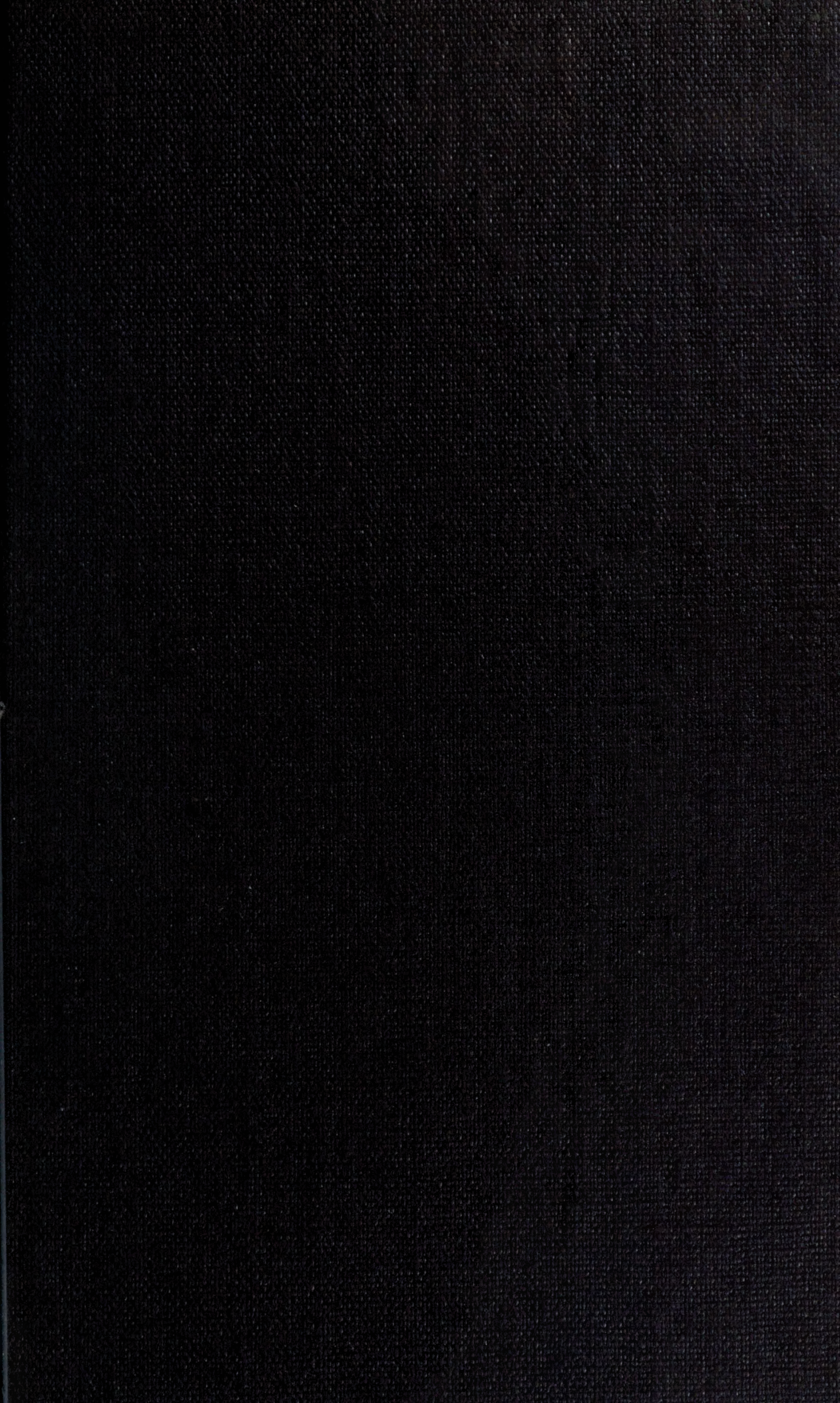
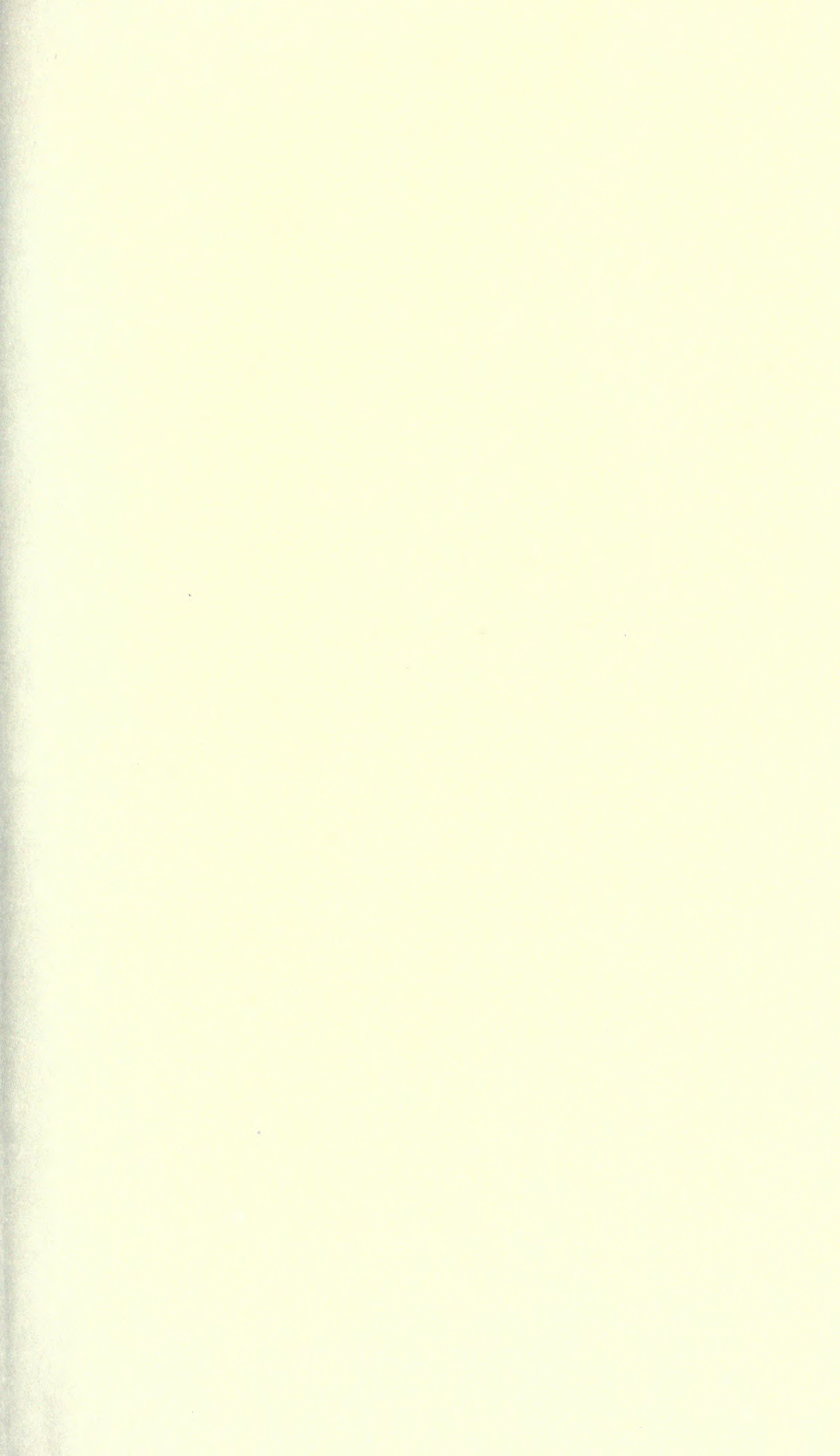












HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

R. HERCHER A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN J. VAHLEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER.

ZWÖLFTER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1877.

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XII).

ZU DEN ATTISCHEN EPHEBENINSCHRIFTEN.

Wenn ich an R. Neubauers Behandlung einer Anzahl Epheben-epigramme in dieser Zeitschrift XI 139 ff. einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen anknüpfe, die sich mir bei der Bearbeitung dieser und verwandter Inschriften für den dritten Band des Corpus Inscriptionum Atticarum ergeben haben, so darf ich vielleicht hoffen, dass den Lesern des Neubauerschen Aufsatzes ein solcher Nachtrag zu demselben nicht unwillkommen sein wird, zumal sich dabei Gelegenheit zur Erörterung einiger Gegenstände bietet, welche auch über ihre Bedeutung für Ergänzung und Erklärung der einzelnen Inschrift hinaus ein gewisses Interesse beanspruchen können.

Was zunächst die Inschrift aus dem Jahre des Kosmeten A. Pontius Nymphodotus (C. I. G. 270) betrifft, so wird sich für das an der Spitze stehende Distichon schwerlich eine unzweifelhafte und unbestreitbare Erklärung finden lassen. Denn sieht man, wie Neubauer mit vollem Recht gethan hat, von den kühnen Conjecturen Meinekes und Anderer ab und hält sich an das Gegebene, so ist evident, dass der Verfasser, aus Versnoth oder Ungeschick, ein ganz fehlerhaftes und ungriechisches Wort *εὐφήβοισι* gebildet hat. Was er sich dabei gedacht haben mag, ist eben wegen der willkürlichen Abweichung von den Bildungsgesetzen der Sprache nicht mit Sicherheit zu ergründen, und ich will daher einen eigenen Deutungsversuch durchaus nicht als sicher hinstellen. Während nämlich Böckh und Neubauer *εὔφηβος* für *ἔφηβος* nehmen, während von andrer Seite vorgeschlagen ist, es als *εὔηβος* zu fassen, scheint mir die Annahme noch näher zu liegen, dass der Verfasser ein Adjectivum *εὐέφηβος* = *ἀγαθοὺς ἐφήβους ἔχων* (nach der Analogie etwa von *εὐπρόσωπος*, wo auch das mit *εὖ* zusammenge-

setzte Substantiv schon ein Compositum mit einer Präposition ist) gebildet, und dies aus reiner metrischer Verlegenheit in *εὔφηβος* zusammengezogen habe. Lesen wir dann *παλαίστραι*[ς], so ist die „von tüchtigen Epheben besuchte“ Palästra gewiss ein hier ganz passender Ausdruck. Und so unsicher auch die Deutung des *εὐφήβοισιν* bleibt, so scheint mir doch daran kein Zweifel zu sein, dass dies Wort Attribut zu dem folgenden *παλαίστραι*[ς] ist, und Neubauers Versuch, anders zu construiren, als verfehlt betrachtet werden muss[1]).

In dem auf jenen fragwürdigen Vers folgenden Verzeichniss schliefsen sich an den Namen des Archon, des Kosmeten und der beiden Hypokosmeten die Gymnasiarchen der dreizehn Monate an, unter der Ueberschrift *γυμνασιάρχαι καθὼς ἐγυμνασιάρχησαν*. Diese eigenthümliche Formel findet sich aufserdem noch in zwei Inschriften: Philistor III p. 350 ff. und bei Dumont Fastes eponymiques p. 42 nr. 50[b]. Da sie sonst in den sehr zahlreichen Katalogen, wo die Gymnasiarchen der einzelnen Monate aufgezählt werden, nirgends vorkommt, so ist der Schluss durchaus berechtigt, dass diese drei Inschriften einander zeitlich sehr nahe liegen. Nun steht aus anderen Gründen fest, dass das Denkmal des Kosmeten Nymphodotos in die spätere Zeit des Traian oder die Anfänge des Hadrian fällt; die Inschrift im Philistor ist datirt *ἐπὶ Ποπλίου Αἰλίου Ἁδριανοῦ ἄρχοντος* (112 n. Chr.[2])). Dagegen setzt Dumont die dritte Inschrift mit grofser Bestimmtheit in eine ganz

---

[1]) Er nimmt *ἐν εὐφήβοισι παλαίστρᾳ ἔθηκε* für: Er hat, als er sich unter den Epheben befand, diese Büste für das Gymnasium anfertigen und in demselben aufstellen lassen. Aber weder lässt sich *ἐν ἐφήβοις* für *ἐν ἐφήβοις ὢν* in diesem Zusammenhang rechtfertigen, noch ist die Deutung von *παλαίστρᾳ* „für das Gymnasium“ grammatisch zulässig. Letzterer Anstofs lässt sich nun zwar leicht vermeiden, indem man *παλαίστρᾳ* für den nach poetischem Sprachgebrauch ohne Präposition gesetzten Dativus loci, im Gymnasium nimmt; dagegen bleibt der erste, dass *ἐν* mit dem Dativ hier neben *θήκατο* schlechterdings nichts anderes als den Ort der Aufstellung bezeichnen kann, bestehen.

[2]) Das Jahr steht fest durch Phlegon Mir. p. 140, 5. Wenn hier zu *ἄρχοντος Ἀθήνησιν Ἁδριανοῦ τοῦ αὐτοκράτορος γενομένου* R. Hercher in dieser Zeitschrift XI S. 366 bemerkt: „das letzte Wort ist zu tilgen“, so hat er übersehen, dass ja Hadrian zur Zeit seines Archontats noch gar nicht Kaiser war. Die überlieferten Worte sind ganz richtig, sie bedeuten „welcher (später) Kaiser geworden ist“. Sollte jemand bezweifeln, dass dies durch das blofse Part. Aor. ohne ein Adverbium wie *ὕστερον* ausgedrückt werden könne, so

andere Zeit. In derselben kommt nämlich Nummius Menis als Ephebe vor, und da Dumont dessen Archontat um 209 n. Chr. setzt, so würde er kaum vor 170 n. Chr. haben Ephebe sein können. Allein für die Zeitbestimmung dieses Nummius Menis hat Dumont gerade das einzige ganz sichere Zeugniss das es giebt übersehen. Derselbe kommt nämlich in einem Brief des Rathes auf dem Areopag an die Behörden von Aezani C. I. G. 3831 = Lebas-Waddington Asie 868 (wo Franz ganz mit Unrecht *Μη-νίσ[κος]* ergänzt, denn in keiner andern Zeile fehlt rechts etwas; Waddington hat richtig *Νούμμιος Μῆνις*) als *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς* vor. Dieser Brief nun ist, wie sein Inhalt ergiebt, mit dem des Antoninus Pius an die Panhellenen vom 30. November 157 n. Chr. C. I. G. 3834 ziemlich gleichzeitig; hat um diese Zeit Menis eins der höchsten Staatsämter bekleidet, so fällt seine Ephebie jedenfalls etwa einige Jahrzehnte früher; und damit wird vollkommen bestätigt, was oben über die ungefähre Gleichzeitigkeit der drei Inschriften, in dem das *καθὼς ἐγυμνα-σιάρχησαν* vorkommt, vermuthet war. Dann folgt ein Verzeichniss der übrigen Epheben, beginnend mit folgender Zeile

Π . . ΕΙΝΟΣΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥΕΡΙΚΑΙΕΥΣΤ . . ΕΡΜΗ

Dies ergänzt Böckh mit Neubauers Zustimmung *Π[οθ]εῖνος Ἡρα-κλείδου Ἐρικαιεὺς τ[ῷ] Ἑρμῇ*. Nun ist das Sachverhältniss folgendes, wie es gerade Neubauer durchaus richtig aufgefasst hat. In dem Eingangsverse hat sich ein Ephebe Potheinos als derjenige genannt, der das Bildniss des Kosmeten habe errichten lassen. Dann kommt der Name desselben Potheinos in dem Verzeichnisse der

---

brauche ich nur auf Herodot VII 164 zu verweisen: *ὁ δὲ Κάδμος οὗτος — οἴχετο ἐς Σικελίην, ἔνθα παρὰ Σαμίων ἔσχε τε καὶ κατοίκησε πόλιν Ζάγκλην τὴν ἐς Μεσσήνην μεταβαλοῦσαν τὸ οὔνομα.* Das kann nur heifsen „die Stadt Zankle, die (später) Messene genannt worden ist“, denn dies geschah erst durch Anaxilas von Rhegion (Thuc. VI 4), und hätte Herodot ausdrücken wollen, dass schon vor der Besitznahme durch Kadmos die Stadt Messene geheifsen hätte (wie das dem gewöhnlichen Gebrauche des Part. Aor. entspräche), so hätte er doch vernünftiger Weise nicht sagen können: „die Stadt Zankle, welche Messene umgenannt worden war“, sondern: „die Stadt Messene, welche früher Zankle geheifsen hatte“. Noch weniger kann in dem Part. Aor. liegen, was Holm Gesch. Siciliens I S. 412 darin findet, dass eben damals durch Kadmos und die Samier die Umnennung vollzogen worden sei, und von einem Widerspruch zwischen Herodot und Thukydides kann also hier keine Rede sein.

Epheben wieder mit Vaternamen und Demotikon, und um ja keinen Zweifel zu lassen, dass dies derselbe Potheinos sei, von dem die Dedication ausgeht, fügt er eine darauf bezügliche Notiz bei. Aber wie kommt er dazu, diese beiläufige Bemerkung in der Form einer Dedication an Hermes zu geben? War das Denkmal wirklich diesem Gotte geweiht, so war der richtige Ort dies auszusprechen in dem Epigramme, denn dies hat, wie auf allen ähnlichen Steinen, den Zweck, Bedeutung und Urheber des Denkmals zu nennen, während das folgende Verzeichniss streng genommen nur als Appendix zu dem Dedicationsepigramme gelten kann. Und in diesem Epigramm sollte Potheinos zwar sich und den Kosmeten, dessen Büste er errichtet, genannt, den Gott dem er dieselbe dedicirt aber vollkommen vergessen haben, um seine Erwähnung dann an sehr unpassender Stelle gelegentlich nachzuholen? Aber überdies wird die Unzulässigkeit der Dedicationsformel durch die Analogie aller derartigen Denkmäler erwiesen. Von allen den metrischen Epigrammen, die Neubauers Aufsatz zusammenstellt, nennt kein einziges eine Gottheit, der das Bild des Kosmeten, Epheben u. s. w. geweiht würde[1]. Und genau dasselbe gilt auch von den nicht metrischen Inschriften der gleichen Kategorie C. I. Att. III 735 (= Philist. IV p. 381) 738 (= C. I. G. 258) 741 (= Philist. IV p. 85) 742 (= Dumont Fastes epon. p. 35 nr. 44) 744. 745 (= Eph. nov. 186. Philist. I p. 516 nr. 4) 746 (= C. I. G. 263) 747 (= Philist. I p. 383 nr. 2) 751 (= C. I. G. 427) 757 (= C. I. G. 261) 758. 763 (= Eph. 3035) 768 (= Eph. nov. 217). Diese zahlreichen Beispiele lassen keinen Zweifel darüber, dass alle solche Hermen von Kosmeten, Pädotriben, Epheben u. s. w. nicht als Anatheme im engeren Sinne aufzufassen sind, die einer bestimmten Gottheit dargebracht wurden, sondern einfach als öffentlich aufgestellte Ehrendenkmäler, wie dieselben in der Kaiserzeit so überaus häufig sind.

---

[1] Nr. 12 (C. I. G. 250 Lebas Attique 640)

[Ἄ]θλα τὰ τῆς νίκης Ὠράριος Ἡρα[κλείδης]
[λα]μπάδας Ἑρμείᾳ θῆκε καὶ Ἡρακ[λέι]

gehört einer ganz anderen Gattung von Monumenten an. Sonst kommt der Name des Hermes zwar in einigen der Epigramme im Zusammenhang einer Anspielung auf die Gestalt des Denkmals vor (nr. 6 = Eph. nov. 200. nr. 16 = Philist. III S. 60 n. 1) aber nirgends als Name der Gottheit, der es geweiht würde.

Unterliegt also die Dedicationsformel τῷ Ἑρμῇ in mehr als einer Hinsicht den schwersten Bedenken, so giebt eine noch ungedruckte Inschrift, die mir in einer Abschrift von U. Köhler vorliegt, die richtige Ergänzung an die Hand; dort steht nämlich, ebenfalls mitten unter anderen Namen in einem Verzeichniss von Epheben *Κλεόπατρος Κλεωνύμου Φυρνήσιος*[1]) *τὸν Ἑρμᾶν ὑπὲρ τῶν συνεφήβων παρ' ἑαυτοῦ ἀνέθηκεν.* Also wird es auch hier heifsen müssen *Π[οθ]εῖνος Ἡρακλείδου Ἐρικαιεὺς τ[ὸν] Ἑρμῆ[ν].* „Potheinos Herakleides S. von Erikeia hat die Herme errichtet." Dass an der elliptischen Ausdrucksweise kein Anstofs zu nehmen ist, zeigt das dritte erhaltene Beispiel einer solchen beiläufig in einem Verzeichniss von Epheben eingeschobenen Notiz, C. I. G. 272 *Κλ(ώδιος) Διόδοτος καὶ Κλώ(διος) Ἰθακὸς τὴν στήλην.*

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt, dass die Familie des Potheinos sich in den Inschriften durch mehrere Generationen hindurch verfolgen lässt, indem aus den einzelnen vorkommenden Namen, denen überall Vater und Demos beigefügt sind, unter Berücksichtigung der chronologischen Verhältnisse folgendes Stemma zusammengestellt werden kann:

Potheinos
/ \
Herakleides — unter den Lehrern der Epheben um 120 n. Chr. (C. I. G. 270)
Zopyros — Prytane der Aegeis 139 oder 140 n. Chr. (Bullettino dell' Inst. 1872 S. 118)

Herakleides:
/ \
Potheinos — Ephebe um 120 n. Chr. (C. I. G. 270)
Pannychos — Prytane der Aegeis 139 oder 140 n. Chr. (Bullettino 1872 S. 118)

Pannychos:
/ \
. . . . . *Παννύχου Ἐρικαιεύς* — Ephebe im 10. J. des Abaskantus (zwischen 145 und 150 n. Chr.)
Pannychos *ἀντιγραφεύς* — um 170 n. Chr. (C. I. G. 193. Eph. 3261)

---

[1]) Dieses Demotikon ist von Interesse, indem es die Identität des in dem Prytanenverzeichniss der Antiochis Eph. 3262 (= C. I. Att. III 1036) vorkommenden Demos der *Φυρρινήσιοι* mit dem in der Ephebeninschrift C. I. G. 275 durch die Abbreviatur ΦΥΡΝ bezeichneten aufser Zweifel setzt; und zwar nicht nur insofern hier die syncopirte Form, auf der die Abbreviatur beruht, ausgeschrieben vorliegt; noch entschiedener schliefsen die Namen der Personen jeden Zweifel an der Identität des Demos aus: denn der Ephebe unserer Inschrift *Κλεόπατρος Κλεωνύμου Φυρνήσιος*, der Prytane (Eph. 3261) *Εὔλογος Κλεωνύμου Φυρρινήσιος* (der C. I. G. 286 als Ephebe des Antiochis vor-

In den beiden letzterwähnten Inschriften (C. I. Att. III 1032 = C. I. G. 193 und 1034 = Eph. arch. 3261), die nachweisbar aus einem und demselben Jahre stammen, ist der Name zwar bei Böckh und Pittakis nicht zu erkennen[1]), aber Köhlers Abschriften lassen keinen Zweifel, dass *Πάννυχος)* (d. h. *Πάννυχος Παννύχου)* *Ἐρεικεεύς* auf dem Steine gestanden hat.

2. Zu dem Epigramme Philist. III S. 62 nr. 2 hat schon Kaibel in dieser Zeitschrift XI S. 383 mit Recht auf die Behandlung von Keil (Philol. Suppl. II 591) hingewiesen, durch den namentlich das zweite Distichon in einer bei Weitem einfacheren und ansprechenderen Weise hergestellt wird, als es Neubauer gelungen ist. Wenn er aber meint, es sei hier durchaus nichts zu tadeln, nur möchte V. 3 *ἑτάρου ἕνεκα* (statt *ἑτάρου ὄνομα*) und Z. 6 *αὐτὸς δ'* statt *ἄλλος δ'* herzustellen sein, so will es mir doch scheinen, dass, mag man *ἑτάρου ὄνομα* oder *ἑτάρου ἕνεκα* schreiben, eine metrische Härte entsteht, die in dem sonst in dieser Hinsicht tadellosen Epigramme (denn die Verkürzung *Μαρκιᾰνοῖο* entspricht dem stehenden Gebrauch in daktylischen Versen) nur dann zu dulden wäre, wenn gar keine Möglichkeit vorläge, sie zu vermeiden. Eine solche scheint mir aber vorhanden zu sein; es ist einfach zu schreiben:

Διογένης δ' ἐχάραξ' ἑτάρου [μετὰ Μ]αρκιανοῖο
τάνδε γραφὰν, φιλίης μνημόσυνον θέμενος[2]).

Danach hätten Diogenes und Marcianus gemeinsam als Denkmal ihrer Freundschaft die Inschrift eingegraben, während Kaibel in Uebereinstimmung mit Keil annimmt, dass sie vielmehr von Diogenes zu Ehren des Marcianus verfasst sei. Eine Bestätigung dieser Auffassung glaube ich darin sehen zu dürfen, dass der folgende Vers *τῶν δ' ἄρ' ὁ μὲν* beginnt, indem die Weiterführung der Rede vermittelst des partitiven Genetivs *τῶν* mindestens viel natürlicher erscheint, wenn im Vorhergehenden die beiden Freunde als gemeinsam handelnd genannt waren, als wenn von dem Einen ausgesagt war, dass er ein Denkmal zu Ehren des Anderen er-

---

kommt, ohne Demotikon) und der Ephebe *Ἑρμείας Κλεωνύμου Φυρ.* C. I. G. 275 sind offenbar Brüder, zumal wenigstens in Betreff der drei letzten Inschriften auch ganz unabhängig hiervon feststeht, dass sie zeitlich einander sehr nahe liegen.

[1]) Böckh schreibt *Π. Ἀκίλιος) Ἑρεικεεύς.*

[2]) So habe ich C. I. Att. III 736 den Vers hergestellt.

richtet habe. Im Pentameter des dritten Distichon will Kaibel *αὐτὸς δ'*; und in der That ist, das Sachverhältniss wie er es auffasst als richtig vorausgesetzt, diese Ergänzung die empfehlenswertheste. Aber passt dieses *αὐτὸς* zu dem vorangehenden *τῶν δὲ*? „Von ihnen war der Eine ein Angehöriger der ptolemäischen, er selbst (der Urheber der Dedication) aber ein Mitglied der antiochischen Phyle." Das scheint mir nicht ganz logisch zu sein. Wenn demnach Kaibels *αὐτός* weder mit den vorhergehenden Worten im Einklang steht, noch dem Sinn der Inschrift nach meiner Auffassung und Ergänzung entspricht, so ist es freilich schwer zu sagen, was statt dessen herzustellen ist, denn *ἄλλος δὲ*, wie Keil will, dürfte doch (zumal ohne Artikel) statt *ὁ δὲ* ganz unzulässig sein, und Neubauers *αὐτὰρ ὅ δ'* enthält in der Nebeneinanderstellung der beiden Partikeln einen grammatischen Fehler, den dem Verfasser des Epigramms zuzutrauen uns der sonstige sprachliche Charakter desselben kein Recht giebt. Sollte es vielleicht *κεῖνος δ'* heifsen?

Dass die veränderte Auffassung des Sinnes dieser Inschrift nicht im mindesten Kaibels scharfsinnige Combination beeinträchtigt, wonach das von ihm vortrefflich hergestellte Epigramm C. I. G. 1100 sich auf dieselben beiden Personen bezieht, brauche ich kaum zu bemerken.

3. Das Distichon Philistor I 427 (nr. 8 bei Neubauer) erwähne ich nur, um ein noch unedirtes Seitenstück dazu beizubringen, durch welches vielleicht der Zweifel, ob am Schluss *σὺν ἐφήβοις* oder *συνεφήβοις* zu lesen sei, gelöst werden kann. Es sind zwei iambische Trimeter auf einer fragmentirten Herme von Köhler abgeschrieben (C. I. Att. III 749):

Δόξαν συν[εφή]|βοις, χρηστότη[τος] | εἵνεκεν,
Κάλλιπ|[π]ος Ἀντιφῶν τε | [τὸν κο]σμήτορα.

Dass hier *δόξαν* das absolut gebrauchte Participium ist „Auf Beschluss der Kameraden", versteht sich von selbst. Dass die Epheben, wie eine Volksversammlung im Kleinen, Beschlüsse fassten, ist bereits bekannt aus dem von Herodes beantragten Decret über die Ablegung der schwarzen Mäntel und Ersetzung derselben durch weifse bei der Procession der Eleusinien, worüber uns das Protocoll Philistor II 268 erhalten ist[1]).

[1]) Beiläufig sei bemerkt, dass in diesem Decret Z. 9 zu ergänzen ist: *τῆς] ἡμέρας ἐν ῇ πρὸς τὴν Ἐλευσῖνα ἡ σ[τρατιὰ πορεύεται* (oder ein

Ein weiteres Beispiel giebt ein von mir C. I. Att. III 52 aus Eph. arch. 3240 und einem kleineren (jetzt von Dumont Fastes éponymiques p. 51 herausgegebenen) Fragment zusammengesetztes Decret, das so lautet: *Ἐπὶ ἄρχοντος Τίτου [Φλαβ]ίου Σωσιγένους Παλ[ληνέως, κοσμη]|τεύοντος ἱερέως [βου]τύπου Λακρατείδου (τοῦ) Εὐ[τυχίδου Ἀζηνιέως, ἔ]|δοξε τοῖς ἐφήβ[οι]ς συνελθοῦσι μετὰ τὸν [. . . . . ἀγῶνα·] τὸν προτρ[επ]τικὸν λόγον ἐν στήλῃ ἀ[ναγράψαι, | ὅντινα εἶπεν] Ἰσόχρυσος Φλυεὺς ὁ ἄρχων [τῶν ἐφήβων καὶ | γυμνασίαρχος καὶ] ἀγωνοθέτης τοῦ περὶ ἀλκῆς*[1]).

Um auf die Kosmetenhermen zurückzukommen, so scheint bei der Errichtung derselben der Hergang der gewesen zu sein, dass sie zwar auf Beschluss und im Namen der gesammten Epheben erfolgte, dass aber ein oder zwei Epheben die Ausführung des Beschlusses besorgten und natürlich auch die Kosten trugen (daher *παρ' ἑαυτοῦ*, gewiss gleichbedeutend mit *ἐκ τῶν ἰδίων*, in der oben erwähnten Inschrift des Epheben Kleonymos). Diese sind jedenfalls zugleich die Antragsteller, und sie nennen sich neben der Gesammtheit der Epheben in dem Epigramme als Urheber der Dedication. Die Mitbetheiligung der Gesammtheit nun wird passend durch *ἀνέστησεν σὺν ἐφήβοις* ausgedrückt, was deshalb wohl dem ziemlich nichtssagenden *συνεφήβοις* vorzuziehen ist; dasselbe, nur etwas anders aufgefasst, drückt das *ὑπὲρ τῶν συνεφήβων* in der erwähnten Inschrift aus.

Waren Söhne des Kosmeten unter den Epheben, so scheint es stehende Sitte gewesen zu sein, dass diese im Namen ihrer Commilitonen das Ehrendenkmal des Vaters errichteten. Aufser den schon bekannten Beispielen dieser Art möge hier noch ein unedirtes Epigramm (C. I. Att. III 753) Platz finden; es besteht

---

ähnliches Verb.); denn C. I. Att. III 4 (Hermes I 403) Z. 15 heifst es von derselben Sache *ὅτι ἥκει τὰ ἱερὰ καὶ ἡ παραπέμπουσα στρατιά*. Die von Neubauer Comm. p. 92 mit einem Fragezeichen gegebene Ergänzung *ἡ σ[τολὴ* ist unmöglich, weil das Wort in dieser Bedeutung überhaupt nicht vorkommt. Die andere *ἡ ἱε[ρὰ πομπὴ]*, welche er daneben vorschlägt, wird durch Köhlers Abschrift ausgeschlossen, nach der hinter dem H ein Σ (nicht C) deutlich auf dem Steine steht.

[1]) Unterhalb des Decretes stand auf demselben Steine die Rede, deren Aufzeichnung dasselbe anordnet; auch von ihr sind nicht unerhebliche Reste erhalten und von mir a. a. O. zusammengestellt.

ebenfalls aus zwei iambischen Trimetern, die vollständig erhalten sind, und liegt mir in einer Abschrift von Köhler vor. Es lautet so:

Ἑρμᾶν Ἀλέξανδρός μ' Ἀλεξάνδρου πατρὸς
ἔστασ' ἐφήβων εὐκλεᾶ κοσμήτορα.

Es ist jedenfalls zu verbinden Ἑρμᾶν Ἀλεξάνδρου πατρὸς „Alexandros hat mich, die Herme seines Vaters Alexandros, aufgestellt"; dann wird freilich ziemlich ungeschickt die Apposition *κοσμήτορα* in den Accusativ gesetzt, als ob Ἀλέξανδρον πατέρα, nicht Ἑρμᾶν Ἀλεξάνδρου πατρὸς vorherginge. Ein Kosmet Alexandros, der einen gleichnamigen Sohn unter den Epheben hatte, findet sich unter dem Archon Ti. Claudius Bradua Atticus von Marathon[1]) (Philistor IV p. 272 sqq.), zur Zeit des Kaisers Commodus, dessen Name in der Ueberschrift getilgt ist. An der Identität dieses Alexandros mit dem in dem Epigramme vorkommenden zu zweifeln liegt kein Grund vor.

4. Die Besprechung, welche das Epigramm zu Ehren des Kosmeten Tryphon Philist. I p. 518 n. 6 (n. 17 bei N.) von Seiten Neubauers gefunden hat, scheint mir in einigen wesentlichen

---

[1]) Dass dies ein Verwandter des Herodes Atticus sei, hat man zwar vermuthet, aber es scheint noch Niemand auf den Gedanken gekommen zu sein, in ihm den auch anderweitig, wenn auch in nichts weniger als rühmlicher Weise, bekannten Sohn des berühmten Rhetors zu sehen. Und doch ist die Identität so gut wie gewiss: Dass der Sohn den Namen des Grofsvaters (*Ti.*) *Claudius Atticus* führte ist bekannt; der Name *Bradua* aber, der hier zu diesen noch hinzukommt, kann die Identität nur bestätigen und den Gedanken an einen etwaigen Seitenverwandten des Herodes ausschliefsen. Denn dieser Name stammt nicht aus der Familie des Herodes, sondern aus der seiner zweiten Gemahlin Regilla, der Mutter des jüngeren Atticus. Ihr Bruder war *Appius Annius Atilius Bradua* Cos. 160 n. Chr. Also kann in der Familie der Atticus von Marathon niemand dieses Cognomen geführt haben, aufser den Descendenten aus Herodes zweiter Ehe. Endlich die Zeitverhältnisse stimmen sehr wohl dazu, dass der jüngere Atticus zwischen 180 und 192 n. Chr. Archon gewesen ist: Da er seinem um das J. 177 gestorbenen Vater noch viel Kummer gemacht hat, so muss er bei dessen Tode schon seit einiger Zeit erwachsen gewesen und kann kaum lange nach 150 n. Chr. geboren sein. Seine Identität mit dem Cons. suffectus 185 n. Chr. (K. Keil in Paulys Realencyclopaedie I p. 2102) ist wahrscheinlich. Gelebt hat er noch 209 n. Chr., wo wir ihn als *κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου* finden. Denn das Decret aus dem Archontat des Flavius Diogenes (C. I. G. 353 = C. I. Att. III 10), das man gewöhnlich auf die Erhebung des Caracalla zum Augustus zu beziehen und ins J. 198 n. Chr. zu setzen pflegt, geht vielmehr auf Geta und gehört demnach ins J. 209 (s. C. Inscr. Att. a. a. O.).

Punkten nicht das Richtige zu treffen, und da dasselbe, richtig verstanden, über einige, wenn auch nicht gerade sehr wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Alterthümer Aufschluss giebt, so wird eine nochmalige Besprechung desselben gerechtfertigt erscheinen. Es lautet so:

Ὃν βασιλῆς ἔστεψαν ἐπ' εὐδικίῃ βιότοιο
καὶ σταδίοις ἱεροῖς στῆσαν ἀεθλοθέτην
ξυστάρχην Κεκρόπεσσι καὶ ἀθλητῆρσι, Τρύφωνα,
πάτρη κοσμητὴν παισὶν ἑοῖς ἔθετο
κλεινότατον Κεκρόπων ἐρικύδεος ἕρμα πόληος
σωφροσύνης παίδων ῥύτορα καὶ βίοτου.

Für das Verständniss des Ganzen ist vor Allem die Gliederung desselben in einen vorangeschickten Relativsatz, der die drei ersten, und einen nachfolgenden Hauptsatz, der die drei letzten Verse umfasst, zu beachten. In beiden Sätzen sind die Subjecte *βασιλῆς* und *πάτρη* mit gutem Bedacht an die Spitze gestellt, und damit wird deutlich die Gegenüberstellung der Ehren und Auszeichnungen, die dem Tryphon von den „Königen“ und denjenigen, die ihm von seiner Vaterstadt erwiesen wurden, als Grundgedanke des Ganzen bezeichnet.

Wer die *βασιλεῖς* sind, darüber ist Neubauers Vermuthung unbedingt zu billigen. Denn nicht nur „im poetischen Ausdruck bisweilen“, wie er sagt, sondern in dieser Zeit (unter Septimius Severus) ganz gewöhnlich auch im Stil der Prosa und sogar officieller Actenstücke (C. I. G. 353 = Att. III 10) heifsen die römischen Kaiser *βασιλεῖς,* und andere Könige, die einem attischen Bürger hätten solche Auszeichnungen erweisen können, gab es damals, nach der allmähligen Einziehung der im ersten Jahrhundert noch in beträchtlicher Zahl vorhanden gewesenen kleinen Fürstenthümer des römischen Orients, wohl nicht mehr.

Welchen Sinn hat aber der Plural? Zunächst läge es, an zwei oder mehr gleichzeitig regierende Augusti zu denken. M. Aurelius und L. Verus können es nicht sein, da Tryphon noch 209 n. Chr. lebte und ein Amt verwaltete (s. unten), die ihm von den Kaisern verliehenen Ehren aber natürlich ihm nicht als noch ganz jungem, kaum erwachsenem Menschen zu Theil werden konnten; dagegen wäre die Beziehung auf Septimius Severus und Caracalla (und Geta) ganz sicher, wenn Neubauer mit seinem Ansatz unserer Inschrift um 210 v. Chr. Recht hätte. Er beruft sich dafür einfach auf

seine Commentationes epigraphicae p. 87, wobei er meine Gegenbemerkung Hermes VI 301 Anm. 2 übersehen zu haben scheint. Sein Argument ist folgendes: Unsere Inschrift ist ein Jahr älter als Eph. 2831, da jene aus dem Jahre des Archon C. Quintus Himertus datirt ist, diese *ἐπὶ τοῦ μετὰ Γάιον Κύιντον Ἵμερτον Μαραθώνιον ἐνιαυτοῦ*. Die letztere nun glaubt er mit Sicherheit in die gemeinsame Regierung des Caracalla und Geta (211 n. Chr.) setzen zu können, weil in derselben der Plural *τῶν μεγίστων καὶ θειοτάτων αὐτοκρατόρων* vorkomme, und es um die Zeit des Severus aufser diesen beiden niemals mehrere gemeinsam regierende Imperatoren gegeben habe. Dies ist aber ein Irrthum, denn von 198 an haben Severus und Caracalla, dann von 209 bis 211 diese beiden und Geta als *Imperatores* und *Augusti* mit formell vollkommen gleichem Recht zusammen regiert. Jener Plural kann also nur beweisen, dass das Jahr n a c h dem Archon C. Quintus Himertus frühestens 197/8, spätestens 210/11 n. Chr. ist[1]). Allein setzten wir letzteres Jahr, so würde das des C. Quintus Himertus selbst in 209/10 n. Chr. fallen, was unmöglich ist, da für dieses Jahr der Archon Flavius Diogenes von Marathon ganz fest steht (C. I. Att. III 10); so bleibt als spätester möglicher Ansatz für das Jahr *μετὰ Γ. Κ. Ἵμερτον* 208/9, für das Jahr des Himertus selbst also 207/8 übrig. Von der andern Seite her könnte man versuchen, die von den Epheben gefeierten Feste der Kaiser für die Zeitbestimmung zu benutzen. Hier, wie in allen bis jetzt bekannten Inschriften aus der Zeit des Severus und seiner Söhne, so weit in ihnen die betreffende Partie vollständig erhalten ist, finden sich *Σεβήρεια* und *Κομμόδεια*. Nun versteht sich von selbst, dass das Severusfest gefeiert wurde, seit überhaupt Septimius Severus Griechenland unterworfen hatte, also zuerst jedenfalls im Jahr 193/4 n. Chr.[2]).

---

[1]) Denn da Geta ganz zu Anfang des julianischen Jahres 212 n. Chr. ermordet wurde (Eckhel D. N. VIII p. 427), so müsste die Inschrift aus dem Jahre n a c h dem Archon C. Quintus Himertus, falls dieses 211/12 n. Chr. wäre, schon im ersten Viertel des damaligen, mit dem Boedromion beginnenden attischen Kalenderjahres abgefasst sein, was bei dem Charakter und der Fassung dieser Art von Ephebeninschriften (vgl. z. B. Z. 4 *τοὺς ἐφηβεύσαν|[τας ἐπὶ τοῦ] μετὰ Γάιον Κύιντον Ἵμερτον ἐνιαυτοῦ*), der sie durchaus als Berichte über das abgelaufene Jahr erscheinen lässt, nicht wohl möglich ist.

[2]) Allerdings könnte man, da nicht bestimmt feststeht, in welchem Zeitpunkt des julianischen Jahres 193 n. Chr. die Unterwerfung Griechenlands

Dagegen ist das Commodusfest natürlich zunächst in Folge der *damnatio memoriae* abgeschafft worden, weshalb der Name desselben in aus der Zeit des Commodus stammenden Inschriften mehrfach getilgt erscheint (Eph. arch. 2600 = Lebas Attique 600. Philistor IV p. 272. Eph. nov. 217 = Phil. IV p. 334). Dass es später widerhergestellt wurde, zeigen eben die Inschriften aus der Zeit des Severus die es nennen, und über den Zeitpunkt der Wiedereinführung kann kaum ein Zweifel sein. Im Jahre 197 n. Chr. consecrirte nämlich Septimius Severus den Commodus, wohl wesentlich, weil er durch die Fiction, ein Adoptivbruder desselben zu sein, sich mit dem Hause der Antonine in verwandtschaftlichen Zusammenhang zu setzen bemüht war; natürlich werden die Athener mit der Einführung des Ephebenfestes für den neucreirten *Divus* nicht lange gezögert haben, doch ist es, wenn auch nicht unmöglich, doch unwahrscheinlich, dass dasselbe noch im Kalenderjahr 196/7 hat gefeiert werden können. Danach wäre mit ziemlicher Sicherheit 197/8 als frühester Ansatz für das Jahr des C. Quintus Himertus, 198/9 für die auf diesen Archon folgende *ἀναρχία* festgestellt[1]). Da wir innerhalb der so für unsere

---

stattfand, auch vermuthen, die *Σεβήρεια* seien schon in dem vom September (October) 192 bis zu demselben Zeitpunkt 193 laufenden attischen Kalenderjahr gefeiert worden. Allein es giebt eine attische Inschrift (von Neubauer Comm. epigr. p. 28 ff. aus C. I. G. 275 und Eph. nov. 199 zusammengesetzt), die, obwohl sicher in die Zeit zwischen dem Tode des Marcus Aurelius und des Septimius Severus (180—211 n. Chr.) fallend, doch weder die *Κομμόδεια* noch die *Σεβήρεια* enthält. Dies lässt sich nur erklären, wenn dieselbe (sie nennt den C. Helvidius Secundus von Pallene als eponymen Archon) dem Jahr 192/93 n. Chr. angehört. Denn angenommen, dass man in den wenigen Monaten zwischen dem Beginn des attischen Jahres und der Ermordung des Commodus (31. December 192 n. Chr.) die *Κομμόδεια* noch nicht gefeiert hätte, so unterblieb in Folge jenes Ereignisses natürlich die Feier; dann folgen die kurzen Regierungen des Pertinax und Didius Iulianus, und es ist sehr möglich, dass das attische Jahr zu Ende ging, ehe Severus in Griechenland und den Nachbarländern anerkannt war. Denn über den Zeitpunkt der Unterwerfung dieser Landschaften, welche von Pescennius Niger, wie es scheint, nicht vertheidigt und von einer Legion für Severus in Besitz genommen wurden, gehen die Angaben auseinander (Spartian. Sev. 8. Cassius Dio 73, 15. Hertzberg Geschichte Griechenlands unter den Römern II p. 415).

[1]) Freilich würde man nur das Vorkommen, nie aber das Fehlen eines Ephebenfestes als chronologisches Kriterium verwenden dürfen, wenn Neubauer (Comm. epigr. p. 69) mit der Vermuthung Recht hätte, alle diese

Inschrift gewonnenen Zeitgrenzen 197—207 n. Chr. zu einer näheren Bestimmung nicht im Stande sind, so kann auch nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass vor der Abfassung derselben schon eine Verleihung mehrfacher Ehren von Seiten der beiden Kaiser Severus und Caracalla an Tryphon stattgefunden haben konnte. Möglicherweise ist also der Plural so zu verstehen, dass die beiden erwähnten Auszeichnungen von zwei aufeinanderfolgenden Kaisern (etwa die eine von Commodus, die andere von Severus) ihm erwiesen wurden.

Von den Auszeichnungen selbst wird die erste bezeichnet mit den Worten *ὅν βασιλῆς ἔστεψαν ἐπ᾽ εὐδικίῃ βιότοιο.* Für diese Bekränzung durch die Kaiser bin ich im Stande einen zweiten Beleg, ebenfalls aus Athen, beizubringen. Es ist dies eine schon mehrfach (Pittakis l'ancienne Athènes p. 75. Eph. 302. Lebas Attique 136. Heydemann Marmorbildwerke p. 91 n. 241) herausgegebene Inschrift, an deren Ergänzung sich aber noch Niemand versucht hat. Sie steht auf einer oben abgebrochenen und auch links verstümmelten Herme, und die erhaltenen Reste[1]) sind folgende:

Feste seien gefeiert worden oder ausgefallen, je nachdem sich zufällig zur Uebernahme der Agonothesie und Bestreitung der Kosten für dieselben befähigte Individuen unter den Epheben eines Jahres gefunden hätten, oder nicht. Allein wenn dies auch von den politisch indifferenten Festen der *Ἀθήναια, Ἐπινίκια, Θήσεια*, des *ἀγὼν περὶ ἀλκῆς* nicht unwahrscheinlich ist, so findet es ganz sicher keine Anwendung auf die Kaiserfeste. Ein einmal gefeiertes Fest zu Ehren des regierenden Kaisers, oder eines Vorgängers, auf dessen Andenken er Werth legte — wie Severus auf das des Commodus — im nächsten Jahr wegen Mangels an Mitteln ausfallen zu lassen, das wäre in einer Zeit, wo man in den harmlosesten Dingen Hochverrath und Majestätsbeleidigung witterte, ein sehr gefährliches Wagniss gewesen, und überdies ein ganz unnöthiges. Denn warum hätte man, wenn in der That nicht für die sämmtlichen Feste leistungsfähige Agonotheten aufzutreiben waren, nicht lieber jene unpolitischen Feste — die doch in keiner vollständig erhaltenen Inschrift sämmtlich fehlen — einmal alle wegfallen lassen, um die Agonothetenstellen für die Kaiserfeste vollständig zu besetzen?

[1]) Ich konnte, aufser den angeführten Publicationen, fünf Abschriften, von Pittakis, Mustoxydis, O. Müller, L. Ross (diese vier aus Böckhs Papieren) und Ulrich Köhler für meine Bearbeitung (C. I. Att. III 726) benutzen; daraus ergiebt sich der S. 14 mitgetheilte Text mit absoluter Sicherheit. Die Varianten der einzelnen Drucke und Abschriften hier anzuführen wird man mir erlassen.

ΒΟΥΛΗΣΓΕΝΟΜΕΝΟΝ
ΔΗΜΟΥΤΕΑΜΑ
ΣΤΑΧΥΕΣΣΙΝΗΓΛΑΙΣΜΕ
ΝΟΝ
5 ΟΛΥΚΑΡΠΩΒΑΣΙΛΕΩ
Μ...ΩΝΣΤΕΦΕΙ
ΝΕΘΗΚΕΛΑΙΝΗΝΦΙΛΗ
ΜΟΝΟΣ
ΑΤΗΓΟΥΤΗΝΔΕΚΑΡ
10 ΧΟΝΤΟΣΘΕΟΙΣ

Nur die Zeilen 1. 3. 5. 7. 9 sind links unvollständig, die anderen, welche, bedeutend nach rechts eingerückt, die Enden der wegen ungenügender Breite des Steines abgebrochenen Trimeter enthalten, schliefsen sich unmittelbar an den Schluss jener Zeilen an. Herzustellen ist das Fragment meines Erachtens so:

[ἡ πόλις]
[κήρυκα] βουλῆς γενόμενον | δήμου θ᾽[1]) ἅμα
[τιμῶσα, τὸν] σταχύεσσιν ἠγλαϊσμέ|νον
[καὶ τῷ π]ολυκάρπῳ βασιλέω[ν] | μ[εγάλ]ων στέφει,
[εἰκόν᾽ ἀ]νέθηκε λαΐνην Φιλή|μονος
[γνώμῃ στρ]ατηγοῦ τήνδε κἄρ|χοντος θεοῖς.

Zunächst einige Worte zur Rechtfertigung meiner Ergänzungen: Die Annahme, dass der Urheber der Auszeichnung nicht in dem Verse genannt war, sondern die dem metrischen Theil der Inschrift vorangeschickte Bezeichnung desselben durch den Bruch der Herme verloren gegangen ist, erscheint nicht nur nothwendig, da in keinem der fünf Verse Platz dafür ist, sondern sie hat auch gar nichts Anstöfsiges, da dergleichen nicht selten vorkommt. Ungeschickt dagegen ist es, wenn der Name des Geehrten erst am Ende genannt, wenn statt des natürlichen Ausdruckes „Indem die Gemeinde den Philemon ehrte, der Herold des Rathes und Volkes gewesen, der bereits durch die Bekränzung von den Königen ausgezeichnet war, hat sie ihm ein Standbild errichtet“ vielmehr umgekehrt gesagt wird „Ihn ehrend, der Herold des Rathes und Volkes gewesen u. s. w., hat die Gemeinde ein Standbild des Philemon errichtet“. Aber mir wenigstens hat es nicht gelingen

[1]) Der Stein hat *δήμου τε.* Wie oft die Elision in metrischen Inschriften nicht ausgedrückt wird, ist bekannt.

wollen, eine Ergänzung ausfindig zu machen, die diese Härte vermeidet, und dieselbe ist mindestens nicht auffallender als Vieles was sich in den Inschriften dieser Zeit findet.

In den beiden letzten Versen kann natürlich *στρατηγοῦ κἄρχοντος* nicht die geehrte Person bezeichnen; denn nur einer Person gilt natürlich die Herme, Strateg und Archon zugleich aber ist nie jemand in Athen gewesen, und nacheinander bekleidete Aemter können nicht gemeint sein, weil sonst von dem früher bekleideten das Partic. Aor. (*στρατηγήσας, ἄρξας*) gebraucht werden musste. Aus eben diesen Gründen können diese Worte auch nicht Apposition zu *Φιλήμονος* sein, sondern dieser Name hängt offenbar von *εἰκόνα λαΐνην* ab, jene beiden Amtsbezeichnungen dagegen können in gar keinem andern Zusammenhange gestanden haben, als in dem durch meine Ergänzung [*γνώμῃ στρ*]*ατηγοῦ* hergestellten, wonach Strateg und Archon den Antrag auf diese Auszeichnung für Philemon gestellt haben. Dafür ist in der makedonischen und römischen Periode *γνώμῃ* (*πρυτάνεων, στρατηγῶν* u. s. w.) ein sehr gewöhnlicher Ausdruck[1]), und auch, dass der Strateg und der Archon als Antragsteller genannt werden, passt zu der allerdings äuſserst spärlichen Kunde, die wir von dem Verfahren bei Volksbeschlüssen in der Kaiserzeit haben, durchaus: Von den beiden einzigen Psephismen mit vollständig erhaltenen Präscripten aus dieser Periode nennt das eine (C. I. Att. III 2 = Ross Demen S. VII) den *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* allein als Antragsteller, in dem andern (C. I. Att. III 10 = C. I. G. 353) wird der Antrag zwar als von den *συνέδρια* (d. h. dem areopagitischen Rath und dem der Fünfhundert) in Gemeinschaft mit dem *ἄρχων ἐπώνυμος*, dem *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* und dem *κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς*[2]) ausgehend bezeichnet, aber als der eigent-

---

[1]) Deshalb ist diese Formel auch in den gefälschten Actenstücken der demosthenischen Reden so häufig (de corona § 37. 75. 115. 116. 164. 165), während die ächten Psephismen der demosthenischen Zeit zwar in der Wendung *γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον* das Wort von dem Probuleuma brauchen, aber die Formel *βουλῆς γνώμῃ* „auf Antrag des Raths“ durchaus nicht kennen.

[2]) Denn deutlich ist in den erhaltenen Spuren zu erkennen: *καὶ τοῦ κήρ*|[*υκος τῆς ἐξ*] *Ἀρ*[*ε*]*ίου π*[*άγ*]*ου βουλ*[*ῆ*]*ς καὶ ἀγωνοθέτου τῶν τῆς Σεβα*|[*στῆς οἰκίας* (?) *ἀγ*]*ώνω*[*ν Τρύ*]*φωνος τοῦ Θεοφίλου Ὑβάδου*, wie ich im C. I. Att. ergänzt habe. Den Namen des Tryphon (eben dessen dem unser Epigramm gilt), hat hier auch Neubauer erkannt; in dem Stemma S. 152

liche Antragsteller, der die Sache unmittelbar ans Volk bringt, erscheint doch auch hier der Stratege (ἐν ᾗ ἀνεγνώσθη γνώμη τῶν συνεδρίων διὰ τῶν ἀρχόντων, ἀναγνόντος τοῦ στρατηγοῦ Ἀλκαμένους Λαμπτρέως γνώμην τὴν ἀναγεγραμμένην). Demnach scheint es, als ob in der Kaiserzeit die Anträge zu Volksbeschlüssen, mochte der eigentliche Urheber sein wer er wollte, nur durch den στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα an die Versammlung gebracht werden durften. Denn so unsicher ein Inductionsschluss aus nicht mehr als drei Fällen an sich auch sein mag, so wird er doch in diesem Falle durch gewichtige innere Gründe unterstützt, auf die ich freilich nicht näher eingehen kann[1]).

---

unten ist der Würde des ἀγωνοθέτης, die er demselben für dieses Jahr beilegt, noch die des κῆρυξ τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆς hinzuzufügen, und die Zeitangabe 198 n. Chr. in 209 zu verbessern (s. oben S. 9 Anm. 1), wie umgekehrt für das Jahr wo er Kosmet war statt 210 gesetzt werden muss (S. 10) zwischen 197 und 207 n. Chr. — Ueberhaupt aber ist darauf hinzuweisen, dass wo ein κῆρυξ als dritthöchster Beamter neben dem ἄρχων ἐπώνυμος und στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα in der Kaiserzeit erscheint, darunter der Herold des Rathes auf dem Areopag, nicht, wie man auf Grund von Böckhs falscher Ergänzung der obigen Stelle angenommen hat, der κῆρυξ βουλῆς καὶ δήμου zu verstehen ist.

[1]) Doch mögen sie wenigstens in einer Anmerkung kurz angedeutet werden. Zunächst steht Athen hierin keineswegs vereinzelt, sondern so viel ich, ohne bis jetzt speciell dafür gesammelt zu haben, darüber urtheilen kann, kommen fast überall in den Psephismen griechischer Staaten aus der Kaiserzeit Beamte, und zwar fast durchweg Strategen als Antragsteller vor (z. B. in Byzantium C. I. G. 2060; Erythrae Rangabe Ant. 737—738; Amorgos C. I. G. 2264), auch da, wo dies in früherer Zeit in demselben Staate nicht der Fall war. Dies auf eine von den Römern eingeführte principielle Modification der griechischen Stadtverfassungen zurückzuführen, liegt um so näher, als ja das ausschliefsliche *ius cum populo agendi* der Magistrate in der That von allen Unterschieden der römischen und italischen Stadtverfassung von der griechischen der fundamentalste ist, und deshalb gerade in dem Gesichtskreis des Römers nichts geeigneter erscheinen musste, den griechischen Demokratien einen Zügel anzulegen, als die Beseitigung der Bestimmungen, wonach es jedem beliebigen Bürger freistand, Anträge an die Volksversammlung zu stellen. Dies musste um so wirksamer sein, als mit der Beschränkung dieses Rechts auf die Beamten dasselbe, und damit die gesammte Leitung der Gemeinden, in die Hände der Wohlhabenden gelegt wurde; nicht als ob für die Beamtenwahlen ein Census bestanden hätte, sondern weil die Bekleidung der Aemter einen grofsen Aufwand mit sich brachte, so dass sie geradezu als λειτουργίαι bezeichnet werden. Die Dinge dagegen, in denen man gewöhnlich den Einfluss der Römer wahrzunehmen glaubt, z. B. die

Doch ich kehre zur Sache zurück. Dass die Worte *ἠγλαϊσμένον — τῷ πολυκάρπῳ βασιλέων μεγάλων στέφει* dasselbe besagen wollen, wie *ὅν βασιλῆς ἔστεψαν* in dem Epigramm des Tryphon, leuchtet ein. Was es freilich mit dieser Bekränzung durch die Kaiser für eine Bewandtniss hat, weiſs ich eben so wenig anzugeben als Neubauer. Allerdings wissen wir von Fällen, wo der Kaiser in Person einen Kranz verlieh: Bei Lebas-Waddington 1620[a] rühmt sich ein Athlet, Antoninus Pius habe ihm eigenhändig den Kranz aufgesetzt, was Waddington auf einen Sieg in den auf der andern Inschrift desselben Steines (1620[b]) erwähnten *Καπετώλεια Ὀλύμπια ἐν Ῥώμῃ* bezieht. Aber an einen Sieg in einem gymnischen Agon ist in dem Falle des Tryphon trotz seiner Eigenschaft als *ξυστάρχης* (s. unten) nicht zu denken, wegen der Motivirung *ἐπ᾽ εὐδικίῃ βιότοιο*, und für den Fall des Philemon liegt wenigstens keinerlei positiver Grund zu einer solchen Annahme vor. Es muss daher, bis etwa neue Inschriftenfunde weitere Aufklärung bringen, genügen aus diesen beiden epigraphischen Documenten constatirt zu haben, dass zuweilen von den Kaisern ein Kranz als ehrende Anerkennung an Unterthanen (vielleicht nur an Griechen, bei denen die Sitte der Ehrenkränze altherkömmlich war) verliehen wurde[1]).

Eine zweite von den Kaisern verliehene Auszeichnung müssen die folgenden Worte

καὶ σταδίοις ἱεροῖς στῆσαν ἀεθλοθέτην,
ξυστάρχην Κεκρόπεσσι καὶ ἀθλητῆρσι

Abschaffung des Looses bei der Besetzung der Aemter (Ahrens de Athenarum statu politico et litterario p. 39. Th. Bergk Rhein. Mus. XIX p. 605), sind einerseits in ihrer thatsächlichen Begründung höchst zweifelhaft (Sauppe de creatione archontum Atticorum p. 27 f.), andrerseits neben jenem Hauptpunkt von ganz untergeordneter Bedeutung. Um die Gefahren, die etwa mit der Besetzung durch das Loos verbunden waren, zu vermeiden, konnte man ja den Weg einschlagen, alle praktisch wichtigen Geschäfte auf die Wahlämter zu übertragen, so dass den erloosten Beamten, z. B. den Archonten in Athen, mehr Ehrenrechte als wirklicher Einfluss blieb. Und in der That scheint man so vorgegangen zu sein. Wenigstens erklärt sich hieraus am einfachsten, warum fast überall in Griechenland gerade das Amt der Strategen in der römischen Zeit als bedeutendste Verwaltungsbehörde hervortritt: denn dies Amt ist überall und allezeit durch Wahl besetzt worden.

[1]) Oder sollte der Kranz im Falle des Tryphon als Insigne der nachher erwähnten Xystarchenwürde und analog auch in dem Falle des Philemon von der Ernennung zu einem Amt durch den Kaiser zu verstehen sein?

enthalten. Denn zu *στῆσαν* kann grammatisch absolut nichts anderes als das vorangegangene *βασιλεῖς* Subject sein. Dies hat Neubauer verkannt[1]), und in Folge davon auch den Sinn des Verbums *στῆσαν* falsch aufgefasst. Er meint, Tryphon sei „in dieser Eigenschaft (als *ἀεθλοθέτης*) durch eine Statue geehrt und auch sonst ausgezeichnet worden". Obwohl dies aber die gewöhnlichste Bedeutung von *ἱστάναι* in derartigen Epigrammen ist, schliefst doch das Subject *βασιλεῖς* diese Erklärung aus, denn dass die Kaiser zu Ehren eines Unterthanen eine Statue hätte errichten lassen, wird Niemand glauben. Uebrigens passen auch die Dative *σταδίοις ἱεροῖς* und *Κεκρόπεσσι καὶ ἀθλητῆρσι* nicht recht zu dieser Auffassung. Es ist vielmehr *στῆσαν* „sie setzten ihn ein" „ernannten" ihn zum *ἀθλοθέτης* für die „heiligen Stadien", zum Xystarchen für die Kekropiden und die (von auswärts nach Athen kommenden) Athleten[2]). Sind hiermit zwei Aemter bezeichnet oder nur eines? Ich glaube das Letztere annehmen zu müssen, theils weil sonst *καὶ* vor *ξυστάρχην* nicht fehlen durfte, theils weil *ἀθλοθέτης* in der römischen Zeit kein Amtstitel mehr ist[3]), (der officielle Ausdruck lautet vielmehr durchweg *ἀγωνοθέτης*) und also nur eine poetische Andeutung der Function des Amtes zu sein scheint, welches nachher mit dem eigentlichen Titel *ξυστάρχης* genannt wird. In derselben Weise, nur in umgekehrter Reihenfolge, wird ja dann in dem genau entsprechenden Nachsatze dem Amtstitel *κοσμητήν* die poetische Umschreibung der Function

---

1) Was er freilich als Subject zu *στῆσαν* denkt, ist aus den Worten „er war — — durch eine Statue geehrt — — worden" nicht zu entnehmen. Dass das unbestimmte Subject „man" griechisch nicht so ausgedrückt werden kann, brauche ich wohl kaum zu bemerken.

2) Das Simplex *ἱστάναι* in diesem Sinne ist in der poetischen Sprache nicht ungewöhnlich (Soph. Oed. Tyr. 939 *τύραννον αὐτὸν — χθονὸς τῆς Ἰσθμίας στήσουσιν*). Der Dativ, den ich für das Simplex augenblicklich nicht zu belegen vermag, ist doch durch den ganz stehenden Gebrauch bei dem in Prosa dafür eintretenden Compositum *ἐφιστάναι* (*τινά τινι*) wohl hinlänglich geschützt.

3) Umgekehrt bestand in dem alten Athen bekanntlich nur das Amt der zehn *ἀθλοθέται*, während *ἀγωνοθέτης*, *ἀγωνοθεσία* zwar für die Function gewisser Beamten bei bestimmten Festen (z. B. des Archon bei den Dionysien) vorkommt, es aber kein besonderes Amt gegeben hat, dessen Titel *ἀγωνοθέτης* gewesen wäre. Auch hier halten sich die gefälschten Documente bei Demosthenes an den Sprachgebrauch der makedonisch-römischen Periode: de cor. § 84. 116. 118.

des Amtes durch die Worte *σωφροσύνης παίδων ῥύτορα καὶ βιότου* zur Seite gesetzt.

Wir gewinnen also aus der richtigen Erklärung dieser Stelle des Epigramms die Thatsache, dass das nur aus Inschriften der römischen Zeit bekannte und in seinem Wesen bisher noch ziemlich unklare[1]) Amt des Xystarchen nicht wie die andern gymnastisch-agonistischen Aemter der Gymnasiarchen, Agonotheten u. s. w. ein communales Wahlamt war, sondern durch kaiserliche Ernennung besetzt wurde. Dies Ergebniss findet nun in demjenigen, was wir bisher über die Xystarchie wussten, mehrfach eine willkommene Bestätigung. Dass dieselbe erst in der Kaiserzeit auftritt, liefse allerdings auch andere Deutungen zu, obwohl alle anderen nicht ganz seltenen Bezeichnungen gymnastisch-agonistischer Aemter schon in der makedonischen und römisch-republicanischen Periode nachzuweisen sind. Viel mehr beweist die vielfach bezeugte Lebenslänglichkeit des Amtes; zu den von Krause S. 209 Anm. 12 zusammengestellten Belegen kommen die seitdem gefundenen Inschriften C. I. Att. III 741 = Philist. IV p. 85 und Lebas-Waddington 1620a. Umgekehrt ist für eine Befristung des Amtes kein Zeugniss vorhanden, so dass van Dales Annahme, dasselbe sei immer lebenslänglich gewesen, mindestens nicht unwahrscheinlich ist. Dies widerspricht aber der Annahme eines durch Gemeindewahl besetzten Ehrenamtes durchaus, da solche — von denen natürlich die Functionen der nicht vom Volk

---

[1]) Die verschiedenen Ansichten über das Amt sind zusammengestellt von I. H. Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen I p. 205, wo sich auch das inschriftliche Material, soweit es damals (1841) vorlag, mit grofsem Fleifse gesammelt findet. Welche Confusion und Rathlosigkeit namentlich über das Verhältniss dieses Amtes zu dem der Gymnasiarchie früher herrschte, zeigt die Zusammenstellung bei Krause, der selbst auch zu keinem klaren und bestimmten Resultat kommt. Für Athen kommt es aufserdem noch in zwei Inschriften vor C. I. G. 765, woraus aber nur das auch sonst hinlänglich belegte Factum erhellt, dass es von angesehenen Männern bekleidet zu werden pflegte, und Philistor IV p. 74. Wenn in letzter Inschrift ein Ephebe Xystarch ist, so liegt darin nur dieselbe spielende Nachahmung des Staatslebens der Erwachsenen, dem auch die *ἄρχοντες, στρατηγοί, κήρυκες, ἀγορανόμοι, ἀστυνόμοι* u. s. w. der Epheben ihre Entstehung verdanken. Gewiss nicht anders sind die im J. 61 n. Chr. (Philistor IV p. 332) unter den Epheben vorkommenden [*Ἀρεο*]*παγεῖται* aufzufassen; denn Neubauers Vermuthung (Comm. epigr. p. 36), dass *πολλεῖται* auf dem Steine stehe, wird durch Köhlers Abschrift widerlegt.

gewählten, sondern vom Kosmeten ernannten, und jedenfalls besoldeten *παιδοτρίβαι διὰ βίου* und ähnliche, sowie andererseits die Priesterthümer streng zu scheiden sind — und auf bestimmte Frist, gewöhnlich auf ein Jahr, theils mit theils ohne Zulassung der Iteration, besetzt wurden. Ferner passt zu der kaiserlichen Ernennung sehr gut, dass die Xystarchen hauptsächlich in Italien vorkamen, wo erst durch Stiftungen und Begünstigungen der Kaiser das hellenische Agonen- und Athletenwesen rechten Eingang fand; denn hier fehlten zum grofsen Theil die zur Leitung der gymnischen Festspiele und zu verwandten Zwecken bestimmten communalen Organe, die *γυμνασίαρχοι, ἀγωνοθέται* u. s. w. Wenn dann freilich auch im griechischen Osten (Athen, Kreta, Bithynien, Antiocheia am Orontes und anderwärts) Xystarchen auftreten, so muss man wohl annehmen, dass hier die kaiserliche Verwaltung jenen communalen Behörden aus irgend welchem Grunde die Verwaltung dieser Dinge nicht ganz glaubte überlassen zu dürfen, sondern dieselben der Leitung und Aufsicht eines kaiserlichen Xystarchen unterstellte[1]), ähnlich wie für die Finanzverwaltung den gewählten Communalbehörden ein kaiserlicher *curator rei publicae* (*λογιστής*) übergeordnet wurde. Eine fernere Stütze für die Annahme der kaiserlichen Ernennung bietet der Umstand, dass das Amt nicht nur auf einzelne Stadtgemeinden, sondern auch auf ganze Provinzen bezogen vorkommt (*ξυστάρχην ἐν Βειθυνίᾳ διὰ βίου* C. I. Att. III 741, in Kreta s. unten); und endlich dürfte auch die inschriftlich einmal vorkommende Combination *διὰ βίου ξυστάρχην καὶ ἐπὶ βαλανείων τοῦ Σεβαστοῦ* (s. Krause S. 209) dafür sprechen. Unter den Functionen des Amtes war, wie aus vielen inschriftlichen Zeugnissen erhellt, die Leitung der gymnischen Agonen bei den Festen eine Hauptsache (daher *ἀεθλοθέτην* als poetisches Synonym von *ξυστάρχην* in der Inschrift des Tryphon); ein Unterschied zeigt sich namentlich darin, dass

---

[1]) Das Verhältniss zum Gymnasiarchen ist also so ziemlich das umgekehrte von dem, das man früher, wenn man beide Aemter nicht als identisch ansah, zu statuiren pflegte, und wonach der Xystarch demselben untergeordnet gewesen wäre. Diese Annahme beruht nur auf dem sehr schwachen Grunde, dass *ξυστὸς* nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche (aber nicht immer, vgl. Paus. VI 23, 1) einen Theil des *γυμνάσιον* bezeichnet; und vor ihr hätte schon die Thatsache, dass die Xystarchie inschriftlich so häufig mit den höchsten städtischen Ehrenämtern combinirt vorkommt, warnen sollen.

das Amt bald auf einen bestimmten regelmäfsig wiederkehrenden Agon bezogen wird (C. I. G. 2583 *ξυστάρχην ἱεροῦ ἀγῶνος πενταετηρικο[ῦ] τοῦ κοινοῦ τῶν Κρητῶν*), theils auf alle an einem bestimmten Ort stattfindenden Kampfspiele (Lebas-Waddington 1620a *διὰ βίου ξυστάρχης τῶν ἐν Κολωνείᾳ Ἀντιοχείᾳ ἀγώνων*); in letzterem Sinne sind natürlich auch alle Fälle aufzufassen, wo weiter nichts als die Ortsbestimmung zu dem Titel hinzutritt.

Soviel über die von den Kaisern dem Tryphon verliehenen Ehren; die drei Verse, in denen denselben die von seiner Vaterstadt ausgegangenen gegenübergestellt werden, erklärt Neubauer so, dass mit ihnen einfach die Errichtung der Herme gemeint ist. Dass *ἔθετο* in diesem Sinn statt des allerdings häufigeren Activum *ἔθηκεν* oder *ἀνέθηκεν* gesagt werden konnte, ist zweifellos. Aber einmal führt der unverkennbare Parallelismus mit den vorhergehenden Versen darauf, auch hier zu verstehen: „die Vaterstadt hat ihn ihren Söhnen zum Kosmeten eingesetzt", zweitens ist der Dativ *παισὶν ἑοῖς*, wenn er nur von dem Substantiv *κοσμητὴν* abhängen sollte (die Vaterstadt hat ihm, dem Kosmeten ihrer Söhne, die Bildsäule errichtet) statt des Genitivs grammatisch kaum zu rechtfertigen — endlich aber und hauptsächlich: Es ist gar nicht wahr, dass seine Vaterstadt, d. h. dass der Demos von Athen ihm die Herme errichtet hat, sondern die folgenden Zeilen sagen uns ausdrücklich, dass seine Söhne Satyros und Theophilos und sein Neffe Apollonius Theophilos Sohn es gethan haben[1]); allerdings, wie wir nach der Analogie der oben erwähnten Fälle annehmen dürfen, dazu ermächtigt durch einen Beschluss, aber nicht von Seiten des Rathes und Volkes von Athen, sondern von Seiten der Epheben. Neubauers Versuch, diesen Widerspruch zu beseitigen, ist kaum glücklich zu nennen; denn wenn er sagt „der Ausdruck *πάτρη κοσμητὴν ἔθετο* sei nicht wörtlich zu fassen und genau genommen wenig mehr als eine

---

[1]) Dem Zusatz *αὐτὸς δὲ ἑαυτὸν παρέστησα τῷ ἰδίῳ κοσμητῇ Ῥούφῳ Ἐλεουσίῳ* sagt nur, dass der Vater aus Pietät gegen den Kosmeten, unter dem er einst selbst Ephebe gewesen war, seine Söhne und seinen Neffen bestimmte, gerade den Platz neben der Büste jenes für seine eigene auszuwählen. Uebrigens kommt dieser Rufus, des Rufus Sohn aus Eläus, aufserdem als Prytane in einem Verzeichniss der Phyle Hadrianis C. I. Att. III 1039 (= Ephem. 1624) vor. An der Identität der Person kann, da dieses Prytanenverzeichniss nachweislich zwischen 165 und 185 n. Chr. fällt, kaum ein Zweifel sein.

blofse Phrase", so scheint mir diese Bemerkung selbst auch nicht viel mehr zu sein; und die Vermuthung, dass die Sitte der Epheben, eine Porträtbüste des Kosmeten zu errichten, auf eine gesetzliche Bestimmung seitens der Stadt zurückzuführen sei, macht die Sache auch nicht besser; denn daraus folgt noch lange nicht, dass die einzelne Büste als von der Gemeinde errichtet bezeichnet werden konnte. Dagegen entspricht die sprachlich einfachste und nächstliegende Deutung „die Vaterstadt hat ihn zum Kosmeten für ihre Söhne gesetzt", auch sachlich den Verhältnissen vollkommen: Denn dass das Amt des Kosmeten durch Volkswahl besetzt wurde ist bekannt.

Allerdings hat das urkundliche Zeugniss unserer Inschrift dafür, dass dies auch noch in Septimius Severus Zeit der Fall gewesen sei, darum doch einen gewissen Werth: Wenn nämlich E. Curtius, Göttinger Nachrichten 1860 S. 323, die Vermuthung ausgesprochen hat, das städtische Institut der Ephebie zu Athen sei zur Zeit Hadrians oder der Antonine in eine römische Staatsanstalt verwandelt worden, so giebt unsere Inschrift uns die Möglichkeit, über das negative Urtheil von C. Wachsmuth, die Stadt Athen im Alterthum I p. 701 Anm. 6, dass eine solche Umwandlung unerweislich sei, noch hinauszugehen und das Fortbestehen des städtischen Charakters des Instituts bis mindestens in die Zeit des Severus als bestimmt bezeugt festzuhalten. Denn mag man sich die „Umwandlung in ein römisches Staatsinstitut" denken wie man will, die erste und unabweisbarste Consequenz derselben wäre doch gewesen, dass der Leiter des Ganzen nicht mehr von der attischen Bürgerschaft gewählt worden wäre.

Halle a. S. W. DITTENBERGER.

ÜBER DIE ENTSTEHUNGSWEISE DES ZWEITEN THEILES DER THUKYDIDEISCHEN GESCHICHTE.

Die Thukydideische Geschichte galt und gilt noch immer so sehr für ein einheitliches, bewundernswerthes historisches Kunstwerk, dass ein Zerlegen derselben in mehrere, zu verschiedenen Zeiten abgefasste, auch innerlich von einander verschiedene Theile von mancher Seite beinahe einer Zerstörung derselben oder doch der Vernichtung ihrer wirklichen Schönheit gleichgesetzt werden wird. Der Eindruck, den das Werk sowohl im Ganzen als namentlich durch die, fast durch alle acht Bücher zerstreuten glänzenden Partieen auf die Leser macht, ist gewaltig, und überall nimmt man dieselbe Kraft und Erhabenheit im Gedanken und Ausdruck wahr. Auf diese Weise wird man gleichsam bestochen, d. h. von vornherein gegen jeden Versuch, irgendwelche Unterschiede innerhalb des Werkes zu machen, eingenommen. So ist es auch zu erklären, warum man so spät erst über die Frage nach der Abfassungszeit des Werkes wirklich nachzudenken und auf die mannichfachen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten in der Auffassung und Schreibweise des Thukydides innerhalb dieses Werkes aufmerksam zu werden anfing und überhaupt gar sehr wenig darauf geachtet hat. Selbst Ullrich, der seine Theorie von zwei zu verschiedenen Zeiten abgefassten Werken nur durch Abschnitte zu stützen gesucht hat, welche eine mehr oder minder deutliche Zeitbestimmung enthielten, hat auf diesen Punkt nicht blos nicht hingewiesen, sondern im Gegentheil behauptet, dass der erste und der nach 404 v. Chr. geschriebene zweite Theil (etwa von IV 48 ab) merklich von einander nicht abweichen. Und zwar, meint Ullrich, Beiträge S. 136 ff., habe Thukydides nicht

allein die Geschichte des **ersten Krieges** ganz in der Weise zu Ende geführt, wie er sie ursprünglich gedacht, nur mit dem Unterschiede, dass er sich in diesem Abschlusse an fünf Stellen Ausdrücke erlaubt, die seine Kenntniss der späteren Kriegszeit verriethen, sondern er habe auch in dem **eigentlichen zweiten Theile**, d. h. der Geschichte der Friedenszeit, des sicilischen und des ionisch-dekeleischen Krieges gewiss nicht die Absicht gehabt, eine Veränderung in der Behandlungsweise eintreten zu lassen, vielmehr die Ueberzeugung gehegt, durch die einfache Fortsetzung das Ganze zu einem Geschichtswerke von innerer Einheit zu gestalten. Dies sei jedoch, fügt Ullrich hinzu, nicht ganz erreicht worden, insofern, als der Autor aufser Acht gelassen, dass viele Aeufserungen in dem ersten Theile nur als Aeufserungen der Geschichte des ersten Krieges richtig verstanden werden können.

Die Ullrichsche Untersuchung war demnach in ihrem **Ergebnisse** für die Frage nach der inneren Composition der Thukydideischen Geschichte fast ebenso ungünstig, wie die entgegengesetzte, althergebrachte, der auch Classen, *Κυπριανός* und Stahl mit Vornahme gröfserer oder geringerer Modificationen gefolgt sind. Denn allen dreien zufolge ist das vorliegende Thukydideische Geschichtswerk durch eine abschliefsende Redaction so sehr zu einem einheitlichen und vollkommenen geworden, dass durchaus alle Spuren und Indicien einer früheren Abfassung und Bearbeitung dieser oder jener Abschnitte geschwunden sind. Es soll darum nicht mehr möglich sein, ein erstes und zweites Werk oder gar die ursprünglichen Abschnitte von den später durch die Ueberarbeitung hinzugekommenen zu unterscheiden. Der Verfasser dieses Aufsatzes glaubt nun in seiner Berliner Inauguraldissertation vom December 1873[1]) bewiesen zu haben, dass diese Ansicht falsch ist und vielmehr eine solche Unterscheidung gemacht werden muss, da nämlich die ersten vier Bücher ihrem Grundstocke nach wirklich, wie es Ullrich zuerst behauptet hat, nach dem Frieden des Nikias, aber vor 404 verfasst, eine Reihe jedoch längerer und kürzerer Abschnitte und die Reden[2]) in allen vier Büchern und

---

[1]) De tempore quo Thucyd. priorem historiae suae partem composuerit.

[2]) Leske, der in seiner Abhandlung: über die verschiedene Abfassungszeit der Theile d. Thuk. Gesch. d. pelop. Kr., Osterprogr. der Ritter-Akad. zu Liegnitz 1875, einen grofsen Theil meiner Behauptungen als richtig acceptirt hat, widerspricht hinsichtlich der Reden, weil „die Annahme einer getrennten

dem Anfange des fünften Buches zu einer andern Zeit geschrieben und nachträglich, d. h. bei einer Ueberarbeitung des Werkes, hinzugesetzt worden sind. Bei genauerer Betrachtung der als überarbeitet bezeichneten Abschnitte zeigte es sich nun, und ist auch in der Dissertation darauf hingewiesen worden, dass dieselben inhaltlich mit einander verwandt sind und gerade die Mehrzahl derjenigen Abschnitte ausmachen, welche dem Thukydideischen Werke einen so grofsen Ruf und Werth verleihen, und es war nunmehr auch möglich und von grofsem Interesse, nicht blos zu sehen, wie Thukydides gearbeitet und wie sich sein Werk gebildet und vergröfsert hat, sondern zugleich — und dies hat eine ungleich gröfsere Bedeutung — zu erkennen, wie allmählich er erst zu der Ansicht von der Ausdehnung und Bedeutung des peloponnesischen Krieges gekommen ist, welche die ganze Nachwelt übernommen hat und uns gegenwärtig dermafsen geläufig ist, dass wir kaum verstehen, wie Jemand sich zu einer anderen bekennen könnte[1]).

Einen weiteren Beitrag zu dieser Frage nach der Entstehungsweise der Thukydideischen Geschichte und dem Ursprunge der Theorie von einem einheitlichen siebenundzwanzigjährigen, aus drei

---

und nachträglichen Ausarbeitung der Reden an und für sich unnatürlich" (s. Stahl, Jahrb. f. Philol. 1863. 87, 398) und „aus inneren Gründen unwahrscheinlich" ist (s. Leske S. 24 ff.). Die Vertheidigung meiner Behauptung gehört nicht hierher. Ich bemerke daher nur, dass Leske ein so wichtiges Argument unbeantwortet und unbeachtet gelassen, wie es die eigenthümliche Erscheinung ist, die uns in den Reden entgegentritt, dass nämlich spätere Reden frühere beantworten und widerlegen, frühere auf spätere hinweisen, woraus eine Existenz besonderer Argumente der jetzigen Reden vor ihrer Ausarbeitung mit Nothwendigkeit zu folgern ist. Auch hat er die Stellen in den Reden zum Theil übersehen, welche die Kenntniss des dekeleischen Krieges documentiren. Weiteres siehe zum Schluss dieser Abhandlung.

[1]) Es ist allerdings nicht möglich, einen sicheren Beweis zu führen, dass IV 48 — V 24 ursprünglich vor 404 geschrieben und nach 404 nur umgearbeitet worden sind. Ullrich hat bekanntlich behauptet, dass IV 48 die Grenze zwischen dem sogenannten ersten und zweiten Theile des Werkes bildet. Aber mehrere Gründe, auf die ich schon in der cit. Dissert. hingewiesen habe, machen es wahrscheinlich, dass der erste Theil I — V 25, wie er sich dem Inhalte nach von dem folgenden Theile sondert, ganz und zusammenhängend von Thukydides verfasst worden ist. Eine Ueberarbeitung ist aber in solchem Falle für viele Stellen des IV. und des V. Buches anzunehmen. Andere Gründe für die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht sollen an anderem Orte erörtert werden.

Epochen bestehenden Kriege soll der nachfolgende Aufsatz liefern, welcher sich mit den vier letzten Büchern und namentlich mit dem sechsten und siebenten beschäftigt. Diesen zweiten Theil des Thukydideischen Werkes hat man sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen für die Frage nach der Abfassungszeit in geringem Maſse in Betracht gezogen. Nur das achte Buch hat sich in Folge der augenscheinlich unvollendeten Form einiger Specialuntersuchungen zu erfreuen gehabt; für die von uns behandelte Frage hat man aber auch dieses unberücksichtigt gelassen. Die Annahme, dass Thukydides beim Niederschreiben des VIII. Buches verstorben und dadurch an der Fortsetzung seines Werkes verhindert worden ist, war und ist eine allgemein herrschende. Erst neuerdings hat Breitenbach auch das VIII. Buch besonders für diese Frage an zwei Stellen[1]) kurz besprochen und die Behauptung aufgestellt, dass es vor dem Herbst 405 geschrieben ist und dass der Schriftsteller zur Zeit, als ihn der Tod ereilte, nicht mit der Abfassung dieses, sondern mit der Ausarbeitung und Vollendung der vorhergehenden beschäftigt war. Allerdings sind die vorhergehenden Bücher nicht in der gleichen Weise gefeilt, wie die vier ersten, wohl noch etwa das VI. und die erste Hälfte des VII., weniger indessen schon, worauf bereits Poppo aufmerksam gemacht hat, die zweite Hälfte des VII. Buches und vor allen wenig das V. Buch. In Betreff dieses Buches habe ich nun auf den Mangel der der Mehrzahl der übrigen Bücher entsprechenden Durcharbeitung bereits in der oben citirten Dissertation S. 40 Anm. 1 mit ein paar Worten hingewiesen, und ich freue mich, dass auch Classen in seiner neuerdings erschienenen Ausgabe des V. Buches das Gleiche behauptet und durch mehrere Punkte gestützt hat. Was er indessen zur Erklärung dieses Umstandes beibringt, glaube ich nicht billigen zu können und zu dürfen. Classen meint nämlich (Bd. V S. 3), dass Thukydides bei der abschlieſsenden Redaction zunächst die Geschichte des ersten zehnjährigen Krieges, dann die Geschichte der sicilischen Expedition in der uns erhaltenen Form abgefasst und erst darauf, „ehe der Faden der Erzählung mit dem ionisch-dekeleischen Kriege wieder aufgenommen wurde, zunächst die Zwischenperiode der

---

[1]) Anhang zu Xenoph. Hell. B. I u. II, Berl. 1873 S. 155 ff. Fleckeisens Jahrbb. 1873 S. 189 ff.

εἰρήνη ὕπουλος dargestellt hat". Diese Behauptung ist nun eine blofse Vermuthung, und Classen hat sie auch nicht durch einen einzigen Umstand zu stützen gewusst. Ihr steht ohnehin entgegen, dass in den Büchern VI und VII, d. h. in der Geschichte des sicilischen Krieges an mehreren Stellen[1]) Ereignisse erzählt werden, welche mit diesem in keiner oder doch nur in sehr geringer Beziehung stehen, dass diese eben vielmehr zur Geschichte der Kämpfe im griechischen Mutterlande gehören, eine Fortsetzung der Erzählung des V. Buches sind und darum erst später als dieses abgefasst sein können; so wird namentlich VI 105 von jener von den Athenern den Argeiern im Sommer 414 gesandten Hilfe gesprochen, welche *τὰς σπονδὰς φανερώτατα πρὸς Λακεδαιμονίους αὐτοῖς* (sc. *τοῖς Ἀθηναίοις*) *ἔλυσεν*, und es sind hiermit das Aufhören der V 25 und 26 charakterisirten *ὕπουλος εἰρήνη* und der Anfang des *φανερὸς πόλεμος* gemeint, worüber weiter unten die Rede sein wird. Dazu kommt, dass man gar nicht einzusehen vermag, wie Classen zu der genannten Vermuthung kommen konnte. Denn sie giebt auch nicht einen einzigen Erklärungsgrund für all' die ungewöhnlichen „Erscheinungen", die, Classen zufolge, „dem aufmerksamen Leser im V. Buche entgegentreten". Classen constatirt mit Recht, „dass wir im V. Buche eine merkliche Abweichung von der gewohnten Mittheilungsweise des Schriftstellers finden und andererseits nicht selten gerade an wichtigen Stellen die erwünschte Leichtigkeit und Gleichmäfsigkeit des Ausdruckes vermissen[2]), oder an anderen über kurze, in einen fremdartigen Zusammenhang eingeschobene Notizen verwundert sind, welche den Wunsch nach weiterer Aufklärung mehr erregen als befriedigen"[3]). Diese Eigenthümlichkeiten des V. Buches mögen zum Theil durch den Stoff, welcher in demselben verarbeitet ist, zum Theil durch die Quellen, durch die Thukydides zu genauerer Kunde der im V. Buche geschilderten Verhältnisse und Thatsachen gelangt ist, zum Theil durch andere Umstände veranlasst sein, auf die vielleicht an einem anderen Orte einzugehen sein wird;

---

[1]) VI 7. (93.) 95. 105. VII 9. 18—19 (vgl. VI 88—93). 20. 27—30. 34.

[2]) V 36, 2. 49. 59. 65, 3. 69, 2. 71, 1. 82, 2 ff.

[3]) V 31, 6. 32, 1. 35, 1. 36, 2. 38, 4. 39, 1. 51. 52. Classen hat, wie man sieht, keine Stelle aus den Cap. 1—25 herausgezogen. Auch dies könnte dafür sprechen, was oben als wahrscheinlich gesetzt worden ist, dass diese Capitel eine Retractation erfahren haben.

soviel ist klar, dass sie durch die Annahme, Buch V sei nach Buch VI und Buch VII verfasst worden, nicht erklärt und entschuldigt werden können. Classen zufolge soll jedoch diese Annahme „die wahrscheinlichste“ Erklärung für die genannten Erscheinungen sein[1]). Gewiss ist es indessen höchst auffallend, dass ein minder sorgfältig durchgearbeitetes Buch vor der „glänzenden“ Darstellung der sicilischen Expedition steht. Auch dieser Umstand wird nun, glaube ich, seine Erklärung in der richtigen Antwort auf die Frage finden, wie und wann die Geschichte des sicilischen Krieges entstanden ist, zu der wir uns nunmehr wenden, indem wir zunächst über die Bedeutung des Wortes *ὁ πόλεμος* sprechen.

Ullrich hat bekanntlich behauptet, dass darunter zuerst vom Thukydides nur der zehnjährige Krieg verstanden worden, dass aber nach dem Hinzutreten des zweiten Theiles dieser Ausdruck in die Bedeutung des siebenundzwanzigjährigen Krieges übergegangen ist. So einfach ist die Sachlage nun wirklich nicht. In den Büchern VI und VII findet sich nämlich *ὁ πόλεμος* nur an wenigen Stellen in der Bedeutung des ganzen Krieges, nämlich, die Schlussangaben bei jedem Jahre (VI 7. 93. VII 18) abgerechnet, nur noch vier Male: VII 28, 3: *ὅσον κατ᾽ ἀρχὰς τοῦ πολέμου*, 44, 1: *ἥ* (sc. *νυκτομαχία*) *μόνη δὴ στρατοπέδων μεγάλων ἔν γε τῷδε τῷ πολέμῳ ἐγένετο* (wo diese Bedeutung, wenn auch nicht sicher, so doch wahrscheinlich erscheint), 56, 4: *πλήν γε δὴ τοῦ ξύμπαντος λόγου ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ* und 87, 5: *ξυνέβη τε ἔργον τοῦτο Ἑλληνικὸν τῶν κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε μέγιστον γενέσθαι*[2]).

Hingegen wird auch der sicilische Krieg mit der Bezeichnung

---

[1]) Bd. V S. 2 behauptet Classen, an seiner früheren Ansicht von der Entstehungsweise d. Th. G. festzuhalten. Dies ist aber nicht wahr. Bd. V bekennt er sich ja, wie oben auseinandergesetzt ist, zu der Ansicht, dass das Buch V nicht ausgearbeitet ist; er drückt dasselbe auch allgemeiner dort aus (s. S. 3 u. 5) mit den Worten, dass nicht alle Theile der genannten Geschichte die gleiche Durcharbeitung erfahren haben. Bd. I S. LIII ist hingegen zu lesen, dass Thukydides nach dem Ende des Krieges „an die zusammenfassende und gleichmäfsig durchgeführte Bearbeitung des Ganzen, in welche die mehr oder weniger ausgearbeiteten Stücke ihre organische Einordnung erhielten, Hand angelegt hat“.

[2]) An welchen Krieg VII 30, 4: *τὰ μὲν κατὰ τὴν Μυκαλησσὸν πάθει χρησαμένων οὐδενὸς ὡς ἐπὶ μεγέθει τῶν κατὰ τὸν πόλεμον ἧσσον ὀλοφύρασθαι ἀξίῳ τοιαῦτα ξυνέβη* — gedacht werden soll, ist nicht recht klar.

οὗτος benannt VII 85, 4: *πλεῖστος γὰρ δὴ φόνος οὗτος καὶ οὐδενὸς ἐλάσσων τῶν ἐν τῷ Σικελικῷ πολέμῳ τούτῳ ἐγένετο.* An drei anderen Stellen wird er kurzweg *ὁ πόλεμος* genannt. VI 44, 1: *τοσαύτη ἡ πρώτη παρασκευὴ πρὸς τὸν πόλεμον διέπλει,* VI 88, 6: *ὡς ἅμα τῷ ἦρι ἑξόμενοι τοῦ πολέμου* (sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*) und VII 7, 2: *καὶ τῶν πόλεων ἅμα προσαξόμενος εἴ τις ἢ μὴ πρόθυμος ἦν ἢ παντάπασιν ἔτι ἀφειστήκει τοῦ πολέμου.* An diesen Stellen wird also der sicilische Krieg als ein besonderer Krieg und nicht als ein Theil eines gröfseren Ganzen gedacht. Dies wäre an sich nichts Bemerkenswerthes. Denn Thukydides hat auch den zehnjährigen Krieg selbst dann, nachdem er sich seine Ansicht vom 27jährigen Kriege gebildet hatte, dennoch IV 48 und an mehreren Stellen des V., VI. und VII. Buches als einen besonderen hervortreten lassen[1]). Indessen sind doch diese Stellen verschieden; nie wird an den in der Anmerkung citirten Stellen der Ausdruck *ὁ πόλεμος* vom zehnjährigen Kriege in der Weise gebraucht wie an den vier oben angeführten vom sicilischen Kriege; hier bedeutet er eben: derjenige Krieg, mit dessen Darstellung wir uns gegenwärtig beschäftigen. Nun ist aber zu beachten, dass dieser sicilische Krieg an mehreren Stellen des VI. und VII. Buches dem ersten zehnjährigen oder dem ersten sicilischen oder dem gleichzeitig im griechischen Mutterlande vorbereiteten bez. geführten geradezu entgegengesetzt wird. Das Erste lesen wir gleich VI 1, 1: *ἄπειροι* (*οἱ Ἀθηναῖοι*) *ὅτι οὐ πολλῷ τινι ὑποδεέστερον πόλεμον ἀνῃροῦντο ἢ τὸν πρὸς Πελοποννησίους* und ganz ähnlich VII 28, 3: *καὶ πόλεμον οὐδὲν ἐλάσσω προσανείλοντο τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος ἐκ Πελοποννήσου.* Beizufügen ist VI 36, 4: *καὶ τὸν ἐκεῖ πόλεμον* (nämlich den sogen. zehnjährigen, in Griechenland selbst geführten) *μήπω βεβαίως καταλελυμένους ἐπ᾽ ἄλλον πόλεμον οὐκ ἐλάσσω ἑκόντας ἐλθεῖν.* Zu diesen Stellen müsste VI 6, 2 hinzutreten, wenn, wie erwähnt, an derselben nicht blofs an den ersten sicilischen Krieg zu denken ist: *ὥστε τὴν γενομένην ἐπὶ Λάχητος καὶ τοῦ προτέρου πολέμου Λεοντίνων οἱ Ἐγεσταῖοι*

---

[1]) V 20. 24. 25 an zwei Stellen. 26 ebenfalls an zwei Stellen. 28. 30. 31. VI 1. 6, wo indessen nach meinem Dafürhalten auch blofs der erste sicilische Krieg verstanden werden kann. 26. VII 18. 28 an zwei Stellen. — In ähnlicher Weise nennt Thukydides den Dekeleischen Krieg VII 27: *ὁ ἐκ τῆς Δεκελείας πόλεμος.*

ξυμμαχίαν ἀναμιμνήσκοντες τοὺς Ἀθηναίους ἐδέοντο σφίσι ναῦς πέμψαντας ἐπαμῦναι. Daneben ist VII 28, 3 von *δύο πόλεμοι* die Rede, worunter eben der Sicilische und der eigentliche Dekeleische zu verstehen sind. Mit Bezug auf den sicilischen wird der Krieg im griechischen Mutterlande *ὁ ἐκεῖ πόλεμος* genannt VI 34, 3 und in den citirten Worten von VI 36, 4. Es kommen ferner noch drei andere Stellen hinzu: VI 73, 2 (*οἱ Συρακόσιοι*) *καὶ ἐς τὴν Κόρινθον καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα πρέσβεις ἀπέστειλαν, ὅπως ξυμμαχία τε αὐτοῖς παραγένηται καὶ τὸν πρὸς Ἀθηναίους πόλεμον βεβαιότερον πείθωσι ποιεῖσθαι ἐκ τοῦ προφανοῦς,* VII 25, 1: die dritte Gesandtschaft ist nach der Peloponnes abgegangen: *ὅπως . . . . . καὶ τὸν ἐκεῖ πόλεμον ἔτι μᾶλλον ἐποτρύνωσι γίγνεσθαι* und VI 88, 8, wo von dem Aufenthalte der syrakusanischen Gesandten in der Peloponnes und ihren Bemühungen daselbst die Rede ist, *ὅπως καὶ ἐκείνους* (sc. *Λακεδαιμονίους*) *ξυναναπείθοιεν τόν τε αὐτοῦ πόλεμον σαφέστερον ποιεῖσθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους κτλ.*; demgemäfs bemerkt auch Alkibiades in seiner Rede in Lakedämon VI 91, 5: *καὶ τὰ ἐνθάδε χρὴ ἅμα φανερώτερον ἐκπολεμεῖν*[1]).

Einige von den angeführten Stellen haben jede für sich insofern eine geringe Beweiskraft, als der Schriftsteller in Folge des Gegenstandes seiner Erzählung nicht umhin konnte, die verschiedenen Kriege, namentlich die in verschiedenen, durch ein grofses Meer von einander getrennten Ländern geführten, d. h. vornehmlich also den sicilischen und den als der dekeleische gewöhnlich bezeichneten in ein gewisses Verhältniss zu einander zu setzen. Indessen machen doch alle diese Stellen zusammen dies wenigstens klar, dass für den Geschichtschreiber ein besonderer sicilischer Krieg bestand, den er von dem voraufgehenden, gleichzeitigen und dem nachfolgenden Kriege unterschied. Es beweisen überdies viele der angeführten Stellen, namentlich die drei VI 1, VII 28 und VI 36, dass der sicilische Krieg von dem Schriftsteller selbst nicht für einen Krieg der Athener gegen die Peloponnesier, demnach nicht für einen peloponnesischen gehalten wurde.

---

[1]) An zwei Stellen: VII 18, 1 (*καὶ μὴ ἀνιέναι τὸν πόλεμον*) und VII 28, 4 (*ὅσῳ καὶ μείζων ὁ πόλεμος ἦν*) ist *ὁ πόλεμος* von nicht ganz durchsichtiger Bedeutung. Uebergangen habe ich Stellen, an denen *πόλεμος* ganz allgemein vom Kriege, d. h. von der Kriegführung gesagt ist.

Ein Widerspruch ist daher darin zu erblicken und zu constatiren, dass nichtsdestoweniger die Geschichte des sicilischen Krieges in der Geschichte des peloponnesischen Krieges enthalten ist. Dieser Widerspruch ist durchaus nicht unbedeutend; ähnlicher Widersprüche in dieser Beziehung findet man noch mehrere, und sie werden weiter unten aufgedeckt und besprochen werden. Man hat sie bisher nicht beachtet. Denn der sicilische Krieg gilt nun einmal seit Thukydides für einen integrirenden Theil der gewaltigen Kriegsepoche von 27 Jahren. Aber ist diese Anschauung eine so selbstverständliche, oder war vielmehr die Einfügung jenes Kriegs in den Bereich des ganzen Kriegs lediglich das Ergebniss einer *Gesammtbetrachtung* der Ereignisse, sei es des Thukydides selbst, sei es eines andern *denkenden* Kopfes? Das letztere ist nicht blos wahrscheinlich, sondern ganz sicher. Der sicilische Krieg war nun einmal kein Krieg der Peloponnesier und Athener, er wurde nicht im Mutterlande oder den unweit gelegenen kleinasiatischen Landesstrichen, sondern in einem mit dem Mutterlande in geringen Beziehungen stehenden Lande geführt; die Sicilier bez. die Syrakusaner hatten an dem ersten zehnjährigen Kriege keinen Antheil genommen und ihre nach dem unglücklichen Ausgange der athenischen Expedition nach der Peloponnes gesandte Hilfe war weder bedeutend noch hatte sie namhafte Erfolge aufzuweisen; die Hilfe der Peloponnesier nach Syrakus zur Zeit der athenischen Belagerung war ebenfalls nicht gerade bedeutend und insbesondere die der Lakedämonier sehr gering[1]). Gewiss von unendlichem Einflusse war die sicilische Expedition und ihr Ausgang auf den Gang der Ereignisse in Griechenland; sie flöfste den Lakedämoniern Muth ein, von Neuem offen den Krieg zu beginnen, vor Allem Dekeleia zu besetzen, und raubte Athen seine moralische Kraft und Siegesgewissheit, die besten Truppen, Schiffe und Mittel. Aber der sicilische Krieg war immerhin ein *besonderer* Krieg, eine von den Athenern leichtfertig begonnene Unternehmung, deren Folgen sie freilich schwer zu büfsen hatten, zu büfsen in dem zweiten *peloponnesischen* Kriege; er *selbst* war, um es noch einmal zu betonen, kein peloponnesischer Krieg,

[1]) Darum rechnet auch Thukydides selbst das Aufhören der ὕπουλος εἰρήνη und den Anfang der zweiten peloponnesischen Kriegszeit nicht von diesen Hilfssendungen, aber ebensowenig auch, wie ich weiter gegen Ullrich nachweisen werde, vom Anfange der sicilischen Expedition.

wenigstens nicht für Jedermann, für alle die nicht, die sich nicht ebenso wie Thukydides zu einer universal-historischen Auffassung der verschiedenen Kriegsepochen zu erheben im Stande waren.

Sagt uns denn nun aber Thukydides, in welchem Zusammenhange der sicilische Krieg mit den beiden anderen Kriegszeiten und der ὕπουλος εἰρήνη steht, deutet er uns auch nur irgendwo an, dass jener Krieg ein Theil des peloponnesischen ist? Hat er es für nöthig erachtet, uns in einer kurzen Auseinandersetzung zu belehren, weshalb wir den ersten zehnjährigen und den zweiten in Griechenland selbst geführten Krieg als ein durch den scheinbaren Frieden verbundenes, ununterbrochenes Ganze zu betrachten haben, hätte er sich nicht ebensosehr veranlasst sehen müssen, wenn auch nur mit wenigen Worten zu erklären, dass auch der sicilische Krieg, obschon in einer fernen Insel von den Athenern gegen die Sicilier, welche bisher am Kampfe nicht theilgenommen hatten, und nicht gegen die Peloponnesier geführt, durch das Interesse, welches auch die Peloponnesier, die andere Partei des eigentlichen peloponnesischen Krieges, in denselben verwickelt hat, durch die Folgen, welche er für beide kämpfenden Parteien dieses Krieges hatte, zu einem wirklichen Bestandtheile dieses Krieges geworden ist? Lesen wir die Thukydideische Erzählung bis zum VI. Buche, so erfahren wir aufser II 65, 11 f. und IV 81, 2, wo der sicilische Krieg wenigstens ausdrücklich genannt wird, welche Stellen aber sicherlich nach 404 und zwar später wie Buch VI und VII geschrieben sind, wie weiter unten gezeigt werden wird, nirgends überhaupt etwas von dem grofsen Kriege der Athener in Sicilien und durchaus also auch nichts, inwiefern er als ein Theil des peloponnesischen anzusehen ist, selbst nicht in dem höchst wichtigen Prooimion des zweiten Theiles, V 25 und 26, woselbst er weder genannt, noch, wie wir des Näheren sehen werden, irgendwie verständlich angedeutet ist, obgleich diese beiden Capitel vornehmlich der Charakteristik der nachfolgenden Periode und der einzelnen Bestandtheile des Krieges überhaupt gewidmet sind. Es muss daher einen aufmerksamen und durch seine sonstigen geschichtlichen Kenntnisse nicht präoccupirten Leser des Thukydides in Verwunderung setzen, wenn er beim VI. Buche angelangt an der Spitze desselben einer ausführlichen Schilderung von Sicilien und im Folgenden einer weitläufigen Darstellung des sicilischen Krieges begegnet, ohne dass in derselben bis zum Ende des

VI. Buches von Peloponnesiern in Sicilien die Rede wäre und obschon der ersten Gesandtschaft der Syrakusaner nach Korinth und Lakedämon erst VI 73 Erwähnung geschieht, nachdem Hermokrates in seiner Rede VI 34 gerathen hatte eine solche zu schicken. Es könnte mir Jemand entgegnen, dass auch in den vorhergehenden fünf Büchern einige Ereignisse und Verhältnisse zum Theil ausführlich beschrieben worden sind, welche zu dem peloponnesischen Kriege in geringer Beziehung standen, ohne dass Thukydides einige Rechtfertigungsworte hinzuzufügen für nöthig erachtet hätte. Die eigentlichen Episoden, wie z. B. die Archäologie, die Pentekontaetie, die Geschichte von den Schicksalen des Pausanias und Themistokles, die Auseinandersetzung über die glänzenden Eigenschaften des Perikles und die Pisistratidenepisode innerhalb der Geschichte des sicilischen Krieges selbst können indessen mit der Geschichte der sicilischen Expedition nicht verglichen werden; denn diese ist keine Episode. Jene *ἐκβολαὶ τοῦ λόγου* sind ferner ganz kurz im Vergleich zu dieser ausführlichen Geschichtserzählung, und der Grund der Einschaltung der einzelnen Episoden ist ohnehin entweder ausdrücklich angezeigt oder leicht zu erkennen. Ebensowenig lässt sich mit der Geschichte des grofsen sicilischen Krieges der Abschnitt vergleichen, der über des Sitalkes Zug gegen Perdikkas handelt und zugleich eine Beschreibung des damaligen Odryser- und Makedonerreiches enthält, II 95—101. Diese Beschreibung ist nämlich ebensosehr eine Episode, wie die Pisistratidengeschichte innerhalb der Erzählung des sicilischen Krieges; sie scheint hinzugefügt zu sein, weil Thukydides seine genaue Kenntniss dieser Länder seinen Lesern mittheilen, vielleicht auch die in Umlauf befindlichen falschen Nachrichten verbessern wollte. Der Zug des Sitalkes selbst gegen die Makedoner und die abgefallenen Chalkidier steht auch mit dem Kriege der Athener gegen die Peloponnesier in engem Zusammenhange, wie dies von Thukydides selbst I 95, 1 bezeugt wird. Dass überdies Perdikkas in dem peloponnesischen Kriege überhaupt als Nachbar von Potidaea und den Thrakiern eine bedeutende Rolle spielte, ist allgemein bekannt. Bereits I 57, 4 heifst es von ihm, dass er sich grofse Mühe gab, einen Krieg zwischen den Lakedämoniern und den Athenern zu erregen. Auch diese Erzählung ist endlich ganz kurz im Vergleich zu der Darstellung des sicilischen Krieges, und es lässt sich zwischen beiden schon darum kein Vergleich anstellen,

weil der sicilische Krieg ein ungleich bedeutenderer war und seit Thukydides allgemein für den zweiten gewichtigen Kriegsabschnitt der 27jährigen Kriegsepoche angesehen worden ist und angesehen wird. Eben aber deswegen können auch die Capitel, welche in dem ersten Theile des Werkes über die Unternehmungen der Athener in Sicilien während des ersten zehnjährigen Krieges, das Friedenswerk des Hermokrates im J. 424 und die resultatlose Expedition des Phaiax berichten[1]) nicht zur Vergleichung mit der Geschichte der grofsen sicilischen Expedition 415—413 v. Chr. herangezogen werden. Jene Capitel sind ausserdem wahrscheinlich mit Rücksicht auf die letztere nach 414 geschrieben oder umgearbeitet worden, wie III 86 zu lehren scheint: *πρόπειράν τε ποιούμενοι εἰ σφίσι δυνατὰ εἴη τὰ ἐν Σικελίᾳ πράγματα ὑποχείρια γενέσθαι*[2]). Und dennoch hat es Thukydides III 90, 1, d. h. gleichsam in der Einleitung zu jenen Abschnitten, nicht unterlassen Folgendes zu bemerken: *τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους ἐπολέμουν μὲν καὶ ἄλλα, ὡς ἑκάστοις ξυνέβαινεν, ἐν τῇ Σικελίᾳ καὶ αὐτοὶ οἱ Σικελιῶται ἐπ' ἀλλήλους στρατεύοντες καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ξὺν τοῖς σφετέροις ξυμμάχοις· ἃ δὲ λόγου μάλιστα ἄξια ἢ μετὰ τῶν Ἀθηναίων οἱ ξύμμαχοι ἔπραξαν ἢ πρὸς τοὺς Ἀθηναίους οἱ ἀντιπολέμιοι, τούτων μνησθήσομαι.*

Uebrigens finde ich ja nicht die Länge der Geschichte der sicilischen Expedition, auch nicht, indem wir jetzt die Geschichte des ganzen Krieges zu überschauen vermögen, ihre Stelle an sich, sondern nur dies auffallend, dass ihre Einfügung in die Geschichte des peloponnesischen Krieges nirgends gerechtfertigt oder entschuldigt wird und abgesehen von den erwähnten, nach dem gewöhnlichen Schema lautenden Schlussworten der drei Jahre 415, 414 und 413 diejenigen Stellen, in denen der ganze Krieg erwähnt wird und der sicilische als ein zu ihm gehöriger Theil erscheint, äufserst spärlich und erst am Ende der Geschichte des sicilischen Krieges, in der zweiten Hälfte des VII. Buches, und zum Theil wenigstens an Orten zu finden sind, die auch in anderer Hinsicht merkwürdig sind und eine nähere Besprechung erheischen, und dass hingegen in der Schilderung dieses Krieges selbst zahlreiche

---

[1]) III 86. 88. 90. 99. 103. 115 f. IV 1. 2. 5. 24 f. 46. 48. 58—65. V 4—5.
[2]) S. meine Dissertation quaestiones de tempore quo Thuc. priorem historiae suae partem composuerit S. 36.

Stellen vorhanden sind, welche den sicilischen Krieg als das einzige Thema der Darstellung des Schriftstellers bezeichnen, anderen Kriegen entgegensetzen und als einen nicht peloponnesischen charakterisiren. Da nun, wie ich es schon hervorgehoben habe, seine Vereinigung mit den übrigen Kriegsepochen nur das Resultat eines tieferen Nachdenkens über ihren Zusammenhang und den Charakter und die allgemeine Bedeutung der 27 Kriegsjahre sein kann, wie es denn wahrscheinlich ist, dass die Mehrzahl der damaligen Griechen ebenso wie einen archidamischen auch einen besonderen sicilischen Krieg unterschied, so dürfte wohl ein der nachfolgenden Ereignisse und ihres historischen Zusammenhangs unkundiger Leser mit Recht fragen, warum die Geschichte des sicilischen Krieges in der Geschichte des peloponnesischen steht. Er erhält darauf nirgends, auch nicht im VI., VII. und VIII. Buche eine Antwort.

Diese Erscheinung ist der von Ullrich zuerst besprochenen und beleuchteten theilweise ähnlich, dass wir in den vier ersten Büchern keinen Einblick in die Länge und die wahre Bedeutung des *ὅδε ὁ πόλεμος* erhalten, aufser etwa in einigen Andeutungen, auf die ich in meiner oben citirten Dissertation aufmerksam zu machen suchte und die einer Ueberarbeitung ihren Ursprung verdanken. Allein V 25 und 26 stehen Bestimmungen darüber, was unter *ὅδε ὁ πόλεμος* oder *ὁ πόλ.* zu verstehen sei, und dort wenigstens erfährt man, dass der zehnjährige Krieg nur ein Theil des poleponnesischen ist. Der sicilische dagegen wird auch da nicht nur nicht genannt, sondern, und das ist es, was wir zunächst zu beweisen haben, er lässt sich auch in keiner Weise mit der dort gegebenen Charakteristik der einzelnen Perioden vereinigen, so dass lediglich anzunehmen bleibt, Thukydides habe an ihn als einen Theil des peloponnesischen Krieges nicht gedacht, während er V 25 f. schrieb.

Was nun die Länge des Krieges anbetrifft, so sagt Thukydides V 26, derselbe habe 27 Jahre und *ἡμέρας οὐ πολλὰς* (*παρενεγκούσας*) bis zur Einnahme der langen Mauer und des Peiraieus seitens der Lakedämonier gedauert. Diese Angabe ist allerdings, wie Unger nachgewiesen hat[1]), doppelt falsch oder incorrect, da sie

[1]) Ueber die Zeitrechnung des Thukydides, Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1875 I 28—73 S. 42 ff.

entsprechend V 20, 1[1]) aber gegen II 1 und die Jahresrechnungen der ersten zehn Jahre — wo der Ueberfall von Plataiai als der Anfangstermin des peloponnesischen Krieges erscheint — von dem ersten Einfalle der Lakedämonier in Attika und der Berennung Oinoes als dem Beginn des Krieges rechnet und da sie die Uebergabe Athens als den Endpunkt des Krieges bezeichnet, während man ihn consequentermafsen als einen Krieg der Athener und der Peloponnesier und ihrer beiderseitigen Bundesgenossen, wie es II 1 ausdrücklich lautet, so wie es Xenophon Hell. II 3, 9 gethan hat, mit dem Falle von Samos hätte endigen lassen sollen[2]). Aber mit dieser Angabe lässt sich wenigstens die Annahme vereinigen, dass der sicilische Krieg ein Theil des peloponnesischen ist.

Thukydides charakterisirt ferner diesen letzteren dadurch, dass er ihn in einzelne Perioden zerlegt; es sind dies drei: *ὁ πρῶτος πόλεμος δεκαετής, ἡ μετ᾽ αὐτὸν ὕποπτος ἀνακωχή* (auch *οὐ βέβαιος ἀνακωχή* oder *ἡ διὰ μέσου ξύμβασις* genannt) und *ὁ ὕστερον ἐξ᾽ αὐτῆς πόλεμος*; am Ende des 26. Capitels werden diese Perioden allgemeiner bezeichnet als: *τὰ δέκα ἔτη, ἡ μετὰ τὰ δέκα ἔτη διαφορὰ καὶ ξύγχυσις τῶν σπονδῶν, τὰ ἔπειτα.* Der sicilische Krieg wird, wie man sieht, nicht genannt. Will man ihn dennoch irgendwie unterbringen, so kann man es auf zweifache Weise versuchen: man rechnet ihn entweder zu der Zwischenperiode des scheinbaren Friedens oder zu dem nach der

---

[1]) In diesem Paragraphen sind die Worte: *ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καὶ ἡ ἀρχὴ τοῦ πολέμου τοῦδε ἐγένετο* schon darum nicht mit E. Müller zu streichen oder in der Weise Böckhs zu erklären, da VII 28 ebenfalls von der *πρώτη ἐσβολὴ* datirt wird: *ὥστε ἔτει ἑπτακαιδεκάτῳ μετὰ τὴν πρώτην ἐσβολὴν ἦλθον ἐς Σικελίαν*, über welche Worte unten im Zusammenhange die Rede sein wird.

[2]) Beide Widersprüche rühren vielleicht, wie Unger vermuthet, zum Theil von dem Wunsche des Schriftstellers her, die Länge des Kriegs mit der V 26, 4 enthaltenen Prophezeiung in Einklang zu bringen. Sie beweisen aber auch die Richtigkeit der von Ullrich zuerst aufgestellten Behauptung, dass der zweite Theil des Thukydideischen Werkes, dessen Grenze nach vorn indessen nicht genau zu bestimmen ist, später als der erste abgefasst ist und dass dieser nur als eine Geschichte des zehnjährigen Krieges geschrieben worden ist. Denn für den zehnjährigen Krieg galt die Prophezeiung nicht. Hätte Thukydides V 20, 1 nicht mit Rücksicht auf V 26, 1 ff. geschrieben, so hätte er wohl nicht von der *ἐσβολή*, sondern von dem Ueberfall von Plataiai datirt.

Zwischenzeit und in Folge derselben entstandenen Kriege. Die Mehrzahl der Ausleger, darunter der neueste, Classen, nimmt das Erstere an, Ullrich dagegen[1]) hat in einer ausführlichen Erörterung nachzuweisen versucht, dass der Anfang der zweiten Kriegszeit mit dem Anfange des sicilischen Krieges bei Thukydides zusammenfalle, und will demnach V 25, 3 schreiben: *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ τέσσαρας* (*δ'* statt des handschriftlich überlieferten *δέκα*) *μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, ἔξωθεν δὲ μετ' ἀνακωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα.* Dass weder das Eine noch das Andere möglich ist, wird die nachfolgende Erörterung ergeben, die sich hauptsächlich mit den beiden Capiteln V 25 und 26 beschäftigt. Classen meint nun freilich[2]), in den der Besprechung der unsicheren Friedenszeit gewidmeten Worten dieser beiden Capitel sei eine Beziehung auf den sicilischen Krieg ausgedrückt; einmal sei sie enthalten in den Worten: *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, ἔξωθεν δὲ μετ' ἀνακωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα* (V 25 Schluss), und sodann V 26, 3: *ἐν ᾗ (εἰρήνῃ) οὔτε ἀπέδοσαν πάντα οὔτ' ἀπεδέξαντο ἃ ξυνέθεντο, ἔξω τε τούτων πρὸς τὸν Μαντινικὸν καὶ Ἐπιδαύριον πόλεμον καὶ ἐς ἄλλα ἀμφοτέροις ἁμαρτήματα ἐγένοντο κτἑ.* Classen lässt mit den zuletzt citirten Worten II 65, 11 vergleichen, wo *ὁ ἐς Σικελίαν πλοῦς* als ein *ἁμάρτημα* bezeichnet ist (*ἐξ ὧν ἄλλα τε πολλά . . . . . ἡμαρτήθη καὶ ὁ ἐς Σικελίαν πλοῦς*). Dass beide Stellen nichts mit einander gemein haben, muss Jedermann nach ihrem Durchlesen sofort einsehen. II 65, 11 wird nämlich gezeigt, inwiefern die sicilische Expedition für eine unrichtige und unkluge Handlung anzusehen sei. Das *ἁμάρτημα,* heifst es dort, wäre nicht sowohl ein *γνώμης ἁμάρτημα πρὸς οὓς ἐπῄεσαν,* der Mangel an Einsicht rücksichtlich derer, gegen die sie auszogen, nicht sowohl „eine falsche Ansicht und Beurtheilung derselben" gewesen[3]), als vielmehr hätten sich die Athener dadurch geschadet, dass diejenigen, welche ruhig zu Hause blieben, die Kriegführenden gehasst und chicanirt haben und selbst mit ein-

[1]) Beitr. z. Erkl. d. Th. 1846 S. 153 ff.
[2]) Bd. V S. 182.
[3]) S. Krüger zu dieser Stelle.

ander über die Prostasie des Demos in Kampf gerathen sind. V 26, 2 hingegen wird das Substantivum ἁμαρτήματα von dem Vergehen der Athener und Lakedämonier hinsichtlich der zwischen beiden geschlossenen Verträge gesagt. Thukydides bemerkt dort: die Athener und die Lakedämonier verletzten die genannten Verträge sowohl im und durch den Mantineischen und Epidaurischen Krieg als auch durch Anderes, was sie thaten. Es ist klar, dass ἁμάρτημα an beiden Stellen, wie natürlich, dieselbe Grundbedeutung, die eines Fehlers, eines Vergehens hat, dass es aber an jeder von beiden in verschiedenem Sinne und Zusammenhange gebraucht ist. Thukydides konnte demnach sicher nicht voraussetzen, dass seine Leser beim Lesen von V 26, 2 sich des II 65, 11 vorkommenden ἁμάρτημα erinnern würden. Es war ihm sogar geradezu unmöglich, dies anzunehmen, da, wie ich es wahrscheinlich machen zu können glaube, V 26 vor II 65, 11 geschrieben ist.

Doch möge dem sein, wie es will, dürfte man überhaupt glauben, Thukydides habe den gewaltigen sicilischen Krieg nur durch jenes ἄλλα V 26 angedeutet? Was war der Mantineische oder der Epidaurische Krieg im Vergleich zu dem sicilischen? Ein ἁμάρτημα im verlangten Sinne, d. h. eine Verletzung der Verträge war dieser letztere in gewissem Sinne auch — bei seinem Schlusse; damals standen sich ja Athener und Peloponnesier gegenüber; ein Spartaner leitete die kriegerischen Operationen der Syrakusaner. Seiner Bedeutung wegen hätte nun also der sicilische Krieg vor allen genannt werden müssen. Wenn indessen Thukydides den sicilischen Krieg für ein ἁμάρτημα nicht angesehen, aber dennoch an der Stelle V 26, 2 als einen Abschnitt in der unsicheren Friedensperiode hätte nennen und berücksichtigen wollen, so war ein passender Platz dafür in den auf die oben citirten folgenden Worten: *καὶ οἱ ἐπὶ Θρᾴκης ξύμμαχοι οὐδὲν ἧσσον πολέμιοι ἦσαν, Βοιωτοί τε ἐκεχειρίαν δεχήμερον ἦγον.* Diese Unternehmungen sind als ein Theil der scheinbaren Friedensperiode namhaft gemacht, obschon bei ihnen allein die Athener die Hand im Spiele hatten und sie im Verhältniss zu der sicilischen Expedition so unbedeutend waren. Sind sie trotz ihrer geringen Bedeutung V 26, 2 nichtsdestoweniger namhaft gemacht, warum ist nicht zugleich die grofse und wichtige sicilische Expedition genannt?

Ebenso verhält es sich mit der zweiten von Classen heran-

gezogenen Stelle: ἔξωθεν δὲ μετ' ἀνακωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα. Dass wir jetzt beim Lesen dieser Stelle uns der sicilischen Expedition erinnern, ist ganz natürlich. Ich muss es jedoch nochmals hervorheben, dass sie weder in den voraufgehenden noch in den folgenden Worten genannt oder auch nur angedeutet ist, und dies entscheidet. Wenn man zu einem sicheren Resultate kommen will, darf man nichts hineininterpretiren.

Diese Ausführung ist streng genommen überflüssig. Es genügte darauf hinzuweisen, dass es doch unmöglich ist, einen Krieg wie der sicilische für ein Ereigniss der Zwischenzeit anzusehen. Darauf hat schon Ullrich aufmerksam gemacht, dem es auch nicht verborgen blieb, dass Thukydides V 25 f. seine Betrachtungen vom Vertragsgesichtspunkte aus angestellt hat. Nun sind durch den Ausbruch des sicilischen Krieges keine Verträge verletzt und gebrochen worden; dies geschah erst im Laufe dieses Krieges, im Laufe des 18. und 19. Jahres des siebenundzwanzigjährigen Krieges, entweder schon vor der Besetzung Dekeleias seitens der Lakedämonier durch die Verwüstungen der Athener im lakonischen Gebiete VI 105, oder doch wenigstens durch jene Occupation von Dekeleia, auf alle Fälle demnach, während der Dauer des sicilischen Krieges und zwar nicht allzu lange vor seinem Schlusse, aber nicht unmittelbar in Folge desselben. Demzufolge müsste man die eine Hälfte des sicilischen Krieges der διὰ μέσου ξύμβασις, die andere der wirklichen Kriegszeit überweisen. Dies ist augenscheinlich ganz unsinnig. Denn der sicilische Krieg ist nun einmal ein Krieg, ein wirklicher und sehr grofser Krieg, und wenn man ihn für einen Bestandtheil des 27jährigen peloponnesischen Krieges hält, so muss er unbedingt für einen Wendepunkt innerhalb desselben angesehen werden. Offenbar hat also der sicilische Krieg keinen Platz innerhalb der drei Perioden des peloponnesischen Krieges, die da lauten: der zehnjährige Krieg bis zum Frieden des Nikias, die scheinbare Friedensperiode bis zum Bruche der 421 geschlossenen Verträge und der zweite athenisch-peloponnesische Krieg, ὁ φανερὸς πόλεμος, nach dem Bruch und der Kündigung dieser Verträge. Ullrich hat dies recht wohl eingesehen. Aber er glaubte den sicilischen Krieg doch irgendwo und irgendwie unterbringen zu müssen. „Wenn wir uns zu der gewaltsamen Veränderung (ἐπὶ ὀκτὼ ἔτη μὲν ἀπέσχοντο ἐπὶ τὴν ἑκατέρων

γῆν στρατεῦσαι V 25 Schluss, welche, wie wir sehen werden, unnöthig ist) entschliefsen wollten, fragt Ullrich a. a. O. S. 165, so würde zwar die Stelle hier keine Schwierigkeit mehr haben, allein wo bliebe auch dann wieder der sicilische Krieg, da doch feststeht, dass Thukydides ihn nicht zu den Begebenheiten der Zwischenzeit gerechnet hat?" Und so hat er denn eine Conjectur und Erklärung gewagt, die vollkommen unhaltbar ist. Sie widerspricht nämlich geradezu den Worten des Schriftstellers selbst und setzt bei demselben eine Unklarheit im Denken voraus, die selbst bei einem mäfsigen Scribenten in Verwunderung setzen müsste. Folgendermafsen übersetzt und erklärt Ullrich den ganz besonders in Betracht kommenden Schluss des 25. Capitels: „Und sechs Jahre und vier Monate unterliefsen sie einander ins Land einzufallen, auswärts aber suchten sie während einer unzuverlässigen Waffenruhe sich möglichst viel Schaden zuzufügen; in späterer Zeit jedoch auch gemüssiget, die nach den zehn Jahren geschlossenen Verträge aufzulösen, geriethen sie wieder in offenbaren Krieg." „Durch: καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ τέσσαρας μῆνας, so fährt Ullrich S. 166 fort, wird also die Dauer der Zwischenzeit bis zum Anfange des sicilischen Krieges bestimmt, mit ἀπέσχοντο ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι, ἔξωθεν δὲ μετ' ἀνακωχῆς οὐ βεβαίου ἔβλαπτον ἀλλήλους τὰ μάλιστα das eigenthümliche Wesen der ganzen friedlich kriegerischen Zwischenzeit von acht Jahren bezeichnet (da diese Ullrich zufolge erst mit dem Einfalle der Lakedämonier in Attika enden soll, indem ἔξωθεν δὲ dem ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν gegenübersteht); ferner wird durch ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδὰς αὖθις ἐς πόλεμον φανερὸν κατέστησαν auf den Anfang des Dekeleischen Krieges hingewiesen" u. s. w.[1]). Jedermann sieht ein, dass nur die an die Spitze gestellte Zahlangabe nach der Aenderung des handschriftlichen δέκα μῆνας in τέσσαρας auf den sicilischen Krieg hinweist, und Ullrich selbst hat dies sowohl in der absichtlich wörtlich citirten Erklärung als auch an vielen anderen Stellen seiner Abhandlung eingestanden. Aber er glaubt nichtsdestoweniger an seiner Conjectur festhalten zu müssen, nennt darum lieber die Stelle selbst eine auffallend missglückte und hält dafür, dass sich dem Schriftsteller bei der Abfassung derselben

---

[1]) Ullrich a. a. O. S. 166.

mehrere Vorstellungen zugleich aufdrängten, ohne dass er sie gehörig zu beherrschen und zu unterscheiden gewusst hätte: die athenische Auffassung von dem Beginne der zweiten Kriegszeit mit dem Anfange des sicilischen Krieges, der Vertragsgesichtspunkt und die Vorstellung, dass in der Zwischenzeit die Athener und die Peloponnesier sich nicht in ihren eigenen Ländern angriffen. Die beiden letzteren Vorstellungen passen nun recht wohl zusammen, wie sich auch weiter unten zeigen wird; die erste lässt sich, wie auch schon oben bemerkt worden ist, mit diesen beiden nicht vereinigen, ist aber auch nur eine von Ullrich dem Thukydides imputirte, dem sicilischen Kriege zu Liebe, den er vom „Standpunkte der Ereignisse“ für „einen noch stärker hervortretenden Abschnitt“ hält, als es der Dekeleische Krieg ist. Nach meinem Dafürhalten ist es nun für unsere Frage vollkommen gleichgültig, ob dem sicilischen Kriege „die Wichtigkeit und abschnittbildende Eigenschaft“ in höherem Maſse zugesprochen werden soll als dem Dekeleischen; seine Bedeutung an sich soll nicht geschmälert werden, und es wird auch nicht geleugnet, dass sie von Diodor und Trogus Pompeius oder ihren Quellen nicht verkannt ist. Bestreiten muss ich jedoch, dass die abschnittbildende Eigenschaft des sicilischen Krieges bei Thukydides „überall und ganz nach Gebühr hervortritt.“ Ein schlagender Beweis für die Richtigkeit meines Protestes gegen die Ullrichsche Behauptung liegt eigentlich schon in dem Umstande, dass auſser Ullrich kein Ausleger des Thukydides auf den Gedanken gekommen ist, mit dem sicilischen Kriege einen neuen Kriegsabschnitt beginnen zu lassen. Vor Allem gründe ich indessen meinen Protest auf die schon oben mitgetheilte Beobachtung, die ein jeder Leser des Thukydides gemacht haben muss, dass bis zum VI. Buche — vielleicht könnte man sogar sagen: im ganzen Werke — nichts über den sicilischen Krieg als einen Theil des peloponnesischen gesagt wird. II 65, 11 f. ist zwar von ihm die Rede. Der Schriftsteller bemerkt jedoch Nichts weiter, als dass es ein thörichtes Unternehmen war und die Athener durch ihn sowohl Anderes als namentlich auch den gröſseren Theil ihrer Schiffsmacht verloren haben. Es wird hier also seiner gedacht als eines bedeutungsvollen Ereignisses, das auf die Gestaltung der nachfolgenden Ereignisse und der Verhältnisse in Griechenland Einfluss geübt; aber dass er ein Theil der 27jährigen Kriegszeit ist, wird auch nicht einmal angedeutet. Diese

Stelle ist also eine Parallelstelle zu VI 1, VII 28 und 56, wo seine Bedeutung an sich ebenfalls hervorgehoben wird. IV 81, 2 aber, und dies ist die zweite Stelle, an der er vor VI 1 erwähnt wird, ist er zu einer chronologischen Bestimmung benutzt: ἔς τε τὸν χρόνῳ ὕστερον μετὰ τὰ ἐκ Σικελίας πόλεμον ἡ τότε Βρασίδου ἀρετὴ καὶ ξύνεσις. Auch hiermit ist jedoch nicht einmal seine Zugehörigkeit zum peloponnesischen Kriege ausgesprochen; als ein höchst wichtiges und Jedermann bekanntes Ereigniss wird er ganz einfach nur als der terminus benutzt, um spätere Thatsachen als spätere zu bezeichnen. Dies ist ja auch sonst die Sitte des Thukydides, bedeutende Ereignisse in dieser Weise zu verwenden, um bei dem Mangel einer allgemein giltigen Aera allen seinen Lesern, wo sie auch immerhin wohnen mochten, verständlich zu werden. Auch die Theilung nach Sommer und Winter der einzelnen Kriegsjahre wurde wohl theilweise durch gleiche Zwecke veranlasst. Es ist also auch IV 81, 2 nicht ausgedrückt, dass der Aufstand der athenischen ξύμμαχοι ὑπήκοοι nach dem Ende der sicilischen Expedition eine unmittelbare Folge derselben gewesen ist, d. h. die Zusammengehörigkeit des sicilischen Krieges und des ionischen ist nicht betont. Ich will jedoch zugeben, dass sowohl II 65, 11 als auch IV 81, 2 immerhin die sicilische Expedition im Zusammenhange mit anderen Theilen des peloponnesischen Krieges von 27 Jahren erwähnt ist. Entscheidend ist es nun also, dass wir die Auffassung, die wir dem Thukydides allgemein zuschreiben, der sicilische Krieg sei ein Theil des peloponnesischen, II 65, 11 und IV 81, 2 allenfalls noch herauszulesen vermögen — wenigstens enthalten diese Paragraphen keinen Widerspruch gegen eine solche Vorstellung — dass aber V 25 f. ein solcher vorhanden ist, indem der sicilische Krieg nicht blos nicht genannt und auch nicht mit einem Worte angedeutet ist, sondern die Eintheilung des ganzen Krieges nach dem Gesichtspunkte der Verträge vor sich geht, welcher, wie gesagt, den Ausschluss der sicilischen Expedition nothwendig zur Folge haben muss. Es ist darum wahrscheinlich, und wird weiter unten des Näheren besprochen werden, dass V 25 f. früher geschrieben ist als II 65, 11 und IV 81, 2.

Ullrich ist indessen bemüht, auch V 25 eine Andeutung des sicilischen Krieges wiederzufinden. Aber abgesehen davon, dass die Zahl ἓξ ἔτη καὶ τέσσαρας μῆνες einer Conjectur ihren Ursprung verdankt, steht es für mich aufser allem Zweifel, dass,

falls Thukydides die zweite Kriegszeit mit dem sicilischen Kriege hätte V 25, 3 anfangen lassen, er sich ganz anders ausgedrückt hätte, als er es in Wirklichkeit gethan hat. Ich sehe zum mindesten nicht ein, warum er es hätte vermeiden sollen, den sicilischen Zug ausdrücklich zu nennen und warum er nicht hätte sagen können, was allen verständlich gewesen wäre: dann aber, d. h. nach Verlauf von sechs Jahren und vier Monaten zogen sie nach Sicilien und dieser Krieg war ebenfalls oder wurde aus dem und dem Grunde ein peloponnesischer, oder er veranlasste auf diese oder jene Weise den Bruch und die Kündigung der Verträge, oder er hatte einen anderen und zwar einen peloponnesischen Krieg zur Folge, und so hängt er mit den anderen Kriegsperioden zusammen, oder was sonst noch in diesem Sinne bemerkt werden konnte. Was jetzt in unserem Texte zu lesen ist, kann vom sicilischen Kriege durchaus nicht verstanden werden, auch nicht die Zahlangabe, die handschriftlich *ἓξ ἔτη καὶ δέκα μῆνας* lautet. Der ganze Satz aber lautet negativ: *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι.* Darin ist nur die folgende positive Angabe enthalten: nach dem Zeitraume von sechs Jahren und zehn Monaten haben die gegenseitigen Einfälle begonnen, oder richtiger: hat ein Einfall der einen Partei in das Gebiet der anderen stattgefunden. Dies ist aber augenscheinlich keine Ankündigung des Anfanges des sicilischen Krieges. Denn das auffallende *ἑκατέρων*, das eine accurate Zeitbestimmung nicht zulässt und worüber noch unten Einiges bemerkt wird, hat doch den Sinn: der Athener Einfall in das Gebiet der Lakedämonier und der der Lakedämonier in das der Athener. Keiner der beiden Fälle lag im sicilischen Kriege vor. Ullrich meint jedoch: der erste. Er sagt: „die Athener haben einen Einfall in das Gebiet von Genossen der Peloponnesischen Symmachie in Sicilien gemacht“. Dass Thukydides nach dem bisherigen Inhalte seines Werkes nicht dazu berechtigt war, die Sicilier als Bundesgenossen der Peloponnesier und ihr Land als ein peloponnesisches zu bezeichnen, giebt Ullrich S. 167 selbst zu. Ich glaube, sie konnten auch später, nachdem die Korinthier und andere Peloponnesier und selbst die Lakedämonier ihnen Hilfe gesandt hatten, doch nicht mit solchem Rechte Peloponnesische Bundesgenossen genannt werden, wie die Korinthier oder auch die Boeoter; am allerwenigsten durfte ihr Land für ein peloponnesisches erklärt

werden. Wer, ohne die sicilische Expedition zu nennen, sie durch eine Ausdrucksweise umschreiben oder andeuten würde, wie es von Thukydides Ullrich zufolge an unserer Stelle geschehen sein soll, dürfte nicht verlangen, dass ihn Jemand in seinem Sinne verstehen soll[1]).

Doch wozu die lange Argumentation? Ullrich hat es übersehen, dass V 25, 3 mit *ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* nur die Lakedämonier und Athener mit Ausschluss ihrer Bundesgenossen gemeint sind. V 25, 1 ist davon die Rede, dass mehrere peloponnesische Städte und Bundesgenossen nach dem Nikiasfrieden und in Folge desselben eine feindliche Stellung zu Lakedämon einnahmen. V 25, 2 heifst es: zugleich wurden die Lakedämonier auch den Athenern verdächtig, da sie nicht alles ausführten, was in den Verträgen verabredet war. Und nun folgt der Satz: *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν κτέ.*; es wird somit kaum bestritten werden können, dass *ἑκάτεροι* die Lakedämonier und Athener allein, ohne ihre Bundesgenossen sind.

Es ist ferner klar, dass bei den Worten *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν κτλ.* an einen Einfall in Feindesgebiet gedacht werden muss. Schon darum ist es unmöglich, zugleich an die sicilische Expedition zu denken, die ja doch nicht als ein Einfall charakterisirt werden kann. Es verhindert uns des weiteren ebensosehr daran, den sicilischen Krieg für den Beginn der zweiten Kriegszeit anzusehen, der Ausdruck V 26, 3: *ὁ ὕστερον ἐξ αὐτῆς* (sc. *τῆς ἀνακωχῆς*) *πόλεμος*. Denn sollte man die *ἀνακωχή* mit dem sicilischen Kriege für beendigt halten, so würde hier *ὁ πόλεμος* die ganze zweite Kriegszeit, den sicilischen und den ionisch-dekeleischen Krieg umfassen. Es giebt hingegen keine Stelle bei Thukydides, wo beide Kriege zusammengefasst wären. Auch II 65, 11 und IV 81, 2 werden sie gesondert, wie wir denn auch VII 56 dem Ausdrucke *τὸν ὕστερον ἐπενεχθησόμενον πόλεμον* begegnen, welcher vom ionisch-dekeleischen Kriege im Gegensatze zum sicilischen gebraucht ist. Andere Stellen, wo von *δύο πό-*

---

[1]) Ullrich widerspricht sich augenscheinlich. Denn S. 166 bemerkt er treffend: „die Zahlangabe: *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ τέσσαρας μῆνας* und die Bestimmung: *ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* passen nicht genau zusammen. Diese beschränkt die Zwischenzeit bis zum Anfang des sicilischen Kriegs, die Worte *ἀπέσχοντο κτέ.* schildern dieselbe in ihrer bis zum Dekeleischen Kriege andauernden eigenthümlichen Beschaffenheit," womit die oben citirte Erklärung völlig übereinstimmt.

λεμοι (nämlich dem sicilischen und dem peloponnesischen) die Rede ist oder gar der eine dem anderen entgegengesetzt wird, sind schon oben angeführt worden. Nun lesen wir zwar VII 28, 4: ὅσῳ καὶ μείζων ὁ πόλεμος ἦν, worunter der sicilische und der dekeleische Krieg zugleich angedeutet zu sein scheinen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Ausdruck ist ganz allgemein; er besagt allein: der Krieg im Jahre 413 und um diese Zeit sei gröfser gewesen als der frühere[1]). — Uebrigens finden wir bei Thukydides selbst eine authentische Erklärung des Ausdruckes ὁ ὕστερον ἐξ' αὐτῆς (sc. τῆς ἀνακωχῆς) πόλεμος (welcher gleich kommt dem Ausdrucke τὰ ἔπειτα oder τὰ μετὰ τὴν ξύγχυσιν τῶν σπονδῶν). Er findet seine Erklärung in den Worten, auf die er deutlich hinweist, V 25, 3: ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδὰς αὖθις ἐς πόλεμον φανερὸν κατέστησαν. Unter πόλεμος φανερός ist aber, wie Ullrich nicht leugnet, nur der sogenannte dekeleische zu verstehen, d. h. der Krieg, welcher in Griechenland zur Zeit des sicilischen entweder durch die VI 105 erzählten Verwüstungen des lakedämonischen Gebietes seitens der Athener oder doch durch die VII 18 geschilderte Occupation Dekeleias durch die Lakedämonier eröffnet worden ist. Der Ausdruck φανερὸς πόλεμος ist sichtbar im Gegensatze zu den geheimen Feindseligkeiten gebraucht, in denen sich nämlich die beiden Völkerschaften einander begegneten, ohne dass die Verträge für gelöst und aufgehoben erklärt worden wären. Dies steht aber auch ganz fest, dass die Verträge nicht als durch den sicilischen Krieg gelöst zu betrachten sind, d. h. dass die Kündigung des Bündnisses und des Friedens von Seiten der Athener oder Lakedämonier nicht dem sicilischen Kriege voraufging. Es frägt sich nun, wann dies geschehen ist, oder mit anderen Worten, welches von Thukydides geschilderte Ereigniss als der Beginn der zweiten Kriegszeit aufzufassen ist. Vor Allem ist es nun nöthig zu bemerken, dass die V 25, 3 überlieferte Angabe: sechs Jahre und zehn Monate keine Antwort darauf giebt und geradezu widersinnig und unhaltbar ist. Es ist uns nämlich kein Einfall der Lakedämonier in attisches oder der Athener in lakedämonisches Gebiet überliefert worden, der nach dem Verlauf der soeben genannten Zeit nach dem Nikiasfrieden stattgefunden hätte.

---

[1]) Noch allgemeiner ist der Ausdruck VII 18, 1 καὶ μὴ ἀνιέναι τὸν πόλεμον.

Man ist darum genöthigt, an jener Stelle die Jahreszahl in der That zu ändern; nur muss man anders verfahren als Ullrich, der nicht allein eine grund- und stützlose Conjectur gemacht, sondern sofort auch eben diese seine Vermuthung zu ihrer eigenen Begründung verwendet hat. Man muss vielmehr die Bücher VI und VII darauf hin untersuchen, ob in denselben irgendwo ein Ereigniss erwähnt oder geschildert ist, auf welches die V 25, 3 gegebene Charakteristik vollkommen passt, und demgemäfs jene Jahresangabe verändern. Dies ist auch schon von mehreren Thukydideserklärern versucht worden, aber auch hierin weichen die Ansichten von einander ab. Einige Wenige meinten, die Erzählung in VI 93 weise auf V 25, 3 hin. VI 93 ist ja aber von dem Vorhaben der Lakedämonier, Dekeleia zu besetzen und den Siciliern eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, die Rede; wir verlangen dagegen einen Einmarsch in das Feindesgebiet, da V 25, 3 ein solcher gemeint ist. Es ist ferner nicht gestattet anzunehmen, wie bereits Ullrich S. 162 f. ganz richtig bemerkt hat, Thukydides habe V 25, 3 durch eine genaue Zeitangabe die Zeit eines Beschlusses oder Vorhabens der Lakedämonier bestimmen wollen, da dieses Vorhaben bez. dieser Entschluss bei ihm selbst an der entsprechenden Stelle VI 93 durchaus nicht als abschnittbildend erscheint, und es ganz und gar unwahrscheinlich ist, dass er in einem Beschluss und nicht in einem wirklichen Kriegsunternehmen den Beginn der zweiten Kriegszeit gesehen hätte. Entscheidend ist schliefslich, was Ullrich ebenfalls nicht entgangen ist, dass nach VI 93 von Vertragsverletzung die Rede ist, nämlich VI 105 zwei Male, was deutlich beweist, dass zur Zeit der VI 105 dargestellten Ereignisse die Verträge noch zu Recht bestanden. Es ist demnach klar, dass nicht das VI 93 erwähnte Vorhaben für den Anfang der zweiten, durch eine Verletzung der Verträge, durch ein *στρατεύειν ἐπὶ τὴν (ἑκατέρων) γῆν* eingeleiteten Kriegszeit anzusehen ist. Da ebensowenig auch an den Abgang der peloponnesischen Flotte unter Gylippos nach Syrakus gedacht werden kann, wie ebenfalls Ullrich S. 163 richtig bemerkt, indem dieser Abgang bei Thukydides nicht ein Mal erwähnt wird, so muss das VI 105 geschilderte Ereigniss für den Kriegsanfang gelten. Dies Ereigniss sind aber die Landungen und Verheerungen von dreifsig athenischen Schiffen im Gebiete der Lakedämonier, von denen es dort heifst: *αἵπερ* (sc. *νῆες*) *τὰς σπονδὰς φανερώτατα πρὸς Λακεδαιμονίους*

αὐτοῖς (sc. *τοῖς Ἀθηναίοις*) *ἔλυσαν* und *καὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἤδη εὐπροφάσιστον μᾶλλον τὴν αἰτίαν ἐς τοὺς Ἀθηναίους τοῦ ἀμύνεσθαι ἐποίησαν* (sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*). Was passt nun zu dieser Annahme nicht? Ich denke, nur jene Jahresangabe. Aber sie muss nun einmal geändert werden, da sie unsinnig ist. Ullrich bemerkt indessen gegen diese Annahme: „dieser (Angriff der Athener auf lakedämonisches Gebiet) wird zu einem abschnittbildenden Ereignisse, zu dem Anfangspunkte des zweiten Krieges doch erst dadurch, dass ihn die Lakedämonier als solchen betrachten und acht Monate darauf erwidern.“ Ich entgegne darauf, dass Thukydides den ganzen Krieg (und damit zugleich den ersten zehnjährigen) vom Ueberfall von Plataiai (II 1) bez. dem Einfalle der Lakedämonier in Attika (V 20; VII 28, s. oben S. 35) und nicht von dem Tage an datirt, in welchem die Athener ebenfalls thätig aufgetreten sind. Ullrich frägt weiter: „Welcher Krieg sollte denn mit diesen Landungen angefangen haben? Etwa der Dekeleische? Dies lässt sich doch nicht sagen.“ Diese Frage hängt mit der zuerst behandelten zusammen. Sie hätte indessen gar nicht gestellt werden müssen. Denn es geht uns zunächst nichts an, wie der Krieg genannt wird, welcher mit jenen Feindseligkeiten beginnt. Allein Thukydides behauptet ja auch V 25, 3 durchaus nicht, dass nach Verlauf der bestimmten, aber falsch überlieferten Zeit die zweite wirkliche Kriegszeit und zwar der sogenannte dekeleische Krieg beginnt. Es ist nöthig, die Worte genauer daraufhin anzusehen. In der schon behandelten negativen Aussage *καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν καὶ δέκα μῆνας ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* ist — und zwar mittelbar — enthalten, dass nach so und so viel Jahren und Monaten eine Aenderung eingetreten, d. h. ein Einfall entweder der Athener in lakedämonisches oder der Lakedämonier in attisches Gebiet erfolgt ist. Etwas Weiteres wird man aus diesem Satze nicht folgern dürfen. Dies lehrt auch der gleich darauf folgende, d. h. der letzte Satz des 25. Capitels: *ἔπειτα μέντοι καὶ ἀναγκασθέντες λῦσαι τὰς μετὰ τὰ δέκα ἔτη σπονδὰς αὖθις ἐς πόλεμον φανερὸν κατέστησαν.* *Ἔπειτα μέντοι*, worüber Ullrich richtig gehandelt und die betreffenden Stellen aus unserem Autor gesammelt hat S. 166, entspricht zwar dem *μέν*, welches hinter *ἐπὶ ἓξ ἔτη* steht, bezeichnet jedoch nicht „den Zeitpunkt, welcher unmittelbar nach dem Verlauf der angegebenen Zeit anhob“, sondern ist viel unbe-

stimmter und allgemeiner: in späterer Zeit, in welchem Sinne, Ullrich zufolge, sonst gewöhnlich *ἔπειτα ὕστερον* vereinigt erscheint. Hieraus folgt, dass gewisse Ereignisse, welche nach dem in dem vorletzten Satze des 25. Capitels angegebenen Zeitpunkte stattgefunden haben, die Kündigung der Verträge veranlasst haben (*ἠνάγκασαν*). Denn *λύειν* ist hier nicht, wie VI 105, vom thatsächlichen Bruch der Verträge, sondern „von einer vorbedachten Auflösung und förmlichen Kündigung derselben" gebraucht; dies sieht man schon aus *ἀναγκασθέντες*[1]). VII 18 und 19 ist nun von dem ersten Einfalle der Lakedämonier in das attische Gebiet nach dem Frieden des Nikias die Rede, der mit der Einnahme und Befestigung Dekeleias endete. Zu diesem Schritte haben sich die Lakedämonier nur mit Mühe entschliefsen können, trotz der Bemühungen der Syrakusaner und der Reden des Alkibiades. Welche Umstände sie dennoch bewogen haben, wird VII 18 zugleich auseinandergesetzt. Aus dieser Auseinandersetzung darf man nun auch entnehmen, dass diesem Einfalle die förmliche Kündigung der Verträge, wahrscheinlich, wie Ullrich schon vermuthet hat, von Seiten der Lakedämonier[2]) voraufgegangen ist, welche sich hierzu genöthigt gesehen, sowohl durch Anderes als besonders durch den VI 105 geschilderten Einfall der Athener und ihre Verwüstungen von Epidamnos, Prasiai und von Pylos aus[3]). Ausdrücklich ist allerdings die Aufkündigung nicht namhaft gemacht; man darf aber auf sie schliefsen aus den Worten des 18. Capitels; vgl. insbesondere: *μάλιστα δὲ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγεγένητό τις ῥώμη . . . . . ὅτι τὰς σπονδὰς προτέρους λελυκέναι ἡγοῦντο αὐτούς. ἐν γὰρ τῷ προτέρῳ πολέμῳ σφέτερον τὸ παρανόμημα μᾶλλον γενέσθαι κτέ. ἐπειδὴ δὲ οἱ Ἀθηναῖοι . . . . . ἐδῄωσαν . . . . . καὶ ὁσάκις περί του διαφοραὶ γένοιντο τῶν κατὰ τὰς σπονδὰς ἀμφισβητουμένων, ἐς δίκας προκαλουμένων τῶν Λακεδαιμονίων οὐκ ἤθελον ἐπιτρέπειν, τότε δὴ οἱ Λακεδαιμόνιοι νομίσαντες τὸ παρανόμημα, ὅπερ καὶ σφίσι πρότερον ἡμάρτητο, αὖθις ἐς τοὺς Ἀθηναίους τὸ αὐτὸ περιεστάναι, πρόθυμοι ἦσαν ἐς τὸν πόλεμον.*

---

[1]) Vgl. Ullrich a. a. O. S. 153 f. und S. 164.

[2]) Zu *ἀναγκασθέντες ἔλυσαν* sind allerdings die Athener und die Lakedämonier das grammatische Subject.

[3]) Vgl. VII 18, 4: *ἐπειδὴ δὲ οἱ Ἀθηναῖοι ταῖς τριάκοντα ναυσὶν ἐξ Ἄργους ὁρμώμενοι Ἐπιδαύρου τέ τι καὶ Πρασιῶν καὶ ἄλλα ἐδῄωσαν κτέ.*

Fassen wir das zuletzt Erörterte zusammen, so erkennen wir, dass in dem letzten Satze des 25. Capitels: ἔπειτα μέντοι κτλ. auf die VII 18 angedeutete Kündigung der Verträge vor dem sogen. dekeleischen Kriege und auf die Besetzung Dekeleias hingewiesen wird. Der vorhergehende, d. h. der vorletzte Satz des 25. Capitels: καὶ ἐπὶ ἓξ ἔτη μὲν κτἑ. weist zunächst, aber nur indirect auf die VI 105 erwähnten feindlichen Landungen der Athener hin[1]). Doch kann man diesen Ausdruck zugleich auf jenen Einfall der Lakedämonier im Anfang des 19. Kriegsjahres mitbeziehen; beide Ereignisse, bemerkt Ullrich sehr treffend S. 164, „gehören zusammen, indem sie sich wie Ursache und Folge entsprechen.“ Dieser Ausdruck enthält, und dies muss vor Allem beachtet werden, keine positive Angabe überhaupt, und also auch keine directe Angabe über den Anfangspunkt der zweiten Kriegszeit, und da dies nicht der Fall, so kann man ihn eben deswegen zugleich auch auf die Besetzung Dekeleias mitbeziehen. Da der Satz ferner negativ ist, so ist auch ἑκατέρων in ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν nicht auffallend. Dieses lässt eine einzelne und einzige accurate Zeitangabe nicht zu und wäre in einem ähnlich gestalteten positiv lautenden Satze kaum erträglich. Indem es in einem negativen Satze steht, verträgt es sich schon allein mit dem Inhalte von VI 105, kann aber auch auf VII 18 mitbezogen werden. Falsch ist daher die Ansicht Ullrichs, dass V 25, 3, auf den Inhalt von VI 105 bezogen, wegen ἑκατέρων nur zur Hälfte passen könnte.

Dass wir aber keine positive Angabe über den Anfangstermin der zweiten Kriegszeit erhalten, hat nichts Auffallendes. Thukydides hatte keinen Grund, ihn zu präcisiren, da er ausdrücklich nur einen Krieg von 27 Jahren gelten lassen wollte und auch die Friedensperiode zur Kriegszeit nur in etwas verändertem Sinne rechnete. V 25 und 26 sind gerade dazu bestimmt, seine Ansicht hierüber klar zu legen, und er musste es dort natürlich vermeiden, dennoch einen Zeitpunkt als den Beginn des zweiten Krieges ausdrücklich zu nennen und hervorzuheben. Der Krieg bildete Thukydides zufolge mit der Friedensperiode ein continuirliches

[1]) Zu beachten ist, dass nur VI 105 und nicht früher und nicht später von vertragsverletzenden Ereignissen gesprochen wird. VII 18, 2 und 3 wird auf diese Ereignisse und auf ihre Eigenschaft noch einmal ganz ausdrücklich hingewiesen.

Ganze und sonderte sich nur formell von ihr, d. h. durch die Kündigung der doch nie wirklich gehaltenen Verträge. Diese Formalität durfte also nicht allzusehr betont werden, und darum hat Thukydides V 25, 3 zur Definirung der übrigen siebzehn Kriegsjahre nicht scharf die Perioden von einander getrennt, sondern einfach die Thatsachen kurz nebeneinander erwähnt, welche ihm zur Charakterisirung dieser siebzehn Jahre am geeignetsten schienen. Aus diesem Grunde sind auch die Sätze nur in einen losen Zusammenhang mit einander gebracht worden.

Es frägt sich nur, was wir statt der überlieferten Zahl zu setzen haben. Falls der Satz *ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* wirklich auf VI 105 hinweist, wie wir als unzweifelhaft annehmen, so ist natürlich mit Krüger[1]) *καὶ ἐπὶ ἑ π τ ὰ ἔτη μὲν καὶ τ έ σ σ α ρ α ς μῆνας* zu schreiben. Schwieriger ist es, die Entstehung des Fehlers in der handschriftlichen Ueberlieferung nachzuweisen und zu erklären. Ueber die nicht seltene Verwechselung von *δ′* und *ι′* in den Handschriften hat Ullrich a. a. O. schon gehandelt; *δ′* wurde *δέκα* gelesen. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass durch e i n V e r s e h e n b e i d e Zahlen falsch gelesen und geschrieben worden sind, obschon eine Verwechselung von *ϛ′* und *ϱ′* ebenfalls ziemlich nahe liegt. Ich möchte darum die eine Corruptel eher für eine absichtliche halten, d. h. ein Leser oder Abschreiber des Thukydides, der die Erwähnung der sicilischen Expedition vermisst hat, glaubte, ebenso wie Ullrich, ihrer nicht entbehren zu können und änderte das ursprüngliche *ἑπτὰ* in *ἓξ ἔτη*; aus Versehen müsste alsdann das fehlerhafte *δ έ κ α μῆνας* hinzugekommen sein. Aber anstatt sich in werthlose Vermuthungen einzulassen, ist es richtiger, darauf hinzuweisen, dass eine absichtliche Aenderung und zwar eine fehlerhafte durchaus nichts Auffallendes haben kann an einer Stelle, über deren Sinn noch jetzt gestritten wird. Da die Erklärer, wie wir gesehen haben, bis jetzt uneinig darüber gewesen sind, ob in den Worten *ἀπέσχοντο μὴ ἐπὶ τὴν ἑκατέρων γῆν στρατεῦσαι* auf den Inhalt von VI 93 oder von VI 105 oder von VII 18 oder auf das Absegeln der peloponnesischen Flotte unter Gylippos nach Syrakus oder schliefslich auf den Anfang der sicilischen Expedition hingewiesen wird, so ist es leicht erklärlich, ja sogar wahrschein-

---

[1]) Zu Clinton Fasti Hell. 414.

lich, dass auch die alten Commentatoren oder die gelehrteren Leser und Abschreiber des Mittelalters verschiedener Ansicht darüber waren und demgemäfs den Text des Thukydides an unserer Stelle mannichfach veränderten, wobei unsere unsinnige Handschriftenüberlieferung herausgekommen ist.

Diese Frage hat jedoch für uns eine nebensächliche Bedeutung. Für mich ist es jetzt vor Allem wichtig, unsere obigen Ausführungen kurz zusammenzufassen und zu constatiren, dass V 25 und 26, d. h. in dem Prooimion des sogen. zweiten Theils der Thukydideischen Geschichte, der sicilische Krieg nicht blos nicht als ein Abschnitt des 27jährigen *ὅδε ὁ πόλεμος*, sondern überhaupt nicht erwähnt ist und dass darum der Schluss gerechtfertigt ist, Thukydides habe, als er jene Capitel abfasste, nicht den Willen gehegt, den sicilischen Krieg in seine Darstellung des peloponnesischen aufzunehmen, weil derselbe allerdings ein folgenreiches, aber doch ein specifisch athenisches Unternehmen war, das während seiner ersten Hälfte gar nicht, während der zweiten nur in höchst beschränktem Mafse als ein Krieg gegen die Peloponnesier betrachtet werden konnte, und das die zu Recht bestehenden Verträge direct in keiner Weise verletzte. Nun finden wir zwar die Geschichte dieses Kampfes nichtsdestoweniger die Bücher VI und VII der Geschichte des peloponnesischen Krieges einnehmend, aber wir haben schon oben ausgeführt, dass ihre dortige Stelle auffallend ist, weil ihre Zusammengehörigkeit mit den anderen Kriegsepochen nirgends erläutert wird. Auch haben wir gesehen, dass in der Darstellung des sicilischen Krieges selbst häufig dieser besonders genannt und anderen Kriegen, namentlich auch dem peloponnesischen gegenüber sogar direct als ein nichtpeloponnesischer betont wird, wogegen das Substantivum *ὁ πόλεμος* in der erwarteten und eigentlich allein noch zulässigen Bedeutung des siebenundzwanzigjährigen Krieges nur 4 (resp. 7) Male und erst in der zweiten Hälfte des siebenten Buches vorkommt. Alle diese Erscheinungen führen mit Nothwendigkeit zu der Annahme hin, dass die Geschichte der sicilischen Expedition zunächst für sich besonders von Thukydides verfasst worden ist, und dass sie als ein besonderes Werk für sich bestanden hat, ehe sie in die Geschichte des peloponnesischen Krieges hineingesetzt wurde. Diese Annahme lässt sich noch durch eine Reihe anderer Argumente stützen, an deren Besprechung wir jetzt herantreten.

Als das erste Argument glaube ich den Umstand anführen zu dürfen, dass die Geschichte der sicilischen Expedition mit einer ausführlichen archäologischen Darstellung über die ältesten Einwohner Siciliens beginnt. Eine solche passt wohl an der Spitze eines Werkes, aber nicht recht innerhalb eines Werkes, in welchem von der fernen Insel und den athenischen Kämpfen daselbst schon häufig die Rede war.

Viel bedeutender ist es, dass Thukydides an einigen Stellen seiner Geschichte des sicilischen Krieges bei der Schilderung früher schon besprochener Zustände oder Ereignisse auf seine frühere Darstellung in den Büchern I — V keinen Bezug nimmt. Ich meine: VI 1. 15. 31. VII 71. So hätte er also VI 1, 2 *καὶ τοσαύτη οὖσα (ἡ Σικελία) ἐν εἴκοσι σταδίων μάλιστα μέτρῳ τῆς θαλάσσης διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος εἶναι* das von ihm IV 24, 4 ff. Gesagte berücksichtigen können, wo bereits der Enge des *πορθμός* Erwähnung geschieht und er es unternimmt, die Gefahren der Durchfahrt durch die Meerenge auf natürliche Weise mit einigen Worten zu erklären.

VI 15, 2 ff. führt der Schriftsteller den Alkibiades gleichsam als eine seinen Lesern bisher nicht bekannte Persönlichkeit vor, während in der zweiten Hälfte des V. Buches von seiner Thätigkeit in den Jahren 421—415, vornehmlich aber von seiner Politik in der Peloponnes ausführlich die Rede ist. Die Charakteristik, die wir von ihm VI 15 finden, ergänzt allerdings die V 43, 2 gegebene in manchen Punkten. Aber die Worte VI 15 *Ἀλκιβιάδης ὁ Κλεινίου ὢν καὶ ἐς τὰ ἄλλα διάφορος τὰ πολιτικὰ (τῷ Νικίᾳ)* und *ὢν γὰρ ἐν ἀξιώματι ὑπὸ τῶν ἀστῶν* bringen nichts Anderes, als was wir V 43, 2 lesen, *ἀξιώματι δὲ προγόνων τιμώμενος* und *οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ φρονήματι φιλονεικῶν ἠναντιοῦτο, ὅτι Λακεδαιμόνιοι διὰ Νικίου καὶ Λάχητος ἔπραξαν τὰς σπονδάς κτἑ.* Indem mit diesen Worten der Urgrund der Feindschaft zwischen den beiden bedeutendsten athenischen Staatsmännern der damaligen Zeit bezeichnet wird, darf es gewiss auffallend genannt werden, dass VI 15, 2 keine Rücksicht hierauf genommen und nur allgemein *ὢν καὶ ἐς τὰ ἄλλα διάφορος* gesagt wird.

Mehr als die beiden bisher behandelten zeigt die dritte Stelle VI 31, 2, dass Thukydides die Geschichte des sicilischen Krieges zunächst für sich besonders erzählt hatte. Indem er nämlich auf

Anlass des Absegelns der grofsen athenischen Flotte nach Syrakus den Beweis antritt, dass dies die kostspieligste und die glänzendste Ausrüstung gewesen, die je eine einzelne hellenische Stadt mit hellenischen Mitteln besorgt hat, erwähnt er die Truppensendung unter dem Obercommando des Perikles, Hagnon und Kleopompos im Sommer des zweiten Kriegsjahres an die Küste der Peloponnes, namentlich gegen Epidauros und bald darauf unter dem Obercommando der beiden Sysstrategen des Perikles zur Belagerung von Potidaea (vgl. II 56, 1 ff. 58, 1). Die Zahl der Schiffe und Mannschaften, meint nun Thukydides VI 31, 2 sei damals nicht geringer gewesen als im Jahre 415 gegen Sicilien. Denn, so fährt er fort, *τετράκις γὰρ χίλιοι ὁπλῖται αὐτῶν Ἀθηναίων καὶ τριακόσιοι ἱππῆς καὶ τριήρεις ἑκατὸν καὶ Λεσβίων καὶ Χίων πεντήκοντα καὶ ξύμμαχοι ἔτι πολλοὶ ξυνέπλευσαν.* Dies steht beinahe wörtlich ebenso II 56, 2 *ἦγε δ' ἐπὶ τῶν νεῶν (ὁ Περικλῆς) ὁπλίτας Ἀθηναίων τετρακισχιλίους καὶ ἱππέας ἐν ναυσὶν ἱππαγωγοῖς πρῶτον τότε ἐκ τῶν παλαιῶν νεῶν ποιηθείσαις. ξυνεστρατεύοντο δὲ καὶ Χῖοι καὶ Λέσβιοι πεντήκοντα ναυσίν.* Die VI 31, 2 genannten *ἑκατὸν τριήρεις* finden sich schon II 56, 1 *ἑκατὸν νεῶν ἐπίπλουν τῇ Πελοποννήσῳ παρεσκευάζετο.* Im II. Buche findet sich nur nicht die Angabe von VI 31, 2 *καὶ ξύμμαχοι ἔτι πολλοὶ ξυνέπλευσαν*, welche doch ziemlich unbedeutend ist. — Die hervorgehobene Erscheinung darf gewiss Wunder nehmen, namentlich da Thukydides — wahrscheinlich aus Mangel an Kenntnissen darüber — es unterlassen hat, eine genaue Angabe über die Stärke der Mannschaften und die Zahl der Schiffe, die nach Sicilien gegangen waren, zu machen, was ja aber nothwendig gewesen wäre, um den Vergleich mit dem perikleischen Unternehmen wirklich erst zu Stande zu bringen und was allein die Wiederholung der früheren Angabe über die Gröfse desselben auch in einem einheitlichen Werke rechtfertigen könnte, und kann meines Erachtens nur auf die Weise erklärt werden, wie es oben versucht worden ist.

Die vierte Stelle VII 71, 7 betrifft das bekannte Ereigniss in Pylos. Die Lage der Athener vor Syrakus zur Zeit, da sie in der grofsen Seeschlacht, durch welche sie sich die freie Rückfahrt zu Wasser hatten erzwingen wollen, geschlagen worden waren, wird mit der Lage der auf der Insel Sphakteria eingeschlossenen Lakedämonier verglichen: *παραπλήσιά τε πεπόνθεσαν καὶ ἔδρα-*

σαν αὐτοὶ ἐν Πύλῳ· διαφθαρεισῶν γὰρ τῶν νεῶν τοῖς Λακεδαιμονίοις προσαπώλλυντο αὐταῖς καὶ οἱ ἐν τῇ νήσῳ ἄνδρες διαβεβηκότες, καὶ τότε τοῖς Ἀθηναίοις ἀνέλπιστον ἦν τὸ κατὰ γῆν σωθήσεσθαι, ἢν μή τι παρὰ λόγον γίγνηται. Das Fehlen einer Aeufserung, wie etwa *ᾗ πρότερόν μοι δεδήλωται* oder einer ähnlichen, die auf IV 14, 1 f. hinwiese, erscheint mir als ein ziemlich gewichtiges Argument der oben aufgestellten Behauptung, dass die Bücher VI und VII zuerst als ein besonderes Werk für sich bestanden haben oder wenigstens als ein solches von Thukydides abgefasst worden sind.

Als ein Argument für die Richtigkeit dieser Behauptung betrachte ich ferner die Pisistratidenepisode VI 53, extr. — 59, über welche ich bereits in meiner Dissertation S. 28 ff. gehandelt habe. Denn bekanntlich enthalten auch I 20, 2 und 3 einen kurzen Ueberblick über die Pisistratidengeschichte, und eine doppelte Bearbeitung, eine kürzere und eine ausführlichere desselben Themas im gleichen Sinne und in gleicher Absicht[1]) ist, wie ich gegen Ullrich an der citirten Stelle erörtert habe, gewiss nicht zufällig und verdankt einem besonderen Grunde ihr Entstehen. Ich habe a. a. O. den Grund nicht bestimmt angeben zu können erklärt und nur die Vermuthung ausgesprochen, dass die Capitel VI 54 ff. früher geschrieben sind als die Archäologie, in deren Mitte sich die Pisistratidenerzählung findet, während Ullrich das Umgekehrte angenommen hatte, und dass möglicherweise Thukydides die Exposition im VI. Buche gestrichen hätte, falls ihn der Tod nicht verhindert hätte, sein Werk vollkommen zu überarbeiten und zur Herausgabe vorzubereiten. Das letztere will ich auch heute noch als eine blofse Vermuthung gelten lassen; dagegen bin ich fest davon überzeugt, dass das Vorhandensein einer doppelten Bearbeitung der Pisistratidengeschichte durch die Annahme einer besonderen Existenz der Geschichte des sicilischen Krieges am

---

[1]) Vgl. VI 54, 1 *τὸ γὰρ Ἀριστογείτονος καὶ Ἁρμοδίου τόλμημα δι' ἐρωτικὴν ξυντυχίαν ἐπεχειρήθη, ἣν ἐγὼ ἐπὶ πλέον διηγησάμενος ἀποφανῶ οὔτε τοὺς ἄλλους οὔτε αὐτοὺς Ἀθηναίους περὶ τῶν σφετέρων τυράννων οὐδὲ περὶ τοῦ γενομένου ἀκριβὲς οὐδὲν λέγοντας* und I 20, 1—3 namentlich die Worte *οἱ γὰρ ἄνθρωποι τὰς ἀκοὰς τῶν προγεγενημένων, καὶ ἢν ἐπιχώρια σφίσιν ᾖ, ὁμοίως ἀβασανίστως παρ' ἀλλήλων δέχονται. Ἀθηναίων γοῦν τὸ πλῆθος κτλ.* Durch diese Worte und durch die obige Erklärung ist der ungerechtfertigte Einwurf Leskes a. a. O. widerlegt.

passendsten erklärt wird und glaube darum jenen Umstand zur Begründung dieser schon durch mehrere andere Argumente gestützten Annahme verwerthen zu können.

Viel lehrreicher ist die Betrachtung derjenigen Stellen, welche Spuren einer Ueberarbeitung an sich tragen, sowie auch derjenigen, die die Geschichte des Mutterlandes in den Jahren 415—413 erzählen und den Ausdruck ὁ πόλεμος in der Bedeutung des 27jährigen Krieges enthalten. Ich beginne mit dem Abschnitte VI 88—93.

VI 93 sagt Thukydides, nachdem er Cap. 89—92 den Alkibiades hatte reden lassen, die Lakedämonier, welche schon früher gegen Athen zu marschiren beabsichtigten, immer jedoch zögerten und warteten, seien durch die Rede weit mehr ermuthigt worden, weil Alkibiades so speciell sie belehrt hätte, den sie aber für wohl unterrichtet hielten. D a r u m, fährt der Schriftsteller fort, sannen sie jetzt auch schon auf die Belagerung von Dekeleia und gedachten auch den Siciliern s o f o r t Hilfe zu schicken[1]. Ist nun schon der Zusatz: „und sie gedachten d a r u m (ὥστε gehört ja nämlich auch zu diesem Satze) den Siciliern sofort Hilfe zu senden“ deswegen befremdlich, weil in dem ersten Paragraphen unseres Capitels allein von dem Zögern der Lakedämonier, in Attika einzufallen, die Rede ist und gerade dies als der Erfolg der Alkibiadeischen Rede hervorgehoben wird, dass die Lakedämonier nunmehr einen Einfall in Attika wagen wollten[2], so erregt er noch mehr Anstofs, wenn wir den Rest des 93. Capitels ins Auge fassen. Der weitere Text lautet nämlich in der Uebersetzung, wie folgt: „und nachdem sie Gylippos zum ἄρχων für die Syrakusaner bestimmt hatten, liefsen sie ihn mit jenen und den Korinthiern Rath halten und dafür Sorge tragen, dass der Lage der Dinge

---

[1] Dies ist offenbar der Sinn der Stelle, mag man zu πέμπειν ein διενοοῦντο aus προσεῖχον τὸν νοῦν hinzudenken oder mag man lieber annehmen, dass die Worte πέμπειν τινὰ τιμωρίαν nur ein frei angefügter, erläuternder Zusatz zu dem von προσεῖχον τὸν νοῦν abhängigen Dativ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ seien.

[2] Es heifst nur allgemein ἐπεῤῥώσθησαν, und wozu sie aufgemuntert wurden, sagt Thukydides nicht; dass man nicht allgemein suppliren kann: „zum Kriege“, sondern nur speciell: „zum Einfalle in Attika“, lehren sowohl die voraufgehenden Participien (διανοούμενοι στρατεύειν, μέλλοντες δ᾽ ἔτι [sc. στρατεύειν ἐς τὰς Ἀθήνας] καὶ περιορώμενοι) als auch der nachfolgende Genitivus absolutus διδάξαντος κτέ.

entsprechend jenen eine möglichst bedeutende und schnelle Hilfe zu Theil werde. Gylippos befahl darum den Korinthiern, sie sollten ihm sofort zwei Schiffe nach Asine senden, die übrigen aber in Bereitschaft halten, die sie noch senden wollten, damit dieselben gleich abzusegeln im Stande wären, wenn es rechte Zeit wäre. *Ταῦτα δὲ ξυνθέμενοι,* so schliefst die ganze Erzählung, *ἀνεχώρουν ἐκ τῆς Λακεδαίμονος.*" Es ist ganz merkwürdig, dass alle Ausleger, ohne auch nur den geringsten Ausdruck des Befremdens laut werden zu lassen, zu *μετ' ἐκείνων* (mit jenen) bemerken, es seien darunter die syrakusanischen Gesandten zu verstehen, zu *ἀνεχώρουν*, als Subject seien die syrakusanischen und korinthischen Gesandten hinzuzudenken, die zu Sparta anwesend waren. Sie suppliren etwas, was zwar der Sinn verlangt, aber die streng grammatische Construction nicht zulässt. Bei dieser Gelegenheit darf nun auch sofort ein unnöthiger und darum auffallender Wechsel im Gebrauch der Namen bez. in der anderweitigen Bezeichnung der Völkerschaften VI 93, 2 und 3 hervorgehoben werden. Zuerst heifst es also *καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ;* kaum eine Zeile weiter werden dieselben auf den engeren Eigennamen *οἱ Συρακόσιοι* beschränkt, ohne dass überdies einzusehen wäre, warum es nicht *αὐτοῖς* heifsen könnte und sollte, das zum Mindesten nach meinem Dafürhalten sich v i e l b e s s e r lesen würde; dann folgt sofort jenes schon erwähnte *μετ' ἐκείνων,* das grammatisch nur auf *οἱ Συρακόσιοι* oder richtiger auf *οἱ ἐν Σικελίᾳ* [gleichsam als ob diese nicht auch jene mit umfassten], dem Sinne nach auf die zuletzt VI 88, 10, d. h. sogar mehrere Zeilen vor dem Beginne der Alkibiadeischen Rede erwähnten syrakusanischen Gesandten zu beziehen ist. Zwei Zeilen weiter lesen wir *τοῖς ἐκεῖ* d. h. *τοῖς ἐν Σικελίᾳ,* obschon dieser Ausdruck nicht der unmittelbar voraufgehende ist. Dazu kommt nun der Schlusssatz *ταῦτα δὲ ξυνθέμενοι ἀνεχώρουν κτλ.*, dessen Subject die syrakusanischen und korinthischen Gesandten sind, wie ich bereits oben erwähnt habe, welche zum letzten Male 88, 10 genannt, später aber nur noch in dem *μετ' ἐ κ ε ί ν ω ν καὶ τῶν Κορινθίων* so wenig klar angedeutet sind, dass Mitford, der den Zusammenhang der Stelle nicht verstanden zu haben scheint, die Ansicht aussprach, jene Worte bezeichneten die syrakusanischen und korinthischen Grofsen.

Auch was den Inhalt anbetrifft, passt der Absatz 93, 2 *καὶ Γύλιππον κτλ.* zu der voraufgehenden Erzählung nicht. 93, 2

Anfang heifst es ja: in Folge der Alkibiadeischen Rede (= ὥστε) wollten die Lakedämonier sogleich den Bundesgenossen in Sicilien Hilfe senden (πέμπειν τινὰ τιμωρίαν). Und nun lesen wir in dem darauffolgenden, mit καὶ eingeleiteten Satze, der scheinbar über die Ausführung ihres Entschlusses berichten soll, allein dies, dass Gylippos mit den Korinthiern dahin wirken sollte, dass möglichst schnell eine Unterstützung den Siciliern zu Theil werde. Gylippos war also die einzige Person, welche die Lakedämonier ihren sicilischen Bundesgenossen zu Hilfe schickten.

Was war demnach der Erfolg der Alkibiadeischen Rede? Es bleibt uns offenbar nur das Resultat, das Thukydides mit den Worten angiebt: ὥστε τῇ ἐπιτειχίσει τῆς Δεκελείας προσεῖχον ἤδη τὸν νοῦν — und allenfalls noch die Entsendung des Gylipppos, von der Alkibiades in seiner Rede 91, 4 f. in der That spricht. Indessen wird sie weder ausdrücklich als der Erfolg der Rede angegeben — denn sie ist nicht identisch mit dem πέμπειν τινὰ τιμωρίαν — noch wird sie 88, 10 als einer der Zwecke angeführt, den Alkibiades durch seine Rede verfolgt haben soll. VI 88, 10 lesen wir nun wiederum auch Nichts davon, dass Alkibiades die Lakedämonier zur Besetzung von Dekeleia zu bewegen beabsichtigt hat. Vielmehr wird dort als der Zweck der Rede, und zwar mit ziemlich deutlichem Hinweis auf einen glücklichen Erfolg, wie dieser auch nach Schluss der Rede in den Worten 93, 2 καὶ τὸ παραυτίκα καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ πέμπειν τινὰ τιμωρίαν ausgesprochen wird, des Alkibiades Vorsatz angegeben, die Lakedämonier zu einer Hilfeleistung für die Syrakusaner zu bereden: καὶ διανοουμένων τῶν τε ἐφόρων καὶ τῶν ἐν τέλει ὄντων πρέσβεις πέμπειν ἐς Συρακούσας κωλύοντας μὴ ξυμβαίνειν Ἀθηναίοις, βοηθεῖν δὲ οὐ προθύμων ὄντων, παρελθὼν ὁ Ἀλκιβιάδης παρώξυνέ τε τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ ἐξώρμησε λέγων τοιάδε. Thukydides sagt, wie wir sehen, nicht, wozu Alkibiades die Lakedämonier ermuntert und angefeuert hat, an die ἐπιτείχισις τῆς Δεκελείας kann man jedoch nicht denken, da von derselben bisher nicht die Rede gewesen und da nach der eben citirten Thukydideischen Auseinandersetzung die Alkibiadeische Rede lediglich dadurch veranlasst worden ist, dass die Lakedämonier den Syrakusanern eine Hilfeleistung versagten. Wir müssen vielmehr daran festhalten, dass dieser Erörterung zufolge (88, 10) die für die Syrakusaner nicht allzu

günstige Stimmung und Neigung der Lakedämonier für Alkibiades die Veranlassung, seine Absicht, die Hilfeleistung wirklich zu Wege zu bringen, der Grund zum Sprechen war. Auffallend ist es nun, dass in der Rede selbst VI 89—92 diese Hilfesendung am wenigsten betont wird. Cap. 89 und 92 charakterisirt Alkibiades seine Stellung zu der athenischen Demokratie und zu den Lakedämoniern; Cap. 90 spricht er über die angeblichen riesenhaften Pläne der Athener. Nur Cap. 91 geschieht einer Hilfesendung Erwähnung; aber es ist nicht einmal ein positiver Rathschlag, der daselbst dem Staatsmanne in den Mund gelegt wird. Ὡς δὲ, so lautet diese Stelle 91, 2, *εἰ μὴ βοηθήσετε, οὐ περιέσται τἀκεῖ, μάθετε ἤδη.* Denn die Syrakusaner allein werden nicht im Stande sein, der athenischen Macht den gehörigen Widerstand zu leisten und durch die Einnahme von Syrakus werden die Athener der ganzen Insel Herren. Hierdurch wird aber eure eigene Lage um so gefährlicher werden. Ὥστε, so schliefst dieser Theil der Rede, *μὴ περὶ τῆς Σικελίας τις οἰέσθω μόνον βουλεύειν, ἀλλὰ καὶ περὶ τῆς Πελοποννήσου, εἰ μὴ ποιήσετε τάδε ἐν τάχει, στρατιάν τε ἐπὶ νεῶν πέμψετε τοιαύτην ἐκεῖσε, οἵτινες αὐτερέται κομισθέντες καὶ ὁπλιτεύσουσιν εὐθύς.* Sofort folgt der äufserst merkwürdige Satz: *καὶ ὃ τῆς στρατιᾶς ἔτι χρησιμώτερον εἶναι νομίζω, ἄνδρα Σπαρτιάτην ἄρχοντα* (sc. *πέμψετε*) *ὡς ἂν τούς τε παρόντας ξυντάξῃ καὶ τοὺς μὴ θέλοντας προσαναγκάσῃ κτλ.* Wäre denn mit einer lakedämonischen Hilfstruppe, selbst wenn sie, wie es eine spätere war, aus lauter Neodamoden und Heloten bestanden hätte, kein spartanischer Feldherr mitgezogen? Die Hilfstruppen, welche im Frühling 413 nach Sicilien gingen, bestanden aus lauter Heloten und Neodamoden, wurden jedoch von dem Spartaner Ekkritos befehligt, vgl. VII 19, 9. Doch lassen wir dies bei Seite, muss es denn nicht aufserdem ganz sonderbar erscheinen, dass derselbe Alkibiades, der, wie wir noch einmal erinnern müssen, zum Zwecke einer Hilfesendung für die Syrakusaner das Wort ergriffen, jetzt gewissermafsen selbst von einer solchen abräth? Denn ein Abrathen liegt doch sicherlich in den Worten: *καὶ ὃ τῆς στρατιᾶς ἔτι χρησιμώτερον νομίζω.* Sie ist nun freilich 92, 5 noch einmal erwähnt: *μὴ ἀποκνεῖν τὴν ἐς τὴν Σικελίαν καὶ ἐς τὴν Ἀττικὴν στρατείαν,* sie wird jedoch so sehr als Nebensache angesehen, dass 93, 1, wo von dem Erfolge der Alkibiadeischen Rede gesprochen wird, an erster

Stelle, wie wir schon bemerkt haben, des Planes der Lakedämonier, in Attika einzufallen, Erwähnung geschieht, und erst im zweiten Satze jenes *καὶ τὸ παραυτίκα καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ πέμπειν τινὰ τιμωρίαν* (*προσεῖχον τὸν νοῦν*) steht, das aber mit dem darauffolgenden Satze *καὶ Γύλιππον κτλ.* nicht recht zu vereinigen ist.

Es kommt ferner noch VII 18, 2 in Betracht: *καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης προσκείμενος ἐδίδασκε τὴν Δεκέλειαν τειχίζειν καὶ μὴ ἀνιέναι τὸν πόλεμον.* Muss der Satz, der in einer solchen Fassung auftritt, als ob er uns etwas Neues brächte — einen Grund mehr für die VII 18, 1 erwähnte Vorbereitung der Lakedämonier zum Einfalle in Attika — schon deshalb als überflüssig und störend erscheinen, weil wir VI 88, 9 — 93, 1 f. zur Genüge darüber belehrt worden sind, welche Zwecke Alkibiades in Sparta verfolgte, so fällt er noch mehr auf, wenn man bedenkt, dass er Alkibiades nur eine beschränkte Thätigkeit in Sparta zuschreibt. Wir hören ja nichts darüber, dass Alkibiades bemüht war, Hilfe für die Syrakusaner auszuwirken. Wir erhalten nur die Aussage, dass er die Lakedämonier zu bereden beflissen war, Dekeleia zu besetzen *καὶ μὴ ἀνιέναι τὸν πόλεμον.* Dies letztere ist ganz allgemein und, man möchte fast sagen, geradezu falsch. Denn VII 18, worüber wir schon oben gehandelt haben, nimmt auf VI 105 Rücksicht, in welchem Capitel gesagt wird, dass eben erst der Frieden offen durch die Athener gebrochen worden ist und die Lakedämonier hierdurch den Vorwand erhalten haben, sich wehren zu müssen (*ἀμύνεσθαι*) und den von den Athenern eröffneten Krieg anzunehmen. Man möge mir nicht erwidern, dass sich hier dem Schriftsteller keine Gelegenheit bot, von dem Wirken des Alkibiades zu Gunsten der Sicilier zu sprechen. Schon VII 17, 3 heifst es ja, dass die Peloponnesier, namentlich die Korinthier und die Lakedämonier nach der Ankunft der zweiten syrakusanischen Gesandtschaft eine Hilfssendung vorbereiteten. VII 18, 4 ist von diesen Vorbereitungen wiederum die Rede, ohne dass wir daraus mehr erführen, als was schon VII 17, 3 gesagt worden ist.

Zuletzt haben wir noch den ersten Satz des 18. Capitels zu betrachten, welcher lautet: „die Lakedämonier rüsteten sich aber auch zu einem Einfalle in Attika, einmal weil sie es beschlossen hatten, sodann weil die Syrakusaner und Korinthier sie dazu antrieben, da sie Nachrichten erhielten von der (bevorstehenden)

Hilfe der Athener nach Sicilien, um diese durch diesen Einfall zu hintertreiben.“ Es werden also an unserer Stelle drei Gründe für die Rüstungen der Lakedämonier genannt. Der erste, mit *ὥσπερ* eingeleitete, welches, wie häufig, so auch hier die Bedeutung einer Causalpartikel annimmt, ist ihr früherer Beschluss — der allerdings etwas Neues ist, da VI 93 nur *μᾶλλον ἐπερρώσθησαν* und *προσεῖχον τὸν νοῦν* zu lesen ist; der zweite sind die Bitten der Syrakusaner und Korinthier, d. h. der ersten und namentlich wohl der zweiten syrakusanischen Gesandtschaft, welche soeben angekommen war (VII 7 und 17), und der sich die Korinthier, wie auch das erste Mal, mit ganz besonders regem Eifer angenommen hatten. Als dritter Grund wird die Kunde von der Hilfe der Athener angegeben, die die Lakedämonier verhindern wollten. In der Anordnung und Verbindung, in welcher diese Gründe 18, 1 stehen, können sie unmöglich von Thukydides von Anfang an gesetzt sein. Den eigentlichen und unmittelbaren Zweck der Unternehmung erfahren wir aus dem Satze mit *ἐπειδή*; die beiden ersten Angaben können nach grammatischer Construction nur jenem Satze subordinirt werden, was der Zusammenhang jedoch nicht zulässt, da der „Beschluss“ der Lakedämonier, in Attika einzufallen, schon längst gefasst worden war, ehe die Athener durch den Brief des Nikias eine Nachsendung von Truppen nach Syrakus zu beschliefsen bewogen wurden. Entweder hat also Thukydides zunächst geschrieben: *παρεσκευάζοντο ..... ὥσπερ τε προεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ Κορινθίων ἐναγόντων* oder *παρεσκευάζοντο ... ἐπειδὴ ἐπυνθάνοντο τὴν ἀπὸ τῶν Ἀθηναίων βοήθειαν ἐς τὴν Σικελίαν ὅπως δὴ ἐσβολῆς γενομένης διακωλυθῇ*. Das Zweite halte ich für das Richtige und vermuthe, der Schriftsteller habe die Sätze: *ὥσπερ τε προεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ Κορινθίων ἐναγόντων* hinzugefügt, als er die Geschichte des sicilischen Krieges überarbeitete, um sie in die Geschichte des grofsen peloponnesischen Krieges als einen Theil derselben hineinzusetzen, kurz darauf, nachdem er auch VI 88, 9 (wahrscheinlich von den Worten an: *καὶ οἵ τε ἐκ τῆς Κορίνθου πρέσβεις παρῆσαν κτλ.*) bis 93, 2 (*καὶ τὸ παραυτίκα καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ πέμπειν τινὰ τιμωρίαν*) hinzugeschrieben hatte — und zwar mit Rücksicht auf diesen Abschnitt und durch ihn veranlasst; *προεδέδοκτο* in VII 18, 1 weist ja auf VI 88, 10: *διανοουμένων* und VI 93, 1: *προσεῖχον*

τὸν νοῦν ganz deutlich hin. Dass aber VI 88, 9 — 93, 2 ein bei der Redaction hinzugekommenes Stück ist, lehrt der Umstand, dass durch diese Annahme alle Bedenken ihre Erklärung finden, welche wir im Obigen gegen jene sechs Capitel vorgebracht haben, dass Alles vielmehr, was wir über sie bemerkt haben, mit Nothwendigkeit zu dieser Annahme führt.

VI 88, 7 f. ist davon die Rede, dass zusammen mit den syrakusanischen Gesandten auch korinthische Abgeordnete sich aus Korinth nach Sparta begaben, um vereint die Lakedämonier zu ersuchen, einen wirklichen Krieg gegen die Athener zu beginnen und Hilfe den Syrakusanern zu senden. Ich will nun nicht behaupten, dass sich gleich an 88, 8: *καὶ ἐς τὴν Σικελίαν ὠφελίαν τινὰ πέμπειν* die Worte 93, 2: *καὶ Γύλιππον τὸν Κλεανδρίδου προστάξαντες ἄρχοντα κτλ.* anschlossen, obschon es nicht gerade unmöglich wäre. Dafür spricht der Gleichlaut des echten (ursprünglichen) und des redactionellen Stückes, das da lautet: *καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ πέμπειν τινὰ τιμωρίαν,* dagegen das verschiedene Subject in den beiden Sätzen 88, 8 u. 93, 2. Auch wäre in einem solchen Falle anzunehmen, dass in dem ursprünglichen Texte der Aorist *ξυναπέστειλαν* stand. Jedenfalls hat der Schriftsteller, wenn überhaupt, alsdann nur Weniges aus dem ursprünglichen Texte fortgelassen, etwa den folgenden Satz: „die Lakedämonier wollten jedoch, als die Gesandten in Sparta erschienen waren, keine Hilfstruppen senden; Gylippos dagegen u. s. w.“ Im Uebrigen macht sich nämlich keine Lücke bemerkbar; im Gegentheil reiht sich der Wortlaut 93, 2: *καὶ Γύλιππον κτλ.* nicht blos inhaltlich, sondern auch formell vortrefflich an den bezeichneten Schluss von 88, 8 an. *Μετ' ἐκείνων* (93, 2), über welches ich oben ausführlich gehandelt habe, bezieht sich nämlich in solchem Falle vortrefflich auf *αὐτοῖς* von 88, 8 (welches auf das unmittelbar 88, 7 vorhergehende *οἱ δ' ἐς τὴν Κόρινθον καὶ Λακεδαίμονα τῶν Συρακοσίων ἀποσταλέντες πρέσβεις* zurückgeht); *τοῖς ἐκεῖ* ist recht passend 93, 2, weil 88, 8 *ἐς τὴν Σικελίαν* steht; die Ausdrucksweise *προστάξαντες ἄρχοντα τοῖς Συρακοσίοις* bietet keinen Anstofs mehr, weil 88, 8 nicht ein Ausdruck wie 93, 2 *τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ* zu finden ist; bei *ἀνεχώρουν* 93, 3 Schluss denkt man jetzt sofort mit Recht an die genannten Gesandten, da in dem voraufgehenden Stücke nur von ihnen die Rede war und in *μετ' ἐκείνων καὶ τῶν Κορινθίων* sie noch

einmal verständlich bezeichnet oder angedeutet sind. Hingegen beginnt der spätere Zusatz mit einem Satze, dessen Form allein schon verräth, dass er lediglich dem Bestreben, einen passenden Uebergang zu der Rede zu bilden, seinen Ursprung verdankt. Auf mich wenigstens macht einen solchen Eindruck dieser Satz, ich meine die Worte 88, 9 *καὶ οἵ τε ἐκ τῆς Κορίνθου πρέσβεις παρῆσαν ἐς τὴν Λακεδαίμονα καὶ κτἑ.* Denn wozu die Wiederholung dieser Thatsache, die ja gerade erst in dem voraufgehenden achten Paragraphen erzählt worden ist? Auch der Satz 88, 10 *καὶ ξυνέβη κτλ.* hat eine ähnliche Form. Die doppelte Erwähnung der Thätigkeit des Alkibiades in Sparta hier 88, 9 ff. und VII 18 hat einen besonderen Grund. Unmöglich kann die oberflächliche Notiz VII 18, 1 bald nach der ausführlichen Erzählung und der Rede VI 88, 8 — 93, 2 geschrieben sein. Jene ist nur ursprünglich und stand in der Geschichte des sicilischen Krieges, bevor die Capitel 88—93 in dieselbe hineingefügt wurden. Sie genügte trotz ihrer Kürze, weil in einer Geschichte des sicilischen Krieges für eine Darstellung der Bemühungen des Alkibiades um die Besitznahme Dekeleias durch die Lakedämonier kein Platz war. Um Dekeleia war aber Alkibiades ganz besonders besorgt. Es hat also auch die Alkibiadeische Rede des Thukydides mit ihrem Vor- und Nachworte (oder 88, 8 — 93, 3) mit der Geschichte des sicilischen Krieges wenig Gemeinsames. Wir haben schon oben gesehen, dass sie vorzüglich die *ἐπιτείχισις* von Dekeleia empfiehlt; dagegen wird die Hilfssendung nach Syrakus sogar widerrathen in den schon behandelten Worten 91, 4 *καὶ ὃ τῆς στρατιᾶς ἔτι χρησιμώτερον εἶναι νομίζω κτλ.* Diese wunderbare Aeufserung kann ich mir nur dadurch erklären, dass der Geschichtschreiber an dieser Stelle auf den wirklichen Erfolg der Rede Bedacht nehmen wollte; dieser war aber derart, dass keine Hilfssendung beschlossen und nur Gylippos abgeordnet wurde. Warum hat aber derselbe Autor nichtsdestoweniger 93, 2 Anf. den Erfolg der Alkibiadeischen Rede mit den Worten charakterisirt: *ὥστε τῇ ἐπιτειχίσει τῆς Δεκελείας προσεῖχον ἤδη τὸν νοῦν (οἱ Λακεδαιμόνιοι) καὶ τὸ παραυτίκα καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ πέμπειν τινὰ τιμωρίαν*? Da die Rede an einer Stelle eingefügt wurde, wo von den Bemühungen der syrakusanischen Gesandten, sich Hilfe zu verschaffen, ganz besonders gesprochen wird und wo es sich überhaupt um Sicilien handelt, so konnte als das

vorzüglichste Motiv zu der Rede nicht der Wunsch gekennzeichnet werden, Dekeleia möchte occupirt werden, wenn auch dies das Thema der ganzen Rede ist. Es konnte vielmehr die Rede nur auf die Weise eingeleitet werden, wie es geschehen ist, d. h. durch die Bemerkung, dass Alkibiades aufgetreten ist, weil die Lakedämonier das Gesuch der Abgeordneten von Syrakus um Hilfe nicht erfüllen wollten. Unzweifelhaft hat Alkibiades nicht allein und nicht zuerst in der von Thuk. 88, 10 geschilderten Zusammenkunft der spartanischen Magistrate und des Volkes (denn eine solche ist unter der *ἐκκλησία* zu verstehen) seine Anschauungen über die athenischen Verhältnisse und die Art, wie den Athenern am leichtesten beizukommen wäre, auseinander gesetzt. Der uns von Thukydides vorgeführten Scene liegen augenscheinlich nur die beiden Facta zu Grunde: 1) die Bemühungen der Gesandten, welche in öffentlicher Audienz empfangen wurden, bei den spartanischen Magistraten; 2) die gleichzeitigen Anstrengungen des Alkibiades das Volk, vor Allem aber zunächst die Beamten für seine Pläne und Gedanken zu gewinnen. Alles Andere gehört dem Thukydides selbst an. Nun hatten die Gesandten von Hause aus den Auftrag, dahin zu wirken, „*ὅπως ξυμμαχία τε αὐτοῖς παραγένηται καὶ τὸν πρὸς Ἀθηναίους πόλεμον βεβαιότερον πείθωσι ποιεῖσθαι ἐκ τοῦ προφανοῦς ὑπὲρ σφῶν τοὺς Λακεδαιμονίους κτλ.*“ Allein in zweiter Beziehung konnten sie nur einfach ihr Gesuch vortragen, ohne sich auf Rathschläge irgend welcher Art einzulassen; ihre Reden waren sicherlich vor Allem darauf gerichtet, die *τιμωρία* zu veranlassen. So erklärt sich die Einleitung zu der Rede des Alkibiades, obschon dieselbe im Inhalte fast allein und ganz dem zweiten Punkte, dem Kriege im Mutterlande, gewidmet ist, während die *τιμωρία* gänzlich vernachlässigt wird. Dass Thukydides an dieser Stelle die Rede einzusetzen für billig fand, dazu veranlasste ihn ferner wohl auch der Umstand, dass eine passendere nicht zu finden war. Jedenfalls ist nicht aufser Acht zu lassen, dass zwar in einer Geschichte des peloponnesischen Krieges das Auftreten des Alkibiades im Allgemeinen auch an dieser Stelle nicht zu tadeln wäre, dass jedoch der überlieferte Wortlaut der Rede und der ihr vorauf- und nachfolgenden Erläuterungen Eigenthümlichkeiten und Widersprüche enthält, welche, wie ich meine, lediglich durch die Annahme einer Vermehrung der ursprünglichen Erzählung durch neue Abschnitte

gehoben und erläutert werden können. Diese Annahme ist um so gesicherter, als noch mehrere andere und zwar noch evidentere Spuren einer Ueberarbeitung der Bücher VI und VII vorhanden sind.

Und zwar glaube ich einen sicheren Beweis führen zu können, dass VII 56, 3 (*καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν κατά τε ταῦτα κτἑ.*) bis zum Schluss des 58. Capitels bez. bis 59, 1 ein Supplement ist. Es umfasst also auch die Aufzählung der Völkerschaften, die auf beiden Seiten kämpften, welche Aufzählung an der Stelle, wo sie steht, von jeher mir auffallend erschien. 56, 3 und 4 sind aber lediglich als ein Vorwort zu dieser Aufzählung geschrieben. Beim Durchlesen dieser Paragraphen merkt man sofort, dass es dem Schriftsteller Mühe machte, seine Notiz über die Völkerschaften an dieser Stelle anzubringen und mit der voraufgehenden Erzählung in irgend wie passender Weise zu verbinden. Sofort die Anfangsworte des gerügten Abschnittes machen diesen Eindruck: *καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν κατά τε ταῦτα καὶ ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον περιεγίγνοντο ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολλῶν ξυμμάχων κτλ.*; eine solche Formel wendet man nur an, falls man einen Uebergang nothwendig braucht, aber in Folge der Verschiedenheit des Inhalts der zu vereinigenden Abschnitte keine passendere Verbindungsweise zu finden weiſs. In welcher Hinsicht galt nun der Kampf den Syrakusanern für schön der Exposition von 56, 4 *νομίζοντες, ὅπερ ἦν κτλ.* gemäſs? Durch diesen Sieg, sagt der Schriftsteller im Sinne der Syrakusaner, wird ein Theil der Hellenen frei von der Herrschaft der Athener, ein anderer wird der Furcht vor einer solchen ledig, und die Syrakusaner werden ihren Mitmenschen sowohl, als auch in der Zukunft den Nachkommen ein Gegenstand der Bewunderung sein ob der groſsen Errungenschaften. Darauf geht also *ταῦτα* in dem Ausdrucke 56, 3 *καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν κατά τε ταῦτα* zurück. Nunmehr müsste ein neuer Beweis für die hohe Bedeutung des Kampfes folgen. Hingegen fährt der Schriftsteller nach den zuletzt citirten Worten folgendermaſsen fort: *καὶ ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον περιεγίγνοντο ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολλῶν ξυμμάχων.* Dies ist aber bereits 56, 1 gegen Ende gesagt worden: *καὶ εἰ δύναιντο κρατῆσαι Ἀθηναίων τε καὶ τῶν ξυμμάχων καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν, καλὸν σφίσιν ἐς τοὺς Ἕλληνας τὸ ἀγώνισμα φανεῖσθαι.* Sodann heiſst es § 3: *καὶ οὐδ' αὐτοὶ μόνον (περιεγίγνοντο τῶν Ἀθηναίων) ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθη-*

σάντων σφίσιν, ἡγεμόνες τε γενόμενοι μετὰ Κορινθίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες προκινδυνεῦσαί τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα μέρος προκόψαντες. Ich übergehe *προκόψαντες*, dessen Erklärung den Interpreten zwar grofse Schwierigkeiten bereitet, mit unserem Thema jedoch nichts zu thun hat, und bemerke nur, dass das Betonen der Mitwirkung der Korinthier und der Lakedämonier sowohl zu § 2 nicht passt, in welchem mit den Worten *καὶ αὐτοὶ δόξαντες αὐτῶν αἴτιοι εἶναι* im Gegensatz zu den unmittelbar voraufgenannten *ἄλλοι Ἕλληνες* die Syrakusaner ausdrücklich sich selbst die Urheberschaft der grofsen Erfolge vindiciren, als auch im Allgemeinen nicht an Ort und Stelle ist, da in unserem Capitel über die Hoffnungen der Syrakusaner die Rede ist und ihre sowie des Schriftstellers Ansicht über die Bedeutung und die Folgen des Sieges für sie reproducirt wird. Durch die Worte *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον κτἑ.* werden ihre Leistungen geschmälert, indem diese Worte den Syrakusanern nur einen Antheil an dem Zustandekommen dessen gewähren, was dieselben kurz vorher ganz für sich in Anspruch genommen hatten. Und, was noch wichtiger ist, darf man denn überhaupt sagen: der Kampf war für die Syrakusaner auch noch deswegen *ἄξιος*, weil sie nicht selbst, sondern mit Hilfe Anderer den Kampf glücklich bestanden haben? Der Schriftsteller, der selbst eingesehen, dass durch den zuletzt erwähnten Umstand der Sieg für die Syrakusaner nicht an Werth gewonnen hat, corrigirt sich auch sofort in den Worten: *ἡγεμόνες τε γενόμενοι . . . καὶ τὴν σφετέραν πόλιν ἐμπαρασχόντες προκινδυνεῦσαί τε καὶ τοῦ ναυτικοῦ μέγα μέρος προκόψαντες*, denn er macht hiermit, d. h. wenigstens in dem ersten Theile wiederum auf die ganz besonderen Gefahren der Stadt Syrakus aufmerksam, obschon dieser Hinweis mit dem Satze *καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον κτἑ.* nicht recht übereinstimmt.

Zuletzt ist die Härte im Satzbau zu beachten; merkwürdig sind vornehmlich die Participialsätze und ihre Verbindungsweise durch *τε — καὶ*, welches letztere wiederum in ein *τε — καὶ* auseinandergeht. Die Construction ist jedoch in dem letzten Gliede nicht bewahrt, indem statt eines von *ἐμπαρασχόντες* abhängigen Infinitivs, wie *προκινδυνεῦσαι* ein solcher ist, das frei angefügte Participium *προκόψαντες* erscheint, das seinem Sinne nach unmöglich mit dem genannten Participium hat in Verbindung treten können. Doch eine solche unerwartete Aenderung der Construction

und Störung der Gliederharmonie ist gewiss ebensosehr echt Thukydideisch, wie die harte Ausdrucksweise im § 4 *πλήν γε δὴ τοῦ ξύμπαντος λόγου τοῦ ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ πρὸς τὴν Ἀθηναίων τε πόλιν καὶ Λακεδαιμονίων,* und es können darum aus beiden kaum weitere Folgerungen gemacht werden. Hingegen weisen die anderen besprochenen Erscheinungen darauf hin, dass 56, 3 und 4 lediglich dem Umstande ihren Ursprung verdanken, dass der Schriftsteller die Capitel 57 und 58 an dieser Stelle anbringen wollte, obschon ihr Inhalt mit dem eben behandelten Gegenstande nichts gemein hatte. Nun mag Thukydides zu der Einschaltung dieser beiden Capitel an diesem Orte wirklich dadurch veranlasst worden sein, dass er eine Uebersicht der Gröfse und Zahl der streitenden Kräfte vor dem Schlusse des Kampfes für ganz besonders statthaft hielt, was auch die Ansicht Ullrichs ist; auch macht Thukydides 58 Schluss auf einen anderen Umstand aufmerksam, der die Aufzählung an einem früheren Orte als nicht gut möglich darstellt: *καὶ αἱ μὲν ἑκατέρων ἐπικουρίαι τοσαίδε ξυνελέγησαν καὶ τότε ἤδη πᾶσαι ἀμφοτέροις παρῆσαν καὶ οὐκέτι οὐδὲν οὐδετέροις ἐπῆλθεν.* Es ist jedoch nicht aufser Acht zu lassen, dass von dem Erscheinen einer Hilfstruppe seit VII 50, 1 nicht mehr die Rede war, und dass darum, was den an zweiter Stelle erwähnten Umstand anbetrifft, die Capitel 57 und 58 einen früheren Ort hätten einnehmen können — und sollen. Hinter Capitel 56 stehen sie nun nämlich nicht passend, da, um das oben näher Beleuchtete kurz noch einmal zu präcisiren, 56, 1 und 2 die Syrakusaner den Anspruch erheben, die Urheber der grofsartigen Erfolge zu sein, während sie der Aufzählung nach ihren Ruhm mit einer Reihe anderer Stämme und Städte theilen mussten, indem es schon 57, 1 heifst: *τοσοίδε γὰρ ἑκάτεροι ἐπὶ Σικελίαν τε καὶ περὶ Σικελίας, τοῖς μὲν ξυγκτησόμενοι τὴν χώραν ἐλθόντες, τοῖς δὲ ξυνδιασώσοντες, ἐπὶ Συρακούσας ἐπολέμησαν.* Auch glaube ich, dass Niemand wird in Abrede stellen können, das *γὰρ* 56, 4 trete gänzlich unmotivirt auf, und dies bedeutet ebensoviel wie, die Aufzählung in 57 und 58 stehe aufserhalb des Zusammenhanges. Hiernach wird also anzunehmen sein, dass sich das Supplement 56, 3 bis 59, 1 (*διαφυγεῖν*) erstreckt habe. Es ist nämlich wahrscheinlich, dass auch der erste Absatz des 59. Capitels erst bei der Ueberarbeitung hinzugekommen ist, weil diese fünf Zeilen einzig und allein eine Repetition des 56, 1

Gesagten enthalten, welche, wie natürlich, erst nach Einfügung der ἐκβολή geschrieben sein kann, um die Erzählung von der 56, 1 erwähnten Thatsache wieder aufzunehmen. Dass aber dies Supplement erst dann geschrieben und eingefügt worden ist, als die Geschichte des sicilischen Krieges die jetzige Stelle innerhalb der Geschichte des peloponnesischen Krieges einnehmen sollte, lehrt 56, 4: πλήν γε δὴ τοῦ ξύμπαντος λόγου τοῦ ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ, womit auf II 9 hingewiesen wird. Dies ist auch eine der oben genannten sieben Stellen der Bücher VI und VII, in denen ὁ πόλεμος in der Bedeutung des 27jährigen, auch den sicilischen mitumfassenden Krieges steht.

Eine andere solche Stelle ist VII 28, 3, und auch sie steht in einem Stücke, das ich für ein redactionelles ansehe. VII 27 spricht Thukydides von der Ankunft der Thraker in Athen, im Sommer 413. Die Athener beschlossen, sie wieder fortzusenden, da sie bereits nach der Abfahrt des Demosthenes nach Sicilien angekommen waren, mit dem sie nach der fernen Insel hatten absegeln sollen. Für den dekeleischen Krieg wollten sie nun die Athener nicht verwenden, da dies zu kostspielig gewesen wäre. Denn ein jeder Thraker erhielt eine Drachme Sold für einen Tag. Thukydides benutzt diese Angelegenheit dazu, Einiges über die Einbufsen der Athener in Folge der Besetzung Dekeleias durch die Lakedämonier zu bemerken, und diese Auseinandersetzung dient zugleich zur Begründung des Verfahrens der Athener mit den thrakischen Söldnerschaaren. Man muss demnach, um das γὰρ des Satzes 27, 3 ἐπειδὴ γὰρ ἡ Δεκέλεια τὸ μὲν πρῶτον ὑπὸ πάσης τῆς στρατιᾶς ἐν τῷ θέρει τούτῳ τειχισθεῖσα κτλ. zu verstehen, etwa den Satz hinzudenken: Attika war aber bereits stark erschöpft und verarmt. Denn Dekeleia schädigte Attika, so fährt der Schriftsteller 27, 3 fort, an Vermögen[1]) und Leuten. Das Letztere nun, d. h. die Hervorhebung des Verlustes an Leuten, den die Athener durch die lakedämonische Occupation Dekeleias erlitten haben, gehört, streng genommen, nicht zum behandelten Thema, da derselbe nicht unmittelbar einen Mangel an Geld und Vorräthen zur Folge hatte, um den es hier vor Allem zu thun ist, insofern als, wie wir sahen, die Angabe über die Fortsendung der Thraker aus finanziellen Rücksichten den Anlass zu der

---

[1]) χρήματα, s. Poppo zu dieser St. u. VII 24, 2.

ganzen Erörterung gegeben hat. Es wird aber 27, 4 ff. sowohl hinsichtlich der *χρήματα* als auch hinsichtlich der *ἄνθρωποι* des Näheren auseinandergesetzt, wodurch der Verlust herbeigeführt wurde, und warum er so ansehnlich war. Es werden demnach die *ξυνεχὴς ἐπικάθησις* und die mit derselben nothwendig verbundenen *λῃστεῖαι* hervorgehoben, deren Folgen waren: einmal dies, dass die Athener das ganze Land dem Feinde haben überlassen müssen und also der Früchte desselben beraubt worden sind, sodann die Flucht der Sklaven, der Verlust an Schafen, Zugthieren und Pferden. Capitel 28 wird von dem nunmehr theuren Transport der Lebensmittel nach Athen gesprochen und endlich hinzugefügt, dass die Stadt Athen überhaupt Alles entbehren musste, was sie aus der Fremde zu beziehen pflegte und dass sie überdies das Ansehen einer wirklichen Stadt verlor und das eines Castells annahm (bis 28, 2: *ἐταλαιπωροῦντο*). Was nun darauf folgt: *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεζεν κτἑ.* bis *ἀδύνατοι ἐγένοντο τοῖς χρήμασι* (§ 4 Anfang) gehört durchaus nicht hierher. In dem ursprünglichen Thukydideischen Texte der Geschichte des sicilischen Krieges folgte sofort auf *ἐταλαιπωροῦντο* 27, 4: *καὶ τὴν εἰκοστὴν κτλ.*

Es heifst nämlich gleich am Anfange des als nicht ursprünglich bezeichneten Abschnittes: am meisten aber drückte sie der Umstand, dass sie zwei Kriege zu gleicher Zeit hatten (*μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεζεν ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον*), und sie geriethen in einen Eifer, den man vorher durchaus nicht erwartet und nicht für möglich gehalten hat (*καὶ ἐς φιλονεικίαν καθέστασαν τοιαύτην ἣν πρὶν γενέσθαι ἠπίστησεν ἄν τις ἀκούσας*). Offenbar ist dieser zweite Satz vollkommen unabhängig. Es ist nun nicht aufser Acht zu lassen, dass sowohl diese Behauptung als auch die für sie gleich nachfolgenden Beweise nicht an Ort und Stelle sind. Denn 27, 3 ff. bis 28, 1 und 2 ist von den Gründen der finanziellen Noth in Athen im Sommer 413 und hiermit recht gut im Zusammenhange von den Folgen der Besetzung Dekeleias durch die Lakedämonier und der ungünstigen Lage der Athener in damaliger Zeit die Rede. Noch die ersten Worte unseres Additaments *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεζεν* zeigen dies ganz klar, und man möchte darum auch geneigt sein, den Satz *καὶ ἐς φιλονεικίαν καθέστασαν* ebenfalls von *ἐπίεζεν ὅτι* abhängig zu machen, was jedoch unsinnig wäre und darum unmöglich ist. Was soll also an unserem Orte die Aeufserung be-

zwecken, und sie waren in einen nie geahnten Eifer gerathen? Erträglich wäre ein Satz, wie der folgende: sie waren aber nun einmal in einen solchen Eifer gerathen, dass sie nichtsdestoweniger (d. h. der schlimmen Lage des Landes ungeachtet) alle Lasten und Unbequemlichkeiten gern ertrugen und trotz der Occupation von Dekeleia von Syrakus nicht wegzogen. Dies steht aber nicht da. Und so muss ich fragen: wann waren sie den citirten Worten zufolge in einen vordem unglaublichen Eifer gerathen? Der auf die gerügten Worte folgende Satz, eine äufserst schwierige Periode, mit deren Erklärung bez. Emendation sich bekanntlich bisher alle Erklärer und Kritiker vergeblich beschäftigt haben, giebt darauf in seinem ersten Theile scheinbar eine Antwort. Es soll also die *φιλονεικία* darin erkannt werden, dass die Athener die Belagerung von Syrakus trotz der Besetzung von Dekeleia nicht aufgaben; der Zeitpunkt ist hiernach der Sommer d. J. 413. Im zweiten Theile der Periode ist aber plötzlich von einem *παράλογος* die Rede, und zwar einem *παράλογος τῆς δυνάμεως* und einem *π. τῆς τόλμης*. Der *παράλ. τῆς δυνάμεως* wird nun in dem Satze mit *ὅσον* erläutert, wo *ὅσον* gleich ist *καθ᾽ ὅσον* und man nach den Worten *εἰ οἱ Πελ. ἐσβάλοιεν ἐς τὴν χώραν* noch im Gedanken einen Satz etwa suppliren muss, wie er II 65, 12 zu lesen ist: „die Athener aber sogar mehr als drei, nämlich 10 oder 27 Jahre den Feinden zu widerstehen im Stande waren.“ Was unter dem *τοσοῦτος παράλογος τῆς τόλμης* zu verstehen sei, wird in dem mit der Partikel *ὥστε* beginnenden Satze gelehrt; es ist nichts weiter, als was wir seit Langem wissen, da uns gerade eine Geschichte des sicilischen Krieges vorliegt, es ist der Umstand, dass die Athener im siebzehnten Jahre nach der *πρώτη ἐσβολή* der Lakedämonier in Attika nach Sicilien gezogen sind und sich hierdurch einen grofsen neuen Krieg aufgeladen haben.

Allein wie passt die Erwähnung des doppelten *παράλογος* zu der *φιλονεικία*? Und doch soll sie die Existenz derselben bekräftigen und ihre Ausdehnung bestimmen, indem die ganze Periode durch die Conjunction *γὰρ* eingeleitet wird. Wie passt vollends der *παράλογος* zu dem vorliegenden Thema, der Schilderung der bedrängten Lage der Athener? Den Thukydideischen Worten zufolge scheinbar ganz vortrefflich. Denn es heifst § 4: *δι᾽ ἃ καὶ τότε ὑπό τε τῆς Δεκελείας πολλὰ βλαπτούσης καὶ τῶν ἄλλων ἀναλωμάτων μεγάλων προσπιπτόντων ἀδύνατοι*

ἐγένοντο τοῖς χρήμασι. Also: „und hierdurch“ (*δι᾽ ἅ*). *Ἃ* weist auf die Begebenheiten hin, welche die Verarmung der Staatskasse und die Verluste der Privatleute in der That herbeigeführt haben, in der voraufgehenden Periode jedoch als ein Beweis der *φιλονεικία* und als der *παράλογος τῆς τόλμης* namhaft gemacht worden sind; es ist dies die Expedition gegen Syrakus und der inzwischen entstandene dekeleische Krieg. Weshalb stehen also noch hinter *δι᾽ ἅ* die Worte: *ὑπό τε τῆς Δεκελείας πολλὰ βλαπτούσης καὶ τῶν ἄλλων ἀναλωμάτων μεγάλων*? Dies wissen wir ohnehin schon aus 27, 3 f., und der erläuternde Zusatz ist neben *ἅ* innerhalb eines Satzes nicht gut zu ertragen. Dazu kommt, dass er in der That keine wirkliche Erläuterung giebt und zwar keine speciellere Angabe enthält, als das auf die voraufgehende Erzählung hinweisende allgemeine *δι᾽ ἅ*. Neben der schon behandelten Dekeleiabesetzung erscheint nämlich in diesem Zusatze wiederum ein allgemeines und ganz unbestimmtes: *καὶ τῶν ἄλλων ἀναλωμάτων μεγάλων προσπιπτόντων.* Ja, dasselbe ist vollkommen unverständlich, weil alles, was 27, 3 — 28, 2 vorgebracht worden ist, im Zusammenhange mit der Dekeleiabesetzung steht; widersinnig ist darum vornehmlich das Pronomen *ἄλλων.* Was die Partikel *τότε* in unserem Satze anbetrifft, so kann sie der Construction nach lediglich den Zeitpunkt bedeuten, da die Athener nach Syrakus gezogen sind. Der Schreiber unserer Worte hatte indessen das Jahr 413 ungefähr im Sinne, wie auch 27, 3 — 28, 2 die Lage Athens in diesem Jahre geschildert wird. Der Satz 28, 4 besagt: „die Athener sind damals im Gelde unvermögend geworden“ (*ἀδύνατοι ἐγένοντο*). 27, 3 — 28, 2 stehen hingegen lauter Imperfecta: *ἔβλαπτε, μεγάλα ἐβλάπτοντο, πολυτελὴς ἐγίγνετο*; von einer Mittellosigkeit der Athener, wie sie in dem besprochenen Satze ausgedrückt liegt, lesen wir ebensowenig 27, 3 — 28, 2, wie 28, 4 zum Schluss, in den beiden letzten Perioden. Dieselben lauten: „und um diese Zeit legten die Athener den Bundesgenossen eine *εἰκοστή* auf; durch diese Maſsregel hofften sie mehr Geld zu bekommen; solches war jetzt gerade sehr nöthig, aber nicht in der nöthigen Menge vorhanden (einen solchen Satz muss man nämlich suppliren, um das *γάρ* in dem darauffolgenden Satze: *αἱ μὲν γὰρ δαπάναι οὐχ ὁμοίως καὶ πρίν, ἀλλὰ πολλῷ μείζους καθέστασαν* zu verstehen). Denn die Ausgaben hatten sich um Vieles gesteigert, da auch der Krieg weit gröſser war. Hingegen

verminderten sich die Einkünfte". An welche Einkünfte zu denken sei, wird nicht ausdrücklich gesagt. Es sind aber wohl alle diejenigen gemeint, deren Fortfallen nach der Besetzung von Dekeleia seitens der Lakedämonier Thukydides den Alkibiades in seiner Rede in Sparta hatte vorherverkündigen lassen (VI 91 Schluss). Ganz klar ist es jedenfalls, dass VII 28, 4 von den Worten: *καὶ τὴν εἰκοστὴν κτἑ.* an von den Einbufsen die Rede ist, die der athenische Staat zu erleiden hatte; 27, 4—28, 2 handelt lediglich von den materiellen Verlusten der Einwohner[1]), welche Verluste mittelbar natürlich auch den Staat trafen. Beides ist vermischt in dem Satze *δι' ἃ καὶ τότε κτλ.*, wie aus der Erwähnung von Dekeleia und der *ἄλλα μεγάλα ἀναλώματα* zu sehen ist. Doch da nun dieser Satz die Geldnoth der Athener (*ἀδυνασία*) als ein Factum so entschieden hinstellt, eben deshalb erwartet man, nachdem man ihn gelesen hat, Nichts mehr, was zur Erklärung der Geldnoth oder des Geldbedürfnisses der Athener in damaliger Zeit beitragen sollte. Liest man den nächstfolgenden Satz, so erscheint die Einführung der *εἰκοστή* als eine nothwendige Folge des hervorgehobenen Geldmangels. Daher erscheint es uns auffallend, dass dieser Satz nicht durch eine Consecutivpartikel, etwa *ὥστε*, sondern durch die Conjunction *καί* eingeleitet wird, welche sofort die Vermuthung entstehen lässt, dass hier ein neuer Punkt zur Besprechung kommen wird, der mit dem vorher Auseinandergesetzten nicht eng zusammenhängt, während in der That, wie so eben erwähnt wurde, eine Handlung genannt wird, welche durch die Conjunction *ὥστε* mit dem Voraufstehenden sich verbinden liefs und verbunden werden musste. Unsere Verwunderung muss sich steigern, sobald wir beim Lesen des letzten Satzes des 28. Capitels wahrnehmen, dieser solle zur Begründung der von den Athenern zur Verstärkung ihrer Staatskasse ergriffenen Mafsregel und somit zur Bestätigung ihrer Geldnoth dienen, die nun schon in dem Satze *δι' ἃ κτλ.* als eine Folge verschiedener Umstände so aus- und nachdrücklich bezeichnet und betont worden ist, dass wir ein *ὥστε* statt *καί* in dem folgenden Satze: *καὶ τὴν εἰκοστὴν κτἑ.* finden zu müssen glaubten.

Als das Ergebniss der bisherigen Beweisführung darf, glaube

---

[1]) 27, 3 ist allgemeinen Inhalts; es heifst ja: Dekeleia schadete viel den Athenern.

ich, wenigstens dies betrachtet werden, dass die Sätze 28, 2 *μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐπίεζεν κτλ.* bis 28, 4 ... *ἀδύνατοι ἐγένοντο τοῖς χρήμασι* den Gedanken ganz stören und sowohl ihrer Form als auch ihrem Inhalte nach zu mannichfachen Bedenken Anlafs geben. Entfernen wir nun die Sätze und lassen 28, 4 *καὶ τὴν εἰκοστὴν κτλ.* gleich auf die Worte 28, 2 *οἱ δ' ἐπὶ τοῦ τείχους καὶ θέρους καὶ χειμῶνος ἐταλαιπωροῦντο* folgen, so liest sich Alles ohne den geringsten Anstofs und wir gewinnen hierdurch den ursprünglichen Thukydideischen Text. Bis 28, 2 Anf. ist von den Folgen der *ἐπιτείχισις τῆς Δεκελείας* für die Athener insgemein die Rede. In dem mit *καί* beginnenden Satze 28, 4 *καὶ τὴν εἰκοστὴν κτέ.* wird ein neuer Umstand erwähnt; ganz richtig gebraucht ist demnach die Partikel *καί*. Ohne Anstofs ist bei unserer Annahme *ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον*, das in dem überlieferten Texte Bedenken erregen muss, weil in dem voraufgehenden Satze 28, 4 *δι' ἃ καὶ τότε κτλ.* gesagt ist. Beide Zeitpartikeln sind gleich allgemein und geben zu Missverständnissen Anlass. Unmöglich können beide gleich hintereinander geschrieben worden sein. Bei unserer Annahme ist die Bedeutung des *ὑπὸ τοῦτον τὸν χρόνον* ganz durchsichtig; es bezeichnet den Sommer des J. 413. Vortrefflich liest sich auch nach Wegwerfung der bezeichneten Sätze der Schlusssatz des 28. Capitels: *αἱ μὲν γὰρ δαπάναι*; derselbe passt vollkommen dem Inhalte und der Form nach zu der Auseinandersetzung von 27, 3—28, 2. Ich erinnere ganz besonders noch an die Imperfecta hier wie dort, und dass weder hier noch dort von einem vollkommenen Unvermögen der Athener, was die Finanzen anbetrifft, irgend eine Andeutung sich findet.

Es entsteht die Frage, ob wir die eliminirten drei Sätze für das Machwerk eines Schreibers erklären oder lieber annehmen sollen, dass sie Thukydides später einmal hinzugefügt hat. Für die erstere Annahme scheinen zwar die schon besprochenen Mängel der Sätze zu sprechen, aber entscheidend sind sie nicht. Entscheidend ist ebensowenig, dass der Relativsatz *δι' ἃ καὶ τότε κτλ.*, wie seine Form deutlich verräth, dem Umstande seinen Ursprung verdankt, dass der Verfasser nach der Digression in den zwei Sätzen *μάλιστα* und *τὸ γάρ* wiederum auf das Thema zurückkommen wollte, welches correct und sachgemäfs in dem letzten Theile des 28. Capitels behandelt wird. Hat Thukydides die beiden

ersten Sätze geschrieben, so ist auch der dritte von seiner Hand. Und was diese anbetrifft, so ist noch vor Allem zu beachten, dass ihr Inhalt nichts Neues enthält, und dass selbst mehrere Wendungen und Ausdrücke sich an anderen Stellen des Thukydides wiederfinden, was zunächst für die erstere der beiden, oben als möglich bezeichneten Annahmen zu sprechen scheint. So entspricht dem Satze *μάλιστα δ᾽ αὐτοὺς ἐπίεζεν, ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον* (sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*) der Satz VII 18 *μάλιστα δὲ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐγεγένητό τις ῥώμη, διότι τοὺς Ἀθηναίους ἐνόμιζον διπλοῦν τὸν πόλεμον ἔχοντας κτλ.* Zum Anfang des zweiten Satzes: *τὸ γὰρ αὐτοὺς πολιορκουμένους ἐπιτειχισμῷ ὑπὸ Πελοποννησίων μηδ᾽ ὣς ἀποστῆναι ἐκ Σικελίας, ἀλλὰ ἐκεῖ Συρακούσας τῷ αὐτῷ τρόπῳ ἀντιπολιορκεῖν, πόλιν οὐδὲν ἐλάσσω αὐτήν γε καθ᾽ αὑτὴν κτλ.* ist zu vergleichen, was wir von den Syrakusanern VII 42 lesen: *ὁρῶντες οὔτε διὰ τὴν Δεκέλειαν τειχιζομένην οὐδὲν ἧσσον στρατὸν ἴσον καὶ παραπλήσιον τῷ προτέρῳ ἐπεληλυθότα* (sc. *ἐς τὴν Σικελίαν*) *τήν τε τῶν Ἀθηναίων δύναμιν πανταχόσε πολλὴν φαινομένην*; zu vergleichen ist vielleicht ebenfalls noch VI 73 Schluss (*οἱ Συρακόσιοι*) *καὶ ἐς τὴν Κόρινθον καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα πρέσβεις ἀπέστειλαν ὅπως . . . . . καὶ τὸν πρὸς Ἀθηναίους πόλεμον βεβαιότερον πείθωσι ποιεῖσθαι ἐκ τοῦ προφανοῦς ὑπὲρ σφῶν τοὺς Λακεδαιμονίους, ἵνα ἢ ἀπὸ τῆς Σικελίας ἀπαγάγωσιν αὐτοὺς ἢ πρὸς τὸ ἐν Σικελίᾳ στράτευμα ἧσσον ὠφελίαν ἄλλην ἐπιπέμπωσιν.*

Neben die Worte (*τοσοῦτον παράλογον τῆς δυνάμεως ἐποίησαν*) . . . *ὅσον κατ᾽ ἀρχὰς οἱ μὲν ἐνιαυτὸν οἱ δὲ δύο οἱ δὲ τριῶν γε ἐτῶν οὐδεὶς πλείω χρόνον ἐνόμιζον περιοίσειν αὐτούς, εἰ οἱ Πελοποννήσιοι ἐσβάλοιεν ἐς τὴν χώραν* ist zu stellen einmal der bekannte Paragraph II 65, 12, sodann die oben schon behandelten Worte *οὐ γὰρ ἔτι δυνατὴν ἔσεσθαι τὴν ὑπόλοιπον τῶν Ἀθηναίων δύναμιν τὸν ὕστερον ἐπενεχθησόμενον πόλεμον ἐνεγκεῖν* und zuletzt IV 108, 4 *καὶ γὰρ καὶ ἄδεια ἐφαίνετο αὐτοῖς ἐψευσμένοις μὲν τῆς Ἀθηναίων δυνάμεως ἐπὶ τοσοῦτον ὅση ὕστερον διεφάνη.* Mit dem Ausdrucke *παράλογος τῆς τόλμης*, wie der sicilische Krieg VII 28, 3 genannt wird, ist seine Charakteristik VI 31 zu vergleichen: *τόλμης τε θάμβει καὶ ὄψεως λαμπρότητι περιβόητος ἐγένετο.* Am frappantesten ist die Uebereinstimmung und zugleich doch auch

die Abweichung der letzten Worte VII 28, 3: *καὶ πόλεμον οὐδὲν ἐλάσσω προσανείλοντο τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος ἐκ Πελοποννήσου* und der Worte VI 1, 2: *καὶ ὅτι οὐ πολλῷ τινι ὑποδεέστερον πόλεμον ἀνῃροῦντο ἢ τὸν πρὸς Πελοποννησίους.* Der VI 1, 2 genannte *οὐ πολλῷ τινι ὑποδεέστερος (πόλεμος)* ist VII 28, 3 bereits zu einem *οὐδὲν ἐλάσσων* geworden; statt *ἀνῃροῦντο* erhalten wir VII 28, 3 *προσανείλοντο,* ohne dass sich der Zusatz *προς* erklären und entschuldigen liefse. Obschon nämlich die *ὕπουλος εἰρήνη* ein schlechter Frieden war, so führten dennoch damals die Athener keinen eigentlichen Krieg mit den Peloponnesiern, als sie nach Sicilien gingen, zu welchem sie den neuen sicilischen hätten hinzunehmen können. Sagt ja doch auch der Schriftsteller selbst: *τοῦ πρότερον ὑπάρχοντος πολέμου.* Auch ist die geschicktere Redeweise *ὁ πρὸς Πελ. πόλεμος* in eine minder geschickte *ὁ πρότ. ὑπάρχων ἐκ Πελοποννήσου* umgewandelt.

Daran reihe ich die Bemerkung, dass in der Periode VII 28, 3 das unglückliche Substantivum *ὁ πόλεμος* häufig und zwar mit verschiedener Bedeutung vorkommt, ohne dass die wirkliche jedesmalige Bedeutung gehörig nahe gelegt wäre. So heifst es gleich am Anfange unseres Abschnittes: *ὅτι δύο πολέμους ἅμα εἶχον*; an der schon citirten Parallelstelle VII 18 ist ausdrücklich gesagt, dass der Krieg *πρός τε σφᾶς* (sc. *Λακεδαιμονίους*) *καὶ Σικελιώτας* zu verstehen sei. Was der nächstfolgende *πόλεμος* für ein Krieg sei, ist zunächst nicht recht ersichtlich. Dass jedoch weder an den sicilischen, noch an den zweiten peloponnesischen, den sogen. dekeleischen, wie er VII 56 und VIII 2. 3. 5 angedeutet ist, sondern allein an den 27jährigen gedacht werden kann, lehrt ein genauerer Einblick in den Zusammenhang. Auffallend muss jedoch alsdann *εἰ ἐσβάλοιεν* genannt werden; man erwartet mindestens *εἰ ἐσβάλλοιεν.* Denn während des ersten Krieges dachten die Lakedämonier durchaus nicht an ein Festsetzen in Attika nach einem einmaligen Einfalle in dieses Land.

Das folgende *τῷ πολέμῳ* bezeichnet wiederum nur den sogenannten archidamischen, das auf dieses folgende *πόλεμον* nur den sicilischen, wogegen man unter dem *πρότερον ὑπάρχων ἐκ Πελοποννήσου πόλεμος* wiederum den archidamischen zu verstehen hat. Im letzten Satze des 28. Capitels ist der *μείζων πόλεμος* der Krieg im Jahre 413 im Allgemeinen, oder vielmehr

die Kriegführung der Athener im Ganzen, in der Partikel πρίν liegt eine Andeutung des archidamischen Krieges enthalten.

Auf der anderen Seite ist für den Thukydideischen Ursprung des behandelten Abschnittes anzuführen, einmal und vor allem der eigenthümliche Satzbau des § 3, welcher nicht der Manier eines Interpolators entspricht, namentlich das Fehlen des Prädicats, sodann die Unwahrscheinlichkeit einer Interpolation an einer Stelle, die keinen Anlass zu einer solchen bietet. Auch ist nicht zu übersehen, dass die Wiederholung derselben Gedanken und Ausdrücke beim Thukydides ebenfalls bisweilen stattfindet. Für Thukydides können wir aber die Gelegenheit nachweisen, bei der er den behandelten Abschnitt hat hinzufügen können; ich meine die Ueberarbeitung der Bücher VI und VII zur Zeit, als er diese, die Geschichte des sicilischen Krieges enthaltenden beiden Bücher in die Geschichte des grofsen peloponnesischen Krieges einreihte. Wie ich schon oben erwähnt habe, findet sich in unserem Stücke das Substantivum ὁ πόλεμος in der Bedeutung des 27jährigen Krieges. Wäre nun also dieses ganze Stück interpolirt, so würde es als solches für unsere Frage alle und jede Bedeutung verlieren. Zugleich würde aber hiermit eine der sieben Stellen entfernt werden, welche ὁ πόλεμος in der genannten Bedeutung haben. Ist aber der Abschnitt Thukydideisch, so verräth das Substantivum ὁ πόλεμος seine Entstehungszeit und -weise, wie es oben angegeben worden ist. Nun leidet derselbe an mannichfachen Mängeln, wie des Näheren ausgeführt worden ist, aber zu ihrer Erklärung kann angemerkt werden, dass, wie in dem ganzen Werke, so namentlich im zweiten Theile die Zahl ähnlicher Stellen nicht so gering ist. Wir haben schon drei Stellen besprochen, welche auch nicht ohne die verschiedensten Fehler waren. Die Ueberlieferung hat einen grofsen Theil der Schuld hierfür zu übernehmen, aber noch wichtiger ist der Umstand, dass das Werk im Ganzen sowohl als namentlich in einigen seinen Theilen nicht vollendet ist. Für unvollendet muss ich das V. und VIII. und sogar das VI. und VII. Buch erklären, so sehr ich auch geneigt und genöthigt bin, eine Ueberarbeitung der Bücher VI und VII als factisch hinzustellen. Gerade jedoch die nicht geringfügige Anzahl der Stellen, welche sich bei genauerem Zusehen als später zum ursprünglichen Texte hinzugetreten erweisen, das Vorhandensein mannichfacher Widersprüche, rohe Verbindungsweise der früheren und späteren Theile der

Erzählung, harter und ungefeilter Stil und andere Eigenthümlichkeiten des Textes auch der Bücher VI und VII setzen aufser allem Zweifel, dass die Ueberarbeitung keine *abschliefsende* Redaction war. Um die verschiedenartigen und eigenthümlichen Erscheinungen, die uns in allen vier Büchern V — VIII entgegentreten, in richtiger Weise zu würdigen, muss man vornehmlich dies in Erwägung ziehen, dass nach einstimmiger Ueberlieferung der Alten Thukydides beim Abfassen seines Werkes verstorben ist, und dies bedeutet, dass er sein Werk nicht zur Publication hat vorbereiten können. Deswegen also dürfen wir uns nicht wundern, dass wir so zahlreiche Spuren und Indicien der Nichtvollendung vorfinden. Wir haben ja nur ein Manuscript des Schriftstellers vor uns, darin derselbe nach Belieben bald hier bald dort Einiges ändern, Anderes hinzufügen, noch Anderes tilgen mochte, noch Anderes aber zu ändern oder zu tilgen unterliefs, weil er dieses sein Manuscript zur Veröffentlichung *nicht fertiggestellt* hat. Hiermit ist auch die Eigenthümlichkeit des Abschnittes VII 28, 2—4 erklärt.

Eine dritte Stelle, welche das Substantivum ὁ πόλεμος in der Bedeutung des 27jährigen Krieges enthält, ist VI 93, 4. Dieser Paragraph steht also nicht mehr innerhalb des Abschnittes, welchen wir als ein späteres Supplement bezeichnet haben; als solcher galt uns 88, 9 — 93, 2 Mitte. Doch ist VI 93, 4 die zweite Jahresschlussformel in den Büchern VI und VII, die des Jahres 415, welche recht leicht ebenfalls bei der Ueberarbeitung eingefügt werden konnte, wenn sie nicht gar mit allen anderen Jahreszählungen erst viel später von einer unberufenen Hand hinzugesetzt worden ist, was ja schon von van Herwerden behauptet wurde. Merkwürdig ist es nun, dass die dritte Jahresschlussformel, d. h. die des Jahres 414, VII 18 steht, d. h. in einem Capitel, das ich ebenfalls den überarbeiteten beizählen zu müssen glaube. Als überarbeitet habe ich bisher allerdings nur die Worte des § 1: *ὥσπερ τε προσεδέδοκτο αὐτοῖς καὶ τῶν Συρακοσίων καὶ Κορινθίων ἐναγόντων* in Betracht gezogen. Wenn jedoch meine These von der Entstehungsweise und der ursprünglichen besonderen Existenz der Geschichte des sicilischen Krieges richtig ist, so müssen wir annehmen, dass 18, 2 bis ungefähr zum Anfang des Capitel 20 ganz oder doch zum gröfsten Theile nachträglich, wie ich glaube, an die Stelle eines ursprünglichen kurzen Berichts über die Besetzung von Dekeleia durch die Lakedämonier hinzu-

gekommen sind. Die ganze Ausführung, nur etwa mit Ausnahme von 19, 3 und 4 gehört nicht in eine Geschichte des sicilichen Krieges. In dem Raisonnement VII 18, 2 ff. ist ja von der Kündigung der Verträge, von den schon häufig in unserer Arbeit namhaft gemachten Verwüstungen der lakonischen Küste seitens der Athener im Jahre 414 u. s. w. die Rede. 19, 3 und 4 passt zwar in eine Geschichte des sicilischen Krieges hinein; es muss jedoch auffallend genannt werden, dass der Hilfe der Lakedämonier und Korinthier, über deren Absendung 19, 3 und 4 berichten, nirgends sonst mehr mit einer Silbe Erwähnung gethan wird. Wann ist sie also nach Syrakus gekommen, was hat sie geleistet? Auf diese Frage erhalten wir keine Antwort, trotzdem die Absendung dieser Truppen sogar zu wiederholten Malen angekündigt wurde, das erste Mal 17, 3 und dann wiederum 18, 4, beide Male mit sehr ähnlichen Worten. Die erste Stelle lautet nämlich: *οἱ γὰρ Κορίνθιοι . . . . ἐπέρρωντο καὶ ἐν ὁλκάσι παρεσκευάζοντο αὐτοί τε ἀποστελοῦντες ὁπλίτας ἐς τὴν Σικελίαν καὶ ἐκ τῆς ἄλλης Πελοποννήσου οἱ Λακεδαιμόνιοι τῷ αὐτῷ τρόπῳ πέμψοντες*, die zweite: *καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίᾳ ἅμα ὡς ἀποπέμψοντες ἐν ταῖς ὁλκάσιν ἐπικουρίαν αὐτοί τε ἐπόριζον καὶ τοὺς ἄλλους Πελοποννησίους προσηνάγκαζον.* Dies ist für mich ein Zeichen, dass die Capitel 17 und 18 nicht gleich hintereinander in der jetzigen Fassung geschrieben worden sind, wie das Fehlen einer Nachricht über die Schicksale der peloponnesischen Hilfssendung vermuthen lässt, dass sie in der ursprünglichen Geschichte des sicilischen Krieges nicht erwähnt wurde und erst nachträglich mit dem neunzehnten Capitel in dieselbe hineingekommen ist. Auch die Worte 19, 5 *οὗπερ ἕνεκα καὶ τὸ πρῶτον ἐπληρώθησαν, ὅπως μὴ οἱ Ἀθηναῖοι πρὸς τὰς ὁλκάδας μᾶλλον ἢ πρὸς τὰς τριήρεις τὸν νοῦν ἔχωσιν* können unsere Vermuthung bekräftigen, weil schon 17, 4 gesagt ist: *ναῦς τε οἱ Κορίνθιοι πέντε καὶ εἴκοσιν ἐπλήρουν, ὅπως ναυμαχίας τε ἀποπειράσωσι πρὸς τὴν ἐν τῇ Ναυπάκτῳ φυλακήν, καὶ τὰς ὁλκάδας αὐτῶν ἧσσον οἱ ἐν τῇ Ναυπάκτῳ Ἀθηναῖοι κωλύοιεν ἀπαίρειν, πρὸς τὴν σφετέραν ἀντίταξιν τῶν τριήρων τὴν φυλακὴν ποιούμενοι* (vgl. auch 17, 2).

Die erste Jahresschlussformel findet sich VI 7 extr. und auch diese nicht in Verbindung mit der Geschichte der sicilischen Expedition und ist somit zweifelsohne erst bei der Ueberarbeitung der-

selben hinzugesetzt worden. Dies Letztere kann man um so sicherer behaupten, weil diejenigen Capitel, welche im VI. und VII. Buche über die Ereignisse im griechischen Mutterlande handeln, in kurzer und chronikenartiger Form abgefasst den thatsächlich bestehenden Zusammenhang zwischen den unmittelbar voraufgehenden Capiteln stören. So ist es mit VI 7, natürlich den kurzen ersten Satz ausgenommen, welcher noch zu der voraufgehenden Erzählung gehört und einen eclatanten Beweis von der Schlechtigkeit der Capitelabtheilung liefert. An diese Anfangsworte des siebenten Capitels also schliefst sich Capitel 8 vortrefflich an. Ebenso kann VI 95, das über den Einfall der Lakedämonier in Argos, der Argeier in Thyreatis und die Revolution in Thespiä meldet, eliminirt werden, ohne den Zusammenhang zu stören; vielmehr gehören offenbar 96 Anfang und 94 Schluss eng zusammmen [1]. Ebendasselbe gilt sichtlich auch von VI 105. VII 1, das die Fortsetzung von VI 104 ist, beginnt ja sogar ohne jegliche Zeitangabe, welche sonst nach ähnlichen Unterbrechungen zu stehen pflegt. Auch VII 9, welches über die Vorgänge bei Amphipolis kurz berichtet, sondert sich vollkommen von der Umgebung. VII 10 bildet die Fortsetzung von VII 8. Ueber Begebenheiten in Griechenland selbst berichten aufserdem im VII. Buche die schon besprochenen Capitel 18—20 Anf. und Theile des Abschnittes 26—30, namentlich die Erzählung über die Thrakerschaaren und ihre Schicksale. Vieles, was im letzteren Abschnitte steht, hat jedoch in einer Geschichte des sicilischen Krieges recht gut Platz, und wenn darum meine These richtig ist, so muss angenommen werden, dass dieser Abschnitt stark überarbeitet worden ist, obschon ich dies mit Argumenten darzuthun nicht im Stande bin. Eine Spur der Ueberarbeitung finden wir allerdings VII 28, 2—4, wenn der Abschnitt nicht von einem Interpolator herrührt. Dies genügt jedoch nicht. Auch die Erzählung, in welche der genannte Abschnitt hineingefügt ist, scheint nicht in eine Geschichte des sicilischen Krieges zu passen. Im Zusammenhange mit dem Abschnitte 26—30 steht auch Capitel 34 [2].

---

[1]) *Τοῦ αὐτοῦ θέρους* VI 96 ist nicht ganz correct, weil im vorhergehenden Capitel nur vom Frühling die Rede ist. Diese Redeweise ist wohl aufzulösen in *τοῦ θέρους τοῦ αὐτοῦ ἔτους* und gehört in das Capitel über die Brachylogie des Thukydides.

[2]) VII 30 steht das oben citirte *οὐδενὸς τῶν κατὰ τὸν πόλεμον*; ist der

Noch zwei Stellen, wo ὁ πόλεμος die Bedeutung des 27jährigen Krieges hat, sind nicht zu übersehen. VII 44, 1 und VII 87, 5. Die zweite Stelle ist am Schlusse der ganzen Erzählung vom sicilischen Kriege; sie muss also umgearbeitet worden sein, wenn Thukydides wirklich die Geschichte des sicilischen Krieges in die Geschichte des peloponnesischen Krieges eingereiht hat. An ersterer Stelle ist ὁ πόλεμος nicht nothwendig von dem peloponnesischen Kriege von 27 Jahren zu verstehen, obschon diese Bedeutung wahrscheinlich ist. Ist es wirklich der Fall, so müssen wir annehmen, dass auch diese Stelle bei der Umarbeitung geändert worden ist, trotzdem ich weder irgend welche Spuren der Ueberarbeitung, noch auch nur die Wahrscheinlichkeit derselben durch irgend welche Gründe nachzuweisen vermag.

Ich habe diejenigen Punkte, welche meiner Hypothese hindernd in den Weg treten, nicht verschwiegen, sondern durch Erklärung zu beseitigen gesucht. Ich bin recht wohl davon überzeugt, dass sich Viele dagegen sträuben werden, mir auf dem bezeichneten Wege zu folgen, zugleich aber neugierig, wie man die grofse Zahl der gewichtigen Argumente, welche für meine Hypothese sprechen, wird entkräften und abweisen wollen. Diese lassen aber mit Nothwendigkeit folgern, dass die Geschichte des sicilischen Krieges, d. h. die Bücher VI und VII ihrem Haupttheile nach als ein besonderes Werk abgefasst worden und erst später in die Geschichte des peloponnesischen Krieges an die jetzige Stelle gekommen sind, wobei der Verfasser die oben bezeichneten und andere Stellen, d. h. namentlich solche, welche über die Ereignisse im Mutterland und vornehmlich über den dekeleischen Krieg handeln, hinzufügte. Es scheint jedoch, dass diese Stellen schon geschrieben waren, ehe sie mit der Geschichte der sicilischen Expedition in Berührung gekommen sind, oder mit anderen Worten, dass V 25 ff., die genannten Stellen im VI. und VII. Buche und das VIII. Buch als eine Fortsetzung der Geschichte des archidamischen Krieges und ein Theil der Geschichte des peloponnesischen Krieges verfasst wurden, während die Geschichte des sicilischen Krieges für sich besonders bestand. Hierauf lassen Stellen schliefsen, wie die oben besprochenen VII 18, 4 (vgl. VII 17, 3)

ganze Abschnitt wirklich retractirt, so findet das Wort πόλεμος, wenn es, wie wahrscheinlich ist, den 27jährigen Krieg bedeutet, hierin seine Erklärung.

VII 19, 3 und 5 (vgl. VII 17, 4) und ganz vorzüglich V 25, 3 (vgl. 26), welche letztere eine andere Interpretation durchaus nicht zulässt. Um meine Ansicht von der Entstehung der Thukydideischen Geschichte zusammenfassend darzulegen, lasse ich die folgende Uebersicht folgen, worin zugleich noch eine Antwort auf einige unser Thema berührende Fragen enthalten ist:

1) Die Geschichte des archidamischen Krieges ist wahrscheinlich ganz (I — V 24), oder doch mindestens zum gröfsten Theile (d. h. bis IV 48) nach 421, aber sicher vor 404 geschrieben worden, ausgenommen die Stellen, welche erst bei der Retractation hinzugekommen sind.

2) Hierauf verfasste Thukydides die Geschichte des sicilischen Krieges. Die Abfassungszeit lässt sich allerdings kaum bestimmen, weil es an Stellen mangelt, aus deren Wortlaut man eine frühere oder spätere Abfassung erweisen könnte. Ich vermuthe jedoch, dass sie ebenfalls noch vor 404 abgefasst worden ist. Zwei Gründe veranlassen mich hierzu: einmal dies, dass in dem Werke, wie ich es als ursprünglich darstelle, abgesehen von VI 15: *ὅπερ καὶ καθεῖλεν ὕστερον τὴν τῶν Ἀθηναίων πόλιν οὐχ ἥκιστα κτἑ.*[1]), keine Andeutung der Ereignisse um das Jahr 404, besonders des für Athen so verhängnissvollen Endes des Krieges enthalten ist; die oben behandelten 3 resp. 4 resp. 7 Stellen, welche die Bekanntschaft mit dem ganzen Kriege verrathen und *ὁ πόλεμος* als den 27jährigen Krieg, der auch den sicilischen umfasse, begreifen lassen, scheiden sich, wie wir gesehen, mit einer oder zwei Ausnahmen wie von selbst aus der Geschichte des sicilischen Krieges. Der zweite Grund, den ich für meine Vermuthung anführen darf, ist die Unwahrscheinlichkeit, dass Thukydides nach 404 eine besondere Geschichte der sicilischen Unternehmung componirt hätte.

3) Nach 404 ist die Geschichte der Friedenszeit und des ionisch-dekeleischen Krieges, soweit sie reicht, das heifst V 25 (resp. V 20) ff. oder sogar IV 48 ff. bis zum Schlusse des V. Buches, die auch noch wiederum auf Seite 78 erwähnten, vornehmlich über die Ereignisse im Mutterlande referirenden

---

[1]) VII 56, 2 lehrt nur, dass, wie es nicht anders möglich war, dieses Capitel während oder nach dem eigentlichen zweiten peloponnesischen, oder, um so zu sagen, dem nach-sicilischen geschrieben wurde.

Stellen des VI. und VII. Buches und das VIII. Buch. Die am Anfange citirte Behauptung Breitenbachs, dass das VIII. Buch vor dem Herbste 405 geschrieben, und dass die zweite Bearbeitung der Bücher I — VIII, welche, weil sie ziemlich gleichzeitig mit den Ereignissen verfasst sein sollen, alle Breitenbach zufolge „in dem Stile gehalten waren, in welchem Buch VIII noch vorliegt“, erst nach 404 unternommen worden, aber nur bis zum Ende des siebenten Buches gediehen ist, beruht, was das für Breitenbach entscheidende VIII. Buch anbelangt, auf fünf Stellen desselben, insofern als in denselben auf die Ereignisse von 405 — 403 nicht verwiesen wird, obschon gerade der Inhalt dieser Stellen dazu hätte einladen sollen. Aber die Argumente ex silentio sind zu unsicher, um an und für sich die Basis einer Theorie zu werden. Auch sind es von den fünf Stellen nach meinem Dafürhalten nur zwei, nämlich Capitel 96 und 97, deren Wortlaut die Vermuthung wachzurufen vermag, dass dem Schreiber derselben die Kenntniss des Kriegsendes abging. Weil jedoch das achte Buch eine von den anderen Büchern so ganz abweichende Form hat und deswegen für ein unbearbeitetes und ungefeiltes denn doch fast allgemein und selbst von Breitenbach angesehen wird, weil es ferner nicht feststeht, wie Thukydides sein Werk zurückgelassen, und ob nicht derjenige, der die Herausgabe des Werkes besorgt hat, gerade am Ende desselben die noch übrigen kurzen Notizen, Betrachtungen ı. dgl. selbst zusammengestellt hat, um das Werk soweit wie nöglich fortzuführen, wie denn auf Grund einiger, allerdings nicht ·echt verbürgter Nachrichten aus dem Alterthume und mancher ıeufserungen in dem achten Buche die Ansicht entwickelt worden st, dass Xenophon das ganze achte Buch aus dem zurückgelassenen ıaterial ausgearbeitet und manches Eigene hinzugefügt hat, eine ınsicht, zu deren Patron ich mich durch diese Bemerkung nicht ufwerfen will — unter solchen Umständen dürfen Notizen ganz m Schlusse des Buches, welche so lauten, als ob sie gleichzeitig ıit den geschilderten Ereignissen abgefasst wären, nicht Wunder ehmen und berechtigen nicht zu einer Vermuthung, wie die ·reitenbachsche. Es ist ja nicht zu vergessen, dass, wie selbsterständlich, Thukydides den ganzen Krieg hindurch (vgl. I 1, 1: υνέγραψε . . . . ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου) mit schriftlichen rbeiten für die Geschichte desselben beschäftigt war, d. h. verhiedene Aufzeichnungen machte, welche je nach den Umständen

sich bald dazu eignen mochten, wörtlich in den Text der Ausarbeitung aufgenommen zu werden, bald umgearbeitet oder, wie es wohl meistens der Fall war, des Näheren erst ausgeführt und entwickelt werden mussten. Hiermit wäre die Breitenbachsche Behauptung auch hinsichtlich der Entstehungszeit des achten Buches als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Was aber diesen Rückschluss auf die Entstehungszeit und -weise der vorhergehenden Bücher anbetrifft, so erweist er sich von vornherein als unrichtig und ist, glaube ich, durch meine Abhandlungen, trotzdem sie nicht direct gegen Breitenbachs flüchtige Behauptungen und Sätze gerichtet sind, als vollkommen falsch erwiesen worden. Es genügt eigentlich allein an die bekannten Ullrichschen Beweisstellen aus den Büchern I — IV zu erinnern, welche die Abfassung des ersten Theiles nach 421 mit Evidenz documentiren. Und, um nur noch auf einiges wenige Andere aufmerksam zu machen, wenn Thukydides die Bücher I — VIII gleichzeitig mit den Ereignissen componirte, warum ist er zur Zeit, als er mit Buch VIII schloss, d. h. also v o r 4 0 5 [wie lange nach 410, weifs eben Breitenbach nicht zu bestimmen] nicht weiter gekommen, als bis zu den Ereignissen des Jahres 411? Warum hat er übrigens in jenem, nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkte aufgehört, die Ereignisse continuirlich zu erzählen? Die Ereignisse des Jahres 405 können ihn unmöglich hierzu bewogen haben.

4) Hierauf folgte die ziemlich oberflächliche Einreihung der Geschichte des sicilischen Krieges in die Geschichte des peloponnesischen Krieges. Doch mochte der Schriftsteller eingesehen haben, dass die ersten Bücher der Schilderung in den Büchern VI und VII nicht mehr entsprechen, dass Widersprüche und Ungleichheiten in der Behandlung der verschiedenen Kriegsabschnitte des von nun an als einheitlich geltenden siebenundzwanzigjährigen Krieges und ähnliche Unterschiede zwischen einzelnen Theilen des Werkes vorhanden sind und gehoben werden müssen,

5) und wandte sich also vor Allem zuerst an die vollständige Umarbeitung des ganzen Werkes. In dieser Arbeit ist er nur bis zum Ende des IV. Buches gelangt. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Abschnitte hinzugetreten, welche ich in meiner Dissertation nachgewiesen habe, darunter II 65, 11 und IV 81, 2, in welchen man allenfalls eine Auffassung des sicilischen Krieges finden kann, wie sie V 25 und 26 nicht vorhanden ist. Daraus ist also zu

folgern, dass die beiden Capitel noch nicht retractirt sind, und dass dieser Schluss richtig ist, lehrt auch noch dasjenige, was wir über dieselben vorgebracht haben. Auch die voraufgehenden Capitel sind nicht ohne Anstofs zu lesen und berechtigen zu der Annahme, dass sich diese umfassende und abschliefsende Redaction nicht über das Buch IV erstreckt habe. Durch dieselbe sind auch die Reden der ersten vier Bücher wirklich erst zu dem geworden, was sie jetzt sind. An diesem Resultate meiner Untersuchungen, die ich in meiner Doctordissertation ausgeführt habe, glaube ich, wie ich schon oben Seite 24 Anm. 2 gegen Leske bemerkte, festhalten zu müssen. Wie aber die Reden vor dieser Ausarbeitung ausgesehen haben, ob sie nur mehr oder weniger dürftige Andeutungen der jetzigen Reden oder schon ausgeführter waren und nur nachträglich noch einmal durchgesehen, vergröfsert und vermehrt worden sind, das ist allerdings ziemlich ungewiss und kann leicht Gegenstand eines Streites werden.

Die soeben entwickelte Ansicht ist freilich eine complicirte, aber ich glaube, dass sie starke Stützen hat. Jedenfalls werden, meine ich, nur durch dieselbe verschiedene eigenthümliche Erscheinungen beleuchtet und erklärt, welche von den bisherigen Thukydidesforschern theils nicht richtig, theils gar nicht erläutert worden sind. So ist z. B. durch diese Theorie verständlich gemacht, warum eine doppelte Schilderung der Pisistratidengeschichte vorhanden ist; die im I. Buche, die kürzere, ist erst bei der abschliefsenden Redaction hinzugekommen; die im VI. Buche wäre wahrscheinlich gänzlich in Wegfall gekommen. Es ist auch bemerkt worden, dass der Schriftsteller „in den ersten Büchern allerlei anführt, was nicht streng zur Sache gehört; in den letzten ist er bestrebt, bei der Sache zu bleiben. Die Schilderungen der Oertlichkeiten sind im ersten Theil mit gröfserer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit gegeben, als im zweiten“ (s. Leske a. a. O. 10). Der Grund hiervon ist unzweifelhaft der, dass nur der erste Theil eine durchgreifende Ueberarbeitung erfahren hat, welche alle acht Bücher zu einem wirklichen, einheitlichen Ganzen hat machen sollen. Heute sind sie es nicht; das V. und das VIII. Buch weichen merklich nicht blos von I—IV, sondern auch von VI und VII ab. Diese letzteren waren nämlich als eine Schrift für sich zunächst abgefasst worden und erhielten von vornherein diejenige Gestalt, die sie uns noch heute bewundern lässt.

Zum Schluss muss auch noch einmal hervorgehoben werden, dass die Widersprüche, denen man bei Thukydides nicht selten begegnet, die Weitläufigkeit neben Kürze und Abgerissenheit in der Erzählung, die ebenfalls nicht seltenen Wiederholungen, die Ungleichheit und andere merkwürdige Eigenschaften der Schreibweise, so sehr sie auch durch andere Gründe veranlasst sein mögen, zugleich eine langsam und abschnittweise vor sich gehende Abfassung des Werkes und eine wiederholte Umarbeitung seiner Theile vermuthen lassen.

Anhang.

Classen bemerkt zu V 40, 2, dass er die Gründe meiner der Doctordissertation beigedruckten These, in der ich die Unechtheit der Schlussworte des § 2: *πρότερον ἐλπίζοντες ἐκ τῶν διαφορῶν, εἰ μὴ μείνειαν αὐτοῖς αἱ πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδαί, τοῖς γοῦν Ἀθηναίοις ξύμμαχοι ἔσεσθαι* behauptet habe, nicht zu entdecken vermag und die Ausführung der Gründe erwartet. Hierdurch sehe ich mich veranlasst, dieselben hier des Näheren zu entwickeln.

Thukydides bespricht V 40 die Thatsache, dass die Argeier im Frühling 420 plötzlich Verhandlungen mit Sparta in Betreff eines Friedensvertrages anknüpften, während sie in den voraufgegangenen zwei Jahren die Erneuerung des im Jahre 421 abgelaufenen dreifsigjährigen Waffenstillstandes trotz wiederholter Bemühungen der Lakedämonier beharrlich verweigerten. Er führt zur Erklärung dieses merkwürdigen Ereignisses mehrere Umstände an, die aber alle mit dem Zustandekommen des Separatbündnisses zwischen den Lakedämoniern und Boeotern zusammenhängen — das Nichterscheinen der sehnlichst erwarteten boeotischen Gesandten aus Argos, die das längst geplante boeotisch-argeiische Bündniss zu Stande bringen sollten, die Niederreifsung von Panakton, die Nachricht von dem Abschluss des erwähnten boeotisch-lakedämonischen Bündnisses, vor Allem jedoch die Unkenntniss der Argeier, dass dies ein ohne Wissen der Athener abgeschlossenes Separatbündniss war und ihr Glaube, dass die Boeoter der spartanisch-attischen Allianz beigetreten seien.

Den bezeichneten Participialsatz also, welcher in dem angegebenen Zusammenhange steht, glaube ich nicht für Thukydideisch gelten lassen zu können, weil er mit dem Inhalte der übrigen

Erzählung nicht zu vereinigen ist. Denn wie wir aus V 14, 4. 22, 2. 27, 2. 28, 1 und 2. 40, 1 ersehen, war es den Argeiern durchaus nicht daran gelegen, dass der dreifsigjährige Waffenstillstand mit den Lakedämoniern fortdauerte; vielmehr waren sie, wie schon oben erwähnt wurde, ganz und gar nicht gewillt, in ein neues Freundschaftsverhältniss zu den Lakedämoniern zu treten, unternahmen es, einen neuen Bund zu stiften und hatten sogar die Hoffnung, die Hegemonie über die Peloponnes zu erlangen. Hiermit vollkommen in Uebereinstimmung sagt auch der Schriftsteller V 40, 3: *πρότερον οὐ δεχόμενοι τὰς Λακεδαιμονίων σπονδάς, ἀλλ' ἐν φρονήματι ὄντες τῆς Πελοποννήσου ἡγήσεσθαι.* Solche Erwartungen hegten sie aber — und dachten somit durchaus nicht an die Erneuerung des Waffenstillstandes mit den Lakedämoniern — ganz besonders dann, nachdem die Misshelligkeiten zwischen den Lakedämoniern und den Athenern ihren Anfang genommen hatten. Dass aber auch an unserer Stelle unter den *διαφοραί* diese Misshelligkeiten und nicht die Streitigkeiten der Argeier und der Lakedämonier des kynurischen Ländchens wegen zu verstehen sind, wird wohl ganz allgemein zugegeben werden; vgl. Poppo III 3, 452. Jene Misshelligkeiten der Athener und Lakedämonier entstanden indessen bekanntlich sofort nach Abschluss der (spartanisch-attischen) Allianz (V 35, 2: *ὑπώπτευον δὲ ἀλλήλους εὐθὺς μετὰ τὰς σπονδάς*); zu gleicher Zeit ungefähr — Thukydides bezeichnet den Zeitpunkt nicht genauer — war der dreifsigjährige Waffenstillstand zwischen Argos und Sparta zu Ende gegangen, und die Korinthier knüpften sofort bei ihrer Rückkehr aus Lakedämon Unterhandlungen mit Argos an; bald darauf traten die Mantineer dem von den Argeiern angebotenen Bunde zuerst bei, und ein Gleiches beabsichtigten die übrigen Peloponnesier [V 27—29].

Demnach ist anzuerkennen, dass der Condicionalsatz *εἰ μὴ μείνειαν κτλ.* Anstofs erregend ist, und zwar sowohl seines Inhalts wegen, der, wie wir sahen, historisch unrichtig ist, als auch ganz besonders in Folge seiner Verbindung mit der Zeit der *διαφοραί.* Was die Form des Satzes anbetrifft, so erweist sich deutlich die condicionelle Ausdrucksweise überhaupt als nicht passend hierorts. Ebensowenig kann man die Anwendung des Zeitwortes *μένω*, das ja die Bedeutung hat: Bestand haben, gut ertragen. Die Richtigkeit aller dieser Einwendungen zeigt das eben Be-

merkte, dass während der *διαφοραί* der Athener und der Lakedämonier der lakedämonisch-argeiische Waffenstillstand sein Ende gefunden hat, und dass daher damals nicht mehr die Rede davon sein konnte, was geschehen würde, wenn der genannte Waffenstillstand nicht mehr in Kraft bleiben sollte. Und, was aber nur nebensächlich ist, selbst für die Zeit vor der Auflösung wäre der Ausdruck, wie er in anderen Stellen vorkommt: den Waffenstillstand erneuern, viel passender. Unschicklich ist schliefslich das *γοῦν* im Nachsatze des Condicionalsatzes. Diese Partikel lässt die Argeier die attische Bundesgenossenschaft niedriger schätzen als die spartanische; es ist zu beachten, dass *τοῖς γοῦν Ἀθηναίοις* unmittelbar auf *αἱ πρὸς Λακεδαιμονίους σπονδαί* folgt, d. h. dass die beiden Rivalen auch hier einander entgegengestellt werden. Nun haben wir ja schon gesehen, dass die Argeier im Jahre 421, als der dreifsigjährige Waffenstillstand mit den Lakedämoniern nicht mehr bestand, nicht blos die Erneuerung desselben zurückgewiesen haben, sondern an die Gründung eines eigenen, aber antispartanischen Bundes in der Peloponnes herangegangen sind. Doch waren sie auch damals nicht Feinde der Athener, wie allein schon daraus hervorgeht, dass die Lakedämonier eben aus Furcht vor einer argeiisch-attischen Verbindung eine *ξυμμαχία* mit den Athenern zu schliefsen sich veranlasst gesehen haben, V 22, 2. Traten also zwischen den Athenern und Lakedämoniern Zwistigkeiten ein, welche eine Lockerung des kurz vorher geschlossenen Bündnisses zur Folge hatten, so waren die Argeier berechtigt, auf eine Bundesgenossenschaft mit den Athenern zu rechnen. Das *γοῦν* liefse sich hiernach nur dann vor *Ἀθηναίοις* rechtfertigen, wenn die athenische Bundesgenossenschaft in den Gegensatz zu der Xymmachie mit den Boeotern, Korinthiern, Tegeaten u. dgl. und nicht zu dem Bündnisse mit den Spartanern gestellt würde, d. h. wenn der Bedingungssatz etwa lautete: falls die Boeoter, die Korinthier und die anderen Peloponnesier nicht in das argeiische Bündniss eintreten, sondern sich wiederum mit Sparta versöhnen sollten. In diesem Sinne sind auch die Worte: *ὥστε οὐδὲ πρὸς Ἀθηναίους ἔτι σφίσιν εἶναι ξυμμαχίαν ποιήσασθαι* zu verstehen und die ganze Periode mit Ausschluss des als unecht bezeichneten Satzes folgendermafsen zu erklären: die Argeier glaubten, die Böoter wären der spartanisch-attischen Xymmachie beigetreten, die Athener hätten, um dies zu erwirken, die Schleifung

von Panakton zugegeben, und sie (die Argeier) vermöchten darum auch nicht mit den Athenern ein Bundesverhältniss anzuknüpfen, während sie früher, zur Zeit und in Folge der zwischen den Athenern und Spartanern ausgebrochenen Zwistigkeiten wenigstens auf diese Bundesgenossenschaft rechnen zu können meinten, namentlich für den Fall, dass der bedeutendere Plan des neuen argeiischen Bundes der hellenischen Mittelstaaten sich nicht verwirklichen sollte.

Da, wie man sieht, der als unecht bezeichnete Satz *πρότερον ἐλπίζοντες κτἑ.* dem Sinne der Periode, innerhalb welcher er steht, widerstreitet und dennoch einem besonderen Grunde sein Entstehen verdanken muss, so liegt die Vermuthung nahe, dass derselbe eine ungeschickte und unrichtige Erklärung der voraufgehenden Worte: *ὥστε οὐδὲ πρὸς Ἀθηναίους ἔτι σφίσιν εἶναι ξυμμαχίαν ποιήσασθαι* ist, welche ein flüchtiger Leser oder ein Abschreiber vielleicht am Rande angemerkt hatte, woher sie mit der Zeit in den Text gekommen sein mag; ich weise zur Unterstützung dieser Ansicht noch auf die ähnliche Form des Participialsatzes des nachfolgenden § 3 hin: *πρότερον οὐ δεχόμενοι κτἑ.*, während die beiden Sätze ihrem Inhalte nach einander widersprechen.

Man kann darüber verschiedener Meinung sein, was einem Schriftsteller wie Thukydides zuzuschreiben und was ihm abzusprechen sei, jedenfalls ist in unserer Stelle ein bedenklicher Widerspruch enthalten, der wenigstens nicht mit Stillschweigen hätte übergangen werden sollen, was, so viel ich weifs, bisher in allen Commentaren geschehen ist.

Lemberg. LUDWIG ĆWIKLIŃSKI.

DIE POMPEIANISCHEN QUITTUNGSTAFELN
DES L. CAECILIUS JUCUNDUS.

Der Urkundenfund, der am 3. und 5. Juli 1875 in Pompeji in dem schönen dadurch als das des L. Caecilius Jucundus erkannten Hause (insula I reg. V) gemacht worden ist, ist in der kurzen Frist eines Jahres zur Herausgabe gelangt. Wenn die den Umständen nach aufserordentlich glückliche Bergung dieses Fundes, der mit seinen verkohlten und feuchten und dann an der freien Luft und unter der neapolitanischen Sonne springenden und bröckelnden Holztafeln, mit seinen in der Feuergluth zerflossenen Wachslagen und Wachssiegeln den Findern fast unter den Händen zu verschwinden und recht eigentlich *carbonem pro thesauro* zu ergeben drohte, von der unvergleichlichen Geschicklichkeit und Energie der Verwaltung des neapolitanischen Museums wiederum einen glänzenden Beweis gegeben hat, so ist die rasche, sichere und knappe Veröffentlichung des Ergebnisses nicht weniger ein Vorbild, dem man wohl allgemeine Nachfolge wünschen möchte.

Der jetzige Director des Museums von Neapel Professor Giulio de Petra hat mit seltener Aufopferung und grofser Geschicklichkeit sich der nichts weniger als erfreulichen Aufgabe unterzogen die Masse der 127 Di- und Triptychen, welche sich ganz oder theilweise lesbar vorgefunden haben, zu ordnen, zu lesen und zu veröffentlichen; bei welcher Arbeit ihn theils Herr F. Barnabei in Rom (der auch über den Fund im Bullettino des römischen Instituts 1876 p. 12. 34 berichtet hat), theils die mit der Aufwickelung der herculanischen Rollen beauftragten Beamten des Museums unterstützten. Seine am 23. April 1876 in der Akademie de' Lincei in Rom gelesene und im 3. Band der 2. Serie der Atti derselben veröffentlichte Abhandlung *le tavolette cerate di Pompei* liegt dem

Publicum vor. Sie giebt sämmtliche Texte im Abdruck und einzelne besonders wichtige Stücke facsimilirt auf den beigefügten vier Tafeln. Ich habe bei meinem diesjährigen Aufenthalt in Neapel Gelegenheit gefunden die Originale zu sehen und einige der wichtigsten selbst zu prüfen; es hat sodann auf meine Bitte Herr Mau im Laufe des Sommers sämmtliche Urkunden mit den von Herrn de Petra ihm für diesen Zweck bereitwillig zur Verfügung gestellten seiner Ausgabe zu Grunde liegenden Facsimiles sorgfältig verglichen, welche Collation mir vorliegt. Ich kann danach versichern, dass de Petras Publication zwar, wie jede Publication von Cursivschrift, den *curae secundae* Spielraum lässt, dennoch aber in den wesentlichen Stücken zuverlässig ist und die dem Funde zuzuwendende wissenschaftliche Arbeit mit guter Sicherheit auf derselben fufsen kann. Allerdings wird eine wiederholte Nachprüfung und eine in weiterem Umfang facsimilirende Publication nicht unterbleiben dürfen; aber eben dafür ist zunächst die genaue Durcharbeitung der Documente erforderlich, welche ohne Zweifel über manche bei der ersten Abschrift zweifelhaft gebliebene Stellen noch Licht verbreiten und ihrerseits die Lesung unterstützen wird. Hiebei ist noch besonders zu erwägen, dass die aufgefundenen Documente weniger durch ihre Einzelangaben von Wichtigkeit sind, als durch die ihnen zu Grunde liegenden Schemata von Rechtsverträgen, diese Schemata aber sich eigentlich auf zwei reduciren, welche durch die gegenseitige Controle der von einem jeden vorliegenden zahlreichen Exemplare, trotz der in fast allen sich findenden Lücken, sich schon jetzt zweifellos feststellen lassen.

Bei dem allgemeinen Interesse, das der pompeianische Fund hervorgerufen hat und das er in der That verdient, schien es mir angemessen über denselben nicht blofs für Epigraphiker oder Juristen, sondern in dieser allgemein philologischen Zeitschrift Bericht zu erstatten. Ich werde mich indess auf das beschränken, was für weitere Kreise in Betracht kommen kann. Die Zusammenstellung der in diesen Urkunden vorkommenden Persönlichkeiten mit den sonst bekannten pompeianischen ist von de Petra in befriedigender Weise gegeben worden und wird es hier genügen den, der daran Interesse nimmt, auf seine Auseinandersetzungen zu verweisen. Dafür aber, dass die eingehende Würdigung vom streng civilistischen Standpuncte aus nicht ausbleibe, werden unsere juristischen Freunde schon selber sorgen.

Der Zeit nach gehören die datirten Documente, deren Zahl, da das Datum zum Schema gehört, relativ sehr grofs ist, in die Jahre 53—62 n. Chr., so dass sie für diese eine ziemlich fortlaufende Reihe bilden; vereinzelt stehen zwei ältere Urkunden aus den J. 15 und 27 n. Chr. Jüngere Documente fehlen ganz, so dass augenscheinlich die Verschüttung dieser Urkundenlade nicht erst bei der zweiten und definitiven Zerstörung der Stadt erfolgt ist, sondern bei der früheren vom 5. Febr. 63. Der grofsen Masse nach also gehören unsere Tafeln der neronischen Epoche an.

Aus der äufsern Beschaffenheit der Tafeln ist unsere bisherige Kunde des römischen Urkundenwesens nicht eben wesentlich bereichert worden. Sie fanden sich in dem ersten Stockwerk des Gebäudes über dem Porticus des Peristylium mit Ueberresten des Holzkastens, der sie einstmal einschloss. Die grofse Mehrzahl sind Triptychen, das heifst drei durch Bindefäden zu einem Buch zusammengefügte Holztafeln, bei denen die beiden Deckelseiten unbeschrieben sind und von den vier innern die zum Verschliefsen eingerichteten Seiten 2 und 3 das Hauptexemplar der Urkunde, die offen liegenden Seiten 4 und 5 die Siegel und die Namen der Signatoren so wie das Nebenexemplar enthalten. Bei den wenigen Diptychen entsprechen die ersten drei Seiten den drei ersten des Triptychon, die vierte dessen Seiten 4 und 5. Abweichend von den siebenbürgischen Triptychen sind auf den pompeianischen nur die Seiten 2. 3. 5 zum Schreiben hergerichtet, das heifst deren innere Fläche unter Belassung eines vorstehenden Randes vertieft und mit Wachs überzogen worden; die vierte Seite, welche auf den jüngeren Tafeln ebenfalls so eingerichtet ist, ist auf den unsrigen in der Regel, abgesehen von der zur Aufnahme der Siegel bestimmten Vertiefung, blofs wie die Deckelseiten geglättet, so dass die Signatoren dort in den Wachsbezug eingegraben, hier auf das blofse Holz mit Tinte geschrieben sind. Auf dem Rande des Triptychon findet sich häufig, ebenfalls mit Tinte geschrieben, die Inhaltsangabe, wonach mit Leichtigkeit jede, die gebraucht ward, aus dem Haufen herausgefunden werden konnte. Diese Tintenschriften haben der Katastrophe weit besser widerstanden als die Griffelschrift und sind auf zahlreichen Tafeln allein lesbar geblieben. Der Verschluss ist wenig sorgfältig und, wie der Herausgeber richtig hervorhebt, die Wirkung des neronischen Senatusconsults nirgends zu spüren; der schliefsende Faden war hier nicht durch die dafür

durchbohrten Tafeln gezogen, sondern einfach um die ersten beiden Tafeln des Triptychon geschlungen.

Wenden wir uns zu dem Inhalt unserer Documente, so haben wir keineswegs die Geschäftspapiere des Jucundus, sondern, wie schon bemerkt ward, nur zwei Kategorien derselben oder vielmehr nur eine einzige: die Quittungen derjenigen Personen, für deren Rechnung Jucundus Auctionen angestellt hat, über die aus denselben ihnen zukommenden Summen, und die Quittungen der Gemeinde Pompeii über die Pachtgelder ihrer von Jucundus gepachteten Grundstücke. Also hat sich nur der Kasten vorgefunden, in dem Jucundus seine Quittungen aufbewahrte. Die Documente über die dem Jucundus aus den Auctionen erwachsenen Forderungen können nicht gefehlt haben, ebenso wenig wie die Rechnungsbücher selbst; aber auf uns sind sie nicht gekommen, sei es, dass sie zerstört sind, sei es, was wahrscheinlicher ist, dass es dem Hausherrn gelang diese wichtigeren Papiere zu flüchten, während er den Kasten mit den vergleichungsweise werthlosen Quittungen seinem Schicksal überliefs. Es ist also von diesen beiden Documentengattungen zu handeln. Indess erscheint es angemessen, zunächst von den neuen Urkunden absehend, die Stellung der Auction im römischen Verkehr klar zu stellen, da es meines Wissens an einer genügenden Darlegung dieser wichtigen Verkehrseinrichtung fehlt.

I. Auctionsquittungen.

Die öffentliche Versteigerung hat im römischen Geschäftsverkehr eine Rolle gespielt, von deren Umfang und Wichtigkeit es uns schwer fällt eine deutliche Anschauung zu gewinnen. Bekannt genug sind aus dem Staatsrecht die Licitationen der Gemeinden activer und passiver Art und nicht minder aus dem Privatrecht der Gesammtverkauf des Vermögens im Fall des Concurses; aber es wird vielleicht nicht hinreichend beachtet, dass diese rechtlich specialisirten und präcisirten Formen der Licitation ihrem Grunde nach nichts sind als Anwendungen der allgemeinen Verkehrsmaxime, dass jeder Geschäftsherr, der entweder seinen Besitz, sei es zum Eigenthum, sei es zum einstweiligen Gebrauch, an andere abzugeben oder der Arbeiten ausführen zu lassen beabsichtigt, sich mit diesem Anerbieten an das Publicum wendet, so dass die Initiative in diesem zweiseitigen Geschäfte durchaus dem Verkäufer, dem Verpächter, dem Arbeitgeber zukommt, während der Käufer,

der Pächter, der Arbeitnehmer ihrerseits nicht zu einer entsprechenden Aufforderung zu schreiten pflegen.

Der wichtige Platz, den im heutigen Verkehrsleben das Maklergewerbe, das Commissionsgeschäft einnimmt, gehört in der römischen Welt der Auction. Nichts ist dafür so bezeichnend wie die Vorschrift, die der ältere Cato[1]) seinem Gutsherrn giebt, wenn er sein Landgut besichtigt und die Wirthschaft in Ordnung bringt: *auctionem uti faciat: vendat oleum, si pretium habet, vinum frumentumque quod supersit: vendat boves vetulos, armenta delicula, oves deliculas, lanam, pelles, plostrum vetus, ferramenta vetera, servum senem, servum morbosum: et si quid aliud supersit vendat;* und auch sonst giebt es Belege genug dafür, dass regelmäfsig zur Auction geschritten wird, wenn man beabsichtigt sich überflüssiger Gegenstände zu entledigen, also namentlich im Fall der Erbschaft[2]), oder auch, wenn man aufserordentlicher Weise Geld braucht[3]). — Darauf beruht die grofse wirthschaftliche Bedeutung der

---

[1]) de re rust. 2.

[2]) Diese Versteigerung derjenigen Vermögensstücke des Verstorbenen, die die Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger nicht in eigenen Gebrauch zu nehmen wünschen, ist wohl zu unterscheiden von dem Verkauf des Vermögens im Ganzen, wie er besonders bei der Verurtheilung und bei dem Concurs eintritt. Ein deutliches Bild davon giebt die Auction, die Antonius als Ersteigerer des Vermögens des Cn. Pompeius anstellt. Cicero Phil. 2, 29, 73: *repente a te praeclara illa tabula prolata est. qui risus hominum! — tantam esse tabulam, tam varias esse possessiones, ex quibus praeter partem Miseni nihil erat quod is qui auctionaretur posset suum dicere. auctionis vero miserabilis adspectus: vestis Pompei non multa eaque maculosa, eiusdem quaedam argentea vasa collisa, sordidata mancipia.* Andere Beispiele bei Cicero ad fam. 14, 5, 2; ad Att. 13, 12, 4; ep. 14, 1 und sonst oft. Es fällt auf, wenn nach angezeigter Auction der Erbe unter der Hand verkauft: Plinius ep. 7, 11, 1. — In gleicher Weise werden auch andere Gegenstände, die man los zu werden wünscht, zur Auction gestellt (Cicero de off. 3, 13. 17; Plinius ep. 7, 27, 6: *domus . . . proscribebatur, seu quis emere seu quis conducere . . . . ignarus tanti mali vellet*).

[3]) Es ist ein Zeichen besonderen Geldbedarfs, wenn jemand eine Auction anordnet (Plautus Stich. 200 R.; Poen. 5, 6, 27; Cicero pro Quinct. 4. 5; Verr. 4, 6, 11; Cat. 2, 8, 18; pro Deiot. 9, 25; Liv. 6, 14; Martialis 1, 85; Plutarch Cic. 27), wobei natürlich an aufserordentliche Verkäufe gedacht ist, nicht an die durch den gewöhnlichen Geschäftsgang gebotenen Auctionen, wie die des Fruchtertrags oder der Erbschaftssachen. Auch die Kaiser veranstalteten wohl dergleichen Auctionen (Sueton Gai. 38. 39; Dio 68, 2; vita Marci 17. 21; vita Pertinacis 7).

römischen Auctionssteuer[1]), die nach den Bürgerkriegen durch Augustus im Betrag von einem Procent eingeführt[2]), dann von Tiberius im J. 17 auf die Hälfte herabgesetzt[3]) und von Gaius sogar ganz erlassen[4]), aber wahrscheinlich unmittelbar nach dessen Tode wieder und zwar wohl in der ursprünglichen Höhe hergestellt ward[5]). Man kann sie wirthschaftlich mit unserer Stempelsteuer vergleichen, insofern der nicht durch Todesfall herbeigeführte wichtigere Eigenthumswechsel in sehr ausgedehntem Umfang dieser hohen Abgabe unterlegen haben muss.

Indess das Eintreten eines Mittelsmannes zwischen Verkäufer und Käufer ist so sehr ein wirthschaftliches Bedürfniss, dass auch bei dem römischen System diese Vermittelung sich einfand, ja vielleicht schon von Haus aus darin enthalten war. Eine öffentliche Versteigerung kann, wenigstens bei einigermafsen entwickelten wirthschaftlichen Verhältnissen, der Regel nach nicht füglich in der Behausung des Geschäftsherrn und nicht allein von ihm und seinen Leuten vollzogen werden. Vielmehr setzt sie ein für dergleichen Geschäfte allgemein oder für gewisse Kategorien derselben ein für allemal bestimmtes Local voraus, in das die Waaren oder die Waarenproben gebracht werden; sie fordert ein für die Ausrufung, die Rechnungsführung, die Beitreibung der Kaufgelder besonders geschultes Personal, wenn sie mit wirthschaftlicher Zweckmäfsigkeit eintreten soll. Dem entsprechen auch die römischen

---

[1]) Sie heifst *centesima* (resp. *ducentesima*) *rerum venalium* bei Tacitus ann. 1, 78, *auctionum* bei Suet. Gai. 16. Die im J. 6 n. Chr. eingeführte *quinta et vicesima venalium mancipiorum* (Dio 55, 31; Tacitus ann. 13, 31; Orelli 3336) ist ohne Zweifel dieselbe, nur in der Anwendung auf die Sclavenauctionen auf den vierfachen Betrag erhöhte Steuer.

[2]) Tacitus ann. 1, 78. [3]) Tacitus ann. 2, 42.

[4]) Suet. Gai. 16, bestätigt durch die bekannten Münzen des Gaius vom J. 39 mit *CC remissa* (Eckhel 6, 224). Dios Angabe 59, 9, dass Gaius im J. 39 die *centesima* abgeschafft habe, wird dadurch widerlegt; und dies macht auch die zweite Meldung desselben 58, 16, dass Tiberius im J. 31 die Steuer wieder auf 1 % erhöht habe, verdächtig, da sie mit jener unhaltbaren Notiz im Zusammenhang zu stehen scheint. Man kann diese Angaben zwar vertheidigen unter der Voraussetzung, dass Gaius erst die Hälfte der Steuer, dann dieselbe ganz erlassen hat; aber dann würden die Münzen nicht blofs die erste Freigebigkeit feiern.

[5]) Angaben darüber fehlen; aber es ist unglaublich, dass diese Mafsregel des Gaius fortbestanden hat; auch kommt ein *vectigal rerum venalium* bei Ulpian (Dig. 50, 16, 17, 1) vor.

Ueberlieferungen: wir finden darin, so weit wir zurückkommen können, die *atria auctionaria*[1]), die *praecones*, die *coactores* und zwar in der Art, dass dies selbständige Geschäfte sind, die dem Publicum überhaupt dienen. Vermögensverhältnisse im gröfsten Stil konnten allerdings dahin führen, dass der Geschäftsherr sich sein eigenes Auctionslocal mit dem entsprechenden Personal beschaffte; aber nachweislich ist dies nur bei der kaiserlichen Hausverwaltung[2]), und gewiss sind solche Einrichtungen nur in sehr beschränktem Umfang vorgekommen. Andrerseits war es wohl möglich eine Auction auch ohne diesen Apparat vorzunehmen, etwa auf der Strafse mit eigenem Ausbieten; aber es geschah dies nur in seltenen und untergeordneten Fällen[3]) und man wird annehmen dürfen, dass wenigstens schon in den letzten Jahrhunderten der Republik die Auction regelmäfsig unter Zuziehung eines gewerbmäfsigen Vermittlers, des *coactor argentarius* oder des *argentarius* schlechtweg, stattgefunden hat[4]). Die factische und rechtliche Ausgestaltung dieses Vermittelungsgeschäfts lässt sich in sehr verschiedenartiger Weise denken; hier soll gezeigt werden, welche Form sie bei den Römern angenommen hat.

Der leitende Gedanke dabei ist der, dass statt des eigentlichen Geschäftsherrn der Mittelsmann als Verkäufer auftritt; wobei man sich zu erinnern hat, dass nach der römischen Auffassung der

---

[1]) So bei Cicero de l. agr. 1, 3, 7 und in der Inschrift Orelli 3439 = 3883. Cicero pro Quinct. 3, 12: *ab atriis Liciniis atque a praeconum consessu.*

[2]) Dies zeigt der *coactor argentarius Caesaris n(ostri)* der Inschrift Orelli 2901, ein Freigelassener Traians; denn dies kann nur den Beitreiber der aus den kaiserlichen Auctionen erwachsenen Forderungen bezeichnen.

[3]) Cicero de l. agr. 1, 3, 7: *hoc etiam nequissimi homines consumptis patrimoniis faciunt, ut in atriis auctionariis potius quam in triviis aut in compitis auctionentur.* Dass die rein formale Betheiligung des Mittelsmannes häufig unterdrückt und der Auctionsverkauf dem Geschäftsherrn selbst beigelegt wird, kann nicht befremden, und so können z. B. Cicero pro Quinct. 4. 5 und ad Q. fr. 2, 6, 8 aufgefasst werden; obwohl allerdings auch aus besonderen Gründen, etwa wo es an gehörigen Auctionseinrichtungen fehlte oder weil der Verkäufer mit dem Verkauf politische Zwecke verfolgte, Selbstauctionen vorgekommen sein mögen.

[4]) Wenn Gaius 4, 126ᵃ sagt: *si argentarius pretium rei quae in auctionem venerit* (so die Hdschr.) *persequatur*, so scheint darin zu liegen, dass ohne *argentarius* eine *auctio* nicht denkbar oder doch nicht üblich ist.

Verkäufer keineswegs Eigenthümer zu sein braucht, sondern der Verkauf auch einer fremden Sache jedem freisteht, der dem Käufer für Erlangung und Gewähr des Besitzes derselben einstehen kann und will. Von diesem Grundgedanken aus entwickeln sich die weiteren Consequenzen.

Die aus dem Kaufgeschäft entspringenden Klagen finden statt zwischen dem Mittelsmann und dem Käufer[1]). Es sind dies nicht blofs die Klagen *ex empto* und *ex vendito*, sondern auch die entsprechenden Stipulationsklagen, da ja bekanntlich, auch nachdem der Kauf als solcher rechtlich klagbar geworden war, die alte Sitte sein Ergebniss in die Form einer doppelten Stipulation zu kleiden in stetiger Uebung blieb[2]). Die rechtzeitige Bewirkung der Lieferung ist Sache des Mittelsmanns und wird er andernfalls mit seiner Klage abgewiesen[3]). Die Zahlungsmodalitäten stellt er fest, insonderheit ob gegen baar verkauft werden soll oder auf Credit, und in letzterem Fall, an welchem Termin zu zahlen und welche Sicherheit zu bestellen ist[4]). Etwaige Zahlungsunfähigkeit des Käufers und seiner Bürgen trifft nicht den Geschäftsherrn, sondern den Mittelsmann[5]).

---

[1]) Gai. 4, 126ª (A. 3); Quintilian inst. 11, 2, 24 sagt von bekannten Mnemonikern: *auctione dimissa quid cuique vendidissent testibus argentariorum tabulis reddiderunt.*

[2]) Cicero pro Caec. 5: *cum esset constituta auctio Romae . . . . adest ad tabulam, licetur Aebutius . . . fundus addicitur Aebutio, pecuniam argentario promittit Aebutius.* Ebenso erhellt umgekehrt aus Cicero pro Quinct. 5, 19, dass der die Auction abhaltende Praeco *domini iussu promittit.*

[3]) Gaius 4, 126ª: *si argentarius pretium rei quae in auctionem venerit persequatur, obicitur ei exceptio, ut ita demum emptor damnetur, si ei res quam emerit tradita est, et est iusta exceptio. Sed si in auctione praedictum est ne ante emptori traderetur quam si pretium solverit, replicatione tali argentarius adiuvatur 'aut ni praedictum est, ne aliter emptori 'res traderetur, quam si pretium emptor solverit'.*

[4]) Die Zahlung *praesenti pecunia* wird zum Beispiel in der Auctionsankündigung am Schluss der Menächmen des Plautus gefordert. Dagegen heifst es in der Auctionsankündigung bei Lucian vitar. auct. 1: *εἰ δέ τις οὐκ ἔχοι τὸ παραυτίκα τἀργύριον καταβαλέσθαι, ἐς νέωτα* (auf den nächsten 1. Jan.) *ἐκτίσει καταστήσας ἐγγυητήν.*

[5]) Scaevola Dig. 40, 7, 40, 8 berichtet von einem *argentarius coactor*, der fast sein ganzes Vermögen in Forderungen ausstehen hatte *(in nominibus haberet)* und der im Testament seine *actores* nach Rechnungslegung und Restzahlung freigiebt und erörtert dann, ob die Freiheit eintrete, wenn

Der Geschäftsherr hat lediglich mit dem Mittelsmann zu thun, dessen Obligation nach allgemeinen Regeln als Arbeitsmiethe aufzufassen ist, da die stehende und, wie wir sehen werden, geradezu als 'Lohn' bezeichnete Vergütung das Mandat streng genommen ausschliefst. Indess tritt der materielle Charakter des Geschäfts hier noch weniger als in dem vorigen Fall hervor, da dasselbe wohl ohne Ausnahme als Stipulation gefasst wird, das heifst, der Mittelsmann sich auf diese Weise verpflichtet den Auctionserlös an den Geschäftsherrn zu zahlen[1]). Demnach trägt der letztere gegenüber dem Vermittler die Gefahr[2]), so dass, wenn dieser zahlungsunfähig wird, der Geschäftsherr sich keineswegs an die Käufer halten kann. Der Zahlungstermin hing natürlich von der Vereinbarung ab. Regel aber war es, dass der Vermittler sofort nach abgehaltener Auction dem Geschäftsherrn den ihm zukommenden Betrag auszahlte. Denn nicht blofs ist von Terminen bei dieser Zahlung niemals die Rede, sondern dass die Auction als ein Mittel erscheint, um sofort zu baarem Gelde zu gelangen (S. 92 A. 3), erklärt sich nur unter dieser Voraussetzung.

Aus der festen Verknüpfung der sofortigen Baarzahlung mit dem Auctionsgeschäft entwickelt sich eine wesentliche selbst in der Benennung sich ausdrückende Verschiedenheit der dabei thätigen Mittelsmänner, nicht gerade nach ihrer rechtlichen Stellung, aber nach ihrer geschäftlichen und damit ihrem Ansehen. Der Detailverkauf durch Auction kann füglich gegen Baarzahlung gemacht werden und es ist diese wenigstens in älterer Zeit gewiss dabei Regel gewesen. Bei dem Verkauf gröfserer Werthobjecte ist dagegen ein Creditgeben fast unvermeidlich. In jenem Falle also bedurfte der Auctionator, um sofort nach abgeschlossener Auction zu zahlen, eigener Capitalien keineswegs, wohl aber in dem zweiten. Darum tritt bei jenen Verkäufen als Mittelsmann auf der *coactor argen-*

---

sie die Forderungen bereinigt hätten *exceptis perditis*. Hätte der Mittelsmann nur die wirklich empfangene Zahlung an den Geschäftsherrn abzuliefern gehabt, so konnte diese Sachlage nicht eintreten.

[1]) Scaevola Dig. 46, 3, 88 wirft die Frage auf, ob, wenn eine Mutter für die Tochter *res vendendas per argentarios dedit*, die Tochter gegen die Banquiers auf Zahlung klagen könne, verneint sie aber, *si non ipsa stipulata sit pretium rerum, quae in venditionem datae sunt, sed mater.*

[2]) Der Verkäufer kann *venditione per argentarium facta pecuniam apud eum perdere* (Dig. 5, 3, 18 pr.).

tarius[1]) oder *coactor exactionum*[2]), gewöhnlich *coactor* schlechtweg[3]), benannt von dem Einziehen der einzelnen Auctionsforderungen; und es wird dies Gewerbe als ein wenig geachtetes bezeichnet[4]). Für die zweite Gattung von Verkäufen, zu deren Wesen das Vorschiefsen der Kaufsumme gehört, bedarf es dagegen nothwendig des Banquiers, des *argentarius,* ohne dass es für diesen Theil seiner Thätigkeit eine besondere Benennung gäbe. In der rechtlichen Stellung beider Gattungen von Auctionatoren ist keine wesentliche Verschiedenheit, aber dem Stand nach sind sie weit von einander getrennt; eben wie auch heutzutage bei unseren Auctionen und Licitationen das Trödel- und das Grofsgeschäft sich begegnen und bei aller Gleichheit der juristischen Verhältnisse doch der Ausbieter wie der Bieter in beiden Fällen durchaus anderen Kreisen angehören. Uebrigens gehen hier wie überall Klein- und Grofsgeschäft in einander über und erscheint wenigstens in der spätern Zeit auch der *coactor* als vorschiefsender Capitalbesitzer[5]).

Die Geschäftsunkosten trägt wenigstens bis zu einem gewissen Grade der Mittelsmann. Der Saal namentlich, in dem die Auction

---

[1]) *Coactor argentarius* auf den römischen Inschriften Orell. 2901 (S. 94 A. 2) und 3252 = C. I. L. VI 1923 und auf anderen von Aquileia (C. I. L. V im Anhang) und Hispellum (Mur. 975, 3), vgl. Sueton Vesp. 1: *coactiones argentarias factitavit; argentarius coactor* Scaevola (S. 95 A. 5), Porphyrio (unten A. 4) und die Inschriften Grut. 76, 1 = 583, 6 (Rom) und unten. Die städtischen Inschriften deuten darauf hin, dass diese Coactoren hauptsächlich auf dem *forum vinarium* oder *portus vinarius* ihren Sitz hatten (Garrucci diss. 1, 41: *argentar. coactor de portu vinario superiori*; Grut. 626, 6: *coactor a portu vinario*; Mur. 942, 8: *argentarius de foro vinario;* der *coactor vinarius de foro vinario* ebendaselbst scheint verlesen). — Was der *coactor inter aerarios* (Henzen ann. dell' inst. 1852 p. 314) bedeutet, hängt davon ab, welche *aerarii* gemeint sind — vielleicht die *sodales aerari a pulvinari* (Orelli 4061), die aber ebenfalls dunkel sind.

[2]) Sueton vit. Hor. z. A. Reifferscheid will *auctionum coactor* schreiben ohne zwingenden Grund.

[3]) So Cicero pro Cluent. 64, 180 und pro Rab. Post. 11, 30; Hor. serm. 1, 6, 86; auch die Inschriften Grut. 169, 5 = C. I. L. VI 1936; Mur. 945, 10. — Die Bezeichnung *collectarius* beruht nur auf der Autorität des sogenannten Acro zu Horaz serm. 1, 6, 86.

[4]) Porphyrio zu Horaz. serm. 1, 6, 86: *argentarius coactor . . . humile et turpissimum genus quaestus habebatur.*

[5]) Scaevola S. 95 A. 5. Nach dieser Stelle ist es nicht möglich, woran man sonst denken könnte, den *coactor* als einen blofsen Auctionsgehülfen ähnlich wie den *praeco* zu betrachten.

abgehalten wird, ist ohne Zweifel ursprünglich zu denken als das eigene *atrium* des Auctionators; wenn später hie und da öffentliche Räumlichkeiten für diese Zwecke bestimmt worden sind, was indess wohl nie in umfassender Weise geschehen ist[1]), so ist damit noch keineswegs ausgeschlossen, dass für deren Benutzung eine Vergütung zu zahlen war. Ebenso wird das bei der Einziehung der Forderungen verwendete Dienstpersonal in der einen oder der andern Weise dem Auctionator zur Last gestanden haben, da sonst die Benennung *coactor* inhaltlos sein würde. Endlich ist die Auctionssteuer, seit sie bestand, höchst wahrscheinlich von den Mittelsmännern eingezogen worden; es erscheint geradezu undenkbar, dass der Staat sich in dieser Hinsicht an die einzelnen Käufer gehalten haben sollte, während er bei den Mittelsmännern genaue Buchführung, gröſsere Posten und hervorragende Zahlungsfähigkeit vorfand.

Die für diese Mühewaltung und für die Uebernahme der Gefahr dem Mittelsmann zu gewährende Entschädigung, die *merces*, wie sie wenigstens bei dem *coactor* ausdrücklich genannt wird[2]), wird in der Form eines von dem Käufer über den Kaufpreis hinaus zu entrichtenden Zuschlags von 1 % erhoben[3]). Die für uns befremdende Niedrigkeit dieses Betrags wird begreiflich theils dadurch, dass, wie weiterhin sich zeigen wird, ein Theil der Auctionskosten, namentlich die Gebühren des Praeco, in die *merces* des *coactor* nicht mit einbegriffen sind, theils durch den ungeheuren Umfang der römischen Auctionsgeschäfte; übrigens wird nichts im Wege gestanden haben bei besonders lästigen und gefährlichen Geschäften höhere Procente zu bedingen. Dazu kommt weiter die Auctionssteuer, die in gleicher Weise im Betrag durchgängig von 1 % vom Käufer[4]) zu entrichten ist und die der Auctionator mit

[1]) Denn wäre das der Fall, so würden die Municipalinschriften uns sehr häufig solche Atria nennen, während das S. 94 A. 1 angeführte meines Wissens das einzige dieser Art uns bekannte ist.

[2]) So heiſst sie bei Horaz serm. 1, 6, 86 und stehend in unseren Urkunden.

[3]) Bei Cicero pro Rab. Post. 11, 30 wird dem Rabirius vorgeworfen, dass er bei der Einziehung der von Aegypten an den Gabinius zu entrichtenden 10000 Talente 10 % für sich genommen habe. *Non intellego*, fährt Cicero fort, *hoc quale sit, utrum accessionem decumae, ut nostri facere coactores solent centesimae* (*centima* die Hdschr.), *an decessionem de summa fecerit. Si accessionem, undecim milia talentum ad Gabinium pervenerunt.*

[4]) Tacitus ann. 13, 31: *vectigal quintae et vigesimae venalium man-*

dem Kaufpreis von ihm eingezogen haben wird. Diese Beträge wird der Auctionator, wenn er Credit gab, sich von dem Käufer mit haben versprechen lassen, also wenn für 100 verkauft war, die Stipulation auf 102 gestellt haben. — Wenn also die Auctionsgebühren in dieser Weise von dem Käufer eingezogen wurden, ist es dennoch formell vielmehr der Eigenthümer, in dessen Auftrag die Auction stattfindet, welcher die Unkosten der Auction trägt. Denn wie die unten zu erörternden Urkunden erweisen, wird diesem die gesammte Kaufsumme mit Einschluss der Auctionskosten vom Auctionator gut geschrieben und demnach der Kostenbetrag von dem Auctionator mit dem Verkäufer, nicht mit dem Käufer verrechnet, das heifst, es werden nicht von dem Käufer 100 und für Kosten 2 erhoben und dem Verkäufer 100 gezahlt, sondern es werden von dem Käufer 102 erhoben und dem Verkäufer nach Abzug der Kosten mit 2 der Rest mit 100 gezahlt.

Eigenthümlich ist endlich noch diesem Vermittlungsgeschäft der gewissermafsen öffentliche Charakter desselben; es muss im Interesse des öffentlichen Credits sehr früh einer staatlichen Regulirung unterlegen haben, wie sie sonst in dem römischen Privatverkehr nicht vorkommt, hier aber ausnahmsweise wohl begreiflich ist; wie denn ja unsere Stempelsteuer in ganz ähnlicher Weise zugleich fiscalische Zwecke und Sicherstellung und bequeme Beweisbarkeit des Eigenthumswechsels bezweckt. Wir können allerdings von diesen Bestimmungen nur weniges positiv nachweisen.

Die streng formelle Behandlung des Auctionsgeschäfts, die schriftliche öffentliche Aufstellung der Auctionsbedingungen und die genaue Buchführung über den Zuschlag[1]), welche den Verbleib einer jeden einzeln verkauften Sache mit Leichtigkeit zu ermitteln

---

cipiorum remissum specie magis quam vi, quia cum venditor pendere iuberetur, in partem pretii emptoribus accrescebat. Die Aenderung bestand also darin, dass, während der Banquier der Steuer wegen früher für 100 vom Käufer 104 erhob, er später dem Verkäufer statt 100 nur 96 zahlte. Diese Manipulation übrigens zeigt, dünkt mich, sehr deutlich, dass die Publicani sich weder an den Käufer noch an den Anordner des Verkaufs hielten, sondern an den vermittelnden Banquier.

[1]) Gai. 2, 13, 10: *ideo (praetor) argentarios tantum neque alios ullos absimiles eis edere rationes cogit, quia officium eorum atque ministerium publicam habet causam et haec principalis eorum opera est, ut actus sui rationes diligenter conficiant.* Ulpian Dig. 42, 6, 24, 2: *qui pecunias apud mensam fidem publicam secuti deposuerunt.*

gestattete[1]), sind zwar im Wesen des Geschäfts gegeben, aber wahrscheinlich auch gesetzlich anbefohlen worden, wenn gleich bestimmte Beweise dafür nicht vorliegen[2]). Sicherer noch darf auf gesetzliche Anordnung zurückgeführt werden, dass die für die magistratischen Apparitoren geltende Ausschliefsung der Sclaven[3]) auch auf die wichtigsten Gehülfen bei den Auctionen angewendet worden ist. Es lag so nahe die Geschäfte des *praeco* durch Sclaven des Auctionators versehen zu lassen, dass, wenn nur freie *praecones* begegnen, dies nicht wohl anders als durch ein eingreifendes Prohibitivgesetz erklärt werden kann. Sehr möglich ist es, dass man weiter gegangen ist und eine feste Zahl solcher *praecones*, vielleicht auch eine obrigkeitliche Prüfung der Qualification eingeführt hat; sie erscheinen keineswegs in Abhängigkeit von den einzelnen Auctionatoren, sondern den magistratischen Apparitoren niedern Ranges wie im Namen so auch in Stellung wesentlich gleich. Ja selbst die Frage ist wenigstens nicht mit Sicherheit zu verneinen, ob jeder Private ohne weiteres als *coactor* oder *argentarius* auftreten durfte und nicht vielmehr auch die Mittelsmänner selbst gewisse persönliche und pecuniäre Garantien zu stellen hatten. Da ihren Büchern eine wenn auch sehr beschränkte gesetzliche Bevorrechtung zustand, so war schon darin ein hinreichender Anhalt für ein solches Verfahren gegeben.

Diese Auseinandersetzung war geschrieben, als ich Kunde erhielt von einer merkwürdigen neugefundenen Urkunde, die auf das römische Auctionswesen ein helles Licht wirft. Diese selbst wird seiner Zeit, nachdem sie im Auftrag der Finder von Herrn Soromenho in Lissabon veröffentlicht sein wird, in der *Ephemeris* durch Herrn Hübner mitgetheilt werden; indess kann ich schon jetzt mit Erlaubniss der Betheiligten die nachfolgenden Mittheilungen

---

[1]) Cicero pro Cluent. 64, 180: *quidam . . recordatus est se nuper in auctione quadam vidisse in rebus minutis aduncam . . . serrulam . . . perquiritur a coactoribus: invenitur ea serrula ad Stratonem pervenisse.* Bei Verkauf gegen baar hatte der Verkäufer kein Interesse daran diese Namen zu verzeichnen; nach der Fassung der Stelle scheint aber die Auctionsliste auch in diesem Fall die Käufer aufgeführt zu haben.

[2]) Auf Marcus Gesetze *de mensariis et auctionibus* (vita 9) möchte ich mich nicht berufen.

[3]) Staatsrecht 1², 312.

über dieselbe geben, die in der That in diesem Zusammenhang schlechterdings nicht fehlen dürfen.

Die Urkunde enthält Pachtbestimmungen für einen kaiserlichen Bergwerksbezirk im südlichen Portugal. Zufolge derselben wird innerhalb dieser Grenzen das gesammte Geschäftswesen bis hinab auf das Schustergewerk und die Rasirbedienung, als von Rechtswegen dem Fiscus ausschliefslich zustehend, von diesem an Einzelunternehmer verpachtet, so dass innerhalb dieses Gebiets diese nicht blofs befugt sind das fragliche Geschäft zu betreiben, sondern auch jedem andern die Betreibung desselben zu untersagen. An der Spitze dieser Monopolienpachtungen stehen die beiden *centesimae argentariae stipulationis* und *scripturae praeconii.* Die Bestimmungen hinsichtlich der ersten lauten also: *Conductor e[arum stipulationum, quae propter auctio]nem intra fines metalli Vipascensis fient, exceptis iis, quas proc(urator) metallorum iu[ssuve proc(uratoris) quis faciet, centesimam a vendito]re accipito. Conductor ex pretio puteorum, quos proc(urator) metallorum vendet, cen[tesimam ne exigito.] Si instituta auctione universaliter omnia addicta fuerint, nihilo minus venditor ce[ntesimam conductori socio acto]rive eius praestare debeto. Conductori socio actorive eius, si volet stipulari a [venditore, is venditor promittito. Conductor] socius actorve [eius] eius quoque summae, quae excepta in auctione erit*[1]*), centesimam exigito. [Qui merces sub praecone] habuerit, si eas non addixerit, et intra dies decem, quam sub praecone fuerunt, de condici[one*[2]*) vendiderit, con]ductori socio actorive eius centesimam d(are) d(ebeto). Quod ex hoc capite legis conduct[ori socio actorive eius debebitur,] nisi in triduo proximo quam debere* (so) *coeptum erit, datum solutum satisve factum erit, du[plum d(are) d(ebeto).]* Dies ist eben das Rechtsverhältniss des *coactor argentarius*, nur dass in Folge des exceptionellen Verhältnisses jenes Bergwerksbezirkes in ihm der fiscalische Pächter als der allein berechtigte *coactor* erscheint[3]). Die Bezeichnung *argentaria stipulatio,* die hier in offenbar

---

[1]) Also zum Beispiel wenn ein Grundstück mit Vorbehalt des Niefsbrauchs versteigert wird.

[2]) Das heifst gemäfs den von ihm für die Auction gestellten Verkaufsbedingungen.

[3]) Läge nichts als die oben mitgetheilte Clausel vor, so könnte man allerdings auch an den *conductor* der *centesima rerum venalium* denken. Aber dagegen spricht einerseits, dass nach Suetons (Gai. 16) ausdrücklicher

technischem Werth auftritt, kommt zwar sonst meines Wissens nicht vor, ist aber völlig angemessen für den zwischen dem Auctionsherrn und dem Auctionator abgeschlossenen Vertrag, der durchaus darauf hinausgeht Werthgegenstände zu versilbern. — Aus dem folgenden Abschnitt, betreffend die Licitation der *scriptura praeconii*, führe ich hier nur an, dass dem Präco für seine Bemühung, hier also dem, der dies Geschäft in Entreprise nimmt, bei Verkäufen unter 100 (oder 50) Denaren 2 %, über diese Summe hinaus 1 % zu zahlen sind, bei Verkäufen aber von Sclaven und Vieh die Vergütung vielmehr nach Stückzahl geordnet wird. Demnach erhöhen sich die Auctionskosten in Folge der selbständig zu zahlenden Präconengebühr mindestens um 1 %. Auch die Kosten des *praeconium* stehen nach dieser Urkunde, eben wie die *centesima*, so weit nicht besondere Ausnahmen gemacht werden, zu Lasten des Verkäufers.

Wenden wir uns von dieser allgemeinen Erörterung zurück zu den pompeianischen Auctionsquittungen, so ergiebt sich daraus das folgende Schema für dies Rechtsgeschäft, wobei ich den quittirenden Gläubiger, dessen Name wechselt, als *L. Titius* bezeichne und in ähnlicher Weise Summen und Daten beispielsweise ausfülle.

Das Instrument wird auf dem äufseren Rand bezeichnet als *perscriptio auctionis* (so N. 78. 86) oder gewöhnlich blofs als *perscriptio L. Titio*, seltener *L. Titii.* Einmal (N. 114) steht an dieser Stelle *solutio*, ein anderes Mal (N. 112) *chirograpum.* Es liegt durchgängig in einem Haupt- und einem Nebenexemplar vor[1]). Jenes steht auf den durch die Siegel verschlossen gehaltenen Seiten des Tri- oder Diptychon und ist der Regel nach folgendermafsen gefasst, wobei wegen der einzelnen Abweichungen auf die weiterhin gegebene Erörterung verwiesen wird.

Angabe wie nach allen sonstigen Spuren diese Abgabe nur für Italien bestand, andrerseits, dass sonst in der gesammten Urkunde der kaiserliche *conductor* nicht als Steuerpächter auftritt, sondern als Pächter der zu Monopolien entwickelten gewöhnlichen Verkehrgeschäfte.

[1]) Auf den Urkunden N. 112. 113 fehlt das letztere; die äufseren Seiten zeigen nur die Namen der Zeugen.

HS n. MM[1]*), quae pecunia in stipulatum L. Caecili Iucundi venit ob auctionem L. Titi in k. Ian., mercede quinquagesima*[2]*) minus, persoluta (*oder *soluta*[3]*)* oder *numerata* oder *numeratos*[4]*)) habere (*oder *accepisse) se dixit L. Titius ab L. Caecilio Iucundo.*

Actum Pompeis non. Aug. Nerone Caesare L. Calpurnio cos.

Geschrieben sind diese Hauptexemplare, nach de Petras Angabe, immer von derselben Hand, welche nur die des Jucundus sein kann.

Auf den offen liegenden Seiten findet sich neben den Siegeln mit den beigeschriebenen Namen im Genitiv das Nebenexemplar, das aber der Regel nach[5]) folgende stehende und wesentlich abweichende Fassung hat:

Nerone Caesare II L. Calpurnio cos. non. Aug. L. Titius scripsi me accepisse ab L. Caecilio Iucundo sestertium nummum duo milia ex auctione mea mercede minus, facta interrogatione tabellarum signatarum. Actum Pompeis. MM.

Dieser zweite Act kommt einmal auch in griechischer Fassung neben lateinischem Hauptexemplar vor (N. 26); doch ist das Document so zerstört, dass der Wortlaut nicht zu erkennen ist. Die Summe wird hier im Text mit Buchstaben geschrieben, daneben zuweilen (N. 16. 17) am Rand mit Ziffern wiederholt, während in dem inneren Exemplar lediglich Ziffern verwendet sind. Das äufsere Exemplar wird in zwei Urkunden (N. 19. 49) als *chirograpus* bezeichnet und zeigt dem entsprechend, nach de Petras Angabe, in jedem Exemplar verschiedene Handschrift.

Allerdings giebt es auch eine Reihe von Urkunden, welche nicht beide Fassungen neben einander aufweisen, sondern, abgesehen

---

[1]) Wo voll ausgeschrieben ist, steht in unseren Urkunden ohne Unterschied *sestertia* (27: *sesteta* 32) und *sestertios* (4), ohne dass auf das folgende *milia* grammatisch Rücksicht genommen wird. Dem entsprechend wird darauf nachher bald *persoluta*, bald *numeratos* bezogen.

[2]) Dies Wort findet sich nur in dem einen Exemplar N. 8; sonst steht *mercede* allein.

[3]) So steht, wie de Petra mir brieflich bemerkt, wahrscheinlich auf N. 39; in der Ausgabe liest er *soluto*, wie denn *o* und *a* in dieser Schrift leicht zu verwechseln sind.

[4]) So las ich auf N. 3, de Petra *numeratas*.

[5]) Von den Urkunden, die die im Nebenexemplar stehende Formulirung auch für das Hauptexemplar verwenden, wird nachher die Rede sein.

von den zwei überhaupt nur in einem und zwar verschlossenen Exemplar ausgefertigten (S. 102 A. 1), nur die eine oder die andere in doppelten Exemplaren: es sind dies einerseits die drei N. 2. 3. 39, welche die von mir als Hauptexemplar bezeichnete Fassung zweimal, andrerseits die neun N. 14. 19. 27. 28. 35. 49. 112. 114. 115, welche die Fassung des Nebenexemplars zweimal entweder noch haben, oder doch nach sicheren Spuren gehabt haben[1]).

Die bisher uns vorgekommenen in zwei Exemplaren ausgefertigten Urkunden zeigen für diese Differenz keine Analogie; sowohl die Bürgerbriefe der Veteranen, wie die Siebenbürgischen Privaturkunden weisen wohl hie und da eine nachlässigere Behandlung früher des äufseren, später des inneren Exemplars und dem entsprechende Weglassungen der mehr oder minder eilfertigen Copisten auf[2]), aber nichts, was mit der Doppelredaction der pompeianischen Quittungen auch nur verglichen werden könnte. Ohne Zweifel ist in derselben ein Stück Rechtswissenschaft, vielleicht ein Stück Rechtsentwickelung enthalten; und was zu Grunde liegt, lässt sich vielleicht noch erkennen.

Augenscheinlich ist zunächst der Gegensatz der beiden Exemplare darin, dass das innere von jedem geschrieben sein kann und in der Regel von dem zahlenden Schuldner geschrieben wird, das äufsere dagegen durchaus geschrieben wird von dem quittirenden Gläubiger oder in seinem Auftrag von einem Dritten, der sich als Mandatar und Schreiber nennt; die Formel für jenes ist *C. Seius scripsi me accepisse*, für dieses (N. 13. 14. 15. 17. 22. 27. 29. 30. 34) *C. Seius scripsi rogatu* (auch *rogatu et mandatu*) *L. Titii eum accepisse.* Dass, wo Vertretung stattfindet, diese wenigstens der Regel nach auf der Schreibunkunde des Gläubigers beruht, ist wenigstens für einen Fall (N. 14) ausgemacht, da die Gläubigerin Umbricia Antiochis, in deren Auftrage M. Helvius Catullus quittirt, unter den Zeugen aufgeführt ist, also ihre Anwesenheit bei der Zahlung nicht in Zweifel gezogen werden kann. Aber auch

---

[1]) Von N. 2. 3. 39 ist nur das äufsere, von N. 28. 35. 114 nur das innere Exemplar erhalten: da aber die erhaltenen Exemplare dort die Fassung des Haupt-, hier die Fassung des Nebenexemplars zeigen, so ist nicht zu bezweifeln, dass in diesen sieben Urkunden beide Exemplare identisch waren. Beide Exemplare liegen wesentlich identisch vor von N. 14. 19. 27. 49. 115.

[2]) C. I. L. III p. 904.

von den übrigen wird dasselbe angenommen werden müssen, da, soweit sie die Doppelfassung haben, durchaus in dem Hauptexemplar der Gläubiger selbst *habere se dixit* und die Stellvertretung nur bei dem *scripsi accepisse* eintritt; wie denn auch der Umstand, dass bei fünf (N. 13. 14. 15. 27. 34) unter jenen neun im Auftrag ausgestellten Quittungen die Auftraggeber Frauen sind, gut dazu stimmt, dass uns hier durchaus Quittungen illitterater Gläubiger vorliegen. — Das äufsere Exemplar ist demnach ein *chirographum,* welche Bezeichnung ja auch einige Male ausdrücklich hinzugefügt ist (S. 104) und, auch wenn sie es nicht wäre, theils aus der wechselnden Handschrift, theils aus der Fassung *scripsi me* (oder *eum) accepisse* selbst unzweifelhaft hervorgehen würde. Die Beweiskraft dieser Urkunden also ruht zunächst auf der eigenhändigen Erklärung des Gläubigers oder seines Mandatars. — Indess fehlen doch auch bei dem Chirographum die Siegel nicht. Lassen wir bei Beantwortung der Frage, welche Rolle hier die Signatoren spielen, wie billig alle diejenigen Urkunden aufser Betracht, welche in dem versiegelten Exemplar die andere Fassung zeigen, so bleiben zehn Nummern, welche nichts sind als *chirographa,* das heifst die nur einmal und zwar chirographarisch gefassten N. 112. 113 und acht in beiden Exemplaren also formulirte. Von diesen sind bei sieben (N. 19. 27. 28. 35. 49. 113. 114) die Signatorencolumnen zerstört; von den übrigen setze ich die in derselben stehenden Namen her:

N. 14: *M. Helvi | Catulli — | Melissaii Fusci — | Fabi Proculi — | Umbriciae | Antioch. — | Catull.* Quittung des Catullus im Auftrag der Umbricia.

N. 112: *Salvi her. Vaccula[e] — | L. Aeli Cerdonis — | L. Vedi Primi — | Salvi her. Vaccul.* Quittung des Salvius.

N. 115: *P. Alfeni Va[ri] | trecenari Aug. — | P. Alfeni Po[llionis] — | T. Rausi Adm . . . — | Alfeni Var[i] | trecenari Au[g.] — | P. Alfeni Poll[i]o.* Quittung der beiden Alfeni.

Diesen werden wir noch die folgenden beifügen können, von denen nur das äufsere chirographarisch gefasste Exemplar erhalten ist:

N. 20: *M. Allei Carpi — | M. Alle[i] | Carp. — M. Alle[i Carpi] — [M. Al]lei Carpi.* Quittung des Carpus.

N. 40: *Novelli Fortunati* — | *Messi Phronimi* — | *Calventi Queti* — | .... | — *[Nov]elli Fortu[nati]*. Quittung des Fortunatus.

und endlich[1]) die bis auf die Randrubrik und die Siegelnamen oder gar bis auf die letzteren allein zerstörten

N. 54: *Prepontis Cor[neliae]* — | *Sex. Numisi* .... — | *Prepontis Corneliae* — | .... *Saturnini*. Wahrscheinlich Quittung des Prepo.

N. 80: *Cn. Poli Turdi* — *M. Fabi Theli* — *M. Fabi Eupori* — *M. Clodi Ampliati* — *Cn. Po[li] Turdi*. Quittung des Turdus.

Hier haben wir also nicht mehr als höchstens vier Namen, wenn man die doppelt sowohl am Anfang wie am Ende in die Signatorencolumne geschriebenen Namen der Aussteller der Quittung, wie billig, nur einfach zählt. In der freilich unvollständigen Urkunde N. 20 steht sogar der Name des quittirenden Gläubigers in dieser Columne viermal und kein anderer. Es ergiebt sich hieraus, dass das Chirographum von dem quittirenden Gläubiger nicht blofs eigenhändig ausgestellt, sondern auch von ihm besiegelt zu werden pflegte, welches Siegel sogar der Regel nach zweimal oder noch öfter auf die Urkunde gesetzt wird[2]). Die Zuziehung eigentlicher Zeugen erscheint als eine zweckmäfsige Cautel, insofern solche Urkundenpersonen ja für den Beweis auch bei dem Chirographum in Betracht kommen konnten; aber es finden sich deren nicht über drei, zuweilen nur zwei oder eine, und in der Urkunde N. 20 scheinen sie sogar gänzlich zu fehlen. Die sieben *testes cives Romani* kommen bei dem *chirographum* nicht vor.

Wenden wir uns nun dazu den rechtlichen Charakter der anderen uns vorliegenden Fassung zu bestimmen, so ist diese Quittung, wie schon bemerkt, ein *chirographum* nicht, sondern steht vielmehr zu diesem im entschiedenen Gegensatz. Prüfen wir

---

[1]) In N. 56 ist nichts erhalten als die Rubrik *chirograpum C. Tetti Fausti*. Auffallend häufig steht in diesen Urkunden *p* für *ph*; so finden wir *Nympodoti* (N. 83), *Palepati* (N. 74), *Pospori* (N. 75), *Phospori* (N. 81), *Pronimi* (N. 46. 61. 64. 91. 106). Die analogen Beispiele aus den Wandinschriften von Pompeii hat Zangemeister C. I. L. IV p. 256 zusammengestellt.

[2]) Auch in den sonstigen Signatorenlisten steht der Aussteller der Quittung häufig mit in der Reihe, aber niemals doppelt. Es wird dies eine Eigenthümlichkeit des *chirographum* sein, die auch bei den später zu erörternden Gemeindequittungen wiederkehrt (S. 118).

die einzelnen Momente, so tritt zunächst hervor, dass wir es hier mit einem jener Acte zu thun haben, welche *testato* stattzufinden pflegten, das heifst bei denen sieben und mehr römische Bürger zugezogen wurden. Denn sämmtliche[1]) Urkunden, welche sicher nach diesem Formular abgefasst sind, zeigen auf der Aufsenseite die Namen von sieben oder mehr männlichen römischen Bürgern, die bei dem Act selbst nicht betheiligt sind. Allerdings findet sich unter denselben regelmäfsig auch der Name des quittirenden Gläubigers, aber eben darum sind auch der Namen gewöhnlich acht oder mehr[2]). Wo vereinzelt der Name eines Ausländers oder eines Peregrinen auftritt[3]), steht dieser theils erweislich, theils wahrscheinlich nicht als Zeuge in der Reihe, sondern eben als Aussteller der Quittung. Dieses Eintreten der *septem testes cives Romani* bei der nicht chirographarischen Quittung erscheint um so bedeutsamer, wenn man damit das oben dargelegte durchaus verschiedene Auftreten der Zeugen bei der chirographarischen zusammenhält.

Es ist ferner die fragliche Quittung ein durch mündliche Erklärung vollzogener Act. Denn dem *scripsi me* oder *eum accepisse* steht hier die constante Formel *habere se dixit* gegenüber, während doch zum Beispiel in den unten zu erörternden Quittungen der Gemeindesclaven ein ähnlicher Gegensatz durch *accepi* und *scripsi me accepisse* ausgedrückt wird. Dazu stimmt weiter, dass, während bei der schriftlichen Quittung Vertretung häufig vorkommt, die mündliche immer von dem quittirenden Gläubiger selbst abgegeben und keiner Vertretung hier gedacht wird. Man wird also in diesem Act einen von Rechts wegen durch mündlich abgegebene Erklärung vollzogenen erkennen dürfen; wie denn auch in der

---

[1]) Keine einzige unter der grofsen Masse der auf *habere se dixit* gestellten Urkunden hat (natürlich von defecten Exemplaren abgesehen, wohin auch N. 107 gehört) weniger als sieben Zeugennamen. Die höchste Zahl von elf Signatoren findet sich in N. 31.

[2]) Die Beschaffenheit der Urkunden 7. 49. 58. 94 ist von der Art, dass auf die anscheinende Siebenzahl der Zeugen nicht viel gebaut werden kann. Eher gilt dies von N. 79; hier aber ist der Quittungsaussteller nicht unter den sieben Namen.

[3]) Es gilt dies, da die Ueberreste von N. 24 und 54 ein sicheres Urtheil nicht gestatten, nur von N. 86, wo *Ptolemaeus Masylli* (so Mau) *fil. Alexandrinus* und von N. 87, wo *Chryseros Caesaris Narcissianus* unter den je zehn Signatoren aufgeführt werden. Jener ist nachweislich der Aussteller der Quittung; dieser kann es ebenfalls gewesen sein.

That schon die Zuziehung der Solennitätszeugen einen solchen fordert. Ja der Umstand selbst, dass, wo beide Formen angewendet werden, die mündliche dem eigentlich officiellen mit Siegeln verschlossenen Exemplar vorbehalten wird, zeigt deutlich, dass dieses nicht eine jüngere und schwächere, sondern eher die ältere und stärkere Quittungsform ist. Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dass praktisch das Chirographum besser schützte und mehr darauf gegeben ward; wofür man allerdings anführen kann, dass in diesem, und nur in diesem, die Summe in Buchstaben ausgedrückt ward.

Endlich erfolgt dieser Quittungsact durch Frage und Antwort; denn die in das Chirographum aufgenommene Formel, dass die Quittung gegeben werde *facta interrogatione tabellarum signatarum*, weist deutlich zurück auf die in dem anderen versiegelten Exemplar der Urkunde verzeichnete Quittirung und bezeichnet diese als erfolgt *interrogatione*, das heifst durch Frage und Antwort. In der schriftlich vorliegenden Formel selbst *habere se dixit* liegt allerdings dies nicht mit Nothwendigkeit; aber es wird doch durch sie nicht ausgeschlossen, dass das Sprechen ein Antworten war. Nicht die Niederschrift, sondern die mündliche Erklärung selbst enthält die rechtliche Bindung; es konnte üblich sein den Hergang in diesem Fall so aufzuzeichnen, dass nur die Antwort ausdrücklich niedergeschrieben, die entsprechende Frage als selbstverständlich vorausgesetzt ward. Man wird um so mehr zu dieser Auffassung greifen müssen, als eine Quittirung, also ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, durch förmlichen und mündlichen Act vor Solennitätszeugen vollzogen, nach römischer Uebung unmöglich in der Form einer einseitigen Erklärung des bisherigen Gläubigers und überhaupt unmöglich anders als in Form von Frage und Antwort gedacht werden kann.

Hiernach braucht es nur ausgesprochen zu werden, dass, wie das Nebenexemplar die chirographarische Quittung, so das Hauptexemplar die schriftliche Aufzeichnung der Acceptilation ist. Dass bei dieser das *habere* oder *accepisse me dico* das entscheidende Wort war, geht aus Gaius[1]) hervor; und für diese passt sowohl die

---

[1]) 2, 85: *si (mulier pecuniam) non accipiat, sed habere se dica(t) et per acceptilationem velit debitorem sine tutoris auctoritate liberare non potest.* 4, 169: *quod ex verborum obligatione tibi debeam, id si veli(s) mihi remittere, poterit sic fieri, ut patiaris haec verba me dicere: 'quo(d)*

Vollziehung durch Frage und Antwort wie auch die Vollziehung *testato*, welche hier ebenso am Platz war wie bei dem Divortium und ähnlichen Erklärungen.

Aber wir können die Entwickelung oder vielmehr das Einschwinden der Acceptilation an der Hand dieser Urkunden noch weiter verfolgen. Unzweifelhaft hat dieselbe einmal so weit gereicht wie die Stipulation und ist der Regel nach jede *verbis* eingegangene Verpflichtung wiederum *verbis* aufgelöst worden, einerlei ob die Tilgung factisch durch Zahlung oder durch Erlass oder wie immer sonst stattfand. Aber die Jurisprudenz, wie sie uns bei Gaius und in den Digesten vorliegt, kennt die Acceptilation nicht mehr als die regelmäfsige Auflösung der Verbalobligation, sondern nur in der Beschränkung auf den Ausnahmefall, wo dieselbe ohne Zahlung getilgt wird. Die Brücke zwischen dieser und jener Ordnung schlagen die pompeianischen Quittungen. Es ist gewiss nicht Zufall, dass, während überhaupt nur drei Urkunden in diesem Funde vorkommen, welche nachweislich auch dem Nebenexemplar die Form der Acceptilation geben, also das Chirographum noch nicht kennen, die beiden datirten darunter (der dritten N. 39 fehlt das Datum) älter sind als alle diejenigen, die die Form des Chirographum aufweisen[1]); jene beiden sind vom 27. Nov. 27 (N. 2) und vom 10. Mai 54 (N. 3), während unter den chirographarischen die älteste (N. 4) vom 29. Mai 54 datirt. Mag dieser Unterschied von wenigen Tagen auf Zufall beruhen und mögen auch, wie es allerdings wahrscheinlich ist, in der Uebergangszeit beide Formen neben einander zur Anwendung gekommen sein, immer bleibt es danach höchst wahrscheinlich, dass für den Fall der Zahlung bis gegen Claudius Tod die Acceptilation ausschliefslich zur Anwendung kam, so dass der Beweis der

---

ego tibi promisi, habesne acceptum?' et tu respondeas 'habeo'. Ebenso Dig. 46, 4, 6. l. 8 § 4. l. 9. Dass die Niederschrift dieses Acts in der Form erfolgen konnte, welche Aquilius Gallus für die Generalquittung aufstellte (*Dig.* 46, 4, 18): *quod N. Negidius A. Agerio promisit spopondit id haberetne a se acceptum, N. Negidius A. Agerium rogavit, A. Agerius N. Negidio acceptum fecit,* kann nicht bezweifelt werden; aber damit besteht es sehr wohl, dass die gewöhnliche Acceptilation so niedergeschrieben zu werden pflegte, wie unsere Urkunden es zeigen.

[1]) Von der ältesten unter allen (N. 1) vom 28. Mai 15 ist das äufsere Exemplar verloren.

Zahlung lediglich auf den Zeugen beruhte. Um die Zeit aber von Claudius Tod muss es aufgekommen sein bei der Zahlungsleistung zwar dem Hauptexemplar, den *tabellae signatae*, die alte Form der Niederschrift der Acceptilation zu belassen, aber dem Nebenexemplar die Form der chirographarischen Quittung zu geben, in welcher auf die Vornahme des Frag- und Antwortacts nur noch hingewiesen wird; welche Verweisung übrigens auch nicht selten fehlt. Wahrscheinlich empfahlen die Juristen dies nicht der gröfseren Bequemlichkeit, sondern der gröfseren Rechtssicherheit wegen, da nach dem älteren Schema der zahlende Schuldner oder wer immer wollte die Quittungsurkunde schrieb und es sich aus praktischen Gründen gar sehr empfahl durch eine von dem Gläubiger selbst oder mindestens seinem Mandatar ausgestellte Quittung, ein *chirographum*, den befreiten Schuldner noch weiter sicher zu stellen. Es ist daher gar nicht auffallend, dass Jucundus im Lauf des J. 54 dieses System adoptirte und seine Sicherheit bei geleisteter Zahlung fortan nicht mehr blofs in den Urkundszeugen, sondern daneben in dem *chirographum* suchte. Von da schritt man weiter dazu fort die Acceptilation ganz wegzulassen und auch dem Hauptexemplar die Form des *chirographum* zu geben; was anfänglich hauptsächlich vorgekommen zu sein scheint, wenn ein Sclave zu quittiren hatte. Denn die Acceptilation hatte alsdann, da der Sclave sie auch auf Geheifs des Herrn nicht vornehmen konnte[1]), nach strengem Recht immer der Herr selbst zu vollziehen[2]); es ist aber begreiflich, dass in diesem Fall schon früh die lediglich chirographarische Quittung aufkam, und gewiss nicht Zufall, dass unter den zehn Urkunden unseres Fundes, die die Acceptilation nicht kennen und lediglich chirographarisch gefasst sind (S. 105), wenigstens fünf (N. 19. 27. 28. 112. 113) von Sclaven ausgestellt sind[3]). Allerdings bieten, auch abgesehen hiervon, unsere Urkunden von der blofs chirographarischen Quittung freier Leute einige Beispiele (N. 14. 49. 115); doch ist die Zahl derselben, verglichen mit denen, die noch die Acceptilation

---

[1]) Gaius Dig. 46, 4, 22: *servus nec iussu domini acceptum facere potest.*

[2]) So sind in der That die Urkunden N. 4 und 13 gefasst. In der ersteren ist das Chirographum von dem Sclaven ausgestellt; das Subject zu *habere se dixit* ist nicht mehr zu lesen, aber ohne Zweifel war es der Herr, zumal da derselbe unter den Signatoren steht.

[3]) Hierauf wird bei den Gemeindequittungen noch zurückzukommen sein

und deren Zeugen aufweisen, wie wir gesehen haben, eine sehr geringe. Aber doch fehlte in neronischer Zeit nur noch ein Schritt, um der alten formalen mündlichen Quittung mit dem *habere se dixit* ein Ende zu machen und diese durch die formlose, aber eigenhändige mit dem *scripsi me accepisse* zu ersetzen; und dieser Schritt muss, sei es durch Interpretation oder durch Legislation, vor Gaius Zeit gethan worden sein. Seitdem ist die Acceptilation bei der eigentlichen Solution beseitigt und es bleibt diese Lösungsform nur für diejenigen Fälle, wo die Obligation ohne Zahlung, zum Beispiel durch Erlass, getilgt ward und das *scripsi me accepisse* nicht passt.

Wir wenden uns zu den Einzelheiten.

Der Zahlung leistende Schuldner ist immer dieselbe Person, L. Caecilius Jucundus, den wir nach dem oben Gesagten jetzt als *coactor* bezeichnen dürfen. Es kommt vor, dass der Gläubiger bekennt nicht von ihm, sondern von einem Dritten für ihn *(nomine L. Caecili Iucundi)* die Zahlung empfangen zu haben (N. 3); doch ändert dies in der Sache nichts. — Der Gläubiger wechselt durchgängig in jedem Instrument; Fremde, Frauen und Sclaven finden sich nicht wenige darunter; auch mehrere Gläubiger neben einander (N. 38).

Die Zahlungsleistung des Schuldners unter Aufnahme der erforderlichen acceptilatorischen oder chirographarischen Urkunde heifst technisch *perscriptio*, so dass der bisherige Schuldner der Perscribent ist und dem Gläubiger perscribirt wird. Dass *perscriptio* dies bedeutet, bestätigen die einzeln (S. 102) dafür eintretenden Ausdrücke *solutio* und *chirographum*, und es lässt sich das Wort in dieser Verwendung auch anderswo, zwar nicht in unsern Rechtsquellen, aber wohl bei den Nichtjuristen nachweisen, wenn gleich diese Bedeutung des Wortes bisher theilweise verkannt worden ist[1]).

---

[1]) Zweifellos erscheint *perscribere pecuniam* oder *perscribere* schlechtweg in diesem Sinne bei Cicero pro Flacc. 19: *dicunt se Flacco . . . drachmarum XV milia dedisse . . . cum illam pecuniam nominatim Flacco datam referant* (oder wie es gleich darauf heifst *cum perscribant Flacco nominatim*), *maiorem aliam cum huic eidem darent, in aedem sacram se perscripsisse dicunt.* Offenbar ist das *perscribere Flacco, perscribere in aedes sacras* nichts als die Beurkundung der an Flaccus, für den Tempelbau geleisteten Zahlung. Ebenso sagt Cicero ad Att. 16, 2, 1 von einer Schuld, die eingemahnt wird: *de Publilio quod perscribi oportet, moram non puto*

Als Object des Geschäfts erscheint die *pecunia quae in stipulatum venit L. Caecili Iucundi.* Darunter muss die Stipulation gemeint sein, die der *coactor* mit den Auctionskäufern abgeschlossen hat. Allerdings befremdet diese Fassung theils insofern, weil sie dem Wortlaut nach die ohne Stipulation creditirten Forderungen so wie die durch Baarzahlung effectuirten Verkäufe ausschliefst, theils und vor allem, weil in dem Acceptilationsinstrument wir zunächst diejenige Stipulation zu finden erwarten, welche durch die Acceptilation gelöst werden soll, also die von dem Mittelsmann dem Geschäftsherrn geleistete Promission. Aber die abweichende Fassung, welcher in N. 112 der quittirende Gläubiger sich bedient: *quae* (?) *in stipulatu eius* (des Jucundus) *redegi*, schliefst jede andere Auffassung aus als die zunächst in den Worten liegende *quam pecuniam per me factum est ut L. Caecilius Iucundus ab emptoribus stipularetur.*

Aber nicht auf die gesammten Gelder, die in Folge der Auction an den Auctionator kamen, hatte dessen Auftraggeber ein Anrecht; die Auctionskosten, also der Ersatz der dem Auctionator zur Last fallenden Auslagen, namentlich der Steuer, und sein Geschäftsgewinn kamen dabei in Abzug; und dies drückt die in dem Haupt-

---

esse faciendam. Aehnlich derselbe ad Att. 12, 51, 3. Weiter beschuldigt derselbe Phil. 5, 4, 11 den Antonius den Schatz Caesars vergeudet zu haben *perscriptionibus donationibusque,* das heifst indem er daraus seine Schulden bezahlte und Geschenke machte. In allen drei Stellen kommt es gar nicht darauf an, ob die Zahlung *ex arca* oder *a mensa* geleistet wird, so wenig wie unsere *perscriptiones* auf den letzteren Fall beschränkt werden können. Die jetzt gangbare Annahme, dass unter *perscriptio* die Zahlung *a mensa* zu verstehen sei, beruht auf Sueton Caes. 42: *deducto summae aeris alieni si quia usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset,* und liegt hier allerdings nahe genug. Aber zulässig ist es auch hier den Gegensatz zu erkennen, dass der Schuldner die geleistete Zinszahlung entweder thatsächlich zu erweisen oder die Quittung (*perscriptio*) darüber beizubringen habe, und nach dem was wir jetzt über den technischen Werth des Wortes erfahren, erschein diese Auslegung geboten. Bei Terentius Phorm. 5, 8, 30 schwankt die Lesung nach der Fassung bei Donatus und in der geringeren Handschriftenklasse *quod (argentum) ego perscripsi porro illis quibus debui* gehört die Stell hieher, wie denn Donatus erklärt: *multis per scripturam reddidi;* aber de Bembinus hat *discripsi,* und auch dies passt in den Zusammenhang. — *Perscribere nomen* bei Cicero pro Rosc. com. z. A. und ad Att. 4, 18, heifst natürlich 'eine Forderung schriftlich machen', und ebenso scheinen auc bei Cicero ad Att. 9, 12, 3: *viri boni usuras perscribunt* nicht die Zins schuldner, sondern die Zinsempfänger gemeint, die die fälligen Zinsposten z Buch bringen.

wie in dem Nebeninstrument regelmäfsig enthaltene Clausel *mercede minus* aus[1]). Nur in einer einzigen Urkunde (N. 8: *mercede quinquagesima minus*) wird der Betrag beigefügt; hienach war die *merces* des *coactor quinquagesima*, also 2 %. Es ist dies genau die Summe, die sich aus der obigen Auseinandersetzung ergiebt, die dem *coactor* zukommende *centesima* und die *centesima rerum venalium*, deren Wiederherstellung nach der Katastrophe des Gaius hieran eine weitere Stütze findet. — Weiteres Licht über den Werth dieser Formel würde wohl die Urkunde N. 113 geben, wenn sie vollständiger zu lesen gewesen wäre. Sie hat die Besonderheit, dass die geschuldete Summe von 645 Sesterzen schon vor der Schlusszahlung theilweise getilgt ist und die vorher gezahlten Posten bei der Restzahlung einzeln mit aufgeführt werden, und zwar nach des Herausgebers Ergänzung in folgender Weise: *ex qua summa [accepit ante hanc diem] sestertios ducentos, arbitriar[ios] viginti et acc[essione] HS XIII [nec] minus HS LII, et hac d[ie reli]quos ego sestertios trec[entos] sexsaginta nummos.* Vor dem ersten Posten stand ohne Zweifel noch ein weiteres Determinativ, das aber nicht zu errathen ist; und was mit den *arbitriarii XX* gemeint ist, weifs ich ebenso wenig, falls überhaupt die Ergänzung richtig ist. Für *acc[essione]* ist, nach den von Mau verzeichneten Spuren, wahrscheinlich *acce[pt]os* zu lesen; es mag dies, da es eben 2 % vom Ganzen sind und nach dem portugiesischen Tarif der Präco von diesem Kauf so viel zu erheben haben würde, wohl die Präconengebühr sein, welche Jucundus dem vermuthlich sehr bedrängten Auctionsherrn vorschoss. Vor allen Dingen aber kann in einem solchen Ansatz der Posten der Auctionsgebühren nicht fehlen; und wir erhalten ihn, wenn wir am Schluss ergänzen *[et] minus HS LII*, und dies mit Rücksicht auf die stehende Formel *mercede minus* erklären als 'die weniger zu zahlenden 52 Sesterzen'. Dies giebt denn freilich nicht 2, sondern 8 Procent. Aber dabei ist nicht zu übersehen, dass, während die die Gebühr von 2 % aussprechende Urkunde die höchste aller in dem Kasten vorkommenden Auctionssummen von 38079 Sesterzen betrifft, es bei der Urkunde N. 113 sich um einen der niedrigsten Posten handelt; es

[1]) Schon die Behandlung der Phrase in dem Nebenexemplar zeigt, dass *mercede minus* für sich zu nehmen ist, während *persoluta* zu der Phrase gehört *milia tot persoluta habere se dixit;* ebenso dass, wo *mercede minus* fehlt, wie in N. 38. 39, das die Zahlung ausdrückende Wort dennoch steht.

ist nur in der Ordnung, dass die Gebühren dabei verhältnissmäfsig viel mehr betragen. Ueberdies mag wegen der zum Theil anticipirten Zahlung hier noch ein weiterer Zuschlag zu den Kosten stattgefunden haben.

Als *causa debendi* wird neben der formellen Stipulation regelmäfsig die *auctio* des Gläubigers namhaft gemacht. Einmal (N. 20) steht in dem Nebenexemplar *scripsi me accepisse ab L. Caecilio Iucundo ob auctione(m) me(am) sup stipulatu eius.* Die Urkunde N. 1, unter allen dieses Fundes weitaus die älteste (vom J. 15 n. Chr.), scheint nach den wenigen Worten, die darauf zu lesen sind *(pecuniam omnem . . .)* eine generelle Acceptilation nach aquilischem Muster gewesen zu sein, und eben darum wird man sie länger aufbewahrt haben. Der Gläubiger und der Veranstalter der Auction sind immer dieselben; nur tritt an des letztern Stelle in N. 14. 19. 112 der Sclave des Gläubigers auf und in N. 39 der Erblasser in folgender Fassung: *ob mancip(i)a duo veterana vendita r(atione) hereditaria L. Corneli Terti,* während der quittirende Gläubiger *L. Cornelius Maximus* heifst, offenbar des Tertius Erbe. In einer anderen Urkunde (N. 115) liegt Delegation vor: der Gläubiger quittirt über die Summe, die Jucundus *ex auctione venaliciaria* zweier anderer Personen diesen schuldete, aber dann *ex delegatu eorum* dem jetzt Quittirenden zu zahlen versprochen hat[1]). In einer dritten Urkunde (N. 22) wird als *causa debendi* angegeben *ex nom[ine] . . . . . frugi signa . . . Novembr. primi men . . .,* in welchen wahrscheinlich zum Theil verlesenen Worten die dem Jucundus erworbene nach dem Hauptexemplar *in k. Novembr. primas* betagte Forderung an die Stelle der gewöhnlichen *auctio* tritt. — Was zur Versteigerung kam, wird nur ausnahmsweise näher specificirt. An bestimmtesten treten die Sclavenverkäufe hervor, theils in den beiden oben angeführten Fällen der *mancipia*

---

[1]) Die von mir selbst untersuchte Urkunde lautet im Wesentlichen also P. *Alfenus Varus trecenarius Augussti scripsi me accepisse ab L. Caecilio Iuqundo HS viginti quinque quadringentos triginta nove nummo ex auctione venaliciaria P. Alfeni Pollionnis de(curionis?), N. Epri Niciae pro parte eius quam stipulatus est ex delegatu eorum.* Da zu *stipulatus est* nicht Jucundus Subject sein kann, weil er nicht empfängt, sondern zahlt, also nicht stipulirt, sondern promittirt hat, so sind offenbar, wie so oft, die Personen verwirrt und muss erklärt werden als wenn stände *scripsi me accepisse pro parte mea quam stipulatus sum ex delegatu eorum* oder *scripsit se accepisse pro parte sua quam stipulatus est ex delegatu eorum.*

duo veterana vendita und der *auctio venaliciaria*, theils in dem Instrumente N. 19 *ob mancipia* und N. 54 *[ob] mancipia quae fuerunt Mete . . . Liburn . . . .* Analog ist die Zahlung *ob auctionem buxiaria(m)* in der Urkunde N. 3 [1]); hier ist also eine Partie Buxbaum zur Versteigerung gekommen, welches Holz bekanntlich als das härteste von allen vorzugsweise zur Anfertigung von Schreibtafeln (πυξίον), Gefäſsen (πυξίς), Kämmen und ähnlichem Geräth genommen wurde. Die übrigen anscheinend gleichartigen Angaben *[de] rebus innisiticis* [2]) *ve[nditis]* N. 113; *per[scriptio] fenarum Turdi in id. Nov.* auf dem Rand von N. 80; *[p]ers[cri]ptio auction[i]s Icnurnae [Pto]lem[aei Masyl]li fili Alexsandrini* auf dem Rand von N. 86, *[ob] res quas . . .* N. 27 sind zur Zeit wenigstens noch unverständlich. — Die Summen schwanken zwischen 38079 und 342 Sesterzen; sie sind mit wenigen Ausnahmen nicht runde [3]) und werden dies auch nicht, wenn man die 2 % Auctionskosten in Abzug bringt [4]). Sie sehen ganz so aus, als wären sie der Mehrzahl nach aus Detailverkäufen zusammenaddirt.

Die Fristen, an welchen der Auctionsbetrag für Jucundus fällig wird, sind in dem Nebenexemplar nur ein einziges Mal an-

---

[1]) De Petra las *duxit rem* und gab davon eine schlechterdings unmögliche Erklärung. Die richtige Lesung hat Mau gefunden und auch Petra nachher anerkannt.

[2]) So hat der Stich, und diese Lesung bestätigt de Petra nach nochmaliger Revision des Originals. Sein Text giebt *lanisiticis*. Ich habe an *lanisticis* gedacht; aber dies Wort steht nicht auf der Tafel.

[3]) Die Summen sind 38079 (n. 8) — 30952 (n. 32) — 25439 (n. 115) 15070 (n. 31) — 13337 (n. 17) — 11465 (nach Mau; n. 12) — 10305 (n. 23) — 8562 (n. 34) — 8327 (n. 9) — 8234 (nach Mau; n. 46) — 7390 (n. 7) — 7033 (n. 11) — 6875 (n. 16) — 6457 (n. 13) — 6039 (n. 15) — 5352 (n. 14) — 5300 (n. 39, für zwei Sclaven) — 3834 (n. 10) — 3511 (n. 30) — 3129 (nach Mau; n. 26) — 3059 (n. 112) — 2985 (n. 3; nach meiner Abschrift) — 2787 (n. 36) — 2722 (n. 27) — 2635 (n. 22) — 2520 (n. 114) — 1664 (n. 49) — 1560 (n. 4) — 1442 (n. 24) — 1386 (n. 20) — 1100 (n. 40) — 645 (n. 113) — 342 Sest. (n. 28).

[4]) Zum Beispiel die Summe von 38079 Sest., die höchste von allen und zugleich die, bei der allein die *quinquagesima* ausdrücklich genannt ist, würde sich zusammengesetzt haben aus einem Auctionsbetrag von 37332 Sesterzen und einem Kostenzuschlag von 2 % = 746 64/100 oder rund 747 Sest. Der Preis der beiden Sclaven von 5300 Sesterzen (n. 39) führt auf eine Auctionssumme von 5048 Sesterzen und einen Kostenzuschlag (wegen der der höhern Steuer) von 5 % = 252 40/100 oder rund 252 Sesterzen.

gegeben (N. 22, s. S. 114), nicht selten aber in dem Hauptexemplar. Wo sie fehlen, kann die Auction gegen baar stattgefunden haben; doch ist es auch wohl möglich, dass dieser für die Acceptilation nicht eigentlich wesentliche Zusatz häufig wegblieb. Die vergleichende Uebersicht der Daten, an denen Jucundus Zahlung leistet und Zahlung zu empfangen hat:

Zahlungstag.		Empfangstag.		
. . . k.	*Mart.*	*. . .*	*primae*	N. 18
VI id.	*Mai.*	*id. Iul.*	*primae*	N. 3
IV K.	*Iun.*	*id. Aug.*	*primae*	N. 4
III non.	*Sept.*	*k. Nov.*	*primae*	N. 22
. . .	*Oct.*	*k. Nov.*	*primae*	N. 32
id.	*Oct.*	*. . Febr.*	*primae*	N. 9
. . . k.	*Dec.*	*. . . . .*	*primae*	N. 37
V k.	*Dec.*	*id. Dec.*	*primae*	N. 2
pr. id.	*Dec.*	*id Ian.*	*primae*	N. 7
XV k.	*Ian.*	*k. Febr.*	*primae*	N. 17

zeigt, dass der *coactor* nicht auf lange hinaus die Zahlung vorschoss; unter den vorkommenden Fristen ist die längste die vom 15. Oct. zum 1. oder 13. Febr., die kürzeste die vom 27. Nov. zum 13. Dec. Er gab also seinen Käufern nur kurzen Credit; doch kann man dessen Dauer aus unsern Urkunden insofern nicht mit völliger Sicherheit ermitteln, als es zwar gewiss ist, dass die Zahlung des Auctionators an den Auftraggeber regelmäfsig bald nach abgehaltener Auction erfolgte (S. 96), nicht aber, dass sie von Rechtswegen unmittelbar nach abgehaltener Auction fällig ward. Die Zahlungstage sind nach bekannter römischer Sitte die Kalenden oder die Iden. — Uebrigens begreift man bei diesen Verhältnissen wohl, wie ein *coactor* in den Fall kommen konnte, sein ganzes Vermögen in *nominibus* stecken zu haben (S. 95 A. 5).

II. Quittungen über die Vectigalien der Gemeinde.

Für die Quittungen von Seiten der Gemeinde scheint von je her eine besondere Form bestanden zu haben, welche in dem Titel des justinianischen Codex 11, 40 [39] *de solutionibus et liberationibus debitorum civitatis* ein Rescript Alexanders an die Quattuorvirn und Decurionen von Fabrateria folgendermafsen darlegt: *Cautiones servorum publicorum ita demum firmam securitatem debitoribus praestant, si curatorum adsignantium vel eorum quibus exi-*

gendi ius est auctoritati subnixae sunt. Cum autem is qui exsolvisse dicitur solam scripturam actoris suscipientis pecuniam promet, ea tantum defensio consuevit admitti, si quod exsolutum est rationi rei publicae profecisse doceatur. Sane curator vester, si fraude servi constiterit effectum ut interciperentur[1]) *illatae a debitoribus quantitates, de peculio eius quod eo modo deest, restituet.* Also für die gültige Quittung wird erfordert theils die schriftliche Erklärung des betreffenden *servus actor* der Gemeinde das Geld empfangen zu haben, welche Erklärung mit dessen Siegel zu versehen ist, theils die hinzutretende Autorisation der zur klagbaren Beitreibung der Gelder berechtigten Gemeindebeamten, welche die Urkunde ebenfalls mit ihrem Siegel zu versehen haben.

Dem entsprechen unsere Documente auf das Genaueste. Sie sind sämmtlich ausgestellt von einem Sclaven der Colonie Pompeii und zwar das aus dem J. 53 von einem Sclaven Secundus (N. 125), die aus den J. 58 (N. 117. 118. 121. 122), 59 (N. 119. 124), 60 (N. 120. 127) von einem Sclaven Privatus. Dass dies der *servus actor* ist, zeigt schon jene Constitution Alexanders. Die Urkunde wird sowohl in der abgekürzten Fassung (N. 118. 119), wo eine solche vorliegt, wie in der Rubricirung als *chirograpum Secundi* oder *Privati* bezeichnet, wofür übrigens in der Rubrik auch *solutio Secundo* oder *Privato* gesetzt wird. Die Bezeichnung *perscriptio* kommt, wahrscheinlich zufällig, hier nicht vor.

Aber neben dem zunächst quittirenden *actor publicus* fehlt der Magistrat nicht, und zwar nehmen auf unseren Urkunden die *duoviri iure dicundo* die an die Gemeinde geleisteten Zahlungen entgegen. Dass nicht die Quästoren auftreten, kann, wie de Petra mit Recht bemerkt, wenigstens in Pompeii nicht befremden, da es Magistrate dieser Kategorie dort nicht gab und als die zur prozessualischen Geltendmachung der Forderung der Gemeinde berechtigten Beamten (*quibus exigendi ius est* nach der angeführten Verordnung) hier nur die Duovirn betrachtet werden können[2]). Nicht stehend, aber häufig beruft sich der quittirende Sclave in der Quittung selbst auf die Autorisation *(iussus)* der Duovirn[3]). Vor

[1]) *a curatore*, was in den Handschriften folgt, ist zu tilgen.

[2]) De Petra vergleicht das pompeianische Programm eines Candidaten zum Duovirat mit der Empfehlung: *hic aerarium conservabit* (eph. epigraph. 1, 52).

[3]) So steht *iussu Caltili Iusti, Helvi Procu[li]* in der Urkunde N. 125;

allen Dingen aber tritt die Betheiligung der Duovirn in der Mitbesiegelung des Documents hervor, wie denn auch die Verordnung Alexanders das *adsignare* der Magistrate hervorhebt.

Ich fasse hier übersichtlich den Sachverhalt in Betreff der auf den Gemeindequittungen N. 117—127 vorliegenden Siegel zusammen. Abgesehen von N. 123, wo die Siegel und Beischriften ganz verschwunden sind, und von N. 122, wo sich nur zwei erhalten haben, trugen von den übrigen neun Urkunden, deren ursprüngliche Siegelzahl sich feststellen lässt[1]), sieben (N. 117. 118. 119. 120. 121. 125. 126) fünf Siegel, eine (N. 124) deren vier, eine (N. 127) nur zwei Siegel. Von diesen Siegeln gehören dem Aussteller der Quittung, so weit die Namen vollständig vorliegen, ohne Ausnahme zwei[2]), so dass die eine nur mit zwei Siegeln versehene Urkunde nur seinen Namen zeigt. — Aufserdem erscheinen unter den Signatoren entweder beide Duovirn (N. 124. 125) oder einer von ihnen (N. 117. 118. 119. 121. 122); abgesehen von der eben erwähnten nur von dem Actor besiegelten Quittung liegt keine vor, auf der das Duoviralsiegel nachweislich gefehlt hat[3]). Es kommt auch vor, dass der besiegelnde Duovir, wie der quittirende Actor es immer thut, sein Siegel zweimal beisetzt (N. 117). Die Urkunde mit vier Siegeln hat keine anderen Signatoren als den Actor und die beiden Duovirn und die mit zwei Siegeln, wie bemerkt, keinen andern als den Actor selbst; wo dagegen fünf Siegel sich vorfinden, sind, je nachdem ein oder zwei duovirale Siegel vorhanden sind, noch zwei oder ein anderer Zeuge zugezogen und somit die Zahl der Siegel auf fünf gebracht.

Wenn sich hier einerseits abermals und in noch gröfserer

---

iussu Pompei Proculi in der Urkunde N. 122; [*iu*]*ssu* [*L. Albuci, L.*] *Verani* [*II*]*vir. i. d.* in dem Fragment N. 123. In den anderen gleichartigen Documenten fehlt diese Formel.

[1]) Eine Nachprüfung muss freilich auch hier um so mehr vorbehalten bleiben, als der Herausgeber auf diese Urkundenformalien in seiner Erörterung sich nicht eingelassen hat.

[2]) Es gilt dies von den Urkunden mit fünf Siegeln N. 117. 118. 119. 121, von der mit vier N. 124 und von der mit zwei Siegeln N. 127. Die Urkunden N. 122. 125. 126 zeigen den Namen des Ausstellers nur einmal, sind aber defect. N. 120 hat Spuren von fünf Siegeln, aber ohne Beischrift der Namen.

[3]) N. 120 hat, wie bemerkt, gar keine Namen. Für N. 126 kennen wir die Namen der Duovirn nicht.

Deutlichkeit dasjenige bestätigt, was über die Beglaubigung des *chirographum* zunächst durch das Doppelsiegel des Ausstellers und die dabei üblichen fünf Siegel früher (S. 106) ausgeführt worden ist, so zeigt sich andrerseits eben so bestimmt, dass die Mitwirkung des Gemeindebeamten bei der Quittirung in der Adsignation ihren formalen Ausdruck fand. Daher kann es auch nicht befremden, wenn in einem Fall (N. 124) die Einzahlung am 6., die Ausstellung der Quittung erst am 18. Juni, in einem andern (N. 118) die Zahlung am 14. Juli, die Quittirung erst am 14. August erfolgt ist. Ohne Zweifel konnte der Schuldner die Zahlung weigern, wenn ihm nicht sogleich eine formgerechte Quittung ausgehändigt ward; aber es ist begreiflich und wird auch in der Verordnung Alexanders selbst angedeutet, dass häufig auch in Abwesenheit der Duovirn an den Actor gezahlt ward und man sich vorläufig mit der bloſs von diesem ausgestellten Quittung, wie uns deren eine in N. 127 vorliegt, oder gar mit dem Versprechen künftiger Aushändigung der formalen Bescheinigung begnügte.

Dass die Quittung formell nicht als Acceptilation gefasst werden konnte, folgt aus den allgemeinen Rechtsverhältnissen: *servus nec iussu domini acceptum facere potest* (S. 110). Dem entsprechend begegnet in dieser Kategorie von Urkunden nirgends die Formel des *habere se dixit* und ebenso wenig, wie dies so eben gezeigt worden, die dazu gehörigen sieben Zeugen. Ein Unterschied indess zwischen dem äuſseren und inneren Exemplar ist hiedurch nicht schlechthin ausgeschlossen. Von jenem lag die Beweiskraft in den Siegeln, von diesem zunächst in der Handschrift. Es hat auch hier gewiss eine Zeit gegeben, wo die Handschrift gar nicht rechtlich in Frage kam und der Beweis der Zahlung lediglich auf den Petschaften des Actor und der Beamten beruhte, das äuſsere Exemplar also rechtlich gar nicht in Betracht kam; und so mag auch hier erst späterhin der gröſseren Rechtssicherheit wegen der Gebrauch aufgekommen sein das äuſsere Exemplar durch den Actor selbst schreiben zu lassen. Es ist gewiss nicht zufällig, dass in der ältesten unserer Urkunden und der einzigen, die von dem früheren Actor der Gemeinde, dem Secundus herrührt (N. 125), in dem innern Exemplar steht *accepi,* in dem äuſseren *scripsi me accepisse.* Aber dieser Unterschied ist doch insofern kaum einer, als, wie gezeigt ward, bei dem *chirographum* die Besiegelung nicht wegfiel, vielmehr, wer eigenhändig oder durch einen Mandatar schriftlich

quittirte, auch sein Siegel zweimal aufzudrücken pflegte, wahrscheinlich aufdrücken musste. Insofern also fielen, wo die Acceptilation unstatthaft war, die nicht chirographarische und die chirographarische Quittung gewissermafsen nothwendig zusammen; und so finden wir es auch. Die Quittungen des Actor Privatus sind entweder in beiden Exemplaren gleichlautend auf *scripsi me accepisse* gestellt oder es nimmt das äufsere Exemplar die Form eines summarischen Auszugs an, in dem aber dann das Wort *chirographum* nicht fehlt (N. 118. 119).

Im Einzelnen verdienen noch folgende Puncte Beachtung.

Zur Bestimmung von Zeit und Ort stehen in den Gemeindequittungen, und zwar in beiden Exemplaren, die Duovirn an der Spitze, die Consuln dagegen erst bei der Ortsangabe am Ende der Urkunde; Monat und Tag stehen gewöhnlich hinter den Duovirn. Die eigentlich officielle municipale Datirung erfordert offenbar die Nennung der für diesen Kreis eponymen Beamten, während diese bei den Auctionsquittungen niemals auftreten. — Dass auch die Pachtjahre nach den municipalen Collegien bezeichnet werden, versteht sich von selbst.

Ist die gezahlte Summe bereits fällig, so wird dies durch Zufügung von *reliquos* oder *ex reliquis* angegeben, wogegen, wo dieser Zusatz fehlt, die Zahlung vor dem Fälligkeitstermin geleistet wird. Wenigstens erfolgen in den vier Jahreszahlungen, die *ob fullonicam anni primi* bis *anni quarti* rubricirt sind (N. 117—120), wie dies Petra S. 16 gut hervorgehoben hat, die drei ersten *ex reliquis* geleisteten am 19. Februar 58 (für 1. Juli 56/7), 14. August 58 (für 1. Juli 57/8), 10. Juli 59 (für 1. Juli 58/9), die vierte, bei der dieser Zusatz fehlt, am 8. Mai 60 für 1. Juli 59/60. Ist auf dieselbe Forderung schon früher eingezahlt und trägt demnach die gegenwärtige den Charakter der Restzahlung, so wird dies bemerkt: *et accepi ante hanc diem mille nummos* (N. 124) oder *HS* $\overline{V}$*CCXXIIII* (N. 125, äufseres Exemplar).

Die Quittungen dieser Gattung zerfallen in drei Kategorien, die aber alle darin übereinkommen, dass die Zahlung erfolgt auf Grund eines von der Gemeinde abgeschlossenen Pachtvertrags.

1. *ob pasquam anni Modesti et Vibi Secundi* (1. Juli 56/7) oder, wie aufsen auf dem Rande steht, *solutio ob pasqua anni primi Privato duumviris Pompeio et Cornelio* (1. Juli 57/8) (N. 121). — *ob pasqua* (N. 122). — *ob vectigal publicum pasqua* oder *pas-*

quorum (N. 124). — Die beiden Urkunden N. 121. 124 lauten auf die gleiche Summe von 2675 Sesterzen, welche bei der ersten in einer Zahlung, bei der zweiten in zwei Posten von 1000 und 1675 Sesterzen entrichtet wird. Dass dies ein Jahresbetrag ist, sagt die erste Urkunde ausdrücklich in der Rubrik: *debuera(m) anni superioris HS ∞ ∞ DCLXXV.* Auch über die *a conto* Zahlung von 1000 Sesterzen ist die Urkunde wahrscheinlich in der im October ausgestellten N. 123 erhalten; doch ist dieselbe so zerstört, dass eine sichere Entscheidung nicht möglich ist. — Die dritte Quittung N. 122 lautet nur auf 1675 Sesterzen und ist wahrscheinlich Restzahlung wie N. 124; dass dies nicht ausdrücklich gesagt ist, rührt wohl daher, dass wir nur das äufsere kürzer gefasste Exemplar besitzen.

2. *ob fullonicam* (N. 117—120), einmal mit dem Beisatz *ex reliquis anni unius* (117), ein andermal mit dem Beisatz *anni L. Verani Hupsaei et Albuci Iusti d. v. i. d.* (N. 119), ein drittes Mal mit dem Beisatz *anni quarti* (N. 120); auf dem Rande steht *ob fullonicas . . . anni primi* (N. 117), *ob fullonica anni secundi* (N. 118), *ob fullonica[m] anni terti* (N. 119), *ob fullonica[m] anni quarti* (N. 126). — Drei dieser Beträge lauten auf 1652 Sesterze, der des dritten Jahres aber auf 1651½. Wie diese seltsame, aber nicht wegzuleugnende Differenz von einem halben Sesterz sich erklärt, weifs ich nicht zu sagen.

Dieses sind Zahlungen aus gewöhnlichen ohne Zweifel auf ein Lustrum abgeschlossenen Vectigalienpachtungen. Der *annus primus* für beide beginnt, wie die betreffenden Urkunden zeigen, gleichmäfsig mit dem 1. Juli 56, so dass das Quinquennium am 30. Juni 61 ablief. Derselbe Termin des 1. Juli gilt in Pompeii auch für das Magistratsjahr, wie dies sehr deutlich in der Stellung der Jahresquittungen auf die einzelnen Duoviraljahre (N. 119. 121) hervortritt. Dass der Magistratwechsel daselbst im Sommer stattfand, war längst festgestellt; die von de Petra schon früher aufgestellte Vermuthung, dass der Antritt der Magistrate in Pompeii wie in Venusia auf den 1. Juli fiel, ist durch unsere Urkunde zur Gewissheit geworden. — Dies Zusammenfallen des Amt- und des Vectigalienjahres ist auch den römischen Einrichtungen nicht fremd; das wahrscheinlich älteste feste Amtsneujahr der Römer, der 15. März[1]) ist eben das Neujahr der censorischen Vectigalien-

[1]) Staatsrecht 1^2, 579.

verpachtung[1]), und meine anderswo entwickelte Vermuthung, dass jenes aus diesem hervorgegangen sei, wird durch die Analogie der pompeianischen Ordnungen bestätigt. Da in Rom die Schätzung früh den Oberbeamten entzogen ward, wurde deren Amtsjahr späterhin anders normirt; für die mit der Schätzung beauftragten Beamten, die römischen Censoren sowohl wie die municipalen Oberbeamten, ist das Amts- und das Vectigalienjahr ohne Zweifel stets zusammengefallen. Darum hat in Rom, wo das letztere bestehen blieb, der Antritt der Censoren sich wenigstens factisch danach gerichtet[2]), während in Pompeii umgekehrt wegen der Fixirung des Amtsantrittes auf den 1. Juli der gleiche praktisch ungeschickte Anfangstermin auch auf die Vectigalien erstreckt worden ist.

Da die Vectigalienpachtung, von der uns die Quittungen erhalten sind, vom 1. Juli 56 an lief, so muss das dem 1. Juli 56 unmittelbar vorhergehende Jahr in Pompeii Quinquennalen gehabt haben. Denn da für die Verpachtung ohne Zweifel als Anfangspunct immer der Ablauf des laufenden Pachtjahres gesetzt ward, so fiel in den Municipien, deren Census nur ein Jahr dauerte, der Ablauf des Amtsjahres der verpachtenden Beamten und der Beginn der neuen Pachttermine nothwendig zusammen. Danach müssten die Quinquennalen, welche diese Locationen abgeschlossen haben, am 1. Juli 55 angetreten sein, und ihre Amtsvorgänger an den entsprechenden Fristen rückwärts; denn in dieser Epoche und auf diesem Verwaltungsgebiet wird Stetigkeit der Lustren innerhalb der einzelnen Municipien mit Wahrscheinlichkeit vorausgesetzt werden dürfen. Dies scheint in der That sich dadurch zu bestätigen, dass das einzige meines Wissens sonst mit Sicherheit zu datirende Quinquennalencollegium[3]) von Pompeii, M. Alleius Luccius Libella und M. Stlaborius Fronto, vom 1. Juli 25 bis dahin 26, also genau dreifsig Jahre früher im Amte gewesen sind[4]).

---

[1]) Daselbst 2, 320.

[2]) Daselbst 2, 325.

[3]) Auch von M. Holconius Rufus kennen wir nur das Jahr des vierten seiner fünf Duovirate (I. R. N. 2261), nicht aber die der übrigen vier und unter diesen der beiden Quinquennalitäten; Zangemeister (C. I. L. IV, 1886) identificirt nicht mit Recht die erste Quinquennalität mit dem vierten Duovirat.

[4]) Diesen Quinquennalen gehört die Inschrift I. N. 2267, welche die

Von wo ab diese Kette gleichmäfsig sich fortgesetzt hat, vermögen wir natürlich nicht zu sagen[1]).

3. *ob avitum [et] patritum*[2]) *fundi Rudiani* (N. 125) oder, wie es in dem zweiten sehr beschädigten Exemplar N. 126 heifst, *ob avi[t]um fundi [Rudiani]*. Die Zahlung beträgt, wahrscheinlich für das Jahr, 6000 Sesterze; die uns vorliegende Quittung lautet auf *HS DCCLXXVI reliquos* mit dem Zusatz: *et accepi ante hanc diem HS* $\overline{V}$*CCXXIIII.* Was darunter zu verstehen sei, wird, wie ich dies schon an de Petra mitgetheilt habe, aufgeklärt durch die bisher unverstandene, aber offenbar gleichartige Inschrift von Ferentinum[3]): *hic ex s(enatus) c(onsulto) fundos Ceponian(um) et Roianum et Mamian(um) et pratum Exosco ab r(e) p(ublica) redem(it) HS LXX m(ilibus) n(ummum) et in avit(um) r(ei) p(ublicae) reddid(it), ex quorum reditu de HS IV m(ilibus) CC quodannis VI id. Mai. die natal(e) suo perpet(uo) daretur* (folgen die Spenden). Augenscheinlich liegt hier eine jener Rentenschenkungen vor, welche in dem Municipalwesen der Kaiserzeit eine so grofse Rolle spielen. Sie beruhen durchaus darauf, dass ein der Gemeinde gehöriges Grundstück mit einem festen Kanon belastet wird, den jeder Besitzer desselben an die Gemeinde zu zahlen und diese zu einem bestimmten Zweck zu verwenden hat. Ob die Stiftung in der Weise erfolgt, dass der Schenker ein ihm gehöriges Grundstück auf die Gemeinde überträgt uud dann dasselbe zu Erbpacht zurücknimmt, wie dies von Plinius[4]) geschah, oder ob der Schenker ein, sei es schon früher der Gemeinde gehöriges, sei es besonders für diesen Zweck von ihr gekauftes Grund-

---

Consuln des J. 26 und zwar (denn dass dies Jahr *suffecti* gehabt hat, lehren die Arvalfasten) der ersten Hälfte desselben nennt. Sie haben also am 1. Juli 25 ihr Amt angetreten.

[1]) Anlehnung an die augustischen Schatzungen, wie sie sich in der venusinischen Quinquennalität zeigt (Staatsrecht 2, 342), ergiebt die pompeianische Reihe bei einfacher Zurückrechnung nicht. Freilich kann sie dennoch sehr wohl stattgefunden haben, da Abweichungen von der regelmäfsigen Reihe eingetreten sein können.

[2]) Die Lesung der Worte *et patritum* ist nicht ganz sicher; *et* ist ergänzt und der dritte Buchstabe des zweiten Wortes kann auch für *c* genommen werden.

[3]) Grut. 461. Ich habe das Original kürzlich selber vergleichen können; der Text ist vollständig sicher.

[4]) ep. 7, 18.

stück von dieser für das zu schenkende Kapital erwirbt und dann ihr dasselbe unentgeltlich zurückgiebt unter der Bedingung, dasselbe gegen einen dem Zins jenes Kapitals entsprechenden Kanon in Erbpacht zu geben, wie der ferentinatische Schenker that[1]), ist im Ergebniss gleichgültig; bei beiden Proceduren, der Renten- wie der Capitalschenkung entsteht für die Gemeinde ein durch ein festes Erbpachtrecht beschränktes Eigenthum. Dass die technische Bezeichnung für dieses municipale Obereigenthum in der älteren Rechtssprache *avitum,* vielleicht auch *avitum et patritum* gewesen ist, lernen wir aus den Documenten von Ferentinum und von Pompeii. Es ist hinreichend bekannt, dass *patritus et avitus* bei den Römern ungefähr so gebraucht wird, wie wir von altem und befestigtem Besitz sprechen[2]) und dass in gewissen Fällen, wenigstens im *ius praediatorium,* dem ererbten Grundbesitz besondere Vorrechte zustanden[3]). Daran konnte sich leicht der — vielleicht mehr der Umgangssprache als der technischen angehörige — Gebrauch anlehnen, bei dem gegen einen festen Kanon auf ewige Zeiten verpachteten oder verkauften *ager vectigalis*, eben weil der Erbpächter factisch dem Eigenthümer sich nähert, im Gegensatz dazu der Gemeinde als der dennoch vollberechtigten Eigenthümerin das *ius patritum et avitum* beizulegen und also dies Rechtsverhältniss als Hingabe *in avitum* zu formuliren. — Bemerkenswerth ist noch, dass in dieser Urkunde nichts auf eine zu Grunde liegende Location hindeutet; wie es denn auch durchaus nicht glaublich ist, dass derartige Renten von der Gemeinde zur Erhebung weiter verpachtet worden sind. Vielmehr wird Jucundus den *fundus Rudianus* entweder selbst zu Erbpacht besessen oder dem Erbpächter abgepachtet haben und insofern verpflichtet gewesen sein den darauf haftenden Kanon an die Gemeindekasse zu entrichten.

---

[1]) Die von den bezeichneten Grundstücken jährlich zu entrichtenden 4200 Sesterzen sind 6% Jahreszinsen des Kapitals von 70000 Sesterzen.

[2]) Cicero Tusc. 1, 19, 45: *patritam et avitam, ut ait Theophrastus, philosophiam.* Varro bei Nonius p. 161: *patrito et avito more precabamur.*

[3]) Ackergesetz C. I. L. I p. 813. 28: *tantidem pro patrito redemptum habeant, p(ro) p(atrito) supsignent.* Im Civilrecht ist von einer solchen Bevorzugung nichts zu finden, aufser dass die Definition der Prodigalität auf die Verschleuderung der *bona paterna avitaque* gebaut wird (Paulus s. r. 3, 4. 4ª, 7).

Unter den mancherlei Dingen, über welche die Quittungen des Jucundus gelegentlich Licht verbreiten, hebe ich hier dreierlei hervor: die darin auftretende neue Form der municipalen Präfectur; die Consulate und die Bezeichnung der Sesterzienbrüche.

Die Präfectur als municipale Dictatur.

Für die Municipalverfassung ergiebt sich eine neue und wichtige Thatsache aus der Datirung der beiden Quittungen N. 119. 120.

N. 119 vom 10. Juli 59:

Cn. Pompeio Grospho, Grospho C. Pompeio Grovicano[1]) *II vir. i. d.*

N. 120 vom 8. Mai 60:

N. Sandelio Messio Balbo, P. Vedio Sirico duumviris i. d., Sex. Pompeio Proculo praef. i. d.

Beide Documente gehören demselben pompeianischen Amtsjahr 1. Juli 59 — 30. Juni 60 an. Es hat also im Laufe des Jahres aufserordentlicher Weise ein Wechsel der Oberbeamten stattgefunden, welchen der italienische Herausgeber, einer Vermuthung Fiorellis folgend, mit grofser Wahrscheinlichkeit mit den Händeln zwischen den Nucerinern und den Pompeianern in Verbindung bringt, welche im Laufe des J. 59 im römischen Senat zur Verhandlung kamen[2]). Dass dieser Vorfall den Rücktritt der zur Zeit desselben in Pompeii fungirenden Duovirn herbeiführte, ist begreiflich; aber völlig neu ist es, dass darauf weder eine einfache Neuwahl noch das interregnale Regiment zweier *praefecti iure dicundo* eintrat, sondern dass neben neuen Duovirn ein *praefectus iure dicundo* (und zwar ein gewesener Duovir[3])) das Regiment übernimmt. Wir kannten die *praefecti iure dicundo* als municipale Oberbeamten in zwiefacher Verwendung: einmal in der ältesten auch der römischen Ordnung bekannten, wonach für den aus dem Amtsgebiet abwesenden Oberbeamten auf die Dauer der Abwesenheit ein *praefectus* eintritt[4]);

---

[1]) So steht auf der Tafel; doch möchte das zweite *Grospho* Correctur sein für das verschriebene *Grovicano* oder was hier sonst auf der Tafel steht, da das äufsere Exemplar datirt ist *duobus Grosphis.*

[2]) Tacitus ann. 14, 17. C. I. L. IV 1293 und was dort weiter angeführt wird.

[3]) Unsere Urkunden führen denselben Mann als Duovir i. d. 57/8 auf.

[4]) Diese Präfectur ist namentlich aus dem Stadtrecht von Malaca in allen Einzelheiten bekannt. Vgl. meinen Commentar dazu S. 447 f.; Staatsrecht 1, 639 f.

zweitens in der wahrscheinlich erst unter Augustus festgestellten Verwendung für das Interregnum, so dass, wenn aus irgend einem Grunde die rechten Oberbeamten beide mangeln, für sie zwei von dem Municipalsenat zu bestellende *praefecti pro IIviris* (oder *IIIIviris* u. s. w.) eintreten[1]). Davon, dass auch neben zwei Duovirn *iure dicundo* ein *praefectus iure dicundo* fungiren kann, haben wir bisher nichts gewusst. Dass dies aber unter gewissen Voraussetzungen möglich war, ist nach der Auffindung der pompeianischen Urkunden nicht mehr zu bezweifeln, und es wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass diejenigen *praefecti iure dicundo* der Municipalinschriften, welche weder durch Hinzufügung des Namens des von ihnen vertretenen Beamten sich als der ersten noch durch den Beisatz *pro IIviris* sich als der zweiten Kategorie angehörig erweisen, zum Theil, ja vielleicht der Mehrzahl nach dieser dritten Kategorie zuzuzählen sein werden. — Wie sich der municipale *praefectus iure dicundo* zu den neben ihm stehenden *duo viri iure dicundo* verhalten hat, lehrt unsere Urkunde selber nicht; aber wenn die Magistratur mit Rücksicht auf die obwaltenden Unruhen geordnet ward, so liegt nichts näher, zumal da der dritte Beamte ein gewesener Duovir ist, als hier eine ungleiche Collegialität zu erkennen und den Präfectus von Pompeii und die beiden Duovirn des J. 59/60 gleichzustellen dem römischen Dictator und den zwei ihm zur Seite gestellten zur Zeit machtlosen Consuln. Dass auch die Dictatur wie alle ältesten Ordnungen der römischen Republik ein integrirender Bestandtheil der von Rom aus geordneten Municipalverfassung gewesen ist, erfahren wir hier zum ersten Mal[2]); befremdend aber ist dies so wenig, wie dass dabei der stolze Name der Dictatur vermieden und die Institution unter der vieldeutigen Präfectenbenennung versteckt wird.

---

[1]) Staatsrecht 1, 627. Der schlagendste Beweis und zugleich das älteste Zeugniss für diese Kategorie der *praefecti* sind die venusinischen Fasten vom J. 722: nach dem Ablauf des Amtsjahres 1. Juli 721 — 30. Juni 722 treten ein *ex k. Iul. ad k. Sept. praefecti* (folgen zwei Namen), dann *ex k. Sept. ad k. Febr.* zwei *II vir(i)*.

[2]) Die längst bekannte municipale Dictatur hat mit der republikanischen Ordnung nichts gemein, sondern ist vielmehr eine Fortsetzung des alten Königsregiments unter modificirten Ordnungen und mit abgemindertem Namen. Staatsrecht 2, 153.

Consulate.

Unsere Urkunden datiren, wie es für diese Zeit zu erwarten war, gewöhnlich nach den zur Zeit fungirenden Consuln; doch finden sich mehrmals die eponymen anstatt der fungirenden gesetzt, und zwar ist schon eine Urkunde vom 27. Nov. 27 also datirt: *act. Pom. V k. Dec. L. Calpurnio M. Licin[io cos.]*. Es ist dies von der ursprünglich abusiven Bevorzugung der das Jahr eröffnenden Consuln das bis jetzt bekannte älteste Beispiel; das früheste bisher gefundene gehört dem J. 44 an (Staatsrecht 2, 87).

Cn. Lentulus } Dec. wahrsch. 55.
T. Curtilius }

Diesen Consuln scheint zu gehören die Urkunde N. 7: *act. Pompeis pr. idus Dec . . . . . T. Curtilio c[os]*. Sie beruhen zunächst auf der Arvaltafel p. LXI der Ausgabe Henzens: *Cn. Lentulo Gaetulico T. Curtilio Magfa* (vielmehr *Mancia*) *III idus Decembr.* Henzen will freilich in dem allerdings schlecht überlieferten Text den Nominativ herstellen und in diesen beiden Personen nicht zwei Consuln, sondern zwei Arvalen erkennen, weil das Consulat mit 1. Dec. begonnen haben müsste und unter Nero die Consulate noch halbjährig waren. Ich bin, wie ich auch schon im Index zu Plinius Briefen S. 408 angedeutet habe, anderer Meinung; dass Nero die Fasces *in senos plerumque menses dedit* (Sueton Ner. 15), schliefst ein solches einmonatliches Consulat nicht aus, und die neue Urkunde ist ihm günstig, zumal da sie auch in den December fällt. Das Jahr zu bestimmen giebt sie keinen Anhalt; doch kann das fragliche Arvalenprotokoll wohl nur in das J. 55 oder allenfalls 54 gesetzt werden. In den J. 56—58 war Curtilius Legat von Obergermanien (Phlego mir. c. 27; Tacitus ann. 13, 56), also Consular.

L. Annaeus } vielleicht Jul. — Oct. 56.
L. Pollio }

Urkunde 22: *act. Pompe. III non. Se. L. Annaeo L. Pollione c[os]*. — Dies Consulat kann wohl kein anderes sein als das des Senatusconsults Dig. 36, 1, 1, 1: *temporibus Neronis VIII k. Sept. Annaeo Seneca et Trebellio Maximo cos.* (ähnlich Gai. 2, 253); der letztere, dessen Vorname sonst nicht überliefert ist, wird mit unserem L. Pollio identisch sein, also vollständig L. Trebellius

Maximus Pollio geheifsen haben. Anderweitig kommt derselbe unter dem Namen Trebellius Maximus in den Arvalacten des J. 72 so wie bei Josephus (ant. 19, 2, 3) und bei Tacitus vor (ann. 14, 46; hist. 1, 60. 2, 65; Agric. 16), nirgends aber unter den Namen Pollio; doch zeigt der Name des bekannten Kaiserbiographen wenigstens, dass dies Cognomen dem Hause der Trebellier nicht fremd war. — Ueber das Jahr des Consulats ist viel gestritten worden; es fällt vor 61, da das in diesem Jahr von Maximus bekleidete Amt das Consulat voraussetzt und, da die J. 57—60 jetzt durch andere *suffecti* besetzt sind, frühestens 56, welchem Jahr de Petra S. 21 diese Consuln beilegt.

L. Duvius Avitus
P. Clodius Thrasea } Nov. Dec. 56.

Mit den Namen dieser Consuln sind fünf Urkunden (N. 13—17) bezeichnet, alle aus den Monaten November und December. Dazu kommt die Inschrift I. R. N. 2224, welche auf Geheifs der Duovirn Q. Postumius Modestus und C. Vibius Secundus gesetzt ist . . . *uvio P. Clodio cos.;* Borghesis (opp. 2, 74) Ergänzung *M. Cluvio* und die Beziehung des Collegen auf den Redner Clodius Turrinus so wie seine Bestimmung dieses Consulats auf etwa 37 n. Chr. sind damit beseitigt. — Der erste dieser beiden Consuln erscheint bei Plinius h. n. 34, 7, 47 als prätorischer Legat von Aquitanien, bei Tacitus ann. 13, 54. 56 als consularischer Legat von Niedergermanien im J. 58; die richtige Namensform und den Vornamen erfahren wir jetzt erst. — Sein College kann kein anderer sein als der berühmte im J. 65 auf Neros Geheifs hingerichtete Thrasea Paetus (vgl. ind. Plin. p. 410). Dass er zum Consulat gelangt ist, bezeugt Tacitus (ann. 16, 27. 28), den Vornamen Publius Dio (61, 24). Sein Geschlechtsname war bisher unbekannt; ich habe (a. a. O.) ihn zu einem Fannier gemacht, weil seine Tochter Fannia heifst (Plinius ep. 7, 19. 3), aber es kann dies auch ein Cognomen sein, wie eine Tochter des Agrippa den Namen Julia, eine des Claudius den Namen Octavia führt. — Auch das Jahr des Consulats lässt sich jetzt mit Sicherheit bestimmen, da die nach der oben angeführten Inschrift gleichzeitig fungirenden pompeianischen Duovirn Modestus und Secundus nach der Urkunde Nr. 121, in welcher sie wiederkehren, vom 1. Juli 56 bis 30. Juni 57 im Amt gewesen sind. Also führten Avitus und Thrasea die Fasces in den Monaten Nov. und Dec. 56; was zu den obigen Ansetzungen

aufs Beste stimmt. Ob man ihnen das ganze zweite Semester dieses Jahres beizulegen hat oder zwischen ihnen und den Ordinarien des Jahres noch Seneca und Trebellius einzuschalten sind, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Die mit den Namen der Ordinarien dieses Jahres bezeichnete Urkunde N. 113 vom 1. Oct. gehört auf jeden Fall zu denen, die die Suffectionen ignoriren.

57. Die Consuln dieses Jahres sind längst bekannt: es waren Kaiser Nero zum zweiten Mal und neben ihm zuerst L. Calpurnius Piso, dann (nach der spanischen Inschrift C. I. L. II, 2958) Caesius Martialis. Von unseren Urkunden gehört eine ganze Reihe diesem Jahr an (n. 23—34); sie zeigen durchaus an erster Stelle den Namen Neros, an zweiter im ersten Semester (13. Jan. bis Juni; ausnahmsweise auch N. 30 vom 5. Aug.) den des Piso, im zweiten (17. Juli — 23. Dec.) den des L. Caesius Martialis. Es ist dies nsofern bemerkenswerth, als danach Nero augenscheinlich das ganze Jahr die Fasces geführt hat, was gegen die Uebung und zugleich wohl das letzte Beispiel eines Jahresconsulats ist (Staatsrecht 2, 80).

58. Aus diesem Jahr sind fünf Urkunden vorhanden und war

5. Jan.	*Nerone Caesare III* *M. Messalla Corvino*	N. 121
19. Febr.	*Nerone Aug.* (oder *Caes.*) *III* *M. Messalla*	N. 117
. . . Juni	*M. Valerio Messalla* *C. Fonteio*	N. 122
14. Aug.	*A. Paconio Sabino* *A. Petronio*	N. 118
. . . Oct.	. . . . *Petronio*	N. 123.

lso trat Nero im Lauf des ersten Semesters zurück und für ihn . Fonteius ein; abweichend von der Regel ist es, dass dieser an weiter Stelle steht (Staatsrecht 2, 86 A. 5). — Dieser bisher nbekannte, übrigens, wie de Petra S. 22 zeigt, auch durch die uovirn der Urkunde sicher diesem Jahr zugewiesene Consul . Fonteius ist also verschieden von dem ordentlichen Consul es Jahres 59 C. Fonteius Capito, über den Borghesi opp. 5, 74 f. handelt hat.

Dem J. 60 gehört nicht bloſs die mit den Namen der Ordinarien sselben *(Nerone III, Cosso cos.)* bezeichnete Urkunde N. 120 vom

8. Mai an, sondern auch N. 127 aus der zweiten Hälfte des April oder der ersten des Mai *(... Maias)* mit dem consularischen Datum *Cn. Lentulo* ..... Denn da dieselbe von dem Actor Privatus, also sicher nach 53 ausgestellt ist (S. 117) und nach dem Monatsdatum hier die Consuln des ersten Semesters gestanden haben, so kann Cn. Lentulus nur der durch Neros Rücktritt aus der zweiten in die erste Stelle gelangte Consul des J. 60 sein. Wer an Neros Stelle trat, ist anderweitig nicht bekannt; die Consuln des zweiten Semesters Cn. Pedanius Salinator und L. Velleius Paterculus (C. I. L. III p. 845) kommen schwerlich dabei in Betracht. Es wird vielleicht später gelingen auf der pompeianischen Tafel diesen nur halb zerstörten Namen zu entziffern.

A. Marcellus.

L. Iunius.

N. 115: *A. Ma[r]cello L. Iunio cos. VI k. Septembres;* am Schluss steht noch einmal *Iuniano cos.;* auf dem andern Exemplar nach de Petra *L. Iun[i]o C....,* nach Mau LIVIIO CIII'OLI.... Dies Consulat ist völlig unbekannt und ich wüsste nicht einmal vornehme Männer dieses Namens zu bezeichnen, die füglich das Consulat unter Nero bekleidet haben könnten.

Sesterzienbrüche.

Unter den zahlreichen Geldsummen, die unsere Tafeln, und zwar ausschliefslich in Sesterzen, aufführen, finden sich zwei, die unter den ganzen Sesterz hinabgehen und uns das bei der *ratio sestertiaria* zur Anwendung kommende Bruchsystem kennen lehren. Beide Male liegen uns diese Angaben sowohl in Ziffern wie in Worten vor und zwar in folgender Weise:

Tafel 119:

sestertios mille sescentos quinquaginta nummos numm. I[1]) *libellas quinqu*

HS ∞ DCLIS[2])

[1]) Man könnte auch *nummi* lesen; aber es geht nicht an dies als Genitiv zu *libellas* zu ziehen, und so bleibt nichts anderes übrig als die Lesung *numm. I* (obwohl man dafür allerdings erwarten würde *quinquaginta unum nummos*, auch die Schreibung *I* statt *unum* nur als Versehen des Concipienten betrachtet werden kann) oder die Emendation *nummum*.

[2]) LIS las Mau auf dem Deckel; auf dem äufseren Exemplar ist das nach LI folgende Zeichen zerstört.

Tafel 34:

sester. nummum octo [millia] quingenti sexages dupundius

HS · N · Iↄↄ ∞ ∞ ∞ DLXII

Die erstere dieser Quittungen, ausgestellt von dem Buchführer ler Gemeinde, accommodirt sich der *ratio sestertiaria*, wie sie Maecianus vorschreibt. Für die ganze Reihe gilt dieselbe Einheit. Auf die vollen Sesterze folgen nicht zwei Asse, sondern die Hälfte les Sesterz, mit Buchstaben *quinque libellae*, mit Ziffern *S*.

Die zweite Quittung rührt von einem wenig kundigen Conipienten her, wie er denn auch *quingenti sexages dupundius* chrieb, wo er *quingentos sexaginta dupundium* hätte schreiben ollen. Es kann nur als ein weiteres Versehen betrachtet werden, ass er für *duo* gesetzt hat *dupundius*, das heifst zwei Asse statt weier Sesterze[1]); denn es versteht sich von selbst und wird durch ahlreiche andere Beispiele bestätigt, dass in correcter Schrift LXII icht 60 Sesterze und 2 Asse bezeichnen kann, sondern nur 2 Sesterzen. Die Lesung ist, wie ich nach eigener Anschauung rsichern kann, vollkommen sicher.

Neu ist es weiter, dass 6000 in N. 15, neben der gewöhnlichen Schreibung Iↄↄ ∞ in dem Hauptexemplar, in dem veiten ⋝ı geschrieben ist, während sonst das X für die Hälftenzeichnung immer horizontal, nicht perpendiculär halbirt wird.

Ich gebe nachstehend die wichtigsten Urkunden des Fundes Umschrift und zwar in der Weise, dass, wo beide Exemplare ereinstimmen, das innere zu Grunde gelegt, von dem äufseren r die Varianten angeführt werden. Wo Lücken des einen Exemrs durch das andere ausgefüllt werden, ist dies nicht weiter merkt; ebenso sind Maus Berichtigungen der Lesungen Petras llschweigend aufgenommen. Der Trennstrich im Text scheidet beiden Seiten (2 und 3 des Triptychon), auf denen das innere emplar zu stehen pflegt. — Die Gemeindequittungen sind mit snahme der sehr zerstörten N. 123 vollständig gegeben.

---

[1]) Man kann auch den Irrthum in dem innern Exemplar suchen, also XII verschrieben halten für DLXS oder allenfalls für DLX A · II. Aber daen spricht, dass dies Exemplar von Jucundus geschrieben und diese Quitg sonst fehlerlos ist.

N. 3 vom 10. Mai 54.

Aeufseres Exemplar:

HS · n. ∞ C ∞ LXXXV, quae pecunia in stipulatu venit L. Caeci (so) *Iucundi ob auctionem buxiaria C. Iuli Onesimi in idus Iulias primas mercede minus, numeratos accepiss es* (so) *dixit C. Iulius Onesimus ab M. Fabio Agathino*
5 *nomine L. Caecili Iucundi.*
Actum Pompeis VI idus Maias
M'. Acilio Aviola, M. Asinio Marcello cos.

Zehn Signatoren.

Bei de Petra facsimilirt.

N. 8 vom 19. Febr. 55.

Inneres Exemplar:

HS n. ccIↃↃ ccIↃↃ ccIↃↃ IↃↃ
∞ ∞ ∞ LXXVIIII
quae pecunia in sti-
pulatum L. Caecili
5 *Iucundi venit*
ob auctionem Lucre-
ti Cari [mer]cede
quinquagesima minu[s],

---

numerata habere
10 *se dixsit M. Lucretius*
[Carus a]b [L.] C[ae]cilio
Iucun[do].
Act. Pompeis XI k. Mart.
Nerone
15 *L. Antistio cos.*

Acht Signatoren.

N. 14 vom 10. Dec. 56. Rubrik: *[per]s[c]riptio Trophimo.*

Inneres Exemplar:

L. Duvio Avito, P. Clodio cos.
IIII idus Decembr.
M. Helvius Catullus scripsi rogatu
Umbriciae Antiochidis eam
5 *accepisse ab L. Caecilio Iucundo*
HS VCCCLII nummos ob
auctionem Trophimi servi
eius mercede minus.
Act. Pompeis.

Aeufseres Exemplar wesentlich gleich, aber etwas verkürzt.

Signatoren: *M. Helvi | Catulli — Melissaei Fusci — Fa Proculi — Umbriciae Antioch. — Catull.*

N. 15 vom 12. Dec. 56. Rubrik: *[perscriptio] Umbric[iae].*

Inneres Exemplar:

HS · n. Iↄↄ ∞ XXXVIIII,
quae pecunia in
stipulatum L. Caeci-
li Iucundi venit
5 *ob auctionem*
Umbriciae Ianuariae

---

mercede minus,
persoluta habere se
dixsit Umbricia Ianua-
10 *ria ab L. Caecil[i]o*
Iucundo.
Act. Pompe[is] pr. id. Dec.
L. Duvio P. Clodio cos.

Aeufseres Exemplar:

L. Duvio A[vito P. C]lodio Thrasea cos.
pr. [id. D]ecembr.
D. Volcius Tha[llus s]cripsi rogatu Um-
briciae Ia[nua]riae eam accepisse
5 *ab L. Caeci[lio Iuc]undo HS · n.* $\overline{>I}$ *XXXIX*
ex auction[e eius] mercede minus
ex inter[rogati]one fac[ta]
[tabellarum signatarum]

Neun Signatoren, darunter D. Volcius Thallus.

N. 27 vom 26. Mai 57.

Inneres Exemplar:

[Nero]ne Cae[sare]
[L. C]alpurn[io cos.]
VII k. Iu[nias]
Ti. Claudius S . . . . .
5 *scripsi rogat[u et]*
mandatu Abasc[anti]
Caesaris Au[g. Phi-]
lippiani eu[m acce-]
pisse ab [L. Cae-]
10 *cilio [Iucundo]*

---

sestertia duo [milia]
septengentos [vi-]
ginti duos numm[os ob]
tue . . . . res quas . . .
15 . . . .
. . . .
actum
act . . . .

Das wahrscheinlich gleichlautende äufsere Exemplar ist fast anz zerstört. Signatoren fehlen.

N. 34 vom 23. Dec. 57.

Inneres Exemplar:

HS n. Iↄↄ ∞ ∞ ∞ DLXII,
quae pecunia in stipu-
latum L. Caecili Iucundi
venit ob auctionem
5 *Pulliae Lampuridis*
mercede minus,
persoluta habere

---

se dixsit Pullia
Lampuris ab L. Caecilio
10 *Iucundo.*
Act. Pomp. X k. Ianuar.
Nerone Caesare II cos
L. Caesio Martia (?)

Aeufseres Exemplar:

Nerone Caesare II . . . . cos
L. Caesio Martiale
X k. Ianuarias Sex. Pompe-ius
Axiochus scripsi rogatu
5 *Pulliae Lampur[i]dis [e]am*
accepisse ab L. Caecilio Iucu-ndo
sester. nummum octo [millia]
quingenti sexages dupun-
dius ob auctionem eius
10 *ex interrogatione facta*
tabellarum signatarum

Acht Signatoren, darunter Sex. Pompeius Axsiochus.

N. 39. Rubrik *perscriptio [L. Cornel]io Maxs.*

Aeufseres Exemplar:

HS n. $\overline{V}$CCC, quae pecunia in stipulatum
L. Caecili Iucundi venit ob mancpia (so)
duo veterana vendita r. hereditaria
L. Corneli Terti, soluta habere se-
5 *se di[xs]it L. Cornelius Maxsimus*
ab L. Caecilio Iucundo
. . . .

Neun Signatoren, darunter L. Cornelius Maxsimus.

N. 112 vom 29. Mai 54. Rubrik *[c]hirograpum* . . . . .
Nur einfach ausgestellt (S. 5 wahrscheinlich nie beschrieben).

M'. Acilio Aviola, M. Asinio cos.
IIII k. Iunias
Salvius he[r.] Nasenni [a])
Nigidi Vacculae servo[s]
5 *scripsi me accepisse ab*
L. Caecilio Iucundo sestertiu[m]

---

[a]) De Petra las HIINNASIIINVS, Mau]IIINNASENNI; auf der Tafel steht wohl HIIRNASENNI oder H[IIINASENNI, das heifst *her(edum)* [oder *h(eredum) M.*] *Nasenni Nigidi Vacculae*, wie nachher *her. Vacculae*. Von M. Nigidius Vaccula besitzen wir verschiedene Inschriften (I. R. N. 2218; vgl. C. I. L. IV 175). Unser Document gehört vielleicht der Zeit vor dem Antritt der Erbschaft des Vaccula an.

nummum tria milia
quinquaginta nove
nummos
10 *ob auct[i]one mea, [quae]*
in stipulatu eius redegi,
quae minu[s a]nte, quem-
admodum volui, ab eo
accepi in hanc diem[a]).

15 *Actum Pompeis.*

Signatoren:

Salvi her. Vaccula[e]
L. Aeli Cerdoni[s] Daneben in derselben Zeile in grölserer Schrift *Cerdonis*
L. Vedi Primi Daneben in derselben Zeile in grölserer Schrift *Vedi Primi*
Salvi her. Vaccul.

N. 113 vom 11. Nov. 56.

Nur einfach ausgestellt (S. 5 unbeschrieben).

[Q. Volusio S]aturni[no P. Cor-]
[nelio Scipi]one [cos.]
III idus Novembr.
. . . . *s Umbriciae Antiochidis se[rvos]*
5 *[scripsi ea]m accepisse ab L. Caec[ilio]*
[Iucundo] sestertios nummos sescentos
[quadragi]nta quinque [ob au]ctionem
. . . .
rebus innisiticis ve[nditis] . . . .
10 *ex qua summa [accepit ante hanc diem]* . . . .
sestertios ducentos, arbitriar . . .
viginti et acce[pt]os HS XIII [et] m[i]nus
HS LII et hac d[ie reli]quos ego
sestertios trec[entos] sexsaginta
15 *nummos*
Actum Pompeis.

Signatoren zerstört.

Von de Petra (Taf. 1) facsimilirt; was Z. 8 stand, wird bei weiterem Studium wohl noch herauskommen.

---

[a]) Die in der Ausgabe so gut wie fehlenden Z. 11—14 sind nachträglich durch die vereinten Bemühungen von Mau, Petra und mir entziffert worden.

N. 115 vom 27. Aug. des J. . . .

Inneres Exemplar:

A. Ma[r]cello L. Iunio cos.
VI k. Septembres P. Alfe-
nus Varus trecena-
rius Augussti scrispi (p)
5 *me accepisse ab L. Cae-*
cilio Iuqundo HS uigin-
ti quinque quadrin-
gentos triginta nove
nummo[s] ex auctione ve-
10 *naliciaria P. Alfeni*
Pollionnis de. N. Epri
Niciae

---

pro parte eius, quam
stipulatus est ex
15 *delegatu eorum.*

Acctum (so) *Iuniano* (?) *cos.*
statione Nucherina.

Das äufsere Exemplar, so weit erhalten, gleichlautend.

Signatoren:

P. Alfeni Va[ri]
trecenari Aug. n.
P. Alfeni Pollionis
T. Rausi Adm . . . .
Alfeni Var[i]
trecenari Au[g. n.]
P. Alfeni Pollioni[s].

N. 117 vom 19. Febr. 58. Rubrik auf dem Deckel: *Chirograpus Privati c. c. V. C. ser.*[a]) | *ob fullonicas solutio* (oder *soluti*) *HS ∞ DCLII anni primi.*

Inneres Exemplar:

Sex. Pompeio Proculo
C. Cornelio Macro IIvir. i. d.
XI k. Mart.
Privatus coloniae[1]) *ser.*
5 *scripsi me accepisse ab*

---

[a]) Das heifst *c(olonorum) c(oloniae) V(eneriae) C(orneliae) ser(vos).*

L. Caecilio Iucundo sest-
ertios mille sescentos

---

quinquaginta duo [2]) *num-*
mos ob fullonicam
10 *ex reliquis anni unius.*
Act. Pom. [3])
Nerone Aug. [4]) *III* cos.
M. [5]) *Messalla*

Abweichungen des äufseren Exemplars: [1]) *colonor.* *[P]om.* [2]) Ziffern statt der Buchstaben. [3]) *act. Pom.* fehlt. [4]) *Caes.* statt *Aug.* [5]) *M.* fehlt.

Signatoren: *Privati c. c. V. C. s.* — *Sex. Pompei Procul.* — *Sex. Pompi* (so) *Procul.* — *A. Messi Grati* — *Privati c. c. V. C. s.*

N. 118 vom 14. Aug. 58. Rubrik auf dem Deckel: *Solutio ob fullonica | anni se[c]undi Privato c. c. V. C. ser. | L. Veranio Hypseo L. Albucio Iusto | d. v. i. d. | pr. idus Iulias | A. Paconio [A. Petronio cos.]*

Inneres Exemplar:

L. Albucio Iusto L. Veranio
Hypsaeo duumviris iur. dic.
Privatus coloniae servos
scripsi me accepisse ab
5 *L. Caecilio Iucundo sester-*
tios mille sescentos

---

quinquaginta duo nummos
ex reliquis ob fullonica
ante hanc diem, quae
10 *dies fuit pr. idus Iulias*
Act. Pom. XVIIII k. Sept.
A. Paconio Sabino A. Petronio cos.

Das äufsere sehr beschädigte Exemplar hat hier die Form eines constructionslosen Extracts: *L. Al[bucio L. Veranio] | II v[i]r iure dic. | Priv[atus]* ∞ *DCL[II] | chirograp[u]m Priva | c. c. V. C. | duumvi.*[a]) *L. A[l]buci Iusti | et L. Verani [Hypsaei]. | Act. Pom. A Paco. c . . . .*

Signatoren: *Privati c. c. V. C.* — *L. Albuc. Iusti* — *M. Stronni Secun.* — *L. Vera. Phile.* — *Priva. colon.*

---

[a]) *duumvi.* Mau, *dcreto* Petra.

N. 119 vom 10. Juli 59. Rubrik auf dem Deckel: *Chirograpum Privati c. c. [V. C. s.] | HS DCLIS*[a]) *ob fullonica[m] | anni terti | duobus Grospis d. v. i. d. | M. Ostorio T. Sextio cos. | VI idus [I]ul[i]as.*

Inneres Exemplar:

Cn. Pompeio Grospho Grospho
C. Pompeio Grovicano (?) *II vir. iur. dic.*
VI idus Iulias
Privatus colonorum coloniae
5 *Veneriae Corneliae Pompei-*
anorum ser. scripsi me
accepisse ab L. Caecilio Iucundo
sestertios mille sescentos

---

quinquaginta nummos numm. I
10 *libellas quinque ex reliquis*
ob fullonicam anni L. Verani
Hupsaei et Albuci Iusti d. v. i. d. solut.
Act. Pom.
M. Ostorio Scapula T. Sextio Africano cos.

Das äufsere Exemplar ist wieder abgekürzt: *Duobus Grosphis d. i. d. | VI idus Iul. | chirograpum* (so) *Privati c. c. V. C. s. HS ∞ DCLI[S] ob fullonicas*[b]) *anni terti T. Sext. [O]stor. c.*

Signatoren: *Privati c. c. V. C. ser. — Cn. Pomp. Grops.* (so) *cae*(?) — *M. Volci Merg*(?) — *A. Clodi Iust. — Priva. c. c. V. C. s.*

N. 120 vom 8. Mai 60. Rubrik auf dem Deckel: *Nerone Caesa[re I]III, Cosso [cos.] | VIII idus Maias | chirograpum Privati c. c. V. | HS ∞ DCLII ob fullonica[m] anni quarti.*

Inneres Exemplar:

N. Sandelio Messio Balbo P. Vedio Sirico
[du]umviris iure dic.
Sex. Pompeio Proculo praef. i. d.
V[III idu]s Maias
5 *Privatus coloniae Pompeianorum*
ser[vos scripsi] me accepisse ab
[L.] Caec[ilio Iu]cundo sestertios

---

a) So Mau, DCLII Petra.

b) So Mau, *ob vectig* Petra.

mi[lle se]scentos quinquagi[nta]
[duos n]um[mos] .ob fullonica an[ni]
10 *qua[rti].*
Actum Pompeis
Nerone Caesare Aug. IIII, Cosso cos.

Von dem äufseren Exemplar findet sich auf S. 4 nur die erste Zeile mit Tinte geschrieben: auf der fünften Seite ist nichts mehr zu lesen.

Spuren der fünf Siegel; Namen waren nicht beigeschrieben. Vollständig bei de Petra (Taf. 2. 3) facsimilirt.

N. 121 vom 5. Jan. 58. Rubrik auf dem Deckel: *Solutio ob pasqua | anni primi Privato | duumviris Pompeio et Cornelio |; debuera anni superioris | HS ∞ ∞ DCLXXV.*

Inneres Exemplar:

C. Cornelio Macro, Sex. Pompeio
Proculo duumviris i. d.
nonis Ianuaris
Privatus coloniae[a]) *Pompeianor.*
5 *ser. scripsi me accepisse ab*
L. Caecilio Iucundo sestertio[s]
duo millia sescentos
septuaginta qui[nque][1])
nummos ex reliquis ob
10 *pasquam*[b]) *anni Modesti*
et Vibi Secundi II vir. i. d.[2])
Act. Pom.
Nerone Caesare III
M.[3]) *Messalla Corvino cos.*

[1]) Mit Ziffern auf dem äufseren Exemplar. [2]) Dieselben Duovirn heifsen in der Inschrift I. R. N. 2224 *Q. Postumius Modestus, L. Vibius Secundus.* Dass nur dem zweiten der Geschlechtsname beigefügt ist, ist wohl wegen der Häufigkeit des zweiten Cognomen geschehen. [3]) *M.* fehlt auf dem äufseren Exemplar.

Signatoren: *Privati c. c. V. C. s. — Sex. Pomp. Procul. — Cn. Pompei Cruiani* (?) *— P. Terenti Prim. — Privati c. c. V. C. s.*

---

[a]) So Mau, *colonor.* Petra.
[b]) *pasquum* Petra.

N. 122 vom .. Juni 58. Rubrik auf dem Deckel: *Solu* .... | *n* ... : | *HS* ∞ *L* ...

Aeufseres Exemplar:

Sex. Pompeio Proculo, C. Cornelio Macro
[duumvi]ris i. d.
..... [k.] Iulias
Pr[iva]tus coloniae Pompe[i]anorum
5 *servus scripsi [me] acc[epi]ss[e] ab L.*
Caecilio Iuc[undo] HS n. ∞ *DCLXXV* [1]) *ob*
pasqua [2]) *iussu Pompei Proculi.*
Actum Pompeis
M. Valerio Messalla C. Fonteio cos.

Von dem innern Exemplar ist nur der Schluss erhalten.
[1]) .... *septuagint[a qu]inque nummos* in dem innern Exemplar.
[2]) *pasquae* ... (*pasquam* Petra) das innere, *pascua* (*pascu* .. Petra) das äufsere Exemplar.

Signatoren (oben abgebrochen): ..... *Sex. Po[mpei Proculi]* — *Privati coloniae ser.*

N. 124 vom 18. Juni 59.

Inneres Exemplar:

L. Veranio Hupsaeo, L. Albucio
Iusto duumviris iure dic.
XIIII k. Iulias
Privatus coloniae Pompeian. [1])
5 *ser. scripsi me accepisse*
ab L. Caecilio Iucundo
sestertios mille sescentos
septuaginta quinque

---

nummos et accepi ante
10 *hanc diem, quae dies*
fuit [2]) *VIII idus Iunias, sest.*
mille nummos ob
vectigal publicum pasquorum [3])
Act. Pom.
15 *C. Fonteio C. Vipstano cos.*

Abweichungen des äufsern Exemplars: [1]) *c. c. V. C.* — [2]) *quae dies fuit* fehlt. — [3]) *pasquorum* das äufsere Exemplar; das innere *pasqua* (nach Mau; *pasquo* Petra).

Signatoren: *L. Verani Hypsaei* — *Privati c. c. V. C. ser.* — *L. Albuci Iusti* — *Privati c. c. V. C. se.*

N. 125 vom 14. März 53.

Inneres Exemplar:

Q. Coelio Caltilio Iusto L. H[el]vio
Blaesio Proculo II vir. i. d.
pr. idus Martias
Secundus [colonoru]m coloniae
5 *[Vener]iae Corneliae servos*
accepi[1]) *a Terentio Primo*
HS · N · DCCLXXVI reliquos[2]) *ob avitum [et]*
patritum[3]) *fundi Rudiani*
nomine Stali Inventi

---

10 *iussu Caltili Iusti*
Helvi Procu[li][4]).
Act. Pompeis
D. Iunio Torq[uato][5]) *Silano*
Q. Haterio Antonino cos.

Abweichungen: [1]) *scripsi me accepisse* das äufsere Exemplar — [2]) *reliquos* im inneren Exemplar zwischen den Zeilen nachgetragen — [3]) *et patritum* fehlt im äufseren Exemplar — [4]) *nomine* bis *Proculi* fehlt im äufseren Exemplar, wogegen dafür steht: *et accepi ante hanc diem HS VCCXXIIII* — [5]) *Torquato* fehlt im äufseren Exemplar.

Signatoren: *Secundi c. c.* — *L. Helvi Blaesi* — *Q. Coeli Iusti* — *[C.]n. Popi[di]* . . . — . . . . . .

Das äufsere Exemplar und die Signatoren giebt Petra facsimilirt.

N. 126.

Aeufseres Exemplar (das innere fehlt):

Privatus c. c. V. C. ser. scripsi me acce[pisse]
ab L. Caecilio Iucu[nd]o HS ∞ LII (?) . . .
[ex re]liqui[s] ob avitum fundi R[u]dia[ni] . . .
. . . . *praef* . . . . . .

Signatoren: . . . . — . . . . . — *M. Stronni Se[cu]ndi* — *M. Vimini Se[cundi]* — *Privati c. c. [V. C. s.]*

N. 127 vom . . Apr. 60. Rubrik auf dem Rand: *chirograpus Privati [c]ol. ser.*; auf dem Deckel: *[Privati c. c.] V. C. s.* | . . . . *Maias* | . . . . *r. i. d.* | . . . . . | *Cn. Lentulo* . . . .

Beide Exemplare zerstört.

Signatoren: *Privati c. c. Vener. ser.* — *Privati c. c. V. C. ser.*

Berlin. TH. MOMMSEN.

MISCELLEN.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER RESPONSA DES Q. CERVIDIUS SCAEVOLA.

Die Schriften des Juristen Scaevola, des Lehrers des Papinian und des Kaisers Septimius Severus, fallen, so weit man nach den ziemlich dürftigen chronologischen Anhaltspunkten schliefsen kann, in die Zeit des Marc Aurel und Commodus: dass sie über die Regierungszeit des Letzteren hinabreichen, ist nach Fittings Ansicht (über das Alter der Schriften römischer Juristen S. 25 ff.) nicht zu erweisen. Jedoch lässt sich, wie ich glaube, aus den dem zweiten Buche seiner Responsa entnommenen Worten (Digg. 26, 7, 47 § 4): *praefectus legionis ita testamento cavit* mit grofser Wahrscheinlichkeit auf die ungefähre Abfassungszeit schliefsen. Es ist nämlich von G. Wilmanns (ephemer. epigr. I S. 95 ff.) evident dargethan worden, dass der Name *praefectus legionis* erst unter Septimius Severus an Stelle des früher üblichen: *praefectus castrorum* getreten ist. Abgesehen von zwei Beispielen aus der Zeit Augusts, die für den späteren Sprachgebrauch nicht in Betracht kommen, findet sich vor Severus dieser Titel nur in einer Inschrift aus der Zeit des Antoninus Pius (C. I. L. III 5328) und in einer Stelle des Tacitus (h. 1, 82), jedoch hier von der in Rom provisorisch stationirten *legio classica* gebraucht, die natürlich in der Stadt keine regelrechten *castra* und daher auch nicht einen *praefectus castrorum* im strengen Sinne haben konnte[1]. Im Uebrigen ist

[1] Die Häufigkeit der Stellen, in denen Tacitus den Titel *praefectus castrorum* angewendet hat (Wilmanns S. 83 f.), zeigt deutlich, dass er nicht ohne Absicht hier denselben vermieden hat. Die *tota urbe sparsa militum castra* (h. 1, 26) sind Standorte (vgl. h. 1, 31), aber nicht *castra* in technischem Sinne.

aber der Sprachgebrauch der Inschriften und bei Schriftstellern in den ersten zwei Jahrhunderten durchaus constant, während ebenso constant seit Septimius Severus dafür der Titel *praefectus legionis* eintritt. Ohne Zweifel ist diese Wandlung durch eine ausdrückliche Verfügung des Kaisers vollzogen worden, der wahrscheinlich, entsprechend der Tendenz jener Zeit, den politischen Einfluss des Senates zu schwächen, das Ansehen dieser von der Pike auf gedienten Offiziere durch Verleihung eines ehrenvolleren Titels und wohl auch durch Erweiterung ihrer Competenz den senatorischen Commandanten gegenüber erhöhen wollte.

Wenn demnach der Titel *praefectus legionis,* und zwar ohne Angabe einer bestimmten Legion, sich im zweiten Buche der Responsa des Scaevola angewendet findet, so wird man kaum zweifeln können, dass diese Schrift nicht vor der Regierung des Septimius Severus abgefasst und vielleicht, wofür auch andere Gründe zu sprechen scheinen (Fitting S. 27), das letzte gröfsere Werk des Scaevola gewesen ist.

Wien. OTTO HIRSCHFELD.

ANTHUSA.

Zu der interessanten Darlegung von J. Bernays über diesen sacralen Namen von Neu-Rom, insbesondere zu Bd. XI S. 134, kann ich nachträglich hinzufügen, dass sich dieser Name nicht nur bei Lydus, Eustathius und Stephanus Byzantius, sondern auch in einer wahrscheinlich schon dem vierten Jahrhundert angehörigen Schrift findet. Es ist dies die Geographie des Iulius Honorius, gedruckt u. a. in A. Gronovius' Ausgabe des Mela, L. B. 1722 S. 691 ff. Zwar in der daselbst abgedruckten einen Recension, der des codex Parisinus 4808 s. VI, steht der Name nicht, wohl aber in der ziemlich gleichzeitig verfassten noch ungedruckten zweiten Recension. Von dieser enthält z. B. der Veronensis saec. VII in der Aufzählung folgendes: *briantium hec antusa constantinopolis dicitur*, der Parisinus 13018 s. VII—VIII *bisriantiũ hec antusa,* der Vatic. Palatinus 973 s. IX—X *bydantium hęc antusa.* Der etwas spätere, in wenigen jungen Handschriften Aethicus genannte Autor, welcher sein Opus aus Julius Honorius und Orosius in freier Wiedergabe

zusammensetzte, lässt merkwürdigerweise in dem aus Honorius entlehnten Theile, obwohl er der zweiten Recension desselben mehr zu folgen pflegt, den Namen Anthusa weg (so im Laurentianus sup. 89, 67), nennt ihn dagegen in dem dem Orosius entlehnten Theile, während Orosius selbst (wenn dessen Ausgaben zu trauen ist) ihn doch gar nicht enthält. Gronovius bemerkt daselbst S. 728, 4 zu Byzantium: *addit Ms. quae et antus*, und diesen Zusatz enthält auch der genannte Laurentianus s. X—XI. Diese älteste Quelle, deren Dasein auch für Stephanus Byzantius die Annahme späterer Einschiebung des Namens unwahrscheinlich macht, legt zugleich die Vermuthung nahe, dass gleich bei der Gründung von Neu-Rom durch Kaiser Constantin der sacrale Name Roms, Flora, aber in der griechischen Uebersetzung *Ἄνθοῦσα*, auf die neue Hauptstadt übertragen wurde.

Frankfurt a. M. A. RIESE.

(November 1876)

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN.

Julians Misopogon 347[d]. In der bekannten Anekdote vom Antiochus, dem Sohn des Seleucus, heifst es gelegentlich der Symptome, durch welche der verliebte Prinz seinen Zustand verräth, *αὐτίκα ἐδίδου τὰ συνθήματα τοῦ πάθους ὁ νεανίας. ἆσθμα τῶν θλιβομένων ἤφιει, ἐπέχειν γὰρ αὐτὸ κινούμενον καίπερ σφόδρα ἐθέλων οὐχ οἷός τε ἦν, καὶ ταραχὴ ἦν τοῦ πνεύματος καὶ πολὺ περὶ τὸ πρόσωπον ἐρύθημα.* Ich finde hier den Athem unmittelbar hintereinander zwei Mal erwähnt, wenigstens sehe ich nicht, wodurch sich an unserer Stelle *πνεῦμα* von *ἆσθμα* unterscheidet. Dass es hier nichts als Athem bedeuten könne, erhellt aus den eigenen Worten Julians, der kurz vorher von demselben Krankheitszustande schreibt, dass des Patienten Athem, *τὸ πνεῦμα,* schwächer gewesen sei als gewöhnlich. Und ist nicht mit den Worten *ἐπέχειν γὰρ αὐτὸ κινούμενον καίπερ σφόδρα ἐθέλων οὐχ οἷός τε ἦν* der Bericht über den Athem des Kranken in aller Form abgeschlossen? Ferner, wie hat man sich die *ταραχὴ τοῦ πνεύματος* vorzustellen, welche zu dem *ἆσθμα τῶν θλιβομένων* nicht stimmen will? Und wie kommt endlich Julian, der trotz mancher Unbehülflichkeiten immerhin zu den sorgfältigeren Scribenten zählt, zu der seltsamen Verbindung des Athems und der aufgeregten Gesichtsfärbung des Liebeskranken?

Zu schreiben ist *καὶ ταραχὴ ἦν τοῦ βλέμματος καὶ πολὺ περὶ τὸ πρόσωπον ἐρύθημα.* Aus derselben Quelle, wie Julian, schöpfte Aristänet, der dieselbe Geschichte mit veränderten Namen mittheilt (I 13). Bei ihm heifst es: *τῆς δὲ ποθουμένης ἐκ ταὐτομάτου παριούσης διὰ τοῦ μειρακίου ἀθρόον ὁ σφυγμὸς ἥλατο καὶ τὸ βλέμμα ταραχῶδες ἐδόκει καὶ οὐδὲν*

ἄμεινον τὸ πρόσωπον διέκειτο τῆς χειρός. Und von einer Dame, welche sich bis zum Krankwerden in einen Tänzer Pylades verliebt hatte, erzählt Galen in seinen Prognosticis (XIX 632 Kühn), wie sie, als jener Name in ihrer Gegenwart genannt wurde, in gewaltige Bewegung versetzt worden sei, *ἠλλάγη γὰρ αὐτῆς καὶ τὸ βλέμμα καὶ τὸ χρῶμα τοῦ προσώπου.*

In derselben Erzählung (Misop. 347[b]) scheint mir in den Worten *τὸ σῶμα δ᾽ αὐτῷ κατὰ μικρὸν τηκόμενον ἀφανῶς οἴχεσθαι καὶ ὑπορρεῖν τὰς δυνάμεις* ein Fehler zu stecken. Dass der Körper des Kranken von einem Leiden, dem man nicht beikommen konnte, verzehrt wurde, aber nicht unsichtbar, sondern sichtlich dahinschwand, scheint unbezweifelt. Also wird man *ἀφανῶς* streichen müssen. Ganz anders heifst es bei Aristänet von demselben Kranken *σώματος ἀφανῆ πλαττόμενος ἀλγηδόνα.*

Ebendas. 343[c] *εἰ δὴ οὖν ὄντως ἡ σωφροσύνη τοιοῦτόν ἐστιν, ἀπόλωλας μὲν αὐτός, ἀπολλύεις δὲ ἡμᾶς οὐκ ἀνεχομένους ἀκούειν πρῶτον ὄνομα δουλείας οὔτε πρὸς θεοὺς οὔτε πρὸς ἀνθρώπους. Πρῶτον* ist zu streichen.

Ebendas. 344[d] *πρέπει δ᾽ ἀνδράσι σώφροσι κεκοσμημένως εὔχεσθαι σιγῇ παρὰ τῶν θεῶν αἰτουμένοις τὰ ἀγαθά. καὶ τοῦτον οὐκ ἠκροᾶσθε τὸν νόμον Ὁμήρου*

σιγῇ ἐφ᾽ ὑμείων —

Hier ist zu lesen *πρέπει δ᾽ ἀνδράσι σώφροσι κεκοσμημένως εὔχεσθαι παρὰ τῶν θεῶν αἰτουμένοις τὰ ἀγαθά. οὐκ ἠκρόασθε τὸν νόμον Ὁμήρου*

σιγῇ ἐφ᾽ ὑμείων —;

Ebendas. 353[a] *τυχὸν δὲ ὁ παιδαγωγὸς εἰ προὔγνω τοῦτο, πολλὴν ἂν ἐποιήσατο προμήθειαν, ὅπως ὅ τι μάλιστα ὑμῖν φανείην κεχαρισμένος.* Lies *ὅπως ὅ τι μάλιστα ὑμῖν ἐφάνην κεχαρισμένος.*

Ebendas. 358[c] *Δαμοφίλῳ τῷ Βιθυνῷ πεποίηται συγγράμματα τοιαῦτα, ἐν οἷς δρεπόμενος ἐκ τῶν πολλῶν εἰργάσατο λόγους ἡδίστους νέῳ φιληκόῳ καὶ πρεσβυτέρῳ.* Für *ἐκ τῶν πολλῶν* vermuthet Hertlein *ἐκ βίβλων πολλῶν*, Reiske *ἐκ τῶν πολλῶν καὶ χυδαίων συγγραφέων.* Das richtige scheint mir *ἐκ τῶν παλαιῶν.* Kurz nachher ist *μεθυδώτης* zu bessern. Die Handschriften und Ausgaben lesen *μεθυδότης.*

Parthenius 9, 3 *ὁ δὲ Διόγνητος οὐδὲν ὑποτοπήσας τοιόνδε μάλα προθύμως ὤμοσεν Ἄρτεμιν χαριεῖσθαι αὐτῇ ὅ*

τι ἂν προαιρῆται. Der Zusammenhang zeigt, dass *τοιόνδε*, was auf nichts Vorhergehendes zurückführt, zu streichen ist. Richtig schreibt Parthenius 18, 4 *τοῦ δὲ ἑτοίμως ὑπακούσαντος διὰ τὸ μηδὲν ὑφορᾶσθαι, ἡ Κλεόβοια ἐπισείει στιβαρὸν αὐτῷ πέτρον.*

Parthenius 20, 1 *λέγεται δὲ καὶ Οἰνοπίωνος καὶ νύμφης Ἑλίκης Αἱρὼ κόρην γενέσθαι.* Dass *Αἱρώ* verdorben ist, haben andere gesehen; aber auch *κόρην*, das in dieser Verbindung nicht so viel als *θυγατέρα* bedeuten kann, ist fehlerhaft. Ich schreibe *λέγεται δὲ καὶ Οἰνοπίωνος καὶ νύμφης Ἑλίκης Μερόπην γενέσθαι.* Der Name Merope ist für diese Sage durch eine Reihe von Zeugnissen belegt.

Parthenius 22, 1 *ἐπειδὴ γὰρ ἐπολιόρκει Σάρδεις Κῦρος καὶ οὐδὲν αὐτῷ εἰς ἅλωσιν τῆς πόλεως προὔβαινεν, ἐν πολλῷ τε δέει ἦν μὴ ἀθροισθὲν τὸ συμμαχικὸν τοῦ Κροίσου διαλύσειεν τὴν στρατιάν, τότε τὴν παρθένον ταύτην ἔχει λόγος περὶ προδοσίας συνθεμένην τῷ Κύρῳ, εἰ κατὰ νόμους Περσῶν ἕξει γυναῖκα αὐτήν, κατὰ τὴν ἄκραν εἰσδέχεσθαι τοὺς πολεμίους.* Da vorher *τὴν Σαρδίων ἀκρόπολιν* zu lesen ist, nicht *Σάρδεων,* so ist *Σάρδις* statt *Σάρδεις* zu schreiben, eine ionische Form, die zu den andern Ionismen zu legen ist, mit denen Parthenius kokettirt. Ohne jede Berechtigung hat man aus unserer Stelle als Name der Bewohner von Sardes *Σάρδιοι* in die Lexika eingeführt.

Parthenius 33, 1 von der Niobe: *οὐ γὰρ Ταντάλου φασὶν αὐτὴν γενέσθαι, ἀλλ' Ἀσσάονος μὲν θυγατέρα, Φιλόττου δὲ γυναῖκα.* Der Name *Ἀσσάων* ist sonst unerhört. Ich denke, man hat *ἀλλ' Ἀσσάονος* nur anders zu trennen, so erhält man das ursprüngliche, und damit einen nicht ungewöhnlichen Namen, nämlich *ἀλλὰ Σάωνος.*

Stobäus Floril. 40, 9 *ἐγὼ δὲ τούς γε λόγου ἀξίους ἄνδρας οὐ τῶν ἀναγκαιοτάτων μόνον πρὸς τὸν βίον ῥαδίως ἂν εὐπορεῖν ἔξω τῆς οἰκίας ὄντας, ἀλλὰ καὶ πολλὰ περιποιήσασθαι χρήματα πολλάκις.* Natürlich *ἔξω τῆς οἰκείας ὄντας,* da vom Vaterland die Rede ist.

Plutarch Moral. S. 3ᵉ *ὥσπερ γὰρ τὰ μέλη τοῦ σώματος εὐθὺς ἀπὸ γενέσεως πλάττειν τῶν τέκνων ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἵνα ταῦτα ὀρθὰ καὶ ἀστραβῆ φύηται, τὸν αὐτὸν τρόπον ἐξ ἀρχῆς τὰ τῶν τέκνων ἤθη ῥυθμίζειν προσήκει.* Die Worte *τῶν τέκνων,* welche zu *τὰ μέλη τοῦ σώματος* gehören (mit *ἀπὸ γε-*

νέσεως können sie nicht verbunden werden), sind an der Stelle, an welcher sie sich befinden, unmöglich. Ebenso verkehrt ist *ταῦτα*, welches, wie die Worte jetzt lauten, auf *τέκνα* zu beziehen ist, während es auf *τὰ μέλη τοῦ σώματος* zurückweist. Plutarch schrieb ohne Zweifel *ὥσπερ γὰρ τὰ μέλη τοῦ σώματος εὐθὺς ἀπὸ γενέσεως πλάττειν ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἵνα ὀρθὰ καὶ ἀστραβῆ φύηται* u. s. w., ohne *τῶν τέκνων* und *αὐτά*. Auch S. 60[d] verräth sich eine Interpolation durch die Stellung. Es heifst *πολλὰ δ' αὐτοῦ τοιαῦτα συνείροντος, εἰπεῖν φασι τὸν ῥήτορα Κάσσιον Σεῦηρον 'αὕτη τοῦτον ἡ παρρησία τὸν ἄνθρωπον ἀποκτενεῖ'*, wo *τοῦτον* zu tilgen ist.

Plutarch Mor. 278[f] *διὰ τί τὸν θεὸν ἐκεῖνον, ᾧ μάλιστα τὴν Ῥώμην σῴζειν προσήκει καὶ φυλάττειν, εἴτ' ἐστὶν ἄρρην εἴτε θήλεια καὶ λέγειν ἀπείρηται καὶ ζητεῖν καὶ ὀνομάζειν, ταύτην δὲ τὴν ἀπόρρησιν ἐξάπτουσι δεισιδαιμονίας, ἱστοροῦντες Οὐαλέριον Σωρανὸν ἀπολέσθαι κακῶς διὰ τὸ ἐξειπεῖν; πότερον, ὥς τῶν Ῥωμαϊκῶν τινες ἱστορήκασιν, ἐκκλήσεις εἰσὶ καὶ γοητεῖαι θεῶν, αἷς νομίζοντες καὶ αὐτοὶ θεούς τινας ἐκκεκλῆσθαι παρὰ τῶν πολεμίων καὶ μετῳκηκέναι πρὸς αὐτούς, ἐφοβοῦντο τὸ αὐτὸ παθεῖν ὑφ' ἑτέρων;* Im Thesaurus wird *ἐκκλήσεις* mit *evocationes* wiedergegeben, was wegen des nächsten *ἐκκεκλῆσθαι* wenig überzeugend ist. Man erwartet vielmehr ein Mittel bezeichnet zu sehen, wodurch die Evocation möglich wird, also einen mit *γοητεῖαι* parallelen Begriff. Es muss heifsen *κηλήσεις εἰσὶ καὶ γοητεῖαι θεῶν.* Dieselben Worte sind S. 961[d] verbunden, *ἡδονὴ δὲ τῷ μὲν δι' ὤτων κήλησίς ἐστι, τῷ δὲ δι' ὀμμάτων γοητεία,* woraus zugleich der Unterschied beider Ausdrücke erkenntlich ist. Ebenso S. 746[f] *ἡ δὲ τῶν ὀφθαλμῶν ἡδονὴ εἶδος, εἴτε τῷ λόγῳ μᾶλλον εἴτε τῷ πάθει προσῆκον εἴτε κοινὸν ἀμφοῖν ἐστιν, αἱ λοιπαί δύο Μελπομένη καὶ Τερψιχόρη παραλαβοῦσαι κοσμοῦσιν, ὥστε τὴν μὲν εὐφροσύνην μὴ κήλησιν εἶναι, τὸ δὲ μὴ γοητείαν ἀλλὰ τέρψιν.* Für *μετῳκηκέναι πρὸς αὐτούς* ist mit Hertlein *μετῳκικέναι πρὸς αὑτούς* zu schreiben, Halms *αὐτοῖς* für *αὐτοί* erscheint unannehmbar, da *ἐκκεκλῆσθαι* als Medium aufzufassen ist.

Heraclit *de Incredibilibus* 2 von der Scylla, *λέγεται περὶ ταύτης ὅτι κατήσθιε τοὺς παραπλέοντας. ἦν δὲ αὕτη νησιῶτις καλὴ ἑταίρα, καὶ εἶχε παρασίτους λοιμούς τε καὶ κυνώδεις, μεθ' ὧν τοὺς ξένους κατήσθιεν.* Erträglich wäre *καλὴ ἑταίρα*

νησιῶτις, aber schlecht ist *νησιῶτις καλή* wegen der asyndetisch aneinander gerückten Adjective. Zudem ist es für unsern Fall völlig gleichgültig, ob die Scylla mehr oder weniger schön gewesen ist; dass sie eine Insulanerin gewesen, ist das, worauf es bei der allegorischen Erklärung des Mythus ankömmt. Heraklit schrieb *ἦν δὲ αὕτη νησιῶτις ἑταίρα*, ohne *καλή*.

Ganz in derselben Weise ist Capitel 14 interpolirt. Hier schreibt Heraklit von den Sirenen, *ταύτας διφυεῖς μυθολογοῦσι, τὰ μὲν σκέλη ὀρνίθων, τὸ δὲ σῶμα γυναικῶν ἐχούσας. ἀπώλλυον δὲ τοὺς παραπλέοντας. ἦσαν γὰρ ἑταῖραι εὐπρεπεῖς, τῇ τε δι' ὀργάνων μούσῃ καὶ γλυκυφωνίᾳ κάλλισται.* Hier ist zuvörderst *τὸ δὲ λοιπὸν σῶμα* zu suppliren, was wegen *τὰ μὲν σκέλη* nothwendig ist. Im folgenden kann *κάλλισται* nicht füglich mit *τῇ δι' ὀργάνων μούσῃ* und *γλυκυφωνίᾳ* verbunden sein. Es ist ein Zusatz desselben Interpolators, der sich das Wort Hetäre nicht ohne das begleitende Epitheton der Schönheit denken mochte. Das ursprüngliche war *ἦσαν γὰρ ἑταῖραι ἐκπρεπεῖς τῇ τε δι' ὀργάνων μούσῃ καὶ γλυκυφωνίᾳ.* Uebrigens stimmen die ihrer Schönheit entkleideten Hetären mit der sonstigen Erklärungsmanier Heraklits. Im achten Capitel lesen wir von den Harpyien, *ταύτας ὁ μῦθος παραδέδωκε γυναῖκας ὑποπτέρους τὸ τοῦ Φινέως δεῖπνον ἁρπαζούσας. ὑπολάβοι δ' ἄν τις ταύτας ἑταίρας καταφαγούσας τὴν τοῦ Φινέως οἰκίαν εἶναι καὶ καταλιπούσας αὐτὸν καί* (dies Wort ist zu tilgen) *τῆς ἀναγκαίας τροφῆς ἐνδεᾶ κεχωρίσθαι ἀπ' αὐτοῦ.*

Ebendas. 5 *ἔτι τῆς τῶν ἵππων χρήσεως οὔσης ἀγνώστου πρῶτοι καθίσαντες ἐφ' ἵππων κατέτρεχον τὰ πεδία, ληστεύοντες, φαντασίαν τε ἀπετέλεσαν τοῖς πρώτως θεασαμένοις μακρόθεν ὡς ἐκ δυοῖν εἰσι γεγονότες φύσεως.* Für *πρώτως* ist *πρώτοις* zu bessern. Kurz vorher muss es *οὐδὲ δώροις ἐξαλλαγῆναι* heifsen und, wie ich in dieser Zeitschrift 2, 151 bemerkt habe, *οὔπω γὰρ χρυσὸς καὶ ἄργυρος εὕρητο*, wenn nicht vielleicht dieser ganze Satz als Glosse zu streichen ist.

Ebendas. 23 vom Orpheus, *οὗτος κινεῖν λέγεται καὶ πέτρας καὶ δένδρα καὶ θῆρας οἰωνούς τε. εἴποι δ' ἄν τις ἀληθῶς ὅτι θηριώδεις ὄντας τοὺς ἀνθρώπους καὶ οὔτε ἔθη οὔτε νόμους εἰδότας εἰς δεισιδαιμονίαν ἀγαγὼν καὶ ἐπὶ τὸ εὐσεβεῖν παρακαλέσας, πετρώδεις ὄντας καὶ θηριώδεις διὰ τῶν λόγων κηλήσας, ταύτης τῆς φήμης ἔτυχε.* Dass hier eine fremde Hand

im Spiele gewesen ist, zeigt schon *θηριώδεις* nach *θηριώδεις ὄντας*. Nach meinem Dafürhalten schrieb Heraklit nur *οὗτος κινεῖν λέγεται καὶ πέτρας καὶ δένδρα. εἴποι δ' ἄν τις ἀληθῶς ὅτι θηριώδεις ὄντας τοὺς ἀνθρώπους καὶ οὔτε ἔθη οὔτε νόμους εἰδότας εἰς δεισιδαιμονίαν ἀγαγὼν καὶ ἐπὶ τὸ εὐσεβεῖν παρακαλέσας ταύτης τῆς φήμης ἔτυχε.*

Ebendas. 25 von den Panen und Satyrn, *ἐν ὄρεσι καταγινόμενοι καὶ γυναικῶν ἄπειροι ὄντες, ὅταν τις παρεφάνη γυνή, κοινῶς αὐτῇ ἐχρῶντο.* Ohne Zweifel *ἀποροῦντες* für *ἄπειροι ὄντες*. Am Schluss des Capitels ist *πανεύομεν* für *ἐπανεύομεν* zu schreiben.

Ebendas. 30 *εἴη δ' ἂν τὸ τοιοῦτον πλάσμα παρὰ τὴν αὐτῶν* (so die Handschrift) *ἀμφοτέρων κατὰ τὸν διωγμὸν πλάνην. Αὐτῶν* ist zu streichen.

Ebendas. 34 von der Lamia, *Ἥρα δὲ συναρπάζουσα αὐτὴν τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐξώρυξε καὶ εἰς τὰ ὄρη ἔρριψεν, ὅθεν ἐπιπόνως ἔζη, ἐπικουρουμένη οὐδέν· ἐπὶ ταῖς ἐρημίαις καταγινομένη αὐτὴν καὶ διὰ τὸ ἄλουτος καὶ ἀθεράπευτος εἶναι ἐδόκει θηρίον ὑπάρχειν.* Allatius' *αὐτή* statt *αὐτήν* macht den Satz nicht besser. Zu schreiben ist *ἐπὶ δὲ ταῖς ἐρημίαις καταγινομένη διὰ τὸ ἄλουτος καὶ ᾿θεράπευτος εἶναι ἐδόκει θηρίον ὑπάρχειν. Αὐτήν* ist eine Dittographie.

Anonymus *de Incredibilibus* 6 *ὅτι Κέρβερος ὁ Ἀιδωνέως ἦν βασιλεὺς Θεσπρωτῶν, ὃν νυκτὸς ὑφελόμενοι κλῶπες ὑπὸ σπήλαιον ἔκρυψαν ἀφεγγές.* Für *ὑπό* ist *ἐς* zu schreiben.

Ebendas. 7 *Πασιφάη ἐρῶσα νεανίσκου ἐπιχωρίου ξυλλήπτορα ποιεῖται τὸν Δαίδαλον καὶ ὑπουργὸν ποιεῖται τῷ ἔρωτι.* Das zweite *ποιεῖται* ist durch Dittographie entstanden und zu streichen. In den Schlussworten desselben Capitels muss es heifsen *εἰς τὸν Δαιδάλου οἶκον ἰοῦσα διὰ θέαν τῆς βοὸς ξυνῆν τῷ ἐρωμένῳ*, ohne *καὶ τότε*, was sinnlos ist.

Ebendas. 10 *ἰστέον ὅτι Ἀλέξανδρος ὁ καὶ Πάρις οὐκ ἔκρινε τὰς θεάς, ἀλλὰ σοφὸς γεγονὼς ἐγκώμιον εἰς αὐτὰς ἐποίησεν, ὅθεν ἐδόθη μῦθος, κρῖναι αὐτὸν μεταξὺ Παλλάδος καὶ Ἥρας καὶ Ἀφροδίτης.* Zu lesen ist *ὅθεν διεδόθη μῦθος*. In Herodians Kaisergeschichte VIII 3, 7 *καὶ χρησμοὶ δέ τινες ἐδίδοντο ὡς δὴ τοῦ ἐπιχωρίου θεοῦ νίκην ὑπισχνουμένου* ist nicht mit Lobeck *ᾔδοντο*, sondern *διεδίδοντο* zu verbessern. Vgl. VIII 5, 6 *φῆμαι δὲ μείζους ἀληθείας διεδίδοντο.*

Ebendas. 13. Es ist noch nicht bemerkt worden, dass der Anonymus einen Theil seiner Excerpte aus Lucian *περὶ ἀστρολογίας* entlehnt und aus dem ionischen Dialekt in den attischen umgesetzt hat. Der erste Theil des dreizehnten Capitels entspricht dem neunzehnten Paragraphen Lucians. *Ἀτρεκέως*, ein Versehen des Excerptors, ist nicht anzutasten. Dagegen ist statt *ἀτελῶς* *ἀτελῆ* zu schreiben, wie die Sache selbst und Lucian lehren. Die Worte *καὶ ὁ Βελλεροφόντης* bis zum Schluss des Capitels stehen gleichfalls bei Lucian (13).

Ebendas. 14 *καὶ ὁ Ἴκαρος νεότητι καὶ ἀτασθαλίᾳ χρώμενος οὐκ ἐπιεικτὰ ζητῶν, ἀλλὰ πολὺ ἀρθεὶς τῷ νῷ, ἐξέπεσε τῆς ἀληθείας καὶ παντὸς ἀπεσφάλη τοῦ λόγου.* Hier ist aus Lucian (15) *καί* vor *οὐκ* einzusetzen und *ἐς πόλον* statt *πολύ* zu bessern. Bei Lucian und dem Anonymus ist *ἀλλά* zu streichen, das hier, wie nicht selten anderswo, von einem unverständigen Abschreiber nach vorausgehender Negation interpolirt ist. *Οὐκ ἐπιεικτά*, das man bei Lucian auf Koens Vorschlag in *οὐκ ἐπικτά* verwandelt hat, ist untadelhaft. Es ist die bekannte homerische Formel, die in Verbindung mit *γελαστά* Od. 8, 307 zu lesen steht. Manetho 6, 402 schreibt *ἄλλα τε θαυματόεντ' ἔργ' οὐκ ἐπιεικτὰ βροτοῖσιν τεύχοντας ῥέξει.*

Endlich ist 18 aus Lucian 21 ausgeschrieben. Zu bessern ist *πολύ* statt *πολύς*. Bei Lucian heifst es *διὸ δή μιν λέγουσι ὅπως πεπεδημένον*, richtiger *διὸ δή μιν λέγουσί κως πεπεδημένον* nach Anleitung des Anonymus.

Berlin. R. HERCHER.

ZU AVIENUS.

13. Buhle schreibt S. 121 im Text des Gedichtes phaen. 13 *Mundi primigenii,* in den Noten aber S. 322 führt er als Textwort *mentis primigenae* an, wofür er jedoch lieber *molis* oder auch *materiae primigenae* setzen will. Indess giebt er der ersteren Vermuthung den Vorzug, weil Avien nicht an eine materia prima 'philosophico (!) sensu' gedacht habe. Warum er nun aber trotzdem im Text *mundi primigenii* schreibt, erfährt man nicht. Die überlieferte Lesart ist *mentis primigenae.* Indem nämlich der Dichter Jupiter als Weltschöpfer preist, sagt er:

qui discurrente meatu
mentis primigenae penetralia dura resoluens
inpleuit largo uenas operatus amore,
15 ordinis ut proprii *fetus* daret.

Der Sinn dieser Worte ist, wie ich glaube, folgender: Jupiter hat die Materie durchdrungen und sie mit schöpferischer, gestaltender Kraft erfüllt. Der Gedanke aber ist unzweifelhaft dem System der Stoiker entnommen, nach deren Lehre die δύναμις κινητική, welche sie auch θεός nennen, die πρώτη ὕλη durchdringt, bewegt und gestaltet. Avien sagt also: Jupiter erschloss mit seiner das All durchdringenden geistigen Urkraft *(mentis primigenae)* das Innere der rohen Materie *(penetralia dura)* und gab ihr zeugende Triebe in Fülle, um ihr eigenartige Gestalten zu verleihen. V. 15 ist *foedus* ohne Variante überliefert, ich habe dafür *fetus* geschrieben.

14. Eine schlechte Lesart ist V. 21 *pastor sacer.* Der cod. Vindob. hat *factus* $\overset{p}{\text{ſ}}$*acer.* Danach wird man lesen *factus pater.* Es ist auch hier von dem das All durchdringenden Gott die Rede;

ihn konnte der Dichter wohl einen rechten Vater nennen, da von ihm „alle Wirkungskraft und Samen" ausgeht. Auch nennt er ihn *pater* schon V. 5 und nachher V. 36.

15. „Und Gott machte zwei Lichter: ein grofses, das den Tag regiere, und ein kleines Licht, das die Nacht regiere." Mit unverkennbarem Anklang an diese Bibelstelle, wie schon Grotius bemerkt hat, sagt Avien:

ignea cuius
33 lumina sunt late sol et soror: ille diei
tendat ut infusi rutilum iubar, altera noctis
35 ut face flammanti tenebrosos rumpat amictus,
ne desit genitis pater ullo in tempore rebus.

Der Vindobon. hat V. 36 *nec*, wofür ich *ne* geschrieben habe. Die editio princeps und spätere Ausgaben haben *nec defit.* Dass man aber aus der anscheinend biblischen Färbung dieser Stelle nicht auf ein vermeintliches christliches Bekenntniss des Dichters schliefsen darf, hat schon Wernsdorf poet. Lat. min. tom. V p. II p. 631 sqq. nachgewiesen.

16. Die Gottheit belebt nach der stoischen Lehre die materielle Welt, daher ist das Weltall ein *ζῶον ἔμψυχον καὶ λογικόν*, denn Gott und Welt verhalten sich wie Seele und Leib. Die Materie aber, die *πρώτη ὕλη*, der Urstoff ist ewig. Daher kann auch Avien von der Gottheit sagen:

45 uiscera et *aeternos* animat genitabilis artus.

Grotius verkannte den Gedanken des Dichters und wollte deshalb *aethereos* schreiben.

17. Eurystheus, der dem Hercules so mafslose Arbeiten auferlegt, wird von Avien phaen. 177 *inmodicus* tyrannus genannt und Tiphys, der Steuermann der Argonauten, der die entlegensten Meere aufsucht, heifst 344 gleichfalls *inmodicus.* In beiden Fällen sind die Epitheta passend gewählt und sicher überliefert. Trotzdem schrieb Grotius beide Male *indomitus*, was Buhle und Matthiae wiederholen.

18. Der Stier, meint Arat, ist leicht am Himmel zu finden, so deutlich ist sein Haupt ausgeprägt; auch könnte man keine andere Sterngruppe bezeichnen, die einem Stierhaupte ähnlicher wäre:

169 *τοίη οἱ κεφαλὴ διακέκριται· οὐδέ τις ἄλλῳ*
σήματι τεκμήραιτο κάρη βοός, οἷά μιν αὐτοὶ
ἀστέρες ἀμφοτέρωθεν ἑλισσόμενοι τυπόωσιν.

Hiernach wird man bei Avienus lesen:

423 illic setosam pecoris perquirere frontem
esto memor. flexo iacet illic crure, minaces
425 in terram figens oculos; *non* cetera signa
flammarum similem procul inter sidera formam
ostentare ualent.

Ueberliefert ist gleichmäfsig: *nam.*

19. Der Widder steht ein wenig unterhalb des Gürtels der Andromeda. Arat. 230: *ὀλίγον γὰρ ὑπ' αὐτὴν* (sc. *ζώνην*) *ἐστήρικται.* Danach sagt Avien 522:

non longa aries statione *locatus*
in conuexa redit.

Grotius nahm an *locatus* Anstofs und setzte dafür *remotus.* Doch ohne Noth, denn Avien sagt: der Widder, welcher in der Nähe seinen Standort hat, kommt am Himmel herauf, d. h. er ist in der Nähe zu sehen.

20. Das Dreieck am Himmel ist ein gleichschenkliges (*πλευρῇσιν*) *ἰσαιομένῃσιν ἐοικὸς ἀμφοτέρῃς,* wie Arat 235 sagt. Dies giebt Avien so wieder:

simile in latus istud *utrumque*
529 porrigitur.

Er übersetzt somit *ἰσαιομένῃσιν ἀμφοτέρῃς* mit latus utrumque und folgt hierin seinem ersten Vorgänger Cicero, der (fr. XXXII 7 Buhle) übersetzt: *huic spatio ductum simili latus extat utrumque.* Auch gebraucht er, ebenso wie Cicero, *similis* in der Bedeutung von *aequalis,* wie schon Scaliger zu Manil. I 352 bemerkt hat. Grotius aber hat hier mit Unrecht *utrinque* geschrieben, er las freilich nach seinen Ausgaben *simile est latus.*

21. Electra, die Ahnfrau des trojanischen Königshauses, hält sich aus Kummer über den Untergang ihrer Nachkommen fern von dem Reigen der übrigen Plejaden, ihrer Schwestern. Nur manchmal erscheint sie mit fliegenden Haaren als ein Haarstern oder Komet. Diesen Sternmythus führt Avien an und schildert dabei Electras Erscheinen folgendermafsen:

non numquam oceani tamen istam surgere ab undis
590 in conuexa poli, sed sede carere sororum
adque os discretim procul edere, *detestatam*
germanoque choro subolis *lacrimare ruinas*
diffusamque comas cerni crinisque soluti

monstrari effigiem. diros hos fama cometas
595 conmemorat tristi procul *istac* surgere forma.

Die handschriftliche Ueberlieferung giebt V. 591 *destitutam*; V. 592 *lacerata ruinis*; V. 595 *istos*. Grotius hat nicht allein *detestatam* vorgeschlagen, sondern er schreibt auch im folgenden Verse *germanosque choros subolis lacrimare ruinas*. Doch das widerspricht dem Gedanken, denn Electra verabscheut es nicht, dass die Schwestern (*germanosque choros*) Trojas Untergang beklagen, sondern sie selber scheut sich, vor den Schwestern ihren Schmerz zu äufsern und sich als Haarstern zu zeigen. Daher darf *germanoque choro* nicht geändert werden. Heinsius will, wie Schaubach angiebt, V. 591 so schreiben: *os discretum procul abdere destituique*. Hier ist *abdere* sicher verfehlt, denn Electra verbirgt sich eben zu Zeiten nicht, sondern zeigt sich wieder, wenn auch ungern. Die Lesart *discretum* aber rührt aus der Aldina her. Für das handschriftliche *istos* glaube ich V. 595 *istac* schreiben zu müssen. Denn Avien will sagen: Wie die Sage geht, erscheinen derartige (*hos*) Haarsterne in dieser (*istac*) abschreckenden Gestalt, das heifst: die Kometen sehen ähnlich wie Electra aus.

22. 742 Hunc, hunc, flammanti cum primum uibrat ab ortu,
auribus adque animo capimus procul; altera si quae
stellarum fuluo rutilant, quae plurima longi
745 belua fert lateris, neque multa luce coruscant
et designandis tantum sunt addita membris.

So der Vindobonensis und die editio princeps. Doch die Aldina enthält bereits eine Correctur und zwar eine recht unglückliche, sie hat nämlich *altera si qua stellarum fulcēt rutilant*. Daraus hat dann Morelius gemacht: *altera si qua stellarum fulgent, rutilant* und Grotius versuchte: *altera si qua stellarum fulgent rutila, ut quae plurima longo bellua fert lateri*. Hier soll *lateri*, wie er bemerkt, für *latere* stehen. Doch nur aus sachlichen Bedenken fügt er hinzu: uide an malis *longi regula fert lateri*. Meines Erachtens ist hier gar nichts zu emendieren. Es ist die Rede vom Sirius, von dem bereits V. 724—41 gesagt ist, welche Sterne in seinem Bilde die hellsten sind und welchen Einfluss er ausübt. Die nun folgenden, oben angeführten Verse schliefsen die Schilderung ab und machen zugleich den Uebergang zu den übrigen, aber dunklen Sternen des grofsen Hundes. Ihn, ja ihn empfinden wir, sobald er aufgeht, fährt Avien fort und giebt das

arateische ἀκούομεν durch *auribus adque animo capimus* wieder. „Avien im Trompetenton“ würde J. H. Voss auch hier sagen können, vgl. Voss, Arat S. 119. Doch so viel Sterne, heifst es dann weiter, der Sirius sonst noch hat, sie haben keinen besondern Glanz und dienen nur zur Abrundung des Sternbildes. Das ist der Sinn, auch die etwas dunkelen Worte lassen sich erklären. Zunächst *altera.* Dies ist ein elliptischer Ausdruck für *reliqua membra* oder *reliquae partes*, den Avien nicht blos hier gebraucht. So sagt er V. 708 ff. vom Delphin: *hic medios artus taeter stupet, a l t e r a porro quattuor inlustrat facibus rubor aureus;* V. 765 f. von der Argo: *sic Argo rutilam tantum inter sidera puppim ducit et occultat rigido tenus a l t e r a malo.* Auch wird man V. 244 *altera* besser in diesem Sinn deuten, statt es auf das vorhergehende *terga* (*terta* hat der Vindob.) zu beziehen. Im Folgenden ist *fuluo* substantivisch zu fassen. Somit wird man übersetzen: wenn etwa (quae ist neutr. plur. s. Lachmann zu Lucret. VI 841) die übrigen Theile des Sirius im rothgelben Lichte der Sterne schimmern — und weithin streckt der grofse Hund seine Glieder — so leuchten sie nicht stark, sondern werden nur zu dem Sternbilde gerechnet, um seine Gestalt zu vervollständigen. Trotz dieser vielen Worte hat Avien den Sinn des griechischen Originals nicht völlig wiedergegeben, denn Arat sagt V. 336 κεῖνοι καὶ κατιόντος ἀκούομεν, ihn verspüren wir auch wenn er geht, also nicht blofs *cum primum uibrat ab ortu.*

23. 780 Quin et caeruleo flumen quoque gurgite *manat*
astra inter sedesque deum.

Grotius, der in seinen Ausgaben *manans* vorfand — der Vindob. hat *manas,* ebenso die editio pr., doch die Aldina *man* — Grotius also schrieb: *Quin est* und liefs *manans* stehn. Die Corruptel steckt in *manas*, wofür ich *manat* gesetzt habe. Das vorhergehende *et* gehört zu *quin* und ist ganz unbedenklich. Avien gebraucht häufig diese emphatische Uebergangsformel z. B. phaen. 560. 1105. 1166 prog. 344. 458. 473. Sie findet sich auch in der ora maritima z. B. V. 26 und V. 46 und in der descriptio orbis z. B. V. 435 und V. 1168. Daneben braucht er auch quin (phaen. 598. 689. 1288 prog. 290. 314) und quin etiam (phaen. 442. 464. 896. 932).

24. 802 Fusaque quae geminos adstringunt uincula pisces
Eridani coeunt amfractibus, *ut* procul ille

tenditur effusi ui gurgitis. *huc* quoque cristae
805 cedit apex, summa qua lux pistrice coruscat
desuper et flamma caudarum cingula figit.

rotius schreibt V. 803 *hic* für *ut* und ebenso V. 804 *hic* für *huc*. ie Bänder der Fische vereinigen sich, wo (*ut* s. Hermes XI S. 249) ridanus strömt. Bis hieher (*huc*) reicht auch das Meerungeheuer, iber dessen Kamm die Bänder in einem Stern zusammentreffen. ies sagt Avien mit deutlichen Worten, an denen nichts zu ändern st. Auch darf V. 806 hinter *desuper* kein Komma gesetzt werden, vie Grotius gethan hat, denn nicht die Spitze des Kammes (*cristae pex*) bildet den Vereinigungspunkt, sondern ein Stern darüber. emerkenswerth ist noch, dass Arat V. 361 ff. die Bänder wohl ach dem Eridanus erwähnt, diesen aber nicht zur Bestimmung hrer Lage heranzieht, was hingegen Cicero (fr. XXXII 152 Buhle) icht unterlässt, dem Avienus folgt, wie Grotius und Schaubach esehen haben. Aber auch an Germanicus erinnert hier Aviens ebersetzung, denn Germanicus sagt V. 370 ff. *nodus cristam uper ipsam aequoreae pristis radiat.*

25. Orion heifst bei Arat V. 586 *οὐδὲν ἀεικής,* weil er beim ufgang des Krebses Schultern, Gurt und Schwert zeigt. Daher bersetzt Cicero (fr. XXXII 367 Buhle): *claris cum lucibus errat* nd Germanicus V. 600: *nullo defectus lumine.* Auch bei Avien uss man V. 1099, wo er den Aufgang des Orion zu schildern eginnt, etwas Aehnliches erwarten. Doch ist es gerade hier mit er Ueberlieferung schlecht bestellt. Im Vindobon. lautet der Vers:

contra autem nullo n̄ uultū uiscere uorans.

o auch lautet er in der editio pr., welche *n̄* mit *non* auflöst. Die ldina (Venetiis MID) hat

contra autem *nulli concedit syderis ortu.*

ır folgt mit einer unbedeutenden orthographischen Abweichung *ideris*) Morelius in der Ausgabe von 1559. Es ist mir nicht veifelhaft, dass die Aldina eine willkührliche Aenderung des ur- rünglichen, aber verderbt überlieferten Textes enthält, eine enderung, welche vielleicht auf einem argen Missverständniss des iechischen Ausdrucks beruht, denn Arat hat *οὐδὲν ἀεικής*, gar icht unansehnlich, geschrieben und nicht *οὐδενὶ εἴκων*, nulli ncedens. Grotius schrieb:

contra autem *illius concedit sideris ortu.*

as heifst aber: Orion geht unter beim Aufgang des Krebses

(illius sideris) und drückt also gerade das Gegentheil von dem aus, was Arat sagt und Avien dem ganzen Zusammenhang nach auch sagen will. Denn V. 1098 bemerkt er von anderen Gestirnen, dass sie untergingen: *ista quidem uasti conduntur gurgitis alto* und nun V. 1099 soll im Gegensatz zu dem eben Gesagten vom Aufgang des Orion gesprochen werden. Buhle ferner und Schaubach schreiben wie Grotius, Schaubach mit der Bemerkung: lectio Venetae (d. h. der editio princeps) pessima. Nun sagt aber Avien V. 1293 ff. von Perseus, der mit dem Stier völlig (παασσυδίην Arat. 714) aufgeht: *hoc una caelum subit integer, haud reses ullo uiscere.* So wird man nach Haupts Verbesserung (s. Hermes V S. 189) fortan lesen. Dieselbe Wendung nun hat, wie ich vermuthe, Avien auch an der obigen Stelle gebraucht. Ich habe daher den Vers in folgender Weise herzustellen gesucht:

contra autem nullo *reses ortum* uiscere *profert.*

26. Im Vindobon. lauten V. 1121 und 1122 so:

celatur sonipes caput inpiger
thethios ima petit salso iubar ora madescit.

Die Lücke der Handschrift wird in der editio pr. durch die Worte: *ardua ceruix* ausgefüllt; in derselben Ausgabe liest man auch *Tethyos.* Für *salso* hat zuerst die Aldina salsae, ihr folgen die späteren Ausgaben, die ich hier berücksichtige, die Sanctandreana und die Ausgaben von Grotius, Buhle und Matthiae. Arat V. 601 sagt: δύνει δ' ἱππείη κεφαλή, δύνει δὲ καὶ αὐχήν. Daher verbesserte Grotius: *iuba tota madescit.* Viel einfacher ist dagegen die Conjectur von Heinsius, welche Schaubach anführt: *iuba rore madescit.* Somit wird man lesen:

celatur sonipes caput inpiger, *ardua ceruix*
Tethyos ima petit, salso *iuba rore* madescit.

27. V. 1153 ist zu schreiben: *surgunt oceani iam gurgite* statt *oceano.* Ebenso sagt Avien V. 430 f.: *pecoris frons aequore surget oceani.*

28. Ehe der Dichter Orions Frevel gegen Artemis erwähnt, lehnt er die Verantwortung für diesen Mythus von sich ab. Er sagt: [illegible] uetus, o Latonia uirgo,

1172 fabula, nec nostro struimus mendacia uersu.
prima, nefas! duri *conpegit* germinis aetas,
prima dedit populis.

Grotius, der freilich V. 1173 nach der Aldina *prima neque obduri*

compegi germinis aetas las, vermuthete hier eine Lücke und versuchte keine Emendation. Schaubach dagegen schlägt vor: *fictaque nec diri compegi carminis: aetas.* Ich habe oben nur V. 1173 das handschriftliche *c̄pegi* in *conpegit* geändert.

29. pede nixi,
1221 quem procul auersum semper salis *altera* mittunt,
tunc artus medii, tum pectora uasta umerusque
dexteraque ulnarum spumosi gurgitis aestu
procedunt.

Für *altera* ist V. 1221 unzweifelhaft *aequora* zu lesen. Avien will sagen, dass Engonasin *(pede nixus)* oder Hercules immer verkehrt aufgeht: *περὶ γὰρ τετραμμένος αἰεὶ ἀντέλλει*, wie es bei Arat V. 669 f. heifst, wozu der Scholiast (Arat. ed. I. Bekker p. 109, 40 sqq.) bemerkt: *ἀεὶ γὰρ ἀνατέλλει εἰς τὸ ἐναντίον προτραπείς· οἱ γὰρ πόδες πρῶτον ἀνάγονται, ὕστερον δὲ ἡ κεφαλή.* Der Aufgang des Gestirns aber wird hier, wie so oft seit Homer, als ein Verlassen des Meeres bezeichnet. Avien sagt z. B. V. 681 f. vom Schützen *hic matutino ueniens procul aequore telum exigit e pelago*, V. 1125 vom Sirius, mit welchem die Argo aufgeht: *caeruleo protelans aequore puppim*, V. 1137 von Hercules *inspice ceu dextra referatur ab aequore planta* und so bezeichnet er noch mehrfach den Aufgang in den verschiedensten Wendungen, denen aber sämmtlich die gleiche Anschauung zu Grunde liegt, dass die Sterne das Meer verlassen.

30. Buhles Ausgabe mag die Verbreitung der Aratea Aviens erleichtert haben, einen Fortschritt in der Textkritik bezeichnet sie nicht; ja, sie hat den Text eher geschädigt als gefördert. Ein genauer Abdruck des Avien von Grotius wäre seiner Zeit ersprieſslicher gewesen, ihn hätte z. B. F. C. Matthiae in seinem Arat (Frankfurt a. M. 1817) liefern können. Doch zog Matthiae es vor, den Buhleschen Text zu wiederholen und vermied dabei nur wenige von Buhles schülerhaften Irrthümern. Phaen. 668 z. B. liest man bei Buhle und Matthiae: *in pontum r e a g u n t lucra semper hiantes* (statt *cogunt*) und phaen. 796 bei Buhle: *P h a r i a pars altera Nilum Commemorat* (statt *Pharium*), s. auch Herm. XI S. 248 Nr. 4. Andere Versehen lassen sich als Druckfehler erklären; so V. 549 *proprior*, wenn es auch auffallen muss, dass in den Noten S. 337 f. in dem angeführten Textwort ebenfalls *proprior* steht, während in der lectio uulgata *propior* gedruckt ist. Ferner V. 879 *contem-*

plator e t i a m für *enim*, V. 1133 *succedit* (so auch Matthiae) für *succendit*, V. 1165 *undisque* für *undique*. Doch diese Lesart bedarf noch einer Beleuchtung, die hier sogleich folgen soll.

31. Beim Aufgange der Skorpionsscheren geht Cepheus zum Theil unter. Arat. 633: *ἀτὰρ Κηφεὺς κεφαλῇ καὶ χειρὶ καὶ ὤμῳ.* Nach dem Vindob. liest man bei Avien V. 1165:

> unda succendens Cepheus et uerticem et ulnas
> mersatur patulas.

Die editio pr. hat *unde succedens* und *patulus*, die Aldina und Moreliana *undeque succedens* und ebenfalls *patulus*. Aus der Lesart der Aldina entstand später *undique*, was z. B. die Sanctandreana hat. Da aber Cepheus nur theilweise untergeht, wenn die Skorpionsscheren aufgehn, so kann man nicht von ihm sagen, dass er *undique* untergeht. Ich schreibe daher:

> *undas* succedens Cepheus et uerticem et ulnas
> mersatur patulas.

Cepheus hält die Hände ausgestreckt, daher sagt Avien *ulnas patulas*. So auch schrieb schon J. H. Voss, Arat S. 111.

32. Eine falsche Interpunction findet sich bei Grotius phaen. 1282, ohne dass sie von einem der späteren Herausgeber verbessert wäre. Arat sagt ausdrücklich V. 707 ff., dass mit den Fischen Andromedas rechte Seite, mit dem Widder aber ihre linke Seite sichtbar wird. Deshalb darf man bei Avien nur in folgender Weise interpungieren: denique pisces

> 1281 cum rutilant, mundo dextram haec attollitur ulnam
> laeuaque uirginei sursum se corporis edent,
> Phrixei postquam pecoris proruperit ortus.

Grotius dagegen setzt hinter *edent* ein Punctum und macht dann einen Absatz. Der Widder aber wird noch hinlänglich im Folgenden hervorgehoben (*australem hic aries aram* etc.), so dass ganz deutlich erst mit Vers 1284 ein neuer Abschnitt beginnt. Auch in dem Texte selbst habe ich eine Aenderung vorgenommen. Im Vindob. liest man nämlich V. 1282 *corpori sedeunt*, auf Grund dieser Lesart und in Berücksichtigung des folgenden *proruperit* habe ich oben *edent* geschrieben für *edunt*, das die Ausgaben haben. Ferner hat der Vindob. V. 1283 *Phrisset postquam* und die editio pr. *Phrix& postquam*. Danach habe ich *Phrixei postquam* gesetzt. Die Ausgaben haben *Phrixei et postquam*.

Erfurt. A. BREYSIG.

ZU DEN HANDSCHRIFTEN DES PLATO.

I. Die Handschriften der leges.

D. Peipers gebührt das Verdienst der erste gewesen zu sein, der Untersuchungen über die Verwandtschaft der Handschriften des Plato veröffentlicht hat. Die Dissertation desselben *Quaestiones criticae de Platonis legibus* Göttingen 1863 hat ihrer Zeit verschie-lene anerkennende Recensionen gefunden und es ist von keiner Seite, soviel ich weifs, gegen die Resultate des ersten Theils der-selben, der die Frage über die Verwandtschaft der zu den leges verglichenen Handschriften behandelt, Widerspruch erhoben worden. Dennoch bedürfen dieselben gerade in dem wichtigsten Punkte der Berichtigung.

Unbedingt Recht hat Peipers, wenn er S. 39 aus der Angabe Bekkers zu lib. II S. 264, 15 (S. 568 D Steph.) „*οὖν εἴ τις καὶ ν τούτοις Α* et (in quo illa *οὖν εἴ τις καὶ* macula oblita sunt) Ω, *οὖν ἐν τούτοις τις* 𝔥, *οὖν ἐν τούτοις* 𝔣𝔯, *ἐν τούτοις Ξυ.*“ folgert, dass die codices Ξ𝔣𝔥𝔯 — und er hätte hinzusetzen können auch die bei Stallbaum verglichenen Florentini a, c, o, δ, d. h. also alle bisher genauer bekannten mit Ausnahme des Parisinus *Α* und der Vossianus — aus dem Vaticanus *Ω* abgeschrieben sind. Ob es nöthig ist mit ihm (S. 41) zwischen diesen Abschriften und dem Vaticanus ein Mittelglied anzunehmen, darf bezweifelt werden, doch muss die endgültige Entscheidung bis zur Wiederauffindung des Vaticanus *Ω* verschoben werden. Nur das mag hervorgehoben werden, dass die Zahl der Stellen, in denen diese jungen Handschriften etwas enthalten, was in *Α* nicht schon am Rande oder zwischen den Columnen hinzugesetzt ist, eine sehr geringe ist, und dass diese Stellen wohl ohne Ausnahme derartig sind, dass sie ihren Ursprung dem mehr oder weniger glücklichen Einfall

eines Lesers verdanken können. Dass man den Lesern jener Zeit nicht gar zu wenig zutrauen darf, zeigen aufser andern bekannten Beispielen die Lesarten des Vaticanus *Δ*, besonders im Phaedo, die die Herausgeber lange genug geblendet.

Für die Kritik der leges bleiben also nur noch der Parisinus *A*, der Vossianus und der Vaticanus *Ω*.

Letzterer ist, wie jetzt schon aus Schanz Studien S. 4 bekannt, auf der Vaticana nicht aufzufinden. Weder Herr Dr. H. Hinck, der auf Sauppes freundliche Vermittelung die Güte haben wollte mir einige Angaben über denselben zukommen zu lassen, noch Prof. Peipers haben ihn bis jetzt ausfindig machen können. Wir sind also, was ihn anbetrifft, noch heute auf die Angaben Bekkers und Stallbaums (d. h. Basts) angewiesen.

Die Kenntniss des Vossianus beruht bisher allein auf den *Variae lectiones*, die Heusde in seinem *specimen criticum in Platonem* Lugd. Bat. 1803 veröffentlicht hat. Die bekannte Liberalität der Leydener Bibliotheksverwaltung machte es mir möglich die Handschrift (Ms. Gr. Voss. Fol. 74) auf der hiesigen gräflich Stolberg-Wernigerodischen Bibliothek zu benutzen. Es ist eine Papierhandschrift in Folio, auf fol. 1 rect. eine ältere Signatur O 26, unten der Stempel *Acad. Lugd.* und darunter auf einem aufgeklebten Papierstreifen *ex bibliotheca Viri illustris Isacii Vossii* und die mit Tinte hinzugefügte Zahl 63. Ein vor fol. 1 befindliches Pergamentblatt enthält auf seiner Rückseite unten die Bemerkung *ex libris Ioannis Picarti*, eine Angabe, die sich auf der Rückseite des letzten Blattes in griechischer Sprache wiederholt.

Der Codex enthält 50 Quaternionen, von denen 48 je acht Blätter, 1 (der erste, nach Ausfall des ersten Blattes) 7, 1 (der letzte) 6 Blätter enthält. Im ganzen besteht die Handschrift jetzt also aus 397 Blättern. Da aber die Zählung von fol. 40 auf 42[1], von 63 auf 65, von 211 auf 213, von 275 auf 280 überspringt und zwei Blätter die Nummer 208 tragen, so erklärt es sich, dass das letzte beschriebene Blatt, das fünftletzte des Buches, statt mit 394 mit 399 numerirt ist. Auf dieser Zählung basirt die Angabe „fol. 399“ auf dem Vorsatzblatt. Der Text ist ganz von einer Hand geschrieben, dieselbe Hand hat mit rother Tinte di

---

[1]) Die Blätter dieses (sechsten) quaternio sind verheftet (fol. 40, 47, 43, 44, 45, 46, 42, 48).

Ueberschriften der Bücher und bald mit rother, bald mit schwarzer Tinte Bemerkungen am Rande und unter dem Text hinzugesetzt. Eine zweite von dieser stets leicht zu unterscheidende Hand hat besonders zu den ersten 7 Büchern weitere Randbemerkungen hinzugefügt. Den Parisinus habe ich im Sommer 1876 an Ort und Stelle für die leges verglichen. Für den hier verfolgten Zweck mögen folgende Bemerkungen über ihn genügen. Der Text, die ältesten Correcturen desselben und die Scholien sind gleichzeitig. Eine nicht sehr zahlreiche Gruppe von Randnotizen mögen dann einer der Entstehung des Codex nicht allzufernen Zeit angehören. Neben diesen ältesten Theilen finden sich nun verschiedene jüngere Zusätze. Die wichtigsten unter diesen sind diejenigen, die ihren Ursprung einer Vergleichung der Handschrift mit einem andern vollständigeren Exemplar verdanken. Sie bestehen theils in Ausfüllung der in A (pr m) sich findenden Lücken, theils in der Anführung abweichender Lesarten. Es sind dies die mit *ἐν ἄλλῳ, ἐν ἄλλῳ οὕτως εὗρον, ἔν τινι τῶν ἀντιγράφων φέρεται καὶ ταῦτα* eingeleiteten, dann zahlreiche mit *γρ* und viele ohne weitere Bemerkungen hinzugefügte Notizen. Die in den Formen der Buchstaben wenig consequente Hand mag immerhin noch dem X. oder XI. Jahrhundert angehören. Außer dieser sind nun noch mehrere jüngere Hände am Rande thätig gewesen, unter denen sich die des Konstantinos (vgl. u. a. Cobet Mnem. N. S. III 159) durch Unsauberkeit auszeichnet. Von letzterer rührt z. B. die fast durchgehende Aenderung von *βασιλῆσ* etc. in *βασιλεῖσ* und die der Endung *ει* der II P. S. Pass. in *η* oder *ῃ* her.

Fragen wir nun, welches ist das Verhältniss dieser drei Handschriften zu einander, so ergiebt sich abweichend von dem Resultat, zu welchem Peipers gekommen ist, dass sowohl der Vaticanus, als der Vossianus aus dem Parisinus abgeschrieben ist.

Für den Vossianus ergiebt sich dies aus folgenden Thatsachen.

Eine ganze Anzahl Bemerkungen, die im Parisinus im Laufe der Zeit von verschiedenen Händen am Rande etc. hinzugeschrieben worden sind, finden sich im Vossianus von derselben Hand, die den Text geschrieben, hinzugesetzt. So haben beide zu X 202, Bekk. (897 A) die Bemerkung *ἐν ἄλλῳ θεὸς οὖσα ὀρθὰ* (Paris. fol. 261 a col. II, Voss. fol. 296 a) und zu X 203

(897 E) ἐν ἄλλῳ μεμνήμεθα τοίνυν τόγε τοσοῦτον τῶν τότε ὅτι τῶν ἁπάντων (Paris. fol. 261, b I, Voss. f. 296 b.

Im Parisinus stammen diese Zusätze von jener Hand des X. oder XI. Jahrhunderts, im Vossianus von derselben Hand von der der Text geschrieben ist. Ebenso verhält es sich XII 327, 12 (965 D), wo im Paris. fol. 289 b I im Text ἓν ὅ, am Rand ἓν ὅν steht, Lesarten die beide sich im Text und am Rande des Voss. fol. 372 b von der Hand, die den Text geschrieben, wieder finden 327, 18 und 19 (965 E), wo in beiden ἐν ἄλλῳ οὔτ' εἰ πολλά ἔστ' οὔτ εἰ τέτταρα οὐθ' ὡσ ἓν δυνατοὶ φράζειν ἐσόμεθα und 328, 3 (966 E), wo μηχανῆσ το (sic im Voss., im Par. μηχανησ το ohne Accent) als Bemerkung zu μηχανῷτο (sic in beiden hinzugesetzt ist.

Dass diese Zusätze im Vossianus von derselben Hand, welche den Text geschrieben hat, stammen, ergiebt sich, wenn überhaupt bei der vollständigen Uebereinstimmung der Schrift ein Zweifel möglich wäre, ganz sicher daraus, dass eine dieser Randbemerkungen des Parisinus von dem Schreiber des Vossianus mit der sie einleitenden Bemerkung in den Text aufgenommen ist. Die erste Hand des Parisinus hat die Worte 471, 10 παίδων δ δὴ bis 472, 10 διακελεύει: καλῶσ ausgelassen. Bei der erwähnten Vergleichung mit einem vollständigeren Exemplar wurde diese Lücke auf dem unteren Drittel des rechten Randes und den ganzen unterhalb der beiden Columnen befindlichen freien Raum nachgetragen und zwar mit der Bemerkung ἔν τισι τῶν ἀντιγράφων φέρεται καὶ ταῦτα. Im Vossianus findet sich nun der erwähnte Passus mit sammt dieser vorausgeschickten Bemerkung im Text (fol. 173 a), nur hat der Schreiber desselben das in A für καὶ angewandte Compendium (vgl. Bast. Greg Cor. taf. III 14, Ende der Zeile) falsch aufgelöst und ἔν τισι τῶ ἀ. φ. εἰσ ταῦτα geschrieben, ein Irrthum, der sich in den Worte τροφὴν καὶ (Voss. εἰσ) παιδείαν wiederholt und der ursprünglic auch in den Worten θῶμεν καὶ μετὰ vorhanden gewesen zu sei scheint, wenigstens steht καὶ dort in rasura.

Dies Missverständniss leitet uns zu einer andern Gruppe vo Beweisstellen über. Es erklären sich nämlich eine grofse Zahl i Vossianus vorkommender Irrthümer dadurch, dass der Schreibe die in A. (mg.) angewandten Compendien missverstand. Schlagen ist besonders die Stelle Paris. fol. 259 b I (= lib. X 893 B), w

von der Hand, die die Scholien geschrieben, sich eine schematische Zusammenstellung über *τὰ περὶ τῶν θεῶν δεικνύμενα* findet, 1) *ὅτι εἰσὶ,* 2) *ὅτι φροντίζουσι τῶν ἀνθρωπίνων,* 3) *ὅτι παρὰ τὸ δίκαιον ὡσ παντάπασιν ἀπαραίτητοι* (mit Bezug auf 907 B). Der Vossianus hat fol. 291 a dasselbe Schema, doch hat 3) folgende ergötzliche Gestalt gewonnen: *ὅτι καὶ τὸ δίκαιον καὶ ἡ παντάπασιν ἀπάρτητοι,* eine Verunstaltung, die sich aus den im Parisinus angewandten Compendien erklärt. *παρὰ* hat nämlich die von Bast. l. l. taf. III aus einer andern Stelle des Parisinus mitgetheilte aus einem *Π* und dem bekannten Compendium von *ἄρα* zusammengesetzte Gestalt. Vielleicht hat der Umstand, dass letzteres hier eine entfernte Aehnlichkeit mit einem *K* hat den Schreiber des Vossianus zu der falschen Lesung *καὶ* verführt. Von *δίκαιον* sind im Parisinus die ersten drei Buchstaben ausgeschrieben, in das *K* schliefst sich dann die bekannte Abkürzung für *αι* Bast. l. l. taf. III 4) und über dieser steht ein einem Gravis ähnliches Zeichen, die gewöhnliche Abkürzung für *ον.* Das ganze Wort hat also etwa folgende Gestalt *ΔΙΚ̃ς*, was beim Abschreiben in *δίκαιον καὶ* aufgelöst wurde. *ὡσ* hat die von Bast. (l. l. taf. V 6) angeführte Form, die allerdings sich mit einem etwas gerückten (und gedrückt sind die Buchstaben der Scholien) *η* der Form, wie sie der Parisinus bietet, wohl verwechseln lässt. *ἀπαραίτητοι* endlich ist *ΑΠΑΡ́ςΤΗΤΟΙ* geschrieben, woraus sich das neue Wort *ἀπάρτητοι* erklärt.

An andern Stellen erklärt sich die Lesart des Vossianus aus einem Missverständniss der im Parisinus sich findenden Correcturen. So wird, um nur einiges anzuführen, lib. III 300, 24 (688 D) aus

ἢ
der Lesart *γέρων και σφόδρα νεανίασ* des Parisinus im Vossianus fol. 75 b *γέρων ἢ καὶ σ. ν.,* in demselben Buche 282, 15 (678 D)

ἂν
aus dem *πῶσ γὰρ δὴ* des A im Vossianus *πῶσ γὰρ ἂν δή,*

οι
194, 16 (632 C) aus *ἐπιστησεται ἐπιστήσοιται* u. s. w.

Hieran schliefsen sich dann die Stellen, in denen der Parisinus ursprünglich die richtige Lesart im Text gehabt hat, diese aber durch spätere Zusätze verändert ist, z. B. II 271, 17 (672 B)

ν
ἐμβάλλει χορείαν A, *ἐμβάλλειν χ.* Voss. fol. 60 a, III 293, 14 (684 B) *δῆμοι* A pr. m., von späterer Hand in *δῆμον* corrigirt,

δῆμον Voss. fol. 71 b, IV 328, 18 (701 E) *ἀγαγόντων* A pr. m., später in *ἀγαθὸν τῶν* verändert: *ἀγαθὸν τῶν* Voss. f. 90 b (am Rande dazu von zweiter Hand *ἀγαγόντων*), VI 454, 12 (773 C) *θυμὸν ἂν ἀνεγείραι* A. pr. m.; *ἂν* ist später ausradirt: *θυμὸν ἀνεγεῖραι* (sic) Voss. fol. 162 b. Aehnlich sind die Stellen III 300, 12 (687 C) *εὐχοίμεθα*/////////*ἀναγκαίωσ* A, ursprünglich ganz unzweifelhaft *εὐχοιμεθ' ἂν ἀναγκαίωσ*: *εὐχοίμεθα ἀναγκαίωσ* Voss. fol. 75 a (am Rand von zweiter Hand *ἂν* hinzugesetzt), VII 34, 7 (804 D) *οἰκοῦντασ* A. pr. m., jetzt *οὐκ ὄντασ* und so auch der Vossianus fol. 194 a. XII 301, 8 (952 B) hat der Parisinus am Ende der Zeile *ἤκοι* und im Anfang der folgenden /////////*νούτω*, ursprünglich, wie es scheint, *ἤκοι κοινούτω*, der Vossianus bietet *ἢ κοινούτω*. I 193, 11 (631 E) stehen über dem *ιν* von *ἐπικοινουμένουσ* zwei ganz kleine punktartige Buchstaben *νω*, der Vossianus mit den übrigen bietet *ἐπικοινωνουμένουσ*.

Die Zahl dieser Stellen liefse sich leicht vermehren. Folgende zwei, an denen der im Vossianus vorliegende Thatbestand seine befriedigende Erklärung durch die Vergleichung mit dem Parisinus gewinnt, mögen genügen. Im Vossianus endet der Text auf fol. 292 b schon etwas unterhalb der Mitte der Seite und zwar mit den Worten *μεταβαλλομένην ὑφ ἑτέρου* X 196, 2 (894 C) um auf fol. 293 a mit *θήσομεν ἐνάτην* fortzufahren. Die untere zuerst freigelassene Hälfte der Seite enthält von der Hand des Schreibers (rother Tinte) eine schematische Uebersicht über die verschiedenen Arten der *κίνησις* (vgl. Bekk. schol. zu 193, 18). Vergleichen wir den Parisinus, so sehen wir, dass fol. 260 a col. mit den Worten *μεταβαλλομένην ὑφ' ἑτέρου θή* schliefst und unter der Columne dasselbe Schema, wie im Vossianus, sich findet, eine bis auf die beiden ersten Buchstaben von *θήσομεν*, die im Vossianus zur folgenden Seite gezogen sind, vollständige Uebereinstimmung, die gewiss nicht zufällig ist.

XI 258, 13 hat A *τὴν δὲ ἄλλην νομοθεσίαν ἐπιτρόποισί τε καὶ ὀρφανοὺς ἄρχουσίν τε περὶ τὴν ἐπιμέλειαν τῶν ἐπιτροπῶν κτλ.* im Text und zu *καὶ* am Rande die Notiz *γρ περ*. Im Voss. lautet dem entsprechend fol. 329 b Zeile 2 *τροποισί τε καὶ ὀρφανοὺς ἄρχουσίν τε* und zu Zeile 3 die mit *περ τὴν ἐπιμέλειαν* beginnt steht am Rande *γρ πέρι*. Dieselbe Notiz findet sich nun in letzterem f. 328 b neben Zeile 13 *πιστεύει δ' αὖ καὶ τοῖσ νομοθετοῦσιν ταῦθ' οὕτωσ* (Bekk. 257, 10 u. 11

noch einmal, an einer Stelle, wo sie absolut keinen Sinn hat. Die Erklärung dieser Thatsache ergiebt sich aus dem Umstand, dass der Text des Parisinus in zwei Columnen geschrieben ist, und der Schreiber des Vossianus die erwähnte Randbemerkung, nicht nur auf die zweite Columne, zu der sie gehörte, sondern auch auf die entsprechende Stelle der ersten bezog. Columne 1 endet nämlich mit *φύσει τῶν αὐτῶν ἐκ* Bekk. 257, 16, Col. 2 mit *εἶχέν τινα λόγον ἂν ἐπιτρο* 258, 18 und ist also der Abstand der beiden Stellen, zu denen im Vossianus *γρ πέρι* hinzugeschrieben ist, von dem resp. Ende der Columne genau der gleiche.

Die von Peipers a. a. O. S. 21 ff. gegen die Möglichkeit einer Abstammung des Vaticanus *Ω* (und der übrigen) aus dem Parisinus A beigebrachten Gründe einzeln zu widerlegen ist nicht nöthig. Unter ihnen ist nur e i n e r, der von entscheidender Bedeutung sein könnte, der, dass A viele Lücken enthalte, die in *Ω* sich nicht finden. Dieser Grund verliert jedoch alle Beweiskraft dadurch, dass jene Lücken sämmtlich in A von einer, wie oben angegeben, immerhin sehr alten Hand ausgefüllt sind, während die übrigen Handschriften der leges sämmtlich jung sind. Denn wenn wir auch das Alter des Vaticanus nicht kennen, so kann doch darüber, dass er eine verhältnissmäfsig junge Handschrift ist, keinen Augenblick Zweifel obwalten. Wie diese durch Auslassung in A entstandenen Fehler schon in A verbessert sind, so geht es auch mit einer Reihe einzelner Lesarten. So ist z. B. das von Peipers a. a. O. angeführte *βασκα* schon in A in *βασκα* (mit übergeschriebenem *αν͂*) = *βασκανον* corrigirt, während umgekehrt an einer Reihe anderer Stellen sich die fehlerhafte Lesart des A auch in *Ω* ursprünglich gefunden hat und erst von zweiter Hand verbessert ist, vgl. IX 156, 2 *ἐφὅκι* A (weder am Rande noch im Text corrigirt) „vulgatam (*ἐφοῖσι*) c o r r. *Ω*“ Bekk. XI 254, 8 *πωσ ἂν* A, „vulg. (*ἴτωσαν*) c o r r. *Ω*“. XII 332, 10 *ὅλωσ τε* A, „vulg. (*ὦ λῷστε*) c o r r. *Ω*“.

Ferner VIII 80, 6. VIII 114, 13. IX 125, 13. XII 292, 5 und ebenso VIII 96, 5. XI 242, 9. Wichtiger jedoch als solche Stellen, die sich auch bei der von Peipers angenommenen Abstammung beider Handschriften aus einem gemeinsamen Archetypus erklären lassen würden, sind solche, in denen A ursprünglich

die richtige Lesart gehabt, dieselbe aber später, zum Theil schon von sehr alter, der des Schreibers fast gleichzeitiger Hand entweder geradezu verdrängt oder doch durch Zusätze und Aenderungen verunstaltet ist, Ω aber diese Verfälschungen des Textes aufgenommen hat. Vgl. I 188, 19 ἴϑι νῦν ἀνερώμεϑα (δὴ über der Zeile) A, ἴϑι νῦν δὴ ἐρώμεϑα pr. Ω.

I 212, 4 βραχυτῆ ͥ πόλει, das ausgelassene ι subscriptum wurde, wie an vielen andern Stellen, von dem ersten Corrector rechts über dem η nachgetragen, der Schreiber des Ω glaubte statt τῇ solle τι gelesen werden: „τι (ῆ übergeschrieben) Ω" Bekk.

II 269, 9 μᾶλλον [illegible] ἔτι ξυμβαίνει A, ursprünglich zweifellos ἀεὶ, εἰ Ω.

II 271, 5 δὴ εἴη (επι übergeschrieben) τοιαύτη A, ἐπὶ τοιαύτη pr. Ω.

II 271, 17 ἐμβάλλειᵛχορείαν A, ἐμβάλλειν χ Ω (Bast.), vgl. oben S. 165.

III 282, 15 πῶς γὰρ δή (ἄν übergeschrieben) A, πῶσ γὰρ ἄν (δή übergeschrieben) Ω.

III 300, 12 εὐχοίμεϑα Ω, vgl. oben S. 166.

III 313, 14 τοὺστι (εἴ übergeschrieben) A, τοὺσ εἴ τι Ω.

IV 331, 9 ἐπιϑαλαττίδιοσ (αι übergeschrieben) A, ἐπιϑαλαττιᾶιόσ (δι übergeschrieben) (sic Bekk.) Ω.

IV 349, 6 ἐοικείη (κε übergeschrieben) A, ἔκοικε Ω.

IV 365, 18 φέρειν μὴ (καὶ übergeschrieben) A, φέρειν καὶ μὴ Ω.

VII 41, 4 καλ[illegible]σ A, ursprünglich καλῶς, καλὸσ Ω.

VII 68, 2 ἐγὼ τούτων οὔτε νέοσ οὔτε πάλαι ἀκηκοωσ (α übergeschrieben) (auf dem ωσ ein Gravis von jüngerer Hand) σφῶν (sic) ἅ[illegible] νῦν (statt ἅ ursprünglich ἂν).

Die Absicht des Correctors ist deutlich, er wollte schreiben ἀκήκοα σφῷν ἅ, der Schreiber des Ω verstand diese Absicht nicht und schrieb ἀκήκοασ und „fortasse ἅ" (Bekk.) Entscheidend ist jedoch der Umstand, dass die von Bekker notirten Lücken des Vaticanus mehrfach gerade eine Zeile des Parisinus umfassen, der Schreiber des Ω also gerade eine

Zeile des A übersprungen. So vertheilen sich die Worte IX 137, 18 im Parisinus (fol. 247 a 1) folgendermafsen:

. . . . πᾶσιν ὡσ οὔ
τε αὐτοῖσ ἔτι ζῆν ἄμεινον τοὺσ
τε ἄλλουσ ἂν . . . .

In Ω fehlt die mittlere Zeile.

X 214, 13 (Paris. fol. 263 b II):

ἄνευ σμικρῶν τοὺσ μεγάλουσ
φασὶν οἱ λιθολόγοι λίθουσ
εὖ κεῖσθαι . . . . . . ,

In Ω fehlt die mittlere Zeile.

IX 163, 2 (Paris. fol. 252 b II):

. . . . . . νομοθετητέον: ποῖα
δὴ νομοθετητέον τὲ καὶ ποῖα
ἀποδοτέον . . . .

In Ω fehlen nach Bekker die Worte ποῖα δὴ νομοθετητέον τε [auch καὶ?].

XII 284, 4 (Paris. 279 b II):

ὁπλίτασ μὲν εἰσ τοὺσ ὁπλι ·
τασ ἱππέας δὲ εἰσ τοὺσ ἱππέ
ασ καὶ τοὺσ . . . .

In Ω (pr.) fehlen die Worte εἰσ τοὺσ ὁπλίτασ ἱππέασ δὲ.

VIII 106, 17 steht in den Worten ἐὰν ἐκ τῶν ἑαυτοῦ δρέπῃ, ἐὰν δ' ἐκ τῶν γειτόνων, μνᾶν, ἐὰν δ' ἐξ ἄλλων, δύο μέρη τῆσ μνᾶσ, das zweite ἐὰν δ' fast genau unter dem ersten (Paris. fol. 239 a I) und XI 252, 6 in den Worten κατ' ἐνιαυτὸν τρεῖσ καὶ κατ' ἐνιαυτὸν ἄλλον ἕτεροι τρεῖσ einmal κατ' ἐνιαυτὸν, das zweite Mal τ' ἐνιαυτὸν zu Anfang der Zeile (Paris. fol. 271 R II). In beiden Fällen ist der Schreiber des Vaticanus von dem ersten der gleichlautenden Worte zum zweiten eine Zeile tiefer stehenden übergesprungen.

Während wir also in den ersten sechs Tetralogien zwei einander ergänzende und berichtigende Handschriften-Familien haben, sind wir in den leges auf eine einzige dafür aber sehr alte und wenigstens von allen willkürlichen Verderbnissen freie Handschrift angewiesen. Wie bei den leges, liegt die Sache auch bei der Epinomis.

Ueber die Ueberlieferung der übrigen Dialoge der achten und neunten Tetr. hoffe ich nach weiterer Einsicht in das handschriftlich vorliegenden Material bald näheres mittheilen zu können.

II. Ueber die Marciani 184. 186. 189.

Was den letztgenannten Codex Marcianus 189 (Σ Bekker) anbetrifft, so ist zunächst die Angabe von Schanz Studien S. 14 dahin zu berichtigen, dass die erste Tetralogie, Symposium, Timaeus, Kritias, die Definitionen und die Spurii in ihm keineswegs fehlen. Der Euthyphro beginnt fol. 11a, Apologie fol. 15b, Krito fol. 24a, Phaedo fol. 28a, Symposium fol. 186b, Timaeus fol. 205a, Kritias fol. 286b, die Definitionen fol. 392. Die sieben[1]) spurii stehen zwischen Alcibiades II und Hippias minor.

Marcianus 186 enthält dieselben Dialoge wie 189 (Σ) mit Ausnahme des Kritias. Bis zum Hippias minor ist auch die Ordnung dieselbe, dann folgt nach 4½ leeren Blättern fol. 261a der Phaedrus, fol. 275a der Eryxias, auf diese nach 1½ leeren Blättern fol. 280a Philebus, Hipparch, Charmides, Jo, Menexenus, Klitophon, Laches, Protagoras, darauf nach 5½ leeren Blättern fol. 356a Erastae, Theages, Lysis, Euthydemus, die Definitionen und endlich fol. 382a der Timaeus Locrus. Die Handschrift besteht also aus fünf (resp., da Phaedrus und Eryxias auch von verschiedenen Händen zu sein scheinen, sechs) von verschiedenen Schreibern herrührenden Theilen.

Marcianus 184 (Ξ Bekk.) enthält sämmtliche Dialoge mit Ausschluss des Eryxias in der Reihenfolge des Thrasyllus.

Was nun das Verwandtschaftsverhältniss der drei Handschriften anbelangt, so ist durch die von Morelli[2]) mitgetheilten Stellen die Abstammung des M. 186 aus M. 189 (Σ Bekk.) hinlänglich bewiesen[3]). Für seine weitere Behauptung, dass aus M. 186 wieder der M. 184 (Ξ) abgeschrieben sei, hatte Morelli es nicht für nöthig

---

[1]) Der von mir auf Grund der Angaben des Catalogs von 1740 in Jahns Jahrb. Suppl. VII S. 612 ausgelassene Alkyon steht zwischen Sisyphus und Hippias minor. Im übrigen ist die Reihenfolge die dort angegebene. Auf den Eryxias folgen (nicht praeeunt wie Theupolos angiebt) fol. 391b die *ἔπη χρυσᾶ*, fol. 392a die *ὅροι*. Fol. 1 enthält eine Uebersicht des Inhalts, fol. 2 den *βίος πλάτωνος συγγραφεὶς παρὰ Λαερτίου Διογένους* fol. 9b. die Eisagoge des Albinos, auf fol. 11a folgt dann der Euthyphron. Der ganze Codex ist von einer Hand geschrieben.

[2]) Vgl. Jahns Jahrb. Suppl. VII 639.

[3]) Wenigstens für die Dialoge der ersten Hälfte des cod. 186 bis Hipp. min. incl.; dass dasselbe aber auch für die übrigen gilt, kann nicht zweifelhaft sein.

erachtet Beweise beizubringen. Da dieser Codex neuerdings durch M. Schanz zu unverdienten Ehren gekommen ist, so mag hier wiederholt werden, dass eine Vergleichung der beiden über die Richtigkeit der Behauptung Morellis keinen Zweifel lässt.

Im M. 189 sind bekanntlich eine ziemliche Reihe von Stellen ausradirt. Der dadurch sich ergebende Textbestand ist von dem Schreiber des M. 186 ohne Andeutung der Lücken abgeschrieben, erst von zweiter Hand (dunklerer Tinte) sind dieselben theils am Rande, theils unter dem Text ausgefüllt. In M. 184 (Ξ) findet sich nun freilich der gröfste Theil dieser Lücken nicht wieder, dass er aber dennoch von 186 abgeschrieben, die gröfsere Vollständigkeit des Textes, die er bietet, durch Aufnahme der später in M. 186 gemachten Zusätze entstanden ist, ergiebt sich aus folgender Stelle auf das schlagendste. Im M. 189 (Σ) hat der Text (= Bekk. II 2, 386, 14 ff., Sympos. 181 B) auf fol. 189 b folgende Gestalt: Columne I unten:

νεωτέρασ τὲ οὔσησ πολὺ, ἢ τῆσ ἑτέρασ

ὁ δὲ τῆσ οὐρανίασ

ἔστιν οὗτοσ ὁ

τῶν παίδων ἔρωσ

dann Colume II oben:

ὅθεν δὴ ἐπὶ τὸ ἄρρεν τρέπονται οἱ ἐκ τού

κτλ.

Die angegebenen Lücken sind durch Rasur entstanden.

Im M. 186 bilden die Worte *δὲ τοὐναντίον. ἔστι γὰρ καὶ ἀπὸ τῆσ θεοῦ νεωτέρασ τε οὔσησ πολὺ ἢ τῆσ ἑτέρασ* die letzte Zeile des fol. 186 b. Die erste von fol. 187 a lautet folgendermafsen *ὁ δὲ τῆσ οὐρανίασ ἔστιν οὗτοσ ὁ τῶν παίδων ἔρωσ ὅθεν δὴ ἐπὶ τὸ ἄρρεν τρέπονται οἱ ἐκ τούτου.*

Zwischen den Worten des fol. 186 b und den ersten des folgenden fehlen also a. pr. m. die Worte *καὶ μετεχούσης ἐν τῇ γενέσει καὶ θήλεοσ καὶ ἄρρενοσ*, dieselben sind von anderer Hand unmittelbar unter jener ursprünglich letzten Zeile des fol. 186 b nachgetragen, die zwischen *οὐρανίας* und *ἔστιν* und zwischen *ἔρως* und *ὅθεν* fehlenden Worte (*πρῶτον μὲν οὐ μετεχούσησ θήλεοσ ἀλλ' ἄρρενοσ μόνον καὶ* und *ἔπειτα*

πρεσβυτέρασ, ὕβρεωσ ἀμοίρου) sind dagegen rechts am Rande von fol. 187 b neben der Zeile hinzugeschrieben und im Text durch Zeichen der Platz, an den sie gehören, bezeichnet. Vergleicht man nun den Text von M. 184 (Ξ), so zeigt sich, dass die erste, in m 186 unter dem Text ergänzte Lücke in ihm nicht vorhanden ist, die beiden andern am Rande ausgefüllten dagegen auch in Ξ vorhanden waren und erst von zweiter Hand nachgetragen sind. Der Schreiber konnte jene bei der Art, wie sie sich in einer neuen (halben) Zeile der ursprünglich letzten unmittelbar anschliefsen, nicht übersehen, während er die Randbemerkungen, trotz der auf sie hinweisenden Zeichen, übersah. — Schanz hat dies Verwandtschaftsverhältniss der genannten drei Handschriften, die alle auf derselben Bibliothek liegen, nicht erkannt und sich statt auf das ebenso leicht zugängliche Zeugniss des Grofsvaters auf das des Enkels berufen. Aber auch davon abgesehen, ist seine Wahl eine unglückliche. Denn so wenig man dem Ξ das Prädicat eine werthlose Handschrift zu sein entziehen kann, so wenig kann man ihn als Vertreter der zweiten Handschriftengruppe gelten lassen. Wer den Genuss des Collationirens kennt, wird lebhaft bedauern, dass Schanz seine Zeit an diesen werthlosen Codex verschwendet hat, um so mehr, da auf eben derselben Bibliothek ein Codex liegt, der, wenn einmal nur ein Exemplar der zweiten Familie herangezogen werden sollte, allein den Anspruch machen kann, ein würdiger Vertreter derselben zu sein, der Venetus app. class. IV cod. 1 (= A Bekk., comm. crit. I S. IX), den Schanz selbst zum Euthyphron und Euthydem verglichen, ohne doch seinen Werth richtig zu erkennen. Zum Schluss hier vorläufig noch die Bemerkung, dass wir mit dem Nachweis, dass M. 184 aus M. 186 und dieser aus M. 189 stammt, keineswegs am Ende des erweisbaren Stammbaums angekommen sind. Vielmehr ist letzterer in seiner ersten Hälfte wohl kaum etwas anderes als eine Abschrift des Vindob. 21 (V. Bekk.), in seiner zweiten geht er wie Laur. 59, 1 und 85, 6 zuletzt auf den Parisinus 1808 zurück.

Wernigerode. A. JORDAN.

ÜBER DIE KRITISCHE GRUNDLAGE DER PLATONISCHEN REPUBLIK.

J. Bekker hat, um von den Excerpten des Vaticanus 𝔟 abzusehen, zur Republik zwölf Handschriften verglichen, nämlich A *Θ Ξ Π Φ* D K q t v m r. Bei Betrachtung der Bekkerschen Collation ist aber Folgendes im Auge zu behalten: 1) In m fehlt das erste Buch; 2) *Π* bricht im X. Buch mit den Worten *ἔστι ταῦτα* 612 E ab (vgl. Studien S. 7); 3) in D fehlen jedenfalls durch Ausfall einer ganzen Lage die Worte l. IV 184, 7 *τὸ* — 208, 10 *ἰδιώτου*; 4) endlich ist der Ambrosianus t von Bekker nur bis S. 203, 3 verglichen.

Um die zwölf Handschriften zu sichten, heben wir aus dem Bekkerschen Apparat folgende Lesarten heraus:

I 41, 19 *ἀλλ'* — 20 *παρασκευάζει* add. A *Ξ* t v *Θ Φ* r : om. *Π* D K q[1])

II 75, 5 *ἄριστος* om. A m *Ξ Θ Φ* r, ante *ἕκαστος* ponunt t v: add. *Π* D K q

80, 16 *ἡμῶν* om. A m *Ξ* t *Θ Φ* r : add. *Π* D K q v

86, 12 *καὶ τὴν ποικιλίαν* om. A m *Ξ Θ Φ* r : add. *Π* D K q t v

94, 17 *πολὺ* add. A m *Ξ* t v *Θ Φ* r : om. *Π* D K q

95, 7 *κακῶς τῶ* A m *Ξ* t *Θ Φ* r : *κακῶς οὐσίαν τῷ* *Π* D K q, *οὐσίαν κακῶς τῶ* v

97, 18 *ἐάν τε ἐν μέλεσιν* om. A m *Ξ* t *Θ Φ* r : add. *Π* D K q v

101, 7 *καὶ ἀμφιέσματα* om. A m *Ξ Θ Φ* r : add. *Π* D K q t v

III 122, 7 *ὅλη* A m *Ξ* t v : *ὃ δὴ* *Π* D K q, *ὡδὴ* *Θ Φ* r

123, 1 *ἐγὼ* — *δὴ* add. A m *Ξ* t v : om. *Π* D K q *Θ Φ* r

146, 21 *εἰκός γ' ἔφη* add. A m *Ξ* t v : om. *Π* D K q *Θ Φ* r

152, 8 *ὅσοι* — 9 *καὶ σκληρότητος* add. A m *Ξ* t v : om. *Π* D K q *Θ Φ* r

---

[1]) Auch in q fehlten ursprünglich diese Worte; es trat aber dann die willkürliche Ergänzung *ἀλλ' ἐκεῖνο σκοπεῖ ἐφ' ᾧ τέτακται* ein. Aehnlich verhält es sich mit 152, 8.

IV 181, 9 δῆλον AmΞtv : δηλονότι ΠDKqΘΦr
V 240, 7 κομιδῇ — 9 ταὐτά add. AmΞv : om. ΠDKqΘΦr
252, 13 ἀνθρώπων — 14 θεοῦ add. AmΞv : om. ΠDKqΘΦr
268, 7 ἃ δυνάμεθα add. AmΞv : om. ΠDKqΘΦr
VI 290, 6 ἦν δ' ἐγὼ add. AmΞv : om. ΠDKqΘΦr
316, 17 ἔστι ταῦτα add. AmΞv : om. ΠDKqΘΦr
VII 364, 6 καὶ τοὺς ἀνδρειοτάτους add. AmΦΞ : om. ΠDKqΘr, καὶ om. v
366, 1 ἔφη add. AmΦΞv : om. ΠDKqΘr
VIII 396, 20 ἐπιθ. — 397, 1 τις add. AmΦΞv : om. ΠDKqΘr
406, 7 καὶ ἀντίστασις add. AmΦΞv : om. ΠDKqΘr
417, 17 ἀνάγκη add. AmΦΞv : om. ΠDKqΘr
IX 458, 6 λέγονται — 7 γενέσθαι add. AmΦΞv : om. ΠDKqΘr
X 496, 18 πρὸς αὑτὸ add. AmΦΞv : ΠDKqΘr
506, 11 γὰρ — 12 ὑποζώματα add. AmΦΞv : om. DKqΘr
515, 9 τοὺς — 10 μέτρου add. AmΦΞv : DKqΘr

Welche Schlüsse können wir aus diesen ausgewählten Lesarten ziehen?

1) Deutlich erkennbar sind zwei Klassen der Handschriften; die erste wird gebildet durch die Handschriften AmΞtv, wobei aber zu bemerken, dass t und bes. v schon nicht mehr die reine Ueberlieferung der ersten Klasse darbieten, da sie in manchen der oben angeführten Lesarten mit der zweiten Klasse harmoniren; die zweite Klasse besteht aus den Handschriften ΠDKq.

2) Θr gehen anfangs mit der ersten Klasse, von etwa III 113, 16 an mit der zweiten.

3) Φ finden wir anfangs in Gemeinschaft mit r, später mit m.

An diese Schlüsse knüpfen wir folgende Bemerkungen an:

a) Φ ist in den sechs ersten Büchern abgeschrieben aus r. Die grofse Uebereinstimmung beider Handschriften zeigt der Apparat Bekkers; dass aber diese Uebereinstimmung nur in der angegebenen Weise zu erklären ist, erhellt aus nachstehenden Beispielen: 70, 7 ἀκεῖσθαι] ἀ ante lacunam r, lacuna etiam in Φ; hier ist also auch noch α weggelassen, da mit demselben nichts anzufangen war. 105, 10 ἐνδατεῖσθαι a correctore habet r; in Φ lacuna est; das Wort war also durch die Correctur nicht mehr recht lesbar, und der Schreiber von Φ liefs daher eine Lücke. An mehreren Stellen finden sich die Correcturen von r bei Φ im

Texte; man vgl. 247, 21 *δεῖν*] *δεῖ*[ῃ] r, *δὴ* Φ. 257, 9 *ἀγαθὰ*] *ἀγαθὰ*[ῃ] r, *ἀγαθὴ* Φ. 257, 9 *πόλει*] *πόλει*[ις] r, *πόλις* Φ. 277, 20 *διανοίᾳ*] *διάνοια*[ας] r, *διανοίας* Φ. Ferner bildet Φ gegenüber von r eine weitere Stufe in der Textesverderbniss, und gewisse Fehler von Φ werden nur verständlich, wenn man als ihre Grundlage die Lesarten von r betrachtet. Eine Reihe ausgewählter Beispiele soll dies darlegen. 320, 7 hat r in den Worten *Τὸν ἥλιον τοῖς ὁρωμένοις οὐ μόνον οἶμαι τὴν τοῦ ὁρᾶσθαι δύναμιν παρέχειν φήσεις, ἀλλὰ καὶ τὴν γένεσιν καὶ αὔξην καὶ τροφήν, οὐ γένεσιν αὐτὸν ὄντα* statt des letzten *οὐ* die Verbindungspartikel *καί*. Wie man sieht, sind durch diesen Fehler die Worte *καὶ γένεσιν αὐτὸν ὄντα* nicht mehr verständlich; der Schreiber von Φ hat sie daher bei Seite gelassen. 292, 3 lesen wir *ὡς δὲ καὶ ἀγαθὰ καὶ καλὰ ταῦτα τῇ ἀληθείᾳ, ἤδη πώποτέ του ἤκουσας*; r gibt statt *ὡς* mit einem Schreibfehler *ἐς*; der Schreiber von Φ erkannte, dass eine Conjunction nothwendig sei, und corrigirte *εἰ*. 203, 16 lässt r den Anfang des Satzes *Οὐκοῦν καὶ ἄλλοθι, ἔφην*, weg und fährt fort mit *πολλαχοῦ αἰσθανόμεθα*. Um die mangelnde Verbindung herzustellen, fügt Φ *καὶ* vor *πολλαχοῦ* hinzu. 35, 9 (*ἡγεῖ*) *ἄλλο τι σκοπεῖν αὐτοὺς διὰ νυκτὸς καὶ ἡμέρας ἢ τοῦτο ὅθεν αὐτοὶ ὠφελήσονται*. Statt *ὅθεν* giebt r *ὅπερ*; Φ, den Fehler einsehend, corrigirt dem Sinne nach *ὅπως*. 197, 3 wird von r statt *ὅλοι* geschrieben *ὅσοι*; der Schreiber von Φ erkennt auch hier die Unrichtigkeit, denn er schreibt *ὅσο* und bricht dann ab. 88, 3 heifst es *οὔτι*, r schreibt *ὄντι*, Φ wird wenigstens dem Sinne gerecht, wenn auch nicht der Ueberlieferung, indem statt *ὄντι* von ihm gegeben wird *οὐ*.

Vom VII. Buch an geht Φ mit m zusammen; um dies zu erkennen, braucht man nur einen Blick in den Bekkerschen Apparat zu werfen. Der enge Zusammenhang beider Handschriften erhellt ganz besonders aus einer gemeinsamen Lücke. Φ und m lassen nämlich die Worte 345, 12 *αὐτῷ* — 352, 8 *ταῦτα* weg. Es fragt sich, wie verhalten sich beide Handschriften zu einander. Bei näherer Betrachtung der Lesarten stellt sich sofort heraus, dass Codex m, welcher den Text der ersten Familie ziemlich constant liefert, auch in den Partien, in denen Φ hinzutritt, einen

reineren, weniger verdorbenen Text darbietet als *Φ*. Man vgl. 362, 15 *αὑτῷ τε καὶ ἄλλῳ*] *αὐτῷ τε καὶ ἄλλων* 𝔪, *αὑτῶν τε καὶ ἄλλων Φ*. 431, 5 *ἀπονειμάμενος τῶν πατρῴων*]. Hier gibt 𝔪 *τὸν πατρῷον*, *Φ* mit weiterer Verderbniss *τὸ πατρῷον*. 506, 13 *ξυνέχον τὴν περιφοράν* richtig 𝔪, *ξυνεχομένην τὴν περιφοράν Φ*. 504, 6 *ἐκτίνοιεν*] *ἐκτίννε* 𝔪, *ἐκτιννύῃ Φ*. 416, 15 gibt 𝔪 in den Worten *ἀλλὰ καὶ τοῦτο τὸ κακὸν ἐκεῖνος ὁ κηφὴν ἐντίκτει ἐκείνους* statt *ἐκεῖνος, Φ* corrigirt *ἐκείνοις*. Eine noch gröſsere Abweichung von der ursprünglichen Ueberlieferung und eine noch gröſsere Willkür zeigen folgende zwei Beispiele: 388, 4 ist der ganze Satz aus dem Singular in den Plural umgesetzt. 472, 19 lesen wir *ἐντυχὼν γόητί τινι καὶ μιμητῇ ἐξηπατήθη, ὥστε ἔδοξεν αὐτῷ πάσσοφος εἶναι, διὰ τὸ αὐτὸς μὴ οἷός τ' εἶναι ἐπιστήμην καὶ ἀνεπιστημοσύνην καὶ μίμησιν ἐξετάσαι· Ἀληθέστατα, ἔφη. Οὐκοῦν ἦν δ' ἐγώ μετὰ τοῦτο ἐπισκεπτέον τήν τε τραγῳδίαν καὶ τὸν ἡγεμόνα αὐτῆς Ὅμηρον*. Die Worte *καὶ μίμησιν — τήν τε* fehlen in *Φ*, ferner ist nach *Ὅμηρον* das Verbum *εἰδέναι* eingeschaltet. Der Vorgang scheint so erklärt werden zu müssen. In einer der Handschriften, die vor *Φ* lagen, bildeten jene ausgelassenen Worte eine Zeile, der nachfolgende Schreiber übersprang sie, man hatte jetzt mehrere Accusative, die von nichts abhängig gemacht werden konnten, irgend einer fügte daher absurd das Verbum *εἰδέναι* hinzu; dadurch war aber das Uebel nicht geheilt, sondern nur verkleistert.

b) Die Handschrift 𝔯 stammt aus *Θ*. Zu der genauen Uebereinstimmung der beiden Handschriften gesellen sich nämlich noch Beziehungen zwischen 𝔯 und rc. *Θ* z. B.: 163, 8 $\overset{\text{οὐ}}{\text{εἰ}}$ *Θ*, *οὐ Φ*𝔯. 182, 10 *ἐπιστήμας ἔχοντες*] $\overset{\text{ονες}}{\text{ἐπιστήμας}}$ *Θ*, *ἐπιστήμονες Φ*𝔯. 248, 13 *πρὸς δὲ*] *καὶ πρὸς Φ*𝔯 et rc. *Θ*. 133, 4 $\overset{\text{ου}}{\text{τούτων}}$ *Θ*, *τούτοιν Φ*𝔯, statt *ου* würde also fälschlich *οι* gelesen. Ferner stellen sich Fehler von 𝔯 nur als Weiterentwickelungen der Lesarten in *Θ* dar, z. B. 490, 19 heiſst es *εἰς τὸν παιδικόν τε καὶ τὸν τῶν πολλῶν ἔρωτα*, *Θ* hat mit Ueberspringung von *τὸν τῶν* geschrieben *εἰς τὸν παιδικόν τε καὶ πολλῶν ἔρωτα*, 𝔯 corrigirt nun weiter *εἰς τῶν παιδικῶν καὶ πολλῶν ἔρωτα*. 355, 14 *χρήσιμον τὸ φύσει φρόνιμον ἐν τῇ ψυχῇ ἐξ ἀχρήστου ποιήσειν* gibt *Θ ἀρχῆς τοῦ* statt *ἀχρήστου*; eine jüngere Hand in

Θ corrigirt *που*, r aber macht aus *ἀρχῆς του* — *ἀρχῆς τω*. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch bemerkt, dass die Republik in r nicht zur eigentlichen Handschrift gehört, sondern einen Nachtrag bildet, der erst später gemacht wurde, um die Handschrift zu vervollständigen. Vgl. Studien p. 9.

c) Aber auch *Θ*, die Quelle von r, ist, wenn wir von dem bis zu III 113, 16 reichenden Anfang der Handschrift absehen, aus einem uns noch vorliegenden Exemplar, nämlich *Π* abgeschrieben. Wie eng *Θ* und *Π* zusammenhängen, zeigt besonders folgende Stelle: 414, 14 *εὐλαβεῖσθαι μάλιστα μὲν ὅπως μὴ ἐγγενήσεσθον, ἂν δὲ ἐγγένησθον, ὅπως ὅτι τάχιστα — ἐκτητμήσεσθον*. Hiezu finden wir bei Bekker folgende adnotatio critica: *ἂν δὲ ἐγγένησθον*] *εἰ δ' οὖν* K, *εἰ δὲ* rc. *Θ*, *εἰ δὲ μή* q : om. *Π*Dr et pr. *Θ*. Wir sehen aus dieser Bemerkung, dass *Π*DKq *Θ*r eine Familie bilden, da alle diese Handschriften die Weglassung dieser angeführten Worte zur Voraussetzung haben; von einigen wurde die Lücke willkürlich ergänzt. In einer Abhandlung, (Hermes Band XI Seite 112 f.) habe ich nachgewiesen, dass *Π*DKq in der Weise zusammenhängen, dass q aus K, K aus D, D aus *Π* stammt. Ich gedenke nun weiter zu zeigen, dass auch *Θ* auf *Π* zurückzuführen ist. Wir entdecken nämlich beim Durchblättern des kritischen Apparates eine Uebereinstimmung von *Π* u. rc. *Θ*. Man vgl.: 165, 2 *πάνυ τι*] *πάνυ τοι* *ΘΦ*rDKq et corr. *Π*. 166, 4 *ἑταίραις*] *ἑτέροις* *ΘΦ*rDKqv et corr. *Π*. 266, 4 *τὴν φύσιν*] *τὸν νοῦν* *ΘΦ*rDKq et corr. *ΞΠ*. 281, 13 *ἓν οὐδὲν*] *ἐν οὐδενὶ* *ΘΦ*rDKq et corr. *Π*. 362, 16 *νοῦν*] *οὖν* *Θ*rDK et corr. *Π*. 408, 13 *δὴ* om. *Θ*rDKq, erasit *Π*. 351, 7 *φθονοῖς*] *φθονεῖς* *Θ* et corr. *Π*. 151, 17 *αὐτὰ*] *ταῦτα* *ΘΦ*rDKq et corr. *Π*. 153, 11 *ἀνίῃ*] *ἀνῇ* *ΘΦ*rDK et corr. *Π*. 160, 18 *γεννῷτε*] *γεννῷτο* *Φ*rD et corr. *Π*. 166, 20 *σκεψόμεθα*] *σκεψώμεθα* *ΘΦ*r et corr. *Π*. Ferner sind gewisse Fehler von *Θ* nur zu erklären, wenn wir als ihre Grundlage die Lesarten von *Π* annehmen. Folgende Beispiele werden dies bestätigen: 405, 18 ist *που οἷον* das Richtige; in *Π* finden wir aber statt des ersten O in *οἷον* geschrieben C d. h. *σ* und dann mit unrichtiger Verbindung *πουσίον*. Dieses unbekannte Wort wird in *Θ* durch ein naheliegendes bekanntes ersetzt, nämlich durch *πλουσίου*, das freilich an dieser Stelle absurd ist; dem Wahren näher kamen Kq, welche statt *πουσίον* schrieben *που οἴει*. 374, 2 gibt *Π* statt

ἀνδριαντοποιός ein verstümmeltes Wort *τοποιός*. Der Schreiber von *Θ* erkannte, dass dies kein Wort sei und liefs daher eine Lücke, die Handschrift r, die aus *Θ* stammt, füllt die Lücke mit *ἀνδριάντας οἶμαι* aus, DKq verbinden das unverständliche *τοποιός* mit dem vorausgehenden *ὥσπερ* zu *ὡς περιττοποιός*. 449, 2 *τοῦτο γάρ, ἔφη, τότε ἡδὺ ἴσως καὶ ἀγαπητὸν γίγνεται, ἡσυχία. Καὶ ὅταν παύσηται ἄρα, εἶπον, χαίρων τις, ἡ τῆς ἡδονῆς ἡσυχία λυπηρὸν ἔσται. Ἴσως, ἔφη.* *Π* liefs in Folge des Homoioteleuton die Worte *καὶ ἀγαπητὸν — ἴσως* weg; *Θ* ging einen Schritt weiter und tilgte auch *ἔφη*, das nach der Auslassung jener Worte als lästige Wiederholung empfunden wurde. Wir behandeln noch eine Stelle, die deshalb so interessant ist, weil sie uns die Zeilengröfse der Handschrift, aus der *Π* stammt, darlegt. 488, 18 ist überliefert: *εἰδέναι δὲ* (scil. *χρή*), *ὅτι ὅσον μόνον ὕμνους θεοῖς καὶ ἐγκώμια τοῖς ἀγαθοῖς ποιήσεως παραδεκτέον*. In *Π* dagegen lesen wir statt der Worte *ὕμνους — παραδεκτέον* lediglich *ὑκτέον*. Diese Lesart kann nur dadurch erklärt werden, dass in der Handschrift, aus der *Π* hervorgegangen ist, *ὑ*

μνους θεοῖς καὶ ἐγκώμια τοῖς ἀγαθοῖς ποιήσεως παραδε

κτέον geschrieben war, und dass die zwischen *ὑ* und *κτέον* liegende Zeile übersprungen wurde. Die von *Π* abhängigen Handschriften hatten nun ihre liebe Noth mit dem unverständlichen *ὑκτέον*. DK nahmen das, was zunächst lag, *ἐκτέον*, um wenigstens ein griechisches Wort zu erhalten; q schrieb *οὐχ ἐκτέον*. *Θ* liefs das ungeheuerliche *ὑκτέον* ganz weg, ferner scheint es, als ob *Θ* anfangs beabsichtigte, durch Aenderungen irgend einen Gedanken herzustellen, wie dies aus der Angabe Bekkers *ὅτι*] *μόν* *Θ* zu schliefsen ist, dann aber die Unmöglichkeit einsehend von dem Versuche abstand. Die aus *Θ* abgeschriebene Handschrift r liefs, einen Schritt weiter gehend, Alles weg von *ὅτι* bis *παραδεκτέον*.

Somit hätten wir alle Handschriften, welche die zweite Familie bilden, besprochen. Es hat sich ergeben, dass einige Handschriften constant den Text der zweiten Familie uns darbieten, nämlich *Π* DKq; von diesen vier Handschriften haben aber DKq in Wegfall zu kommen, da, wie von uns in der erwähnten Abhandlung gezeigt wurde, *Π* für D, D für K, K für q Quelle geworden ist. Wir haben aber auch Handschriften gefunden, welche in einigen Partien mit der ersten Familie, in anderen wieder mit der zweiten

zusammengehen; es waren dies die Codices Θ𝔯Φ. Nun hat sich herausgestellt, dass cod. Φ, soweit er den Text der zweiten Klasse hat, aus 𝔯, ferner dass 𝔯 aus Θ, und dass endlich Θ, wenn wir von dem Anfang absehen, aus Π abzuleiten ist. Das Endresultat ist demnach:

Repräsentant der zweiten Familie ist lediglich Π.

Wir gehen nun über zur Beurtheilung der Handschriften der ersten Familie. Hier haben wir den guten Parisinus aus dem IX. Jahrhundert; die übrigen noch zu der Familie gehörigen Handschriften sind beträchtlich jünger. So gehört v dem XVI. Jahrhundert, Ξ dem XV. an, t wird von Bekker als recens bezeichnet, auch bei m wird, obwohl eine ausdrückliche Angabe darüber fehlt, ein junges Alter anzunehmen sein. Schon von vornherein kann man annehmen, dass in Vergleich zu A diese Handschriften bei der Constituirung des Textes kaum in die Wagschale fallen werden. Eine nähere Prüfung der Lesarten dieser Handschriften (m Ξtv) ergibt folgende Resultate: Dieselben stammen aus einer Quelle, man vgl. 132, 4 *ἐγώ* om. mΞtv. 184, 13 *μηδὲν*] *καὶ μηδέν.* 155, 15 *ὅτι*] *οὐκοῦν ὅτι.*

Weiterhin lassen sich die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Handschriften dahin bestimmen, dass Ξtv auf eine Quelle zurückweisen, und dass tv wiederum in engeren Beziehungen zu einander stehen. Für die erste Behauptung führe ich an: 43, 9 *ἐπιτρέψαι οὐδὲ*] *ἐπιτρέψαι τὴν ἀρχὴν οὐδὲ* Ξtv. 112, 14 *τιθέναι*] *τὸν λόγον τιθέναι.* 118, 2 *μή*] *οὓς μή*; für die zweite 92, 20 *τρόπον*] *τρόπον ἐννοεῖν χρή* tv. 112, 5 *γέλωτι*] *γέλωτι χρῆται.* 33, 22 *οὖν*] *οὖν δή.* 61, 20 *ἧ ἔνεμεν*] *ἧ ἐκεῖνος ἔνεμεν.* 71, 14 *εὐφυεῖς*] *εὐφυεῖς εἰσι.* Man sieht, wie sehr die beiden Handschriften interpolirt sind. Sie stammen jedenfalls aus einer Handschrift [1]), die mit Erklärungen, Correcturen und Lesarten der zweiten Familie reichlich ausgestattet war. Belehrend sind die

---

[1]) 92, 15 wird von v in den Worten *αὐτὸν δεῖν εἶναι; Τιθῶμεν, ἔφη. Φιλόσοφος δὴ καὶ θυμοειδὴς καὶ ταχὺς* ausgelassen *αὐτὸν — τα*]. Wir haben also damit die Zeilengröfse der Handschrift, aus der v stammt; da nun die Weglassung von t 35, 1 *δή τί μάλιστα; ἦν δ' ἐγώ. Ὅτι οἴει τοὺς ποιμένας ἢ τοὺς βουκόλους* auch kaum anders als durch Ueberspringen einer Zeile zu erklären ist, und dieselbe an Umfang der obigen gleichkommt, so hätten wir höchst wahrscheinlich die Zeilengröfse der Mutterhandschrift von tv gefunden.

Stellen 74, 19 und 198, 22. Der Schreiber von v hat in den meisten Fällen ganz stumpfsinnig Ursprüngliches und Darübergeschriebenes copirt, z. B. 168, 4 *καὶ αὖ* Am, *καὶ ἂν* Π, *καὶ ἂν καὶ αὖ* v. 257, 12 *ἑαυτοὺς* Am, *ἑαυτοῖς* Π, *ἑαυτοῖς οὓς* v u. s. f. Beim Durchblättern des Apparats entdeckt man ferner Beziehungen zwischen rc. Θ und den beiden Handschriften tv. 9, 14 *καὶ κατὰ*] *καὶ οὐ κατὰ* tv et rc. Θ. 10, 1 *ἔμπροσθεν*] *ἐν τῷ πρόσθεν* tv et rc. Θ. 57, 12 *κἂν*] *εἰ καὶ* v et rc. Θ. 72, 17 *τί καὶ* Θ, *τί καὶ* tv. 77, 1 *εὐδοκιμήσαντας* Θ, *εὐδοκιμήσαντος* t. 96, 16 *λεκτέα* post *μᾶλλον* ponit v et rc. Θ. Dass beide Handschriften absolut keinen Werth haben, wird schon nach dem Angeführten nicht mehr bezweifelt werden können; wer sich damit nicht begnügen zu können glaubt, findet auf jeder Seite des Bekkerschen Apparats weiteres Material. Wegen dieser Interpolationen entfernen sich nicht selten tv aus der Gemeinschaft mit Ξm; und da v in noch höherem Grade als t von Interpolationen heimgesucht wird, so tritt v noch häufiger als t aus der Gemeinschaft der verwandten Handschriften. Es bleiben noch zur Besprechung übrig Ξ und m. Mit m geht vom VII. Buch an Φ zusammen, mit Ξ scheint ΘΦr bis zu III 113, 16 in näheren Beziehungen zu stehen, vgl. 88, 18 *σχολὴν ἄγων* om. ΞΘΦr. Was nun den Werth dieser Handschriften anlangt, so geben sie uns eine bei weitem reinere Ueberlieferung als tv. Vorzüglich ist es aber m, welches am häufigsten allein mit A zusammengeht. Z. B. 171, 11 *γὰρ* om. Am. 197, 11 *ἢ*] *ἢ καί*. 198, 22 *ἤ οὐ* A, *ἤ οὐ* m (bes. interessante Stelle). 200, 12 *δεῖ*] *δὴ δεῖ*. 219, 5 *φόνου καὶ καθαρόν*. 232, 10 *τε* om. 246, 17 *ποιοῦμεν*. 306, 5 *ἔτι*] *τί*. 238, 9 *μηδέν*] *μηδέ γε ἓν* A, *μηδέ γ' ἓν* m. Es wird daher zur Werthschätzung der ganzen Gruppe bes. m ins Auge zu fassen sein. Wenn wir nun folgende Stellen betrachten: 206, 5 *γένη*] *γένει* m et corr. A. 323, 13 *τετιμημένοις* Φmr et corr. (ut videtur) A. 380, 2 *ταύτην*] *ταύτῃ* Φm et corr. A. 385, 2 *οὐ* om. Φm, erasit A. 386, 6 *τισιν*] *τις* Φm et corr. A. 391, 18 *δαὶ* m et corr. ut solet A. 396, 18 *εὑρήσεις* A, *ἐνευρήσεις* Φm. 427, 3 *ὀρέγεσθαί του* ΞΦm et rc. A. pr. enim om. *του*. 454, 17 *λέγωμεν*] *λέγομεν* ΞΦm et corr. A. 477, 11 *ἢ* om. ΞΦvm et mg. A. 484, 5 *πληγέντος*] *πλήττοντος* Φm et corr. A. 484, 10

βέλτιστον] βέλτιστόν που ΞΦm et rc. A. 499, 14 ἃ ante δίδωσι ponit m et rc. A. 501, 2 σ(ξ)υμβαίνει A, ξυμβαίνει Φvm, so liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die Mutterhandschrift von mΞvt aus dem Parisinus A stammt. Nicht zu verwundern ist, dass bei der grofsen zeitlichen Entfernung von A die Handschriften mΞvt Interpolationen und Ergänzungen der Lücken, welche A bietet, aus der zweiten Klasse erfahren haben. So kommt es, dass mehrmals A mit seinen Weglassungen allein dasteht: z. B. 133, 11 ποῖα — βίου om. A. 210, 8 αὐτὸν αὑτοῦ καὶ κοσμήσαντα καὶ φίλον γενόμενον ἑαυτῷ. 311, 16 ἢ γυμναζομένῳ· ἢ ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν, τοῦ μεγίστου τε. 477, 10 αὐτὸν οὐκ ἐπαΐοντα, ἀλλ' ἢ μιμεῖσθαι ὥστε ἐν τοῖς in mg. A[1]). Da nach dem Gesagten die gänzliche Werthlosigkeit der Handschriften mΞvt festseht, so müssen wir A als alleinigen Repräsentanten der ersten Familie betrachten.

Das Resultat der vorliegenden Abhandlung ist also:

Für die Kritik der platonischen Republik kommen von den 12 von Bekker verglichenen Handschriften nur der Parisinus A und der Venetus Π in Betracht.

Es wäre nun noch genauer das Verhältniss der beiden Handschriften zu einander und ihr Werth zu erörtern.

---

[1]) Wie man sieht, sind die drei Weglassungen an Umfang gleich. Da sie nicht durch ein Homoioteleuton zu erklären sind, so müssen sie wohl in der Handschrift, aus der A stammt, drei Zeilen gebildet haben, welche von dem Schreiber des A übersprungen wurden.

Würzburg. MARTIN SCHANZ.

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN.

Antiphon 1, 4 *ποῖ τὴν καταφυγὴν ποιήσεται ἄλλοθι ἢ πρὸς ὑμᾶς καὶ τὸ δίκαιον;* : *ἄλλοσε*, wie ich schon 1845 in den Observatt. ad Xen. H. G. III p. 15 corrigirt habe. — § 21 *ἀθεῶς καὶ ἀκλεῶς πρὸ τῆς εἱμαρμένης ὑφ᾽ ὧν ἥκιστ᾽ ἐχρῆν τὸν βίον ἐκλιπών.* Schwerlich kann *ἀκλεῶς* durch die Vergleichung von *αἰσχρῶς ἀπώλεσεν* § 26 vertheidigt werden. Mir scheint dafür *ἀνηλεῶς* geschrieben werden zu müssen, wie es § 25 *ἀνελεημόνως καὶ ἀνοικτίστως ἀπώλεσεν*, § 26 *ἥτις αὐτὴ οὐκ ἠξίωσεν ἐλεῆσαι τὸν αὑτῆς ἄνδρα* und bei Andocides 4, 39 *ἀποκτείνειν ἀνηλεῶς* heifst.

Antiphon 5, 85 *καίτοι οὐ δήπου οἱ μὲν ἔχθιστοι οἱ ἐμοὶ δύο ἀγῶνας περὶ ἐμοῦ πεποιήκασιν, ὑμεῖς δὲ οἱ τῶν δικαίων ἴσοι κριταὶ προκαταγνώσεσθέ μου ἐν τῷδε τῷ λόγῳ τὸν φόνον* : *πρὸς ἐμοῦ* und vielleicht auch *οἱ μὲν ἔχθιστοι μοι*. Der Sprecher will sagen, er hoffe, dass die Richter, welche geschworen hätten unparteiisch zu richten, nicht schlimmer mit ihm verfahren würden, als seine ärgsten Feinde, die doch gewiss nicht mit seinem Interesse (*πρὸς ἐμοῦ*) ihre Anklage in zwei Prozesse getheilt hätten, und dass sie also nicht schon im ersten Prozess auch den zweiten gegen ihn entscheiden würden (*προκαταγνώσεσθέ μου τὸν φόνον*).

Antiphon 6, 26 *οἱ δ᾽ αἰτιώμενοι καὶ φάσκοντες ἀδικεῖσθαι αὐτοὶ ἦσαν οἱ οὐκ ἐθέλοντες ἐλέγχειν* : *οὗτοι*. Vgl. § 27 *οὗτοι ἦσαν οἱ φεύγοντες τὸν ἔλεγχον*. Anders ist 1, 1: *αὐτοὶ ἔφευγον τῶν πραχθέντων τὴν σαφήνειαν πυθέσθαι.*

Andocides 1, 21 *ὅπου ἔμελλεν αὐτὸς σωθήσεσθαι ἐμέ τε οὐκ ἀπολεῖν* : *αὐτός τε*. — § 44 *οὓς ἔδει τοῖς αὐτοῖς ἐνέχεσθαι ἐν οἷσπερ οὓς ἠγγυήσαντο* : endweder *οἷσπε*

ohne ἐν oder ἐν τοῖς αὐτοῖς, wie es § 94 heifst ἐν τῷ αὐτῷ ἐνέχεσθαι. — § 139 ἐγὼ μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες, ἡγοῦμαι χρῆναι νομίζειν τοὺς τοιούτους κινδύνους ἀνθρωπίνους, τοὺς δὲ κατὰ θάλατταν θείους. εἴπερ οὖν δεῖ τὰ τῶν θεῶν ὑπονοεῖν, πολὺ ἂν αὐτοὺς οἶμαι ἐγὼ ὀργίζεσθαι καὶ ἀγανακτεῖν, εἰ τοὺς ὑφ᾽ ἑαυτῶν σωζομένους ὑπ᾽ ἄλλων ἀπολλυμένους ὁρῷεν: ὑπ᾽ ἀνθρώπων, so dass ὑφ᾽ ἑαυτῶν und ὑπ᾽ ἀνθρώπων einander ebenso entgegengesetzt sind, wie vorher κινδύνους ἀνθρωπίνους und θείους. Auch hier ist die Abkürzung ΑΝΟΣ, womit ἄνθρωπος häufig in den Hss. geschrieben wird, Veranlassung zur Verwechselung von ἄνθρωπος und ἄλλος gewesen.

Andocides 3, 34 ἄνδρα στρατηγὸν τῇ πόλει τε εὔνουν εἰδότα τε ὅ,τι πράττοι: πράττῃ.

Andocides 4, 12 ἐγὼ δὲ νομίζω τὸν τοιοῦτον πονηρὸν εἶναι προστάτην, ὅστις τοῦ παρόντος χρόνου ἐπιμελεῖται, ἀλλὰ μὴ καὶ τοῦ μέλλοντος προνοεῖται: τοῦ παρόντος μόνον χρόνου. — § 15 τί χρὴ προσδοκᾶν τοῦτον περὶ τοὺς ἐντυχόντας τῶν πολιτῶν διαπράττεσθαι; Weiter unten § 26 steht ὁ ἐπιτυχών und § 37 οἱ ἐπιτυχόντες in demselben Sinn, in welchem hier τοὺς ἐντυχόντας gesetzt zu sein scheint. Es ist aber ἐντυχόντας falsch und mit ἐπιτυχόντας zu vertauschen.

Isocrates 12, 179 μόλις ἔχειν τὸ καθ᾽ ἡμέραν. Hier und 14, 48 ist der Pluralis τὰ καθ᾽ ἡμέραν herzustellen, welcher richtig 14, 56; 15, 39. 144. 228 und Isaeus 5, 10 gelesen wird. — § 255 καὶ ταῦτα μὲν μετὰ πάντων συστρατευσαμένων ἔπραξαν: πάντων τῶν συστρατευσαμένων, denn der Artikel ist nothwendig.

Isocr. 15, 83 ὃ ῥαδίως ὅστις ἂν οὖν βουληθεὶς ποιήσειε. Es ist umzustellen ῥαδίως ἂν ὅστις οὖν. — § 90 εἰ μέν τις τοῦτον ἀπαγαγὼν ἀνδραποδιστὴν καὶ κλέπτην καὶ λωποδύτην μηδὲν μὲν αὐτὸν ἀποφαίνοι τούτων εἰργασμένον: vermuthlich ὡς ἀνδραποδιστήν.

Isocr. 16, 14 ὅσοι φυγόντες κατελθεῖν ἐζήτησαν: φεύγοντες, wie 18, 7 ἐπεὶ κατῆλθον οἱ φεύγοντες und Epist. 9, 13 τοὺς φεύγοντας εἰς τὰς πόλεις καταγαγεῖν. Denselben Fehler hat H. Sauppe bei Andocides 1, 107 beseitigt und ich bei Lysias 18, 9.

Isocr. 21, 6 *μᾶλλον εἰκὸς ἦν Εὐθύνουν λαβόντα ἐξαρνεῖσθαι ἢ Νικίαν μὴ δόντα αἰτιᾶσθαι : αἰτεῖσθαι*, wodurch ein richtigerer Gegensatz zu *ἐξαρνεῖσθαι* gewonnen wird.

Isaeus 1, 38 *πάντων δ' ἂν εἴη δεινότατον, εἰ τοῖς μὲν ἄλλοις ψηφίζοισθε, . . . ἡμᾶς δ' . . . ἀξιώσετε μόνους ἀκλήρους ποιῆσαι τῶν ἐκείνου : ψηφίζεσθε.* Vgl. Cobet N. L. p. 361 u. Mnemos. XI p. 360 und meine Conjecturen z. griech. Pros. (1862) p. 15. Ebenso ist Isaeus 1, 40 *ἀναγκάζετε* statt *ἀναγκάσετε*, Isocr. 15, 165 *εἶχον* (oder *ἔχουσι*) st. *ἔχοιεν* und Demosth. 21, 57 *ἐστι* st. *ἔσται* zu schreiben.

Isaeus 2, 2 *οὐκ ἔστιν ἐπίδικος ὁ κλῆρος ὁ Μενεκλέους ὄντος ἐμοῦ υἱοῦ ἐκείνου.* Richtiger vielleicht *ἐκείνῳ*, wie Isaeus den Dativ zu setzen pflegt, z. B. § 3 *ἦμεν δὲ αὐτῷ παῖδες τέτταρες ἡμεῖς*, 3, 6 *τῆς ἀμφισβητούσης γνησίας θυγατρὸς Πύρρῳ εἶναι*, 4, 8 *Δημοσθένης μέν γε ἀδελφιδοῦς ἔφη αὐτῷ εἶναι*, 9, 2 *ἔστι γὰρ Κλέων οὑτοσὶ ἀνεψιὸς Ἀστυφίλῳ* und § 24 *λέγων ὅτι θεῖος εἴη Ἀστυφίλῳ.*

Dinarch. 2, 22 *μὴ γὰρ ἰδίους ἀγῶνας τούτους ὑπολάβητε εἶναι κατὰ τῶν νῦν μόνων ἀποπεφασμένων, ἀλλὰ κοινοὺς καὶ κατὰ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων.* Das letzte Wort ist zu streichen als Dittographie zu *ἄλλων*.

Dinarch. 3, 9 *λήσειν ἐλπίσαντα καὶ λήψεσθαι διπλάσιον οὗ νῦν εἴληφε χρυσίου : χρυσίον?*

Xenoph. Hell. 2, 2, 3 *ἐν δὲ ταῖς Ἀθήναις τῆς Παράλου ἀφικομένης νυκτὸς ἐλέγετο ἡ συμφορά.* Dass dies richtig sei, ist zu bezweifeln. Ich vermuthe *ἠγγέλλετο.*

Xen. Hell. 4, 8, 35 *ὁ Ἰφικράτης αἰσθόμενος καὶ Ἀναξίβιον οἰχόμενον εἰς Ἄντανδρον.* Eine Erklärung von *καί* zu versuchen ist vergebliche Mühe; es ist entweder zu streichen oder dafür *τόν* zu schreiben. Das letztere ziehe ich vor, weil im Folgenden bei dem Namen *Ἀναξίβιος* immer der Artikel steht. — Kurz nachher, wo es heifst *διαβὰς τῆς νυκτὸς ᾗ ἐρημότατον ἦν τῆς Ἀβυδηνῆς καὶ ἐπανελθὼν εἰς τὰ ὄρη ἐνέδραν ἐποιήσατο*, ist wohl *καὶ εἶτα ἀνελθών* zu lesen.

Dio Chrysostomus Or. 6 p. 103, 32 Dind. *προσδοκᾷ ποτε λυθῆναι : ποτ' ἄν.* Auch Or. 12 p. 216, 20 (*οἶμαι δὲ ἐμαυτὸν πρῶτον πείθειν*) ist *ἄν* nach *πρῶτον* ausgefallen. — p. 106, 25 *ἀναλογίζεται δὲ ἕκαστος αὐτῶν* (näml. *τῶν τυράννων*) *καὶ τοὺς θανάτους τῶν τυράννων καὶ τὰς ἐπιβουλάς*,

ὅσαι πώποτε γεγόνασι, καὶ σύμπαντα ταῦτα ἐφ᾽ αὑτὸν εἶναι νομίζων : ἰέναι, denn weder das Verbum εἶναι ist richtig, noch das Praesens statt des Futurum.

Dio Chrys. Or. 11 p. 182, 13 ἐλπίσαι καταλιποῦσαν τὸν ἄνδρα . . . συνακολουθῆσαι ἀνδρὶ ἀλλοφύλῳ. Entweder ist συνακολουθήσειν zu lesen oder ἄν irgendwo einzuschalten, etwa nach καταλιποῦσαν. — p. 183, 3 λέγουσι γὰρ ὡς πρὸ ὀλίγων ἐτῶν Ἡρακλῆς πεπορθήκει τὴν πόλιν. Dindorf hat ἐπεπορθήκει geschrieben; ich ziehe πεπορθήκοι vor. Vgl. Hermes X p. 412. Zu corrigiren ist auch Dionys. Hal. Antt. 11, 30 προσειλήφοι st. προσειλήφει. — p. 192, 25 καὶ περὶ τὰς σκηνὰς πάντα τὸν πόλεμον : ὄντα, denn ein Participium ist nothwendig, πάντα aber überflüssig.

Dio Chrys. Or. 12 p. 224, 16 μίαν ἱδρυσάμενοι δαίμονα πονηρὰν καὶ ἄλυπον τρυφήν τινα. Offenbar falsch ist ἄλυπον. Am wahrscheinlichsten ist es aus ἄλογον verschrieben; doch kann auch ἄτοπον richtig sein. Ἀλόγους μέθας lesen wir bei Polybius 5, 34, 10.

Dio Chrys. Or. 20 p. 291, 29 εἶδον . . . πολλοὺς ἐν τῷ αὐτῷ ἀνθρώπους ἄλλον ἄλλο τι πράττοντας, τὸν μὲν αὐλοῦντα, τὸν δὲ ὀρχούμενον, τὸν δὲ θαῦμα ἀποδιδόμενον : θαύματα ἐπιδεικνύμενον, den Plural θαύματα mit Reiske.

Dio Chrys. Or. 31 p. 359, 16 τὸ πρὸς τὴν πόλιν ἀηδέστερον ἔχειν τοὺς οὕτω τιμᾶσθαι ζητοῦντας : τοὺς οὐχ οὕτω. — p. 382, 17 Ἠλεῖοι . . . οὐδενὸς Πελοποννησίων κατά γε τἆλλα ἀμείνους ὄντες : οὐδένων. — p. 393, 6 οὐδὲ γὰρ ἄνδρα μοχθηρὸν ἐκ πολλοῦ λαβόντες ἀφήσετε τοῦ χρόνου χάριν ὃν διῆλθε πονηρὸς ὤν : διέλαθε.

Dio Chrys. Or. 32 p. 404, 24 καὶ πρῶτόν γε ἁπάντων, ἵνα, ὅθενπερ ἐχρῆν, ἐγγύθεν ἄρξωμαι, τοῦτο πείσθητε : ἐντεῦθεν. Beide Wörter sind auch bei Julianus p. 298 C verwechselt. — p. 405, 2 ἀλλὰ (οἱ θεοί) πανταχῇ πάντων ἀγαθῶν αὐτοὶ κρατοῦσι καὶ διανέμουσι δαψιλῶς τοῖς ἐθέλουσι δέχεσθαι : αὐτοί τε.

Dio Chrys. Or. 33 p. 11, 19 καὶ δέδοικας, μηδενὸς ὄντος : μηδενὸς δεινοῦ ὄντος, wie es Or. 11 p. 205, 19 heiſst καὶ αὐτοὺς ἀποσφάττειν, καὶ μηδενὸς δεινοῦ ὄντος. — p. 18, 7 κρύφα λανθάνοντες ἀσεβοῦσιν οἱ κακοδαίμονες.

Es ist hier nicht von einer ἀσέβεια, sondern von ἀσέλγεια die Rede und also ἀσελγαίνουσιν zu lesen.

Dio Chrys. Or. 34 p. 28, 24 εἰ γοῦν τις ἐπεξίοι πάντας, δοκεῖ μοι μηδ᾽ ἂν δύο ἄνδρας ἔχειν ἐν τῇ πόλει τὸ αὐτὸ φρονοῦντας: εὑρεῖν. — p. 35, 13 ὥσπερ οἶμαι τὰ βάρη ταῦτ᾽ ἂν μὲν σφόδρα πιέζῃ καὶ ἀνέχεσθαι μὴ δυνώμεθα, ζητοῦμεν ὡς τάχιστα ἀπορρῖψαι: ταῦθ᾽ ἂν μέν.

Dio Chrys. Or. 38 p. 68, 11 οὐ ποιουμένων μου χρείαν ὑμῶν, εἰς ἣν μόνον ἐπιτήδειός εἰμι: μόνην. — p. 70, 15 ποδαπόν: ποταπόν. — p. 82, 31 τὸ μὴ νενεμῆσθαι μηδὲ ἑκάστῳ τὸ ἥμισυ γεγονέναι τῶν πάντων. Da von zwei Brüdern die Rede ist, so wird Dio wohl ἑκατέρῳ geschrieben haben.

Dio Chrys. Or. 40 p. 90, 32 τῶν ποιμένων δὲ οὐδεὶς ἂν δύναιτο εἰσελθεῖν: βούλοιτο. — p. 95, 8 λόγον τινὰ εἰπεῖν, ᾧ πάντως ἐλύπησε, καὶ πρᾶγμα συνθεῖναι τὸ βλάψον: ᾧ πάντως λυπήσει, das Futurum entsprechend dem folgenden τὸ βλάψον. — p. 100, 27. Dass σελήνης ὑποδραμούσης (st. ἐπιδραμούσης) zu schreiben sei, wie ich anderwärts vermuthet habe, könnte, wenn es nöthig wäre, noch die Vergleichung folgender Stellen bestätigen: Plutarch. Mor. 890 F τῆς σελήνης αὐτόν (näml. τὸν ἥλιον) ὑποτρεχούσης, Philostr. Heroic. p. 709 τῆς σελήνης ὑποτρεχούσης αὐτόν und Julian. Or. II p. 80 D ἡ σελήνη τὸν κύκλον ὑποτρέχουσα.

Dio Chrys. Or. 45 p. 118, 13 οὐ μέλλων νῦν ἐρεῖν ἢ γράφειν: γράψειν, der Uebereinstimmung mit ἐρεῖν wegen.

Dio Chrys. Or. 46 p. 127, 27 εἰ τὰ τέκνα ὑμῶν καὶ τὰς γυναῖκας ἀνῃρήκειμεν, οὐδὲν εἴχετε ποιῆσαι χαλεπώτερον: οὐδὲν ἂν εἴχετε.

Dio Chrys. Or. 49 p. 145, 30 οὐ γὰρ ἴσον ἡγεῖτο κίνδυνον εἶναι αὐτῷ: τὸν κίνδυνον?

Dio Chrys. Or. 53 p. 166, 17 οὕτως ἄρα ἐλεύθερος ἦν καὶ μεγαλόφρων: ἐλευθέριος.

Dio Chrys. Or. 55 p. 172, 22 οἱ δὲ πολλοὶ μάτην οἴονται τὰ τοιαῦτα λέγεσθαι καὶ ὄχλον ἄλλως καὶ φλυαρίαν ἡγοῦνται. Diese Stelle und Demosth. 19, 24 ὄχλος ἄλλως καὶ βασκανία zeigen, dass ich im Hermes X p. 414 zu rasch corrigirt habe. Ich benutze also diese Gelegenheit, um das dort Gesagte zurückzunehmen.

Dio Chrys. Or. 57 p. 183, 3 (Ἀχιλλεύς) ᾤετο προσήκειν

αὐτῷ μηδενὸς ἁπλῶς ὑπακούειν: entweder μηδενί oder ἀκούειν. S. Cobet N. L. p. 520.

Dio Chrys. Or. 67 p. 231, 13 φερόμενον καὶ πετόμενον ὑψηλότερον τῶν νεφῶν, ἂν τύχωσι μαρτυρήσαντες αὐτόν τινες καὶ ἐπαινέσαντες: μακαρίσαντες αὐτόν oder wenigstens μαρτυρήσαντες αὐτῷ.

Dio Chrys. Or. 70 p. 240, 6 ἐπὶ παντὶ ἄρα τὸν μὲν λόγον, εἰ καθ' αὑτὸν λέγοιτο, μηδενὸς ἔργου προσόντος, ἄκυρον ἡγήσει καὶ οὐ πιστόν· τὸ δ' ἔργον αὐτὸ πιστόν τε καὶ ἀληθές, ἐὰν καὶ μὴ προσάγῃ λόγος. Dindorf hat προάγῃ geschrieben. Aber es ist προσῇ zu lesen, wie es vorher ἔργου προσόντος hiefs.

Dio Chrys. Or. 74 p. 259, 27 Ἀερόπας μέν γε καὶ Κλυταιμνήστρας καὶ Σθενεβοίας οὐδὲ εἰπεῖν ἔστιν: ὅσας οὐδὲ εἰπεῖν ἔστιν.

Dio Chrys. Or. 78 p. 284, 2 halte ich die Worte οἳ τὴν Σπάρτην ἐνόμιζον ἐλευθέραν διαφυλάττειν ἀτείχιστον οὖσαν für einen störenden Zusatz von fremder Hand.

Plutarchus Mor. p. 39 A φεύγοντες ἄπιασι πρὸς ἑτέρους λόγους καὶ φλυάρους: πρὸς ἑτέρους λήρους. Dies stimmt wenigstens weit besser zu φλυάρους, denn λῆρος und φλυαρία werden häufig verbunden. Uebrigens ist λήρους καὶ φλυάρους als epexegetische Apposition zu ἑτέρους zu verstehen, wobei auch noch ὄντας hinzugesetzt sein könnte. Aehnlich sagt Thukydides 4, 67, 2 Πλαταιῆς τε ψιλοὶ καὶ ἕτεροι περίπολοι. Vgl. Aristoph. Av. 1139. Ran. 515, Eurip. Herc. f. 912, Plat. Gorg. 493 B, Diodor. 12, 16, 2 und Krüger Sprachl. § 50, 4 Anm. 11. Madvig Advers. I p. 75 irrt.

Plut. Mor. p. 115 B τιμωρίαν ἡγουμένοις εἶναι τὸν βίον καὶ ἀρχὴν τὸ γενέσθαι ἄνθρωπον συμφορὰν τὴν μεγίστην. Bei dieser Lesart muss man ἀρχήν adverbial von vornherein, ganz und gar erklären, was schwerlich ohne beigefügte Negation statthaft ist. Es ist daher wohl συμφορᾶς τῆς μεγίστης mit einer Hs. zu lesen.

Plut. Mor. p. 125 D καθάπερ ὁ Σιμωνίδης ἔλεγε μηδέποτε αὐτῷ μεταμελῆσαι σιγήσαντι, φθεγξαμένῳ δὲ πολλάκις, οὕτως ἡμῖν οὔτε ὄψον παρωσαμένοις μετεμέλησεν οὔτε ὕδωρ ἀντὶ Φαλερίνου πιοῦσιν. Reiske wollte μεταμελήσει st. μετεμέλησεν, mit einem Hiatus. Ich möchte dagegen οὔποτε

vor dem ersten οὔτε einschieben oder οὔποτε . . . οὐδὲ schreiben.

Hierocles Philogelos p. 28, 10 Eberh. ἀποκένωσον· ἐπὶ τῷ παραχύτῃ λέγω. Der Sinn scheint zu sein: ein Abderite, welcher einen εὐνοῦχος κηλήτης aus dem Bade weggehn sah, glaubte, er habe ein gestohlenes Bündel unter seinem Kleide, und forderte ihn auf dasselbe abzulegen (ἀποκένωσον), weil er es (sonst) dem παραχύτης sagen werde. Ich glaube also, dass zu schreiben ist: ἀποκένωσον· ἐπεὶ τῷ παραχύτῃ λέξω. — p. 32, 7 Σιδωνίῳ μαγείρῳ λέγει τις· δάνεισόν μοι μάχαιραν ἕως Σμύρνης. ὁ δὲ ἔφη· οὐκ ἔχω μάχαιραν ἕως ἐκεῖ φθάνουσαν. Statt des letzten nichtssagenden Wortes ist σφάζουσαν zu lesen. Der witzelnde μάγειρος will sagen, er habe kein Messer, mit dem man bis in solche Entfernung schlachten könne. — p. 32, 17 νόσῳ ἐμπαρείς traue ich selbst diesem Autor nicht zu. Er mag etwa νόσῳ ἐμπλακείς geschrieben haben. — p. 35, 17 Κυμαῖος οἰκίαν πωλῶν, λίθον ἐξ αὐτῆς ἐκβαλὼν εἰς δεῖγμα περιέφερε. Die Wörter λαβεῖν und βαλεῖν sind in den Hss. fast regelmäfsig verwechselt. Dies ist auch hier geschehen, und ohne Bedenken ἐκλαβών zu schreiben. — p. 36, 2 ἐν τῇ φάτνῃ (ὁ ἵππος) μόνος εἱστήκει : ἐπὶ τῇ φάτνῃ. — p. 56, 15 σχολαστικὸς Ἀμιναίαν ἔχων ἐσφράγισεν αὐτήν. τοῦ δὲ δούλου κάτωθεν τρήσαντος καὶ τὸν οἶνον αἴροντος. Schon aus den im Folgenden enthaltenen Worten ὅρα μὴ κάτωθεν ἀφηρέθη ergibt sich, dass αἴροντος falsch ist, und dass zwar nicht ἀφαιροῦντος, aber ὑφαιροῦντος gelesen werden muss. Natürlich ist dann auch ὑφηρέθη statt ἀφηρέθη zu schreiben.

Wertheim. F. K. HERTLEIN.

VARIA.

VII. Horatius in epistola ad Pisones quae rectius dicitur quam de arte poetica liber, neque enim est hic de poetica arte liber neque Horatius credi potest maluisse de ea arte librum componere quam more suo epistolam de rebus poeticis scribere, in ea igitur epistola, ut varium esse pro varia personarum condicione tam tragici quam comici sermonis colorem ostenderet, his usus est exemplis v. 93

> interdum tamen et vocem comoedia tollit,
> iratusque Chremes tumido delitigat ore;
> et tragicus plerumque dolet sermone pedestri.
> Telephus et Peleus, cum pauper et exul uterque,
> proiicit ampullas et sesquipedalia verba,
> si curat cor spectantis tetigisse querela.

Hos versus, qui olim sic uti supra scripsi ferebantur, primus Bentleius mutata distinctione ita edidit

> et tragicus plerumque dolet sermone pedestri
> Telephus aut Peleus: cum pauper et exul uterque
> proiicit ampullas,

ut tragicus Telephus, h. e. Telephus qualis est in tragoedia, diceretur, usu noto et a Bentleio pluribus exemplis declarato. Bentleium, etsi non nulla recte contra dixit Peerlcampus, secuti sunt cum alii multi tum principes post Bentleium Horatii editores Hauptius et Meinekius. A quibus me fateor seorsum sentire. Nam quod Bentleius negat recte dici tragicum poetam, qui dolentes in tragoedia personas faciat, dolere ipsum, in ea re nimius est profecto, cum illud dicendi genus nec singulare sit, quod Peerlcampus ostendit, et minime poeticae orationis libertatem excedat. Sed hoc

incommodo sublato, quod nos ne esse quidem incommodum concedimus, Bentleius alterum invexit et gravius. Perquam enim inscite Telephus et Peleus plerumque in tragoedia dolere pedestri sermone dicuntur. Immo ipsa concinnitas orationis, qua cum comoedia copulatur tragoedia, declarat, hoc voluisse poetam, ut comoedia interdum vocem tollat, ita tragoediam sive quod idem est tragicum poetam plerumque, h. e. saepe, ad pedestrem sermonem descendere. Deserenda est igitur illa a Bentleio adhibita distinctio, nec tamen ut ilico recurratur ad pristinam, quam cum Peerlcampo tenuit Ritterus; nam nec placent admodum exempla nullo vinculo suae sententiae subiecta et haec *cum pauper et exul uterque* ne posse quidem ab illis *Proicit ampullas* seiungi videntur. Quid ergo est? Sic, opinor, poeta orationem conformavit.

> et tragicus plerumque dolet sermone pedestri,
> Telephus et Peleus cum pauper et exul uterque
> proicit ampullas.

Ita enim perapte universae sententiae per *cum* particulam adnectuntur exempla plane eundem in modum quem ipse scribit in eadem epistola v. 14

> inceptis gravibus plerumque et magna professis
> purpureus late qui splendeat unus et alter
> adsuitur pannus, cum lucus et ara Dianae
> et properantis aquae per amoenos ambitus agros
> aut flumen Rhenum aut pluvius describitur arcus.

Atque haec est explicatio Porphyrionis grammatici, qui ad illos versus adnotavit verissime: *exigit saepe et tragoedia ut pedestribus scribatur verbis, ut cum Peleus vel Telephus regio habitu mutato loquantur.*

Sed Porphyrionem cum semel in manus sumpserimus, age videamus ecquid forsitan salutaris operae afferre possimus veteri interpreti qui etsi inter primos non est tamen longe superat extremos. Et licet nunc, posteaquam G. Meyerus prudenti consilio hunc grammaticum seorsum ab altero ita edidit ut verbis eius quantum potuit emendatis unius sed probi codicis testimonia subiiceret, certius quam ante et quid antiquitus traditum fuerit cognoscere et e sordibus elicere verum. Cavendum autem est in hoc multifariam depravato scriptore ne quae corrupta sunt emendando etiam corruptiora reddamus. Id quod illi editori cum alibi saepius tum hoc loco accidit, ep. II 3, 114 *intererit multum diuusne*

loquatur an heros: hoc est uni cuique personae actus aptandus est. tamquam apud Menandrum inducitur servus inducitur libere (liber Mon.*) loquens, et hoc ille indulgenter et inconsulto, ut omnia domino simpliciter fateatur; itaque quo modo illum excusat.* Haec enim, quae sic in codice Monacensi scripta sunt depravate, ille corrigendo transponendo inducendo plane pessum dedit. Scripserat autem Porphyrion, *uni cuique personae actus aptandus est, ñ tam quam apud Menandrum inducitur servus in dñm libere loquens: set hoc ille indulgenter fert et ñ inconsulto, ut omnia domino simpliciter fateatur: itaque quodam modo illum excusat.* Idem editor cum ad ep. II 1, 88 haec essent in Monacensi libro *ingeniis non ille: hoc sensu vult ostendere huius modi homines qui non merito (meritum* Mon.) *ac virtute stili sed tantum modo personarum auctoritate mortuis faveant, sed quod est peius invidos, quiuos contra meritum oderint*, pro *sed quod* posuit *et quod*, hoc est unicum quod erat vestigium veri delevit. Sic enim interpres: *hoc sensu ñ solũ uult stultos ostendere huius modi homines . . . sed quod est peius invidos qui vivos . . oderint*, respiciens scilicet ad ea quae supra ad v. 81 adnotaverat *ac per hoc ostendit stultos homines qui non merito ac virtute stili sed tantum modo personarum auctoritate moveantur.* Ad eandem epistolam v. 162 quae adnotantur *et post Punica bella quietus: ut graeci a bellis coepit, quietus securus a metu Punico, scilicet Carthagine iam deleta, temptavit imitari*, in iis mirum est quantopere cum editor tum alii alucinati sint, cum ille *ut recedi a bellis*, Halmius *ut recedere* vel *cessare a bellis* coniecerit, peius etiam Paulyus nuper *ut recreari a bellis.* Et tamen apertum videtur haec *ut [positis nugari] Graecia bellis Coepit* e versu 93 repeti a commentatore.
Ibidem ad v. 51 scribendum est *facete autem somnia Pythagorea dixit, ut ipsum etiam Pythagoram cum sua sibi metempsychosi ridere videatur.* Monacensis *Pythagoram sua sibimet metempsychosi*, vulgabatur *cum sua metempsychosi.* De *sua sibi* omnia nota. In adnotatis ad ep. II 2, 34 *praetorem Lucullum significat. ita* (addidit Meyerus) *enim olim duces imperatoresque dicti et praefectus praetorio,* haec postrema *et praefectus praetorio* iniuria inducuntur. Quid enim spectaverit grammaticus, ex eis intelligitur quae falsus Asconius ad Ciceronis Actionem secundam in Verrem Lib. I 36 p. 168 Orell. adscripsit *Cohorti praetoriae: comitibus consularibus. Veteres enim omnem magistratum, cui pareret exercitus, praetorem appella-*

verunt, unde et praetorium tabernaculum eius et in castris porta praetoria et hodie quoque praefectus praetorio. Denique, ut hoc addam, ep. II 2, 213 *Vivere si recte nescis: da locum inquit melioribus, qui vivere sciunt, et patere succedi tibi*, illa *da locum melioribus* Terentiana sunt de Phormione III 2, 37.

VIII. Aristotelis de arte poetica c. 2. 1448 a 15 *ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοὺς διθυράμβους καὶ περὶ τοὺς νόμους (ἔστι γενέσθαι ταύτας τὰς ἀνομοιότητας)· ὥσπερ γὰρ Κύκλωπας Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος μιμήσαιτο ἄν τις.* Sic, una mutata littera (ΓΑΡ pro ΓΑC), corrigenda esse arbitror quae in Parisino libro leguntur *ὥσπερ γᾶσ κυκλωπᾶσ*, et pridem hoc conieceram, sed quo minus cederem opinioni, prohibuit species scripturae traditae, quam quoties reputavi, parum probabile visum est mero librarii errore ex vulgatissima particula esse effictam. Verum dum considero, nihil posse aptius ad sententiam inveniri, quam pluribus exponi intelligentibus nihil opus est, et latissime patere id genus mendorum quod (ut breviter dicam) assimilatione continetur, iam tamen credibile duco *γᾶσ* esse pro *γὰρ* exaratum propter ipsum quod insequitur *κυκλωπᾶσ.* Rursus inflexa una littera prodit verum in Rhetorica 3, 8. 1409 a 1 *ὁ δὲ τροχαῖος κορδακικώτερος· δηλοῖ δὲ τὰ τετράμετρα· ἔστι γὰρ ῥυθμὸς τροχαῖος τὰ τετράμετρα.* Hoc quod est in codice Parisino ferri non posse apparet, quod in aliis libris velut Vaticano 1340 et Palatino 23 exhibetur *ἔστι γὰρ τροχερὸς ῥυθμὸς τ. τ.*, legitur id quidem sine offensione, ab Aristotele scriptum non credo, sed ex illius codicis testimonio efficitur *ἔστι γὰρ ῥυθμὸς τροχαλὸς τὰ τετράμετρα.* Grammaticus Ambrosianus quem Nauckius edidit (Lexic. Vindob.) p. 254, 8 *τροχαῖος δ' ἐκλήθη ὅτι τροχαλὸν ἔχει τὸν ῥυθμόν.*

IX. Lucianus Alexandr. 49 (II p. 87, 34 Bekk.) *καὶ ἦσάν τινες ἐξηγηταὶ ἐπὶ τούτῳ καθήμενοι καὶ μισθοὺς οὐκ ὀλίγους ἐκλέγοντες παρὰ τῶν τοὺς τοιούτους χρησμοὺς λαμβανόντων ἐπὶ τῇ ἐξηγήσει καὶ διαλύσει αὐτῶν. καὶ τοῦτο αὐτῶν τὸ ἔργον ὑπόμισθον ἦν· ἐτέλουν γὰρ οἱ ἐξηγηταὶ τῷ Ἀλεξάνδρῳ τάλαντον Ἀττικὸν ἑκάτερος.* Haesit in his Cobetus qui (Var. Lect. p. 254) 'plures quam duos fuisse' inquit 'quum sit satis veri simile, *ἕκαστος* legendum erit'. In eandem fere sententiam Fritzschius maiora molitus hiatu nonnulla hausta esse ante *καὶ τοῦτο* sibi persuasit. Neutri adsentimur, sed addita littera (β) secum consentientem reddimus Lucianum: *ἦσαν δύο τινὲς ἐξηγηταί·*

Notum enim est non solum maioribus numeris sed etiam minimis addi pronomen, velut Thucydides scribit *τινὲς δύο νῆες* 8, 100, 5, idem *ἑπτά τινες* 7, 34, 4, et Lucianus ipse Ver. Hist. I 8 (II p. 43, 31) *δύο τινὲς τῶν ἑταίρων*. Neque verendum est, ne propter indefinitum pronomen plus minusve duobus intelligi voluerint scriptores. Plato certe, cum in Sophista 244d dicit *τιθείς τε τοὔνομα τοῦ πράγματος ἕτερον δύο λέγει πού τινε*, ne potuit quidem eam parum finitam dyada designare velle, idem in eodem dialogo 228e *Οὐκοῦν ἐν σώματί γε περὶ δύο παθήματε τούτω δύο τέχνα τινὲ ἐγενέσθην; Τίνε τούτω; Περὶ μὲν αἶσχος γυμναστική, περὶ δὲ νόσον ἰατρική*. Nam Schleiermacherus quod pronomen a numerali seiunctum ad nomen *τέχνα* videtur referre, nec hic nec alibi vertendo vim pronominis recte expressit. Etenim *δύο τέχνα τινέ* non aliter nunc quam *περὶ πάντα τὰ λεγόμενα μία τις τέχνη, εἴπερ ἔστιν, αὕτη ἂν εἴη* in Phaedro 261e dicuntur. Rursus in Politico 269e *ἐκ πάντων δὴ τούτων τὸν κόσμον μήτε αὐτὸν χρὴ φάναι στρέφειν ἑαυτὸν ἀεί, μήτ' αὖ ὅλον ἀεὶ ὑπὸ θεοῦ στρέφεσθαι διττὰς καὶ ἐναντίας περιαγωγάς, μήτ' αὖ δύο τινὲ θεὼ φρονοῦντε ἑαυτοῖς ἐναντία στρέφειν αὐτόν* non definite deos duos dici putabimus? Neque Aristoteles plures quam duas causas accipi vult cum scribit in poetica c. 4, 1448b4 *ἐοίκασι δὲ γεννῆσαι μὲν ὅλως τὴν ποιητικὴν αἰτίαι δύο τινὲς καὶ αὗται φυσικαί*.

X. Est versus Naevianus de Danae qui in Nonii libris ita scribitur p. 456, 25, *Eam nunc esse inventam propriis (propris) conpotem scis*. Eum Ribbeckius p. 7 recepta Merceri coniectura *probri* (sive quod postea praetulit *probris*) non potuit nisi liberius transponendo in probabilem formam redigere. Ego *propriis* verum esse iudico, quo probato sententia et versus facile supplentur addito *noxsiis*.

Eam nunc esse inventam propriis conpotem scis noxsiis.

Similiter Accius, quem idem Nonius p. 521, 27 citat, *magnis compotem et multis malis*.

XI. Varronis fragmentum Modii xvii (320) Buechelerus ita edidit, *quid aliud est quod Delphice cantat* (*canat* Nonii libri p. 141, 3) *columna litteris suis ἄγαν μηθέν* (*αγαν* vel *αταν μεοεν* libri)? *iudam nos facere ad* (*adit* libri) *mortalem modum medioxime, ut quondam patres nostri loquebantur*, reliqua recte, sed *iudam* intactum reliquit, nec satis faciunt quae adhuc proposita sunt:

putavi *palam* totidem apicibus scriptum fuisse. eo certe reposito et probabilis orationis forma prodit et metrum; versus enim hos esse, non partem sed totos, illa collocatione verborum ἄγαν μηθέν indicari mihi quidem persuadetur.

Quid aliud est quod Delphice cantat columna litteris
suis ἄγαν μηθέν? palam *nos facere ad mortalem modum*
medioxime, ut quondam patres nostri loquebantur, iubet.

iubet addidi in extremo tertio tam ad sententiam quam ad versus mensuram explendam peraptum, sive a Nonio omissum sive librariorum incuria post *loquebantur* extritum. Ceterum, nisi me fallit opinio, nihil est in his tribus versibus quod non octonariorum lege aut licentia vindicetur.

De Hauptii coniectura in iisdem reliquiis Buechelerus 395 scribit, *pudet me tui et Musarum ac nostri, piget currere et vana sequi.* nam apud Nonium (p. 424, 10) traditur *Musarum agnoscere . . . et una sequi.* Vereor ne ea emendatio specie deceperit editoris prudentiam. Nam cum confero quae Plato scribit in Protagora 335 e, ὥσπερ ἂν εἰ δέοιό μου Κρίσωνι τῷ Ἱμεραίῳ δρομεῖ ἀκμάζοντι ἕπεσθαι, ἢ τῶν δολιχοδρόμων τῳ ἢ τῶν ἡμεροδρόμων διαθεῖν τε καὶ ἕπεσθαι, non *vana sequi* sed *currere et sequi* voluisse Varronem crediderim sive quod idem est *currere et una sequi,* h. e. ἅμα ἕπεσθαι, Graecis inde ab Homero usitatum. *agnoscere* autem etsi est sane depravatum, tamen *ac nostri,* quod Hauptius memor fortasse versus Tibulliani 1, 9, 48 *me nunc nostri Pieridumque pudet* reposuit, quid utilitatis ad hanc sententiam afferat, non video. sed de certamine agi cum altera pars sententiae patefaciat, eo licebit uti ad illud mendum tollendum. Suspicor enim Varronem scripsisse *pudet me tui et Musarum* agonos cerei, *piget currere et una sequi,* in quo *agona cereum* eadem vi eodemque translationis genere appellari volo quo Varro in alia satura *agona in charteo stadio* vocavit.

XII. Apud Livium 42, 41, 7 haec manca sunt in codice, *Et hercule, quid attinet cuiquam exilium patere, si nusquam exuli.* Supplevit orationem Grynaeus, *si nusquam exuli futurus locus est.* Et hoc tenuerunt editores, nisi quod Madvigius *futurus* quo nihil opus est iure abiecit. Perficitur emendatio scribendo *si nusquam exuli* [*locus est exilii*], oratione etiam aptiore et defectus origine manifesta. De loco exilii, si tanti est, vide Livium ipsum 2, 15, 5, *alium hinc exilio quaerant locum,* vel Senecam in Hercul. 1331,

ubique notus perdidi exilio locum. Ibidem c. 5, 4 haec edidit Madvigius, *contra Persea fama erat post patris mortem uxorem manu sua occidisse; Apellem, ministrum quondam fraudis in fratre tollendo adque ob id* [*et*] *quaesitum a Philippo ad supplicium, exulantem, accersitum post patris mortem ingentibus promissis ad praemia tantae perpetratae rei, clam interfecisse,* deleta scilicet *et* particula, cuius ego patrocinium suscipere nolim, aut quas alii rationes inierunt, curiosius disceptare: hoc dico, *exulantem* non recte ad superiora referri et ab insequentibus seiungi; hoc enim voluit Livius, *exulantem accersitum interfecit* h. e. exulantem accersivit et interfecit. Sic Suetonius loquitur in Galba c. 10 *astante nobili puero, quem exulantem e proxima Baleari insula ob id ipsum acciverat,* nec absimile puto quod Asconius scribit in argumento Milonianae 6 p. 28, 11, *atque ita Clodius latens extractus est,* ubi valde equidem dubito, quam vere Buechelerus *latebris* coniecerit.

XIII. In Plauti Trinummo v. 103 quae in libris vitiose leguntur, *haec cum audio in te dicis excrucior miser,* ex iis Ritschelius *dici discrucior* effecit, perapte omnino ad sententiam, sed tamen ut addubitare liceat de veritate coniecturae. poterat enim sic scribi, *haec cum audio in te dici, is excrucior miser,* ad orationem opinor non deterius sed propius ad codicum memoriam. In eadem fabula paulo post v. 111 cum haec vulgarentur

suamque filiam esse adultam virginem,
simul eius matrem suamque uxorem mortuam,

Ritschelius *suampte uxorem* reposuit, cuius vim pronominis graviorem esse quam quae huic conveniens sit sententiae, non iniuria videtur Brixius obiicere, sed idem nihil probabile attulit quo tradita scriptura vindicaretur. Fortasse non inutiliter appellabitur Graecorum usus, quorum Euripides bis in eadem tragoedia in illum modum locutus est, libros quidem si consulimus, nam docti ea quoque mutarunt. Scribit autem in Iphigenia Aulidensi v. 1153

καὶ τὼ Διός γε παῖδ' ἐμώ τε συγγόνω
ἵπποισι μαρμαίροντ' ἐπεστρατευσάτην.

et v. 1454

πατέρα τὸν ἀμὸν μὴ στύγει πόσιν τε σόν.

XIV. Plato in libro de re publica sexto p. 486 d scribit Ἐπιλήσμονα ἄρα ψυχὴν ἐν ταῖς ἱκανῶς φιλοσόφοις μή ποτε ἐγκρίνωμεν ἀλλὰ μνημονικὴν αὐτὴν ζητῶμεν δεῖν εἶναι. Ad haec Madvigius Advers. I 424 adnotat 'Prorsus barbarum est ζητῶ

τὴν ψυχὴν εἶναι μνημονικήν, magis etiam *ζητῶ τ. ψ. μν. εἶναι δεῖν*. Scrib.: *ἀλλὰ μνημονικὴν αὖ, ἣν ζητοῦμεν, δεῖ εἶναι*.' Barbarum? quone Plato ipse utitur, in his libris II 375 e *τοῦτο μὲν ἄρα, ἦν δ' ἐγώ, δυνατόν, καὶ οὐ παρὰ φύσιν ζητοῦμεν τοιοῦτον εἶναι τὸν φύλακα* et in aliis pluribus. Quod vero nunc non *ζητῶμεν εἶναι* sed *ζητῶμεν δεῖν εἶναι* scribit, in eo ego quidem id genus abundantiae orationis agnoscere videor, quo ne talia quidem Plato refugit quale hoc est de Phaedone 101 e *ἱκανοὶ γὰρ ὑπὸ σοφίας ὁμοῦ πάντα κυκῶντες ὅμως δύνασθαι αὐτοὶ αὑτοῖς ἀρέσκειν*. De quo more late patenti alibi plura collegi, neque eos magis probo qui hic *δύνασθαι* inducunt quam si quis illic *δεῖν* deleri iubeat. Tamen ad Madvigii mentem verba Platonis formavit Baiterus in editione novissima. In eodem sexto de re publica p. 490 b cum haec legantur *Τί οὖν; τούτῳ τι μετέσται ψεῦδος ἀγαπᾶν ἢ πᾶν τοὐναντίον μισεῖν* Madvigius 'pravum' inquit 'et *τι* et *μετέσται τινὶ ποιεῖν*, in mentem mihi venit *τούτῳ ἐπιμελὲς ἔσται*'. Non rimabor coniecturam cui ne ipse quidem Madvigius multam fidem habuit; sed quod prave dici affirmat *μετέσται τινὶ ποιεῖν* refellitur eis quae in decimo 606 b leguntur *λογίζεσθαι γὰρ οἶμαι ὀλίγοις τισὶ μέτεστιν* aut in Theaeteto 186 e *ᾧ γε, φαμέν, οὐ μέτεστιν ἀληθείας ἅψασθαι*. Si vero non culpandum est *μέτεστί μοι ποιεῖν*, quid offendimur *τι* pronomine addito in ea interrogatione, ad quam recte responderi poterat *οὐδὲν μέτεστιν*. et saepe multis verbis, *ξυνιέναι, ὑπολαμβάνειν, τεκμαίρεσθαι, ἐπιθαυμάζειν, φροντίζειν*, idem pronomen ad diminuendam vim eorum adiectum legi apud Platonem et apud alios notum est. Non multum dissimile illud. Ad haec enim quae in tertio libro p. 416 a habentur *δεινότατον γάρ που πάντων καὶ αἴσχιστον ποιμέσι τοιούτους γε καὶ οὕτω τρέφειν κύνας ἐπικούρους ποιμνίων, ὥστε ὑπὸ ἀκολασίας ἢ λιμοῦ ἤ τινος ἄλλου κακοῦ ἔθους αὐτοὺς τοὺς κύνας ἐπιχειρῆσαι τοῖς προβάτοις κακουργεῖν* quod Madvigius 'Graecum non est *κακουργεῖν τινι*' adnotat, 'tollendum simpliciter *κακουργεῖν*, additum ab aliquo, qui non attenderet, quid h. l. esset *ἐπιχειρεῖν*', illud sane recte negavit Graecum esse *κακουργεῖν τινι*, neque vero ita verba iunxisse quemquam putarim eorum qui adhuc illa intacta tulerunt. Quod autem ad haec *ἐπιχειρῆσαι τοῖς προβάτοις* per abundantiam quandam adiicitur infinitivus *κακουργεῖν*, id nescio an satis vindicetur exemplo illo quod in

Gorgia legitur, p. 513 e, ἆρ᾽ οὖν οὕτως ἡμῖν ἐπιχειρητέον ἐστὶ τῇ πόλει καὶ τοῖς πολίταις θεραπεύειν, ὡς βελτίστους αὐτοὺς τοὺς πολίτας ποιοῦντας; De quo quid Madvigius senserit nescio, mihi integrum videtur nec aliam explicationem requirere. At vero in hac quoque re Madvigio obtemperavit Baiterus. Cavendum est profecto ne magni viri auctoritate decepti imprudentes rapiamur in errorem.

M. Octobri MDCCCLXXVI. J. VAHLEN.

DER LETZTE OSTRAKISMOS.

Bekanntlich ist das verfassungsmäfsige Institut des Ostrakismos, nachdem es längere Zeit geruht hatte, in Athen zum letzten Male kurz vor der sicilischen Expedition in Anwendung gekommen. Den Anlass dazu gaben die Parteifehden zwischen Nikias und Alkibiades, das Resultat war die Verbannung des Hyperbolos. Schon der Umstand, dass dieser Ostrakismos der letzte war, verleiht ihm ein besonderes historisches Interesse; dazu kommt aber noch ein doppeltes, was ihn einer speciellen Untersuchung empfiehlt: einmal die Widersprüche, welche sich hinsichtlich der detaillirten Beschreibung in unsern Quellen finden, und dann die Art und Weise, wie aus diesem Ostrakismos die Thatsache seines Verschwindens in der Folgezeit rationell abgeleitet wird.

Wir führen zunächst kurz die verschiedenen Quellen nach ihrem Alter vor. Die älteste Erwähnung bietet Thukydides VIII 73, welcher bei Erzählung des Todes des Hyperbolos (Ol. 92, 2) kurz berichtet, er sei durch Ostrakismos verbannt gewesen, aber nicht „*διὰ δυνάμεως καὶ ἀξιώματος φόβον, ἀλλὰ διὰ πονηρίαν καὶ αἰσχύνην τῆς πόλεως*“. Dabei wird weder erwähnt, wer der politische Gegner des Hyperbolos war, noch erklärt, warum man diesmal von der gewöhnlichen Praxis abging. — Es folgt die dem Andokides untergeschobene vierte Rede, *κατ᾽ Ἀλκιβιάδου* betitelt, von der wohl nicht bezweifelt werden kann, dass ihr Verfasser sie dem Phaeax in den Mund gelegt wissen wollte. Die völlig schiefe Auffassung der Zeitverhältnisse, die wahrhaft kindische Idee, die der Verfasser von der Natur des Ostrakismos hat[1]), zwingen, die

---

[1]) Der Sprecher fasst den Ostrakismos als eine Art Gerichtsverfahren auf (§ 3), die Verbannung als eine entehrende Strafe (§ 4 f. 35). Wir haben in der Rede wohl eine Deklamation zu sehn, die dem Phaeax vor der Ent-

Rede in bedeutend spätere Zeit zu setzen; Thatsache ist indess, dass hier zuerst von den uns erhaltenen Quellen ein dritter Theilnehmer am Ostrakismos neben Alkibiades und Nikias eingeführt wird (§ 2 ff.). — Wir kommen zu Plutarch, der in drei Lebensbeschreibungen jenen Ostrakismos bespricht, im Aristeides, Nikias und Alkibiades, in jedem aber anderes Material für die Frage beibringt. Im Aristeides, der, wie es scheint, am frühesten von den dreien abgefasst wurde (vgl. C. Michaelis, De ord. vitt. parall. Plut., Berol. 1875 p. 20 sqq.), wird erzählt, dass zwischen Alkibiades und Nikias der Ostrakismos hätte entscheiden sollen; diese hätten sich aber verabredet, mit den vereinten Stimmen ihrer Parteien den Hyperbolos zu verbannen; das Volk (also gleichsam als ein dritter, unparteiischer Factor) wäre über diesen Missbrauch des Instituts ungehalten geworden (*ἐκ δὲ τούτου δυσχεράνας ὁ δῆμος ὡς καθυβρισμένον τὸ πρᾶγμα* c. 7) und hätte den Ostrakismos abgeschafft (*ἀφῆκε παντελῶς καὶ κατέλυσεν*). Im Nikias (c. 11) wird der Hergang zunächst ähnlich wie im Arist. erzählt, zugleich unter Anführung einer Stelle aus des Platon Hyperbolos[1]) getadelt, dass durch die Ostrakisirung dem Hyperbolos eine unverdiente Ehre erwiesen sei, endlich aber hinzugefügt, dass nach einer abweichenden Notiz des Theophrast nicht Nikias, sondern Phaeax der Gegner des Alkibiades gewesen sei. Dass Hyperbolos der letzte durch Ostrakismos verbannte gewesen sei, wird erwähnt, von einer *κατάλυσις* des ganzen Instituts ist nicht die Rede. Endlich im Alkibiades (c. 13) wird berichtet, dass aufser Nikias und Alkibiades noch Phaeax sich dem Ostrakismos unterworfen hätte (*ἀγῶνα δ' εἶχε πρός τε Φαίακα τὸν Ἐρασιστράτου καὶ Νικίαν τὸν Νικηράτου*), ohne dass indess ersichtlich wäre, ob Phaeax der Partei des Nikias beigetreten sei oder allein eine solche repräsentirt habe; denn der Schluss des Capitels, worin wiederum die Einführung des Phaeax einer fremden Tradition (*ἔνιοι φασιν*)

---

scheidung des Ostrakismos Schmähungen gegen seinen Widerpart Alkibiades in den Mund legt. Eine Spur davon, dass der Verfasser die folgende Zeit kennt, findet sich § 12. Er scheint für die Lebensumstände des Alk. und Ph. gute Quellen benutzt zu haben, wovon einige sich nachweisen lassen: § 41 liegt Thuk. V 4 und § 22 die Quelle von Plut. Alk. 16 zu Grunde.

[1]) Wenigstens ist es mir sehr wahrscheinlich, dass die Verse aus dem Hyperbolos stammen, obwohl Plutarch, jedenfalls seiner Quelle folgend, die Komödie nicht kennt.

zugeschrieben und Platon abermals citirt wird, ist zweifellos aus dem früher abgefassten (Michaelis a. a. O. p. 58 sq.) Nikias herübergenommen, und zwar im Widerspruch mit dem vorher erzählten.

Es liegt auf der Hand, dass Plutarch in den drei verschiedenen Darstellungen verschiedenen Quellen folgt. Die im Nikias nebenher beigebrachte Ansicht führt er selbst auf Theophrast zurück; die von ihm im Aristeides und Nikias acceptirte stammt nach Frickes[1]) höchst wahrscheinlicher Vermuthung aus Theopomp, die im Alkibiades vertretene aus Ephoros.

Es liegen uns somit drei sich widersprechende Versionen über die am Ostrakismos betheiligten Personen vor, nach deren einer Nikias gegen Alkibiades (Theopomp), der andern Phaeax gegen Alkibiades (Theophrast), der dritten beide gegen diesen (Ephoros) gestritten haben, und es handelt sich darum, diese Darstellungen entweder mit einander zu vereinigen oder zwischen ihnen Entscheidung zu treffen. Ehe wir indess die Lösung dieser Widersprüche versuchen, sind einige andere sehr auffällige Punkte der Tradition zu erledigen. Zunächst die nur im Arist. c. 7 überlieferte Notiz, dass in Folge der Verbannung des Hyperbolos das Institut des Ostrakismos gänzlich abgeschafft sei (anders ist das technische *καταλύειν* nicht zu verstehen), eine Notiz, die nicht nur ganz vereinzelt dasteht, sondern einer viel zuverlässigeren Angabe, nämlich dem Zeugniss des Aristoteles im Lexic. rhetor.[2]) direct widerspricht; nach dessen bestimmter Angabe wurde noch zu seiner Zeit alljährlich in der dazu competenten Ekklesie dem Volke die Frage, ob ein Ostrakismos abgehalten werden solle, vorgelegt. Es ist mir deshalb höchst wahrscheinlich, dass Plutarch diese Nachricht gar nicht aus seiner Quelle geschöpft, sondern nur aus der ihm vorliegenden Erzählung, das Volk sei über den Erfolg dieses Ostrakismos ungehalten gewesen und habe in der Folge keinen Gebrauch mehr von diesem Rechte gemacht, voreilig geschlossen hat. Aber selbst diese letztere, von Plutarch vorgefundene Angabe seiner Quellen ist nicht ohne Bedenken. Abgesehen davon, dass — wie wir unten sehen werden — die Verbannung des Hyperbolos schwerlich auf eine so seltsame, fast verfassungs-

---

[1]) Unterss. über d. Quell. d. Plut. im Nik. u. Alk. Lpz. 1869, besonders S. 31 ff.

[2]) Anhang der Ausg. des Phot. von Porson, Cantabr. 1822 p. 672, 12.

widrige Weise, wie die Tradition angiebt, zu Stande gekommen ist, bedarf die Thatsache, dass man in der Folgezeit keinen Gebrauch mehr von dem Ostrakismos machte, durchaus nicht einer so abenteuerlichen Erklärung. Der Ostrakismos war ja, was freilich die spätere Geschichtsschreibung, der er lediglich als eine staatsrechtliche Antiquität gegenüberstand, consequent verkannt hat, nur ein verfassungsmäfsiges Mittel, um in dem Hader zweier einander etwa gleichstehender Parteien das Uebergewicht der einen zu constatiren und so die Politik des Staates vor der Gefahr fortwährenden Schwankens zu schützen. Nachdem nun aber im letzten Decennium des peloponnesischen Krieges noch mehrmals ein heftiges Aufeinanderplatzen der politischen Gegensätze stattgefunden hatte, wobei keineswegs verfassungsmäfsige Mittel von beiden Seiten in Anwendung kamen, trat nach dem Sturz der Dreifsig zugleich mit der völligen Entkräftung des Staates selbst auch ein grofser Umschwung der Parteiverhältnisse ein. Man kann behaupten, dass nach dem Archon Eukleides nie wieder so schroffe, so ausgesprochene Parteigegensätze wie zuvor geherrscht haben; es gab wohl noch verschiedene politische Richtungen, wie zwischen Kallistratos und Eubulos, zwischen diesem und Demosthenes, zwischen letzterem und Phokion; aber sie griffen niemals so einschneidend in das ganze Volksleben ein wie etwa früher die zwischen den Parteien des Thukydides und Perikles, des Nikias und Alkibiades, wo die politischen Meinungen mit Standesinteressen Hand in Hand gingen, und bezeichnend ist, dass nach Ol. 94, 2 sich keine Spur mehr von dem Vorhandensein der früher so weitverzweigten und einflussreichen politischen ἑταιρεῖαι findet. So ist es denn eigentlich selbstverständlich, wenigstens sehr begreiflich, dass wir aus dem 4. Jahrhundert, geschweige denn der folgenden Zeit, keine Spur des wirklich angewendeten Ostrakismos mehr finden; dass dies aber eben lediglich in dem Umschwung der politischen Verhältnisse begründet, nicht die Folge eines einzelnen Ereignisses war, geht mit Sicherheit aus der Thatsache hervor, dass die rechtliche Möglichkeit den Ostrakismos anzuwenden nach dem oben beigebrachten Zeugniss des Aristoteles niemals aufgehoben ist.

Auf der andern Seite lässt sich unschwer errathen, wie man zu der schon von Theopomp vertretenen Auffassung kam, als ob das Verschwinden des Ostrakismos mit der Verbannung des Hyperbolos in einem causalen Zusammenhang stehe. An Hyperbolos

vermisste man die gewöhnlichen Requisite eines ἐξοστρακισθείς, die δύναμις und das ἀξίωμα, sodass es schon dem Thukydides erschien, als wenn er, da er die genannten Eigenschaften nicht besafs, wegen seiner πονηρία und der αἰσχύνη τῆς πόλεως verbannt sei. Denn es ist zu berücksichtigen, dass Thukydides zu der Zeit, als jener Ostrakismos stattfand, nicht in Athen war; er kennt offenbar die genaueren Verhältnisse, die dem merkwürdigen Ausgange desselben zu Grunde lagen, nicht; die beiden Hauptpersonen dieses Handels, von denen der Plan den Hyperbolos zu verbannen ausgegangen sein soll, verliefsen bald darauf den Schauplatz ihrer Wirksamkeit, der eine um nie, der andere um nur vorübergehend wieder zurückzukehren, und der Historiker, der wohl daran verzweifelte, den wahren Sachverhalt zu erfahren, hat den Vorfall dem Faden seiner Erzählung überhaupt nicht eingefügt; die allein offenkundige Thatsache, dass Hyperbolos verbannt wurde, erwähnt er gelegentlich, und das Motiv, das er beifügt, kann schwerlich mehr als den Werth einer Vermuthung des Schriftstellers haben.

Dagegen scheint Theopomp eine Quelle, die Thukydides wohl verschmähte, und zwar eine gleichzeitige, benutzt zu haben, nämlich die Komödien des Platon. In der, wie es scheint, aus Theopomp entnommenen Darstellung des Hergangs (Nik. 11) führt Plutarch als Beleg dafür, dass durch Verbannung des Hyperbolos der Ostrakismos entwürdigt sei, drei Verse dieses Komikers an; ob dieselben, wie oben vermuthet wurde, aus dem Ὑπέρβολος selbst entnommen sind, der dann wahrscheinlich aus Anlass dieses Ereignisses gedichtet wäre, oder aus einer andern Komödie, ist für die Sache selbst gleichgültig; Thatsache ist jedenfalls, dass die attische Komödie sich mit diesem Ostrakismos beschäftigt hat, und es liegt deshalb der Schluss nahe, dass die sich hier findenden Notizen darüber bei der sonstigen Dürftigkeit älterer Nachrichten den Historikern, d. h. in diesem Falle dem Theopomp [1]), eine willkommene Quelle gewesen sind. Die drei Verse lauten:

Καίτοι πέπραχε τῶν τρόπων μὲν ἄξια,
αὑτοῦ δὲ καὶ τῶν στιγμάτων ἀνάξια.
οὐ γὰρ τοιούτων εἵνεκ᾽ ὄστραχ᾽ εὑρέθη. (Mein. II 669).

[1]) Dass Theopomp die komischen Dichter benutzt habe, ist bei seinem Charakter nicht unwahrscheinlich und dürfte sich auch sonst erweisen lassen; man vergl. z. B. das Bruchstück bei Athen. VI p. 254 B.

Es ist hieraus erstens ersichtlich, dass in der betreffenden Komödie der Vorgang des Ostrakismos, sei es auch kurz, sei es auch in carikirter Weise, erzählt war, und zweitens haben wir hier die älteste erhaltene Stelle, worin ausgesprochen ist, dass durch die Verbannung des Hyperbolos eigentlich etwas des Ostrakismos unwürdiges geschehen sei. Von dieser Klage aber bis zu der Erzählung, man habe in der Folge auf dieses so entwürdigte Institut verzichtet, war nur ein Schritt; man denke sich nur etwa noch die komische Forderung des Dichters an das Publicum: „Nachdem ihr selbst euren Ostrakismos so verhöhnt habt, dürft ihr euch seiner anständiger Weise nie wieder bedienen!“, man nehme die Thatsache hinzu, dass wirklich eine Anwendung des Instituts später nicht mehr vorkam, und die Entstehung jener Combination, wie sie uns bei Plut. Arist. 7 und Nik. 11 entgegentritt, ist erklärt.

Geht somit die eben besprochene Angabe des Plutarch auf eine verhältnissmäfsig unlautere Quelle zurück, so sind wir bei der Erzählung des ganzen Vorgangs, besonders bei der Feststellung der in Frage kommenden Persönlichkeiten, wenig besser daran. Thukydides schweigt über letztere gänzlich; in der pseudoandokideischen vierten Rede erscheint ein Ungenannter, jedenfalls Phaeax, neben Nikias und Alkibiades, bei Theopomp (Plut. Arist. 7 und Nik. 11) nur letztere beide, bei Theophrast (Nik. 11) nur Phaeax und Alkibiades; Ephoros endlich (Alkib. 13) führt wieder Nikias, Phaeax und Alkibiades auf. Einzig in der Erwähnung des Hyperbolos sind alle fünf Quellen einig, und seine Verbannung ist auch das einzige, was bei der ganzen Frage durch gleichzeitige Ueberlieferung (Platon und Thuk.) gestützt ist. — Mag nun das Verschweigen der Theilnahme des Phaeax bei Theopomp auf den Umstand zurückgehen, dass etwa in der betreffenden Komödie des Platon sein Name zufällig nicht genannt war, oder nicht, als zweifellos erscheint doch, dass auch dieser irgend eine Rolle in der Angelegenheit gespielt hat. Dass nun Phaeax neben Nikias und Alkibiades ein besonderer Candidat des Ostrakismos gewesen sei, ist höchst unwahrscheinlich; nicht nur wäre dies gegen jede Analogie der in früherer Zeit vorgekommenen Fälle, sondern es ist nicht einmal anzunehmen, dass Phaeax überhaupt eine besondere Partei repräsentirt hat; ein gewiegter Redner und Politiker war er jedenfalls nicht (vgl. Eupol. Dem. fr. 8). Indess stammte er

aus vornehmer Familie (*γνωρίμων πατέρων* Plut. Alkib. 13) und hatte dem Staate Gesandtschaftsdienste geleistet (Thuk. V 4[1]); er war also jedenfalls ein Anhänger der Optimatenpartei. Ja er scheint sogar zu Nikias selber in einem näheren Verhältniss gestanden zu haben; wenigstens war er mit dem Elegieendichter Dionysios Chalkus befreundet (fr. 4 Bgk.), welcher seinerseits wieder zu dem engeren Kreise des Nikias gehört zu haben scheint (Plut. Nik. 5). Es ist also anzunehmen, dass Nikias und Phaeax die eine, die Optimatenpartei, vertraten und gemeinsam dem Alkibiades gegenüberstanden[2]).

Hier stofsen wir nun auf eine doppelte Schwierigkeit: einmal ist es höchst unklar, welche Rolle denn nun eigentlich Phaeax in der Angelegenheit gespielt habe. Als besonderer Parteiführer neben Nikias kam er, wie wir sahen, nicht in Betracht; führte er aber etwa blofs seine speciellen Freunde und Anhänger dem Nikias zu, warum wird er überhaupt in unsern Quellen genannt? Warum wird er in éiner Quelle sogar ohne Erwähnung des Nikias genannt? — Sodann, wie wurde Hyperbolos mit in den Handel verwickelt? Es ist schwerlich richtig, wenn ihn Plutarch in dieser Angelegenheit die Rolle eines harmlosen Narren spielen lässt, der von den Parteihäuptern als Sündenbock benutzt wird und dessen Verbannung stürmische Heiterkeit in der Ekklesie hervorruft (Nik. 11). Er war offenbar ein Mann, der, aus den unteren Schichten des Volkes hervorgegangen, seit dem Tode des Kleon eben die Rolle in Athen spielte, die vor ihm Eukrates, Lysikles, dann mit mehr Geschick Kleon und nach ihm Kleophon gespielt haben[3]).

---

[1]) Die hier erwähnte Gesandtschaftsreise „*ἐς Ἰταλίαν καὶ Σικελίαν*“ erwähnt auch der Sprecher von Andokid. IV (§ 41), fasst dieselbe aber als eine zwiefache auf und erwähnt daneben noch vier andere, von denen wir sonst nichts wissen, und die der Verfasser in seinen Quellen gefunden oder vielmehr aus seiner Phantasie geschöpft haben mag (*πρεσβεύσας εἰς Θετταλίαν καὶ Μακεδονίαν καὶ εἰς Μολοττίαν καὶ εἰς Θεσπρωτίαν καὶ εἰς Ἰταλίαν καὶ εἰς Σικελίαν* etc.). § 42 rühmt der Sprecher seine Leiturgieen.

[2]) Damit stimmt, dass der Sprecher von Andok. IV sich mit seinen Vorwürfen nur gegen Alkibiades, nie gegen Nikias wendet, obwohl § 2 auch dieser als Theilnehmer am „*ἀγών*“ erwähnt wird.

[3]) Vgl. Aristoph. Friede 679 ff.:

ἔτι νῦν ἄκουσον οἷον ἄρτι μ' ἤρετο,
ὅστις κρατεῖ νῦν τοῦ λίθου τοῦ 'ν τῇ πυκνί.
Ὑπέρβολος νῦν τοῦτ' ἔχει τὸ χωρίον.

Wenn wir bedenken, welche Beachtung ihm trotz aller zur Schau getragenen Verachtung die alte Komödie schenkt, und wie sie ihn in ähnlicher Weise, wie früher die älteren Demagogen, zum Gegenstand ihrer Angriffe macht, so dürfen wir seinen Einfluss in den Volkskreisen, zu deren Führer sich damals Alkibiades aufwarf, nicht unterschätzen. Es scheint demnach, als wenn Hyperbolos in der Partei des Alkibiades eine ähnliche Stellung einnahm wie Phaeax in der des Nikias.

Zur Lösung unserer Frage bedürfen wir jetzt nur noch eines Zwischengliedes: dies ist die Beobachtung, dass es von jeher eine oft wiederholte Taktik bedeutender athenischer Staatsmänner war, nicht überall selbst mit ihrer Persönlichkeit hervorzutreten, sondern in manchen Fällen, wo sie nicht gern ihre Stellung exponiren wollten, jüngere oder weniger angesehene Anhänger vorzuschieben. Dies hatte schon Perikles wiederholt gethan, bei dem Ephialtes, später auch andere, z. B. Hagnon, Kleon selbst, eine solche Stellung einnahmen. Auch von Nikias ist uns dasselbe bezeugt: ihm soll besonders Hieron, ein Sohn des Dionysios Chalkus (Plut. Nik. 5), solche Dienste geleistet haben. und es entspricht ein derartiges Zurückhalten mit der eignen Persönlichkeit auch durchaus dem ängstlich vorsichtigen, die Publicität scheuenden Charakter des Nikias[1]).

Unter diesen Voraussetzungen werden wir uns also den Vorgang bei dem letzten Ostrakismos etwa so zu denken haben. Als die Gegensätze der Optimaten- und der demokratischen Partei nach dem nikianischen Frieden sich so verschärft hatten, dass nur das Mittel des Ostrakismos zwischen beiden entscheiden und allein einer drohenden στάσις vorbeugen zu können schien, wurde mit Zustimmung beider Parteihäupter Nikias und Alkibiades in der zuständigen Ekklesie die Vornahme eines solchen beantragt und beschlossen. In der aber zwischen diesem vorläufigen Beschluss und dem wirklichen Ostrakismos liegenden Zeit wurde den Parteiführern ihr Entschluss wieder leid. Nikias besafs nicht genug Charakter und Entschlossenheit, um seine Stellung einer definitiven Entscheidung zu unterwerfen, und Alkibiades, der den bedeutenden Einfluss, den sein Gegner selbst in den untersten Volkskreisen besafs[2]), wohl kannte, auf der andern Seite aber in seiner Politik

[1]) Vgl. die Charakteristik Plutarchs Nik. 5 Anf.

[2]) Die Belege bei Plutarch a. a. O.

stets weniger die demokratische Sache als seine persönliche Machtstellung verfochten hatte, war klug genug, seinen erst noch im Wachsen begriffenen Einfluss nicht ohne Noth aufs Spiel zu setzen. Nun war aber der Ostrakismos einmal beschlossen und musste stattfinden, das Volk zwischen den beiden Gegensätzen der damaligen Politik entscheiden: es war daher nur noch die Möglichkeit, dass die beiden Parteihäupter sich zurückzogen und an ihrer Stelle Ersatzmänner unterschoben. Man kam überein in beiden Parteien, den Phaeax als Vertreter der Optimaten, den Hyperbolos als Repräsentant der demokratischen Partei anzusehen, und der Ostrakismos entschied schliefslich zu Ungunsten des Hyperbolos und der Volkspartei.

Nehmen wir dies als den wahren Zusammenhang an, so ist erstens erklärlich, wie Hyperbolos in die Angelegenheit verwickelt wurde. Sodann lässt sich begreifen, wie bei Schriftstellern, welche der Zeit ferner stehen, die abweichenden Berichte entstehen konnten, worin bald Nikias und Alkibiades, bald Phaeax und Alkibiades, bald alle drei als Theilnehmer am Ostrakismos erscheinen. Denn das ist festzuhalten, dass, abgesehen von Thukydides, der selbst durch Schweigen sein Nichtwissen bekennt, und Platon, von dem nur wenige Verse erhalten sind, unsere Quellen für den letzten Ostrakismos um ein halbes Jahrhundert und mehr jünger sind als der erzählte Vorgang.

Zerbst. H. ZURBORG.

ARISTOPHANES ODER EIN ANDERER?

In den fragmenta comicorum graecorum haben die zwei iambischen Trimeter, welche bei Libanios ep. 143 stehen,

ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα,
ὃς τοὺς Καλλίας ὀξέως Ἴρους ποιεῖς

keinen Platz gefunden: vielleicht weil Meineke und Heinr. Jacobi ler Ansicht Schneidewins (Coniectanea crit. Gottingae 1839 p. 151) iber sie folgten. Dieser nämlich sah in ihnen einfach die zwei Verse des Aristophanes Nub. 6 und 7

ἀπόλοιο δῆτ', ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα,
ὅτ' οὐδὲ κολάσαι 'ξεστί μοι τοὺς οἰκέτας.

Diese Ansicht ist aber aufzugeben, da die Voraussetzung, dass der Vers

ὃς τοὺς Καλλίας ὀξέως Ἴρους ποιεῖς

nur eine handschriftliche Verderbniss des aristophanischen

ὅτ' οὐδὲ κολάσαι 'ξεστί μοι τοὺς οἰκέτας

ei, auf einem Irrthum beruht. Erst nach Darlegung dieses negaiven Ergebnisses wird der Frage nach der wahren Beschaffenheit lieses Citates näher getreten werden können.

Zunächst ist die obige Lesart, welche sich schon auf den rsten Blick als sinn- und pointereich darstellt — über eine kleine bweichung von derselben, welche nothwendig scheinen könnte, veiter unten — die der besten, für die Textgestaltung der Briefe es Libanios maſsgebenden Handschriften: 1) des Vaticanus gr. 83) des Vaticanus gr. 85 und des Vossianus. Aber auch die chlechtern Handschriften bieten dieselbe Lesart, nur dass mit ffenkundigem Fehler der Ambrosianus T 231 (jetzt A. 115 Sup. hart. s. XV) *καλλίους* und der Dresdensis *καλίας* statt *Καλλίας*

bieten. Die Verführerin ist für Schneidewin die lateinische Uebersetzung des Francesco Zambeccari geworden; denn er sagt: Zambicarii translatio aliquid certe ex servis retinuit, qui in vulgari ista forma versus nulli iam sunt. Vertit enim: *Sed quamquam nobis imperas, huiusmodi tamen commoveri debes, pro claris autem multorum gratia, quod quidem sacras domos facis.* Iculariter profecto: sed nihildum de *ὀξέως Ἴρους ποιεῖς*, sed — *οἴκους ἱεροὺς ποιεῖς*; ut *οἴκους* certe remansisse ex v. *οἰκέτας* pateat. Dies ist nicht richtig: Zambeccari hat nur die obige Lesart mit dem Fehler *καλίας* vor sich gehabt, aber indem er, wie oft, die Stelle nicht herausbekam, übersetzt, als stünde nicht *τοὺς* und *καλίας* und *Ἴρους*, sondern *τὰς καλιὰς* und *ἱερὰς*[1]. Wie es mit der Kenntniss des Griechischen bei ihm steht, springt sofort in die Augen, wenn man seine Uebersetzung des ganzen Schlusses des Briefes neben das Original hält. Die obige Uebersetzung freilich, wie sie Schneidewin aus Wolfs Ausgabe (p. 741), dieser aus dem Krakauer Druck v. J. 1504 entlehnt hat, gibt nur ein Zerrbild der wirklichen Uebersetzung, welche in den Handschriften so lautet:

ἀλλ' εἰ καὶ ἡμῶν ἦρχες,	*sed quamquam nobis imperas huius-*
ταῦτ' ἂν ὠδύρου·	*modi tamen commoveri debes, per-*
ἀπόλοιο δῆτ' ὦ πόλεμε πολλῶν οὕνεκα	*daris autem o bellum multorum gratia*
ὃς τοὺς καλίας ὀξέως ἴρους ποιεῖς[2]	*quod quidem sacras domos acerbe*
	facis.

Dass Zambeccari aber thatsächlich keinen andern Text vor sich gehabt hat, können wir deshalb mit solcher Sicherheit behaupten, weil die Handschrift, welche er bei seiner Uebersetzung von Briefen des Libanios benutzt hat, sich, wenn auch nicht dem Exemplare nach, so doch hinsichtlich ihrer ganzen Beschaffenheit feststellen lässt. Nämlich aus der Reihenfolge der Briefe, den Namen der Adressaten und Besonderheiten des Textes ergibt sich, wofür ich die Belege an anderem Orte beibringe, dass Zambeccari entweder den codex Dresdensis oder den mit ihm in den Briefen völlig übereinstimmenden codex Casanatensis oder einen diesen beiden gleichartigen,

---

[1]) Umgekehrt bieten unsere Handschriften in einem ganz ähnlichen Falle fälschlich *ἱερός* statt *Ἶρος* in der Rede *κατὰ Σεβήρου* III 238, 17 *ὁ Ἶρος, εἶτα Μίδας* (Cobet Mnem. N. S. II 408).

[2]) Der griechische Text fehlt natürlich in den Hdschr. der Uebersetzung, ich habe ihn nur der Vergleichung halber daneben gesetzt.

jetzt verlorenen, Codex benutzt hat. Der codex Dresdensis aber (D. 9 fol. chart. nach der subscriptio auf fol. 64[b] *μιχαῆλος ἀποστολίδης βυζάντιος. μετὰ τὴν τοῦ βυζαντίου τῆς ἑαυτοῦ πατρίδος ἅλωσιν καὶ τάσδε τὰς ἐπιστολὰς λιβανίου τοῦ σοφιστοῦ πενία συζῶν ἐσχάτῃ ἐξέγραψεν* von Michael Apostolos und zwar, da der Zusatz *ἐν Κρήτῃ* fehlt, wahrscheinlich vor seiner wohl bald nach 1462 erfolgten Uebersiedlung nach Kreta geschrieben, durch Brunellis Vermittlung aus Bologna bezogen und 1758 in die Königl. Bibliothek zu Dresden versetzt nach der Aufschrift des Deckels: *Studio Clar. Viri Gabrielis Brunellii Bononia accepit et Bibliothecae Regiae inseruit Henr. Ionathan Clodig.* 1758) bietet wirklich in der letzten Zeile von fol. 31 wörtlich: *ἀλλ' εἰ καὶ ἡμῶν ἦρχες, ταῦτ' ἂν ὠδύρου· ἀπόλοιο δῆτ' ὦ πόλεμε· πολλῶν οὕνεκα· ὅς τοὺς καλίας, ὀξέως ἴρους ποιεῖς.*

Mithin hat Schneidewins Versuch an Stelle des jetzt im Text des Libanios stehenden Verses den aristophanischen zu setzen von Seiten der Ueberlieferung gar keine Gewähr. Was denselben aber unannehmbar macht, das ist der — von ihm völlig bei Seite gelassene — Zusammenhang in der Stelle des Libanios. Nachdem vorhergegangen ist *ἡ πενία κοινὸν νῦν ἀνθρώποις, ὥστε οὐ πρὸς εὐπόρους ὑπὲρ ἀπόρων ἐπιστέλλεις,* kann in den folgenden Worten nur eine Klage über die Armuth erwartet werden; eine solche liegt aber keineswegs in dem aristophanischen Vers

ὅτ' οὐδὲ κολάσαι ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας,

sondern nur in dem Verse, wie ihn die Handschriften des Libanios bieten

ὃς τοὺς Καλλίας ὀξέως Ἴρους ποιεῖς.

Sonst müsste man annehmen, der Schriftsteller selbst hätte den Faden verloren und erst ein Corrector hätte denselben, noch dazu in so pointirter Weise, aufzunehmen verstanden.

Um nun der Frage näher zu treten, welche Ansicht an Stelle der Schneidewinschen zu setzen sei, so liegen zwei Möglichkeiten vor: entweder wir haben ein Citat vor uns, nicht aus Aristophanes, sondern aus einem unbekannten Komiker, der seinerseits den ersten Vers aus Aristophanes entlehnt hat, oder der erste Vers ist Citat aus Nubes V. 6, der zweite ist eine von Libanios herrührende Veränderung des 7. Verses. Eine dritte Möglichkeit, dass die zweite Zeile überhaupt kein Vers sei, scheint mir nach Lage der

Dinge ausgeschlossen. Denn wer legt jemandem ein poetisches Citat in den Mund, um gerade die Pointe desselben aufzugeben und durch eigene Prosa zu ersetzen. Schon das Relativpronomen ὀς zeigt, dass es sich um ein beabsichtigtes Ganze handelt — wenn dasselbe auch nicht ganz originell sein sollte. Aber, wird jemand einwenden, die zweite Zeile ist, wie sie in den Handschriften und in Wolfs Ausgabe lautet, überhaupt kein Senar. Das ist richtig, insofern der zweite Versfufs *Καλλι* ein Trochäus ist. Aber die richtige Form liefse sich sofort durch blofse Umstellung von ὃς nach *Καλλίας* gewinnen.

Prüfen wir nun die erste Möglichkeit, so wird jeder zugestehen, dass die Pointe, der Krieg mache rasch aus Kalliai — Iroi, an sich einem Komiker wohl zugetraut werden dürfe. Ebensowenig kann es auffallen, dass ein Komiker einen Vers des Aristophanes benützt. Dergleichen Entlehnungen waren bei den Komikern ganz gewöhnlich[1]).

Auch eine andere Frage von grofser Wichtigkeit, ob dem Libanios überhaupt die Kenntniss eines solchen sonst nirgends citirten Komikerfragments zugetraut werden dürfe, ist zu bejahen. Als (besonders in der ältern Litteratur der Griechen) belesenster Schriftsteller des vierten Jahrhunderts hat er noch eine Menge von Schriften gehabt, welche seit der Zeit verloren gegangen sind; ich will, da ich an anderer Stelle[2]) ausführlicher über den Umfang seiner Lectüre handle, hier nur erwähnen die *πολιτεία Λακεδαιμονίων* des Kritias (II 85, 15 von C. Müller fr. hist. gr. II 68 noch nicht benützt), die *κατηγορία τοῦ Σωκράτους* des Polykrates (III 1 sq.), die *πραγματεία χρηστομαθειῶν* des Helladios (III 251, 2 sq.)[3]), die Reden des Aristeides *κατὰ τῶν ὀρχηστῶν* (III 347 sq.), *Καλλίξενος* (IV 640, 9) u. a. Aber auch für die Mythologica wie für manche der auf Demosthenes, Aeschines und Philipp bezüglichen *μελέται* hat er heut verlorene Quellen, zum

---

[1]) Die von Meineke hist. crit. com. gr. p. 111 u. p. 358. fr. com. II p. 576 angeführten Beispiele lassen sich leicht vermehren, z. B. Arist. Eq. 1390 ὦ Ζεῦ πολυτίμηθ' ὡς καλαί = Menand. fab. inc. 480 (IV 327). Uebr. vgl. auch Vopisc. Numerian c. 13 (Ribbeck fr. com. lat. p. 4[2]). Eine ausführliche, namentlich auch den Euripides hereinziehende Untersuchung hierüber wäre recht dankenswerth.

[2]) Rhein. Museum XXXII 86 sq.

[3]) Philol. XXXV 714 sq.

Theil dieselben, wie Plutarch, benutzt. Er zeigt ferner Bekanntschaft mit sonst nicht erwähnten Gedichten der Lyriker (Sappho I 402. Alcaeus I 406. Pindar ep. 1044. 34. I 432), mit verlorenen Tragödien des Sophokles (III 365 = fr. 738 N.) und Euripides (ep. 471 = fr. 955 N.; III 64, 15 und 375 mit den *Κρῆτες* des Euripides oder den *Καμίκιοι* des Sophokles Nauck fr. tr. p. 159. 401; IV 369, 2, dem Tereus des Sophokles; IV 313, 8, dem Archelaos des Euripides; I 187 der *Νιόβη* des Aeschylus oder Sophokles, dem *Λάιος* des Aeschylus), endlich, worauf es hier besonders ankommt, mit verlorenen Komödien. Dahin gehört der *Αἰολοσίκων* des Aristophanes (ep. 420 *φρονεῖ μὲν μεῖζον Ἀλκιβιάδου, ποιεῖ δὲ τὰ Σίκωνος· ὅτι δὲ οὗτος ἔδρα, τὸν Ἀριστοφάνην ἐροῦ.* Vgl. Themist. or. 34, 17), vermuthlich auch die *Βάπται* des Eupolis (*μελέτη κατ' Ἀλκιβιάδου* Cramer Anecd. Oxon. IV 158); der *Μονότροπος* des Phrynichos, aus welchem die in Bekker Anecd. p. 344 s. v. *ἄδουλος* citirte Stelle

ζῶ δὲ Τίμωνος βίον
ἄγαμον, ἄδουλον, ὀξύθυμον, ἀπρόσοδον,
ἀγέλαστον, ἀδιάλεκτον, ἰδιογνώμονα

in der *μελέτη* des Libanios *δύσκολος γήμας λάλον γυναῖκα ἑαυτὸν προσαγγέλλει* IV 148, 1 R *διαβάλλοντάς μου τὴν ἡσυχίαν ἀπρόσοδον καλοῦντας, ἀγέλαστον ὀνομάζοντας, ἰδιογνώμονά μου τὸν βίον προσαγορεύοντας* offenbar benützt ist[1]). Dieselbe *μελέτη* 143, 23 *Ἀράβιος αὐλητὴς ἡ γυνή; μᾶλλον δὲ καὶ παρελήλυθε. τρυγόνος λαλιστέρα, κίττης, ἀηδόνος, κερκώπης* enthält eine Anspielung auf den Thrason des Alexis (Athen. IV 133[b]. fr. com. III 420)

σοῦ δ' ἐγὼ λαλιστέραν
οὐπώποτ' εἶδον οὔτε κερκώπην, γύναι,
οὐ κίτταν, οὐκ ἀηδόν', οὔτε τρυγόν', οὐ
τέττιγα

wie auf Menand. Ploc. IV 195 *τρυγόνος λαλίστερον* und in dem *Ἀράβιος* (vgl. ep. 758) zugleich eine Anspielung auf Menander (IV 79 und 331). [Ebendaselbst p. 146, 2 steht der Vers

γύναι, γυναιξὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέρει Soph. Ai. 293 vgl. Men. Monost. 83.] Ja Meineke (fr. com. IV 106) hat geradezu die Vermuthung geäufsert, dass die ganze *μελέτη* aus dem *Δύσκολος* des

---

[1]) Meineke quaestt. scen. II 9. fr. com. II 587.

Menander geschöpft sei. Jedenfalls ist in dieser, wie in mehreren andern, besonders auch dem δύσκολος ὤλισθεν (IV 612 sq.) und dem φιλαργύρου παῖς ἀριστεύσας ᾔτησεν εἰς τὴν δωρεὰν θαλλοῦ στέφανον (IV 622 sq.) und dem φιλάργυρος ἐρασθεὶς ἑταίρας καὶ μισθὸν αἰτούμενος IV 827 sq. die Zahl komischer Reminiscenzen und Ausdrücke so grofs, dass das Studium der jüngeren Komödie und ihre Benutzung für diese μελέται als Thatsache gelten darf. Da sich die Belege einem jeden ungesucht darbieten, so darf ich hier auf eine weitere Ausführung verzichten, — eine Ausbeutung zu kritischem Zwecke gehört nicht hieher — nur das entscheidende Zeugniss des Libanios selbst will ich hersetzen, die προθεωρία zum ῥήτορος λόγος IV 512: ἔχεις ἐκ τῆς κωμῳδίας παραλαβών, ὡς ὑπέρογκόν τι καὶ σοβαρὸν καὶ πολλή τις ἀλαζονεία στρατιώτης ἀνήρ. εἴ τις ὑμῶν τὸν Μενάνδρου φαντάζεται Θρασωνίδην, οἶδεν ὃ λέγω· στρατιωτικὴν γάρ φησιν ἀηδίαν νοσοῦντα τὸν ἄνθρωπον εἰς ἀπέχθειαν αὑτῷ κινῆσαι τὴν ἐρωμένην. καὶ γέγονεν ἀμέλει προσηγορία τῷ δράματι τοῦ Θρασωνίδου τὸ μῖσος. ταῦτα λαβὼν ἐγὼ κατὰ νοῦν εἰκότως οἶμαι τῷ πλάσματι στρατιώτην εἰσήγαγον. Das ist der μισούμενος des Menander (fr. com. IV 168 sq.). Aber auch in περὶ δουλείας finden sich Spuren von Benutzung der Komödie (z. B. II 88, 3 εἷς ἐστι δοῦλος οἰκίας ὁ δεσπότης = Men. Monost. 168, vielleicht auch 70, 9 ἀνὴρ ἐρῶν Μεσσηνίων δουλότερος, wenn auch wohl nicht mit Meineke Athen. T. IV p. 241 δουλίστερος zu schreiben ist, sondern der Vers δουλότερος ἐστ' ἀνὴρ ἐρῶν Μεσσηνίων gelautet haben mag), desgl. in ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν, wo besonders das Verzeichniss der θηλυδρίαι und παιδερασταί (III 379, 20 sq.) gewiss aus der Lektüre von Komödien geschöpft ist und III 375, 25 μηδ' αὖ κωμῳδὸς τὰς παρὰ τῷ Μενάνδρῳ τικτούσας καὶ πολλὰ ἕτερα (μιμήσηται) geradezu auf Stücke des Menander, wie Πλόκιον und Ἀνδρία Bezug genommen wird. Endlich weisen auch die Briefe mancherlei Reminiscenzen aus der Komödie auf: ich nenne hier nur die eine, welche sich meines Wissens sonst nirgends findet, ep. 254

μὴ μεῖζον ἔστω τῆς νεὼς τὸ φορτίον (com. fr. V fr. CDLIX p. CCCLXX)

Diese Stellen, welche sich leicht vermehren lassen, genügen jedenfalls, um einen etwaigen Zweifel, ob dem Libanios die Er-

haltung eines sonst unbekannten Fragments zugetraut werden dürfe, zu beseitigen.

Geht man nun einen Schritt weiter zu der Frage, welcher Platz etwa in der Geschichte der Komödie dem Fragment anzuweisen sei, so wird man dasselbe um des zweiten Verses willen erst nach der Zeit zu setzen geneigt sein, in welcher wirklich ein Mitglied jener reichen Familie der Kallias verarmte. Dies ist Kallias der dritte, der Sohn des Hipponikos, welcher bei Delion 424 fiel[1]). Beim Tode seines Vaters schien er *πλεῖστα τῶν Ἑλλήνων κεκτῆσθαι*, aber schon Ol. 98, als Lysias die Rede *ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων* hielt, betrug seine Schatzung nicht mehr zwei Talente (§ 48) und zuletzt gerieth er in die bitterste Armuth, so dass er, wie Herakleides Pontikos bei Athen. XII p. 537[c] erzählt, *μετὰ γρᾳδίου βαρβάρου διατελεῖν ἠναγκάσθη καὶ τῶν ἀναγκαίων τῶν καθ' ἡμέραν ἐνδεὴς γενόμενος τὸν βίον ἐτελεύτησε*. Vgl. Aelian var. hist. IV 23. Und dass er wegen seiner Armuth auch für Spott nicht zu sorgen hatte, ergibt sich aus Aristoteles Rhet. III 2, wonach Iphikrates mit Bezug auf sein ererbtes Priesterthum ihn *μητραγύρτην, ἀλλ' οὐ δᾳδοῦχον* nannte. Nun geben zwar Athenaeus und Aelian als Grund seiner Verarmung *τὸν περὶ ἡδονὴν βίον* und *τὸ ἀσωτεύεσθαι*, nicht K r i e g an, aber wir wissen doch, dass er auch *στρατηγός* war (Ol. 96, 4 nach Xen. Hell. IV 5, 15); und Böckh sagt geradezu in der Darstellung seiner Vermögensverhältnisse „*als Feldherr verbrauchte er wahrscheinlich eher das Seinige, als dass er erworben hätte*“ (Staatshaush. I 631[2]). Und so könnte in dem Fragment sogar in gewisser Weise eine quellenmäfsige Bestätigung dieser nur auf allgemeiner Erwägung beruhenden Vermuthung Böckhs gesehen werden. Aber — nun wird es Zeit daran zu erinnern, dass die ganze bisher vorgetragene Combination von vornherein nur als eine Möglichkeit bezeichnet worden ist.

Und um so wichtiger ist es nunmehr die zweite Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass wir es nur mit einem durch Libanios modificirten Citat aus Aristophanes Wolken V. 6 und 7 zu thun haben. Da Priscian, der Empfänger des Briefes, wie sich aus demselben ergibt, in der Poesie wohl bewandert und selbst thätig war, so konnte L. recht wohl auf richtiges Verständniss rechnen,

---

[1]) Vgl. Meineke hist. crit. p. 131 sq.

wenn er sich den Scherz erlaubte, dem zweiten Vers des Aristophanes eine den vorliegenden Verhältnissen entsprechende Gestalt zu geben.

Wenn der Krieg die Ursache der Noth war, so konnte er dem Priscian wohl die Klage des Strepsiades in den Mund legen

ἀπόλοιο δῆτ᾽, ὦ πόλεμε, πολλῶν οὕνεκα,

nicht aber als Grund für diese Klage die Unmöglichkeit seine Sclaven zu züchtigen

ὅτ᾽ οὐδὲ κολάσαι ᾽ξεστί μοι τοὺς οἰκέτας,

sondern nur die durch den Krieg herbeigeführte Armuth. Es ist nichts im Wesen des Libanios, was der Annahme, dass er sich einen solchen Scherz mit Umwandlung eines Verses erlaubt habe, widerspräche.

Und nach reiflicher Ueberlegung aller in Frage kommenden Momente wird man zu Gunsten dieser die erste Möglichkeit fallen lassen. Als solche Momente hebe ich hervor

1) die ganz besondere Vorliebe, welche Libanios, übrigens im Einklang mit den Freunden der Komödie in später Zeit, gerade für die Wolken des Aristophanes hat. Die Partie des *φιλάργυρος ἀποκηρύττων* IV 629, *ἐστρεφόμην ἐπ᾽ ἄμφω τὴν νύχθ᾽*[1] *ὅλην, ἀλεκτρυόνος οὐκ ᾄδοντος ἀκούειν ἐδόκουν, ἐλοιδόρουν τῆς νυκτὸς τὸ μῆκος, πολλάκις ἐξέπεμψα τὸν οἰκέτην σκεψόμενον τὴν ἕω* ist ganz nach dem Anfang dieses Lustspiels gearbeitet; desgl. ep. 67 *δάκνει τὸν ἑταῖρον Σεβῆρος ἐκ τῶν στρωμάτων* nach V. 37 *δάκνει μέ τις δήμαρχος ἐκ τῶν στρωμάτων.* Aber auch sonst sind gerade die Briefe voll Anspielungen

---

[1]) So ist statt *νύκτα* zu lesen. — Bei Gelegenheit der Redensart *στρέφεσθαι ἐπ᾽ ἄμφω* will ich mich gegen die Herstellung einer Stelle des Libanios aus Menander, wie sie jüngst Cobet (Mnemos. N. S. IV p. 450) gegeben hat, erklären. Dieser schreibt bei Menander *Πλόκιον* fr. I 1 = fr. com. IV p. 189 und danach bei Liban. T. IV p. 872, 7 (*οὐ γὰρ ἐπ᾽ ἀμφόδοις καθεύδουσιν* bei Reiske) *ἐπ᾽ ἀμφότερον οὖς.* Ich halte an beiden Stellen an *ἐπ᾽ ἀμφότερα* fest, was die Handschriften des Gellius N. A. II 23, welcher die Stelle des Menander überliefert hat, und der gute codex Barberinus 351 des Libanios bieten. Die Redensart *ἐπ᾽ ἀμφότερα καθεύδειν*, zu welcher Meineke auf die Ausleger zu Poll. T. I p. 190 verwiesen hat, findet sich auch bei Liban. ep. 1279 *ἐμοὶ μὲν οὖν ἐπ᾽ ἀμφότερα καθεύδειν δέδωκας.* Der Vers des Menander wird also nach Meinekes und Cobets Herstellung gelautet haben:

ἐπ᾽ ἀμφότερα νῦν ἡπίκληρος ἡ καλὴ
μέλλει καθευδήσειν

auf die Wolken, z. B. ep. 79 *ἑώρα τὸν ὕπατον τὸν ἀεροβατοῦντα καὶ μέγα φθεγγόμενον καὶ περιφρονοῦντα τοὺς θεούς* nach V. 225 sq.; ep. 1448 *οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ Θετταλήν τινα τρέφετε φαρμακίδα* nach V. 749; ep. 648 *σκώμμασί τε χαριεστάτοις καὶ ῥόδων ἥδιοσιν ἔπαττέ με* nach V. 1331. Aufserdem vgl. V. 622 mit I 622, 19 *οὕτως Ἐπαμεινώνδας, οὕτω Σαρπηδών, οὕτω Μέμνων.*

2) Weder *Καλλίας* findet sich als metonymische Bezeichnung, des „Steinreichen", noch *Ἶρος*, als die des „Bettelarmen" in der attischen Komödie, beides aber häufig bei Rhetoren und besonders bei Libanios: z. B. ep. 374 *πανσάσθω δὴ πενίας μεμνημένος Καλύκιος ὁ Καλλίας.* 487 *θεοὺς τιμῶν δέξαιτ' ἂν Ἶρος γενέσθαι μᾶλλον ἢ μὴ τιμῶν Κινύρας.* 730 *εἰ δ' ἔστιν Ἶρος καὶ πεινῶν ἐκοιμήθη πολλάκις.* or. III 238, 17 *ὁ Ἶρος, εἶτα Μίδας.* Vgl. Aphthon. Progymn. I 70 W. Lucian Navig. 24 Procop. ep. 23. 122 und 139. *οἱ λακκόπλουτοι* (d. i. *Καλλίαι*) Alciphr. I 9. Von besonderer Wichtigkeit aber ist eine Stelle des L., in welcher Schneidewin fälschlich den Heerd für die Umschmiedung des aristophanischen Verses durch den Interpolator unserer Stelle gefunden zu haben meinte, im *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* I 568, 21 R *ὁ γὰρ ἥκων Ἶρος ἐν βραχεῖ χρόνῳ Καλλίας*[1]), von besonderer Wichtigkeit, insofern sie nicht nur dieselbe Combination der beiden Namen *Καλλίας* und *Ἶρος*, allerdings in umgekehrter Folge, enthält, sondern zugleich aufs schlagendste zeigt, wie beide Namen fast zu reinen Appellativis geworden sind.

Endlich, und das scheint mir nicht das leichteste Bedenken gegen die erstere Möglichkeit,

3) das Adverbium *ὀξέως* findet sich, ebenso wie *ὠκέως*, in der Bedeutung „schnell" nicht in der attischen Komödie, ja vielleicht überhaupt nicht in der älteren Dichtung, — ist dagegen einer der beliebtesten Ausdrücke des Libanios z. B. I 549, 16. 638, 9. II 271, 11; 343, 2; 565, 16. III 56, 2. 306, 13. 314, 29. 324, 11. IV 79, 15. 159, 12. 496, 8. 518, 13. 737, 11. 1078, 6. or. pro Olymp. ed. Siebenk. p. 85, 10. vita Demosth. § 5. ep. 1048 u. a.

---

[1]) Dass sie jambischen Rhythmus hat, ist gewiss ebenso zufällig, wie I 64, 15 *οὕτως ἅπαντας ἀπαγαγὼν οἰχήσεται* oder an Stellen des Thukydides (Meineke Herm. III 247), der Redner und Sophisten (Volkmann Rhetorik der Griechen und Römer S. 445[2]).

Neigt sich somit nunmehr die Schale dahin, dass wir den zweiten Vers für ein Product des Libanios halten, dann werden wir wohl auch nicht dem Metrum zu Liebe an der überlieferten Wortstellung

ὃς τοὺς Καλλίας ὀξέως Ἴρους ποιεῖς

zu rütteln brauchen. Nimmt es L. schon bei einem Citat aus Euripides mit dem Metrum nicht genau, dergestalt, dass er statt

(οὐκ ἔστιν οὐδὲν κρεῖσσον ἢ φίλος σαφής)

οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννίς· ἀλόγιστον δέ τι (Or. 1156)

einen Vers wie

οὐ πλοῦτος, οὐ τυραννὶς τοῦδε βέλτιον

gewinnt (IV 861, 25), so werden wir ihm hier, wo er nur scherzweise einen Knittelvers zu machen beabsichtigt, noch dazu in einem Eigennamen auch einen Trochäus statt eines Jambus, oder einen schon zum Accentuationsprincip hinneigenden Vers zu gute halten dürfen, besonders da ich mich angesichts der lautlichen Aehnlichkeit von

ὅτ' οὐδὲ κολάσαι ἔξεστί μοι τοὺς οἰκέτας

und *ὃς τοὺς Καλλίας ὀξέως Ἴρους ποιεῖς*

des Gedankens nicht entschlagen kann, das L. auch die Klangfarbe des Originals wenigstens in den Hauptlauten wiederzugeben beflissen war.

Rostock. RICHARD FÖRSTER.

SUPPLENTUR ET EMENDANTUR LIBANII ΚΕΦΑΛΟΥ ΚΑΙ ΑΡΙΣΤΟΦΩΝΤΟΣ ΑΝΤΙΛΟΓΙΑΙ.

Cum ante hos duos annos Libanii *Κεφάλου καὶ Ἀριστοφῶντος ἀντιλογίας* ederem (Herm. IX 22 sq.), unicum textus habui fontem Parisinum (gr. 2998) codicem non ita bonae notae. Alterum quo illas contineri sciebam codicem Matritensem (gr. 49) conicere tantum licebat non ex illo fluxisse, sed singularem habere auctoritatem. Tertium ut cognoverimus (Par. gr. 583), Milleri in eruendis graecis codicibus spectatissimae debemus sollertiae; sed is statim evasit, ut qui saeculo XVII demum e primo exaratus sit[1]). Eo felicius igitur mihi cessit, quod Carolus Graux, ut eximiam in me Libaniumque meum habet benivolentiam, dum Hispaniae bibliothecas perscrutatur, codicem Matritensem meum in usum tractavit atque ita quidem, ut non solum quae in Parisino uno folio perdito deessent transcriberet, sed etiam textum editum locis quos ego significassem inspiceret. Itaque nunc et quod olim posueram sustinere et illud pro certo affirmare possum hunc codicem ex eodem quo Parisinus fonte fluxisse, sed multis locis, cum librarius in exarando accuratius versatus sit, genuinam servasse lectionem. Quo magis autem dolenda est eius tam tristis condicio, ut multa nisi arte chemica in subsidium vocata iam non effulgeant, eo dignior videtur, qui quam fieri possit accuratissime et ad has et ad alias Libanii declamationes perpoliendas excutiatur. Nunc ego primum cum viris doctis qui his studiis favent exitum *μελέτης Κεφάλου* qui in Parisino deest communicabo, deinde nonnullos locos utriusque declamationis proferam, qui vel nunc demum a

[1]) Journ. des Savans 1875 p. 222 sq.

codice Matritensi (M.) medelam accipiunt vel quorum emendatio nostratibus, inprimis dico Cobetum, debita ab eo confirmatur.

Quae autem in codice M. fol. 168 lin. 5 sq. post verba *οὔτε νόμισμα νόμιμον, ὃ μὴ πολλάκις ἔστρεψαν ἀργυρογνώμονες* (Herm. IX 47, 30) sequuntur, haec sunt:

ὥσπερ οὑμὸς βίος ἄνω καὶ[1]) *κάτω στρεφόμενος μετὰ τῶν ψήφων ἀριθμούμενος*[2]) *καθαρὸς ἠχεῖ πανταχοῦ, τὸν δὲ σὸν οὐδ᾽ εἴ τις ὑπόχαλκος ἢ κίβδηλός ἐστιν οὐκ ἄν τις ἰσχυρίσαιτο. προέλθω δ᾽*[3]) *εἰ βούλει κἀπὶ*[4]) *τὰ μείζω παραδείγματα. αὕτη καὶ τείχους ἰσχύς, οὐχ ὃ μηδεὶς προσήγαγε πολέμιος, ἀλλ᾽ ὃ πολλὰς καὶ στρατιωτῶν καὶ μηχανημάτων προσβολὰς ἀπεκρούσατο, ὥσπερ οὑμὸς βίος πανταχόθεν προσαγόντων ὑπορυττόντων*[5]) *διαβολαῖς καὶ κακοηθείαις ἐστὶν ὀρθός. καὶ πλόιμος οὐκ ἐν γαλήνῃ δείκνυται. σὺ μὲν οὖν ἀπείρατος κινδύνου πολιτικοῦ καταστὰς ἄπλους, ἐγὼ δὲ πολλοὺς συκοφαντῶν ὑπέμεινα πολέμους καὶ κινδύνους καὶ ῥήτορας κατ᾽ ἐμοῦ πνέοντας ἤνεγκα*[6]). *τὰ δὲ ζῷα πῶς δοκιμάζεται; τίς ἵππος ὠνεῖται μὴ πολλοὺς ἐλάσας δρόμους οὐκ ἐν ἱππασίμοις καὶ λείοις μόνον ἀλλ᾽ εἰ καὶ μὴ τοῖς ἀποκρότοις καὶ πρὸς τὰ σιμὰ καὶ κατὰ πρανοῦς; αὕτη γὰρ ἵππων κρίσις, τοὺς δὲ κομιδῇ πώλους ἄγοντες εἰς τὴν ἀγορὰν πλήθουσαν καὶ τοὺς θορύβους μέσους, εἰ φοβεροί, δοκιμάζετε. οὐκ ἤχθη Κέφαλος εἰς τὴν ἀγορὰν ἐπὶ πείρᾳ βίου οὐδ᾽ ἤκουσε θόρυβον δικαστηρίου, ἐγὼ δὲ πολλοὺς περὶ ἐμαυτοῦ δραμὼν δρόμους ἐνίκων ἅπαντας. εἰ δὲ τὸ μὴ κριθὲν προκρίνεις τοῦ πεφυλλοκρινημένου*[7]) *στεφάνου, ἆρα καὶ στρατηγὸν χαλκοῦν*[8]) *ἀνέστησεν*[9]) *οὐκ ἐνδύντα θώρακα καὶ οὐδ᾽ ἰδόντα τοὺς πολεμίους; οὐδὲ Μιλτιάδης οὐδενὸς ἄξιος διὰ τὰς μάχας οὐδ᾽*[10]) *ὁ Θεμιστοκλῆς ὁ περὶ τῶν Ἀθηνῶν ἀναρρίψας καὶ παραδοὺς ἀσταθμήτῳ στοιχείῳ τοῦ πολέμου τὴν κρίσιν οὐδὲ Θρασύβουλος ὁ Φυλὴν καταλαβὼν τετταράκοντα*[11]) *τοῖς πρώτοις; ἔστησα κἀγὼ τρόπαια τῶν συκοφαντῶν ἐν ἅπασι τοῖς δικαστηρίοις. πολλαχόθεν βαλλόμενος ἐγκλήμασιν ὡς ἀληθῶς αὐτὸς ὤφθην ἄτρωτος, ὡς οὔθ᾽*[12]) *ὁ Αἴας, ᾧ σαυτὸν εἴκαζες*[13]), *οὔθ᾽ ὁ*[14]) *Ἀχιλλεὺς*

---

[1]) M *καὶ καὶ* [2]) conicio *ἀριθμουμένων* [3]) M *δὲ* [4]) M *καὶ ἐπὶ* [5]) *καὶ ὑπορυττόντων?* [6]) M *ἥνεγκα* [7]) M *πεφυλλοκρινομένου* [8]) M *ἀχαλκοῦν* [9]) *ἂν ἔστησας?* [10]) M *οὐδὲ* [11]) *ἑβδομήκοντα* (i. e. *ο´* pro *μ´*) sec. Xen. Hell. II 4, 2? [12]) M *οὔτε* aeque atque in sequentibus [13]) cf. Herm. IX p. 54, 13 [14]) om. M

οὐθ' ὁ Καινεύς, οὐδέ[1] *τις ἄλλου*[2] *κρείττων γενέσθαι λέγεται θνητοῦ φύσις, ὡς ἐγὼ συκοφάντου καὶ [τοῦ] διὰ παντὸς ἰόντος φθόνου ἐστρατευμένος νενίκηκα*[3]).

μέγα φρονεῖς, εἰ μὴ τέτρωσαι· τίς γὰρ ἐπί σε συκοφάντης ἀφῆκεν ἔγκλημα; ἄγε καὶ ἀθλητὰς εἰς τὸ πρυτανεῖον[4]) *τοὺς οὐκ ἀποδύντας εἰς στάδιόν ποτε, καὶ τίς ἀνέξεται*[5]); *ποῖος Γλαῦκος ὁ*[6]) *Καρύστιος*[7]) *ἢ Πολυδάμας ὁ Σκοτουσαῖος*[8]), *οἳ*[9]) *πολλοῦ καμάτου καὶ ἱδρῶτος τοὺς στεφάνους ἐωνημένοι*[10]) *καθεστᾶσιν*[11]). *οὐ γὰρ δεῖ πολιτείας ἀγωνιστὴν ἰδιώτῃ καὶ θεατὴν ἀθλητῇ παραβάλλειν. στάδια τῆς ἀρετῆς τῆς ἐμῆς τὰ δικαστήρια, Ἑλλανοδίκαι δὲ τούτων τῶν Ὀλυμπίων ὑμεῖς, καὶ γὰρ τούτοις τοῖς ἀθληταῖς κάθηνται δικασταί. τοῦ νικῶντος ὁ στέφανος, οὐχ ὅστις ἀναγώνιστος. ἐμὲ εἰς τὸ πρυτανεῖον ὁ νόμος καλεῖ δικαιότερον ἢ τοὺς Ὀλυμπιάδα καὶ Πυθιάδα νίκην ἀνῃρημένους· οἱ μὲν γὰρ ὅσον εἰς δόξαν συναίρονται τῇ*[12]) *πατρίδι, τἀμὰ δὲ κηρύγματα ψηφίσματα χρηστὰ καὶ νόμοι*[13]) *συμφέροντες*[14]), *πόροι*[15]) *χρημάτων, ἀπόστολοι, νῖκαι. πόσους ἡ πόλις αὕτη στεφάνους ἐκ τῶν ἐμῶν πολιτευμάτων ἠνέγκατο. οἱ δεῖνες σωθέντες*[16]), *οἱ δεῖνες ἐλευθερωθέντες διὰ τὴν ἐμὴν προπέτειαν, ὡς Κεφάλῳ δοκεῖ*[17]). *οὐχ οἱ δειλοὶ καὶ τρέμοντες καὶ λαγὼ βίον*[18]) *ὡς ἀληθῶς ζῶντες τὰ τρόπαια ἱστᾶσιν οὐδὲ τὰ κοινὰ ὀρθοῦσιν οὐδὲ δωρεῶν τυγχάνουσιν. καὶ ταῦτ'*[19]) *ἐν Ἀθήναις. εἰ μὲν γὰρ Φλιασίοις ἢ Μεγαρεῦσι συνεβούλευον, αὐτός τ'*[20]) *οὐδὲν ἂν ἐτόλμων μέγα καὶ τοὺς πολίτας τῇ τύχῃ τὴν γνώμην μετρεῖν ἠξίουν, Ἀθηναίων δέ τις ἀξιωθεὶς προστάτης ἐπὶ ταὐτὸ βῆμα ἀναβαίνων*[21]), *ἐφ' οὗ Μιλτιάδης τὴν ἔξοδον ἐδημηγόρει καὶ Θεμιστοκλῆς πανοικησίᾳ πλεῖν ἐπολιτεύετο καὶ Κίμων*[22]) *οὗ*[23]) *προσῆγεν ἄχρι Παμφυλίας καὶ Περικλῆς τὴν Ἀττικὴν ἐδίδου τοῖς Πελοποννησίοις, τηλικούτων διάδοχος ῥητόρων οὐ κληρονομήσει*

---

[1]) M *οὐδὲ εἰ* [2]) M *ἄλλη* (?) [3]) M *ἐστράτευτε τὰ δανικὰ* sed ultimae tres syllabae incertae. [4]) Cf. Herm. VI 37 sq. [5]) vocis *ἀνέξεται* litterae *εξ* incertae sunt. [6]) M om. [7]) M *Κάρυοιος* vel *Κάρνοιος* [8]) M *Σκοτυσαῖος* [9]) M *οἱ* [10]) M *ὠνημένοι* [11]) Cf. Paus. VI 10, 1. 5, 1. [12]) *τῇ* fol. 168^b inc. [13]) M *νόμοις* [14]) M *συμφέροντα,* sed *α* est incertum [15]) M *π* cum quatuor litteris, quae ne sulfurato quidem liquore adhibito effulserunt. Cf. Demosth. p. 328, 20. [16]) M *σωθ'ριτες,* ut *ἐλευθεροθ'ριτες* (?) [17]) Cf. p. 62, 29. [18]) Cf. p. 50, 10. [19]) M *ταῦτα* [20]) M *τε* [21]) M *διαβαίνων* [22]) M *Τίμων* [23]) del?

τὸ φρόνημα μετὰ τοῦ βήματος, ἀλλὰ τί πράξει; ὡς Κέφαλος εὐλαβηθήσεται τοὺς βασκάνους καὶ τῶν αἰτιῶν τὰς[1]) σκιὰς φοβηθήσεται, μιμήσεται[2]) τὴν σὴν ἄνανδρον πολιτείαν; οὐκ ἐγώ. περὶ πρωτείων ἀεὶ πολιτεύομαι δόξης, ἡγεμονίας οὐδένα κίνδυνον ἐξίσταμαι. διὰ τοῦτ᾽ ἀεὶ κρίνομαι, οὐ ζηλῶ γὰρ ὅτι λεχθὲν οὐχ[3]) ἕξει κατηγορίαν, ἀλλ᾽ ὅτι πᾶσαν αὐξήσει τὴν πόλιν καὶ ποιήσει φθονεῖσθαι τὸν μὲν δῆμον παρὰ τοῖς Ἕλλησι, παρὰ δ᾽[4]) ὑμῖν ἐμέ, οὐ πρὸς ἐμαυτὸν σκοπῶν τὰ λεκτέα καὶ τὰ μή, πρὸς δὲ τὸ κοινὸν τῶν Ἀθηναίων ἀξίωμα. τοῦτο μέτρον[5]) εἶναι χρὴ τῶν πολιτευμάτων, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ οἱ τῶν δραμάτων ὑποκριταὶ συναρμόττονται τοῖς προσώποις καὶ στρατηγὸς καὶ τύραννός τις ἐξαίφνης ἐγένετο, οὕτω καὶ τὸν δημαγωγὸν τὸ τοῦ δήμου πρόσωπον φέρειν δεῖ πρὸς τὸ χρῆσθαι τῇ φωνῇ. ποῖός τις οὖν ὁ δῆμος, ου τὰς ῥήσεις δεδιδάγμεθα; οὐκ εὐλαβὴς οὐδ᾽[6]) ἄτολμος οὐδ᾽ ὅθεν μηδεὶς κίνδυνος ἐπιστήσεται, τούτοις ἐπιχειρῶν. εἰ γάρ, ὡς σὺ παρὰ τούτοις, οὕτως ὁ δῆμος παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἐπολιτεύετο, οὐδ᾽ ἂν σεμνότερος ἦν τῶν Μεγαρέων, ἔτι καὶ[7]) νῦν ἂν ὑπ᾽ Αἰγινητῶν ἐκ θαλάττης εἴργετο[8]), νῦν δὲ παραβαλλόμενος καὶ διαποντίους αἱρούμενος πόνους[9]), καίτοι μὴ πάντα νικῶν, τοῖς κινδύνοις τὸ πρωτεῖον ἐκτήσατο. πᾶσα γῆ καὶ θάλαττα τοῦ δήμου δικαστήρια, ἐν οἷς βασιλεῖ μὲν τῶν Περσῶν περὶ τῆς Ἑλλάδος, ὕστερον δὲ καὶ τῆς Ἀσίας ἐδικάζετο, Λακεδαιμονίοις δὲ [καὶ] περὶ τῆς ἡγεμονίας, τὰ[10]) τελευταῖα Θηβαίοις. τίνας ἀντιδίκους οὐκ ἐπεσπάσατο μηδεμίαν κατηγορίαν ἄλογον εὐλαβηθείς· καὶ γὰρ ὁμοίως ἐμοὶ κέκριται πολλάκις ἐν Λακεδαίμονι Κορινθίων κατηγορούντων, ἐν τοῖς Ἕλλησι πᾶσι πάλιν Θηβαίων συκοφαντούντων[11]) ἠνέχθη καὶ περὶ τῶν Ἀθηναίων ψῆφος ὡς περὶ ἐμοῦ, καὶ διαφυγοῦσα τὰς αἰτίας τὰς τιμὰς ἀπηνέγκατο, τὴν αὐτονομίαν, τὰ τείχη, τὴν θάλατταν· καὶ γὰρ τῆς πολεμικῆς δυνάμεως οὐ τὴν πεζικὴν εἵλετο, ᾗ πλέον ὑπάρχει τὸ βέβαιον εἰς ἀσφάλειαν, ἀλλὰ τοὺς ἐν τῇ θαλάττῃ κινδύνους, ὡς τῶν μειζόνων ἐν τῷ κατορθοῦν ἀγαθῶν αἰτίους· ὤνιοι γὰρ τῶν κινδύνων[12]) εἰσὶν αἱ τιμαὶ καὶ ἀνδρὶ καὶ δήμῳ.

---

[1]) M τοὺς [2]) καὶ μιμήσεται? [3]) M οὐκ [4]) M δὲ [5]) M μέτριον [6]) M οὐδὲ [7]) καὶ ἔτι? [8]) M ἤγετο [9]) πολέμους ut Thuc. I 141? [10]) καὶ τὰ? [11]) Cf. Xen. Hell. II 2, 19. [12]) κινδύνων fol. 169 inc.

τοιαύτης οὖν πόλεως ἐγὼ προεστηκὼς οὐκ ἂν ἐμιμησάμην τὸ κοινὸν δραστήριον[1]*), τὰ δὲ σὰ μελλήματα; καὶ Νικίας μέν, ὃν ἐπῄνεις*[2]*) σύ, καίτοι πάντα μέλλειν δοκῶν, ἔλεγεν, ἔπραττεν, ἐστρατήγει, παρετάττετο, ἐγὼ δὲ δείσειν ἔμελλον τὰς τῶν συκοφαντούντων μάχας. οὔτ' ἔμπορος ἢ ναύκληρος ὢν ἐφοβούμην*[3]*) τὸν ψόφον τῶν κυμάτων οἷς συζῆν ἀναγκαῖον ἦν, οὔτε δημηγόρου δεδιέναι ψόφον*[4]*) ἐγκλημάτων, ὃ*[5]*) φύσει παρακολουθεῖ τοῖς λέγουσιν. ἁλῶναί ποτε βέλτιον ὁμόσε χωροῦντα ταῖς αἰτίαις ἢ τοῦτο δεδοικότα μὴ παρρησιάζεσθαι.*

εἰ δὲ βούλει καὶ τὴν ἀσφάλειαν σκοπεῖν ἐν αὐτοῖς τοῖς κινδύνοις, ὅρα, τίς ἢ πόλεμος οὐκ ἀναγκαῖος ἠλέγχθη ἐμοὶ[6]*) μὲν πεπολιτευμένος ἢ στόλος ἄκαιρος*[7]*) ἢ νόμος ἄχρηστος; οὔ*[8]*) φασιν οἱ τὰς ἐμὰς γνώμας ἐπιψηφίσαντες. εἰ δὲ μηδὲν ἁμαρτὼν ἐν αἰτίαις ἐγενόμην, ἐκρίθησαν καὶ θεοί, Ἄρης ἐπὶ Ἁλιρροθίῳ καὶ τὴν νίκην οὐκ ὀνειδίζεται, Εὐμενίδες δὲ καὶ τὴν ἧτταν ἠνέγκαντο ὑπ' ἀνδρὸς θεαὶ καὶ ὑπ' Ὀρέστου νενικημέναι. πόσας Ἡρακλῆς ἀνδρίας ὑπέσχε*[9]*) κρίσεις δικάζοντος Εὐρυσθέως· εἰ δὲ μὴ τοὺς πολλοὺς κινδύνους ἤνυσεν, οὐκ ἂν τὸ τῆς ἀθανασίας ἆθλον ἠνέγκατο. οὐκ ἂν θεὸς ἦν ὁ Διόνυσος μὴ κριθεὶς τῷ πρώτῳ πυρί. ἀλλ' αὐτὸς ἄκριτος βασιλεύει τῶν ὅλων ὁ Ζεύς. πρὸς Τιτᾶνας δὲ διεκρίθη*[10]*) καὶ Γίγαντας. ὦ Πολιὰς Ἀθηνᾶ, παρὰ θεῶν ἐξαίρετον*[11]*) ἔχουσα τὴν Ἀττικήν, οὐδὲ σὺ ταύτην πρὸ δίκης εὗρες τὴν δωρεάν. ἐκάθισεν Ἀθηναῖος καὶ σοὶ δικαστής, μετὰ τὴν Κέκροπος ψῆφον ἐστεφανώθης καὶ σὺ τῷ θαλλῷ. σεμνύνομαι δὲ κἀγὼ μετ'*[12]*) Ἄρην κρινόμενος, μετ' Εὐμενίδας οὐχ ἡττώμενος, μεθ' Ἡρακλέα δοκιμαζόμενος, μετὰ τὸν Δία, μετὰ τὴν Ἀθηνᾶν, ἐν τοῖς Κεκροπίδαις ἕπεταί μοι τὸ ἀνάδημα τοῦ θαλλοῦ τῷ πάντα νικῶντι τὸ νικητήριον τῆς θεοῦ.*

Sed etiam nonnulli loci lacunosi textus editi hoc codice supplentur. Initium facio ab oratione Cephali, quae utrum prior fuerit, si quid dubitationis haereret, nunc penitus exstirparetur locis huius ipsius exitus, quales sunt *ὁ Αἴας, ᾧ σαυτὸν εἴκαζες*

---

[1]) *δραστήριον* secundum Thuc. II 63. M *δικαστήριον*, duae tamen ultimae syllabae incertae. [2]) Cf. p. 65, 16 [3]) *ἂν ἐφοβούμην?* [4]) M *ψῆφον* [5]) *ὅς?* [6]) M *ἠλέχθη μοι* [7]) M *ἀκέραιος* [8]) M *οὗ* [9]) M *ἐπέσχε* [10]) M *διακρίθη* [11]) M *ἐξάγρετον* [12]) M *μετὰ*

(p. 218, 34), διὰ τὴν ἐμὴν προπέτειαν, ὡς Κεφάλῳ δοκεῖ (p. 219, 20), Νικίας, ὃν ἐπῄνεις σύ (p. 221, 3)[1].

p. 60, 18 inter ἐμὲ μισοῦσι πάντες et καί τι legitur πόθεν ἄλλη γραφή, οὐδ' ἀναπνεῦσαι διδόασί μοι πάντες.

In Aristophontis ἀντιλογία enuntiatio in Parisino hiulca p. 37, 23 in hunc modum sarcitur: ὥσπερ γὰρ οὐδ' εἰ πονηρὸς ἠλέγχθην, ἱκανὸν ἂν ἦν εἰς λόγον ζημίας τὸ μὴ τυχεῖν δωρεὰς (corr. δωρεᾶς), οὕτως οὐδὲ χρηστῷ φανέντι τὸ μὴ τιμωρίας ἀρκεῖ. In eadem p. 46, 3 ἀνατεινομένους, quo spatium sex litterarum post ἀνὰ expletur, sensui optime convenit.

p. 48, 12 cum M. scribendum erit εἰς τὸ δικαστήριον et l. 16 μεγίστας ante δοκούσας, p. 57, 22 μὴ καταβαλόντες, p. 59, 2 οὐ pro ὡς, p. 60, 1 προτετιμήκατε, p. 62, 13 ὅτι μὲν οὐδὲ pro ὅτι δὲ μηδ', p. 65, 12 γάρ ἐστι. p. 56, 10 M. habet κινδυνεύεις πρὸς τὸ μὴ τυχεῖν. Mutandum erit τὸ in τῷ.

Denique codice Matritensi confirmantur emendationes scripturae codicis Parisini a nostratibus profectae: Cobeti ἠλέγχθη p. 36, 7, eiusdem et Spengelii οὐκ οὖσας p. 38, 8, Cobeti ἀναστρέφει p. 38, 16, Hertleinii θήσεται p. 52, 15 et ὅλως p. 63, 30, mea εἶχεν ἂν p. 58, 3, denique ἢ a Cobeto deletum p. 61, 3.

His addo me iam tueri lectionem codicum olim mutatam p. 50, 6 ἔλαβε τὰ τοῦ πολέμου κατὰ τὴν ἑκατέρου πρόνοιαν τέλος, 55, 16 παρακεχωρηκότες, 59, 32 παῖδας, 40, 18 οὕτως pro οὗτος οὐχ, 41, 22 κἀμοὶ (MP καὶ ἐμοὶ) pro ἐμοὶ καὶ. Etiam verba ὥστε παρ' οἷς οὐδ' ὁποίας ἐστὶν ἔγνωσται γῆς 29, 9 intacta relinquas, si iam Libanium in eodem, quo schol. B. ad Aeschin. c. Ctes. § 194, de Cephalo errore (v. Herm. X 16) fuisse statuas.

Denique coniecerim p. 63, 4 verba εἴη ὡς ἀέρος videri glossema positum ad καπνοῦ, quod pro κακοῦ scribendum sit similiter atque Libanius ep. 1099 dixit ἔχεσθαι τοῦ καπνοῦ.

---

[1]) Genuinum ordinem servaverunt scholiastae, ut Ioannes Siceliota (Cramer Anecd. Ox. IV 161. Walz Rhet. gr. VI 468) alii (Rhet. gr. IV 567. 705. 721. VII 860).

Scribebam Rostochii. R. FOERSTER.

ZU PHILODEM.

Das vierte, bisher allein aufgefundene, Buch von Philodems Schrift über den Tod (*περὶ θανάτου Δ*), genauer gesprochen gegen die Todesfurcht, gehört zu den besterhaltenen Stücken der herculanensischen Sammlung (Coll. prior, IX init.). Zum Abschluss einer neuen, längst vorbereiteten, Bearbeitung dieser reichhaltigen Reste fehlt es mir im Augenblick an Zeit. Doch liest vielleicht Mancher nicht ungern den für die Denk- und Schreibweise des Autors sehr charakteristischen Schluss des Buches, drei Columnen oder 104 Zeilen, die sich mit Benützung der Oxforder Copie und einiger trefflicher, zum Theil durch eben diese Copie bestätigter, Vorschläge Büchelers (Rhein. Mus. 15, 289 f.) völlig lückenlos und (ich denke) mit nur wenigen zweifelhaften Ergänzungen also herstellen lassen:

— *π)όλιν καὶ ἀσ⟨χ⟩ημόνως τε λυ(π)ούμενος πρὶν εἰ* (l. ἢ) *δυνατὸν εἴη ταῦτ' ἀναμαχέσασθαι, καὶ καθ' ἕκαστον χρόνον εἰ τοῦτ' ἐπιδὼν γενόμενον ἀπέθνησκεν 'οὐκ ἂν ἐπεστρεφόμην τῆς τελευτῆς' λέγων, κἄν, εἰ θέλει τις, ὁ μετ' ὀλοφυρμοῦ βοῶν 'ἐγὼ μὲν ἐκ τῶν ζώντων αἴρομαι καὶ πολλάκις, ἀγαθὰ τοσαῦτ' ἔχων καὶ δυνάμενος ἀπολαύειν, ὁ δεῖνα δὲ καὶ ὁ δεῖ(ν)α*[1] *περιέσται'. καὶ γὰρ βλέπεται δι' ὧν ὁ μὲν τεύξεται παραμυθίας, ὁ δ' οὐδὲ προσφωνήσεως ἀξιωθήσεται. συνελόν(τι) δ' εἰπεῖν, ἀ(π)ειρημένων τῶν μά(λ)ιστα (εἰ)πεῖν ε(ἰ)θισ(μ)ένων, οὐδὲν κατ[ατ]επεί(γ)ει τὰς τῶν (π)αντοδαπῶς ἀδημονούν(των) καὶ ῥι(π)ταζομένων προφάσεις ἐ(κ)περιοδε(ύ)ειν, εἰ καὶ (κ)ατὰ τὸ π(α)ραπῖ(πτ)ον ἀξ⟨ι⟩οῦνται λόγο(υ). τὸ τοίνυν συνα(ρ)πάζεσθα(ι) θανάτου προσπίπτοντ(ο)ς, ὡς*

---

[1]) Im Pap. beide Male ΔΗΝΑ geschrieben.

ἀπρο(σδο)κήτου (τ)ινὸς καὶ π(α)ραδ(ό)ξου συνα(ν)τῶντο(ς), ἡ(μεῖ)ν (μὲ)ν (οὐχί(?), γί)νετα(ι δ)ὲ περὶ τοὺς πλ(είσ)τ(ου)ς, ἀ(γ)νοοῦν(τας ὅτ)ι πᾶς ἄνθρωπος, κ(ἂ)ν (ἰσχ)υρότερο(ς) ἦ⟨ι⟩ τῶν Γιγάντων, ἐφ(ήμ)ερός (ἐσ)τι πρὸς ζωὴν καὶ (τελ)ευτήν, καὶ ἄδ(ηλ)όν ἐ(στι)ν οὐ τὸ αὔ(ρι)ον μόν(ο)ν ἀλλὰ καὶ (τὸ αὐ)τίκα δή· (πά)ντες γὰ(ρ) ἀτί(χισ)τον (sic) (πόλιν) πρὸς θά(ν)ατον οἰκ(ο)ῦμεν (Metrod. ap. Stob. Flor. 117, 33) (κ)αὶ πάν(τα) γέμει πο(ι)ητικῶν α(ὐ)τοῦ παρά τε τ(ὴ)ν φυσικὴν σύστασι(ν, ἡ)μῶν οὕτως ἀ(σ)θενῶν ὄντων κα(ὶ τ)ῆς ψυχῆς ἑτοι(μοιτ)άτους (πό)ρους εἰ(ς ἐ)κπν(ο)ὴν ἐχούσ(ης, κ)αὶ τοῦ (π)εριέχοντος ἅμα τῇ τύχῃ διακρίσεως ἡμῶν ἀμύθητα γενν(ῶ)ντος ⟨παρασκευαστικὰ⟩ (?) καὶ πολλάκις ἅμα νοή(μ)ατι καὶ (π)ονηρίας ἀνθρώπων, καὶ ταῦ(τα) καὶ πα(ρ' αὐ)τοὺς δυ(σ)τόπαστα καὶ πάμπολλ' ὅσ(α) προσεπεισφορούσῃ(ς· ὥ)στ' εἰ μή τίς ἐ(σ)τι(ν ε)ὐτελέστατο(ς ε)ἰ(ς τὸ λ)όγον ἡγεῖσθ(αι), κα(ὶ π)α(ρ)άδο(ξο)ν οὐ (δο)|κεῖ ⟨εἰ⟩ τε(λ)ευτᾶ⟨ι⟩ τις, ἀλλ' εἰ διαμένει πρὸς ποσὸν χρόνον, τὸ δὲ καὶ μέχρι γήρως καὶ τερατωδέστατον. ἔνιοι δ' οὕτως εἰσὶν τὸν ἀνθρώπινον βίον παρω(ν)ηκότες, οὐ χυδαῖοι μόνον ἀλλὰ καὶ τῶν φιλοσοφεῖν δὴ λεγομένων, ὥστε καὶ δια⟨τά⟩ττονται τοσαῦτα μὲν ἔτη διατρείψειν Ἀθήνησιν φιλομαθοῦντες, τοσαῦτα δὲ τὴν Ἑλλάδα καὶ τῆς βαρβάρου τὰ δυνατὰ θεωροῦντες, τοσαῦτα δὲ οἴκοι διαλεγόμενοι, τὰ δὲ λοιπὰ μετὰ τῶν γνωρίμων, ἄφνω δ' ἄφαντον προσέβα μακρὰς ἀφαιρούμενον ἐλπίδας τὸ χρέων (frg. adesp. 100 Nauck.). ὁ δὲ νοῦν ἔχων, ἀπει(λ)ηφὼς (ὅτι) δύναται πᾶν περιποιῆσαι (τ)ὸ πρὸς εὐδαίμονα βίον αὔταρκες, εὐθὺς ἤδη τὸ λοιπ(ὸν) ἐντεταφιασμένος περι(π)ατεῖ κα(ὶ) τὴν μίαν ἡμέραν ὡς αἰῶν(α) κερδα(ί)νει, παραιρουμένης δὲ οὔτε (στ)εν(ά)ζ(ω)ν[1] (?) ε(ἰ) οὕτως ἐλλείπων τι (l. ἐλλείποντι) τοῦ κ(ρα)τίστου βίου συνακολουθεῖ (τὸ πέρ)ας (?)[2] (ἤ)δη, καὶ τὴν (ἐ)κ τοῦ χρ(ό)νου προσθή(κ)ην ἀξιο(λόγω)ς (ἀπ)ολαβὼν (ὡ)ς παραδό(ξ)ω⟨ι⟩ συνκε(κ)υρηκὼς εὐτυχία(ι κ)αὶ κα(τ)ὰ (το)ῦτο τὸ (π)ρᾶγμα (συ)νευχα(ρ)ιστεῖ[3] (?). πᾶς δ' ὁ κηφη(ν)ώδης κα(ὶ γ)έρων

---

1) ‾ЄΝΙΖΟΝ o.

2) ΠΡΟ|ΡΑC_ωΔΗ o, ΠΡΟ.)Α..ΔΙ n. Ich vermag keine gelindere Herstellung zu finden.

3) Vor Ν zeigt o einen Rest von Η, der aber zur Noth auch ein Υ sein kann. Doch fehlt es σύν an einem eigentlichen Bezuge. Nicht passender scheint μέν, wofür auch der Raum kaum ausreicht.

(γ)ενό(μ)εν(ο)ς ἀ ν ε ν θ ύ (μ) ή τ ό ς ἐστ(ι) τοῦ θν(η)τοῦ καὶ ἐ(πι)-κήρου (τῆ)ς (σ)υστά(σε)ως, καὶ (πι)θανὸν ἔ(σ)ται λέγ(ω)ν τὸν φά(σ)κοντα παράδοξ(ο)ν ε(ἶ)ναι γέρ(ο)ντα κυβε(ρ)νήτην δεῖν καὶ τ(αξία)ρ(χο)ν[1]), οὐχ ἥ(γ)εῖται δὲ κ(α)ὶ τὸ κοινῶς ἄνθρωπον· ἀλλὰ καὶ λοιμι(κ)ῶν κατεχόντων (θ)ά(να)τον οὐ προσδοκᾶ⟨ι⟩, μᾶλλον δὲ καὶ κατὰ τὴν ἀδιάληπτον φορὰν οὐδὲ τὴν ἀθανασίαν ἀπελ(π)ί(ζ)ει, καθάπερ ἐστὶ δῆλος ἄρτι κ(υ)παρίττους φυτεύων καὶ περὶ δύο χαλ(κ)ῶν ἀπαγχόμενος καὶ θε-(μ)έλια κα(τ)αβαλλόμενος ο(ἰ)κήσεων οὐ(κ) εἰς χι(λι)οστὸν ἔτος ἐπιτ(ε)λεσθῆναι ‖ δυνησομένων. καίτοι τὰ πάθ(η) τ(αῦ)τα διαφέρειν οὐκ ἄν τις εἴπειε τ(οῦ) ν(ο)μίζειν ὑαλινὰ καὶ κεραμεᾶ σκεύη συνκρούοντα παμπόλλους χρόνους ἀδαμαντίνοις ἀκάτακτα διαμένει(ν). ἀλλ᾽ ἐοίκασι διὰ τὸ φιλόζῳον ἐκ τοῦ πεφρικέναι τὸν θάνατο(ν), οὐ διὰ τὸ βιοῦν ἡδέως, καὶ τὰς ἐπιβολὰς τὰς ἐπ᾽ αὐτὸν ἐξωθεῖν, εἶθ᾽ ὅταν ἐναργὴς αὐτοῦ γένηται θεω(ρί)α[ι], παράδοξος αὐτοῖς ὑποπίπτει, παρ᾽ ἣν αἰτίαν (ο)ὐδὲ διαθήκας ὑπομένοντες γράφεσ(θ)αι περικατάληπτοι γίν(ο)νται καὶ δὶ(ς) ἐμφορεῖν ἀναγκάζονται κατ(ὰ) Δημόκριτον. οἱ δὲ φρενήρεις κ(ἂν) δ(ι)ά τινος αἰτίας ἀναγκαίας ἀ(νυπο)νόητοι γένωνται τοῦ τάχ᾽ ἤδη σ(υν)κυρή(σ)ειν τὴν τοῦ β(ί)ου παραγραφήν, (ὅ)ταν ἐν ὄμματι γένηται, πε-ρ(ι)οδεύσαντες ἀρρή(κ)τως τοῖς ἀγνοοῦσιν ὀ(ξ)ύτα(τ)α καὶ τὸ (πά)ντων ἀπολε(λ)αυκέν(αι) καὶ τὸ τελέαν αὐτοὺς ἐ(πι)λαμβ(ά)-νειν ἀ(ν)αισ(θησ)ίαν οὕτως ἀκατα(π)λήκτως ἐκτ(ιθεῖσι)ν[2]), ὡς ε(ἰ) μηδὲ τὸν ἐλάχ(ι)στον χ(ρ)όν(ο)ν ἐγλεί(π)ουσαν ἔσχον τὴ(ν) ἐπιβολήν.

---

[1]) Schrieb etwa ein Komiker: *παράδοξον εἰ γέρων κυβερνήτης ἔφυ ‖ ἢ ταξίαρχος?*

[2]) ЄΚΤЄΝЄ|Θ . . Ν ο, ЄΚ . . Є|Є (in fiss) . . Ν n.

Wien. TH. GOMPERZ.

ALEXANDER DES GROSSEN ARMEE.

Bekanntlich wird die Stärke des Heeres, das Alexander der Grofse nach Asien führte, von den gleichzeitigen Schriftstellern sehr verschieden angegeben.

Dass die Angabe Arrians I 11. 3: *πεζοὺς μὲν σὺν ψιλοῖς τε καὶ τοξόταις οὐ πολλῷ πλείους τῶν τρισμυρίων, ἱππέας δὲ ὑπὲρ τοὺς πεντακισχιλίους* aus dem Werke des Ptolemaios stammt, ergiebt fr. 4 (bei [Plut.] de fort. Alex. 1. 3): *ὡς δὲ Πτολεμαῖος ὁ βασιλεὺς, τρισμύριοι πεζοί, πεντακισχίλιοι δὲ ἱππεῖς,* wenn schon Plutarch die nur approximativen Angaben, die gewiss original sind, in runde Zahlen verwandelt. Die Angaben der gleichzeitigen Quellen überhaupt sind:

Ptolemaios (fr. 4)	30,000 F.	5000 R.	[Summa	35,000
Kallisthenes (fr. 33)	40,000 „	4500 „	[„	44,500
Anaximenes (fr. 15)	43,000 „	5500[1]) „	[„	48,500
Aristobulos (fr. 1[c])	30,000 „	4000 „	[„	34,000

Von Späteren werden noch folgende Zahlen angegeben

Diodor (XVII 17)	30,000 F.	4500 R.	[Summa	34,500
Justin (XI 6)	32,000 „	4500 „	[„	36,500
Frontin (IV 2. 4)	40,000 „	.... „	[„	.....

Es ist mehrfach versucht worden, auf Grund der einander nahestehenden Angaben des Ptolemaios, Aristobulos, des Diodor und Justin die Armee Alexanders nach ihrer Formation und der

---

[1]) Plutarch (Alex. 15) will die niedrigste und höchste Ziffer, die er für die Truppenstärke angegeben gefunden, hervorheben und bezeichnet als letztere: *πεζοὺς μὲν τετρακισχιλίους καὶ τρισμυρίους ἱππέας δὲ ἑπτακισχιλίους,* wofür Sintenis schreibt: *πεζοὺς μὲν τετρακισμυρίους καὶ τρισχιλίους ἱππέας δὲ πεντακισχιλίους.* Die Zahlen im Text sind aus [Plut.] de fort. Alex. 1, 3.

Truppenstärke der einzelnen Waffengattungen festzustellen. Im Folgenden soll untersucht werden, ob und wie weit die Elemente zu einer solchen Feststellung vorhanden sind.

Zunächst eine Vorbemerkung. Allerdings verdient die Angabe des Ptolemaios, wie Arrian sie giebt, allen Glauben; aber ist man sicher, dass sie das sagen will, wofür sie ohne Weiteres als Zeugniss gilt?

Arrian sagt, mit jenen „nicht viel über 30,000 Mann Fufsvolk und über 5000 Reitern“ sei Alexander im Frühling 334 aus Makedonien aufgebrochen, über den Strymon, Hebros nach dem Hellespont marschirt. Nach der Quelle, der Diodor und Justin folgen, hat König Philipp schon im Frühling 336 ein Corps unter Parmenion und Attalos nach Asien vorangesandt[1]) und das Corps ist von Alexander bei seiner Thronbesteigung nicht etwa zurückberufen, sondern hat 335 noch dort gestanden und mehrfache Gefechte gehabt; sie weifs ferner, dass Attalos, der Oheim der jüngst mit Philipp vermählten Kleopatra, den Versuch gemacht habe, die Truppen zur Empörung gegen Alexander zu bewegen, dass Demosthenes mit ihm in Correspondenz getreten sei, dass die in Griechenland beginnende Bewegung Anknüpfungen mit Persien gesucht habe, dass Attalos erschreckt durch Alexanders raschen Erfolg im Herbst 336 demselben die Briefe des Demosthenes zugestellt habe, um durch einen grofsen Dienst des Königs Gnade zu erkaufen, dass Alexander ihn durch Parmenion habe hinrichten lassen.

In der Ktesiphontea des Aeschines und in Deinarchos Rede gegen Demosthenes geschieht dieser Dinge keine Erwähnung. Da Arrian das Schreiben des Dareios an Alexander anführt (II 14. 2), in dem die Schuld des Friedensbruches auf Makedonien geschoben wird, und indem in diesem Schreiben — mag es ein ächtes Actenstück oder zur Bezeichnung der Lage componirt sein — gesagt wird, dass Philipp *ἀδικίας πρῶτος ἐς βασιλέα Ἄρσην ἦρξεν οὐδὲν ἄχαρι ἐκ Περσῶν παθών*, so ist kein Zweifel, dass Arrian diese Expedition des Parmenion nach Asien gekannt hat, obschon

---

[1]) Diod. XVI 91 *Ἄτταλον καὶ Παρμενίωνα προαπέστειλεν εἰς τὴν Ἀσίαν μέρος τῆς δυνάμεως δοὺς καὶ προστάξας ἐλευθεροῦν τὰς Ἑλληνίδας πόλεις.* Trog. Pomp. prol. IX quum bella Persica moliretur praemissa classe cum ducibus . . . .

er sie da, wo von ihr die Rede sein müsste, nicht erwähnt. E
sind nur zwei Fälle denkbar: entweder hat Alexander vor den
Beginn seines Ausmarsches im Frühling 334 das nach Asien vor
ausgesandte Corps zurückgerufen, und dann konnte Arrian immerhi
jene verfehlte Expedition übergehen, — oder er hat sie über
gangen, obschon die vorausgesandten Truppen noch um die Zei
seines Ausmarsches entweder sämmtlich oder zum Theil auf de
asiatischen Küste standen, und dann kommt zu der Zahl de
30,000 M. Fufsvolk und 5000 Reiter, mit denen Alexander au
Makedonien aufbrach, für sein erstes Kriegsjahr im Osten un
gleich für die Schlacht am Granikos noch die Zahl der Truppen
die von dem 336 nach Asien gesandten Corps noch dort standen

Jene Quelle des Diodor und Justin giebt an, dass Alexande
nach Attalos Hinrichtung an Kalas das Commando neben und unte
Parmenion gab. Da Parmenion 335 bei dem Zuge Alexander
nach der Donau, gegen Illyrien und nach Theben nicht erwähn
wird, so scheint er während dieses Jahres bei den Truppen i
Asien geblieben zu sein, wie Antipatros als Reichsverweser mi
Truppenmacht in Makedonien zurückgeblieben war. Dass Kala
während dieses Jahres in der troischen Landschaft, Parmenion i
der Aiolis in Action war, erwähnt Diodor XVII 7 und aus der
selben Quelle Polyaen V 44 (wo *Χάλκας ὁ Μακεδὼν* natürlic
Kalas ist). Gewiss war es ein militärischer Fehler, eine bedenk
liche Zersplitterung der Streitkräfte, dass Philipp ein namhafte
Corps im Frühling 336 über den Hellespont voraussandte, wen
er selbst erst im Spätherbst, vielleicht erst im folgenden Frühling
nachfolgen wollte. War der Fehler einmal gemacht, so hatte Alexan
der sehr triftige Gründe, die eingeleitete Expedition nicht sofor
rückgängig zu machen; selbst als diese Truppen in Asien, di
gegen Ende 336 südwärts bis Pitana, ostwärts bis in die Näh
von Kyzikos vorgedrungen waren, von dem persischen Stratege
Memnon und seinen griechischen Söldnern zurückmanövrirt wur
den, konnte es für Alexander von Wichtigkeit sein, eine Stellun
jenseits des Hellespontes, wie einen Brückenkopf, zu halten, u
während seines Feldzugs nach der Donau 335 im Rücken gedeck
zu sein und Diversionen, wie die Perser sie 340 während de
Krieges gegen Perinth und Byzanz versucht hatten, unmöglich z
machen. Allerdings wird erwähnt, dass Parmenion gewissen Be
rathungen Anfangs 334 beigewohnt habe; sicherer ist, dass er b

Alexanders Uebergang über den Hellespont im Frühling 334 sich bei dessen Armee, nicht in Asien befand; und das letzte, was Diodor XVII 7 von Kalas vor dem Uebergang Alexanders meldet, ist: *καὶ ληφθεὶς ἀπεχώρησε ἐς τὸ Ῥοίτειον.* Aber da jener Uebergang Alexanders nach Rhoiteion, Parmenions nach Abydos auch nicht den geringsten Widerstand fand, da Memnon und die persischen Satrapen mit bedeutender Heeresmacht hinter dem Granikos standen und stehn blieben, obschon die Stadt Lampsakos, die dem Memnon gehörte ([Arist.] Oec. II 30) und der persischen Sache völlig ergeben war (Paus. VI 18. 2) ihnen am Hellespont selbst eine sichere Position geboten hätte, so wird man geneigt zu vermuthen, dass die asiatischen Ufer des Hellespontes von Rhoiteion bis Abydos bis zur Ankunft Alexanders von den Truppen des Kalas besetzt gehalten worden sind; an der Flotte, die Alexanders Heer überzusetzen dort bereit lag, hatten sie hinreichenden Rückhalt.

Nach Polyaen V 44 war die Stärke des nach Asien vorausgeschickten Corps 10,000 Mann; nach Diodor XVII 7 waren die Truppen, mit denen Kalas Ende 335 auf Rhoiteion zurückging, Makedonen und Söldner; dass bei einem so bedeutenden Corps sich auch Reiter befanden, versteht sich von selbst.

Man könnte die höheren Ziffern für Alexanders Armee, die Anaximenes (43,000 M. F., 5500 R.) und Kallisthenes (40,000 M. F. und 4500 R.) angeben, so zu erklären versuchen, dass sie der Armee, mit der Alexander aus Makedonien kam, die Truppen, die schon in Asien standen, zurechnen. Aber weder würden sich damit jene höheren Ziffern richtig ergeben, noch lässt der Wortlaut, in dem sie überliefert sind, diese Auskunft ohne Weiteres zu. Denn nach Polyb. XII 19 hat Kallisthenes gesagt, Alexander sei mit 40,000 M. F. und 4500 R. nach Asien übergegangen (— *ἔχοντα τὴν εἰς Ἀσίαν διάβασιν ποιήσασθαι*); und Plut. Alex. 15 stellt die höchste Ziffer — eben die des Anaximenes, den er nicht nennt — und die niedrigste — des Aristobulos, den er gleichfalls nicht nennt — einander gegenüber, sichtlich in der Vorstellung, dass es sich nur um die mit Alexander aus Makedonien ausrückenden Truppen handelt.

Wie glaubwürdig an sich die Zahlen sind, die Arrian nach Ptolemaios giebt, es bleibt der Zweifel, ob sie die ganze Truppenstärke bezeichnen, mit der Alexander an den Granikos marschierte,

oder ob er nicht noch einige tausend mehr gegen den Feind führte.

Für die weitere Untersuchung muss zunächst die Angabe Arrians so gelten wie er sie giebt. Wenn Alexanders Heer mit der Landung auf dem asiatischen Ufer um eine bedeutende Truppenzahl stärker geworden wäre, würde Arrian, selbst Soldat und ein verständiger Schriftsteller, es wohl nicht unbemerkt gelassen haben. Und wenn er die Stärke der Armee zunächst wieder unmittelbar vor der Schlacht von Gaugamela angiebt und zwar auf 40,000 M. zu Fuſs und 7000 Reiter, so thut er es offenbar in Beziehung auf jene frühere Angabe.

Die Forscher, welche sich mit der Frage der makedonischen Heeresformation beschäftigt haben, nehmen unbedenklich zur Grundlage ihrer Ansätze den Katalog, den Diod. XVII 17 mittheilt; er gilt ihnen für genau, weil er detaillirt ist und weil er in seinen Gesammtsummen fast ganz mit Ptolemaios' Zahlen stimmt.

Diod. XVII 9 sagt, Alexander habe in der Zeit, als er vor Theben stand (Sept. 335) mehr als 30,000 M. zu Fuſs und nicht weniger als 3000 Reiter gehabt. Er giebt die Zahl der nach Asien vorausgesandten Truppen nicht an. Nachdem er erzählt, wie Alexander in Ilion geopfert, fährt er fort: *αὐτὸς δὲ τὸν ἐξετασμὸν τῆς ἀκολουθούσης δυνάμεως ἀκριβῶς ἐποιήσατο· εὑρέθησαν δὲ,* folgt nun der Katalog. Man könnte danach meinen, dass die Zählung erst auf dem asiatischen Ufer gemacht sei, aber Diodor fügt nach beendeter Specification hinzu: *οἱ μὲν οὖν μετ' Ἀλεξάνδρου διαβάντες εἰς τὴν Ἀσίαν τοσοῦτοι τὸ πλῆθος ἦσαν*, dagegen seien unter Antipatros' Befehl in Europa so und so viel Truppen zurückgelassen. Nach Diodors Katalog hat die Zählung der Feldarmee ergeben:

Fuſsvolk:	12000 (v. l. 13000)	Makedonen[1])	unter Parmenion
	7000	Bundesgenossen	
	5000	Söldner	
	5000 (v. l. 7000)	Odryser, Illyrier, Triballer[2])	
	1000	Bogenschützen und Agrianer	
also	30000 (33000)	M. Fuſsvolk.	

---

[1]) Nach Dindorf: *δισχίλιοι* FLQT Cospns, die anderen codd. *τρισχίλιοι*.
[2]) *ἑπτακισχίλιοι* FLQ.

Reiter:	1500	(v. l. 1800)	Makedonen unter Philotas[1])
	1500	(v. l. 1800)	Thessaler unter Kalas[2])
	600		andere Hellenen unter Erigyios
	900		thrakische *πρόδρομοι* und Paionen unter Kassandros
	also 4500	(5100) Reiter	

Als Gesammtsumme giebt Diodor selbst 30,000 M. F. 4500 Reiter. Er fügt hinzu, dass in Europa unter Antipatros' Befehl zurückgeblieben seinen

Fufsvolk 12000 M.
Reiter 1500 M.[3])

Die Varianten sind nicht unerheblich, doch mag vorerst der Text gelten wie ihn Dindorf 1867 gegeben hat. Der Katalog giebt zu sachlichen Bedenken Anlass, die schwerer ins Gewicht fallen.

Zuerst die Einzelnheiten. So oft Parmenion bei Arrian genannt wird, in solcher Stellung, als Befehlshaber der 24,000 M. Fufsvolk, gleichsam als Generaloberster der Infanterie, erscheint er da nie; auch haben die *σύμμαχοι* zu Fufs in Antigonos (Arr. I. 29), die *ξένοι* zu Fufs in Menandros (Arr. III 6. 8) ihre besonderen Strategen.

Noch auffallender sind die 5000 Odryser, Illyrier, Triballer. Die in militärischen Dingen allein zuverlässige Quelle, der Arrian in der Regel folgt, nennt die sonst (I 14. 3 u. s. w.) als thrakische Reiter unter Agathon angeführte Truppe Odryser (III 12. 4); thrakisches Fufsvolk unter Sitalkes, der Waffe nach Akontisten, wird häufig genannt; über die Stärke dieser Truppe hat Arrian keine Angabe. Illyrier nennt Arrian niemals in den Actionen, nur in einer Ansprache Alexanders (II 7. 5) führt er sie mit auf[4]),

---

[1]) Alle Codd. geben *χίλιοι καὶ ὀκτακόσιοι*, nur T hat am Rande dafür *φ'*.

[2]) Ebenso wie Note 1; offenbar beides Verbesserungen aus Diodors Gesammtzahl.

[3]) Die Codd. geben *ἱππεῖς δὲ μύριοι καὶ χίλιοι καὶ πεντακόσιοι.*

[4]) *βαρβάρων τε αὖ Θρᾶκας καὶ Παίονας καὶ Ἰλλυρίους καὶ Ἀγριᾶνας τοὺς εὐρωστοτάτους τε τῶν κατὰ τὴν Εὐρώπην καὶ μαχιμωτάτους πρὸς τὰ ἀπονώτατά τε καὶ μαλακώτατα τῆς Ἀσίας γένη ἀντιτάξεσθαι,* zum Schluss die Weisung, die Truppen abkochen zu lassen. Dieser Anrede im Kriegsrath nach Eingang des Berichtes, dass die Perser vom Rücken her vorgehen, folgt bei Arr. II 10. 2 die zweite vor Beginn der Schlacht, an die einzelnen Führer im Vorüberreiten gerichtete. Bei den auf Kleitarch zurückreichenden Schriftstellern ist statt der ersten Ansprache die Besorgniss im

und die verdächtigen Worte *καὶ Ἰλλυρίους* scheinen in allen Handschriften zu stehen. Curtius freilich IV 13. 31 kennt Illyrier als ein im Heer mitagirendes Corps und VI 7. 35 kommen deren 3000 mit anderem Ersatz nach Asien; aber Triballer als Truppen Alexanders kennt er nicht.

Als Führer der thessalischen Ritterschaft wird Kalas auch von Arrian I 14. 3 in der Schlacht am Granikos genannt. Diodor, der von ihm noch kurz zuvor (XVII 7) angegeben hatte, dass er Ende 335 sich mit dem nach Asien vorausgesandten Corps nach Rhoiteion zurückgezogen habe, hat nicht für nöthig gehalten, darüber aufzuklären, ob derselbe mit seinen Truppen zurückgerufen, oder wie er aus der früheren Stellung zu dieser als Hipparch der Thessaler gekommen ist.

Nach Diodor hat den Befehl über die hellenischen Contingente zu Pferd Erigyios, während nach Arr. I 14. 3 am Granikos Philippos des Menelaos Sohn, und erst in der Schlacht von Gaugamela Erigyios des Larichos Sohn sie führt (III 11. 10).

Nicht einmal so für eine spätere Zeit richtig ist die weitere Angabe des Katalogs, dass Kassandros die 900 Paionen und Thraker geführt habe; die Paionen stehn sicher von Anfang an unter Ariston (II 9. 2); die Sarissophoren, die wie die Paionen Prodromoi sind, hat am Granikos wie es scheint Amyntas (I 12. 7), später sicher Protomachos geführt (II 9. 2). Dass Kassandros bei seinem Vater Antipatros in Makedonien blieb und erst 324 nach Babylon zum Heere kam, ist aufser Zweifel.

Nicht minderen Anstofs bietet die Gesammtfassung dieses Katalogs. Auf jede Frage, auf die man aus ihm Belehrung erhalten möchte, giebt er eine schiefe Antwort; will man erfahren wie viel Peltasten Alexander mit sich führte, so sagt der Katalog er hatte so und so viel Makedonen, Bündner, Söldner zu Fufs;

Heer geschildert (Curt. III 8. 20: und zum Schluss) itaque corpora militis curare jussit. Bei Diodor XVII 33 deutet das *καταπληκτικῶς* auf den Zusammenhang seiner Vorlage. Die zweite Ansprache führt Curt. III 10. 4 (cum agmini obequitaret) genauer aus; da heifst es III 10. 9: Illyrios vero et Thraces rapto vivere assuetos aciem hostium auro purpuraque fulgentem intueri jubebat, praedam non arma gestantem u. s. w. Und Justin XI 9. 4: singulas gentes diversa oratione alloquitur; Illyrios et Thracas opum et divitiarum ostentatione u. s. w. Diod. XVII 33 begnügt sich mit den Worten: *τοὺς μὲν στρατιώτας τοῖς οἰκείοις λόγοις παρεκάλεσεν ἐπὶ τὸν περὶ τῶν ὅλων ἀγῶνα.*

fragt man ihn ob die Sarissophoren in Alexanders Heer, die als *πρόδρομοι* angeführt werden, Makedonen waren, so zählt er 900 thrakische und paionische Prodromoi im Heere auf; will man wissen ob Alexanders Bogenschützen Kreter waren, so ist die Antwort, er hatte 900 Bogenschützen und sogenannte Agrianer. Gewiss hat Alexander sein Heer auch gemustert, aber wenn das Ergebniss der Musterung ein solches gewesen ist, wie dieser Katalog vor Augen stellt, so hat der Autor, der ihn überlieferte, nur die Phrase der Musterung und von einer wirklich angestellten keine Ahnung gehabt; ja man kann zweifeln, ob Alexander bei seinem Ausmarsch erst durch eine Musterung in Erfahrung bringen musste, wie viel Truppen zu seiner Verfügung stehen würden — wie der jüngere Kyros dazu Anlass hatte (*ἐξέτασιν καὶ ἀριθμὸν τῶν Ἑλλήνων ἐποίησε ἐν παραδείσῳ* Xen. An. I 2. 9 cf. VII 1. 9), — ob Alexander nicht vielmehr verfügt haben wird, wie viel von seinen Makedonen, von den in Dienst genommenen Söldnern, von den pflichtigen Bundesgenossen mit ausziehn sollten.

Sichtlich stammt der Katalog Diodors aus einem Schriftsteller, der entweder selbst für militärische Dinge kein Interesse und keine Einsicht hatte oder voraussetzte, dass das gebildete Griechenthum, für das er schrieb, den Militarismus gründlichst satt habe und von Kriegsgeschichten vor Allem Unterhaltung und Sensation verlange, allenfalls noch dazu eine ungefähre Uebersicht der Ereignisse. Dass Kleitarchos in der Art geschrieben, dass er der Vulgata von der Geschichte Alexanders ihre Form gegeben hat, ist bekannt; und wie er geschrieben hat, erkennt man noch deutlich genug aus Curtius, obschon dessen Darstellung nicht einmal, wie doch wohl meist die des Diodor, unmittelbar aus ihm geschöpft ist.

Demnach wird man darauf verzichten müssen, den Katalog der angeblichen Zählung, wie ihn Diodor giebt, zu benutzen, wenn es sich darum handelt die Formation der Armee Alexanders festzustellen.

Nach der Eigenthümlichkeit der Armee Alexanders werden sich drei Gesichtspunkte unterscheiden lassen, nach denen man ihre Formation betrachten kann: der der Waffenart, der der Nationalität, der des Dienstverhältnisses, in dem die Combattanten dieser Armee stehn. Der zweite dieser Gesichtspunkte verbindet sich in solcher Weise mit dem ersten und dritten, dass er für die vorliegende Aufgabe keiner selbstständigen Erörterung bedarf. Denn

der Vorzug der ἑταιρία βασιλική, den die Ilen der makedonischen Ritterschaft, die Hypaspisten der Hetairen, die makedonischen Hopliten als Pezetairen haben, ist nicht ein nationaler, da es makedonische Waffengattungen giebt, die nicht zu den Hetairen gerechnet werden.

Nach dem Gesichtspunkt des Dienstverhältnisses stehen in dieser Armee nebeneinander 1) des Königs Unterthanen edel und unedel, welche theils nach einer Art Lehnspflicht, theils nach der allgemeinen Wehrpflicht der Makedonen dienen, 2) die Bundesgenossen, die dem Könige von verbündeten Staaten auf Grund von Verträgen als Contingente gestellt werden, 3) die Söldner, hellenische und nichthellenische, die sich durch den Werbevertrag zu dienen verpflichten. Natürlich verträgt sich mit dieser dreifachen Unterscheidung sehr wohl, dass der König die Löhnung und Verpflegung aller Truppen leistet, nicht minder, dass die Bündner ihre Contingente nach Belieben aus Bürgern oder Söldnern bilden können.

Nach den Waffen umfasst die Armee an Reitern 1) die mehr oder minder schweren Reiter, der Mann mit Helm, Harnisch, Armstücken u. s. w., das Pferd an Kopf und Brust bepanzert, als Waffe Stofsspeer und Schwert; 2) die leichten Reiter (πρόδρομοι) ulanenartig mit langer Lanze (Sarissophoren); 3) die noch leichteren Bogenschützen zu Pferd (ἱπποτοξόται und Akontisten zu Pferd) hat Alexander erst seit 329 in seinem Heer. — An Fufsvolk 1) Hopliten, mehr oder weniger schwer bewaffnete, mit mehr oder weniger langem Spiefs (δόρυ oder σάρισσα, denn auch die makedonischen Sarissen werden gelegentlich δόρατα genannt Arr. I 6. 1 und 4); 2) Peltasten oder Akontisten mit dem Schilde, zu denen die makedonischen Hypaspisten gehören; 3) die leichtbewaffneten ψιλοὶ oder richtiger γυμνοὶ, theils Akontisten ohne Schild (Agrianer) theils Bogenschützen und Schleuderer.

Ob es eine besonders organisirte Bedienung der μηχανaὶ, der Feldgeschütze gab, die zur Armee gehörten (Arr. I 6. 8), ob für den bedeutenden Train, für die Pferdeknechte, deren jeder schwere Reiter einen haben durfte, für die Träger der Hopliten (und Hypaspisten [?]) auf je zehn Mann ein Knecht (Frontin IV 1. 6 qui molas et funes ferrent), für die νόσων θεραπεία (Xen. Hell. VI 1 vgl. mit Arr. IV 16. 6), für die Handhabung der Kriegs-

gefangenen (Arr. III 6. 6 Laomedon bestellt *ἐπὶ τοῖς αἰχμαλώτοις βαρβάροις*) besondere Organisationen vorhanden waren, muss dahin gestellt bleiben.

Aus der Frage nach dem Dienstverhältniss ist an dieser Stelle nur ein Punkt hervorzuheben und dieser auch nur, um die Lücken der Ueberlieferung zu bezeichnen, die ein sicheres Verständniss unmöglich machen.

Die thessalischen Reiter gehören zu den *σύμμαχοι* (Arr. I 24. 3), aber auf Grund anderer Verträge als die übrigen Hellenen, wie es scheint derer, die König Philipp mit den Thessalern bei der Herstellung der Tetrarchien 342 geschlossen (Dem. Phil. III § 26) und Alexander bei seinem ersten Zuge nach Hellas (Herbst 336) erneut hat (Aesch. Ctes. 161 *ἤδη δ' ἐψηφισμένων Θετταλῶν ἐπιστρατεύειν ἐπὶ τὴν ὑμετέραν πόλιν καὶ τοῦ νεανίσκου* u. s. w.). Auf Grund ähnlicher Verträge, wenn nicht in Folge der amphiktyonischen Bestellung zum *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* für den Feldzug, die Alexander Herbst 336 forderte und erhielt (Diod. XVII 4), werden auch die „zugewandten Orte" Thessaliens, die Doloper, Ainianen, Malier, Perrhaiber u. s. w. Heeresfolge geleistet haben, obschon Arrian ihrer nicht besonders erwähnt.

Polydamas der Thessaler sagt bei Xen. Hell. VI 1. 8: Thessalien könne, wenn es einen Tagos bestelle, gegen 6000 Reiter und mehr als 10,000 Hopliten stellen; wie nach den Verträgen mit Makedonien das Contingent der Thessaler und die der Umlande bestimmt waren, ist nicht mehr ersichtlich.

Anderer Art war das Verhältniss der Hellenen *ὅσοι ἐντὸς Πυλῶν ἦσαν*, wie Niebuhr bei Arr. I 1. 2 statt *ἐντὸς Πελοποννήσου* treffend emendirt hat[1]). Sie alle — nur Sparta war ferngeblieben — hatte der korinthische Bund, den sie mit Philipp nach der Schlacht von Chaironeia geschlossen, mit Alexander im Herbst 336 erneut hatten, zur Stellung ihrer Contingente ver-

---

[1]) Dass für diese Zeit der Ausdruck förmlich technisch war, sieht man aus Dem. d. cor. 304: wäre Ein Mann in jeder Stadt oder vielmehr nur Ein solcher in Thessalien und Einer in Arkadien gewesen, der wie ich gedacht hätte, *οὐδεὶς οὔτε τῶν ἔξω Πυλῶν Ἑλλήνων οὔτε τῶν εἴσω τοῖς παροῦσι κακοῖς ἐκέχρητ' ἂν ἀλλὰ πάντες ἂν ὄντες ἐλεύθεροι* u. s. w. Schon Thukydides II 101 unterscheidet so die Völker Thessaliens *καὶ οἱ μέχρι Θερμοπυλῶν Ἕλληνες.*

pflichtet. Die Stärke dieser Contingente beim ersten Abschluss des Bundes giebt Just. IX 9. 5 mit folgenden Worten an: auxilia deinde singularum civitatium describuntur, sive adiuvandus ea manu rex oppugnante aliquo foret seu duce illo bellum inferendum; . . . summa auxiliorum ducenta millia peditum fuere et equitum quindecim millia. Unsinnige Zahlen, die die Quelle verrathen aus der sie stammen. Was die hellenischen Bundesstaaten an Contingenten gestellt haben, wird später zu erwägen sein. Für die Frage ob die Paionen, Agrianer, Odryser als *ξένοι* oder als *σύμμαχοι* mit ins Feld gezogen sind, findet sich in unsern Quellen nur eine unsichere Andeutung, und von den Münzen, die mehr zu ergeben scheinen, will ich hier zu sprechen unterlassen.

Es empfiehlt sich zuerst von der Cavalerie Alexanders zu handeln, wie sie bis zum Herbst 331 gewesen ist. Denn mit dem Aufbruch aus Susa beginnt die Umbildung zuerst der Cavalerie, dann der ganzen Armee, die mit jedem Jahre mehr die früheren Formationen durch neue, wie die anderen Bedingungen und Aufgaben sie forderten, verdrängte, — ein Beispiel organisatorischer Kühnheit und imperatorischer Sicherheit, wie die militärische Geschichte aller Jahrhunderte kein zweites aufzuweisen hat.

In Alexanders schwerer Cavalerie hat die erste Stelle die der makedonischen Hetairen (*οἱ ἱππεῖς τῶν ἑταίρων* oder wie sonst die Formel ist) unter Führung des Philotas. Sie besteht aus acht Ilen, von denen dem Range nach die des schwarzen Kleitos, das königliche Agema, die erste ist. Diese Ilen werden bald nach ihren Ilarchen genannt (so Arr. III 9. 3, wo alle acht angeführt sind), bald nach Districten der Heimath: die von Apollonia (I 12. 7), von Anthemus (II 9. 3), von Amphipolis, von Bottiaia (I 2. 5), aus dem oberen Makedonien (zwei) I 3. 5[1]), und nur die des Kleitos ist vielleicht aus dem Adel des ganzen Landes[2]).

---

[1]) Die siebente bezeichnet Arr. II 9. 3 als *τὴν Λευγαίαν καλουμένην*, da unmittelbar darnach *τὴν Ἀνθεμουσίαν* ohne *καλουμένην* steht, so ist *Λευγαίαν*, mag der Name auch corrumpirt sein, wenigstens kein localer. Es war ungeschickt, wenn ich früher glaubte, dafür *Αἰγαίαν* vorschlagen zu dürfen; ebensowenig ist aus dem Philotas Augeus bei Curt. V 2. 5 die Verbesserung zu entnehmen.

[2]) Wenn am Granikos während des Gefechts um die Person Alexanders Demaratos von Korinth, *τῶν ἀμφ' αὐτὸν ἑταίρων*, in des Königs Nähe ist und da dessen Speer bricht, ihm seinen eigenen reicht, so ist der Korinther

Arr. III 16. 11 giebt an, dass Alexander in Susa eine bedeutende Menge Ersatztruppen aus Makedonien erhalten hat, *καὶ τούτων τοὺς μὲν ἱππέας ἐς τὴν ἵππον τὴν ἑταιρικὴν κατέταξεν, τοὺς πεζοὺς δὲ προσέθηκε ταῖς τάξεσι ταῖς ἄλλαις κατὰ ἔθνη ἑκάστους συντάξας*[1]). Sind die Ilen so nach ihren Districten, so zu sagen Ritterschaftskreisen recrutirt, so konnten sie nicht von gleicher Stärke sein. In der Schlacht bei Issos werden die Agrianer, Schützen und Söldnerreiter die mit der Ile von Anthemus und der leugäischen die Flanke gegen die feindliche Umgehung bilden, zurückgezogen und zur Verstärkung der Front benutzt, da vor einem heftigen Angriff der Agrianer und Schützen die Feinde zurückgewichen sind: *ἐκείνοις δὲ ἱππέας τριακοσίους ἐπιτάξαι ἐξήρκεσεν.* Also diese zwei Ilen zählen zusammen 300 Pferde.

Nach der Schlacht am Granikos detachirt der König von Sardeis aus eine Colonne Fufsvolk unter Parmenion mit 200 Reitern *τῶν ἑταίρων*, eine zweite eben so starke — also wieder mit 200 — von der makedonischen Ritterschaft unter Lysimachos; er sendet folgenden Tages das übrige Fufsvolk . . *καὶ τῶν ἑταίρων τήν τε βασιλικὴν ἴλην καὶ πρὸς ταύτῃ τρεῖς ἄλλας* nach Milet; da Arrian (I 18. 3) nicht sagt: die übrigen *ἱππεῖς τῶν ἑταίρων*, so sind jene 400 Reiter nicht die vier andern Ilen, auch wohl nicht zwei Ilen, denn sonst wären sie als solche bezeichnet, sondern Commandos aus den nicht nach Milet marschirenden Ilen; für die Gesammtstärke der acht Ilen ergiebt dieser Fall nichts Sicheres. Lehrreicher scheint der Feldzug nach der Donau 335; da lässt Alexander in dem ersten Gefecht gegen die Triballer Philotas *τοὺς ἐκ τῆς ἄνωθεν Μακεδονίας ἱππέας* gegen den

---

unter den Combattanten; und dass demnächst Kleitos einen gegen des Königs Nacken gerichteten Säbelhieb parirt, lässt schliefsen, dass der König an diesem Tage an der Spitze des Agema der Hetairen kämpfte, zu dem auch Demaratos gehört haben wird.

[1]) Für das Verhältniss der ersten Quellen ist nicht ohne Bedeutung, dass Curtius V 2. 6 wohl, wie man aus der entsprechenden Stelle Diod. XVII 65 sieht, aus Kleitarch schöpfend, das Gegentheil von dem sagt, was Arrian (nach Ptolemaios) giebt; er sagt von den Anordnungen in Susa: in disciplina quoque militaris rei a maioribus pleraque tradita summa utilitate mutavit; nam quum ante equites in suam quisque gentem discriberentur seorsus a ceteris, exemto nationum discrimine praefectis non utique suarum gentium sed delectis distribuit.

rechten Flügel der Feinde „wo sie am meisten vorgedrungen waren“ vorgehn, Herakleides und Sopolis mit denen aus der Bottiaia und Amphipolis gegen den linken; also Philotas hatte wenigstens auch zwei Ilen. Die Phalanx *καὶ τὴν ἄλλην ἵππον πρὸ τῆς φάλαγγος* führte der König selbst gegen die Mitte des Feindes. Dazu dann der Umstand, dass der König zu der Donauinsel, auf der sich die Macht der Geten, gegen 4000 Reiter und mehr als 10,000 M. Fufsvolk, befand, mit so viel Truppen, als seine Fahrzeuge u. s. w. aufnehmen konnten, überging, es waren „gegen 1500 Reiter und 3000 M. Fufsvolk“, die Reiter gewiss nicht die leichten *πρόδρομοι*, sondern Hetairen, also wenigstens deren 1500 hatte er zur Stelle. Aber ob diesen Feldzug von 335 nur acht Ilen mitmachten, wird nicht angegeben.

Die Stärke dieses Corps makedonischer Ritterschaft in dem ersten Feldzuge nach Asien — für den zweiten 333 kamen 300 makedonische Reiter Verstärkung (Arr. I 29. 4) — kann also nur ungefähr geschätzt werden; die Ziffer mag zwischen 1200 und 2000 Mann liegen.

Zur Schätzung der thessalischen Ritterschaft giebt Arrian keinen unmittelbaren Anhalt. Man sieht aus III 11. 10, dass ihre Contingente nicht nach den Tetrarchien gestellt waren; und dass *οἱ τῶν Φαρσαλίων ἱππεῖς* genannt werden als *οἱ κράτιστοι καὶ πλεῖστοι τῆς Θεσσαλικῆς ἵππου*, lässt auf die Ungleichheit der einzelnen Ilen (*τὰς ἴλας τῶν Θεσσαλῶν* Arr. II 11. 2) schliefsen, falls auch sie *κατὰ ἔθνη* formirt waren. Wenn am Granikos und wieder bei Gaugamela mit ihnen auf den linken Flügel die *σύμμαχοι ἱππεῖς* aus Hellas gestellt werden und entsprechend auf dem rechten, dem Offensivflügel, die makedonische Ritterschaft steht, so scheint der Schluss nahe zu liegen, dass die thessalischen und hellenischen Contingente zusammen nicht eben stärker als diese gewesen sein werden. Und die Angabe, dass unter den Verstärkungen, die im Frühjahr 333 zum Heere kamen, sich neben 300 makedonischen Reitern 200 thessalische befanden, mag ungefähr dem Stärkeverhältniss beider Corps entsprechen.

Von leichten Reitern hatte Alexander in dem Feldzug von 334 die Sarissophoren, die Paionen, die Thraker des Agathon. Wenigstens die beiden ersten werden als *πρόδρομοι* bezeichnet (*τῶν προδρόμων οἱ Παίονες* Arr. III 8. 1); im engeren Sinn heifsen die Sarissophoren allein *πρόδρομοι* (I 14. 6). Bei

dem Vormarsch zum Granikos wird Amyntas zum Recognosciren vorausgeschickt mit der Ile der Hetairen des Sokrates und mit vier Ilen *τῶν προδρόμων καλουμένων*, am Tage der Schlacht rückt er zur Rechten der makedonischen Ritterschaft auf *τούς τε σαρισσοφόρους ἱππέας ἔχων καὶ τοὺς Παίονας καὶ τὴν ἴλην τὴν Σωκράτους*, und erhält dann den Befehl mit den *πρόδρομοι*, den Paionen, der Ile des Sokrates und einer Taxis Fufsvolk zuerst über den Fluss zu gehn. Also sein Commando wird nach und nach verstärkt, zum Recognosciren hat er nur erst vier Ilen von den *πρόδρομοι* und Sokrates' Ile, in der Schlachtordnung werden ihm auch die übrigen Sarissophoren und die Paionen zugewiesen, zum Angriff noch eine Taxis (Hypaspisten). Plutarch sagt von dieser Schlacht (Alex. 16) *σὺν ἴλαις ἱππέων τρισκαίδεκα ἐμβάλλει τῷ ῥεύματι*; wäre diese Zahl zuverlässig, so hätte es im Heere Alexanders — denn die übrigen sieben Ilen Ritterschaft führte er selbst durch den Strom — neben nur vier Ilen Sarissophoren nur eine Ile Paionen gegeben; Plutarch hat wahrscheinlich die Angabe seiner Quelle misverstanden; doch darf man wohl nicht wagen die Zahl 13 als die der Ilen des von Amyntas geführten Corps zu nehmen und aus ihr auf sechs Ilen Sarissophoren und sechs Ilen Paionen zu schliefsen. Dass die Sarissophoren Makedonen sind, wird nicht ausdrücklich gesagt, wenn nicht die etwas dunkle Angabe Arr. II 8. 9 *παρήγαγε* (nach dem rechten Flügel) *τοὺς ἱππέας τούς τε ἑταίρους καλουμένους καὶ τοὺς Θεσσαλοὺς καὶ τοὺς Μακεδόνας* so zu verstehen ist; denn gleich darauf II 9. 2 stehn die *πρόδρομοι* des Protomachos auf dem rechten Flügel neben den Paionen.

Die Thraker des Agathon, odrysische Reiter, sind nicht wie die ihnen verwandten Geten zu Thukydides' Zeit *ἱπποτοξόται* (Thukyd. II 96. 1), denn sonst würde Arrian diese Waffe nicht erst seit 329 erwähnen, sie stehn am Granikos und bei Gaugamela den Sarissophoren und Paionen auf dem rechten Flügel entsprechend auf dem linken, sie werden in der bei Issos nicht erwähnt, wenn sie da nicht in dem Ausdruck, dass Alexander *τοὺς δὲ ἐκ Πελοποννήσου* (*ἱππεῖς*) *καὶ τὸ ἄλλο τὸ συμμαχικὸν* auf den linken Flügel stellt, mit befasst sind. Die equites Agriani in der Schlacht bei Gaugamela bei Curt. IV 15. 21 sind wohl eine Erfindung des von Curtius bearbeiteten griechischen Originals oder seine eigene.

So Alexanders Cavalerie im Frühling 334; nach Arrians Angabe „über 5000 Mann". Für die Schlacht von Gaugamela rechnet er ἐς ἑπτακισχιλίους III 12. 5. Die seit dem Granikos hinzugekommenen Reitercorps, die er nennt, sind 1) die μισθοφόροι ἱππεῖς des Menidas, 2) ἡ ξενικὴ ἵππος ἡ τῶν μισθοφόρων unter Andromachos, 3) οἱ σύμμαχοι ἱππεῖς ὧν ἦρχε Κοίρανος, unterschieden von den älteren σύμμαχοι ἱππεῖς, die Erigyios führt. Leider nennt Arrian nicht immer die bei der Armee neu eintreffenden Corps, doch giebt er an, dass Anfangs 333 in Gordion eingetroffen sind 300 makedonische, 200 thessalische Reiter, 150 Reiter aus Elis unter Alkias (I 29. 4), ferner dass in Memphis 331 von Antipatros nachgesandt eintrafen gegen 400 hellenische Söldner unter Menidas, gegen 500 thrakische Reiter unter Asklepiodoros. Erwägt man, dass von dem alten Bestand der Cavalerie theils durch Tod und Krankheit, theils zu Besatzungen (so besonders in Aegypten) nicht wenig zurückgeblieben sein muss, so ist klar, dass nicht blos diese 1550 von Arrian erwähnten, sondern mehr als noch einmal so viel Reiter nachgekommen sein müssen, um Alexanders Cavalerie von den 5000 M. am Granikos auf die 7000 bei Gaugamela zu bringen.

Weiter reichen unsere Angaben über die Stärke der einzelnen Cavaleriecorps von Beginn des asiatischen Feldzuges nicht. Den sicheren Zahlen mögen im folgenden Schema ungefähre Schätzungen in [ ] zur Seite gestellt werden.

8 Ilen makedonische Ritterschaft zu [150—250]	[1800]
. . . . . Ilen thessalische Ritterschaft . . .	[1200]
. . . . . hellenische Bundesgenossen	[400]
mehr als 4 Ilen [makedonische] Sarissophoren . . . . . Ilen Paionen	[1200]
. . . . . Ilen Odrysen	[600]
	mehr als 5000

Für die Infanterie Alexanders steht die Frage der Phalangen im Mittelpunkt; alle anderen werden durch sie bestimmt. Sie ist darum so schwierig, weil sie sich anders löst, je nachdem man sie nach der Nationalität, nach der Waffe, nach dem Dienstverhältniss der Truppen in der Phalanx verfolgt.

Es mag gestattet sein hier Einiges aus dem Feldzug Alexanders nach der Donau, gegen die Illyrier und nach Theben 335 voraus-

zuschicken. Unzweifelhaft hatte der König einen bedeutenden Theil seiner Kriegsmacht in Makedonien zurückgelassen, so wie ein anderer (angeblich 10,000 M. Makedonen und Söldner) bereits in Asien stand. Von den Hopliten, die 335 mit ihm ins Feld zogen, werden genannt die τάξεις des Koinos, Perdikkas, Amyntas (I 6. 10. I 8. 1). Wenn Meleagros und Philippos I 4. 5 commandirt werden, die an der Donau gemachten Gefangenen und Beute abzuführen, so bezeichnen diese beiden Namen wohl dieselben Officiere, die in der Schlacht am Granikos als Phalangenführer genannt werden; sie werden mit ihren Phalangen oder gröfseren Commandos aus denselben die Escorte gebildet haben. Ist dies wahrscheinlich, so sind möglicher Weise auch Lysanias und Philotas, welche die den Triballern abgenommene Beute nach den Seestädten escortiren, Phalangenführer gewesen, und eine Phalanx des Philotas ist wenigstens seit 329 beim Heer in Asien (III 18. 6).

In der kleinen Ebene bei Pelion, von den Illyriern und Taulantinern eingeschlossen, welche die Feste und die Berge ringsum besetzt halten, lässt Alexander, um sich hinaus zu manövriren, 120 Mann tief aufmarschiren (ἐκτάσσει τὸ στρατὸν ἐς ἑκατὸν καὶ εἴκοσι τὸ βάθος τῆς φάλαγγος I 6. 1), um bald vorwärts, bald rechts, bald links vorgehend den Feind zu täuschen (αὐτὴν δὲ τὴν φάλαγγα ἔς τε τὸ πρόσω ὀξέως ἐκίνησε καὶ ἐπὶ τὰ κέρατα ἄλλοτε ἄλλῃ παρήγαγε), endlich gehn die Hypaspisten zuerst über den Flufs καὶ ἐπὶ τούτοις αἱ τάξεις τῶν Μακεδόνων (I 6. 7). Abgesehen von dem Technischen dieser sehr unklaren Evolutionen scheinen sich aus diesem Bericht folgende zwei Punkte zu ergeben. Einmal da 120 nicht das Vielfache von 16 ist, so ist entweder die Fundamentalordnung der Phalanx nicht, wie im nachfolgenden Jahrhundert unzweifelhaft, die Rotte von 16 Mann, oder die Hypaspisten standen nicht, wie sonst in der Regel, auf dem rechten Flügel, sondern an der Queue um (in der Paragoge?) bald rechts bald links aufzumarschieren. Sodann wenn die Tiefe der Aufstellung bis auf 120 Mann gebracht wurde, so musste, scheint es, die Absicht sein die Front so weit zu verkürzen, bis sie der Tiefe gleich war; das gesammte Infanterieviereck, Hopliten und Hypaspisten, würde dann 14,400 Mann enthalten haben. Mögen Kundigere diese beiden Punkte genauer erörtern; für den ersten ist es eine nicht eben grofse Hülfe, dass Kallisthenes (fr. 33)

in der Schlacht bei Issos die Phalanx zu acht Mann Tiefe agiren lässt, worüber Polybios ihn hart genug tadelt; der Ziffer, die sich bei dem zweiten ergiebt, widerspricht nicht, was Diod. XVII 9 angiebt, Alexander habe von Theben über 30,000 M. Fufsvolk gehabt; die Contingente der Phokier, Plataier, Thessaler, der thessalischen Umlande u. s. w. waren zu ihm gestofsen.

In jeder der drei grofsen Schlachten: am Granikos, bei Issos, bei Gaugamela hat Alexander sechs Taxen oder Phalangen schweren Fufsvolkes. Freilich bei Arrian ist nur in der dritten Schlacht diese Zahl unzweifelhaft (III 11. 9). In der am Granikos hat sein Text (I 14. 2) ein verkehrtes *ἐπὶ δὲ ἡ Κρατέρου τοῦ Ἀλεξάνδρου* eingeschoben, das man streichen muss, da *ἡ Κρατέρου φάλαγξ* an der richtigen Stelle später (I 14. 3) wiederkehrt. In der bei Issos zählt Arrian II 8 3 nur fünf Taxen, indem er Krateros nur als Befehlshaber des linken Flügels der Phalangiten, nicht aber seine Taxis anführt; man wird Alexander nicht für so thöricht halten, dass er zu der grofsen Schlacht, die er erwartete und suchte, statt seine Hoplitenmacht zur Stelle zu haben, eine ganze Phalanx etwa in eine Anzahl kleiner Garnisonen zerstreut haben sollte, die wie das Schicksal der in Issos zurückgebliebenen Kranken zeigt (Arr. II 7. 1) verloren gewesen wären; Arrian nennt in der Schlachtordnung bei Issos erst die Phalangen des Koinos, des Perdikkas, fügt dann hinzu *οὗτοι μὲν ἔστε ἐπὶ τὸ μέσον τῶν ὁπλιτῶν ἀπὸ τοῦ δεξίου ἀρξαμένου τεταγμένοι ἦσαν*, dann folgen die des Amyntas, Ptolemaios, Meleagros als zum linken Flügel gehörend; das *μέσον τῶν ὁπλιτῶν* fordert, dass etwa nach *Περδίκκου* eingefügt werde: *ἐπὶ δὲ τούτους τὴν Κρατέρου.* Dass Krateros den linken Flügel der Phalangen führt, während seine Phalanx nach dem Tageswechsel der Reihenfolge zum rechten gehört, hat gewiss kein Bedenken; seine und jede Phalanx wird neben ihrem Strategen einen Taxiarchen gehabt haben[1]).

---

[1]) So ist der Strateg Amyntas des Andromenes Sohn Ende 332 zur Truppenaushebung nach Makedonien gesandt, seine Phalanx wird bei Gaugamela von Simmias geführt (Arr. III 11. 9). So gehn Herbst 334 von den „Strategen“ Koinos und Meleagros mit den Neuverheiratheten für den Winter auf Urlaub nach Makedonien, während ihre Taxeis wie die andern den Zug durch Pisidien mitmachten, also von Stellvertretern der beiden Strategen geführt wurden.

Diese Makedonen der Phalangen, diese Pezetairoi sind nicht die einzigen Hopliten in Alexanders Heer. Dass in demselben hellenische Bündner und hellenische Söldner, Schwerbewaffnete und Peltasten waren, versteht sich von selbst und wird durch Arrian bestätigt. Nach ihm führt die *σύμμαχοι πεζοὶ* zuerst Antigonos der spätere König (I 29. 3), dann als er Satrap in Phrygien wird, Balakros Amyntas Sohn, nach diesem (III 5. 6) Kalanos. Die *ξένοι* führt erst Menandros, *τῶν ἑταίρων*, als dieser die Satrapie Lydien erhalten, folgt ihm Klearchos (III 6. 8). Eine neue Werbung, die Kleandros in der Peloponnes gemacht, bringt 4000 *μισθοφόροι Ἕλληνες*, die in Sidon Frühling 331 eintreffen, das sind die in der Schlacht bei Gaugamela genannten *οἱ ἀρχαῖοι καλούμενοι ξένοι* (III 10. 2); ihre Aufstellung für diese Schlacht auf dem rechten Flügel im zweiten Treffen den thrakischen Akontisten des Sitalkes auf dem linken Flügel im zweiten Treffen entsprechend lässt vermuthen, dass sie Peltasten sind.

Da ist es nun im hohen Maſse auffallend, dass in keiner dieser drei Schlachten hellenische Hopliten, weder Bündner noch Söldner erwähnt werden, Peltasten-Söldner nur in der von Gaugamela nach der eben geäuſserten Vermuthung, und vielleicht in der von Issos diejenigen, welche Arr. II 9. 4 als *τῶν Ἑλλήνων μισθοφόρων ἐστὶν οἳ . . .* bezeichnet.

Wie ist das zu reimen? Gleich nach der ersten Schlacht erwähnt Arrian (I 18. 2) jene zwei Colonnen von je 2500 Makedoniern, 2500 *πεζοὶ τῶν ξένων* und 200 Reitern, von denen die eine die Aiolis durchziehen, die andere Magnesia und Tralleis occupiren soll; also wenigstens 5000 hellenische Söldner waren zur Zeit der ersten Schlacht beim Heer. Und eben so von Sardeis aus schickt der König unter Kalas und dem Lynkestier Alexandros eine Colonne *ἐπὶ τὴν χώραν τὴν Μέμνονος* und zwar *τούς τε Πελοποννησίους καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων τοὺς πολλοὺς πλὴν Ἀργείων*, die als Besatzung in der Burg von Sardeis bleiben; dass unter diesen *σύμμαχοι* die thessalischen Reiter sind, ergiebt Arr. I 25. 1; also diese Colonne ist wie die beiden früheren eine gemischte, an Cavalerie bedeutend stärker als jene, wahrscheinlich auch an Infanterie; man hatte in Memnons Gebiet wohl stärkeren Widerstand zu erwarten als in den hellenischen Städten der Aiolis und am Maiandros. Da Daskylion gleich nach der Schlacht von Parmenion occupirt worden war (I 17. 2), so wird Memnons

Gebiet etwa die Küstenlandschaften Bithyniens an der Propontis und dem Bosporos bis zur Grenze der Herakleoten umfasst haben, so wie er ja in früheren Jahren zu Gunsten der Herakleoten einen Zug gegen den Tyrannen im kimmerischen Bosporos unternommen hat (Polyaen. V 44. 1). Mit der Colonne, die nach Magnesia vorgeschickt war, hat Alexander wohl, als er nach Milet zog, sich wieder vereinigt; er liefs die Insel Lade mit den Thrakern und 4000 *τῶν ἄλλων ξένων* besetzen (Arr. I 18. 5). War die nach Aiolis gesandte Colonne, wie es scheint, noch nicht wieder zu Alexander gestofsen, so hatte er aufser jenen zweimal 2500 Söldnern noch deren wenigstens 2500 bei sich, und die Gesammtzahl seiner hellenischen Söldner zu Fufs betrug mehr als 6500 Mann.

Wenn in den drei Schlachten Hopliten der Bündner gar nicht, von hellenischen Söldnern nur, wie es scheint, Peltasten in der von Gaugamela und Issos, aber keine Hopliten erwähnt werden, so sind folgende Erklärungen dafür möglich: entweder 1) Alexander hat sie in den Schlachten nicht mit kämpfen lassen; 2) oder einige von den sechs Phalangen sind nicht makedonische, sondern bestehn aus hellenischen und Söldner-Hopliten; 3) oder diese sind in jene sechs Phalangen, um Lücken zu füllen, mit untergesteckt; 4) oder sie bilden in den sechs Phalangen hellenische Abtheilungen neben den makedonischen.

Alexander verstand, wie die Ueberlieferung überall zeigt, zu gut zum entscheidenden Schlage seine Streitkräfte beisammen zu haben, als dass er 8—10,000 Mann seiner besten Soldaten, ein Drittel seiner Infanterie, in Besatzungen, Detachirung u. s. w. hätte „verkrümeln" sollen. Damit erledigt sich die erste Möglichkeit.

Die zweite, dass nur drei von sechs Phalangen makedonische, die drei anderen hellenische, aus Söldnern und Bündnern bestehende, gewesen seien, hat die Zustimmung Kundiger gefunden. Und indem Diod. XVII 57 drei von den Phalangen, Koinos, Perdikkas, Philippos (später Polysperchon) mit ihrem landschaftlichen Namen anführt, sieht man darin die Bestätigung dieses erwünschten Ausweges, dass die Phalangen Meleagros, Amyntas, Krateros hellenische gewesen seien. Wäre nur Diodor der Schriftsteller, bei dem man, wenn er nur bei drei Phalangen den landschaftlichen Namen anführt, einen vernünftigen Grund dafür voraussetzen müsste, dass er es nicht auch bei den drei andern that. Seine Reihe der sechs Phalangen bei Gaugamela

ist obenein fehlerhaft. Er nennt von rechts nach links mit Arrian übereinstimmend Koinos, Perdikkas, Meleagros, Polysperchon, dann folgt bei Arrian Amyntas, in dessen Abwesenheit Simmias commandirt, endlich Krateros; Diodor hat an vorletzter Stelle Philippos des Balakros Sohn, eine Persönlichkeit, die sonst gänzlich unbekannt ist. Curtius IV 13. 28, der ja auf dieselbe Quelle wie Diodor zurückgeht, hat noch wüstere Verwirrung: Coenus, post eum Orestae et Lyncestae (d. h. Perdikkas), post illos Polysperchon dux peregrini militis[1]) (während dieser nach Diodor die stymphäische Phalanx führt), huius agminis princeps Amyntas erat: Philippus Balacri eos regebat in societatem nuper ascitus.

Es mag nicht grofses Gewicht darauf gelegt werden, dass Alexander schon in dem Feldzug von 335 die Taxis des Meleagros wahrscheinlich, die des Amyntas gewiss mit sich hatte; man könnte ja sagen, beide hätten schon damals aus Söldnern bestanden. Von gröfserem Belang ist folgender Umstand. Nach Arrian III 16. 11 lässt Alexander bei seinem Marsch durch die Gebirge nach Persepolis die thessalischen Reiter und vom Fufsvolk die *σύμμαχοι*, die *μισθοφόροι ξένοι καὶ ὅσοι ἄλλοι τοῦ στρατεύματος βαρύτερον ὡπλισμένοι* unter Parmenion auf der grofsen Strafse ziehen, während er *τοὺς πεζοὺς τοὺς Μακεδόνας* so wie die und die anderen Truppen mit sich durch die Gebirgswege führt; und unter denen, die er mit sich hat, ist die Taxis des Krateros, des Meleagros, des Amyntas, eben die Phalangen, welche wesentlich nicht makedonische gewesen sein sollen. Man sieht, mit diesem Expeditiv der zweierlei Phalangen ist nicht durchzukommen.

Eben so wenig können die Bündner, die Söldner in die makedonischen Taxeis untergesteckt sein, um ihre Reihen zu füllen. Wie hätten *τῶν πεζεταίρων καλουμένων αἱ τάξεις* (Arr. IV 23. 1) auch Nicht-Makedonen enthalten können? wie hätte man die Contingente der Bündner so auflösen dürfen? Hatten einmal die Bundestruppen, die Söldner als solche mit ihren eigenen Höchstcommandirenden ihre eigene Organisation, so ist die Möglichkeit dieser Erklärung völlig ausgeschlossen.

---

[1]) So Mützell; Hedicke gibt: post illos Polypercon. Tum peregrini militis princeps aberat; Philippus u. s. w. Aus den verschiedenen Lesarten der codd. Phaligrus Balacriseos, Balacricos Barachilos schliefst Mützel auf einen Stammnamen und er findet vom paläographischen Standpunkt aus Parauaeos empfehlenswerth.

Bleibt also nur die, dass es in den Phalangen, ob in allen oder einigen ist gleichgültig, neben den makedonischen Abtheilungen (Lochen) auch solche von Bündnern und Söldnern giebt; auf den ersten Anblick gewiss das Unwahrscheinlichste.

Wenn Demosthenes in der Zeit des olynthischen Krieges den Athenern das makedonische Fufsvolk schildert, bezeichnet er sehr deutlich, wie sich die *πεζέταιροι* und die *ξένοι* in ihrer Art und Haltung von einander unterscheiden; dass die Söldner das schwerere Fufsvolk sind, ergiebt der angeführte Marsch durch die persischen Berge; gewiss hat man seit Philipp in der makedonischen Armee Formen gefunden, Söldner und Makedonen für die Action zu combiniren ohne im Uebrigen ihre Unterscheidung zu verwischen.

Das Wort Phalanx bedeutet bei Arrian 1) die Schlachtordnung insgesammt (III 12. 1. I 28. 3); 2) die gesammte Infanterie en bataille mit Ausschluss der *ψιλοὶ* (III 11. 9); 3) die Hopliten en bataille (*ἡ φάλαγξ τῶν ὁπλιτῶν* I 13. 1) und zwar in dieser Stelle beim Anrücken in zwei Colonnen *διπλῆν τὴν φάλαγγα . . . τάξις*); 4) jede einzelne Taxis der Hopliten en bataille (I 14. 2 *ἡ Περδίκκου, ἡ Κοίνου* u. s. w. *φάλαγξ*). Das Gemeinsame in diesen Anwendungen des Wortes ist die Aufstellung zum Gefecht. Wenn auch Arrian in seiner Anwendung der Worte *τάξις* und *φάλαγξ* diese Unterscheidung nicht durchführt, so wird doch im eigentlichen Sinne die Phalanx nicht als ein administrativ-militärischer Körper, sondern als ein combinirter „Schlachthaufen" von Hopliten gelten müssen[1]).

Einige Stellen in Arrian bestätigen diese Deutung. Amyntas des Andromenes Sohn wird nach Sardeis vorausgesandt, die Burg, deren Uebergabe angeboten ist, zu besetzen — also doch wohl mit seiner „Phalanx" Arr. I 17. 4. Dann schickt Alexander die Peloponnesier und die übrigen Bündner mit Kalas nach dem Lande des Memnon mit Ausnahme derer von Argos, die auf der Burg von Sardeis bleiben (I 17. 8); ein wenig später (I 20. 5) befindet sich die Taxis des Amyntas mit Alexander auf dem Marsch nach Halikarnass. Also *ἡ Ἀμύντου τάξις*, welche aufser makedonischen

[1]) Dass dieses scheinbare Durcheinander praktisch möglich und sachgemäfs ist, lehren die Armeen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich die Maria Theresias, in der die Grenadiercompagnien der Infanterie, die Carabinercompagnien der Cavalerie für die grofsen Actionen aus ihrem Regimentsverbande gezogen und zu eigenen Truppenabtheilungen formirt wurden.

Lochen die Hopliten von Argos umfasste, bleibt, wenn auch die argivischen Bündner nicht mehr bei ihr sind. Und ähnlich die hellenischen Söldner: wenn ihrer zu jenen beiden Colonnen, die nach der Aeolis und nach dem Menandros marschieren, je 2500 neben eben so vielen Makedonen commandirt sind, so sieht man, dass da von einem phalangitischen Verbande nicht die Rede ist; die Truppen werden wohl in einzelnen Detachements in die Städte dort gesandt sein, sie zu occupiren. Wenn Arr. II 5. 6 in Kilikien Parmenion mit den Bündnern, den Söldnern zu Fufs und andern Truppen ostwärts vorausmarschiert, während Alexander mit dem übrigen Heer nach Anchiale und dann mit drei Taxen weiter westwärts ins Gebirg geht, so sieht man deutlich, dass die Verbindung von Makedonen und Hellenen eben nur vorübergehend und für die Aufstellung en bataille ist.

Eben darum haben die hellenischen *σύμμαχοι* zu Fufs ihren eigenen Strategen, eben so die *ξένοι μισθοφόροι* ihre eigenen Commandirenden, natürlich makedonische Officiere. Mag ein für allemal bestimmt sein, welche Bündner und Söldner zu welcher Taxis commandirt werden en bataille aufzurücken, oder mag dies je nach den Umständen durch Tagesbefehl bestimmt werden, es hat keinerlei sachliche Schwierigkeit, so und so viel Rotten der schwereren hellenischen Hopliten mit den Rotten einer makedonischen Taxis zu einer Phalanx vereint aufrücken zu lassen.

Die Führer der Phalangen heifsen und sind *στρατηγοὶ* wohl deshalb, weil sie für die grofsen Actionen nicht blofs die Makedonen ihrer Taxen, sondern auch Abtheilungen von Söldnern und Bündnern unter sich haben. Das Commando über sämmtliches Fufsvolk der Bündner hat ein Strateg, weil er Contingente grofs und klein unter ihren Hegemonen zu regimentiren hat, nicht in der Schlacht, aber vorher und nachher, und in Allem sonst, in Zucht, Dienst, Verpflegung u. s. w.; und es ist bezeichnend, dass der erste von den drei der Strategen der Bundesgenossen, Antigonos, als Satrap in Phrygien, der zweite Balakros als Strateg in Aegypten zurückblieb. Auch der Commandirende der *ξένοι* wird ein Strateg sein, weil er viele Söldnergenossenschaften mit ihren Hegemonen (Arr. III 9. 3) in gleicher Art zu regimentiren hatte.

Gewiss hat weder die Taxis, noch, wenn man hier diese Unterscheidung gestatten will, die Phalanx eine normale Stärke gehabt. Und es findet sich in Arrian kein sichrer Anhalt die

Gesammtzahl der makedonischen, der bündnerischen, der geworbenen Hopliten zu bestimmen. Dafs die letzteren nach der Schlacht am Granikos mehr als 5000, ja mehr als 6500 waren, lehren die beiden oft angeführten Colonnen und die Besetzung der Insel Lade. Und aus der Expedition in das Gebiet des Memnon dürfen wir schliefsen, dass die Zahl der Bundesgenossen zu Fufs ohne die von Argos über 3000 Mann, vielleicht sehr viel darüber gewesen sei.

2. Dass die gleiche Verbindung von Makedonen und Hellenen in den Corps der Hypaspisten (*οἱ ὑπασπισταὶ τῶν ἑταίρων*) stattgefunden hätte, ist aus keiner Andeutung im Arrian erkennbar, freilich auch nicht das Gegentheil. Eben so wenig giebt es bei ihm irgend eine Aeufserung, aus der die Stärke dieses Corps vor dem indischen Feldzuge zu erkennen wäre; in der Schlacht am Hydaspes sind es beinahe 6000 M. Arrian V 14. 1.

Wenn Arrian III 11. 8 die Schlachtordnung bei Gaugamela beschreibt, so nennt er beim Fufsvolk zuerst *τὸ ἄγημα τῶν ὑπασπιστῶν καὶ ἐπὶ τοῦτο οἱ ἄλλοι ὑπασπισταί*; dass diese andern Hypaspisten in Taxen getheilt waren, also das *ἄγημα* selbst nur als eine Taxis zählt, ergiebt sich aus Arr. I 22. 4, wo Ptolemaeos der *σωματοφύλαξ τήν τε Ἀδδαίου καὶ Τιμάνδρου ἅμα οἷ τάξιν ἄγων* den Feind angreift; in diesem Gefecht fällt *Ἀδδαῖος ὁ χιλίαρχος* cf. II 23. 2. Man wird aus dem Titel wohl keinen Schluss auf die Stärke der Hypaspistentaxis machen dürfen; und ob die Führer dieser Taxen überhaupt Chiliarchen und nicht Taxiarchen heifsen, oder ob Addaios schon mehr als Taxiarch oder noch nicht Taxiarch war, lässt sich nicht mehr erkennen. Schon 329, vielleicht in Folge der neuen Organisation der Armee sind die Hypaspisten in Chiliarchien getheilt (*τῶν ὑπασπιστῶν χιλιαρχίαν μίαν* Arr. III 29. 7), und zwei Jahre später werden deren vier erwähnt, Nearchos und Antiochos als *χιλίαρχοι τῶν ὑπασπιστῶν*, und zwar führt letzterer aufser seiner Chiliarchie noch zwei andere (Arr. IV 30. 6).

Wenn Arrian III 16. 11 in dem Bericht über die Vertheilung der aus Makedonien angekommenen neuen Mannschaften angiebt *τοὺς πεζοὺς δὲ προσέθηκε ταῖς τάξεσι . . . κατὰ ἔθνη ἑκάστους*, so wird man, da unzweifelhaft auch die Hypaspisten Verstärkungen erhielten, annehmen müssen, dass auch ihre *τάξεις* landschaftliche waren, das *ἄγημα* (als Garde) vielleicht ausgenommen.

Dass die *σωματοφύλακες βασιλικοὶ* (Arr. III 17. 2. I 6. 5), die Schaar der jungen Edelleute, zu den Hypaspisten gerechnet wurden, ergiebt sich aus der Aufstellung der Truppen bei Arr. V 13. 4 *πρώτους μὲν τοὺς ὑπασπιστὰς τοὺς βασιλικοὺς, ὧν ἡγεῖτο Σέλευκος, ἐπέταξε τῇ ἵππῳ, ἐπὶ δὲ τούτοις τὸ ἄγημα τὸ βασιλικὸν, ἐχομένους δὲ τούτων τοὺς ἄλλους ὑπασπιστὰς, ὡς ἑκάστοις αἱ ἡγεμονίαι ἐν τῷ τότε ξυνέβαινον.*

3. In die Reihe der Peltasten gehören die Thraker des Sitalkes oder wie Arr. I 28. 4 sie nennt *οἱ ἀκοντισταὶ οἱ Θρᾷκες ὧν ἡγεῖτο Σιτάλκης.* Dass dieselben I 27. 8 bezeichnet werden als *αἱ τῶν ἀκοντιστῶν τάξεις,* wird auf die Stärke dieses Corps zu schliefsen gestatten, nicht minder der Umstand, dass sie in der Schlachtordnung von Gaugamela im zweiten Treffen auf dem linken Flügel den 4000 alten Söldnern des Kleandros auf dem rechten entsprechen.

Ob diese Thraker ein Bundescontingent oder Söldner sind, lässt sich aus Arrian nicht erkennen, da sein Ausdruck I 18. 4 *τοὺς Θρᾷκας καὶ τῶν ἄλλων ξένων ἐς τετρακισχιλίους* nicht entscheidend ist. Dass ein thrakischer Mann, wohl aus dem Fürstenhause, ein so bedeutendes Corps commandirt, lässt vermuthen, dass er wie die Fürsten der Paionen und Agrianer *σύμμαχος* war. Frontin II 11. 3 sagt: Alexander devicta perdomitaque Thracia petens Asiam, veritus ne post ipsius discessum sumerent arma, reges eorum praefectosque et omnes quibus videbatur inesse cura retrahendae (v. l. detractae) libertatis, secum velut honoris causa traxit u. s. w. Und Justin XI 5 3 reges stipendiarios conspectioris ingenii ad commilitium suum traxit, segniores ad tutelam regni relinquit.

4. Die Agrianer und die Bogenschützen sind die *ψιλοὶ* in Alexanders Heer. In dem Feldzug nach der Donau 335 hat er deren 2000 mit sich gehabt (Arr. I 6. 6). Wenn im indischen Feldzuge *οἱ Ἀγριᾶνες οἱ χίλιοι* genannt werden (Arr. IV 25. 6), so ist dafür gewiss nicht *οἱ ψιλοὶ* zu corrigiren, da von schwer bewaffneten Agrianern im Heere nie die Rede ist; vielmehr wird man schliefsen dürfen, dass in der Gesammtheit der im Lauf der Feldzüge viel zahlreicher gewordenen Agrianer diese tausend etwa als die Veteranen des Corps ausgezeichnet werden. Es liegt nahe zu vermuthen, dass Alexander wie 335 so 334 an Bogenschützen und Agrianern 2000 Mann bei sich hatte; wenigstens

ist beachtenswerth, dass schon im Herbst 334 Kleandros der Führer der Bogenschützen als *στρατηγὸς τῶν τοξοτῶν* bezeichnet wird (Arr. I 28. 8). Und bei Gaugamela sind der Bogenschützen so viele, dass sie gleich den Agrianern je zur Hälfte im ersten und im zweiten Treffen des rechten Flügels aufrücken (Arr. III 12. 2). Bei Issos werden erwähnt *οἱ τοξόται ὧν ἦρχε Ἀντίοχος* Arr. II 9. 2 und daneben *οἱ Κρῆτες τοξόται*; nach Antiochos' Tod erhält der Kreter Ombrion dessen Stelle (III 5. 6), und wenn Arrian in der Schachtordnung bei Gaugamela auf die Agrianer des Attalos folgen lässt *οἱ Μακεδόνες τοξόται ὧν Βρίσων ἦρχεν*, so dürfte für diesen Namen vielleicht *Ὀμβρίων* zu lesen sein; denn dass Curt. IV 13. 31 sagt: hic Agriani erant quibus Attalus praeerat adiunctis sagittariis Cretensibus, hat eben so wenig Gewicht wie seine Meinung, dass die Agrianer Reiter seien (IV 15. 21 equites Agriani calcaribus subditis barbaros adorti).

Schleuderer kommen neben den Bogenschützen wohl im Donaufeldzuge, nicht aber in den asiatischen Feldzügen vor.

Nach diesen wenigstens in den Ziffern sehr unbestimmten Ergebnissen kann sich nur ein sehr ungefähres Bild von der Vertheilung der „mehr als 30,000 M. Fufsvolk" im Heer Alexanders ergeben. Doch wird man festhalten dürfen, dass

Söldner . . . . mehr als 6500 M.
Bündner, wenn man die von Argos
auf 500 rechnet . . . . . weit über 3500 M.

gewesen seien. Darf man ferner

die Thraker des Sitalkes auf . . . . [etwa 4000 M.]
die Agrianer auf . . . . [etwa 1000 M.]
die Bogenschützen (Makedonen u. Kreter) [etwa 1000 M.]

rechnen, so ergiebt sich als Rest für die

Makedonen . . . . [weniger als 14000 M.]

und zwar so viel unter 14,000 Mann als die Zahl der Söldner über 6500, die der Bundesgenossen über 3500 ist. Es ist natürlich rein willkürlich, wenn wir zum Ausgleich dieser Differenz ansetzen

Söldner [7000 M.]
Bundesgenossen [5000 M.]
Makedonen [12000 M.]

oder richtiger: nach dem Dienstverhältniss würden sich ergeben

Makedonen mit Einschluss der makedonischen Bogenschützen	[12500]
Bundesgenossen mit Einschluss der Agrianer und der Thraker des Sitalkes . . .	[10000]
Söldner mit Einschluss der kretischen Bogen schützen	[7500]
	30000 M.

Auf Grund dieser ungefähren Zahlen kann man sich etwa folgende Vertheilung des Fufsvolks der Waffe nach denken.

Schwerbewaffnete:

6 Taxen der Pezetairoi . . .	[9000]	
[in jeder etwa 3 Lochen zu etwa 500 M.]		
[8] Lochen Bundesgenossen . .	[4000]	
[12] Lochen Söldner	[6000]	
		[19000 M.]

Peltasten:

[5] Taxen Agema und Hypaspisten der Hetairen	[3000]	
[2] Lochen Bundesgenossen . .	[1000]	
[2] Lochen Söldner	[1000]	
[4] Taxen thrakische Akontisten .	[4000]	
		[9000 M.]

Leichtbewaffnete:

Makedonische Bogenschützen	[500]	
Kretische Bogenschützen . .	[500]	
Agrianer Akontisten	[1000]	
		[2000 M.]

Wenn Arrian die Stärke des Fufsvolks bezeichnet als „nicht viel über 30,000 M.“ — sagen wir 100 oder 150 mehr — so gehörten diese möglicher Weise den *βασιλικοὶ παῖδες*, die schon 335 im Kampf gegen die Illyrier und in späterer Zeit unter Seleukos' Führung als Hypaspisten erwähnt werden.

Für die ganze Erörterung nahmen wir zur Grundlage, dass Arrian die 336 nach Asien vorausgesandten Truppen, von denen Frühling 334 vielleicht noch ein Theil Rhoiteion und Umgegend besetzt hielt, nicht mit zu der activen Armee am Granikos rechnet. Aber wir konnten nicht verkennen, dass für das Verbleiben jenes Corps oder doch eines Theiles desselben — und dass es zurückberufen sei, wird nicht überliefert — manche Gründe sprechen.

Will man diesen nachgeben und doch nicht die Angabe Arrians verwerfen, so liefse sich folgende Lösung denken. Unter den 160 Trieren der makedonischen Flotte (Arr. I 11. 6) sind natürlich auch die der hellenischen Städte; Athen hat deren nach Diodors Angabe (XVII 22) zwanzig gesandt, nach Verhältniss gewiss die anderen Seestädte, Korinth, Epidauros, Sikyon, die Städte auf Euboia; aber sie werden schwerlich zu den Schiffen und den Schiffsleuten auch die nöthigen Epibaten gestellt haben und die Flotte fuhr nach der Schlacht am Granikos unter dem Nauarchen Nikanor nach Süden gegen die persische Flotte zu agiren. Rechnet man etwa 60 hellenische Trieren zu den 100 makedonischen, so waren für jene gegen 1800 Mann Bewaffnete nöthig; mussten auch die makedonischen noch erst Bewaffnete an Bord nehmen, so kommt man auf etwa 5000 M. Fufsvolk, die auf die Schiffe abcommandirt werden mussten, um sie für mögliche Gefechte auszustatten und Besatzungen — wie in Mitylene Arr. II 1. 4 — abzugeben. Doch ist dies nicht mehr als eine lose Vermuthung.

Das Ergebniss dieser ganzen Darlegung ist nur negativer Art. Hat sich erwiesen, dass der Katalog Diodors völlig unzuverlässig und fehlerhaft ist, und bleibt für die Frage über die Formation des zum Feldzug nach Asien ausrückenden Heeres nur das, was Arrian gelegentlich angiebt oder andeutet, so muss man darauf verzichten eine mehr als summarische Vorstellung von diesem Heere und seiner Organisation gewinnen zu können.

Herbst 1876. JOH. GUST. DROYSEN.

MISCELLEN.

ENNIANA.

Ann. 100 Nec pol homo quisquam faciet impune animatus
Hoc INITU: nam mi calido dabi' sanguine poenas.

Traditur *hoc nisitu*, quod ineptum est. *initum* pro *initio* Lucretius non semel dixit, fortasse sumpto exemplo ab Ennio. Plenam autem orationem talem fere fuisse credibile est: nec tu illud feceris inultum, nec homo quisquam faciet impune, animatus hoc initu.

Ann. 248 Ingenium cui nulla malum sententia SUASSET
Ut faceret facinus levis aut malu': doctu', fidelis,
250 Suavis homo, facundu', suo contentu' beatus,
Scitu' secunda loquens in tempore, commodu', verbum
Paucum, multa tenens, antiqua sepulta vetustas
Quae facit, et mores veteresque novosque, TENENS RES
Multorum veterum, leges divumque hominumque,
255 Prudenter qui dicta loquive tacereve posset.

A quibus libri ita discedunt: v. 248 *suadet*, quod vereor ut recte defendi possit; v. 253 *tenentem*, quem accusativum ego non habeo qui vindicem; praeterea desideratur unde genetivus *multorum veterum* pendeat. Illa vero v. 252 *multa tenens antiqua sepulta vetustas quae facit* olim falso mutata sunt: hoc enim dicit poeta, tenens multa, quae vetustas facit antiqua et sepulta, quemadmodum Cicero loquitur de legibus 3, 9, 20 *quae iam prisca videntur propter vetustatem*, et similia alia extant alibi.

Alexand. fr. XI. nam maximo
Saltu superabit gravidus armatis equus
Qui CUM suo partu ardua perdat Pergama.

Abest a libris *cum,* quo adiecto redditur poetae consuetum dicendi genus, cuius alibi exempla Enniana collegi. Cogitavi aliquando *gravidus armatis equus* ET *qui suo partu a. perdat* restituendum esse, quae et ipsa frequens est orationis forma, a doctis non semper recte aestimata. Sed illud veri videtur similius.

Hect. Lutr. fr. III.

> Hector vi summa armatos educit foras
> Castrisque castra IPSE ultro iam fere occupat

Addidi *ipse,* non leni medela et tamen multo leniore aliis quas probari video. Nam de illis *ultro iam fere* ita sentio ut olim, nihil in iis inesse quod non rectissime apteque ad hanc sententiam dicatur; potuitque oratio ita continuari *castra ultro iam fere occupat Inferre.* Itaque unus restat hiatus, quem tolli oporteat, id quod inserto illo pronomine efficitur, quod qua vi quamque commode et de more copuletur cum *ultro* nemini ignotum est.

Telam. fr. VIII.

> Deum me RENUIT facere pietas, civium porcet pudor.

Renuit scripsi pro eo quod in libris est *ſentit*, quod ut explicari non potest, ita ab illo vix distat, modo memineris quam tenui discrimine in codicum scriptura *r* et *ſ* litterae discernantur.

Thyest. fr. VII. impetrem

> Facile ab animo ut cernat vitalem HABITUM . . . .

Apud Nonium *babium* est pro eo quod scripsi *habitum;* dicit autem *vitalem habitum* Lucretius 3, 99 *sensum animi certa non esse in parte locatum, Verum habitum quendam vitalem corporis esse;* ac potuit Ennii, cuius ille manca verba adscripsit, philosopha esse sententia, velut in hunc modum: *impetrem facile ab animo* (h. e. *a me*) *ut cernat* (i. e. *intelligat*, *agnoscat*, fere ut Nonius explicat) *vitalem habitum esse animam corporis.*

Denique versus appono pulcherrimos de Phoenice fr. II quemadmodum scribendi esse mihi videntur.

> Sed virum vera virtute vivere animatum addecet
> Fortiterque INNOCUUM VERARE adversum adversarios.
> Ea libertas est qui pectus purum et firmum gestitat.
> Aliae res obnoxiosae nocte in obscura latent.

In Gellii libris est *innoxium vocare* vel *vacare; verare* autem legitur in Ann. v. 370 ab eodem Gellio servatum.

B. m. Ianuario MDCCCLXXVII. I. VAHLEN.

ZU LIBANIUS.

Libanius I 376, 15 (Reiske) vom Kaiser Julian, der sich des Christenthums abthat, *φιλοσοφίας δὲ ἡμμένον καὶ ἐπὶ τὸν ἐκείνης παρακύψαντα λειμῶνα, δόξαν περὶ τοῦ θείου παράσημον οὐκ ἐνῆν περιφέρειν, ἀλλ᾽ εὐθὺς τὴν κηλῖδα διέρριψε.* Hier ist nicht *διέψαιρε,* wie R. Förster vorschlägt, zu schreiben, sondern *διέρρυψε, abstersit.* Das Wort kommt wiederholt bei Galen vor.

R. H.

ERKLÄRUNG.

Ueber die Urhandschrift der Silvae des Statius lernen wir bekanntlich Zuverlässiges nur durch die Collation, die A. Poliziano auf den Rand eines Exemplars des ersten Druckes eingetragen hat, welches sich jetzt in der Corsinischen Bibliothek befindet. Polizianos Notizen sind aus mehreren Gründen sehr schwer zu entziffern; es ist eine Arbeit die viel Zeit und Sorgfalt erfordert.

Haupt besafs eine möglichst sorgfältige Abschrift, die in seinem Auftrage Adolf Kiefsling und Ulrich Köhler angefertigt hatten. Er lieh sie seinem Schüler Hermann Nohl zur Abfassung seiner Dissertation *Quaestiones Statianae* (Berlin 1871). Nohl seinerseits vertraute sie Herrn Emil Bährens (damals in Köln, jetzt Privatdocent in Jena) an, der darüber bemerkte *editionis principis Corsinianae collationem olim Nohlius amicus mihi commodavit* (Rhein. Mus. XXVIII 250).

Aus Herrn Bährens Händen ist die Collation nicht zurückgekommen. Nohl fragte darum an: er erklärte, sie sei zurückgeschickt und müsse wohl auf der Post verloren sein. Nohl bat ihn einen Laufzettel nachzuschicken: er erwiderte, das helfe nach seinen Erkundigungen zu nichts. So musste der Verlust unersetzlich scheinen. Nohl ging zu Haupt und stellte ihn als seine *culpa* dar, und dies sprach Haupt (Herm. VIII 170 = Op. III 622) öffentlich aus.

Haupt starb; und nun erfuhr man mehr. Mochte auch die Collation selbst verloren sein, auf der deutschen Post, zwischen Köln und Berlin, verloren sein: Herr Bährens hatte sich eine Ab-

schrift davon genommen, so sorgfältig, dass er soeben auf Grund dieses Hilfsmittels einen neuen Abdruck der Silvae veranstaltet hat, in dessen Vorrede er sagt *schedas ab Hauptio acceptas H. Nohlius . . . . olim mihi commodavit. descriptas anno* 1872 *Romae versans iterum hic illic contuli.*

Die Herausgabe der Hauptischen kleinen Schriften legte mir die Verpflichtung auf, zunächst den Sachverhalt festzustellen. Dies gelang mir sofort, da Herr Dr. Nohl meine Anfragen in der zuvorkommendsten und vollständigsten Weise beantwortete. Der Thatbestand aber forderte nun öffentliche Darlegung: denn der Wahrheit zum Lichte zu helfen, welcher Art sie auch sei, ist des ehrlichen Mannes Pflicht; diese Pflicht erfülle ich hiermit, und zwar mit Zustimmung des Herrn Nohl. Aber die Constatirung des Thatsächlichen scheint mir zu genügen; ein Urtheil wird man weder verlangen noch bedürfen.

Greifswald. ULRICH v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

(Februar 1877)

DER FUND VON PROCOLITIA.

Um die Mitte Octobers des vergangenen Jahres ist bei einer der Stationen längs des Hadrianswalls in Nordengland ein merkwürdiger Fund gemacht worden. Diese Station führt in der *notitia dignitatum* den Namen Procolitia[1]), jetzt heifst die nächste einsame Farm *Carrawburgh* oder *Carrow*. Sie liegt auf dem sogenannten *Tepper Moor* ungefähr halbwegs zwischen den kleinen Orten Sewingsshields und Chollerford an der alten Chaussee von Newcastle nach Carlisle. Den ersten vorläufigen Bericht über den Fund, noch ehe die Nachgrabungen vollendet waren, gab Bruce, der hochverdiente Herausgeber der schönen Werke über den Hadrianswall und über die übrigen römischen Alterthümer in Nordengland, der über allen Funden, welche dort gemacht werden, mit der gröfsten Theilnahme wacht, in einer Zeitung seiner Heimatstadt Newcastle[2]); daraus ist derselbe nicht ohne Entstellungen in andere Zeitungen in und aufser England übergegangen. Herr John Clayton nämlich, der einsichtige Besitzer ausgedehnter Ländereien am römischen Wall, welcher die römischen Stationen auf seinen und den angrenzenden Gütern eine nach der anderen ans Licht zieht[3]), hat den seit Horsleys Zeit bekannten Platz mit systematischer Umsicht zum Gegenstand einer rationell geleiteten Ausgrabung gemacht. Und wenn er auch bei seinen Grabungen keinen uralten Goldschatz zu Tage gefördert hat, so sind die Ergebnisse seiner emsigen und uneigennützigen Bemü-

---

1) Vgl. C. I. L. VII S. 121.

2) Dem *Newcastle Daily Chronicle* vom 23. Oct. 1876, unter der Ueberschrift *great discovery of Roman treasures near Chollerford.*

3) Die dabei neu gewonnenen Inschriften stellt die *Ephemeris epigraphica* Bd. 3 (1877) Nr. 100—108 zusammen.

hungen doch immerhin der Art, dass sie unsere Kunde vom antiken Leben an jener nördlichsten Grenzmark des Reiches um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in erwünschter Weise fördern und beleben. Der Fund hat in England soviel Aufsehn gemacht, dass die Redaction der Londoner illustrierten Zeitung bald darauf einen ihrer Zeichner an Ort und Stelle sandte, um Aufnahmen der Fundstelle und der hauptsächlichsten Fundstücke zu machen. Diese sind ebenfalls mit kurzem erläuternden Text von Bruce bald darauf erschienen[1]. Die beiden Berichte, ergänzt durch Papierabdrücke und drei ausführliche Briefe von Bruce, liegen mir vor. Auf Grund derselben habe ich dem Schreiber sowie Herrn Clayton meine Ansichten über das Ganze sowie über die Einzelnheiten brieflich mitgetheilt. Am 6. December v. J. hielt dann der Finder selbst, mit Benutzung meiner Mittheilungen, einen ausführlichen Vortrag über den Fund, der vorläufig auch nur erst in einer politischen Zeitung gedruckt worden ist[2]; er wird später seinen Platz in den Mittheilungen der archäologischen Gesellschaft zu Newcastle, der *Archaeologia Aeliana*, finden. Hiernach ist es möglich den Lesern dieser Blätter, bei welchen ja auch für dergleichen Interesse vorausgesetzt werden darf, um so mehr, als es sich dabei theilweis um Denkmäler unserer germanischen Altvordern handelt, auch ohne Abbildungen, deren Herstellung durch den Besitzer zu erwarten steht, schon jetzt eine ziemlich genaue Vorstellung von dem Funde zu geben. Die vollständige Veröffentlichung mit Abbildungen wird noch etwas auf sich warten lassen; denn die Untersuchung und Verzeichnung der zahlreichen Münzen allein wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Am Fufs der Erhebung, auf welcher das Castell Procolitia liegt, und zwar an der tiefsten Stelle der Thalsenkung, etwa 150 englische Yards von der westlichen Umfassungsmauer des Castells, hatte sich bis in das vorige Jahrhundert noch eine kleine ummauerte viereckige Quelleneinfassung erhalten, aus der ein kleiner Bach entsprang, welcher die Thalsohle entlang floss. So beschreibt der vortreffliche Horsley den Bau (um das Jahr 1728) in seiner *Britannia Romana* (S. 143): er sagt, Schutt habe darin so hoch

[1] In den *Illustrated London News* vom 25. Nov. 1876 S. 506.
[2] In dem *Newcastle Daily Journal* vom 7. Dec. 1876.

gelegen, dass man die Tiefe des Behälters nicht habe ergründen können. Grofse Bruchsteine eines Baues, der über oder neben dem Behälter sich befunden habe, vielleicht einem kleinen Heiligthum angehörig, hätten noch umhergelegen. Im Volksmund ward der Bau als ein römisches Bad bezeichnet. Hodgson, der nicht minder sorgfältige Verfasser des grofsen Werks über die Geschichte von Northumberland, sah noch im Jahr 1817 ein Stück Säulenschaft an der Stelle liegen; im Jahr 1840, als der betreffende Theil seines Werkes erschien, waren alle losen Werkstücke verschwunden. Die Landleute der nächsten Umgebungen bestätigten Herrn Clayton, dass es hier so gegangen wie überall: nicht blofs die losen Steine wurden weggeschleppt, sondern auch die Mauern des Behälters selbst wurden zum grofsen Theil ausgegraben, um als bequemer Steinbruch zu dienen. Der nun bis zum obersten Rand reichende Schutt liefs jede Spur des Behälters im Bett des Bachs verschwinden. Bruce, als er den Ort zuerst besuchte, sah schon nichts mehr davon. In jüngster Zeit hörte die Quelle plötzlich auf zu fliefsen und der Bach trocknete in Folge davon gänzlich aus; man schiebt die Ursache davon auf die Anlage eines Bleibergwerks südlich von der Station des Walls. Im vergangenen Sommer erstreckten sich die Muthungen auf Blei bis hart an den Platz des Behälters; dabei stiefs man zuerst wieder auf das Mauerwerk. Das gab Herrn Clayton die Veranlassung zur Ausgrabung des ganzen Bauwerks. Es ergab sich ein fast vollständiges Quadrat, von 8′ 6″ zu 7′ 9″ (englisch), aus grofsen scharf behauenen Werkstücken in der sorgfältigen Technik guter Zeit ausgeführt. Die Tiefe betrug nur noch 7′; wieviel Schichten Steine im Lauf der Jahrhunderte abgetragen worden und wie sich die Thalsohle verändert hat, ist unbekannt, also die ursprüngliche Tiefe nicht zu ermitteln. Das Ausräumen des Schutts konnte mit leichter Mühe bewerkstelligt werden. Schon 6″ unterhalb der ersten Steinschicht zeigten sich Münzen; bis zur Tiefe von 1′ waren schon etwa dreitausend Münzen zu Tage gefördert, alles, soweit nach oberflächlicher Prüfung sich bisher ergab, schlechtes Kupfergeld aus der Zeit von Diocletian bis Gratian.

Die Exemplare schienen wenig gebraucht gewesen zu sein, doch sind sie durch das lange Liegen im Wasser stark oxydiert und dick mit Schmutz überzogen. Weiter unten fanden sich fünfzehn kleine Steinaltäre, theilweis mit Inschriften versehn, die ich

unten zusammenstelle. Es sind lauter ganz kleine Handaltärchen, tragbar, wie sie üblich waren, um kleine *sigilla* der Laren und anderer Götter darauf zu stellen und wie sie an allen Stätten antiker Cultur nicht selten vorkommen. Dann zeigte sich die obere flache Hirnschale eines Mannes *(of low type)*, vollgepackt mit Münzen (dies wohl ein Zufall). Weiter eine Steinplatte mit flachem, roh gearbeitetem Relief: zwischen vier durch einfache Bogen verbundenen Säulen sitzen drei weibliche Gestalten, die linke und die mittlere nach rechts, die rechte nach links hin gewendet; in der Linken hält eine jede von ihnen eine Urne, welcher Wasser entströmt, in der erhobenen Rechten einen Trinkbecher. Also die übliche Darstellung von Quellnymphen; nur die hochgehobenen Trinkbecher sind bemerkenswerth. Weiter wieder Münzen und zwei Thongefäfse, welche ich als die merkwürdigsten Stücke des ganzen Fundes bis zuletzt verspare. Dann zehn weitere Altäre, auf welchen keine Schrift zu erkennen war, Münzen, Thongefäfse und zahlreiche rothe und gelbe Thonscherben, ein Paar Ringe und Armbänder, einige Fibulae mit eingelegter Arbeit; darunter Stücke, welche durch Vergleichung mit schon bekannten als von offenbar einheimischer Technik erkannt worden sind. Das sind die üblichen Fundstücke fast aller Stätten antiken Lebens. Auf dem untersten Boden wurden der Münzen so viele gefunden, dass sie nicht einmal mehr gezählt werden konnten.

Es sind vorherrschend grofse Kupferstücke des Antoninus Pius, des Hadrian und des Marc Aurel; die gröfste Zahl ergab sich bisher für Stücke des Pius mit dem Revers *Britannia*. Ihre Gesammtzahl wird auf über Zehntausend geschätzt.

Die älteste Münze, soweit bisher festgestellt worden, ist ein Denar des Claudius. Nur drei Aurei sind gefunden worden, des Hadrian, des Pius und der Iulia Domna; nicht viel mehr Denare, z. B. des Nerva und der Sabina. Die jüngsten Stücke scheinen, wie bei den Münzfunden in den meisten Stationen des Walls, die des Gratian zu sein; es liegt darin, wie oft bemerkt worden ist, das sicherste Zeugniss für das um jene Zeit erfolgte gänzliche Aufgeben der strategischen Positionen im Norden von Seiten der römischen Besatzungen. Doch will man aus der bisherigen wenn auch flüchtigen Uebersicht über den ganzen Münzschatz entnommen haben, dass derselbe sich in zwei je in sich zusammenhängende aber durch eine klaffende Lücke von einander getrennte Massen

scheidet: nämlich eine ältere, Münzen aus der Zeit von Hadrian bis Marc Aurel umfassende, und eine jüngere, welche nur Münzen von Diocletian bis Gratian aufweist, mit bedeutendem Vorwiegen solcher des Constantin. Zur Entscheidung über die Richtigkeit dieser Beobachtung muss die vollständige Verzeichnung des Fundes abgewartet werden. Soviel scheint schon jetzt festzustehn, dass in den beiden Abtheilungen des Fundes das für Britannien oder in der Provinz selbst geschlagene Kupfer weitaus überwiegt. Nur etwa sechzig Münzen, welche fest in Thonerde eingehüllt lagen, sind von vollkommner Erhaltung; es sollen darunter eine Anzahl seltener Exemplare sein. Leider hat auch bei diesem Funde trotz aller Vorsicht der Verzettelung nicht ganz vorgebeugt werden können. An dem ersten Sonntag nach dem Funde sollen von Bergleuten aus der Umgegend zwei bis dreitausend Stück bei Seite geschafft worden sein. Die Mitglieder der archäologischen Gesellschaft zu Newcastle hoffen dieselben nach und nach wieder aufkaufen oder wenigstens zuverlässige Kunde von ihnen erlangen zu können.

Ganz zu unterst lag, offenbar ihrer Schwere wegen, eine Steinplatte in der üblichen Stelenform mit flachem Giebel; darin in rohester Reliefarbeit wieder die liegende Quellnymphe, auf einem sonderbar zackigen Untergrund, welchen man für das colossal gedachte Blatt einer Wasserlilie ansah; in der Linken scheint auch sie die Urne zu halten, in der Rechten aber trägt sie einen Zweig oder eine Blume, keinen Becher. Auf der unteren Fläche steht die Inschrift, welche ich den Reigen der Inschriften dieses Fundes eröffnen lasse.

Ich gebe im Folgenden die Texte der Inschriften in gewöhnlicher Schrift ohne die Zeilenabtheilung. Soweit die Lesung überhaupt festgestellt werden kann, bietet sie keine Schwierigkeiten. Der Charakter der Schrift ist, den Abdrücken nach zu urtheilen, wesentlich gleichartig: man wird sie, ohne für eine Differenz von allerdings einem halben Jahrhundert aufkommen zu können (aber so liegen die Dinge einmal in der Paläographie), in die Zeit zwischen Hadrian und Severus setzen können, auf alle Fälle nicht viel später. Die Formen zeigen, wie bei der ziemlich flüchtigen, nicht handwerksmäfsig genauen Arbeit zu erwarten, durchgehends eine Hinneigung zur Cursive; E wechselt mit II, G mit C, A mit Λ u. s. w. Die Zeilenabtheilung ist völlig will-

kürlich, auch die Interpunction principlos, bald hinzugefügt, bald fehlend.

Also zunächst:

1. Die Inschrift des Votivreliefs, das 2′ hoch und 1′ 5″ breit ist (immer englisches Mafs).

Deae Covventinae | T(itus) D(omitius) Cosconia|nus pr(aefectus) coh(ortis) | Ī Bat(avorum) l(ibens) m(erito).

Die Abkürzung des Geschlechtsnamens durch D (welches natürlich auch *Didius* oder *Decidius* oder dergleichen bedeuten kann) ist zwar gegen den officiellen Gebrauch, kommt aber bei mehr privater Veranlassung auch in guter Zeit oft genug vor. Zwei Cohorten der Batayer befanden sich bekanntlich schon unter den Truppen des Agricola; die erste gehörte zur Expeditionsarmee des A. Platorius Nepos, unter dessen Commando von den Truppen der Expeditionsarmee der Wall des Hadrian angelegt worden ist. Die Inschriften bezeugen, dass Procolitia ihre Garnison von jener Zeit an war und, wie aus der Liste in der Notitia dignitatum hervorgeht, geblieben ist bis ins fünfte Jahrhundert. Also der erste Officier der Garnison bringt der Göttin der Quelle diese Weihung dar. Die Schriftzüge sind nicht gerade elegant, aber von gutem Typus; auch sonst hindert nichts, die Abfassung der Inschrift etwa um die Mitte des zweiten Jahrhunderts anzusetzen.

2. Basis; 14″ hoch, 6″ breit.

Deae Coventine coh(ors) I Cube|rnorum Aur(elius) [Ca]m-[p]|ester | vet(eranus).

In dem Traiansdiplom vom J. 103 (C. I. L. VII 1193) erscheint die *cohors I Cugernorum,* eines den Batavern benachbarten germanischen Volksstammes, dessen Wohnsitze am Niederrhein an die der Ubier grenzten. Unter Pius war die Cohorte wenigstens zeitweis an den nördlicheren, den schottischen Grenzwall vorgeschoben (C. I. L. VII 1085 aus Inglistown). Obgleich ich den Lautwechsel zwischen *Cugerni* und *Cuberni*, der sehr auffällig ist, nicht zu deuten weifs, so ist doch höchst wahrscheinlich dieselbe Truppe gemeint. Die Ueberlieferung ist für beide Schreibungen, *Cugerni* und *Cuberni*, sicher. Auf dem Diplom von Malpas steht der Name auf Vorder- und Rückseite deutlich so geschrieben, und den Stein von Inglistown habe ich selbst in Edinburgh abgeschrieben.

Die Schreibung mit *b* scheint ferner eine Inschrift aus Sicca Veneria in Africa zu bestätigen:

D(i)s m(anibus) s(acrum) Iulio Casto Armoriano equiti Romano Cubernio . . . Iulius Fortunatus Armorianus Cubernius et Homulla Saturnina parentes u. s. w.[1]),

welche etwa in das dritte Jahrhundert zu setzen ist.

Armorianus ist beide Mal ein zweites Cognomen; es mag irgendwie mit dem Namen von Armorica zusammenhängen, hat aber sicherlich keine geographische Bedeutung. *Cubernius* dagegen könnte wohl die Heimatsbezeichnung sein; die Schreibung *Cubernius* statt *Cubernus* beruhte dann auf einer in so später Zeit nicht gerade auffälligen Vermischung zweier Adjectivsuffixe. Für sicher möchte ich aber diese Deutung nicht ausgeben. Es hat manches für sich den Namen *Cubernius*, wie Mommsen mir bemerkte, für ein weiteres Cognomen oder, wie man es vielleicht auch bezeichnen kann, für ein Signum jener beiden Männer zu nehmen, ähnlich den im vierten Jahrhundert üblichen Collectivnamen der *Eusebii Palladii Populonii* und ähnlicher, welche aus noch nicht genügend aufgeklärten Gründen meist aufserhalb der bürgerlichen Namenreihe vorkommen und vorherrschend Bildungen aus griechischen Stämmen sind. Danach könnte *Cybernius* vom griechischen κυβερνᾶν gebildet sein wie von εὐσεβεῖν *Eusebius*. Auffallend bleibt dabei immer der in so später Zeit nicht mehr übliche Uebergang des griechischen *υ* in lateinisches *u*; es müsste denn sein, dass V beide Male aus Versehen vom Steinmetz für Y gesetzt worden. Für die Schreibung des Volksnamens mit *g* und *b* verweise ich auf die unten folgende Anmerkung von K. Müllenhoff.

3. Basis; 15″ hoch, 9″ breit.

De Conve | . . . . . | . . . . . | optio, c(ivis) | German(us).

Die in Zeile 2 und 3 noch kenntlichen Buchstabenreste sind nicht mehr im Zusammenhang zu deuten. Der Dedicant wird in einer der beiden Cohorten, der batavischen oder der cugernischen, als *optio* gedient haben.

4. Basis; 10″ hoch, 6″ breit.

Die Cove|ntine A|urelius | Crotu[s] | German(us).

5. Basis; 10″ hoch, 5″ breit.

Deae Co|vet(inae) Aur(elius) Cr|otus v(o)t(um) l(i)b|es s(o)lvi pro | m(ea) sa(lute).

---

[1]) Ich entnehme sie dem noch nicht erschienenen africanischen Bande C. I. L. VIII 1643; sie steht aber bereits bei Temple 2 S. 348, 160.

Zeile 2 scheint NE auf dem Stein zu stehen, doch ist gewiss *Aur(elius)* oder *Aure(lius)* gemeint; sicher soll derselbe Dedicant wie in 4 bezeichnet werden. Der flüchtigen Schreibung dieser Aufschriften ist auch ein *Aue(lius)* für *Aurelius* zuzumuthen.

Ein *Crotilo Germanus* kommt vor C. I. L. VII 326.

6. Basis; 10″ hoch, 5½″ breit.

Deae Nim|fae Coven|tine Ma(nlius?) D|uhus Germ(anus) | posi(t) pro se et su(is).

Der deutliche Punkt zwischen *Ma* und *Duhus* hindert nicht daraus, wenn dies an sich mehr Wahrscheinlichkeit hat, einen einzigen Namen *Maduhus* zu machen. *Duttus* oder *Duttius* kommt bei Brambach 1558 vor, scheint aber keltisch zu sein, da *Doutius* und *Dutius* in den keltischen Gegenden Spaniens nicht selten sind (C. I. L. II 341 352 447 453 2371 5031). Aber das H ist ganz deutlich, der Name also wohl neu.

7. Basis; 14″ hoch, 8″ breit.

Deae | Conventi|nae Bellicus | v(oto) s(olutus) l(ibens) m(erito) p(osuit).

Namen wie *Bellicus* und *Bellicianus* sind überhaupt nicht selten (wie z. B. bei Brambach 901 1107, auch in der Form *Bellicius* 1909) und auch in England schon öfter bezeugt (C. I. L. VII 133 163 1255).

8. Basis; 18″ hoch, 9″ breit.

Deae sanct(ae) | Covontine | Vincentius | pro salute sua | v(otum) l(ibens) l(aetus) m(erito) d(edit).

Namen wie *Vincentius Gaudentius Amantius* gelten zwar im Ganzen mit Recht für der nachdiocletianischen Zeit besonders eigen; doch kommen sie vereinzelt auch im zweiten Jahrhundert schon vor (z. B. C. I. L. III 5813 6292).

9. Basis; 9″ hoch, 7″ breit. Auf der Krönung ist ganz roh ein weiblicher Kopf von vorn (der der Göttin) eingehauen.

Dae Coven(tinae) | V[i]nomath|us v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Der Buchstabe nach V in Z. 2 kann den Spuren nach nur ein I, kein E gewesen sein. Ich kann den keltisch klingenden Namen sonst nicht nachweisen.

10. Basis; 12″ hoch, 7″ breit.

Deae Covn|tine . . | nus . . . . . | . . . . . [l]i|[bens] animo | ded[it].

11. Basis; 14″ hoch, 7½″ breit.
Covvinti|[*ne*] . . . | . . . . | . . . . . | *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).*

12. Basis; 13″ hoch, 7″ breit.
Die M|*iner*|*ve Ve*|*nico* | *pr(o) s(alute) p*[*o*]*s(uit).*

Der Name *Venico* scheint ebenfalls neu zu sein; eine (keltische) *Venica* findet sich C. I. L. II 790. Für *pro salute* würde man in sorgfältig abgefassten Inschriften eher *pro se* auflösen; doch kann man auch das bloſse *pro salute* ohne *sua* den Schreibern dieser Dedicationen wohl zutrauen.

Die übrigen kleinen Altäre oder Basen zeigen keine erkennbaren Spuren von Schrift.

Die Göttin, welcher diese Weihungen sämmtlich bis auf eine (12) gelten, ist offenbar die Nymphe der Quelle. Als solche wird sie einmal ausdrücklich bezeichnet (3 *nimfa*); das Votivrelief (1) stellt sie dar. Auf dem Relief der drei Nymphen ist sie gewiss auch gemeint, sei es dass nur römische Auffassung sie in die bei den Nymphen von Heilquellen besonders übliche Dreizahl umgesetzt hat (wie sie z. B. die in Ischia gefundenen Votivreliefs so häufig zeigen), sei es dass sie ursprünglich schon als Mehrheit gedacht war, etwa wie die Matronen und vielleicht auch die *Suleviae.* Ueber den Namen ist kaum eine Vermuthung möglich. Die englischen Herausgeber haben an die aquitanischen *Convenae* erinnert, deren Name aber ja nach der Legende ihrer Entstehung lateinisches Ursprungs sein soll. Undenkbar wäre es nicht, dass eine Quellnymphe *ad quam conveniunt omnes undique* den Namen *Conventina* (7) erhalten hätte; an den staatsrechtlichen Begriff des *conventus iuridicus* ist daher sicherlich nicht zu denken. Die mannigfachen von der gewöhnlichen Form abweichenden Schreibungen, in welchen der Name auf den Inschriften begegnet, *Coventina Covetina Covventina Covvintina Covontina Covntina* weisen durchaus nicht mit Nothwendigkeit auf fremden Ursprung hin, obgleich die Lautverbindungen *ou* und *ouo* an keltische Namen anklingen. Aber leicht könnte auch eine britannische Localgottheit, *Countina* oder ähnlich geheiſsen, durch Angleichung in eine römische *Conventina* umgewandelt worden sein. Uebrigens kann die Schreibung mit zwei *vv* (in 1 und 11) auch als ein Versuch angesehn werden, nach Analogie der bekannten Schreibung von

ii für *j* (in *eiius cuiius* u. s. w.) den Halbvocal zu bezeichnen. Die allein neben ihr verehrte Minerva wird hier auch in ihrer Eigenschaft als Heilgottheit anzusehen sein.

Schreibungen wie *nimfa* und *posit* (6), *dae* (9) und *de* (3) für *deae* sind auch sonst im Vulgärlatein der Inschriften des zweiten Jahrhunderts nicht selten. Neu ist mir die zwei Mal vorkommende Schreibung *die* für *deae* (4. 12), welche die Abdrücke ganz deutlich zeigen. Vergleichen lassen sich damit die bekannten einsilbigen Formen von *meus tuus suus* und die alterthümlichen Formen von *meus* mit *i* (wie *mieis*), auch die Flexion von *ire*. Das *i* ist wahrscheinlich aus Differenzierung von dem nachfolgenden *ae* oder *e*, vielleicht auch unter dem Einfluss des vorhergehenden *d* entstanden. Die nicht seltenen einsilbigen Formen *do* und *dae* für *deo* und *deae* (*Ephem. epigr.* 3, 102) weisen darauf hin, dass das *i* in *die* halbvocalischen oder fast consonantischen Werth hatte, so dass *djae dje* einsilbig gesprochen wurde. Grammatiker werden von dieser Erscheinung in der Sprache der *homines inlitterati* gern Notiz nehmen.

Denn die Dedicierenden, nur Männer (was vielleicht ein Zufall ist), gehörten wahrscheinlich sämmtlich zu der Garnison von Procolitia; die römische δεισιδαιμονία tritt auch in den entlegensten Castellen oft in bezeichnender Weise hervor. So haben in dem grofsen Castell Uxellodunum am westlichen Meere (bei Maryport in Cumberland) zahlreiche Präfecten und Tribunen der dort liegenden Cohorten der Dalmater und Baetasier verschiedenen Gottheiten eine ganze Anzahl grofser Altäre errichtet[1]). Dass für die ganze Cohorte der Cuberner oder vielmehr Cugerner ein Veteran die Weihung darbringt, könnte man geneigt sein, mit der erwähnten Veränderung der Garnison derselben in Verbindung zu bringen. Die zu den üblichen Weiheformeln der Inschriften jener kleinen Basen wiederholt hinzugefügte ausdrückliche Angabe, dass die Weihung erfolge *pro salute* (5. 8. 12) deutet an, dass von der Gottheit der Quelle eine Einwirkung auf die Gesundheit erwartet wurde. Herrn Clayton ist es jedoch zweifelhaft, ob man in der That in dem Funde, obgleich er in dem Behälter der Quelle gemacht worden, eine Sammlung von der Gottheit derselben dargebrachten Weihungen erblicken dürfe. Die ganze Anhäufung so

---

[1]) C. I. L. VII 387 ff., Ephem. epigr. 3, 93. 94.

verschiedenartiger Gegenstände schien ihm mehr den Charakter des Zufälligen zu tragen; dass die Altäre und Votivtafeln in die Quelle hineingeworfen worden seien, hält er für unwahrscheinlich. Vor allem betont er, dass das massenhafte Hineinwerfen von Kupfermünzen nothwendig auf die chemischen Eigenschaften des Wassers eingewirkt haben und die Wirkungen desselben mithin mindestens verändert haben müsse. Hiergegen könnte man fragen, ob nicht vielleicht hierin gerade die thatsächliche oder vermeintliche Wirkung des Wassers auf die Gesundheit ihren Grund gehabt haben könnte. Jedenfalls verbietet die gleich zu erwähnende Wiederkehr ähnlicher Anhäufungen von Metall in anderen Quellen auf diesen Umstand Gewicht zu legen. Die Münzen, meint Herr Clayton, seien vielmehr um sie vor drohender Gefahr zu bewahren dort vergraben worden, und zwar zu zwei verschiedenen Zeitpunkten, in der Mitte des zweiten und zu Ende des dritten Jahrhunderts. Hiergegen ist zu sagen, dass Schätze aus begreiflichen Gründen regelmäfsig in den dazu bestimmten Behältern, in Gefäfsen aus Erz oder Thon oder in Kasten, vergraben zu werden pflegen. Wo sich die Behälter der *ripostigli* nicht mehr vorgefunden haben, ist das aus der Vergänglichkeit des Materials, aus dem sie bestanden, zu erklären, oder auf Rechnung der mangelnden Vorsicht bei der Ausgrabung zu setzen. Und ferner, auch wenn in der That die Gleichmäfsigkeit der Aufeinanderfolge der zahlreichen Münzen unterbrochen ist, was wie gesagt noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, so zeigt doch der eine Umstand, dass die älteren Reihen zu unterst, die jüngsten zu oberst gefunden worden sind, mit hinreichender Deutlichkeit, wie die Aufhäufung durch das allmälige Hineinwerfen einzelner Geldstücke entstanden ist. Kaum kann es doch auch dem Zufall zugeschrieben werden, dass die Reihen mit den Kupferstücken des Claudius beginnen, also dem zur Zeit der Eroberung der Provinz am meisten verbreiteten Gelde, und bis auf Gratian hinabreichen. Es liegt darin vielmehr ein deutlicher Beweis dafür, dass die Quelle von dem Zeitpunkt der Anlage des Castells an bis zu dem seiner Aufgabe gleichmäfsig benutzt und verehrt worden ist. Dass die kleinen Basen und die gröfseren Votivtafeln in dem Behälter gelegen haben kann auf Zufall beruhen. Vielleicht waren die kleinen Weihgeschenke in dem Sacellum über der Quelle, theilweis etwa auf dem Rand des Behälters, aufgestellt; so mögen sie, als endlich die heidnische Wun-

derquelle auch hier dem neuen Christenglauben wich, hineingeworfen worden oder hineingefallen sein.

Zu alle diesen Einzelheiten bieten aufserdem die in anderen antiken Heilquellen gemachten Funde schlagende Analogieen. In dem von W. Henzen sorgfältig beschriebenen Funde von Vicarello, den *Aquae Apollinares*[1]), ist ausser der Masse des *aes rude* und *signatum*, den zahlreichen Münzen und Gefäfsen auch eine kleine steinerne Basis mit griechischer Widmung an den Apoll, den Gott der dortigen Heilquelle, gefunden worden, welche, wie die kleinen Altärchen von Procolitia, unzweifelhaft irgend ein Weihgeschenk zu tragen bestimmt war. Der Gebrauch des Hineinwerfens von Weihegaben in heilige Quellen wird mehrfach ausdrücklich bezeugt. So vom *lacus Curtius* auf dem römischen Forum, in welchen *omnes ordines* (die Stände der römischen Bürgerschaft) *quotannis ex voto pro salute eius* (des Augustus) *stipem iaciebant* (Sueton Aug. 57); von der Quelle des Clitumnus, von welcher der jüngere Plinius rühmt, sie sei so klar gewesen *ut numerare iactas stipes et relucentes calculos possis* (*epist.* VIII 8, 2). Die schon von Henzen angeführten Funde im See von Falterona in Etrurien[2]) und von Amélie-les-bains bei Arles[3]) waren ganz ähnlicher Art. Bei weiterem Nachsuchen ergeben sich gewiss noch andere Beispiele; von den englischen Antiquaren ist noch auf eine solche Heilquelle in der Nähe der Seinequellen in Frankreich hingewiesen worden. Aus den nächsten Umgebungen der Fundstelle, aus Northumberland und Schottland, führen sie den Gebrauch, Gaben in die für zauberisch wirksam geltenden Quellen zu werfen, als vielfach glaubwürdig bezeugt und theilweis bis in die jüngste Vergangenheit dauernd an.

Zu dem allen kommt aber nun noch ein völlig entscheidender Umstand hinzu. In den Aquae Apollinares sind, wie schon gesagt, ausser den Geldstücken eine ganze Anzahl von Trinkgefäfsen aus Silber und Erz gefunden worden, darunter die drei berühmten Silberbecher, welche das Itinerar von Gades bis Rom eingraviert tragen (Henzen 5210). An mehreren dieser Becher befinden sich

---

[1]) Rhein. Mus. 9 (1854) S. 20 ff.

[2]) *Bullettino dell' Instituto* 1838 S. 65 und 1842 S. 179; vgl. Prellers röm. Mythologie S. 522.

[3]) *Revue archéologique* 4 (1847) S. 409.

inschriftliche Weihungen an den Apoll, den Silvan und die Nymphen (Henzen 5701. 5767). Sie sind also unzweifelhaft Weihegaben, von den zum Theil weither kommenden Kurgästen der Gottheit der Quelle zum Dank für die Heilung gestiftet. Auch das Wasser der Quelle von Procolitia wurde getrunken; nicht umsonst halten die drei Nymphen des Reliefs die Trinkbecher in der Rechten. Silberne und erzene Trinkbecher scheint man freilich der Conventina nicht geweiht zu haben, wenigstens hat sich nichts dergleichen gefunden. Dafür aber sind zwei Thongefäfse zum Vorschein gekommen, wie ich oben schon angab, in der Schicht unter dem Relief mit den drei Nymphen liegend, von augenscheinlich einheimischer, ganz primitiver Arbeit, mit eingeritzten Inschriften versehen, welche über die Bestimmung der Gefäfse keinen Zweifel übrig lassen. Sie sind $8\frac{5}{8}$ und $8\frac{1}{2}''$ (etwa 18 Centim.) hoch und am oberen Rande $7\frac{1}{2}$ und $8\frac{3}{8}''$ weit; das Gefäfs Nr. 13 ist etwas spitzer und schmaler von Umfang als Nr. 14. Die röthliche Thonerde, aus der sie bestehen, ist, wie die Finder versichern, in jenen Gegenden gewöhnlich; die Schriftzüge sind vor dem Brennen eingeritzt; Glasur fehlt. Das eine (13) hat die Form eines vierseitigen Altars mit roh angedeuteten spitzen Giebelseiten, die von an den Ecken angebrachten Säulen getragen werden; über den Giebeln erweitert sich der obere Rand zu einer Art von Blattkelch; der untere Rand besteht aus basisartig vortretenden Rändern. Auf den vier Seitenflächen steht die Inschrift. Das andere Gefäfs (14) sieht mehr wie ein Korb aus; der obere Rand ist ein weit vortretender Blattkelch, der untere ist reicher gegliedert wie der des andern und mit Buckeln und Streifen verziert. Um den Bauch läuft eine durch Pilaster angedeutete Eintheilung in neun Flächen, von denen acht die Inschrift tragen; die neunte scheint etwas zu füllen, das fast wie eine Weintraube aussieht, aber nur ein missglücktes V ist. Der innere Boden beider Gefäfse liegt ziemlich hoch, etwa in der Linie der Krönung; die Aushöhlung des Fufses mag nur, um den Gefäfsen gröfsere Leichtigkeit zu geben, angebracht worden sein. Der obere Theil zeigt eine flache kelchförmige Aushöhlung, welche an sich sowohl als Becher gedient haben kann als zum Hineinlegen irgendwelcher Weihegaben. Aber für das Aufstellen von Weihegaben eigneten sich offenbar steinerne Untersätze besser als diese leichten Thonarbeiten. Neben den, wie die gefundene Anzahl derselben zeigt, üblichen steinernen Altärchen

oder Basen für Weihgeschenke ist es daher das Einfachste, die Thongefäfse für wirkliche Trinkbecher, freilich von sonderbarer und vielleicht absichtlich den Altar oder die Basis für ein Weihgeschenk nachahmender Form, anzusehn. Diese Form lässt sich dadurch erklären, dass die Becher eben nicht zu wirklichem Gebrauch, sondern zu Weihegaben bestimmt waren.

Wäre nur der zweite dieser Becher allein gefunden worden, kein Oedipus würde im Stande gewesen sein, das Räthsel der flüchtig eingeritzten Schriftzüge zu lösen. Die Vergleichung der Aufschrift desselben aber mit der des ersten zeigt deutlich, das die zweite nur eine abgekürzte Variante der ersten ist. Denn so steht in zwar ebenfalls flüchtigen aber keinem Zweifel Raum lassenden Zügen, von denen mir ein genaues Facsimile vorliegt, auf dem ersten Gefäfs:

13. [1] *Cove|tina A|gusta* | [2] *votu* | *man|ibus su[s]* | [3] *Satu|rni|nus* | [4] *fecit Gabi|nius* ·

Und auf dem zweiten:

14. [1] *Cv* [2] *cst* [3] *Sa* [4] *tu* [5] *r* [6] *ni* [7] *Cabin* [8] *us* [9] *v.*

Das ist in gewöhnlicher Schreibung unzweifelhaft:

Covetinae Augustae votum manibus suis Saturninus fecit Gabinius.

Die zweite Inschrift enthält offenbar (oder sollte vielmehr enthalten) denselben Text nur in verkürzter Fassung:

Covetinae Augustae Saturninus Gabinius votum.

Dass hierin das Wort *Augustae* oder *Agustae* nur durch die Zeichen *c s t* ausgedrückt wird, ist freilich völlig regellofs; vielleicht sollte noch ein schräger Strich vor dem *c* (oder *g*) das *a* andeuten, ward aber nicht tief genug geritzt und blieb so undeutlich.

Die Schriftformen sind auch in diesen Graffiti noch quadratisch; doch nähern sie sich theilweis ebenfalls schon der Cursive. Von den bisher bekannten Formen abweichend ist nur das drei Mal vorkommende B in dieser Form ƻ; die bisher bekannten ähnlichen Formen (wie ʎ), die ebenfalls aus ƅ hervorgegangen sind, stellt die Schrifttafel zum C. I. L. Bd. IV zusammen. Die vulgären Schreibweisen, die Dative in *a*, *Agusta* ohne Diphthong, *votu* ohne Schluss-*m*, *sus* (der Rest eines *s* am Schluss ist noch erkennbar) für *suis*, die Umstellung von Nomen und Cognomen, welche ja auch der silbernen Latinität geläufig ist, alles dies stimmt

sehr gut zu dem Inhalt, wonach Gabinius Saturninus, der Stifter dieser Becher, dieselben mit eigener Hand verfertigt hat. Vielleicht war er nicht einmal ein Töpfer von Profession, sondern hat die Gefäfse nur als Liebhaber in frommer Verehrung für die Quellgottheit eigenhändig gearbeitet. Die Göttin der Quelle erhält hier den erhabenen Beinamen Augusta, wie ihn fast sämmtliche grofsen und kleinen, einheimischen und fremden Gottheiten des römischen Olymps etwa von der Mitte des ersten Jahrhunderts ab in wohl nur scheinbar regelloser Willkür führen. Eine Untersuchung über den Grund und die Ausdehnung dieser Bezeichnungen ist meines Wissens noch nicht geführt worden; wie viele Aufgaben ähnlicher Art harren noch der Lösung.

Diese beiden an sich werthlosen Becher passen durchaus nicht zu der Vorstellung von einem vergrabenen Schatz; es kann vielmehr durchaus keinem Zweifel unterliegen, dass wie sie so auch die Münzen, die Votivtafeln und die Altäre, und gewiss noch manche andere Gaben von den an der Quelle der Conventina Heilung Suchenden oder Findenden als Weihegaben dargebracht worden sind.

Im nördlichen Spanien ist das Wasser einer Heilquelle nach auswärts versandt worden, wie sich aus der nicht misszudeutenden Darstellung auf einer bei dieser Quelle gefundenen silbernen Schale nachweisen lässt[1]. Im nördlichen England finden wir eine Heilquelle, welche von den Mitgliedern der nächstgelegenen römischen Garnison benutzt und verehrt wird genau unter denselben Formen, wie die berühmtesten und besuchtesten Bäder in Asien, Griechenland und Italien. Dies Ergebniss ist zwar in keiner Weise auffällig, aber es darf doch den Reiz der Neuheit für sich in Anspruch nehmen.

Der neuerlich mit so überraschenden Erfolgen zur Anwendung gebrachte Grundsatz, bei allen Ausgrabungen so tief wie möglich zu gehen und nicht abzulassen bis man wirklich auf den Grund gekommen, hat sich auch hier bewährt. Möge man ihn vorkommenden Falls beherzigen; der Erfolg wird nicht ausbleiben.

---

[1]) S. meinen Aufsatz über die Heilquelle von Umeri in der archäologischen Zeitung 31, 1874 S. 115 Taf. II.

E. HÜBNER.

CVGERNI — CVBERNI.

(Zu S. 263.)

Da die Inschrift *Cuberni* neben *Cugerni* unzweifelhaft sicher stellt, so ist natürlich das in allen Handschriften bei Plinius hist. nat. IV § 106 überlieferte *Guberni* nur in *Cuberni* und nicht weiter zu verändern. Um die beiden Formen zu vermitteln, muss man *Cuverni* ansetzen als dem deutschen Namen am nächsten stehend. Derselbe Name oder auch nur ein im Stamme ähnlicher kommt sonst, meines Wissens, nicht vor. Aber *Quëverna, Quiverna* von got. *quius* (Gen. *quivis*) *vivus* (nhd. *queck, quick, keck*) liefse sich ganz wohl denken, wie got. *viduvairns* ὀρφανός von *viduvô*, ahd. *dëorna,* altn. *þêrna puella, serva* von einem altgermanischen *þëva,* und wie auch wohl ein lateinisches *Viverna* von *vivus* sich denken liefse; jedesfalls ähnlich muss der deutsche Name gelautet haben.

K. MÜLLENHOFF.

ÜBER DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG DER DIONYSIAKA DES NONNOS.

Um für Riglers Lexicon Nonnianum ein festeres Fundament zu gewinnen, habe ich in Florenz den ältesten Codex der Nonnischen Dionysiaka, Laurentianus XXXII 16 (unten L genannt), verglichen, was um so nöthiger schien, als derselbe, obwohl höchst wahrscheinlich die Quelle aller sonst noch vorhandenen Handschriften des Gedichtes, bisher noch von keinem Herausgeber benutzt ist. Wenigstens von denjenigen Codices, über welche zur Zeit ein Urtheil abzugeben möglich ist, kann ich beweisen, dass sie sämmtlich mittelbar oder unmittelbar auf L zurückgehen; es sind folgende:

M = Monacensis (s. Köchly praef. p. V ff.).

N = Neapolitanus II F 19, chart., aus dem 15. Jahrh.

O = Ottobonianus 51 in der vaticanischen Bibliothek, chart., aus dem 15. Jahrh.

P = Palatinus, chart., aus dem 16. Jahrh. (s. Köchly a. O. p. XIV).

S = Reginensis 81 in der vaticanischen Bibliothek, chart., im J. 1551 geschrieben (s. Köchly a. O. p. XV).

f = codex Falkenburgii, aus welchem die editio princeps 1569 besorgt wurde.

Nur aus M und f sind für das ganze Gedicht die Lesarten bekannt und von Köchly im commentarius criticus aufgeführt; aus den übrigen Handschriften ist nur weniges verglichen worden — jedenfalls aber genug, um darzuthun, dass sie L gegenüber ganz werthlos sind und die Mühe einer vollständigen Collation nicht lohnen würden. Ich will sie einzeln kurz besprechen.

Aus dem Palatinus finden wir bei Köchly die Varianten zu den ersten 124 Versen verzeichnet (schwerlich überall mit zuver-

lässiger Genauigkeit: so vermisse ich Notizen über ihn zu V. 8. 41. 75. 79), und aufserdem wird uns mitgetheilt, dass aus dieser Handschrift der Text um drei Verse bereichert worden: hinter 19, 23 und 25, 530. Diese Verse fehlen in f M, nicht aber in L; und für die erwähnte Anfangspartie ist aus P nicht eine einzige Lesart gewonnen, die nicht auch in L stände (dies gilt z. B. von *ἀήθεα* 103). Wohl aber bietet der Codex nicht blos dieselben Fehler, die wir in L finden (z. B. *ἀείρων* und *ἀειδομένην* 63, *ἴκελον* 100, *κελάρυζ' ἐνιπεύς* 124 u. a.), sondern noch einige neue: V. 34 lautet vollständig und gut in L

ἄξατέ μοι νάρθηκα, Μιμαλλόνες, ὠμαδίην δὲ —

P liefs *νάρθηκα* aus (desgleichen f M). Richtig hat L *παλάμαισι* 6, *φυτῷ* 43, *ὑγροπόρος* 50, *μυκήσατο* 62 — dafür P falsch *παλάμαις*, *φηγῷ*, *ὑγρόπορος*, *κωκήσατο*. L hat V. 9 *ὅς* und darüber *οὗτος*: ebensò P. Kurz — nirgends finden wir auch nur eine Spur, die uns berechtigte den Palatinus, der übrigens sehr jung ist, auf eine vom Laurentianus unabhängige Quelle zurückzuführen.

Das nämliche Resultat ergibt sich für den Codex Reginensis (S), aus dem die Varianten zu den ersten 145 Versen des 28. Buches bei Köchly vorliegen nach einer Collation Theodor Heyses, welcher der Ansicht war, „eine sehr aufmerksame und sorgfältige Vergleichung des Codex würde im Einzelnen manches Gute bringen.“ Eine solche verdient die junge Handschrift sicher nicht, da sie ganz von L abhängig ist. Zwar bietet sie richtig *καί τις* 15, *ἐδέχνυτο* 61, *θυιάδι* 82, *δηώσει* 87 — aber alles dies verdankt sie keinem andern als L. Fehlerhafte Verschreibungen sind sehr zahlreich: *ἡνιόχου* 17 (*ἡνιόχους* richtig L), *κατύρων* 25 (*σατύρων* L), *ῥόπτα* 42 (*ῥόπτρα* L), *σπουδῇ λύθρον ἔμυξε φόνον δ' ἐκέρασε* 44 (*σπουδῇ λ. ἔμιξε φ. δ' ἐκέρασσε* L), *ἀλκείης* 51 (*ἀλκήεις* L), *ἀστρομανὴς* 66 (*οἰστρομανὴς* L), *διονύσοιο* 88 (*διωνύσοιο* L), *ῥιπήν* 105 (*ῥιπῇ* L), *εἰσκοπὸν* 117 (*εἰς σκοπὸν* L), *τηνεβόλῳ* 132 (*τηλεβόλῳ* L), *εὖ παλάμῳ* 141 (*εὐπαλάμῳ* L) u. a. — nicht minder häufig beiden gemeinsame Fehler: *ἴκελος* 22, *σιληνοί* 23, *θύρσος ἴθυσε* 30, *ἀείρων* 35, *ἡγητῆρα* 42, *ἔξυσε* 56, *πυλέων* 66, *ἐάσσας* 96, *τε* 99, *χυτὴ κατέβαλλε κονίη* 101, *ἐνικτείνοντο* 111, *αὐτεσίων* 112, *πτολέμιζε* 133 u. a. Auch *δ' οὐκ* 70 stammt aus L. Ueber die Abbreviaturen in L, welche überaus oft von allen Abschreibern

missverstanden und falsch aufgelöst worden, werde ich unten ausführlicher sprechen. Hier sei nur erwähnt, dass auch S z. B. das Compendium für *ης* mit dem für *ου* gebräuchlichen verwechselte und 94 *μοίρου* schrieb statt *μοίρης*. Die einzige erwähnenswerthe Abweichung in S ist *πορδαλίων* 10, wofür L *πορδάλεων* hat: ich halte dies für absichtliche oder zufällige Aenderung. Sicherlich ist dieselbe zu geringfügig, als dass durch sie das eben beigebrachte Beweismaterial entkräftet und für S die Nothwendigkeit der Annahme einer von L unabhängigen Ueberlieferung erwiesen würde.

Den Neapolitanus und Ottobonianus habe ich selbst für einige Stellen eingesehen. Beide sind um mindestens zwei Jahrhunderte jünger als L, und ich gewann bald die Ueberzeugung, dass sie für die Kritik der Dionysiaka werthlos sind. Nach 1, 462 findet sich in NO (desgleichen in M) Lücke für einen Vers. Die Entstehung dieser Lücke, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, glaube ich nachweisen zu können; sie ist lehrreich genug und beweist allein schon, dass NO aus keiner anderen Quelle als aus L stammen. Nämlich der Schreiber von L hatte auf fol. 12^{v} zwei Verse irrthümlich ausgelassen: 434 und 462, entdeckte aber später den Fehler und machte ihn auch selbst wieder gut. Da er aber die übrigen Verse dieser Seite, wie er immer gethan, paarweise, also in zwei Columnen geschrieben hatte, da ferner diese Seite mit V. 461 schloss und die nächste (fol. 13^{r}) mit V. 463 anfing, so mussten die beiden ausgelassenen Verse nothwendigerweise, weil sie nicht zusammen gehörten, ohne vis-à-vis bleiben: bei V. 434 fiel das nicht ins Auge, da er auf den schmalen Seitenrand kam, V. 462 aber erhielt seinen Platz auf dem unteren Rande von fol. 12^{v} unterhalb der ersten Verscolumne, also genau an der Stelle, die ihm auch gebührte, entbehrte aber nun seines vis-à-vis in der zweiten Columne, da, wie erwähnt, mit V. 463 bereits die nächste Seite angefangen war: und das sahen die Schreiber N und O als eine von L absichtlich angedeutete Lücke an! Ich bemerke ausdrücklich, dass V. 462 ganz unzweifelhaft erst später nachgetragen ist. — Hinter 4, 4 hat L das Zeichen ⁒ und dasselbe auch am Rande nebst *λείπει*: genau ebenso ON (und M, *λείπει* auch f). In der That fehlt hier etwas. Zu 5, 328 steht in L von jüngerer Hand folgende Bemerkung: *θαυμάσιον τὸ ἔπος· ὅλον γὰρ δι᾽ ὅλον μανίας ἐμφαίνει ὑπερβολήν.* Selbst dies ging in die Handschriften NO (und M) über,

nur dass diese (nicht M) noch das bei solchen Bemerkungen beliebte Zeichen für σημείωσαι davor schrieben und τοῦτο hinter ἔπος zufügten. — Nirgends stiefs ich auf eine Lesart, die Beachtung verdiente und zugleich eine eigenthümliche, selbständige Ueberlieferung verriethe: wohl aber fand ich auch in N O die vielen Fehler des Florentiner Codex wieder und diese noch durch Flüchtigkeit oder Unverstand beträchtlich vermehrt. Lesarten, wie ich sie mir beispielsweise angemerkt habe zu 3, 368 ἔντονα N (γείτονα richtig L) und βοόςπορον O (βόσπορον L), 4, 316 ἔδραμε NO (ἔδρακε L, aber κ undeutlich), 317 ὀριάδος NO (ὀρειάδος L) und ἀκάνθαι O, ἀκάνθε N (ἀκάνθης L), und viele ähnliche würden kaum Erwähnung verdienen, wenn sie nicht in einer Beziehung doch von Interesse wären. Sieht man sich nämlich die unsinnigen Varianten zu 4, 317 an, ἀκάνθε MN, ἀκάνθεις f, ἀκάνθαι O, wo das richtige ἀκάνθης natürlich von den Herausgebern längst „e coniectura" hergestellt ist, so wird man sich mit Recht fragen, wie solcher Unsinn aus der in L richtig überlieferten Lesart hat entstehen können; die Antwort ist: weil L die Endung ης nicht ausgeschrieben, sondern mit einem ähnlichen Zeichen ausgedrückt hat, wie es u. a. bei Bast auf der seiner commentatio palaeographica beigegebenen Tafel IV 13 vorkommt. Diese und andere Abbreviaturen in L haben den unwissenden Abschreibern zu zahllosen Irrthümern Anlass gegeben, um so mehr als der Schreiber von L überhaupt äufserst sorglos und eilfertig zu Werke ging. Laut einer Notiz hinter den Kynegetika des sogen. Oppianos, die dieser Laurentianus ebenfalls und von derselben Hand enthält, ist der Codex im J. 1281 geschrieben, von keinem des Griechischen ganz unkundigen Manne (das beweisen z. B. seine eigenen Interpolationen, von denen ich unten sprechen werde), aber ganz aufserordentlich flüchtig. Mir sind wenige Handschriften vorgekommen, welche die Geduld des Lesers so häufig auf die Probe stellten wie diese. Ja nicht selten muss ich es nach meinen Erfahrungen (ich habe aufser den 48 Büchern der Dionysiaka noch Oppian und Tryphiodor ganz verglichen) für völlig unmöglich erklären mit Gewissheit zu entscheiden, was der Schreiber wollte[1]). Indessen haben aber doch

[1]) So z. B. las f 17, 130 νίκης, M νίκην: welche von den beiden Formen L geben wollte, ist nicht zu erkennen. Mehr Beispiele weiter unten bei Gelegenheit der besprochenen Correcturen.

die Abschreiber ihre Sache auch gar zu schlecht gemacht und sie haben es grofsentheils zu verantworten, dass der kritische Apparat der Dionysiaka heutzutage von so albernen Varianten wimmelt, wie ich sie eben zu 4, 317 anführte. Das Compendium, welches *ης* bedeutet, hat L an dieser Stelle keinesweges undeutlicher geschrieben als in dem gleich darauf folgenden Verse in *ἐχίδνης*: dennoch las dort keiner, hier dagegen jeder der genannten Abschreiber das Richtige heraus. Die Endung *ης* ist denn auch sonst häufig verkannt und besonders oft mit *ου* verwechselt worden: so haben der Codex Falkenburgii und der Monacensis übereinstimmend *ἀρούρου* 1, 289. *ὀλίγου* 456 (*ὀλίγης* besserte erst Köchly). *βοώτου* 460. *λυομένου* 2, 41 (noch uncorrigirt). *κούρου* 4, 325. *μελαινομένου* 5, 180. *λόχμου* 296 und 41, 22. 48, 265. *λουομένου* 5, 610. *διώνου* 619. *χορείου* 6, 50. *κούρου* 59. *κυπρογενείου* 82. *κλεπτομένου* 91. *αὔρου* 117. *ἁρμονίου* 8, 234. *χθονίου* 10, 208. *ταντιλίδου* 20, 157. *ἀνδρομέδου* 25, 138. *πυλοίτου* 26, 216. *μοίρου* 28, 94. *ἰοχεαίρου* 33, 291. *ἀκοίτου* 379. *ὁδίτου* 385. *θηλυτέρου* 36, 74. *ποίου* 48, 260 u. s. w. (hingegen *ἀρχεκάκης* 7, 60): an sämmtlichen Stellen steht in L das Richtige, wenn auch manchmal nicht ganz deutlich; dasselbe gilt von 5, 471 *ἣν ἐθελήσῃς* (*ἐθέλησε* f, *ἐθελήσε* M). 13, 78 *εὐρυάλης* (*εὐρύαλε* f M). 26, 101 *κούρης* (*κούρῃ* f, *κοῦρε* M).

Falsche Auflösungen der Compendien sind bei den Abschreibern erstaunlich zahlreich, und wie häufig infolge deren die Endungen *ον* und *ος*, *ος* und *ες*, *οις* und *ω*, *ην* und *ων*, *ην* und *η* u. a. mit einander vertauscht wurden, lehrt eine Vergleichung der unten mitgetheilten Collation des Laurentianus mit den Varianten in Köchlys Commentarius criticus. Aber auch abgesehen von den tachygraphischen Zeichen ist L nichts weniger als bequem zu lesen; eine Anzahl Buchstaben und Buchstabenverbindungen hat so grofse Aehnlichkeit unter sich, dass ein mechanisch arbeitender, unwissender Abschreiber gar zu leicht irren konnte. Und das ist denn auch reichlich geschehen; es scheint mir nöthig noch einige solcher Verwechselungen zu besprechen. Der Diphthong *ου*, der, wie oben gezeigt, so oft fälschlich für *ης* eintrat, hat dafür nicht selten dem *α* weichen müssen (oder auch umgekehrt), mit welchem Buchstaben er in L allerdings zuweilen grofse Aehnlichkeit hat: z. B. 9, 71 *νείλου* L, *νείλα* M. 174 *κούφιζε* L, *κάφιξε* f M.

10, 77 *πεφάτιστο* L, *πεφούτιστο* f. 26, 37 *μεταλλάξασα* L, *μεταλλάξουσα* M, *μεταλλάζουσα* f. 31, 21 *λοῦσεν* L, *λάσεν* fM. 33, 373 *ἑοῦ* L, *ἑᾶ* fM. Man hätte also 14, 213, wo fM *ἐλᾶσαι* bieten, Scaligers Conjectur *ἑλοῦσαι* nicht verschmähen sollen; denn dies steht in L. Gräfes und Köchlys *ἔχουσαι* ist metrisch unzulässig, wie ich in Fleckeisens Jahrb. 1874 S. 449 nachgewiesen habe. — Hieraus erklärt sich auch, wie aus *περὶ κυκλάδα* (L) 25, 518 werden konnte *περὶ κυκλάδους* M, *περικυκλάδους* f.

Auch für andere Vocale und Diphthonge ist *α* irrthümlich gelesen worden; so für *ει*: z. B. 4, 423 *θηράων* fM, *θηρείων* richtig L. 5, 164 *μινύθα* fM, *μινύθει* L. 334 *δαρδάπτας* fM, *δαρδάπτειν* L. 6, 100 *ὀπάσας* f, *ὀπάσσεις* L. 7, 292 *ἱμάσσας* f, *ἱμάσσεις* L. 8, 404 *ἀλειθήαν* fM, *εἰλειθυιαν* L. 11, 118 *ἀκουὰ* M, *ἀκούει* L — dann für *ε*[1]): 29, 92 *ἀπέβησεν* fM, *ἐπέβησεν* L. 31, 148 *παρεοῦσαν* f, *περ ἐοῦσαν* L. 32, 30 *αἷμα* fM, *εἷμα* L. 33, 363 *ὀλέσσαι* fM, *ὀλέσσει* L — oder für *ο*: 47, 150 *ἀνειρείης* fM, *ὀνειρείης* L. 7, 244 *ἀσταμίων* fM, *ὀσταμίων* L (verschrieben statt *ἀστομίων*!) — oder für *οι*: 28, 66 *ἀστρομανὴς* fMS, *οἰστρομανὴς* L. 39, 196 *ὅσα* fM, *ὅσοι* L. 48, 172 *ὠκυτέρας* f, *ὠκυτέροις* LM — oder (wie 33, 33 *ἆρά σε* fM, *ἦ ῥά σε* L) für *η*. Letzteres wurde auch mit *οι* verwechselt: 9, 37 *ἀθροίσασα* fM, *ἀθρήσασα* L. 39, 21 *ἀθροίσαντες* f, *ἀθρήσαντες* LM. 45, 203 *σκιεροῖς* f, *σκιερῆς* LM. 47, 483 *ἀντομένης* f, *ἀντομένοις* LM — und mit *υ*: 25, 491 *βεβαρυμένος* fM, *βεβαρημένος* L. 45, 282 *ἀνεπτήσσοντο* fM, *ἀνεπτύσσοντο* L — und *υ* wieder mit anderen Buchstaben: 5, 3 *σπεύδων* f, *σπένδων* LM. 12, 20 und 41, 72 *ὅλον* fM, *ὅλου* L. 18, 268 *ἀρχεγόνου* fM, *ἀρχέγονον* L. 289 *θηροφόνου* fM, *θηροφόνον* L. 4, 440 *ἀτέλευτα* fM, *ἀτέλεστα* L. 35, 279 *ἐκορεύσατο* fM, *ἐκορέσσατο* L.

Unter diesem Abschreiberelend hatten, wie sich von selbst versteht, nicht minder die Consonanten zu leiden: es wurden verwechselt *γ* und *λ*: z. B. 4, 352 und 12, 129 *πηλαίων* fM, *πηγαίων* L. 12, 79 *σιπύγοια* f, *σιπύλοιο* L. 349 *συνήλαγε* fM, *συνήγαγε* L (was schon Gräfe conjicierte, Köchly aber verschmähte) — ferner *γ* und *ν*: 5, 454 *νοήμονας* fM, *γοήμονας* L. 45, 32

---

[1]) Natürlich auch umgekehrt *ε* für *α*: 41, 402 *ἐγκὰς* fM, *ἀγκὰς* L. 44, 75 *ὤλεσε* fM, *ὤλεσα* L. 81 *ἀριπτοίητον* fM, *ἐριπτοίητον* L.

ληγαίης fM, ληναίης L — auch γ und σ: 25, 359 σενέτην fM, γενέτην L. 48, 676 σεῖο πόνους fM, γειοπόνους L — dann κ und ν: 12, 86 κρόνος fM, κρόκος L. 31, 206 κρόνον M, κρόκον L. 29, 257 καλύνην fM, καλύκην L. 36, 28 ὀρεσσικόμου fM, ὀρεσσινόμου L — aber auch κ und χ: 19, 230 κρονίου fM, χρονίου L. 23, 23 χύματα fM, κύματα L. 27, 44 ἐπάρχιος f, ἐπάρκιος LM — ferner λ und τ: 12, 79 σιπύτοια M, σιπύλοιο L. 22, 230 αὐλῶν fM, αὐτῶν L. 36, 253 ἔπτετο fM, ἔπλετο L — aufserdem ο und σ: 5, 71 ὀγκηθμοῖς M, ὀγκηθμοῖσι f, ὀγκηθμοῖο L. 11, 421 ἀελλήειο M, ἀελλήοιο f, ἀελλήεις L. 12, 205 καρποῖς M, καρποῖσι f, καρποῖο L — sehr oft ζ und ξ: 9, 174 κάφιξε fM, κούφιζε L. 11, 310 ἄζομαι fM, ἄξομαι L. 341 πρήνιζε fM, πρήνιξε L. 23, 88 κατεπρήνιζε fM, κατεπρήνιξε L. 22, 384 δαΐξων fM, δαΐζων L. 45, 243 ἑξομένου fM, ἑζομένου L — u. s. w.

Zu der sonstigen Flüchtigkeit in L[1]) tritt dann noch störend hinzu die nachlässige Art, in der dieser Schreiber seine zahlreichen Correcturen ausführte. Nicht selten sind dieselben so undeutlich in den Text hineingeschrieben, dass es schwer, ja geradezu unmöglich ist sicher zu erkennen, was der Schreiber schliefslich wollte. Ob z. B. 4, 386 λαιμῶν oder λαιμῶ oder λαιμοῦ beabsichtigt wurde, möchte ich nicht zu entscheiden wagen: ersteres las M heraus, das zweite f, das letztere vermuthete Gräfe. Mir scheint nur das eine gewiss, dass ursprünglich λαιμῶ dastand und in das ω entweder ein ν oder das Compendium für ου hineincorrigiert ist. 19, 255 wird für ἀεὶ γίνοντο in fM gefunden ὀεισινοντο, in L οεισῖνοντο, hier aber scheint das erste ο aus ν corrigiert und ist sehr undeutlich, hat auch keinen Spiritus. 24, 31 steht wohl auch in L das richtige καλάμους, die Endung ους allerdings in Correctur: καλάμῳ f, καλάμαρ M. 48, 203 wird L anfänglich νεονύμφην (mit ὑφέν) gehabt haben, jedoch scheint das erste ν aus ο corrigiert, nachträglich aber getilgt und zugleich

---

[1]) Weil ich der Stelle 4, 336 in meinen Beiträgen S. 39 gedacht habe, so erwähne ich hier beiläufig, dass L βαθυκνήμους hat, aber ν (wahrscheinlich aus λ corrigirt) in der Form N, nur dass der Mittelstrich ein wenig nach oben hinausragt: daher M βαθυκλιήμους, f βαθυκλινμους. Ganz derselbe Abschreiberfehler kehrt wieder 44, 274: θανεῖν L, θαλιεῖν fM. (In L steht 47, 630 ἂν δρομον statt ἀλίδρομον.) Verwechselung von ν und λ kommt auch vor: 5, 101 ἰσμήνιος L, ἰσμήλιος f. 31, 16 ἀλήτην L, ἀνήτιν fM.

über ε der Spiritus asper und der Acutus hinzugefügt zu sein: f las *σέο νύμφην*, M ganz unsinnig *ο δ΄΄ νύμφην*. 32, 299 *μυρομένας* fM und vielleicht auch L, aber *ας* aus *ου* corrigiert oder umgekehrt *ου* aus *ας* oder aus *η*.

Aber nicht überall wie an diesen Stellen und einigen andern sind die Abschreiber zu entschuldigen. Z. B. ist 7, 238 *λάτμιον εὐνὴν* leidlich gut zu erkennen, fM liefsen Lücke hinter *λάτμιον*, weil sie *εὐνὴν* (ε corr.) nicht lesen konnten. Ebenso ging es ihnen 6, 374, wo fMO lückenhaft *ἄκρον ξας* haben, L *ἄκρον ἐρύξας*, aber die ersten drei Buchstaben von *ἐρύξας* undeutlich und *ρ* aus *ζ* oder *ξ* corrigiert. 10, 9 steht auch in L richtig *αἶγα λαβών*, indessen *ιγ* in Correctur und etwas undeutlich, so dass die Abschreiber wieder in Noth geriethen: *αλαβὼν* fO, *ἀναλαβὼν* M. Weil 1, 487 in *ὅταν* das *α* aus *ε* gebessert ist, schrieb M *ὅτεν*, f *ὅτ᾽ ἐν*. Aus *πέζαν* 3, 190 — L hat das *ζ* aus *τρ* corrigiert — entstand in fM *πέτρας*. 12, 54 ist in *ἔδραμεν* deutlich aus dem *μ* ein *κ* geändert, dennoch nahmen fM *ἔδραμεν* auf. 17, 154 *καλαμητόκον* L, aber aus dem zweiten *κ* ist *μ* verbessert: *καλαμητόκον* fM. In *κυματόεντος* 32, 292 steht nur *μ* in Correctur, und doch wussten sich die Abschreiber nicht
κ
zu helfen: *κυδᾶ τόεντας* f, *κυδατόεντας* M. 21, 184 hatte freilich auch L (wie fM) ursprünglich *ἀνεπτοίησε*, corrigirte dann aber *ἀνεπτοίητο*, worauf die Abschreiber keine Rücksicht nahmen. 22, 179 verbesserte L richtig *λόγχη* aus *λόχμη*: daraus nun entstand in M das ungeheuerliche *χόγχμη*. 23, 279 *ἀπέδιλον* L, *πε* in Correctur: *ἀνηέδελον* fM übereinstimmend! Das corrigierte *κ* in *ἵκοιτο* 43, 126 veranlasste *ἵλοιτο* in fM. 12, 380 *μούνῳ δὲ ἰνοποτῆρι* MO, während in L *δ᾽ οἱ* aus *δὲ ἱ* richtig hergestellt ist.

Es leuchtet ein, dass diese Correcturen, deren ich nur einen kleinen Theil hier erwähnen konnte, für die Textkritik von Wichtigkeit sind. 21, 248

δείξω Βάκτριον οὖδας, ὅπου θεὸς ἔπλετο Μίθρης.

So die Ausgaben; wir erfahren nur, dass in M *δύξω* steht; „sed nihil latere videtur“ meint Köchly. Und doch ist in dieser falschen Lesart wenigstens noch eine Spur der richtigen erhalten; denn zu lesen ist mit L *δύεο*. Freilich hat hier das ε eine abnorme Gestalt: aus *ρ* oder *τ* corrigiert sieht es fast wie *ζ* oder *ξ* aus.

Letzteres nahmen die Abschreiber für das Richtige und änderten nun das Uebrige nach eigenem Ermessen. — 29, 266 liest man jetzt ῥύσατο Ῥοιώ: f hat lückenhaft ῥύσατο * , M nicht viel besser ῥύσατο: ρ, ich glaube in L ῥύσατο γόργην richtig erkannt zu haben. Die beiden ersten Buchstaben von γόργην stehen in Correctur und ην ist mit dem üblichen Compendium ausgedrückt. — An τελέσας ξηρὸν τύπον 43, 128 nahm Tiedke Quaestion. Nonn. p. 11 mit gutem Grunde Anstofs; er schlug vor ἕτερον τύπον. L bestätigt diese Conjectur, hat aber ἕτ in Correctur und daraus entstand nun bei den Abschreibern ἥ ἐρον f, ἥερον M.

Oft wurden solche Besserungen aber so ausgeführt, dass die falsche Lesart im Text intact gelassen und die richtige herübergeschrieben wurde. Es ist zweifellos, dass L dergleichen bisweilen bereits in dem Exemplare, welches er copierte, so vorfand; auch das wird sicher sein, dass er dann manchmal die herübergeschriebene, richtige Lesart in seinen Text aufnahm und dagegen die falsche herüberschrieb[1]). Ja es scheint, dass diese Art der Correctur hie und da zu Interpolationen führte. 26, 150 lesen wir jetzt:

κτεινομένους κατ᾽ ἄρηα χυτῇ κρύπτουσι κονίῃ.
† κτεινομένους κατὰ δῆριν ἐτυμβεύοντο κονίῃ.

In M ad marg. adscript. εἷς τῶν δύω στίχω πηρισός (sic!). „Suspiceris, poëtam eum prius scripsisse, mox vero propter minus aptum imperfectum (ἐτυμβεύοντο) repudiasse, inventa, quae antecedit, meliore lectione.“ G[raefe]. Unicum hoc in toto carmine „duplicis recensionis“ vestigium. So Köchly. Auch ich bezweifle, dass der Dichter selbst diese „doppelte Recension“ verschuldete, halte sie vielmehr für das Machwerk eines Abschreibers: vielleicht ist L selbst der Schuldige (auch bei ihm[2]) steht, aber von späterer

---

[1]) Z. B. 14, 122 δειλοὶ ἀπειλητῆρες ἀεὶ φεύγοντες ἐνυώ L. δειλοὶ (darüber μοῦνον) und darüber ἤ μοῦνον O. δειλοὶ (ohne die Variante) M. Bemerkenswerth ist, dass f beides verschmähte und lieber eine Lücke liefs, vielleicht weil er δειλοὶ wegen des herübergeschriebenen μοῦνον für verwerflich ansehen zu müssen glaubte und er doch auch wieder gegen μοῦνον sein Bedenken hatte. Andere Beispiele wird man unten im Variantenverzeichnisse finden.

[2]) Erwähnung verdient, dass die ähnlichen Randnotizen, welche sonst noch bei Köchly aus M abgedruckt sind, sämmtlich wieder nur auf L zurückgehen, wiewohl sie hier keineswegs alle von erster Hand herrühren, auch nicht in so grauenhaft verderbter oder mysteriöser Gestalt erscheinen. Z. B.

Hand, am Rande *εἷς ἐκ τῶν δύο στίχων περισσός*). Wenigstens finde ich bei ihm noch ein anderes Beispiel dieser Art Interpolation: 23, 233 hat L

σὴν προχοὴν πρήυνον, ἕως ἔτι μῆνιν ἐρύκω
σὴν προχοὴν θῆλυνον, ἕως ἔτι μῆνιν ἐρύκω —

wieder mit der Bemerkung einer jüngeren Hand *εἷς ἐκ τῶν δύο στίχων περισσός*. In fMO findet sich nur der erste Vers, aber in MO mit der Variante *γρ. θῆλυνον*. Warum ich nun den Schreiber L selbst für den Interpolator halte? weil er zweimal ehrlich genug war sich selbst als solchen zu bekennen. Gewiss rara avis unter den Interpolatoren! Die beiden Verse, die ich meine und die bisher als Nonnisches Eigenthum gegolten haben, sind

17, 73 *δῶκε πιεῖν Βρόγγῳ, καὶ ἔφη θελξίφρονι μύθῳ* und
48, 909 *ἔννεπε· καὶ διδύμους παῖδας χείρεσσι λαβοῦσα.*

Der erste ist (von e r s t e r Hand!) später am Rande hinzugefügt und darüber geschrieben *ἐμὸς στίχος*; den zweiten hat der Schreiber, kühner geworden, gleich in den Text gesetzt, aber doch wenigstens dazu am Rande angemerkt *ἐμὸς στίχος*. Die Kritiker liefsen den ersten unbeanstandet passieren, nur bemerkte Gräfe: „malim *Βρόγγῳ δῶκε πιεῖν*" („nullam video causam" Köchly); der zweite erregte Anstofs wegen der bei Nonnos ungebräuchlichen Häufung der Spondeen. Graefe: „potuisset *παῖδας μετὰ χερσὶ*

---

die räthselhafte Notiz zu 5, 39 bedeutet nichts anderes als *εἰς βασιλέα*, so wie die zu 131 und 174 *εἰς γυναῖκα*, die zu 292 *εἰς κυνηγόν:* ähnlich L zu 195 und 201 *εἰς γυναῖκα*, 223 *εἰς προῖκα*, 258 *εἰς ἐλαίαν*, 282 *εἰς γάμον*, 373 *εἰς πένθος*. Sollte wirklich in M zu 42, 209 beigeschrieben sein *σημείωσαι π λ έ ο ν*? in L fand ich *σημείωσαι τί λέγει* — natürlich *σημείωσαι* mit dem Zeichen (*ῃ* ausgedrückt, wie es auch bei Köchly zu 3, 202 und 42, 229 vorkommt und höchst wahrscheinlich auch 42, 353 geschrieben werden musste; wenigstens ist L an dem absurden (*ῃ*^{μα} unschuldig. Desgleichen stammen die wenigen kritischen Bemerkungen aus L, z. B. zu 6, 162 *λείπει πολύ*. Andere sind gelegentlich angeführt. Uebrigens ist L an solchen Scholien, wenn man diese dürftigen Notizen so nennen darf, weit reicher als fM. Das längste steht auf dem Rande von fol. 33r (etwa zu 6, 347 gehörig) und lautet: *θίσβη καὶ πύραμος κόρη καὶ νέος ἐκ κιλικίας ἀλλήλων ἠράσθησαν καὶ λάθρα συνῆλθον. ἡ δὲ κόρη κύουσα καὶ τοὺς γονεῖς φοβηθεῖσα ἑαυτὴν ἀνεῖλεν, ὃ μαθὼν πύραμος καὶ αὐτὸς ἑαυτὸν διεχρήσατο. οἱ θεοὶ δὲ αὐτοὺς ἐλεήσαντες εἰς ὑδάτων φύσιν μετέβαλον· καὶ ἡ μὲν θίσβη γέγονε πηγή, ὁ δὲ πύραμος ποταμός· καὶ τὸ ῥεῖθρον εἰς ἀλλήλους ἐμβάλλουσιν.* Das interessanteste vielleicht zu 33, 316: *ἐν ἐπιγράμματι „θηλυτέρη μ' ἐδάμασσε, τὸν οὐ κτάνε δήϊος ἕκτωρ"*.

λαβοῦσα vel παῖδας παλάμῃσι λαβοῦσα". Köchly begnügte sich mit Struves Umstellung καὶ παῖδας διδύμους. Dass diese aber wieder gegen ein anderes metrisches Gesetz des Dichters verstöfst, haben wir von Tiedke Quaestion. Nonn. p. 6 und 10 gelernt. Man wird sich nun also doch an den Gedanken gewöhnen müssen, dass auch die Dionysiaka von Interpolationen nicht frei sind. Und ich denke, es ist kein richtiges Verfahren, wenn Köchly z. B. aus dem Versungethüm, welches M 28, 221 bietet:

ἀμφὶ δέ μιν προχυθέντες ἐς ἄρηα δασπλῆτες ἐς ἅρματα
κούφισαν ἰνδοί

(„sed verba προχυθέντες ἐς ἄρηα linea transversa perfossa sunt et ad marg. iterum adscriptum est προχυθέντες ἐς ἄρηα"), Folgendes herzustellen versuchte:

ἀμφὶ δέ μιν προχυθέντες ἐς ἄρεα [θυιάδι ῥιπῇ
Δηριάδην] δασπλῆτες ἐς ἅρματα κούφισαν Ἰνδοί.

In L nämlich ist nur ein einziger Vers überliefert: ἀμφὶ δέ μιν δασπλῆτες ἐς ἅρματα κούφισαν ἰνδοί und darüber als Variante προχυθέντες ἐς ἄρηα, welche M ebenso thöricht in den Text einfügte, wie er es noch sonst bisweilen gethan, z. B.

36, 97 οὐρανίης τε φάλαγγος ὑπέρτερον οἶκον ἦχον ἀκούων.
L hat ὑπέρτερον ἦχον ἀκούων, aber γρ. über ἦχον und nebenbei am Rande γρ. οἶκον.

11, 487 εἰς δόμον ἠελιθέοιο ῥοδώπιδες ἤιον ὧραι —
L ἠϊθέοιο und darüber ελι.

12, 10 θήκατο θερμὰ λεπτὰ λέπαδνα καὶ ἀστερόεσσαν
ἱμάσθλην —

L λεπτὰ und darüber θερμά. Es trifft also nicht zu, was Köchly sagt: „Patet confusionem ortam esse ex tribus prioribus vocabuli λέπαδνα literis male repetitis." Und ebensowenig kann ich es zutreffend finden, wenn zu

4, 291 μαντοσύνην ἐρέεινε, καὶ ἔμφρονα Πύθιος ἄξων,
φρονα

wo in fM ἄμπνοα steht, von Köchly bemerkt wird: „Inde ἔμφρονα scripsi. Alterum corruptum ex ἄξονα 290." Denn
φρονα
fM verdarben nur, was in L überliefert ist: ἔμπνοα.

Wie unselbständig die jüngeren Handschriften sind, tritt wohl am grellsten zu Tage in der grofsen Anzahl lückenhafter Stellen. In L fehlen einzelne Silben oder Worte 2, 362. 473. 3, 397.

9, 221 (vor *ταμίη* Rasur). 11, 121. 12, 71. 219. 13, 293. 19, 293. 20, 216. 236. 375. 22, 33[1]). 299. 23, 166. 30, 184. 31, 130. 236. 33, 259. 34, 279. 342. 43, 402 f. 47, 201. 297 (s. Gräfe z. d. St.). 357. 419. 637. 48, 349. 500. Genau dieselben Lücken weisen fM auf. Und hier bewährt sich doch wieder L auf das glänzendste als die bei weitem beste Ueberlieferung; denn seine Abschreiber haben jene Menge Auslassungen, welche L oder dessen Quelle verschuldete, noch um mehr als das Doppelte vermehrt. Ich nenne zuerst diejenigen Stellen, die man, wie L bestätigt, durch Conjectur richtig ergänzt hat: in fM fehlt[2]) *νάρθηκα* 1, 34. *ἀπείρονας* 2, 512. *ἁλὸς* 3, 274. *Ἀθήνη* 4, 406. *κατὰ* 5, 315. *ἐπεὶ* (L irrthümlich *ἐπὶ*) 6, 96. *οὐ* 8, 79. *κλέος* 9, 214. *δὲ* 247. 13, 306. 34, 255. 47, 487. 48, 313. *καὶ* 11, 14. 18, 293. 25, 194. 37, 8. 41, 399. 42, 136. *πόθον* 11, 362. *ποτὸν* 12, 201. *δὴ* 14, 329. *ἄδειπνον* 17, 51. *ἀέξειν* 86. *ἄρηα* 18, 4. *ὄγκον* 19, 20. *δέ μιν* 20, 129. *ὅθεν* 212. *καὶ ἔνθα* 24, 176. *κύκλα* 35, 232. *δάκρυα* 36, 379. *εἰς* 37, 172. *ἅρμα* 40, 444. *ποῖα* 46, 195. *ἐς* 47, 35. *νόθον* 47, 630. Dagegen von Köchlys Ausgabe abweichend bietet L (und auch hier stimmen f und M überall in der Lückenhaftigkeit überein): *ὅπερ* st. *ὃ γὰρ* 5, 524. *σεμέλης* st. *πάντῃ* 7, 345. *τεὸν* st. *σέθεν* 8, 271. *γλυκὺν* st. *φίλον* 11, 313. *φυὴν* st. *μέλας* 12, 308. *ἐν* st. *ἅτ'* 26, 235. *ξύμπαντες* st. *ναετῆρες* 29, 357. *ἀλείψας* an Stelle der Lücke 37, 64. *κατὰ* st. *ποτὶ* 216. *ὅλον* st. *ἑὸν* 39, 32. *τίνα* st. *φίλα* 42, 416. *ἠθάδι ῥοίζω* st. *ἠθάδα θύρσον* 45, 204. Endlich 10, 386 steht in L *βαλίους ἐς ἔρωτα φέρων* st. *βαλίου κερόεντας ἄγων*.

Hier mögen denn auch gleich die drei neuen Verse Platz finden, durch welche L den Text des Gedichtes bereichert und die in allen Abschriften zu fehlen scheinen: hinter 21, 102 sind nachzutragen

καὶ πτελέη χθονὶ κεῖτο, κόμην δ' ἐκονίσσατο δάφνη,
καὶ πίτυς αὐτόρριζος ἐκέκλιτο γείτονι πεύκῃ.

und hinter 22, 367

καὶ πολὺς ἀρτιδάϊκτος ἀκοντιστῆρι σιδήρῳ.

---

[1]) *ἔην τότε ῥυθμὸς ἐχέφρων*: so hatte sicher auch L; jetzt ist *τε* von *τότε* abgerieben; daher fM *ἔην τορυθμὸς!*

[2]) L richtig *τινασσομένῃσι* 28, 276 (fM *νασσομένῃσι*). *προκέλευθος* 37, 243 (fM *κέλευθος*). *ληίδα* 40, 275 (fM *λήϊ*). *κομίσοιμι* 42, 426 (fM *κομίσοι*). *συνθεσίας* 529 (fM *συνθέας*). *ἁβροκόμῳ* 48, 356 (fM *ἁβρόμῳ*).

Ich will nicht verschweigen, dass es an zwei Stellen den Abschreibern· in der That glückte eine kleine Lücke auszufüllen: 43, 404 *πάλλεν* (in L nur *π* und darnach Lücke) und 48, 713 *γαμίοισιν* (L *γαμίοις*), wobei ich freilich voraussetzen muss, dass fM hier wirklich mit den Ausgaben übereinstimmen. Dass selbst diese unwissenden Abschreiber bisweilen sich zu Conjecturen aufschwangen, darf nicht Wunder nehmen. Der Beweis liegt vor 45, 330, welcher Vers in L lückenhaft also überliefert ist:

καὶ δόμος ἀστυφέλικτος ἀναβρομέεσκε

fM ergänzten dies *ἀναβρομέεσκε θορύβῳ*. Einen so kläglichen Nothbehelf wird man doch wohl nicht geneigt sein auf Rechnung einer eigenen Ueberlieferung zu setzen. Für Solche aber, die etwa wegen *πάλλεν* 43, 404 an der Richtigkeit meiner Behauptung, dass fM direct oder indirect aus L und aus keiner anderen Quelle herrühren, trotz des beigebrachten Beweismaterials Zweifel hegen, stelle ich hier eine Reihe der sinnlosesten Verschreibungen zusammen, welche fM mit L gemeinsam haben. Man wird finden, dass wahrlich kein übergrofser Scharfsinn dazu gehörte, um wenigstens einen Theil dieser Fehler zu beseitigen, und dennoch unterliefsen es fM. Sie stimmen mit L überein in *οὔγιω* (*οὐγΐω* L) st. *Ὠγυγίῳ* 12, 19. *καὶ κυθέην* st. *κυανέην* 17, 272. *νήπτετο* st. *ἤντετο* 18, 9. *ὀδύνης ἐδετρεχέαντο γυναῖκας* (*ὀδύνας· εδετρεχέαντο γυναῖκες* L) st. *ὠδῖνας ἐδαιτρεύσαντο γυναῖκες* 21, 292. *ἐθήμονας ὤκετος* (*ὤκετος* M, *ωκετος* L) st. *ἐθήμονα σώματος* 22, 202. *διαπλήσας ὀδύων* (*οδυων* L) st. *διαπλήσασα δύω* 350. *ἐφαμένη* st. *ἐφιέμεναι* 23, 108. *οὐριήτης* (*ουριητης* L, *ῥιητῆς* f) st. *Οὐρανίη δ'* 24, 88. *θωρής* (*θωρῆς* L) st. *θηρῶν* 137. *ἵετο βοὴν* st. *ἰστοβοῆα* 29, 204. *βόες ἠσθρόων* (*ησθροων* L) st. *βοὸς εἰσορόων* 36, 192. Und wie sie mit L Silben, Worte und Verse ausliefsen, so vermochten sie anderseits dem, was in L ganz offenbar überschüssig ist, nichts abzuziehen; sie schrieben ihm also getreulich nach:

1, 466 *στηρίξω σέθεν ὀφθαλμὸν ὀλύμπιον, ἡδυμελῆ δὲ*
25, 207 *εὔιος ἐπέχραε πᾶσι, διὸς πρόμος, ὧν ὕπερ ὤμων*
37, 28 *ἡμιόνων στοιχηδὸν ὀρεσίδρομος ἔκτυπεν ὁπλὴ*
37, 360 *ὃς μὲν ὑπὲρ λαγόνων, ὃ δ' ἐπὶ γαστέρος, ὃς δ' ἐπὶ δειρήν*
41, 201 *πόρτις ἀνεσκίρτησε, δέμας λιχμώσασα λεαίνης*

und ähnliches mehr.

Nur auf Eins noch will ich in Kürze hinweisen. Unmöglich kann Falkenburgs Handschrift mit M identisch sein (dagegen spricht manche Stelle, u. a. 44, 200): aber die nahe Verwandtschaft beider ist augenscheinlich. In beiden steht 14, 315 *μαιδῶν* st. *δαίμων*. 17, 54 *χάδην* st. *χύδην*. 57 *νεσπηγέα πηρὸν* (*πυρὸν* M) st. *νεοπηγέα τυρὸν*. 308 *ψυχῆς* st. *ψυχροῖς*. 18, 195 *παλινδόνητον* st. *παλινδίνητον*. 213 *μάρος* st. *πάρος*. 354 *χυτῆρας* (*χυττῆρας* M) *ὑπόωντα* st. *χυτῇ ῥυπόωντα*. 20, 49 *ἄξια ῥῆρης* st. *ἄξια Ῥείης*. 25, 40 *πηγὰς* („sed a m. secunda infra scriptum *πυγὰς*“ M) st. *Πήγασον*. 101 *περαῖα* st. *Περσῆα*. 103 *μήρης* st. *Μήνης*. 218 und 219 fehlen („explentur in Oporini codice“ Falkenburg). 361 *θαρσείῃς* st. *θαρσήεις*. 377 *ὀβριμόπεδος* st. *ὀβριμόπαιδος*. 474 *οὐ* st. *καὶ*. 26, 112 *πέζαις* st. *πέτρῃ*. 31, 81 *ἐχάρητο* st. *κεχάρητο*. 33, 158 *ἡρθήοισιν* (*ἤρθήοισιν* M) st. *Ἡραίοισιν*. 34, 83 *νομΐης* st. *νύμφης*. 90 *ἀμίξασα* st. *ἀναΐξασα*. 45, 31 *πεπότητον ἐσκαίρουσα* st. *πεπότητο νέη σκαίρουσα*. Da L hier überall das Richtige bot, so ist kaum anzunehmen, dass f und M unabhängig von einander direct aus L abschrieben; vielleicht benutzten beide ein und dieselbe schlechte Copie. Wie beschaffen diese war, mag man noch aus einem ergötzlichen Beispiel ersehen. L hat häufig, wie auch andere Schreiber pflegen, gewisse Worte mit zwei Accenten versehen; immer aber ist es der Gravis, der auf diese Weise verdoppelt wurde: so in *μὴ̀* (11, 444. 16, 76. 47, 281 f. u. öfter), besonders häufig in *μὲ̀ν* und *δὲ̀* (z. B. 14, 74 f. 129 ff.), auch in *ναὶ̀* (z. B. 11, 207). Weil nun aber ein solcher dem Gravis ähnlicher Strich auch *ον* bedeutet, so konnte ein schlaftrunkener Abschreiber ein *ναὶ̀* wohl einmal für *ναιὸν* ansehen: und so steht in der That bei f und M übereinstimmend zu lesen 39, 169[1]).

Zu einer neuen Ausgabe der Dionysiaka liegt vorläufig kein Bedürfniss vor; sollte eine solche einmal in Angriff genommen werden, so müsste ihr vor Allem der Laurentianus zu Grunde gelegt werden. Dies zu beweisen war der hauptsächlichste Zweck der vorstehenden Zeilen. Ich lasse eine Auswahl interessanter Lesarten des cod. L folgen: meine Collation vollständig an diesem Orte zu publicieren, ist aus mehr als einem Grunde unthunlich.

---

[1]) L hat hier *ναὶ̀*. Ausnahmsweise findet sich so bei ihm auch *τὰ̀* accentuiert 8, 366, woraus in M *ταὸν* wurde!

Angefertigt ist dieselbe nach der Ausgabe Köchlys; wo ich indessen nicht ausdrücklich das Gegentheil angebe, ist die Ordnung der Verse auch in L die alte, mit der in der editio princeps und in M also übereinstimmend.

I 43 *φυτῷ* 62 *μυκήσατο* 122 *ὕφαινε* 128 *ἀναυδέες* 160 *βοέες* (von anderer Hand *α* herübergeschrieben) und *κεραιαῖς* 202 *ἐλελίξετο* 288 *χειρὸς*, aber *ος* fast wie *α* (daher *χεῖρα* fM) 289 *ἁλικρηπῖδος* 302 *ἀσταγέος νιφετοῖο* 309 am Rande nachgetragen (von späterer Hand auch zwischen 307 und 310 eingeschaltet; 308 steht in der anderen Columne) 314 *ὑψόθι* und darüber *σε* (d. i. *ὑψόσε*) 322 *δικταίης* 323 *ἑῆς* 358 *ἐπικάρσιος* (*σι* e corr.) 381 *ἐμοὶ* 388 *ἐς* (ebenso 482. 2, 684. 3, 84. 140. 167. 271. 299. 4, 172. 195. 219. 5, 149. 7, 109. 117. 358. 8, 188. 218. 10, 244. 12, 97 und öfter) 390 *ἀκούσω* 399 *ἁλήτης* 412 *ἀηθέος* (*η* undeutlich) 413 *τυφαονίοισι* 442 *φυσιάας στομάτεσσιν ἱμασσομένου* 457 *συναστράπτοι* (*οι* fast wie *ει*) 461 *ἀστραίην* 505 *κῶμον* 511 *ξεινήϊα*

II 22 *τ'* st. *δ'* 37 *ταυρείου* 54 *ἐναύλῳ* 70 *λῦσαν* 77 *ἀρούρης* 97 *ἀγόρευε* 104 *ναὶ* 105 *μέσοις* 131 *ὀρνιθέοισι καὶ ἱπταμένη*, aber *έν* e corr. 155 *πελάσσω*, aber *λ* in ras. 159 vielleicht ursprünglich *δ' αὐτὴν*, jetzt ist *υ* ausradiert und aus *δ'* scheint *καὶ* gebessert 160 *ἐποικτείρουσιν* 163 *πόλον δινωτὸν ἐλάσας* 170 *περὶ στίχες* (Köchlys Angabe darf nicht zu dem Glauben verleiten, als ob das Zeichen, welches er in M über *χ* gesetzt fand, *ας* bedeute: s. Bast zu Schäfers Gregor. Cor. p. 20. 378. 763) 175 *ἐπασσυτέραισι* 179 *πόλον* 185 *ἐδόκευεν* 198 *κομήτης* 199 *οἷο δὲ μακροὶ*, aber *οἱ* e corr. (aus *ῶ*?) 279 *κατακλύζειε*, aber *ζ* aus *ξ* corr. 281 *ἐμοὶ δινέοντες* 315 *ἐλαφρίζειε* 330 *ἥρη* st. *Ἥβη* 368 *βοὸς* 380 *μαρναμένου δὲ γίγαντος ἔην* (ohne Lücke vorher, aber mit diesem Verse beginnt L eine neue Seite) 388 *πεύκῃ* 389 *πεῦκαι* 394 *ἱμασσομένης* 398 *παχυνίας* (der Accent e corr.) 406 *ἴχνια* 425 *δὲ* und *ὄμβρων*, aber *ν* verwischt 431 *κολώνην* 486 *καναχηδὰ* 512 *ἀπείρονας* 520 *γενύων* 526 *ὑσμίνην* 533 *εἴαρι νησαίων* 527 *εἰς κλίσιν εἰ σκοπίαζε*, aber *εἰ σκ* aus *ἐσκ* corr. 540 *χαραδραίου νιφετοῖο* 542 *μοίρης* 544 *ἠέλιόν τε τιτῆνα* 545 *θεύτατον* (aber *ω* sehr fraglich) 586 *ὀφθαλμῷ κοτέοντι* 592 *σέο φύτλην* und am Rande *γρ. σέθεν αἴγλην* 603 *χρυσῆς* 608

ἐλάχειαν 611 χθόνιον μύκημα 620 ὑμετέρων 641 φυλλοχόῳ δ' ἅτε μῆνι 651 ῥῆξεν 652 νησαίους τε 669 ἐθέλεις 672 λόχου (aber darüber χ und λ von anderer Hand) κεχολωμένον (λω erst später herübergeschrieben) 680 ἀσταθέων 698 δέλφιος

III 4 δεδοικότος 40 σειθονίην[1]) 43 καὶ σαμίης ὁρόωντες ἀκοιμήτου 51 αἰγιαλοῖο (das letzte ο fast wie σ) 64 βοείης, darüber χορ 86 πόμα πηγῆς 107 ἱμερόεντος, über ος steht α 114 ἀπόνοιο (ebenso 7, 301) 120 γαμίην καλέσεις 128 σιγαλέον 138 λιθοστρώτοιο δὲ τοίχου 144 ὄγχνη . . . ὄγχνη (ebenso 12, 256) 171 τανύων 184 νείκεα 185 φαιδρὸς 187 βασιλήϊος 193 ῥήσου 196 λαβοῦσαι 198 δρόμον 205 αἰθέρα τέμνων 234 ἄλλω 237 und 239 σύνθροον 246 ἀεννάων στίχα θυμῶν 279 βοέην παρὰ μορφὴν 309 τοκῆος 311 σιδήρω 332 τῶν ποτε 344 ἔσχεν 359 βόσκω(ν add. al. m.) 366 βύζας 388 διδυμητόκος 420 ἔδρακεν

IV 22 ἵδρυσε 23 αὐτὴ 26 δίδαξεν 31 βιοσσόος 40

λ ν

φυλάσσεις 42 ἀρείονές, aber ρ später eingefügt 66 ἀπέειπεν (ἀλέεινεν conj. Köchly) 75 ἀμφιπόλους ἔσσευε 77 ἐπὶ 88 κάδμιλος 89 μοῦνος 100 καὶ οὐ ποθέω 108 δὲ κείνου 136 ἐλέλιζεν 140 μελιηδέα 145 κρυπταδίης 147 ἡμετέρου 119 θῶκον 117 βαρύδρομον 163 ἀμφοτέροις (οις etwas undeutlich) 194 μιμνήσκομαι 196 παρηγορέει 198 ἄσχετος 202 περ ἐόντος, aber ερ ἐόν in ras. 228 εἰαρινῷ 234 ἵδρυσε 244 ἀσσυρίην, darüber ἕσπε 254 εὗρε δαναοῖς corr. aus εὗρεν ἀχαιοῖς 259 ὃ πάσῃ 266 ὤκισε, aber ι aus η corr. 278 ἐΰστροφάλιγγος 334 καὶ ποδὸς ἴ. ἕ. ταναγραίῳ 336 δὲ πόλῃα 374 καρήνου 415 ἄστατον οὐρῇ 424 ἀποργάδος εἰς χθόνα σύρων 425 χαροπῆς

---

[1]) Aehnlich πεδείλω 130. εἱλὺν 3, 278 (woraus fM εἱλὴν machten st.

ϊ ϊ

ἰλύν). ὀσείριδος 4, 270. χορείτιδες 5, 90. ὀρείδρομος 5, 360. ὀρείτροφος

ϊ

9, 201. κρειοῖο 10, 102. εἶδας οὐ st. Ἰδαίου 318. μείλακος 12, 86. ἀγεί-

ϊ

νεον 14, 259. ἐννεάχειλος 17, 227. ἵππειον 26, 349 u. s. w. Dagegen ι für ει: δίελον 7, 284. εὐδίελον 26, 170. νισσομένου 10, 189. νισομένῃσι 12, 3. νισομένων 14, 139. νισομένοισι 301 (vgl. fM bei Köchly!). 18, 62. σιληνὸς 17, 27. σιληνῶν 197. ἐπὶ 21, 97. 24, 119 (vgl. fM). διαστίχων 310. πιναλέοισιν 26, 102. ἴχελον oder ἵκελον sehr oft, u. a.

V 25 *μεσσοπαγῆ* 34 *εἰλαπίνης ἀπέθεντο πόθον* 35 *δρακοντοφόνων* 37 *ἐγκτηνων* (so) 39 *ἔχραε τεμμίκεσσι* 52 *κελεύθων* 137 *γλευκὸν* 150 *πορείη* 170 *λεπτοφανὴς* 185 *ἐλέλιζεν*, aber ζ aus ξ corr. 188 *κούρη* 189 *νύμφης* und am Rande *νύμφης ἢ κούρης* al. m. 192 *τικτομένην* 198 *ἀέξετο* 233 *ὄρθιος* (*ος* aus *ον* corr.) *ὀξυκέλευθον* 258 *πρῶτος* 296 *πόρδαλιν ἐπρήνιξεν* 308 *λαθριδίω* 315 *κούρη* 317 *χηλὴ* 318 *πορεῖαι*, am Rande *γρ. παρειαὶ* al. m. 329 *νεβροφόνον τε χάραξαν ὁμόζυγον ἑσμὸν* 330 *ψευδομένης τ' ἐλάφοιο π. ὀπωπῆς* 341 *ζώεις* und *ὀλέσας* 359 *ἐμαῖς* 367 *ἐλίσσετο* 370 *αὐτοδίδακτος* und darüber *τέλεστ* 411 *ἀηδονίου* 444 *οἴκτειρον* 464 *ἔπλετο* 523 *ἐμοὶ* 534 *ᾤχετο* 541 *πυκνὰ* 543 *καὶ αὐτὴν* 557 *ἀκάμαντος* 612 *ἣν* und *ἀρούρη* 620 *θέτιν*, aber *τ* e corr.

VI 1 *πατήρ ποτε* 5 *δηὼ* und darüber *κούρη* 6 *γονόεσσαν* und darüber *χαρί* 21 *ἀγκυλόδοντι* 85 *ὀμβροτόκου* 91 *κλεπτομένης ἀκτῖνος* 96 *θηρομιγῆ* 116 *ἐπεσσυμένων δρόμον αὔρης* 167 *ἐλέλιζε· νεηγενέος* 171 *ἥρης* 172 *ἐδηλώσαντο* 181 *κατέγραφε* 204 *ἀμοιβαῖοι δὲ φονῆες* 216 *ἔμπυρα* 222 *νιφόεσσαν* 230 *οὐρανίη γὰρ* 234 *λεοντείων* 245 *μήνην* 250 *ὑδατόεντος* (aber der vorletzte Buchstabe e corr.) *ἀν. ὀχῆες* 285 *διὸς ῥός* (so, am Rande „*ῥόος* puto" al. m.) *ὕδατα πόντου* 296 *φέρων* 321 *ὑπέρτερον εὗρεν* 331 *ὕδατι* 332 *ὀμβρηροῖς* 366 *δὲ βιήσατο* 373 *ζαθέοις* 376 *μέρμερον* 387 *καὶ φύσις ὀψὲ τάλασσε*

VII 18 *ἀγρομένων* 31 *ἀμώουσα ταχὺ φθιμένης*[1]) 63 *τεου* (so) *κεδάσειε* 82 *νεύματι* 88 *ἀντίπαλος δήμητρι* 114 *πεφυλαγμένοι*, aber *οι* aus *ου* corr. 117 *ἰοῦς* 121 *ἐπεντύνει* 128 *τρισέλικτον* 145 *ἔγχλοον*, aber e corr. 161 *αἰθαλόεντας* 169 *ἐδίηναν* 170 *βοέαις*, aber *αις* aus *ες* corr. 174 *δεδευμένα* 178 *ἀθεεί δε ῥέεθρα* 226 *τίς* e corr. 236 *ἢ ῥόν* (s. zu 6, 285) *ὀλμίοιο* 240 *ἀονίῃσιν* 242 *μεταρρόον* 244 *ἔχω σ. ὀσταμίων* 247 *ἐλάτειρα* 286 *φονίη φθονερὴ* 316 *διεσσυμένω*

VIII 1 *ἐν δὲ* 2 *ὑψιρόφω* (ebenso *ὑψιρόφων* 18) 11 *ἐπεσσομένησι*, aber das erste *ε* aus *α* corr. und *εσσ* in ras. 23

---

[1]) Ebenso fehlerhaft *ὄνομα κλυτὸς* 3, 261. *περὶ κύκλον* 4, 380. *ἄγχι γάμου* 5, 572. *ἄρσενα* (so) *παῖδα* 10, 47. *ἀλλ' ὅτε* 11, 54. *ἐπὶ κυρτὸν* 12, 344. *ἠνὶ δὲ* 20, 62 u. a.

μύκημα 101 *μεδούσης* 103 *νόον συνέχευεν* 113 *ἐφεύροι* 117 *καὶ γὰρ* 126 *οὔ σε* 143 *ἰνώ*, aber *ἰ* aus *ὑ* corr. 147 *καὶ ῥόον* 195 *οἴνοπι*, aber *οἴ* undeutlich 199 *χλοερῇ κ. παρειῇ* 211 *κατηπιόωσα* 283 *λισσομένη* 312 *ζυγίην* 353 *κερδαλέον γ. ἀμειλίκτου* 357 *ἦν* (darüber *σὲ*) *δολόεις* 380 *οὐτιδανῶν* 392 *ἑνὶ* 393 *ἐρινύς* (ebenso 32, 100. 48, 223 — häufiger mit doppeltem *ν*) 404 *εἰλείθυιαν*

IX 16 *δρακάνοιο* 76 *οὐρεσίφοιτος* 77 *νόθης ψαύσασα κονίης* 81 *φατίξεται* 116 *ἔσεισεν* 125 *γυμνοῖσιν ἐπὶ* 128 *κουρίζοντι διδασκομένω* 142 *ἁζομένη* 154 *υἱωνοῖο*, das letzte *ο* in ras. 169 *ἐνναετῆρος ἔ. θ. ἄγρην* 182 *βλοσυρόν δ᾽* (so) *ἰόβακχον* 183 *ὄμμασι τερπομένοισι* 191 *ἐποχημένος* 197 *κουφίζοντα* 201 *πέτρης* 240 *τοσσατίην* 252 *παρὰ λόχμη* (wie 25, 485) 274 *λυσσώδεος* 279 *φειδομένης π. σοφῆς ἐπλέξατο δάφνης* 281 *πενθάδος ἰνοῦς*

X 14 *ἑὼν* 16 *νευρῆς* 29 *ἀκερσικόμοιο* (ebenso 11, 239. 12, 134. 14, 232. 15, 49. 18, 12. 25, 161 u. ö.) 35 *ἀλλοφυὲς* 83 *κινυρῇ* (daraus -*ὴν* corr.) *βρ. φωνῇ* 89 *ὑμετέροιο* (*υ* e corr.) 91 *δέχεταί σε πεφυλαγμένον* 109 *νοήσεις* 127 *χάριν* 159 *σατύρω*, aber *ω* aus *ων* corr. 162 *πηλῶ* 167 *μηροὺς* 230 *θρασὺν αὐλὸν ἄειρε* 269 *εἰ δέ οἱ* 261 *ταντα-λίδων* 305 *ἐλάχειαν* 309 *πατὴρ* 324 *λελιημένος* 369 *μεσάτην* 403 *ἐπέστασαν* 412 *γείτονι* 422 *σφαλερὴ . . . ὁρμὴ*

XI 8 *καὶ μετὰ πεζὸν ἄεθλον* und am Rande *γρ. καὶ μετα δεύτερον ἆθλον* 25 *ἀμφότερον* 31 *χροῒ* 69 *δαιδαλέων* 84 *ἀγγέλλον* 88 *πρήνιξεν* 96 *πένθει μῖξε γέλωτα* 106 *τόνον* (*τ* aus *ρ* corr.) 109 *χεῖλος* 114 *ἀγρώσσοντος* (*ος* aus *α* corr.) 115 *ὁμοίιον* 120 *ἡνιοχεύης* (*ης* undeutlich) 138 *τρώϊος* 165 *νύσση* (*ν* aus *λ* corr.) 183 *νόθην* 200 *κοτέεις* 245 *χλοὸς* 261 *πετάλοισιν* (und darüber *πλοκάμοισιν*) *ἐπ. ὑακίνθω* 262 *πάλλω*, am Ende *ν* getilgt 288 *ἡνιοχεύσεις* 300 *ἐπεμάστιες ἅρμα δρακόντων* 307 *ἢν δ᾽ ἐθελήση* 329 *πεφιλημένον* 339 *ἡμετέρης* 355 *βρομίω* 360 *ὁ χρόνος* 366 *ἐν δαπέδῳ* 384 *ἠιθέω* 437 *τύψεν* 444 *κρείσσονα μὴ* (so) . . . *ὕδατι* 450 *ἠθάδος* und darüber *ὕδατος* 467 *βιοτὴ μία* (*μ* aus *β* corr.) 481 *καρπὸς ἀέξετο* 489 *λεπταλέον* 504 *δὲ σφίγγετο* 505 *ἑλισσομένη* 506 *ὄργια μηρῶν* 512 *μαραινομένην* 521 *ἔδραμον*

XII 26 *κασιγνήτων* 37 *τριτάτη πόθεν* 54 *ἀμφίπορος*

64 ἐσέδραμεν 67 φοινίσσοντα σοφῇ 138 στενάχοντος, aber ς später hinzugefügt 139 μοίρης 143 εὗρε τελέσσαι 158 βροτέης ἄμπαυμα γενέθλης 175 αὐτοτέλεστον 184 γναμπτῆς κυρτὰ 210 οὐ στάχυς 218 ἔδρακες ὄμμα 233 ὑμετέρων 289 πεπαινομένὴν 312 ἀργυρέοιο 343 κορύμβου 350 aus παλμῶ ist ταρσῶ corr. (m. 1) 369 ἀκεσσιπόνοιο 372 ἡμιφανὴς 377 νηάδα (so) 397 τ'

XIII 27 δεσμῶν 34 ναίων, über ω von anderer Hand ει 66 μελεῶνα 70 βαθυκνήμους 75 ἄκρην 94 λείπει 97 ὑριῆος (υ e corr.) 100 γενέθλης 117 φευκτὰ und darüber φρικ 124 ἕδος καὶ γαῖαν 163 στύγα, aber γ aus ρ corr. 169 ζῳδιακῆς 195 ἐπήλυθες 200 ἀπλέκτοισι 218 καὶ εἰ πέλεν 222 κρήτης 225 σαόφρονος, das erste σ aus δ corr. 235 νασταὶ 248 ξεινοφόνων 269 ἡδέι θυμῶ 287 ἀλήτης 304 ἔτι σπεύδοντα 311 παλίγγων 330 βυθίω 354 ἧς ἀπὸ 358 χρυσῆς 365 ἑκατοντάδα 372 ἀλφειοῦ 398 τευμερίοιο 399 φησιάδαο 404 βρόντιον 429 ἄστρον und darunter γρ. ἀστὸς 434 σφήκειαν 438 ἰσοφυῆ, aber ῆ aus εῖ corr. 439 οὔ ποτε, hinter οὔ corr., eine andere Hand schrieb ὁππότε herüber 441 κεραστίδος 448 ἐπώνυμον 451 πέτρην 454 ἔτρεφεν 459 σέτραχος (mit Haupt Opusc. I p. 74) und εἶμα λαβοῦσα 464 οἵ τ' ἔχον 471 ὀάνοιο 490 πολύπηχυς 500 στάβιος 507 πτολέμων 515 σκολιοῖσι νέον περιβάλλεται 534 ὕπατος 535 κλυζομένης 544 βρόνβιον 549 ἔτι κοῦρος

XIV 15 βροτέην 39 λύκος 44 ἀγλαὸς (ὸς aus ὸν corr.) 49 πρηεῖα γενέθλη 67 αὐτορόφοιο 72 δώδεκα πάντες 80 νομίω (ν und μ e corr.) 83 θαλάσση 89 σώσης 103 πουλυέλικτος und darüber τηρ (d. i. πουλυέτηρος) 107 ἐφωμάρτησε ναπαῖος 108 ἀκροπότη 121 κυδοιμῶ 142 ἀπ' 150 παιδοκόμου ῥυτῆρες 152 πεπηγότι und darüber κεκυφ 154 κουρίζοντα, über dem ρ steht φ 165 καὶ ὄρθιον 172 über γαίης steht ποί 175 προσώπω 186 ξύμπαντες 192 τὲ φάνητι 200 ἐρώτων und darüber ἀροτρ 206 ὀρειάδος 212 συμφυέος (ος undeutlich) μ. δρ. ἥλικες 217 αἵ τότε 226 φιλομμειδής τε 232 ἐθείραις 236 ἕως 237 ἄργυφα 244 κούφιζεν (ζ e corr.) 249 χοροτερπέες ἕ. ῥείην 250 ὀρεσσιπύκτοις 344 δεσμῶ 345 καθειμένα 349 καρήνω 365 φιλακρήτοιό (ρ aus τ corr.) τε κούρης 369 ἀχέρδω 387

κουρῆτι 406 ἀὴρ 412 ἐκ δὲ ῥοάων 426 καρχαλέην 435 παπταίνω

XV 23 ἡδυπότου 34 δεδαϊγμένον 68 παλάμαις 101 οἶνον 105 πλευρῆσι 119 δήους 127 πόδας 158 βάκχη 170 νύμφαις 175 σκολόπεσσιν und darüber πέλοισιν 181 τόξω 199 κινυρῆς 205 ἰθυτενὴς 217 κολώναις 221 σκοπέλοις 227 καὶ νέος ἱμερόεντι πόθω δεδονημένος ἦτορ und am Rande γρ. καὶ νέος ἱμερόφοιτος ἔχων ἀκόρητον ὀπωπὴν (m. 1) 263 κουφίζεις 267 μόνον 272 οὔ πω μοι 287 ἐνίψαι 314 ἑὸν 316 οὐ σέο λόγχην 321 ὀιστεύσεις 329 ὀιστῶ 378 λόχμης (aber ο fast wie α) 412 ἄγω 415 ἅμα δρύες 420 φοῖβον 406 λύκος 407 βλεφάρεσσι

XVI 11 ἐν κραδίη 32 μελιηδέι 47 ἀνηέξητο 50 ἐρητύει 71 φωνῆ 78 ἀμφιέπεις 91 ὕλαι (αι in corr.) 92 πέτραις 106 ἅρμενα 112 κατὰ μέσσα 116 ἀμαλδύνουσιν 117 ὑακίνθου 124 μελαγχλαίνω und ἀργέτις 139 ἀθήνη 155 φαρέτρην 167 σύας 181 σκοπέλοις 187 ὑψίκερως 194 σε (ε in corr.) σὸς ταμίην 195 πέτραις 228 ἀγχιφύτοιο (mit ὑφέν) 250 ἱμασσομένη 273 πλεκτὴ β. κάμαξ 328 ἑὸν (ο in corr.) 392 φιλοκέρτομος 395 ζαθέη 397 ζωθαλπέες

XVII 3 δῆριν 16 χαλκοῦ 18 ἀσίδος 21 κισσῶν 28 διδυμάονε ῥυθμῶ 31 μάχης αὐτόσσυτον ἄγρης 34 διϊπετὲς 53 ἐς ἀγῶνας (vgl. meine Beiträge S. 26) 61 δὲ μνώετο 84 φυτῶν εὐαλδέϊ βόθρω 103 ἔβρεμε δ' ἠχὴν 123 βριθομένοις 132 ζωγρήσει 152 δισσῆς . . . κεραίαις 154 ἑῆ 173 γλυκερὴ (darüber al. m. ῆς) . . . πηγὴ (darüber al. m. ῆς) 182 μαχητὴν 183 ἐρύσσων 201 πέτρω 203 ἐτάδι u. darüber ἠθάδι 215 πέλωρά τε 220 ξίνωσεν 242 ἀτίνακτος 287 μέση 290 καί οἵ und über οἵ von anderer Hand ἕ 332 κυδοιμοῖς 333 ἑλινοφόρου und darüber ἀπειρομόθου 335 αἰδοκόμοι (das erste ι fast wie ν) und darüber ἰνδο 360 φονίην (das letzte ν e corr.) 385 ἐρυθραίων 397 ὀψιγόνοις

XVIII 2 ἀσσυρίης 6 σιδήρου, aber ausgestrichen und darüber λυαίου 12 ἀνεσείρασεν 34 πιφαύσκων 47 ἐπαυχενίοις 59 οἰστρομανὴς καὶ 103 δ' ἐπλατάγησε 132 ὀρθώσατο 139 ἀμείβων, aber ausgestrichen und darüber ἑλίσσων 145 δὲ χόρευε 155 ἑσπερίη . . . ὀρφνὴ 174 ἀποσκεπάσας 185 παλάμης 205 φωνῆς 218 φέρεις 234 θερμοτέρω 240 χίλιοι ἑρπηστῆρες 243 ἐβρυχᾶτο (χ e corr.) 262 τηλεφόρους

263 τόσην 271 ἀπεπρήνιξεν, aber aus dem ersten π ist ν corr. 272 ἰνδῶ σὸς 276 ὁμόζυγον 278 καὶ αἰχμάζοντα 283 σκολιὰς 299 κατεπρήνιξας ἐρυθραίων 323 ἀεργηλῶν und darüber al. m. τάζων 336 μνῆστιν 339 μέθην 351 ἀπλεκέες 354 vor 353, schon von Rhodomann richtig gestellt

XIX 22 θελξίφρονα 23** ὑμετέρω (ὑ aus ἡ corr.) γὰρ 26 ἐθέλης 29 δ' fehlt 34 ἔχεις 42 χρυσῆν 46 εὐανθέσσι καρήνοις 64 ἔγειρον· ἀεθλοφόρῳ 78 πρῶτος und darüber πρότερος 83 ὅτε 140 ὀρχήσοιτο 145 ἐς 159 οὐκέτι (darüber οὐχ' ὅτι) χρύσεος ἦεν 166 νηφάλιον 177 προβέβουλε 182 ἐρατεινὸν 175 νεοσπείστου (mit ὑφέν, ει ist aus ϊ und ου aus ω corr.) νέον οἶνον 196 ἑλικώδεϊ ταρσῶ 225 καὶ παλάμης τότε τοῖος ἐνϊκτύπος ὤετο πολλὴ 247 ἀφύσσων 258 νίκη 282 ποδῶν βακχεύετο 288 ὕψι καρήνου 310 ἀκροπότη 328 βάκχην 338 ὅλη

XX 26 ἕλοντο 31 δόλον ἀναψαμένη 66 ῥάβδον ἐμὴν ὀλέτειραν (ὀ e corr.) 123 μέθη 138 ἀσσυρίου 164 ῥυμὸς 179 στικτὴ δὲ 242 πέτρω 268 φίλους (ους aus ου corr.) 277 δέμας κόσμησον 286 διϊπετές 293 ἀστερόνωτον 306 καναχῆς 315 ὁμῶ 322 σείεις 373 ἰχθυβολαῖς 378 εἰσόκε 383 ἀφαρπάξωσι 384 ἰχθυβόλοι 392 βάκχον 397 ἀνέμοισιν

XXI 8 πέτρω 20 φέρων 30 λυκούργου 50 ἐρισταφύλοιο 56 ἀλυκτοπέδεσσι πετήλοις 63 δορυσσόον 79 ἀπὸ 88 ἧς (so) 90 βιαζομένου λυκοόργου 112 παιδοφόνω 130 ἔχων 134 διὰ πόντου 136 αὐτὴ, darnach ν getilgt 142 πρωτεῖ 202 κεραίαις 234 δέξαιντο 253 θοινήτορα 252 ἐδάην ὀλετῆρα τοκῆος 258 μ' ἐλόχευσε 270 μάκρης 281 βάκχαις 284 ἀΐουσα 322 θοῦρις 340 προσώπω

XXII 39 παιπαλόεντα κατ' ἄγκεα 5 λυαίου, über ου steht ω 14 δ' ἀλάλαζον 18 γαλαξαίοισι 54 τερπομένους 45 εἰκόνα μορφῆς 60 τραγίοιο 82 διαθρώσκοντας 86 βάκχη 93 ἀείρω 96 μαχητὰς 97 δυσμενέας λοχόωσαν 113 ἀπαγγείλειεν 119 ἑκάστου 120 δὲ κέλευε 121 ἁμαδρυὰς 124 δαιννυμένοισι (so) κατὰ 158 χιονέη . . . σελήνη 128 πΐων (über ϊ wie über ω durchstrichener Acut; der zweite könnte freilich auch ein aus einem Acutus corrigierter Gravis sein) und am Rande von derselben Hand γρ. πίον δ' 130 εὐνήσειε 141 καταΐσσοντο 234 πλευρῆσιν 169 δαμνώων 184 στεινομένη 202 συμπλεκέας 322 δ' ἐπὶ 323 ἐπέτραπε 330

χαρασσομένου, aber χαρ aus ἀρ corr. 333 ὁμοζεύκτω 249 μόθον 256 πίσυνος 273 ἐπασσυτέρων 302 πλευρῇσιν 307 ἐπέδραμεν 382 νεκρὸν 386 παρὰ χεῦμα

XXIII 1 πατρῷον 2 ὑδατόεσσα und darüber αἷμα 8 ποταμήια χεύματα 31 καλυπτομένην 46 ὅλον 48 ἐρείσας (ει aus υ corr.) 59 ἰνδὸν ὀρόντην 133 ἅμματι 176 πρόμος und darüber στόλος 236 ἀστρίδος εἰς σέο 240 νύ κεν 246 ἰξύϊ κόσμον 251 ὑδάσπην und darüber ὀρόντην 258 σπινθῆρι, über dem zweiten ι steht α 263 θρύα 276 ἀγασίνην 283 χεύμασι

XXIV 11 ὑμετέρῃ 13 πυριτρεφές 32 αἶσιν ἀεξομένησιν 38 φθεγγομένων 46 παρακάτθετο 71 ῥέεθρον 86 κρατέων ἕο παῖδα 95 ἀκταίη δ᾽ ἐσάωσεν 105 ἐπιστάμεναι 106 δωρήσατο (δω e corr.) 200 κοτέουσα (οτ e corr.) 204 ἀείρεις, aber εις aus ω corr. 234 κεραυνῷ 254 μεσάκμω 258 στήμονες 265 ἁρμονίῃ 271 ὑμὴν ὑμέναια 285 ἁπαλὴ θ. ἡμετέρου 298 ἀμφαφάεις 299 δοῦρον 302 ἱμερόεντες 314 χρυσῆς 341 ἠλιβάτους ἐλέφαντας (ας aus ες corr.)

XXV 3 ἑώιον 5 κλάζουσι 37 πεφυλαγμένος 60 δαλῷ 66 δήων 70 γαίῃ 79 ὑγρὸς 81 κῦμα, aber ausgestrichen und darüber θῆρα 95 ἀκοντιστῆρα 97 ὅσον 105 ἴναχος 131 μ᾽ ἐσάωσε 166 καὶ οὐ νίκησε 189 χαλινῷ 197 λέρνην 219 εἰ κλέος ἀνδρὶ φέρουσι 227 οἰστρομανῆ γὰρ 241 χορείην 260 λιγαίνειν 284 κολλητοῖσιν 307 und 308 stehen vor 305 f. 392 ἀπ᾽ 453 ναμασῆνα 471 καὶ τότε 481 μερόης 547 λέχεσιν 548 ὄρθριον

XXVI 18 νήποινον 48 κῦρα 51 ὅσοι δ᾽ (οι in ras.) 52 γραιάων ὅθι 80 ἔχων τιμηορον· (so) 119 ἱκεσίῃ 138 ἠερθείς σε 146 γίγγλων 168 αἰγλήεντα 182 ταρβήλου 189 ἀρτιφαὴς 192 ἔνι 203 ζεφυρηίδι (ηί e corr.) σύνθροος 220 τῶν ἅμα 318 ξείνην (das erste ν e corr.) 326 παρὰ προβλῆσιν ὀδόντων 344 κύκλον 351 ἰνδῶν, über ῶν steht ὸς 356 παρὰ 358 ἀρχεγόνων 368 τετραπόδων

XXVII 7 ὄρθριος 54 δοριθρασέος 51 ἔσχες 56 αἰνομόρους 94 ἀστεροπὴν τεύξειε 99 κορύσσων 100 φοβερῶν ἐπιήρανος 121 τριχθαδίοις . . . καβείρων 131 ὀλέσσει 168 ἔγχεϊ 223 ἄπο 227 ἀγέστρατον, über ον steht ος 234 προσώπου, darüber μετ 259 παρνησσοῦ τε 273 δίρκη 274 ἀπέειπεν 280 ἐφεσπομένους 295 ἡμετέρης 306 οὐ μετὰ δὴν

XXVIII 54 χθονὶ 68 ἔτραπεν 80 ὑψιφανῆ 157 φυλασσομένω γενετῆρι 174 δαλὸν (ὸ aus λ corr.) 199 νιφάδεσσι, darüber λιβ 233 κυδοιμοῦ 211 μεθύων 219 ἡ δέ 272 ὀρινομένησι δὲ βάκχαις 315 ἧς 317 ἔνθά (so) ἑ κείνη 303 ὀξυφαής 306 ἐνεπτοίησε

XXIX 29 θεσμῷ 35 ἰήλας (über α durchstrichener Gravis) 72 τόξου ὀπ. παλάμη 84 ἔτραπε 106 ἀποσμύξας 117 κικλήσκοντες 141 φωνὴ (ὴ aus ῆ corr.) 176 μεσσοφανῆ (darüber π γ) 190 ἀγήνορας 210 βαιὸν 213 ἕλκων 229 ἐκορύσσατο 238 κυδοιμῶ (darüber θ η) 271 καλύβην δ' 307 ἣν δὲ κελεύσω

XXX 20 εἰ aus οὐ corr. 32 μαχηταί 81 εἰλεφόων 91 ἄημα 135 δαΐζων 138 πίθον 171 ἐγὼ und ὀρέξω 209 ἐκορύσσατο 227 περιμήκετον 285 ἀριβόην 312 δοριθρασέων 315 οὐατοκοίτην 318 ἤνοπι

XXXI 9 ἀνδρομέδης 98 ἡ δὲ σιωπῇ 99 ὑπὸ aus ἀπὸ corr. 121 πασιθέης θ' 178 und 179 τρομέοις 186 ζυγίης 206 ἡ δὲ κομίζειν 249 δοκεύω 252 ἐπιχθονίησιν 274 υἱέος

XXXII 47 παραιφαμένην 54 ἀλήτης 69 ἦ 85 ἔστεφεν 88 οἶα 110 κατάσχετον 114 μητρυιὴν 118 δηλήσοιντο 163 ἀκαμάτω 188 μοληνεύς 205 συμφερτὴν κοτύλην 222 δένθιν 225 ὀκριόεντι 253 βάκχη 262 εὔιον 270 δοριθρασέων 275 φαῦνος 286 ὁμήλυδες 288 ἄλλαις ὑδριάδεσσιν 293 ἄλλαι ἁμαδρυάδες

XXXIII 2 εὐκεράω 4 κήπω 17 τ' 35 σεληναίη 103 ἀντιπάλου (ου aus ω corr.) 106 κούρη, doch nicht ganz deutlich 178 κύδηνε γαμοστόλον οἶνον und am Rande γρ. ὄρνιν 217 ἐν δέ 236 χαλκομέδη 249 πέλον 257 ὑποκλίνων 261 γαμβροὶ 264 ὁμίχλη, aber e corr. 310 μ' ἐφύτευσε 315 μ' ἐσάωσε 316 μ' ἐδάμασσε 317 τοῖα 328 νυμφίον 330 θάνεν 334 πόντος ἔτικτε 381 διόνυσον

XXXIV 23 und 88 ὕσσακος 64 ῥέξοιμι 70 μ' ἐσάωσεν 72 ὕσσακε 94 ηὔφρανας 114 κόσμησας 119 χρυσῆς 147 πάντες 154 ἵστατο 179 πρωτονόμειαν 187 ἀρετῇ 201 νίκην (so, aber ν scheint getilgt) 205 χατέω 223 τε καὶ 243 ἵπταμαι . . . μοίρησιν 269 ἀγχεμάχῳ 271 βακχιάδος τὲ (so) 337 φορέσσαι 346 διωκομέναις 350 εἰς ῥάχϊν (darüber η) (so)

XXXV 13 *θυρσοφόρον* 16 *κταμένῃ* 33 *ἔψαυε* 57 *ἐδάμασσα* 59 *διαστείχω* 61 *ἢ πόθεν* 153 *ἔντεα* 157 *τ'* 174 *δοριθρασέος* 185 *πόντου* 193 *ἅλμῃ* 247 *ὄλβου* aus *ὄμβρου* corr. 260 *πύργους* 319 *ἥρῃ* 359 *κατάσχετον*

XXXVI 45 *ἔτυψε* 114 *ἐμφύλιος* 122 *ὑπόειξε* 125 *καὶ μνῆστις* 175 *βροτέους* 212 *γείτονι πόντω* 272 *τηλίκον* 278 *κουρητῶν* 283 *δοριθρασέων* 285 *ὀρσιβόῃ* 344 *βρεχμῆνας* 392 *ἦν* 439 *κτεινομένων* (was ich Beiträge S. 85 vermuthete) 456 *ἀγχιφανῆ* 460 *διονύσου* 468 *ἐρύσσω* 478 *ταρχύσουσι*, aber *ου* aus *ω* corr.

XXXVII 40 *ὅλον* 45 *ἰδαῖοι* 54 *τῶν* 58 *τεκούσης* 84 *εὐόδμου* 105 *δρόμου τελέσας* 251 *τετανυσμένος* 280 *ἐνὶ* 340 *ἤνυσε* 359 *πεπτηότες* 368 *κεκόνιστο* 377 *φαῦνον* 385 *λυομένοιο* 389 *μάστιξε* 394 *παρὰ* 403 *ἀνενείκατο* 406 *ἀκοσμήτων* 413 *ξυνήονα* 416 *σιληνοῦ* 421 *κύμβαχον* 432 *ἥμενον* 439 *ἤρισαν* 450 *ἔριζον* 471 *θαλάσσῃ* 476 *ἔχειν* 509 *λόγχης* 529 *ἀκροτάτην* 570 *αἵματι* 582 *δέρτερος* (so) 619 *ἀγόρευε* 653 *παρὰ* 659 *ἀστὸν* 694 *ἐγρόμενοι* 711 *δισσῆσι* 744 *ὑμεναίω* 772 *ἀνέκοψε*

XXXVIII 12 *οὐδέ τις αὐτοῖς* 30 *τρομερὴ* 40 *ὄργια μούσης* und darüber *ἔργα θεαίνης* 46 *ἀνείρετο* 136 *φάλαγγος* 167 *παῖς* 185 *χειρὶ δὲ βαιῇ* 219 *ἀποσμύξας* 220 *ἀμειδέος*,

χ

aber *μ* aus *φ* corr. 251 *κρόνοιο* 278 *κομίζων* 284 *ὑψιτενῆ*

ῦ ο

321 *ἐπὶ* 338 *πλακτῆς* 362 *βοώτην* 363 *ὡμίλησεν* 380 *τε* 420 *ἀπέπτυον*

XXXIX 4 *κελτῶ*, aber *ῶ* fast wie *οὺς* 126 *ἀρασσομένῃ δὲ βοείῃ* 225 *ἔζεε* 325 *σκολιῆσι* 330 *ὑγροπόροιο* 208 *ὁλκάσι* 380 und 381 umgestellt 301 *ὧν*, aber *ν* später hinzugefügt 302 *ὀξυτόροισιν* 281 *γλωχῖνα κεραίης* 287 *κρόνον*, aber *ον* aus *ος* corr. (undeutlich) 252 *γαῦρον* 255 *πανοπῆϊ*

ιο

295 *ἐριφλοίσβου δὲ κυδοιμοῦ* 393 *νηῦν ἰδίην . . . ἁψάμενος* 395 *βακχείῃσι*

XL 44 *μαρναμένου* 47 *ἰάλλω*, darnach *ν* getilgt 53 *ἑλίσσω*, darnach *ν* getilgt 88 *ἤτοι* 113 *δ' ἐμὲ* 125 *πρωτονόης* 140 *πόσις* 183 *ἡ πρὶν ἀγήνωρ* 203 *πενθερὸν* 229 *σθεννώ τ'* 235 *λισσομένοισι* 251 *κῶμος ἑορτῆς* 291 *μούνοις* 294 *ἐπέ-*

βαινε 297 *μύσια* 333 *ποιμένες* 347 *θαλυσιὰς* 351 *πτόλι* (*ι* aus *ις* corr.) 367 *δόμον* (hinter *δ* ist *ρ* getilgt) 400 *χρόνος* 408 *ἐννυχίη* 421 *ἄμβροτον* 430 *ἔναιον ὁμόσποροι·* (so) 519 *θυέλλης* 544 *ἀείσω* 565 und 566 umgestellt

XLI 5 *ἐρέψαι* 15 *εὔχροος* 45 *καθιππεύοντες* 49 über *ἔμπνοος* steht *ορθρϊ* (das zweite *ρ* scheint getilgt) 56 *ὠδὶς* 58 *τελεσφόρον* 74 *ἐπασσυτέρους* 82 über *ὄμβριος* steht *ρθϊ* 91 *πρεσβυτέρη* 254 und 255 umgestellt (wie bei Köchly) 291 *ἄνδραμεν* 318 *εἰρομένη* 354 *πρεσβυτέρη* 362 *ὀφιονίη γράφε τέχνη* 367 *πέσε* 413 *ἀχνυμένη* 417 *παρὰ* 424 *παρὰ παστῷ*

XLII 5 *φαρέτρη* 20 *ἀνέλυσε* 31—34 wie bei Köchly gestellt 76 *κόσμω* 94 *κορεσσαμένη* 105 *ἔχεις* auf 138 (bis 233) folgen die Verse in derselben Ordnung wie bei Köchly, doch sind 159 und 160 (228 und 229) umgestellt, ebenso 177 und 178 (246 und 247), während 229 und 230 (164 und 165) hinter 221 (163) stehen 140 *γλῶσσαν ἐς* 175 *ἐσμὸς* 180 *ἀνασειράζων* zu 221 ist (von erster Hand) am Rande bemerkt: *τὸ παλαιὸν εἶχε τὸ ἥρην μετὰ τοῦ ν̄, τὸ δὲ π ε π τ α μ έ ν η χωρὶς ν̄ καὶ β ά κ χ ο ς μετὰ τοῦ σ̄* 229 *πεπταμένην* 230 *σέο βάκχον* 236 *ὀφθαλμοὶ* 247 *ἐπήρατος* 258 *ἀπέστυγον* 275 *ἥρετο κούρην* 286 *ἀντέλλει* 294 *ῥόδα τίλλω* 320 *τελέσσει* 325 *ἀντίτυπον* 331 *κατάσχετον* 345 *μερίμνης* 348 *νεοσφαγέων* 369 *ἀκούω* 386 *εἰ φύγε* 408 *πηγῇ* 417 *χρυσῆς* 427 *καλύκων* 442 *ἴκμια διψαλέοιο* 467 *τρισσάων* 488 *λαθὼν*

ἔ ω

XLIII 1 *ἄρης* 51 *χηλήν* 58 *ῥοδέησι* 93 *κοσμηθεῖσαν* 119 *ἡμετέρης . . . οὔ μιν* 142 *ἐμῇ* (so) *βερόη* 155 *στορέσειεν* 165 *ἐρύσσατε* 184 *ὅτε* 186 *ὑψώθη*, aber *ὑψ* aus *ὠθ* corr. (s. Beiträge S. 98) 188 *θερμὰ* (aus *θέρμα* corr.) *γένεια* 267 *βάκχω* 295 *συναιθύσσοντος* 298 *πυργωθεῖσα* 318 *ὑπαφριόωσα* 347 *βάκχη* 364 *μετὰ φώκοιο τελευτήν* 368 *στενάχουσαν* 387 *θαλαμηπόλον* 433 *σε* (*σ* aus *δ* corr.) *δεδέξεται* 434 *παστῶ*

XLIV 22 *δολιχοὺς* 93 *εἰκόνα νίκης* 111 *γρηῢς* 113 *ταρσοὺς* 143 *ἐναύλους* 144 *ἀονίης* 145 *δέξοιτο* 170 *μ' ἐφύτευσε* 193 *ἐννυχίη* 200 *διώκομαι* 224 *νόος ὢν;* (so)

η
229 *μεδέων* 256 *ἀχνυμένω* 263 *χθονΐη* (so) 273 hinter *ἐλά-*
μ θ
της kleine Lücke, dann *η* (so) *μαινάδες* 291 *θυμῶ*

XLV 3 *νυμφίον* 12 *δαΐξω* 39 *μελπομένω* 96 *διόνυσον* 110 *ἕο ποίμνης* 119 *ἐπίκλοπον* 125 *ἰνδῴης* 131 *σειρὴ* 162 *βορῆος* aus *βοτῆρος* corr. 202 *οὐ τότε τηλεβόλους* 249 *θοώκων* 253 *θεημάχον* 254 *ἐμῶν* 257 *ἐμοὶ* (*οὶ* aus *ὀς* corr. al. m.) 258 *ἀνδροφυῆ* (*ῆ* aus *ῆς* corr. al. m.) 259 *βουκεράω* (*ω* aus *ων* corr. m. 1) 295 *ἀδέσμιον* 303 *ἐκόρυσσεν* 341 *θεσμῶ* 351 *γυάλων*

XLVI 22 *μ' ἐφύτευσε* 61 und 82 *πενθεῦ* 79 *πυθώ* 100 *σφαλερὴ . . . ἀκουὴ* 158 *χοροίτιδες* (ebenso 47, 459. 48, 281) 159 *πέπλους* 269 *ἀπενθήτου δὲ προσώπου* 300 *κίθαριν* 301 *πλέξειε* 306 *ἴδον* 319 *μ' ἐλόχευσε* 329 *σῆς*

XLVII 46 *μέλψουσι* 69 *βω̊θρῆσαί τε βαλεῖν ἐνὶ* 70
ὕτ
φιλοεργὸς 157 *ὀλόλυξε* 171 *μόρον* 186 *ἀπειρήτην* 189 *μαζούς* 191 *ἔτι πέτρῃ* (*έτρ* aus *εύκ* corr.) 213 *νεοτμήτοιο* 228 *γοήμονα* (*γ* dem *ν* sehr ähnlich) 255 *ὁλκῶ* (über *ῶ* steht *ὰς* von später Hand) 262 *ἐπεξΰνωσε* (*ϋ* aus *ει* corr.) 318 *δάκρυσι* 329 *παρθένον* 355 *ἀγνώσσοντος* 385 *ἡμετέρης*, aber *ἡ* aus *ὑ* corr. (oder vielleicht umgekehrt) 404 *ἀείσω* 401
ἀ
παρὰ 435 *οἶδας* 442 *ἐπεβήσατο* 514 *ουποσ* (so) *ἀνδρομέης π. χ. οὔ ποτε θησεύς*, das letzte Wort e corr. und darüber *περ* 531 *ἀονίης* (*ο* aus *ν* corr.) 545 *γαμοπλόκον* 547 *οὐτιδανῶ* 553 *καὶ μετὰ πικρὸν* 606 *τεθοωμένον* 608 *ἄρεϊ* 653 *χρυσῆν* 694 *οὐρανίου*

XLVIII 19 *ὅπως* 21 *χθονίῳ* 76 *ἀρρήκτοιο* 97 *παλαῖστραι* 109 *εἵματι* 126 *δεσμὸν* 158 *δεδοκημένος ἢ γόνυ*
μ ρ
κάμψειν 165 *πόθον νωμήτορι ταρσῶ* 170 *τιταινομένης δ' ἐπὶ πέζας* 186 *ὀλετῆρα* (*ὀ* in ras.) 223 *ἐρινύς* 224 *μελάθρω*
ης
236 *ἐγγύθι κούρης* 243 *ἰοχεαίρη* 263 *προμάντιος* 286 *γυναῖκα* 334 *καὶ κύνας*, aber das zweite *κ* e corr. und sehr undeutlich 352 *ἄντυγι θηλῆς* 353 *θηλὴν* 357 *θαλάμοις* 367 *μεθέποις* 381 *στρωφῶσα* 437 *ἄτρομον* 472 *ἡδυμόλω*

(mit ὑφέν) 538 δ' ἐκείνου 606 σφαλερὸν 611 εὗδε . . . παρὰ 613 βαρύγουνον 642 μούνῃ (ου aus ο corr.) 654 θάμβεε 661 ἅλματι 672 δυσίμερος 703 θεσμὰ 714 σύλησε κορείην 721 καὶ αὐτοῖς 743 αὐτοδάικτος 763 οἰδαλέοι 773 ἀναινομένη 814 ξυνὰ 885 ἀρείονος 890

εs

παρὰ 900 ἑλίκωνπ (ν später eingeschoben) ἀρείονές ἐστε 907 θλίψοιμι 946 νόθον βάρος 951 ἀνηέξησε.

Schliefslich sei noch erwähnt, dass in L (wie in M) die Argumente der ersten 24 Bücher gleich zu Anfang beisammen stehen, die der letzten 24 Bücher aber alle vor dem 25. Gesange. In der 45. und 46. Perioche fehlte bisher je ein Vers; sie lauten vollständig:

πέμπτον τεσσαρακοστὸν ἐπόψεαι, ὁππόθι Πενθεὺς
ταῦρον ἐπισφίγγει κεραελκέος ἀντὶ Λυαίου.

und

ἕκτον τεσσαρακοστὸν ἴδε πλέον, ἧχι νοήσεις
Πενθέος ἄκρα κάρηνα καὶ ὠλεσίτεκνον Ἀγαύην.

In eben dieser Florentiner Handschrift steht auch das Gedicht des Tryphiodoros ἅλωσις Ἰλίου, dessen erneuete Collation ebenfalls ein lohnendes Resultat ergeben hat. Ich habe dieselbe veröffentlicht in den Königsberger wissenschaftlichen Monatsblättern 1876 S. 78 ff.

Breslau. ARTHUR LUDWICH.

ZU RÖMISCHEN AUTOREN.

Cicero pro P. Sestio c. 31 § 68: *Res erat et causa nostra eo iam loci, ut erigere oculos et vivere videretur.* In diesen bisher nicht beanstandeten Worten, welche Cicero im Hinblick auf die Zeit seiner Zurückberufung aus dem Exil gesprochen hat, könnte man sich allenfalls *res et causa nostra* als Subject zu dem Prädicat *vivere videretur* gefallen lassen; aber diese Metapher so weit durchzuführen, dass die *res et causa* auch noch die Augen aufschlägt, ist eine beispiellose Abgeschmacktheit. Es ist statt *videretur* zu schreiben *videremur,* so dass aus dem sachlichen Subject ein persönliches wird, nämlich Cicero selbst, der sich hier mit der ersten Person Pluralis bezeichnen musste, weil er vorher *res et causa nostra* gesagt hat; und es entsteht dann ein Ausdruck, der von der Anschauung ausgeht, dass ein geächteter und verbannter Bürger politisch todt sei und mit der Zurückberufung in das Vaterland gewissermafsen sein Leben wiedererhalte, eine Anschauung, welche bei Cicero häufig wiederkehrt, aber selbstverständlich immer so ausgedrückt ist, dass die Person, nicht ihre Sache, als todt oder ins Leben zurückgerufen bezeichnet wird, z. B. in derselben Rede § 140 *ceteri vero aut repentina vi perculsi ac tempestate populari per populum tamen ipsum recreati sunt atque revocati, aut omnino invulnerati inviolatique vixerunt,* zu welcher Stelle Halm bemerkt, dass sich auch der Consul C. Cotta in der *oratio ad populum* (Sall. fragm. hist. II 41, 3) einen *bis genitus* nennt; in Verr. IIII c. 15 § 33 *cum iam pro damnato mortuoque esset;* pro Quinctio c. 15 § 49 *cuius vero bona venierunt ...., is non modo ex numero vivorum exturbatur, sed, si fieri potest, infra etiam mortuos amandatur;* pro Roscio Am. c. 39 § 113 *is inter honestos homines atque adeo inter vivos numerabitur?*

Pro Sulla c. 24 § 68: *De quo (P. Sulla) etiam si quis dubitasset antea, an* (so Madvig statt des überlieferten *num*), *id quod tu arguis, cogitasset interfecto patre tuo consule descendere Kalendis Ianuariis cum lictoribus, sustulisti hanc suspicionem, cum dixisti hunc, ut Catilinam consulem efficeret, contra patrem tuum operas et manum comparasse.* Unbegreiflich ist es, dass in den neueren Ausgaben die grammatisch falsche Conjectur Fr. Richters *consulem* allgemein aufgenommen ist. Es muss doch *consul* heifsen, was allerdings an Stelle des nichtssagenden *consule* der Zusammenhang des Gedankens erheischt.

Pro Sulla c. 26 § 74: *Qui cum multa haberet invitamenta urbis et fori propter summa studia amicorum, quae tamen ei sola in malis restiterunt, afuit ab oculis vestris et, cum lege retineretur, ipse se exilio paene multavit.* Da *tamen* an seinem Platze völlig beziehungslos ist, so hat Fleckeisen nach Sauppes Vorgang dieses Wort von dort weggenommen und hinter *afuit* gesetzt. Besser als mit dieser etwas gewaltthätigen Aenderung wird dem Gedanken aufgeholfen, wenn man für *sola*, was auch an sich mit den vorhergehenden Worten *multa invitamenta* nicht in gutem Einklang steht, *solida* schreibt, also: *propter summa studia amicorum, quae tamen ei solida in malis restiterunt.* In Verbindung mit *solida* hat *tamen* an dieser Stelle seine volle Berechtigung, weil ja sonst im Unglück die Sympathien der Freunde nicht *solida* zu sein pflegen. Freilich würde eine andere Wortstellung, nämlich *quae tamen in malis ei solida restiterunt*, dem lateinischen Sprachgebrauch noch mehr entsprechen. So sagt sehr ähnlich Livius XXI 55, 10: *tamen in tot circumstantibus malis mansit aliquamdiu immota acies.*

Pro Cn. Plancio c. 12 § 29: *Atque haec sunt indicia, iudices, solida et expressa, haec signa probitatis non fucata forensi specie, sed domesticis inusta notis veritatis. facilis est illa occursatio et blanditia popularis: aspicitur, non attrectatur; procul apparet, non excutitur.* Für *facilis* hat man neuerdings *fallax* in den Text aufgenommen, eine Vermuthung Campes, durch welche die Gegensätze allerdings an Schärfe und Klarheit gewinnen. Mehr noch empfiehlt sich *futilis,* was ungefähr gleichbedeutend mit Campes *fallax* den überlieferten Schriftzügen des Wortes *facilis* näher kommt.

Philippica I c. 10 § 24: *eas leges, quas ipse nobis inspectantibus recitavit, pronuntiavit, tulit, ... eas, inquam, Caesaris*

leges nos, qui defendimus acta Caesaris, evertendas putamus? Zu *recitavit* passt *nobis inspectantibus* nicht. Es scheint also nach *inspectantibus* ein Wort wie *proposuit* oder *promulgavit* ausgefallen zu sein (vgl. Phil. II c. 36 § 92 *inspectantibus vobis toto Capitolio tabulae figebantur*), und dieses Wort ist um so weniger zu entbehren, weil Cicero hier hervorheben musste, dass diese *leges Caesaris* mit allen gesetzlichen Formalitäten durchgebracht waren, unter denen die *promulgatio trinum nundinum* (vgl. Philipp. V 3, 8) nicht fehlen durfte, im Gegensatz zu solchen *leges*, von welchen bald darauf gesagt wird: *illae enim sine ulla promulgatione latae sunt ante quam scriptae.* Also ist vorher zu schreiben: *quas ipse nobis inspectantibus* ⟨*promulgavit*⟩ *recitavit pronuntiavit tulit.*

Philippica II c. 17 § 42: *Quamquam tu quidem, ut tui familiarissimi dictitant, vini exalandi, non ingenii acuendi causa declamas.* Statt *ingenii acuendi* hat der cod. Vat. *ingeniendi,* weshalb Halm mit Recht vermuthet, dass die Lesart *ingenii acuendi* durch spätere Ergänzung entstanden sei. Sollten die *familiarissimi* des Antonius in ihrem Witzwort nicht die so nahe liegende Adnominatio angebracht haben: *vini exalandi, non ingeni alendi causa declamas?* Auch Brut. 33, 126 sagt Cicero: *legendus est hic orator, Brute, si quisquam alius iuventuti; non enim solum acuere, sed etiam alere ingenium potest,* und in epist. ad M. Titinium bei Sueton de rhetor. 2: *continebar autem doctissimorum hominum auctoritate, qui existimabant Graecis exercitationibus ali melius ingenia posse.*

Vergil Aen. VIII 65:

Hic mihi magna domus, celsis caput urbibus, exit.

So schliefst in dem Traumgesicht des Aeneas der aus dem Tiber emporgestiegene Flussgott seine Anrede. Dem ganzen Gedankengang dieser Anrede entspricht von den verschiedenen Deutungen des Verses diejenige am besten, nach welcher unter *magna domus* Rom zu verstehn und *exit* im Sinne von *exibit* aufzufassen ist. Dass der Thybris das zukünftige Rom seine *magna domus* nennen konnte, scheint mir im Hinblick auf eine Stelle in den Silven des Statius I 2, 144, wo mit den Worten *Thybridis arces Iliacae* Rom bezeichnet wird, weniger zweifelhaft, als Peerlkamp und anderen Erklärern. Aber *hic mihi exit* für *hic mihi erit* will mir nicht gefallen. Sollte nicht der Rede des Flussgottes ein archaistisches *escit* wohl anstehn, wie der Dichter Aen. X 108 auch dem Juppiter das alterthümliche *fuat* in den Mund legt? Die Selten-

heit der veralteten Form *escit* für *erit* macht die Verderbniss und Umwandlung derselben in *exit* hinreichend erklärlich.

Aen. X 79:

Quid soceros legere et gremiis abducere pactas?

Zu *gremiis* fehlt ein Genetiv, dessen Mangel um so fühlbarer ist, als man sowohl *matrum* wie *sponsorum* hinzudenken kann, oder vielmehr nicht weifs, was von beiden man hinzudenken soll. Vergil hat aber wohl geschrieben: *et generis abducere pactas.* Dass *gener*, wie es hier der Fall sein würde, auch derjenige genannt werden kann, welcher es erst werden will, ergiebt sich aus Aen. II 344, wo *gener*, wie Servius zu der Stelle ausdrücklich bemerkt, diese auch im römischen Recht anerkannte Bedeutung hat. Vgl. corp. iur. l. 5 D. 22, 5; l. 6 § 1. l. 8 D. 38, 10; l. 4 D. 48, 9. Vielleicht erregte grade diese immerhin ungewöhnliche und dem Volksbewusstsein abhanden gekommene Bedeutung von *gener* hier frühzeitig Anstofs und hat so veranlasst, dass schon in den ältesten Exemplaren des Vergil *generis* in *gremiis* geändert wurde.

In der Ovid untergeschobenen Epistel XV (XVI) ist Vers 221 (117 bei Riese) f. so überliefert:

Rumpor et invideo (quidni tamen omnia narrem?)
membra superiecta cum tua veste fovet.

Für *tamen* ist *tandem* zu schreiben. Denn die Beziehung von *tamen* ist unerfindlich, während *tandem* sehr passend auf die von Paris bisher beobachtete Zurückhaltung Bezug nimmt.

Epistel XVI (XVII) 253 ff.:

Apta magis Veneri, quam sunt tua corpora Marti.
bella gerant fortes; tu, Pari, semper ama.
255 *Hectora, quem laudas, pro te pugnare iubeto;*
militia est operis altera digna tuis.
his ego, si saperem pauloque audacior essem,
uterer. utetur, siqua puella sapit.
aut ego deposito faciam fortasse pudore
260 *et dabo coniunctas tempore victa manus.*

Im Vers 253 ist *corpora* in *robora* zu ändern, was wohl keines Nachweises bedarf. Es mag aber noch bemerkt werden, dass in der vorhergehenden Epistel die Worte des Paris, auf welche Helena hier die Antwort ertheilt, so lauten (XV 367): *quid valeam nescis, et te mea robora fallunt.* — Im V. 259 hat die mafsgebende

Handschrift, der Par. 8242 *(P)*, nicht *faciam*, sondern *sautiam*. Jenes *faciam* ist wohl, ebenso wie das obscöne und zugleich verkehrte *corpora* (V. 253), nur ein Erzeugniss mönchischer Derbheit und Geschmacklosigkeit. Denn der Dichter konnte die Helena hier im Anschluss an das Vorhergehende kaum ein anderes Wort anwenden lassen als *sapiam*. Dass er ihr aber das Verbum *sapere* in drei Versen dreimal in den Mund legt, ist durchaus nicht anstöfsig, sondern im Gegentheil erhalten die Verse dadurch eine um so deutlichere Beziehung auf die Worte des Paris XV 285 (181) '*a! nimium simplex Helene, ne rustica dicam*' und XV 311 (207) '*aut erimus stulti sic ut superemus et ipsum*' (nämlich den Menelaus). — Das unsinnige *coniunctas* (im V. 260) rührt her von der zweiten Hand des Codex *P* und des Guelf. 260. Von erster Hand hat *P cunctas*, was Merkel unverbessert in den Text gesetzt und Riese nach L. Müllers Vorgang in *devinctas* geändert hat. Ohne Zweifel ist aber zu schreiben: *et dabo cunctatas tempore victa manus*. Ueber die Bedeutung von *manus dare* geben die Lexica Aufschluss.

Lucan VII 828 f.:

Tunc ursi latebras, obsceni tecta domosque
deseruere canes.

So wird in den Ausgaben interpungirt. Das Komma ist aber nicht hinter *latebras*, sondern hinter *obsceni* zu setzen, so dass dieses Wort zu *ursi* gehört, wie bei anderen Dichtern *turpes* Beiwort der Bäre ist, z. B. bei Ovid Trist. III 5, 35, Statius Theb. VI 868.

Martial Epigr. I 25, 1 f.:

Ede tuos tandem populo, Faustine, libellos
et cultum docto pectore profer opus.

Pectore passt weder zu *cultum* noch zu *profer*. Es ist zu schreiben: *et cultum docto pectine profer opus*. Das *opus* des Faustin konnte *cultum docto pectine* genannt werden einerseits im Sinne des Bildes, welches wir, um aus vielen ein Beispiel zu wählen, in den Worten des Horaz (Epist. II 1, 225) *tenui deducta poemata filo* antreffen. Andererseits aber kann *pecten* hier auch als Instrument des Lautenschlägers oder als Laute selbst dem Dichter gegolten haben (vgl. Ovid Fast. II 121 *dum canimus sacras alterno pectine nonas*, Statius Theb. V 341 *mitior et senibus cygnis et pectine Phoebi vox media de puppe venit*). Bei dieser wie bei der ersten Auffassung ist *doctum* ein passendes Beiwort des *pecten*, wie z. B.

Statius Silv. II 2, 119 die *chelys* des Pollius *docta* nennt. Ebenso wenig steht die Verbindung mit dem Verbum *colere (opus pectine cultum)* der Möglichkeit entgegen, dass *pecten* hier die Laute oder die Kunst des Sängers bedeute. Sagt doch auch Ovid Trist. IIII 10, 49 f.: *detinuit nostras numerosus Horatius aures, dum ferit Ausonia carmina culta lyra.* Dass aber in dem bei Martial hergestellten Ausdruck *cultum docto pectine opus* die ursprüngliche und die übertragene Bedeutung von *pecten* durcheinanderschillern, dies entspricht dem Geschmack der Zeit, in welcher Martial lebte, und erhöht mehr die Wahrscheinlichkeit der Verbesserung als es ihr Abbruch thut.

Claudian in Olybrii et Probini cons. 1 ff.:

Sol, qui flammigeris mundum complexus habenis
volvis inexhausto redeuntia saecula motu,
sparge diem meliore coma, crinemque repexi
blandius elato surgant temone iugales
5 *efflantes roseum frenis spumantibus ignem.*

Im V. 5 ist *efflantes* zu verbessern in *afflantes.* Sonst fehlt den Worten *frenis spumantibus* jeder Anschluss.

Claudian in Rufin. I 49:

quid facibus nequiquam cingimur atris?

Das Verbum *cingere* bewahrt stets die Bedeutung des Umschliefsens, so auch, wenn Vergil Aen. XI 188 sagt: *cincti fulgentibus armis,* und wenn andere *ferro, ense, gladio, cultro venatorio* hinzutreten lassen, indem dabei an die Anlegung des Gürtels gedacht wurde; auch in dem Verse des Valerius Flaccus VI 477 '*cingitur arcanis Saturnia laeta venenis*', welchen die Lexica falsch erklären, ist das Verbum *cingere* an seinem Platz, weil unter den *arcanis venenis* der Gürtel zu verstehen ist, welchen die Venus der Juno geliehen hatte (vgl. V. 470 f. *dedit acre decus fecundaque monstris cingula*). Dagegen sagt Vergil Aen. IX 74 wohlweislich: *atque omnis facibus pubes accingitur atris.* Und so hat auch Claudian in der Nachbildung jenes Vergilverses *accingere* sicherlich beibehalten und geschrieben: *quid facibus nequiquam accingimur atris.* Wenn in der Urhandschrift *adcingimur* geschrieben war, so ist der Ausfall von *ad* nach *m* leicht erklärlich.

Berlin. OTTO MÜLLER.

ZUR TEXTKRITIK DER VERWANDLUNGEN DES ANTONINUS LIBERALIS.

Die berühmte Pfälzer Handschrift, welche in dem heutigen Catalog der Heidelberger Bibliothek unter der alten Nummer 398 fortgeführt wird, enthält fast lauter Unica, die vermuthlich auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogennetus zu diesem Bande vereinigt worden sind. Unter ihnen befindet sich Parthenius 'von der Liebe Leid' und die Verwandlungen des Antoninus Liberalis, beide in unmittelbarer Aufeinanderfolge, zuerst Parthenius, dann Antoninus. Die äufsere Gestalt beider Schriften ist eine völlig gleiche. Sie sind von derselben meisterlichen Hand geschrieben und enthalten, abweichend von andern Theilen der Handschrift, je drei und dreifsig Zeilen auf der Seite, und auf den seitlichen Spatien kurze über denselben Leisten geschlagene Inhaltsangaben der einzelnen Capitel. Eine weitere Uniformität der beiden Schriften besteht darin, dass am oberen und unteren Rande der Handschrift und ein paar Mal auch an ihrem seitlichen Rande literargeschichtliche Beischriften hinzugefügt sind, welche mittheilen, bei welchen Schriftstellern die von Parthenius und Antoninus vorgetragenen Geschichten zu lesen seien. Befinden sich auf derselben Seite zwei Capitelanfänge, so erscheinen die betreffenden Randschriften auf dem oberen und dem unteren Spatium, und selbstverständlich bezieht sich die auf dem oberen befindliche auf das ihr zugekehrte Capitel, die untere auf das tiefer stehende. Bei drei Capitelanfängen auf derselben Seite, wie z. B. fol. 186[b] (Parthenius 29), sind die Randschriften so vertheilt, dass zwei auf das obere und untere Spatium zu stehen kommen, hingegen die auf das in der Mitte befindliche Capitel bezügliche neben diesem auf dem seitlichen Rand angebracht ist. Ein paar Mal fehlen die Randschriften,

und auch in diesem Falle gleichen sich beide Schriften auf ein Haar, indem dann an der Stelle, wo die Randschrift erwartet werden musste, ein Omikron mit darüber geschriebenem Ypsilon, also ὄ̃ erscheint[1]), eine Sigle, die man ohne Bedenken als Negation, etwa im Sinne von *οὐδέν*, jedenfalls als ein Geständniss, dass die Quelle der nachbarlichen Geschichte nicht aufzutreiben gewesen, auffassen darf.

Dass diese Beziehungen die eben ausgeführten und keine anderen sind, ergibt sich für jeden Unbefangenen bei dem Anblick der Handschrift von selber, und so haben denn auch die ersten Herausgeber des Parthenius und Antoninus die Sache angesehen. Obendrein lässt sich für einzelne jener Randschriften die Sicherheit ihrer Beziehung auf ein bestimmtes Capitel aus ihrem Inhalt und auch sonst noch erweisen; wie denn z. B. die Worte *ἡ ἱστορία παρὰ . . . . Φυλάρχῳ ἐν ιε´* auf Grund ihres Standortes in der Handschrift zu dem fünfzehnten Capitel des Parthenius, wo die Verwandlung der Daphne erzählt wird, zu rechnen sind, und in der That berichtet Plutarch im Leben des Agis 9 die gleiche Geschichte aus demselben Phylarch.

Schon diese äufsere Uebereinstimmung der beiden Schriften lässt auf ihre frühe Vereinigung zu éinem Bande schliefsen. Noch mehr aber erhellt dies aus der Art der erwähnten Randschriften, welche ohne alle Frage von derselben gelehrten Hand abgefasst sind. Ich habe bereits im Jahre 1853 in Schneidewins Philologus VII 252 und wieder in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik LXXXI 452 in Kürze angedeutet, dass weder Parthenius noch Antoninus Liberalis mit jenen Randschriften etwas zu schaffen haben, sondern dass sie von einem belesenen Grammatiker stammen, der sich die Mühe nicht verdriefsen liefs, den Quellen der beiden Schriftsteller nachzugehen[2]). Ein paar Jahre später hat Cobet in

[1]) Für diejenigen, welche in paläographischen Dingen keinen Bescheid wissen, bemerke ich, dass diese Sigle in Basts Commentatio palaeographica Tafel V 1² abgebildet ist, womit seine Erläuterungen S. 774 zu vergleichen sind. Dieselbe Buchstabenverbindung kehrt übrigens auch sonst in der Pfälzer Handschrift in Correcturen wieder, so in *βο̆βαστον* (Parthenius 1) und fol. 195ᵇ9 in *φυλίδ̆* (Antoninus Lib. 12, 11).

[2]) Zustimmend haben sich geäufsert Meineke im Philologus XIV 7 und Erwin Rohde in seiner Geschichte des Griechischen Romans S. 114, der einige weitere Fragen, wie die über die Glaubwürdigkeit jener Randschriften, aufs Reine gebracht hat.

seinen Var. lect. S. 203 für Parthenius dasselbe behauptet. Die Richtigkeit meiner Bemerkung bezweifelte Otto Schneider Nicandrea S. 28. In der Vorrede zu meinen Griechischen Erotikern Th. 1 S. V habe ich zur Beseitigung seines Unglaubens die zu Parthenius 11 beigeschriebenen Titel herangezogen, und zum Ueberfluss konnte, wer Lust hatte, auch die von Cobet verzeichnete Randschrift zu 9 hinzunehmen. Ich hielt damit den Handel für erledigt. Dennoch hat neuerdings wieder Bergk in seiner Griechischen Literaturgeschichte I 233 jene Randschriften sämmtlich für ächt erklärt. Ich erlaube mir, da die Sache wichtig genug scheint, die ganze Frage noch einmal, und zwar ausführlicher, zu behandeln. Es empfiehlt sich, den Weg über Parthenius zu nehmen, da bei ihm die Interpolation der Randschriften greifbarer ist als bei Antoninus.

In dem Begleitschreiben, mit welchem Parthenius die kleine Sammlung 'von der Liebe Leid' an seinen Freund Cornelius Gallus schickt, äufsert er sich dahin, dass sich nach seinem Ermessen die Sendung für die dichterischen Bedürfnisse des Gallus ganz besonders eigne. Er könne aus ihr die ihn anmuthenden Sujets ausheben und in kleine Epen oder Elegien verwandeln. Er möge das Büchlein freundlich aufnehmen, und nicht deshalb schlechter von demselben denken, weil es in knapper Form vor ihn trete und keinen dichterischen Schmuck (*τὸ περιττόν*) aufzuweisen habe, welchem er, Gallus, nachzugehen pflege. Er, Parthenius, habe seiner Zeit die Sammlung für sich als eine Gedächtnisshülfe veranstaltet, und er hoffe, dass sie seinem Freunde gleiche Dienste leisten werde.

In den Worten *ὃ δὴ σὺ μετέρχῃ* scheint fast zu liegen, wie sich Parthenius gar wohl bewusst sei, dass er seinem Freunde besser gedient haben würde, wenn er ihm dieselben Stoffe als fertige Gedichte, etwa behufs einer Uebersetzung oder Umdichtung ins Lateinische, hätte überreichen können. Denn dass Gallus griechische Elegien in seine Muttersprache übertrug, lehrt uns das Scholium zu Virgils Eclogen X 50, welches eine lateinische Uebersetzung des Euphorion durch Gallus erwähnt. Parthenius mag seine Erzählungen nicht alle aus Dichterwerken geschöpft und wohl auch diejenigen, welche bereits in Gedichte umgesetzt waren, in dieser Form der Mehrzahl nach nicht disponibel gehabt haben; er schickt deshalb, was ihm von dem gewünschten Material zur Hand ist, Excerpte aus seinen Collectaneen.

Dass er in diesen Auszügen keinesweges beabsichtigen konnte, auch die Namen der Quellenschriftsteller, so weit sie die in dem Gedenkbüchlein verzeichneten Themen behandelt hatten, und die Titel der bezüglichen Werke, in denen jene Stoffe niedergelegt waren, seinem Freunde nahe zu bringen, liegt in der Natur der Sache. Ein paar Mal erscheint als einleitende Formel das vage 'man sagt' oder 'es geht die Sage' (*φασί* oder *λέγεται δέ* oder *ἔχει δὲ λόγος* oder *ἐλέχθη δὲ ὅδ' ὁ λόγος*), wodurch jede Frage nach der Persönlichkeit des Quellenschriftstellers überflüssig wird. So erzählt Parthenius die 'Sage' von König Sithon und seiner Tochter Pallene (6), von Kalchos und Kirke (12), von Leodike (16), von Periander (17), von Hypsikreon und Promedon (18), von Achilleus und Peisidike (21), von Alkinoe (27), von Herakles (30), von Dimoites (31) und von Rhesos (36). An einer einzigen Stelle (21) wird am Schluss der Erzählung, weil ein poetisches Fragment, das mit dem vorgetragenen Abenteuer übereinstimmt, angehängt werden soll, ein Name verzeichnet, der als Zeuge für die ganze Erzählung gelten darf. Sonst ist es durchaus gegen Parthenius' Gewohnheit, einen Namen als Vertreter der g a n z e n Geschichte zu nennen. In der Regel werden die Erzählungen ohne weiteres glatt heruntererzählt.

Etwas individueller gefärbt, doch immer noch so, dass der Name der Quelle, aus welcher Parthenius schöpfte, ungenannt bleibt, sind diejenigen Formeln, durch welche er Varianten der von ihm erzählten Geschichten einführt. Da muss das Pronomen Indefinitum herhalten, also *φασὶ δέ τινες*, wie es im neunten Capitel heifst; oder an einer andern Stelle, im achtundzwanzigsten Capitel, werden zwei verschiedene Versionen derselben Sage mitgetheilt, gleichfalls so, dass die Vertreter der Differenzen nur in der bezeichneten Allgemeinheit aufgeführt werden. Oder es wird bei Gelegenheit der Niobesage (33) oder der Sage von Byblis und Kaunos (11) erzählt, dass die 'Mehrzahl', *οἱ πλείονες* oder *οἱ πολλοί*, über dieselbe Erzählung in anderer Lesung berichten. An verhältnissmäfsig wenigen Stellen werden Quellennamen genannt und zwar nie in asyndetisch isolirten Formeln, wie in den Randschriften, sondern im Zusammenhang des Satzgefüges und im Verlauf der Erzählung, und, jene Stelle des 21. Capitels abgerechnet, immer nur dann, wenn sich Parthenius herbeilässt, ausdrückliche Zeugen für eine Variante aufzurufen, die mit der von ihm als

Grundton angeschlagenen Fassung einer Geschichte dissonirt. An solchen Stellen excerpirt er wohl auch gröſsere oder kleinere Versreihen aus dem angezogenen Dichter, und einmal plündert er sogar sich selber (11[1]). Dass er diese Bruchstücke aus Connivenz gegen Gallus ausgeschrieben, ist wahrscheinlich genug, da sie diesem bei seinen dichterischen Bestrebungen als Muster dienen konnten.

Schon hieraus ersieht man, dass Parthenius seinem Freunde zu den mitgetheilten Erzählungen nicht τοὺς ἱστορήσαντας ἄνδρας in den Kauf zu geben bemüht war, sondern dass ihm als Hauptsache galt, den Stoff klar zu legen, aus dem sich Gallus dasjenige auswählen sollte, was ihn zu poetischen Gebilden anregen konnte. Die das Büchlein begleitenden Randschriften, welche auſserhalb der durch verbindende Partikeln[2]) und bisweilen selbst sachlich[3]) an einander geschlossenen Erzählungen stehen, erscheinen daher schon

---

[1]) Dass nach ἐνεθήκατο eine Lücke sei, vermuthet Rohde a. a. O. S. 95, 7, denn ‘noch hat man nicht einmal gehört, dass Byblis, nachdem sie „an eine feste Eiche den Gürtel knüpfend, ihren Hals hineingelegt hatte“, auch wirklich gestorben sei, und schon sind (in der Einsamkeit!) „die milesischen Jungfrauen“ da, um ihre Gewänder klagend zu zerreiſsen’. Allein die Worte καί ῥα κατὰ στυφελοῖο σαρωνίδος αὐτίκα μίτρην ἁψαμένη δειρὴν ἐνεθήκατο reichen völlig aus, um anzudeuten, dass sich Byblis vom Leben zum Tode gebracht habe. Gleich euphemistische Formeln sind das gar nicht seltene βρόχον ἅπτειν und ἀνάψασθαι oder ἀγχόνην ἀνάπτειν, ‘die Schlinge, den Strang knüpfen’, welche schlechthin für ‘sich aufhängen’ stehen. So Apollodor 3, 13, 3, 2 καὶ τοῦτο ἐκείνη ἀκούσασα ἀγχόνην ἀνάπτει. Nicht anders heiſst es in der Anthologie 9, 45 χρυσὸν ἀνὴρ εὑρὼν ἔλιπε βρόχον, αὐτὰρ ὁ χρυσὸν Ὃν λίπεν οὐχ εὑρών, ἧψεν ὃν εὗρε βρόχον. Man sieht, Parthenius ist gesprächiger gewesen, als die eben angeführten Beispiele es sind; er lässt die Byblis die Schlinge nicht nur knüpfen, sondern auch den Hals hineinstecken. Und dass er mit jenen Versen den Tod durch Hängen bezeichnet hat, sagt er selber in den unmittelbar vorhergehenden Worten, die in Prosa nicht mehr und nicht weniger erzählen, als was in den Versen folgt, τὴν δὲ — ἀναψαμένην ἀπό τινος δρυὸς τὴν μίτρην ἐνθεῖναι τὸν τράχηλον, wo auch nicht gesagt ist, dass sich die Schlinge zuzog und den Erstickungstod herbeiführte. Aus welchen Worten endlich Rohde die ‘Einsamkeit’ herausgelesen hat, ist mir unerfindlich.

[2]) Dass die sämmtlichen Capitel des Parthenius ursprünglich durch δέ verbunden gewesen sind, hat Meineke bemerkt (Philologus XIV 7) und nach dieser Beobachtung eine Reihe Stellen emendirt. Uebersehen ist 19, wo Σκελλὶς δὲ καί zu schreiben ist.

[3]) Z. B. 3, wo οὐ μόνον δὲ Ὀδυσσεὺς περὶ Αἰόλον ἐξήμαρτεν auf das vorhergehende Capitel zurückweist.

von diesem Gesichtspunkte aus als eine seltsame, der ganzen Manier des Schriftchens widersprechende Zugabe.

Aber dass Parthenius an ihnen unschuldig gewesen, lässt sich noch auf einem anderen Wege beweisen.

Sollte er wirklich so unverständig gewesen sein, an den Rand des siebenundzwanzigsten Capitels *ἱστορεῖ Μοιρὼ ἐν ταῖς Ἀραῖς* zu schreiben und das Capitel selber mit *ἔχει δὲ λόγος* zu beginnen, also auf dem Rande seine Quelle zu proclamiren, in seinem Text hingegen eine Formel zu verwenden, durch welche er einem näheren Eingehen auf seine Quelle ausweicht, also in demselben Athem zu nehmen und zu geben? Weshalb schrieb er, wenn er anders eine Quelle nennen wollte, nicht, was das einzig natürliche war, im Anschluss an das vorhergehende Capitel *ἱστορεῖται δὲ παρὰ Μοιροῖ ἐν ταῖς Ἀραῖς Ἀλκινόην* und so weiter? Oder wie soll er an einer anderen Stelle (26) zur Seite des Textes haben schreiben können *γράφει Ἀριστόκριτος ἐν τοῖς περὶ Μιλήτου* und in dem Texte selber, auf derselben Linie, *τινὲς μέντοι ἔφασαν διωκομένην ἑαυτὴν ῥῖψαι*? Wie kann er, ganz abgesehen von dem Widerspruch zwischen dem pluralischen *τινὲς* und dem Singularis *Ἀριστόκριτος*, am Rande geschwätzig sein, während er im Texte sich in der Reserve hält und gleichsam zu verstehen gibt, dass er freilich reden könne, wenn er wolle, dass er aber seine Quelle bis auf weiteres verschweigen werde?

Ferner sieht man selbst mit halben Augen, dass Parthenius nicht füglich auf den Rand von 11 die Worte *ἱστορεῖ Ἀριστόκριτος περὶ Μιλήτου καὶ Ἀπολλώνιος ὁ Ῥόδιος Καύνου κτίσει* anmerken und das Capitel selber also beginnen und weiterführen konnte, *περὶ δὲ Καύνου καὶ Βυβλίδος τῶν Μιλήτου παίδων δ ι α φ ό ρ ω ς ἱ σ τ ο ρ ε ῖ τ α ι — Ν ι κ α ί ν ε τ ο ς μὲν γάρ φ η σ ι ν — λ έ γ ε ι δ ὲ ἔ π ε σ ι τ ο ῖ σ δ ε — ο ἱ δὲ π λ ε ί ο υ ς τὴν Βυβλίδα φ α σ ί ν — λ έ γ ε τ α ι δὲ κ α ὶ π α ρ᾽ ἡ μ ῖ ν οὕτως — φ α σ ὶ δέ τ ι ν ε ς καὶ ἀπὸ τῶν δακρύων κρήνην ῥυῆναι ἰδίᾳ τὴν καλουμένην Βυβλίδα.* Die aus dem Texte des Capitels uns entgegenspringende reiche Literaturkenntniss steht mit den zwei Quellen, welche die Randschrift meldet, in gar keinem Zusammenhang, aber wohl in Widerspruch. Denn letztere weifs von Differenzen, wie sie in der Erzählung ausgeführt sind, nichts, und wir haben kein Recht, jene zwei Quellen dem Nicänetus oder der 'Mehrzahl' zuzugesellen. Ebensowenig kann von Parthenius die Randschrift

des vierzehnten Capitels stammen, *ἱστορεῖ Ἀριστοτέλης καὶ οἱ τὰ Μιλησιακά*, da im Verlauf der Erzählung sich die Worte *ἥν τινες Φιλαίχμην ἐκάλεσαν — ἔφασαν δέ τινες* und *ὥς καὶ Ἀλέξανδρος ὁ Αἰτωλὸς μέμνηται* einstellen; und unerklärlich bleibt, wie derselbe Parthenius die Worte *ἱστορεῖ Ἑλλάνικος Τρωικῶν καὶ Κεφάλων ὁ Γεργίθιος* auf den Rand von 34, und nicht an die Spitze und in den Verband desselben Capitels versetzen mochte, wenn er inmitten desselben Capitels mit den Worten *Νίκανδρος μέντοι τὸν Κόρυθον οὐκ Οἰνώνης ἀλλὰ Ἑλένης καὶ Ἀλεξάνδρου φησὶν γενέσθαι* eine Variante jener Zeugnisse hätte mittheilen wollen. Im Hader mit einander liegen auch Parthenius' Worte (28) *διαφόρως δὲ ἱστορεῖται περὶ Κυζίκου τοῦ Αἰνέου. οἳ μὲν γὰρ αὐτὸν ἔφασαν — τινὲς δὲ* und die Randschrift *ἱστορεῖ Εὐφορίων Ἀπολλοδώρῳ τὰ ἑξῆς Ἀπολλώνιος Ἀργοναυτικῶν α΄*, ferner die Randschriften zu 22 *ἡ ἱστορία παρὰ Λικυμνίῳ τῷ Χίῳ μελοποιῷ καὶ Ἑρμησιάνακτι* und zu 9 *ἡ ἱστορία αὕτη ἐλήφθη ἐκ τῆς α΄ Ἀνδρίσκου Ναξιακῶν· γράφει περὶ αὐτῆς καὶ Θεόφραστος ἐν τῷ δ΄ τῶν Πρὸς τοὺς καιρούς* und wiederum Parthenius mit *ἔφασαν δέ τινες* und *φασὶ δέ τινες*.

Am Rande des neunten Kapitels findet sich folgende Beischrift, *ἱστορεῖ Ἀριστόδημος ὁ Νυσαεὺς ἐν α΄ Ἱστοριῶν περὶ τούτων, πλὴν ὅτι τὰ ὀνόματα ὑπαλλάττει, ἀντὶ Ἡρίππης καλῶν Εὐθυμίαν, τὸν δὲ βάρβαρον Καυάραν*, durch welche Parthenius, wenn diese Worte sein Eigenthum sind, bezeugt, dass die Geschichte, welche er im Texte erzählt, und in welcher Xanthos, Herippe und ein namenloser Kelte auftreten, von Aristodemos von Nysa mitgetheilt werde, doch so, dass dieser die Namen 'vertausche', und statt Herippe eine Euthymia und statt des namenlosen Kelten einen Kauaras nenne. Wie Xanthos bei diesem Tausch gefahren sei, erfahren wir nicht, und wie der anonyme Kelte für den Namen, der ihm bei Parthenius fehlt, bei Aristodemos einen Namen habe 'eintauschen' können, begreift Niemand. Auch musste Parthenius, um am Rande seiner Handschrift eine divergirende Quelle anmerken zu können, vor allen Dingen erst diejenige genannt haben, die er seiner Erzählung zu Grunde gelegt hatte. Es hätte also wenigstens heifsen müssen *ἱστορεῖ* . . . . . *ἱστορεῖ δὲ καὶ Ἀριστόδημος* und so weiter. Wägen wir endlich die Namen des Textes und der Randschrift gegen einander ab, so

ergibt sich, dass Parthenius seine Erzählung aus einem Dichter genommen haben kann, denn Ἡρίππη und Ξάνθος machen im Hexameter keine Schwierigkeit; dagegen lag gar kein Grund vor, den Namen Εὐθυμία dem Gallus gegenüber zu erwähnen, da er im Hexameter nicht zu brauchen ist. Was Karl Müller im fünften Bande seiner Fragmente der griechischen Historiker S. XXIII im guten Glauben an die Aechtheit der Randschriften bei Parthenius über diese Stelle bemerkt, glaube ich billigerweise bei Seite lassen zu dürfen.

Ferner, was soll man dazu sagen, wenn an den Rand von 32 die Sigle ὁ̃ angeschrieben ist, also nach der Ansicht der Gläubigen Parthenius eigenhändig seine literarhistorische Insolvenz bezeugt, während er doch im Text mehr weifs, φασὶ δέ τινες τὸν δρυμὸν ἐκεῖνον εἶναι τῆς Ἐχίονος θυγατρὸς Ἠπείρου, und andeutet, dass er die Namen derer, welche die Geschichte vor ihm erzählt, bereit habe, aber wissentlich übergehe?

Die gleiche Sigle begleitet auch das Abenteuer des Kyanippos und der Leukone, das aufser bei Parthenius nur noch in den sogenannten Kleinen Parallelen (21 = 310 E) und einem Excerpt aus diesen erwähnt wird. Denn dass der Anonymus (in Westermanns Mythographen S. 347, 20 und Paradoxographen S. 221, 25), bei dem dies Excerpt zu lesen ist, aus den Kleinen Parallelen geschöpft hat, ergibt sich aus der ein paar Zeilen weiter von demselben Anonymus erzählten Geschichte von Valerius Vestinus, welche von dem Autor der Kleinen Parallelen nach Anleitnng der Geschichte von Polydoros und Priamos erfunden ist (311 E) und von dem Anonymus ohne allen Zweifel aus jener Lügenschrift ausgezogen ist. In der Vulgata der Kleinen Parallelen also, einem Auszug aus der ursprünglichen Schrift desselben Namens, erscheint als Zeuge für die Erzählung von Kyanippos und Leukone der 'Dichter Parthenios', für die originale, vollständige Fassung derselben dagegen bei Stobäus (Flor. 64, 33, vgl. Apostolius Prov. X 52[b]. Arsenius XXXIII 65. X 44) ein Sostratus mit dem zweiten Buche seiner Kynegetica. Dass letzteres Zeugniss das ursprüngliche, aber ein fingirtes ist, und Parthenius erst durch den Willen des Epitomators der Parallelen seinen Weg in die Vulgata gefunden hat, habe ich zu Plutarch 'Über die Flüsse' S. 18 erwiesen. Parthenius ist, soweit unser heutiges Wissen reicht, der einzige Zeuge für Kyanippos und Leukone, und es ist immerhin möglich,

dass er mündlicher Tradition nacherzählt hat. Wir finden es jedenfalls natürlich, wenn der Grammatiker, der nach einer sonstigen schriftlichen Quelle suchte, und nichts fand, seine Sigle anschrieb; die Versicherung des Parthenius selber, dass er die Erzählung bei niemandem gelesen, wäre unbegreiflich; denn er war seinem Freunde Gallus keinerlei Rechenschaft über seine Quellen schuldig.

Soll ich noch hinzufügen, dass wohl niemals einem alten Schriftsteller in den Sinn gekommen ist, die seine Ausführungen unterstützenden Zeugnisse der Unsicherheit des Blattrandes, welcher allen Zufällen und nicht zum geringsten der Willkür der Copisten preisgegeben war, zu überlassen, und dass Formeln, wie die auf dem Rande der Pfälzer Handschrift verwendeten, von den Excerptoren nicht auf den Rand neben ihre Excerpte, sondern an den Schluss derselben geschrieben wurden und auch stilistisch mit diesem zusammenzuhängen pflegen? Der Scholiast zur Ilias *Z* 155 erzählt die Sage von Bellerophon und endigt mit *ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Ἀσκληπιάδῃ ἐν τραγῳδουμένοις*, und kurz vorher wird die Sage von Sisyphos mit *ἡ ἱστορία παρὰ Φερεκύδει* beschlossen. Dagegen stehen, wie gesagt, die Randschriften der Pfälzer Handschrift aufserhalb jeder sprachlichen Verbindung mit dem Texte.

Aus alledem geht hervor, dass Parthenius an jenen Randschriften keinen Antheil gehabt hat, und dass sie dem von mir bezeichneten Grammatiker belassen werden müssen. Welcher Zeit sie angehören, ist nicht mit genügender Sicherheit festzustellen; doch ist wahrscheinlich, dass sie nicht allzuweit über die Antonine hinausgehen werden, zu welcher Zeit in Rom noch reiche Bibliotheken bestanden und eine auf diese gegründete Polyhistorie fortdauerte. Ueber das dritte Jahrhundert werden sie schwerlich hinabgerückt werden können; denn von da ab verflüchtigt sich die von dem Grammatiker in Bewegung gesetzte, zum Theil verlegene Literatur und existirt höchstens noch in Bruchstücken, aber nicht in dem Reichthum des Materials, das nothwendig war, um einen Text, der aus verschiedenen Autoren zusammengewürfelt war, mit Quellenangaben auszustaffiren.

Was für Parthenius gilt, das muss auch für Antoninus Liberalis Geltung haben. Ich habe oben gezeigt, wie die zu letzterem beigefügten Quellen innerlich und äufserlich den Randschriften zu Parthenius so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern, so dass sie

keinen Zweifel an der Identität ihrer Verfasser aufkommen lassen. Was also von Randschriften bei Antoninus zu lesen ist, hat derselbe Grammatiker zu verantworten, der das Büchlein des Parthenius mit gleicher Gelehrsamkeit illustrirte. Auch bei Antonin entwickelt der Mann eine nicht gewöhnliche Literaturkenntniss. Er führt nicht weniger als vierzehn Autoren und elf Schriften auf.

An einer Stelle ist der Titel einer Schrift noch nicht richtig erkannt.

Es heifst nämlich am Rand des fünfundzwanzigsten Capitels, in welchem die Verwandlung der Töchter des Hyrieus mitgetheilt wird, Nikander habe diese Geschichte im vierten Buch seiner Verwandlungen und Korinna in dem ersten ihrer *ἑτεροῖα* erzählt, *ἱστορεῖ Νίκανδρος ἑτεροιουμένων δ' καὶ Κόριννα ἑτεροίων α'*. Dass *ἑτεροῖα* verdorben sei, haben die Kritiker gemerkt, und es entweder, wie Mellmann, in *ἑτεροιουμένων*, oder, wie Bergk, in *Παρθενείων* (Lyriker S. 1208[3]) verwandelt, oder endlich, wie Otto Schneider, als eine aus dem vorhergehenden *ἑτεροιουμένων* entstandene Dittographie gestrichen, was zunächst am natürlichsten erscheint, denn Capitel 10 lehrt die Randschrift desselben Grammatikers *ἱστορεῖ Νίκανδρος ἑτεροιουμένων δ' καὶ Κόριννα*. Aber die Sache liegt wesentlich anders.

Denn, seltsam genug, man hat trotz Bast und Roulez und anderer, welche über die Lesarten der Pfälzer Handschrift Bericht erstattet, bis heute noch nicht gewusst, was an unserer Stelle in derselben gelesen wird. Und doch braucht man nicht sehr scharfsichtig zu sein, um über dem ersten Epsilon von *ἑτεροίων* einen Punkt und über dem Tau ein Gamma wahrzunehmen. Es soll also nicht *ἑτεροίων*, sondern *γεροίων* gelesen werden. Nun ist freilich sonsther nicht bekannt, dass Korinna eine Sammlung Gedichte unter dem Titel *Γέροια* verfasst habe, aber man wird sich eines Fragmentes der Dichterin erinnern dürfen, das uns Hephästion S. 106 aufbewahrt hat (Bergk Lyriker S. 1211[3]), und in dessen erster Zeile jene Correctur wiederklingt,

καλὰ γέροια εἰσομένα
Ταναγρίδεσσι λευκοπέπλοις
μέγα δ' ἐμὴ γέγαθε πόλις
λιγουροκωτίλης ἐνοπῆς.

Das Gedicht der Korinna, in welchem sie unter anderen von den Töchtern des Hyrieus handelte, hiefs also, wie uns der Ver-

fasser jener Randschrift lehrt, 'Alte Geschichten', und wenn Korinna, wie wahrscheinlich ist, ihr Gedicht nicht selber so betitelt hat, so wird es im Laufe der Zeit so überschrieben worden sein, wie ja so viele Titel späteren Ursprungs sind[1]). Es konnte aber die Ueberschrift *Γέροια* aus den eben angeführten Worten der Dichterin ausgehoben sein, in welchen *καλά* von Bergk mit Recht in *κλέα* verwandelt worden ist. Zu *κλέα* passt sehr wohl das Epitheton 'alt', wie ein Dichter bei Athenäus *οὐκ ἀείδω τὰ παλαιά· καινὰ γὰρ κρείσσω* gesagt hat.

Dass *γεροίων* von einem Byzantinischen Leser in die Pfälzer Handschrift hineingebessert sein könne, ist schon deshalb unmöglich, weil Punkt und Gamma die völlig gleiche Hand und Tinte aufweisen, wie der übrige Text des Antoninus. Es liegen also zweierlei Möglichkeiten vor: entweder fand sich in der Vorlage des Schreibers des Palatinus statt *ἑτεροίων* das richtige *γεροίων*, wurde aber von ihm in Folge des vorhergehenden *ἑτεροιουμένων* in *ἑτεροίων* verschrieben, und erst bei der Collation des Niedergeschriebenen mit der Vorlage berichtigt; oder es konnte auch diese Correctur in derselben Form, wie sie heute in der Pfälzer Handschrift steht, bereits in dem älteren Codex, welchen der Schreiber derselben copirte, gestanden haben und von diesem heil und unverkürzt in seine Abschrift herübergenommen sein. Für unseren Fall ist es gleichgültig, welche von beiden Möglichkeiten man als die wahrscheinlichere gelten lassen will; sicher ist, dass *γεροίων* auf die eine oder die andere Weise in den Handschriften des Antoninus überliefert war.

Aber eben so sicher scheint mir, dass die Handschrift des Gedichtes der Korinna, auf welches der Titel *Γέροια* zurückgeht, in der angeführten Zeile gerade diese Form vorwies. Eine andere Frage freilich ist es, ob die Böotische Dichterin selber so geschrieben

---

[1]) Auch Parthenius' Büchlein hatte, da es nicht für das grofse Publicum, sondern für den Privatgebrauch des Gallus bestimmt war, ursprünglich keinen Titel, und der in der Pfälzer Handschrift figurirende *περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων* verdankt seinen Ursprung einem Abschreiber, der ihn aus der Dedicationsepistel entnahm. Freilich hatte damit Bernhardy (Griechische Literaturgeschichte S. 500[2]) noch kein Recht anstatt eines alten Titels einen neuen, *Ἐρωτικά*, zu fingiren. Aus Probus' Worten zu Virgil III 62 *Parthenius in volumine quod de amantibus compositum est*, ist natürlich auch nichts zu gewinnen.

haben könne. Die Analogien sind gegen eine solche Form. Was der Scholiast des Hephästion bietet, γέρεια, ist wohl nur eine Verschreibung aus γέροια und nicht zu brauchen. Bezeugt ist als gut Böotisch η für αι, z. B. παλῃός, und so werden wir wohl mit Ahrens γερή' als das ursprüngliche ansehen dürfen.

Während nun jene Randschriften dankenswerthes gebracht und unsere Quellenkunde nicht unerheblich erweitert haben, so sind andererseits in den Text Antonins eine Menge Glossen eingedrungen, durch welche die ursprüngliche Reinlichkeit seines Stiles vielfach entstellt worden ist. Dass die literarhistorischen Beischriften und jene Glossen sich gleichzeitig auf dem Rande derselben Handschrift gedrängt, ist wenig wahrscheinlich, wenigstens ist nicht recht abzusehen, weshalb bei der Ueberführung der Glossen zwischen die Worte Antonins die literarischen Beischriften auf dem Rande zurückgelassen worden wären. Ich meine also, dass die im Text Antonins befindlichen Interpolationen einer früheren Zeit angehören als jene literarischen Beischriften, und dass, als der Grammatiker diese auf den Rand seiner Handschrift auftrug, die Einverleibung der Glossen in den Text sich bereits vollzogen hatte, und der Rand der Handschrift sauber und zur Aufnahme jener Beischriften nicht unfertig war.

Die Glossen in Antonins Text sind zwiefacher Art, gelehrte und ungelehrte. Ich gebe eine Probe der ersteren.

Im ersten Capitel lesen wir, dass, nachdem Hermochares der Ktesylla, seiner Erwählten, einen Apfel mit der Aufschrift, dass sie den Hermochares zum Manne nehmen wolle, in die Hände gespielt und so die Arglose veranlasst hatte, den Schwur zu lesen, Ktesylla den Apfel wegwarf und in zornige Aufregung gerieth, 'wie damals', heifst es, 'als Akontios die Kydippe täuschte', ὥσπερ ὅτε Κυδίππην Ἀκόντιος ἐξηπάτησεν. Man sieht sofort, dass die so eben angeführten Textesworte an falscher Stelle stehen und von Jemand herrühren, der sie als Parallele zu den Worten καὶ ἐπιγράψας μῆλον ἔρριψεν ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος beigeschrieben hatte. Denn nicht, dass Ktesylla den Apfel wegwarf, fordert zur Heranziehung des Akontios und der Kydippe auf, sondern die vielberufene List, deren sich zuerst Akontios zur Erreichung seiner verliebten Ziele bediente, der Apfel selbst mit seiner Aufschrift, durch welche Ktesylla zu einem unüberlegten Schwur verleitet wurde. Dass ἐξηπάτησεν von jenem Apfelwurf

zu gelten habe, zeigt auch die Glosse des Hesychius *Κυδώνιον· μέγα καὶ ἀξιόλογον ἢ ἀ π α τ η λ ὸ ν δόλιον*, welche auf Akontios und seinen Apfel zurückweist, ferner Aristänet (I 10), welcher eben jene Aufschrift 'trügerische Rede', *λόγον ἀ π α τ η λ ὸ ν* nennt, und in demselben Sinne sagt Ovid *littera Cydippen pomo perlata fefellit*. Gekennzeichnet ist das Emblem ferner durch den eigenthümlichen Gebrauch von *ὥσπερ ὅτε*, welcher vielmehr an das poetische *ὡς ὅτε* als an die Gewohnheit der Prosa erinnert. Xenophon Cyrop. 5, 3, 5 schreibt *ἐκ τούτου δὴ ᾔει πρὸς Βαβυλῶνα παραταξάμενος, ὥσπερ ὅτε ἡ μάχη ἦν*, wo *παρετάξατο* zu *ὥσπερ* zu suppliren ist, und diese Art des Supplements erlauben auch andere Beispiele der Prosa. Zu den Worten *ὥσπερ ὅτε Κυδίππην Ἀκόντιος ἐξηπάτησεν* dagegen kann man kein Verbum der Nachbarschaft suppliren.

Dieser ungewöhnliche Gebrauch von *ὥσπερ ὅτε* lässt uns ein zweites Emblem von gleichem Korn entdecken, welches mit einem gleich gebrauchten *καθάπερ ὅτε* anhebt. Ich zaudere nicht, eben dieser Partikelverbindung halber den Zusatz demselben Glossator zuzuweisen.

Im siebenzehnten Capitel wird nämlich erzählt, wie Lampros, der Sohn Pandions, seiner schwangeren Frau erklärt habe, er erwarte von ihr einen Sohn, und werde, wenn sie eine Tochter gebäre, diese umbringen. Die Frau gebiert eine Tochter und erzieht sie als Knaben. Als das Kind an Schönheit wächst und sein Geschlecht nicht mehr verheimlicht werden kann, flüchtet die Mutter in den Tempel der Leto und bittet die Göttin, das Mädchen zu einem Knaben umzuschaffen. Leto gibt dem Flehen der Mutter nach und vollzieht die Wandlung. Nun finden sich aber zwischen *πλεῖστα τὴν θεὸν ἱκέτευσεν εἴ πως αὐτῇ κόρος ἡ παῖς* [*ἀντὶ τῆς θυγατρός*, diese Worte sind zu streichen] *δύναιτο γενέσθαι* und *ἡ δὲ Λητὼ συνεχῶς ὀδυρομένην καὶ ἱκετεύουσαν ᾤκτειρε τὴν Γαλάτειαν καὶ μετέβαλε τὴν φύσιν τῆς παιδὸς εἰς κόρον* folgende Worte, in welchen zur Instruction für die Göttin eine Reihe Präcedenzfälle des erbetenen Wunders hergezählt werden, *καθάπερ ὅτε Καινὶς μὲν Ἄτρακος οὖσα θυγάτηρ βουλῇ Ποσειδῶνος ἐγένετο Καινεὺς ὁ Λαπίθης, Τειρεσίας δὲ γυνὴ μὲν ἐξ ἀνδρός, ὅτι τοὺς ἐν τῇ τριόδῳ μιγνυμένους ὄφεις ἐντυχὼν ἀπέκτεινεν, ἐκ δὲ γυναικὸς αὖτις ἀνὴρ ἐγένετο διὰ τὸ δράκοντα πολλάκις πάνακτα δὲ καὶ Ὑπερμνήστραν πιπρασκομένην ἐπὶ γυναικὶ*

μὲν ἄρσσθαι τιμον (so) *ἄνδρα δὲ γενομένην Αἴθωνι τροφὴν ἀποφέρειν τῷ πατρί, μεταβαλεῖν δὲ καὶ τὸν Κρῆτα Σιπροίτην, ὅτι κυνηγετῶν λουομένην ἴδεν τὴν Ἄρτεμιν.* Man begreift ohne Schwierigkeit, dass die Göttin nicht auf Grund dieser Präcedenzfälle, sondern in Folge der zudringlichen Klagen der Mutter das Wunder inscenirte, dass ferner, selbst wenn man der verzweifelnden Mutter eine gelehrte Begründung ihrer Bitte zu Gute halten wollte, nach den ausgeschriebenen mit *Ἄρτεμιν* schliefsenden Worten nicht *ἡ δὲ Λητὼ συνεχῶς ὀδυρομένην καὶ ἱκετεύουσαν ᾤκτειρε* ausreicht, sondern unter bestimmtem Hinweis auf die vorgetragenen Beispiele angedeutet werden musste, wie sich die Göttin durch die Gelehrsamkeit der Mutter habe rühren lassen, also mindestens *ταῦτα δὲ καὶ τοιαῦτα ὀδυρομένην καὶ ἱκετεύουσαν ἡ Λητὼ ᾤκτειρεν* erwartet werden durfte, und dass endlich die Worte *πλεῖστα τὴν θεὸν ἱκέτευσεν* und *ἡ δὲ Λητὼ συνεχῶς ὀδυρομένην καὶ ἱκετεύουσαν ᾤκτειρεν* in engster Beziehung zu einander stehen und nicht wohl durch eine Reihe dazwischengeworfener Beispiele getrennt werden konnten. Dazu kommt noch, dass es geradezu lächerlich ist, wenn die jammernde Mutter der Göttin auch die Gründe jener Verwandlungen blofs legt und ihr bemerklich macht, dass Tiresias jenen Wechsel deshalb an sich erlebt habe, weil er auf einem Dreiweg Schlangen in der Begattung gestört und getödtet habe, und dass der Kreter Siproites deshalb in ein Frauenzimmer verwandelt worden sei, weil er die Artemis im Bade gesehen habe. Wir haben eben die Auslassung eines Menschen vor uns, der seine Gelehrsamkeit zu unrechter Zeit und am unrechten Orte loszuwerden suchte.

Der ungelehrten Embleme bei Antoninus ist eine reiche Lese zu halten und es würde mich augenblicklich zu weit führen, wenn ich auch von diesen einige Beispiele aufzeigen wollte. Ich begnüge mich daher zu bemerken, dass sie sich von den Interpolationen niederen Ranges, wie sie sich auch bei andern Autoren finden, in nichts unterscheiden. Die weiteren Nachweise behalte ich einer Ausgabe des Antoninus vor.

Berlin. R. HERCHER.

ÜBER EINE HANDSCHRIFT DES SOLINUS.

Die reichhaltige Bibliothek des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. hat als Grundlage die der Anstalt testamentarisch vermachten Sammlungen des Universitätsprofessors Nicolaus Westermann († 1758), des Professors Causse († 1802) und des Directors Poppo († 1866). Zu den Westermannschen Büchern gehört eine Solinushandschrift. Bisher noch nicht benutzt, weil von niemandem gesehn, ist sie vor wenigen Tagen bei einer speciellen Musterung der werthvollsten Werke[1]) an das Licht gezogen worden. Vielleicht sind daher einige Notizen über sie zeitgemäfs.

Der Codex Westermannianus (W) — als dessen früherer Besitzer sich auf der ersten Seite ein Georgius Polius 1660 nennt — besteht aus 64 Pergamentblättern in Octav; auf jeder Seite befinden sich 36 Zeilen. Die deutliche und gleichmäfsige Schrift der ersten Hand ist eine vorgothische Minuskel, deren specielle Eigenthümlichkeiten etwa auf das zwölfte Jahrhundert hinweisen. Die Sätze sind durch Interpunction und gröfsere Anfangsbuchstaben von einander gesondert. Die Rubriken stimmen im Ganzen (auch in dem barbarischen *flumen Histrum* c. 13) mit den sonst überlieferten, wenngleich im Einzelnen Abweichungen vorhanden sind. Eine besondere Kapitelzählung ist nicht zu bemerken. Leider finden sich nicht wenig Rasuren und darauf gesetzte Correcturen von zweiter Hand; am Rande stehen allerlei Notizen aus den verschiedensten Zeiten, auch das Emblem p. 234, 26. Index und Halieutikon sind nicht hinzugefügt.

---

[1]) Vgl. R. Schwarze im Osterprogr. d. J. Hier auch ein Facsimile der Solinushandschrift.

Die Ueberschrift lautet: IVLIVS SOLINVS ADVENTO SALVTEM, worauf nur die ältere Vorrede (*Cum et aurium* etc.) folgt; am Schluss des Ganzen steht: IVLII SOLINI COLLECTANEORVM LIB EXPLICIT, ohne weitere Hinweisung auf den Theodosius. Handgreiflich gehört sie der ersten Mommsenschen Klasse an. Sie zeigt wie diese die Lücke p. 25, 5, sowie besonders charakteristisch p. 229, 8 — 230, 7, ferner p. 10, 8. p. 19, 15. p. 54, 19 — 55, 4. p. 164, 14—18, wo die anderen beiden Handschriftenklassen Embleme haben. Sie ist nicht blofs frei von allen derartigen Zuthaten, wie sie bei Mommsen 233—237 gesammelt sind, sondern es fehlen in ihr auch die unechten Stücke anderer Handschriften der ersten Klasse, die bei M. p. 239 sich zusammengestellt finden. Freilich hat unsere Handschrift auch eigene Lücken, wie p. 37, 4—12: *hoc in loco — a Messapo,* p. 142, 9: *comparaverunt ne alites*, p. 170, 5, wo *radi abnuit* fehlt, während sie im Gegensatz zum Heidelberg. p. 57, 10. p. 143, 19 sowie p. 155, 3 (hier mit Dicuil) vollständig ist.

Die Lesarten im Einzelnen zeigen an den allermeisten Stellen die Tradition der ersten Klasse, wie sie namentlich der Heidelbergensis vertritt, z. B. in dem Stichworte *aroteres* p. 77, 1. Die Abweichungen sind nicht selten Verschlechterungen, oft aber geben sie den richtigeren Text und zwar in Uebereinstimmung theils mit den beiden anderen Klassen, theils mit den Conjecturen von Salmasius oder Mommsen. Eine Collationirung der Handschrift hat Nic. Westermann begonnen, indem er die Reyhersche Ausgabe des Solinus (1665) zum Grunde legte, doch ist dieselbe, eben dieser Grundlage wegen, heute fast unbrauchbar. Ich werde versuchen in Anschluss an die Mommsensche Vorrede einige Lesarten mitzutheilen, so dass, wenn ich keine Abweichung angebe, Uebereinstimmung des Codex W mit der ersten Klasse der Handschriften anzunehmen ist.

Die p. XXXIII angeführten Corruptelen hat auch W, doch giebt er p. 113, 8 *Dumnoni*, p. 159, 6 *omina*, p. 168 1 *panchaeam*, p. 219 5 $\overset{h}{t}$*racia* (*t* in Rasur), p. 228, 17 *adfirmat*, p. 20, 21 *mallius curio.* — XXXIV p. 44. 15 W *mutae nec unquam alibi cicadae quam rhegyanis mutae.* — XXXVII p. 22, 23 W *obiit sine* (*s* in Rasur) *alectorio ut traditur.* — XLII p. 136, 8 *orbium* — p. 155 *nigrim*, früher deutlich *nigrum.* — XLIII p. 50, 10 *ichnū*, dahinter Rasur, p. 86, 14 *sex et octoginta*, p. 96, 12 *moschorum*,

p. 128, 12 *siga*. Demnächst ergeben sich folgende, grofsentheils richtige Lesarten: p. 25, 27 *vi amnica*, p. 64, 8 *stenon*, p. 71, 13 *Athamaniam* (vor *A* Rasur), p. 90, 14. 15. *pseudostoma boreion stoma ac deinde*, p. 124, 2 *Anatim*, p. 128, 6 *nec ab Icosio taciti redeamus*, p. 146, 1 *Garamantici . . . nesciunt*, p. 180, 11 *datum et vere eum nives solvunt*, p. 187, 20 *Cremutius auctor est*, p. 200, 4 *Apollini Didymeo*, p. 206, 2 *torrentes habent calores*, p. 208, 17 *decesserit*. — Es werden ferner p. XLIV die Fälle angegeben, in denen die erste Klasse mit der zweiten vereinigt falsche Lesarten gebe. Hier theilt W das Loos seiner Klasse, doch hat er folgende Abweichungen: die Vornamen sind beigeschrieben p. 9, 16, p. 11, 18 zum Theil p. 130, 3. — p. 11, 10 W *Iphitus* (auf Rasur) *filius*, p. 29, 11 *undecies centum nonaginta duo milia*, p. 36, 11 *a Lyctiis*, p. 41, 5 *visendo*, p. 78, 12 *Flaviopolin*, p. 82, 14 *falangium*, p. 116, 11 *in minium*, ib. 18 *frons*, p. 145, 20 *nigri* (*n* in Rasur), p. 150, 12 *Nigrim*, p. 192, 10 *Neocaesaream*, p. 199, 7 *Panda*, p. 201, 20 *feris*. Auf Seite XLVI sammelt M. Beispiele, in denen die erste und dritte Klasse zusammen irren, die dritte allein das Richtige giebt. Hier weicht W folgendermafsen von seiner Klasse ab: p. 23, 2 *tarquinii superbi*, p. 32, 21 *navis a frigia*, p. 36, 13 *ab ariensibus*, p. 42, 6 *tres solis filias*, p. 51, 4 *Sedet ut et haec servat est iolaum creta quia his locorum*, p. 61, 15 *chloessa*, p. 68, 3 *rege*, p. 80, 14 *non stipata*, p. 83, 19 *Asteria*, p. 110, 5 *nec id difficulter*, p. 198, 6 *apyrinaci et hyrcani*. — Die auf p. XLVII angegebenen richtigen Lesarten der ersten und dritten Klasse hat W sämmtlich, freilich p. 6, 15 *proprium Romae nomen* in Rasur. In den p. LI und LII angeführten Stellen finden sich zufälligerweise ziemlich viel Abweichungen von der richtigen Lesart der ersten Klasse, nämlich p. 81, 4 *uinxit*, p. 94, 4 *iaso*, p. 120, 9 *suspensius*, dahinter Rasur, p. 132, 11 DCCXXXVII, p. 154, 17 *a meridie*, p. 155, 13 *specu*, dahinter Rasur, p. 161, 5 *inter*, p. 161, 14 *ad opem salutarem non quamlibet*, p. 167, 11 *maxima altitudine*, p. 168, 7 *petronio*, p. 179, 12 *anthracias*. — M. p. LIII p. 64, 7 *discissum est* in Rasur, p. 203, 7 *vicem hyemis et estatis patitur*. — M. p. LIV. p. 61, 14 *nec alter alius* fehlt. — M. p. LVI. p. 96, 15 *clithelon*, p. 112, 12 *manifestant scripta vatum*, p. 142, 9 *comparaverunt ne* (in Rasur) *alites involarent*. Also Lücke. p. 164, 9 *indique*, 170, 5 *radi abnuit* fehlt, p. 190, 15 *Thermopylas malam pugnam*. — M. p. LVII. p. 34, 12 *quod eo*

dimicante Iove, p. 70, 4 *Thessali et Epirotae*, p. 113, 8 *dumnoni,* p. 119, 17 *myrtoum*, p. 160, 15 *populatisque vitalibus.* — M. p. LVIII. p. 144, 9 *algedine horrescat*, 10 *tam brevi curriculo.* — M. p. LXX. p. 202, 20 *undique secus*, p. 66, 6 *leleges.* — M. p. LXXI. p. 122, 16 *spectando nimirum ingenio loci*, p. 125, 5 *perspersi*, p. 180, 11 *reliqua anni tenuis est.* Auffallend viel Abweichungen sind auf p. LXXIV. p. 9, 15 *plenam* fehlt ohne Ersatz, p. 11, 10 *Iphitus* in Rasur, p. 15, 4 *Caius Caesar*, p. 88, 18 *prolusisset*, p. 93, 21 *hoc genus canes*, p. 181, 1 *suco citius*, p. 80, 5 *pronius*, p. 80, 17 *cnoson*, p. 151, 1 *ibico*, davor kleine Rasur, p. 169, 1 *redimitu*, dahinter Rasur, p. 170, 8 *crocea.* An den beiden zuletzt von M. beigebrachten Stellen hat W allein von allen Handschriften das Richtige, nämlich p. 126, 3 *conflictu*, p. 207, 14 *ctesiam.*

Nach den p. LXXIX etc. folgenden Bemerkungen M.'s ist anzunehmen, dass W weder vom Heidelbergensis abhängig ist noch vom Bernensis. So hat er z. B. die Lücke des h. p. 143, 19 ausgefüllt, ferner zeigt er p. 198, 10 deutlich *montibus*, p. 217, 16 *nihili*, freilich in Rasur, p. 218, 18 *Carmania*, p. 25, 27 *vi amnica*, p. 39, 5 *ipsa aevi series*, p. 60, 12 *erifon amphunicum amenonimon*, p. 61, 2 steht *suopte* in Rasur, p. 52, 9 fehlt *tenebris.* Auch zu den p. LXXXVI beschriebenen Handschriften der ersten Klasse hat W kein näheres Verhältniss. Freilich hat er p. 4, 3 *quaeque*, aber p. 8, 5 *myarchum*, p. 19, 14 *dein imminui ex*, p. 26, 5 *salamina*, p. 27, 10 *sex et quadraginta*, p. 27, 14 *exeunte a Carthagine classe.*

Ich füge nun noch Varianten hinzu für einige zusammenhängende Abschnitte, und zwar gebe ich hierbei nicht die Abweichungen von der ersten Handschriftenklasse, sondern vom Mommsenschen Text.

p. 1, 3 IVLIVS SOLINVS, 6 *tui, perceperim*, 9 *spondebit feliciorem*, 13 *velatum fermentum cognitionis quam*, 15 *aliquibus, compendio*, 17 *memoratio*, 18 *qua parte*, p. 4, 1 *meminisse*, 7 *additis paucis* (in Rasur), 11 *insinuandum*, 13 *nunc proprium n. e. posset*, 21 *sicut autem* (in Rasur), 24 *destinant lineas*, p. 5, 1 *doctissimi huius doctores*, p. 6 Rubrik: *De origine urbis Romae et temporibus ejus. De diebus interchalaribus. De homine. De alectorio lapide.* p. 7, 2 *ibidem.* 6 *ῬΩΜΗΝ graece* (dahinter Rasur), p. 9 *ῬΩΜΗ*, p. 11 *iis* (in Rasur), ib. *sedes. struxisse*, p. 15

proprium Romae nomen (in Rasur), 18 *ut* (in Rasur). p. 7, 2 *id eloqui*, 2 *Ageronae*, 7 *habens ambiguitatum quaestiones excitarit.* Rubrik: *De temporibus urbis conditae.* Text: *Quod quaedam.* 11 *inventori patri*, 13 *Cellius tradidit*, 14 *Tyrrenie* (wie es scheint corrigirt), 15 *missus*, *Megalestige custode*, 17 *iterum redux*, 20 *Megalestigen*, 25 *consertum etiam inter antiquos*, (corrigirt) *ritus sacrorum. factis ergo bovicidiis*, 3 *cohibia maiestatis ipsius permanent*, 5 *sacrificii daret myarchum d. d. imprecasse*, 7 *olfatum* 10 *honore*, 10 *Idem*, 14 *infima* fehlt, 15 vor *Carmentis* eine kleine Rasur, wie schon oben 7, 24 und nachher: *ubi Carmentis portae nomen datum dignoscitur.* Rubrik: *De auctoribus palatii.* Text: *Palatium* . ., 19 *sed propter*, 22 *mutata littera p in b*, 9, 1 *aut a selenis probata palanthi h. f.*

p. 34, 2 *at haec laterum situ portuosa* — *accomodatas gerit*, 7 *dictum vel conditum*, 8 *adane* (*a* später darübergeschrieben), 10 *ex ispana iberia* (mit Rasuren), 12 *quod eo dimicante iove c. pluisse*, 15 *marsa*, 35, 3 *Minois* (in Rasur) *filio Daphnusia* (in Rasur), 5 vor *coram* kleine Rasur, *Akylan a Pel. q. pr. l. i. l.*, 10 *regis Evandri*, 11 vor *enim* kleine Rasur, 14 *Tiburtum* (in Rasur), 15 *oppido S. messene*, 16 *urbem tybur*, 17 *constructum*, 18 *insula sirena* (*i* aus *y* radirt) *appellata abiecto*, 36, 1 *Parthenopaea a parthenopes*, 3 *Zen. dicit a Praenesto*, 5 *ignem fortuitu*, 6 *digitiorum*, 10 *et a Sagari Aiacis Locri filio sagentum. qui et sallentinum. a lyctio idomeneo cretensi lictiam. ab iisdem lyctiis ancona. a siculis galatio et bio fratribus gabios. ab heraclidis tarentum in insulam tensam. ab ionibus paestum. a romanis postmodum ab eisdem conditoribus pridem posidonia dictum. ab ariensibus. a myscello acheo crotona. regium achalcidensibus. cauloneam et cerynam a crotoniensibus. a neritiis* (von zweiter Hand) *locros. hiriton. a graecis in honorem iris* (am Rande mit gleicher Tinte HPAC) *sic enim* . . *placet sumptum est.* Dann bis *placet* ausgelassen. Demnächst: *a mesapo greco mesapiam. Ea tamen origine versa postmodum* . . *in nomen calabriae venit.* 16 *appellatum* (Rasur) *Palinurum* (Rasur), 17 *Leucosiam insulam. Inter omnes*, 18 *a nutrice caieta caietam urbem.* 38, 1 *quarto post eius adventum anno constructum.* 4 *litoribus italicis*, 7 *Veneri matri quae nunc herycis dicitur.*

M. p. 125, 1 *frequentissimi sunt. monet locus a pr.* 4 *luna nascente gregatim omnes petunt pastum. mox perspersi.* 9 *iuventus.*

15 *cogit sequentes.* 16 *maiores . . profundos* (in Rasur) *gurgites.* p. 126, 3 *interimant. conflictu fortuito siquando pugnatur.* 8 *in* fehlt. 10 *mauri*, darüber *ci,* 16 *incubatu.* — 11 *elephantus. beneficium.* 127, 7 *nisi aspirarum* (später *ᶜaspirarum*), 17 *proboscide,* 18 *biberint,* 22 *condite* (Lücke) *quadringentesimo secundo.* 128, 1 *et boves inde lucas.* (über *lucas*: *no*)

M. p. 179, 1 *discordiam*, 2 *anthracias*, 3 *enhydrus*, 3 *fonteam scaturiginem.* (über *team*: *an*, über *scaturiginem*: *r*) *Cilicia. In ea. Cydnus. amnis. Antrum corycium. Mons taurus. Ciliciam qua de.* — *derogasse videbimur eide vetustate,* 16 *amaniti.* 180, 1 *danaes*, 2 *uocauit*, 4 *choaspis,* 10 *nomen datum. et uere eum niues soluunt. Reliqua anni tenuis est et quietus.*

Von Interesse ist vielleicht noch M. p. 15, 9 *annus solus quadringentos* (in Buchstaben) *quadraginta quattuor dies habuit.*

Ueberblickt man obiges Material in Verbindung mit den Lesarten, die hier nicht erwähnt werden, weil sie mit dem Mommsenschen Text übereinstimmen, so wird man wohl nicht leugnen können, dass dem Schreiber von W ein vortreffliches Original vorlag, dass aber die Handschrift auch durch eine Menge von Schreibfehlern, Dittographien und Veränderungen, die zum Theil auf halsbrechende Emendationsversuche zurückgehen, und die von den Interpolationen der dritten Klasse erheblich abweichen, entstellt ist. Einen Versuch, im Einzelnen den Weizen von der Spreu zu sondern, wage ich nicht, da ich mit der Manier des vorliegenden Quasischriftstellers nicht vertraut genug zu sein glaube. Vielleicht unternimmt dies ein mehr Berufener.

Frankfurt a. O. EDUARD RASMUS.

DIE THUKYDIDESLEGENDE.

Ueber Thukydides Leben sind viele dicke Abhandlungen geschrieben, die ich zum Theil weder gelesen habe noch lesen werde. Mir liegt die Absicht fern, die Balken und Ziegel wieder einmal geschäftig durcheinander zu werfen; ich würde am liebsten die Kleinigkeit, in welcher ich meine unsere positive Kenntniss von Thukydides Leben bereichern zu können, mit knappen Worten den Mitforschenden zur Prüfung vorlegen. Ausführliche Darlegung aber schien mir bei der auf griechischem Gebiete noch herrschenden Gläubigkeit gegen unsere sogenannte litterargeschichtliche Ueberlieferung die Genesis der Thukydidesfabel zu verdienen. Das Wuchern der „combinatorischen Kritik“ über den Boden des Alterthums hinaus zu verfolgen habe ich gleichwohl nicht über mich gewonnen; und selbst da ist manche Blume ungepflückt geblieben, die durch ihren Duft sich genugsam zu kennzeichnen schien.

Thukydides sagt an bekannten Stellen von sich selbst, dass er der Sohn eines Oloros war, ein angesehener Grubenbesitzer im attischen Colonialland gegenüber Thasos, 432 in urtheilsfähigem Alter, zwischen 430 und 427 an der Pest krank, dass er 424/3 in den thrakischen Gewässern unglücklich als Stratege commandierte, danach verbannt ward, dass diese Verbannung 20 Jahre dauerte, und dass er nach dieser Zeit, also nach 404/3, die geistige Kraft in sich fühlte, die Geschichte des peloponnesischen Krieges, die er gleich bei seinem Ausbruche begonnen hatte, bis zu seinem Ende zu führen.

Zu der Zeit, wo sich der Grundstock der litterargeschichtlichen Ueberlieferung über die hellenischen Classiker bildete, also im dritten vorchristlichen Jahrhundert, gebot man (mit éiner Aus-

nahme) durchaus über keine anderen Data für Thukydides Leben; hinzu kam nur, was man aus dem Zustande und Charakter seines Werkes entnehmen zu können meinte. Daraus liefs sich keine Biographie machen, am wenigsten wie sie eine Zeit verlangte, deren Interesse wesentlich auf das Détail, das Individuelle, Charakteristische, Piquante gerichtet war. Allein man half sich, hier wie anderwärts, mit derselben eintönigen Mannigfaltigkeit der Erfindung. Uns aber ist hier, besser als anderwärts, die Controlle ermöglicht, da wir das Material noch selbst vor Augen haben, aus dem die Erfindung herausgesponnen ist.

Aus den Worten *ἐπεβίων διὰ παντὸς τοῦ πολέμου αἰσθανόμενος τῇ ἡλικίᾳ* (die bedeuten, ich war während des ganzen Krieges ein *ἡλίκος αἰσθάνεσθαι*, am Anfang nicht zu jung, am Ende nicht zu alt), hat Apollodoros Thukydides' *ἀκμή* auf 432 angesetzt und danach sein Geburtsjahr bestimmt; willkürlich und thöricht. Vorsichtiger, aber darum ohne positives Resultat, blieben andere dabei stehen, eine Lebensdauer von über 50 Jahren daraus zu constatieren, dass Thukydides zwanzig Jahre nach einem Termine, wo er über dreifsig gewesen sein muss, noch lebte[1]).

Aus dem Widerspruche in dem der thatsächlich unfertige Zustand des Werkes zu dem Versprechen steht, das der Verfasser über die Ausdehnung desselben gegeben hat, folgt ein unvorhergesehenes Hinderniss der Vollendung; man denkt am natürlichsten an den Tod, und da der Schriftsteller, als er das Versprechen gab, diesen nicht selbst in Rechnung gestellt hat, so wird der Tod zu einem plötzlichen, gewaltsamen: ein Mord erfüllt am besten das Sensationsbedürfniss der Novelle. Der Orte wo er lebte gibt Thukydides zwei an, Athen und Thrakien: entsprechend fällt er bald von der Hand der Barbaren, bald von der Tücke seiner Mitbürger. Bezeichnenderweise fehlt dagegen was für geschichtliche Ueberlieferung die erste Bedingung, für die Novelle irrelevant ist, die Zeitbestimmung[2]).

---

[1]) Diels Rhein. Mus. XXXI 50; Hermes XI 292.

[2]) Plutarch Kimon 4 *τελευτῆσαι ἐν τῇ Σκαπτῇ ὕλῃ λέγεται, φονευθεὶς ἐκεῖ.* Marcellin 8, 39 Bekk. *ἀπέθανε μετὰ τὸν πόλεμον τὸν Πελοποννησιακὸν ἐν τῇ Θρᾴκῃ.* Anhang zu Marcellin 11, 13 *ἐτελεύτησε δὲ ἐν τῇ Θρᾴκῃ.* *vita* 15, 6 *τελευτήσας δ' [ἐν] Ἀθήνησιν ἐτάφη . . . εἴτε αὐτὸς ἐπανελθὼν . . . καὶ τελευτήσας ἐν τῇ ἰδίᾳ πατρίδι, εἴτε μετακομισθέντων αὐτοῦ τῶν ὀστέων ἀπὸ Θρᾴκης, ἐκεῖ καταστρέψαντος τὸν βίον.* Pausanias

Hatte der Verfasser das Werk unvollendet hinterlassen, so ward es nöthig für einen Herausgeber zu sorgen. An einer Kunde auch nur über die Zeit der Herausgabe gebrach es damals wie jetzt vollständig[3]); um so unbehinderter arbeitete die Combination. Zwei bekannte Schriftsteller, Theopompos und Xenophon, hatten Werke verfasst, die dazu bestimmt waren, den Torso der thukydideischen Geschichte zu ergänzen. Man hatte die Wahl, natürlich hat man beide gewählt; und die Compilatoren äufsern eine von Selbsterkenntniss zeugende Bewunderung Xenophons, weil er die ihm anvertrauten Papiere nicht unterschlagen habe. Wem der Gedanke an Xenophon oder Theopomp denn doch allzuverkehrt erschien, wie er es ja ist, der blieb lieber in der Familie des Thukydides, und da ein Sohn einen Namen füglich nicht entbehren konnte, so kam man auf eine schriftstellernde Tochter; ein geistreicher Einfall, der für den Geschmack seines Urhebers zugleich ausreichend die Härten erklärte, die im letzten Theile des Werkes offen zu Tage liegen. Dagegen räsonnierten wieder Andere, für ein Weib

---

I 23, 11 *καί οἱ δολοφονηθέντι ὡς κατῄει μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων.* Die scheinbare Zeitbestimmung in diesen letzten Worten beruht, wie man sieht, nur auf der Stümperhaftigkeit des Ausdruckes. Die Ausführungen Marcellins 6, 5—25, die den Widerspruch lösen sollen, finden unten ihre Erledigung.

[3]) Das älteste Zeugniss für die Existenz der thukydideischen Geschichte ist wahrscheinlich die Xenophontische Fortsetzung; aber der jetzige Stand der Forschung gestattet schwerlich ein sicheres Urtheil über die Zeit, in der die ersten zwei Bücher geschrieben sind: herausgegeben ist ja auch dies Werk erst nach dem Tode seines Verfassers. So scheint mir das älteste allerdings sehr bezeichnende Zeugniss für Thukydides Wirkung die sicilische Geschichte des Philistos, die dieser († 357) schon unter Dionysios I schrieb, und zwar hat er schon im ersten Buche den Thukydides benutzt, wenn man dies aus übereinstimmenden Angaben schliefsen darf. Unzweideutig redet ferner Theon progymn. II 63 Sp. *τὸν Ἀττικὸν ὅλον πόλεμον (Φίλιστος) ἐκ τῶν Θουκυδίδου μετενήνοχεν,* und dies an sich glaubwürdige Urtheil des wohlunterrichteten Mannes wird durch Plutarchs Leben des Nikias, das wesentlich aus Philistos stammt, bestätigt. Dazu kommen die Kunsturtheile über den *pusillus Thucydides.* Um die Mitte des vierten Jahrhunderts ist dann Thukydides in den Händen nicht blofs der Historiker, sondern des Condottiere Aineias und des Redners Apollodoros. Dass auch Demosthenes den Thukydides gelesen habe sagen Dionysios und Reiske, es wird also wohl wahr sein: ich habe nach Belegen vergeblich gesucht. Platon und Aristoteles ignorieren ihn geflissentlich; wie es scheint auch Isokrates, doch wage ich über diesen nicht zu urtheilen.

ist es immer noch zu gut, die Härten bekunden vielmehr ein allmähliches Schwinden der Geisteskräfte: und so stirbt Thukydides zur Abwechslung von der populäreren Mordlegende an einer schleichenden Krankheit[4]).

Die zwanzig Jahre der Verbannung waren ein schrankenloser Tummelplatz der Phantasie. Als Local bot sich zunächst allein der thrakische Landsitz, und das führte zu der neugierigen Zwischenfrage, wie kam der Athener zum Besitze jener Goldgruben? Die Antwort war auch für die später erwünschte Tochter von Wichtigkeit; Thukydides hatte eine gute Partie gemacht, zwar eine Barbarin, aber eine reiche geehelicht[5]), und als er Athen meiden muss zieht sich auch dieser gekränkte Staatsmann auf seine Güter zurück: welch Idyll, Thukydides unter einer Platane, den peloponnesischen Krieg schreibend[6]). Ein Verfertiger modisch zugeschnittener Geschichtsbücher wie Timaios, der sich einigermafsen auf die Mache verstand, sah recht wohl ein, dass die Anschaulichkeit thukydideischer Schilderung eine andere ist, als er sie nach dem Recept des stilistischen Handbuches in der Studierstube erzielte: die sicilische Expedition kann ohne Autopsie nicht geschrieben sein. Aber bei einer solchen richtigen Bemerkung bleibt ein Timaios nicht stehen: wie ganz anders nimmt es sich aus, wenn der grofse Mann, den der ewig undankbare attische Demos ins Elend jagt, in Grofsgriechenland, dem Schauplatz so vieler timäischer Wunder, seine Ruhestätte findet; wahrscheinlich auf dem Markt-

---

4) Marcellin 8, 20 *λέγουσι δέ τινες τὴν ὀγδόην ἱστορίαν νοθεύεσθαι . . . . ἀλλ᾽ οἳ μέν φασιν εἶναι τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ, οἳ δὲ Ξενοφῶντος· πρὸς οὓς λέγομεν ὅτι τῆς μὲν θυγατρὸς ὡς οὐκ ἔστι δῆλον· οὐ γὰρ γυναικείας ἦν φύσεως τοσαύτην ἀρετήν τε καὶ τέχνην μιμήσασθαι . . . ὅτι δ᾽ οὐδὲ Ξενοφῶντος ὁ χαρακτὴρ μόνον οὐχὶ βοᾷ . . . οὐ μὴν οὐδὲ Θεοπόμπου . . . . τισὶ δὲ καὶ μᾶλλον τοῖς χαριεστέροις Θουκυδίδου μὲν εἶναι δοκεῖ, ἄλλως δ᾽ ἀκαλλώπιστος, δι᾽ ἐκτύπων γεγραμμένη . . . . ἔνθεν καὶ λέγομεν ὡς ἀσθενέστερον πέφρασται καὶ ὀλίγον* (lies *ἐπ᾽ ὀλίγον* vgl. 7, 5), *καθότι ἀρρωστῶν αὐτὴν φαίνεται συντεθεικώς.* *Vita* 15, 3 *πληρώσας δὲ τὴν ὀγδόην ἱστορίαν ἀπέθανε νόσῳ· σφάλλονται γὰρ οἱ λέγοντες μὴ Θουκυδίδου εἶναι τὴν ὀγδόην ἀλλ᾽ ἑτέρου συγγραφέως.* Diogenes II 7 57 *λέγεται δὲ* (Xenophon) *ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λανθάνοντα ὑφελέσθαι δυνάμενος αὐτὸς εἰς δόξαν ἤγαγεν.*

5) Marcellin 4, 9 *ἠγάγετο δὲ γυναῖκα ἀπὸ Σκαπτῆς ὕλης τῆς Θρᾴκης πλουσίαν σφόδρα καὶ μέταλλα κεκτημένην ἐν τῇ Θρᾴκῃ.*

6) Marcellin 5, 13 *καὶ διατρίβων ἐν Σκαπτῇ ὕλῃ ὑπὸ πλατάνῳ ἔγραφεν.* Ohne die Platane dasselbe Plutarch *de exil.* 14.

platz von Thurioi, neben Herodotos, der dort ja auch nicht gestorben war[7]).

Strategie und Process haben die antike Biographie verhältnissmäfsig wenig beschäftigt. Dass man an die Stelle zeitlicher Folge, die Thukydides allein für beide Ereignisse angibt[8]), Causalzusammenhang setzte, war natürlich; natürlich auch, wenigstens im Sinne jener Zeit, dass man ein Urtheil, das ein athenisches Gericht über einen gefeierten Mann abgegeben hatte, ohne Weiteres als ungerecht betrachtete. Ebenso leicht ergab sich, dass man den Wahrspruch der Geschwornen auf Rechnung des leitenden Staatsmannes jener Periode schob, und andererseits die unverhohlene Abneigung des Thukydides gegen Kleon aus dieser persönlichen Begegnung ableitete[9]). Aber man hat das fruchtbare Thema nicht recht ausgenutzt. Hier blieb der neueren Historie ein freies Feld der Concurrenz, und sie hat es denn auch an Entrüstung über den Gerber wie an Insinuationen gegen die Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers nicht fehlen lassen; noch übertönt der Streit der Meinungen die einfache Wahrheit, dass ein sachliches Urtheil in einem Processe, wo nur Berichte éiner Partei vorliegen, unmöglich ist, um so unverantwortlicher aber das Erkenntniss eines

---

[7]) Marcellin 5, 14. *μὴ γὰρ δὴ πειθώμεθα Τιμαίῳ λέγοντι ὡς φυγὼν ᾤκησεν ἐν Ἰταλίᾳ.* 6, 25 *τὸ δ' ἐν Ἰταλίᾳ Τίμαιον αὐτὸν καὶ ἄλλους λέγειν κεῖσθαι μὴ καὶ σφόδρα καταγέλαστον ᾖ.* Einen weiteren Grund für Timaios Angabe ist man schwerlich zu suchen berechtigt. Eine Verwechselung mit dem Thukydides *Μελησίου Ἀλωπεκῆθεν* wäre denkbar, wenn jener wirklich nach Thurioi gegangen wäre. Das hört man oft, es ist aber eine der völlig haltlosen Hypothesen, die bei Bergk (*comm. crit. in com.* 54 ff.) zusammenstehn. Richtig ist nur soviel, dass ein Träger des Namens Thukydides in Sybaris gewesen sein soll, und dass diese Notiz in dem Theil der *vita* (14, 12—31) steht, von dem nur éin Geschichtchen bei Marcellin 5, 11 Aufnahme gefunden hat, aber auch noch in der jetzigen Verwirrung seinen fremdartigen Ursprung bekundet. Dass diese Gruppe von Anekdoten, an sich zum Theil sehr werthvoller Art, aus einem Buche *περὶ ὁμωνύμων* stammen, wird sich unten ergeben.

[8]) V 26 *καὶ ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμαυτοῦ ἔτη εἴκοσι μετὰ τὴν ἐς Ἀμφίπολιν στρατηγίαν.*

[9]) *Vita* 9, 8 *ἐφυγαδεύθη ὑπ' Ἀθηναίων διαβάλλοντος αὐτὸν τοῦ Κλέωνος· διὸ καὶ ἀπεχθάνεται τῷ Κλέωνι καὶ ὡς μεμηνότα αὐτὸν εἰσάγει πανταχοῦ.* Und so findet sich diese Auffassung, die ja die Lectüre von selbst nahe legt, öfter. Marcellin 5, 17 widerspricht dem Hasse gegen Kleon, was die Existenz eines Grundes zu solchem voraussetzt.

Gerichtshofes anzugreifen, dem man Unrechtfertigkeiten oder Beeinflussungen nicht im Entferntesten nachweisen kann.

Die Jugendgeschichte ihrer Helden pflegt die antike Biographie, wo nicht erotischer Schmutz anhaftet, mit Prophezeiungen der künftigen Gröfse auszustatten. Dazu Götter zu bemühen ist am bequemsten, aber sehr gewöhnlich und wenig pragmatisch. Dagegen empfiehlt es sich das keimende Talent durch einen andern grofsen Mann prognosticieren oder anerkennen zu lassen, am liebsten durch einen, dessen Werk der Held fortzusetzen oder zu zerstören bestimmt ist. So äufsert sich Gorgias über Platon, Kallistratos über Demosthenes, Sulla über Caesar: so sieht Herodotos, als er in Oloros Hause seine Geschichte vorliest, die Thräne der Begeisterung in des feurigen Knaben Thukydides Augen schimmern und richtet höfliche Worte an den Wirth über das hoffnungsvolle Söhnlein[10]). Uebrigens ist diese Anekdote alt und gut erfunden, denn bekanntlich hat Herodotos in der That um die Mitte der vierziger Jahre in Athen Vorlesungen seines Werkes, so weit es damals existierte, veranstaltet[11]), und auch das muthmafsliche Lebensalter der handelnden Personen stimmt gut zu dieser Zeit,

---

[10]) Die Geschichte stammt eigentlich nicht aus der Thukydides- sondern aus der Herodotlegende, in dessen Leben sie Photios in seinem Herodotexemplare (cod. 60) gelesen hat. Daraus ist sie in den Nachtrag zu Marcellin 11, 10—13 aufgenommen, und ein Zusatz zu dem ursprünglichen Artikel ist sie auch bei Suidas *s. v. Θουκ.*, wo sie contaminiert mit einem anderen Herodotmythos, der olympischen Vorlesung, auftritt. Auch diese ist allerdings aus dem, wohl durch einen Volksbeschluss überlieferten, Factum der attischen Vorlesung herausgesponnen.

[11]) Ich halte Kirchhoffs Ergebnisse über die Entstehung des herodotischen Werkes im Ganzen und sogar in fast allen Einzelnheiten für unumstöfsliche Wahrheit. Unter den Einwänden dagegen ist mir nur einer begegnet, der allenfalls Eindruck machen könnte. Wie konnte die lydische, persische, ägyptische Geschichte der ersten drei Bücher zu einer Staatsbelohnung von Athen aus führen, wie sie Pindaros mit dem Dithyrambos erwarb? Wer so redet, hat die Schlusspartie des ersten Theiles nicht als solche gelesen. Diese ist darauf allein berechnet, Athen zu feiern, und erhielt eine verdiente Belohnung: denn die Reden der Verschwornen nach dem Sturze des Magiers sind eine Verherrlichung der athenischen Verfassung, der *ἰσονομίη*, *ἰσηγορίη*, *ἰσοκρατίη*, wie der Ionier, dem das frischgebildete attische *δημοκρατεῖσθαι* nicht geläufig ist, noch ohne feste Terminologie sagt. Kirchhoff hat auch dies natürlich gewusst; aber es scheint nöthig zu sein, solche an den Geschmack appellierende Wahrheiten öfter zu sagen.

während die überhaupt wenig anerkannte apollodorische Chronologie dagegen streitet. Es ist schon viel, wenn solch Geschichtchen auch nur passiert sein könnte.

Dem Bildungsgange des Thukydides nachzugehen, d. h. antik ausgesprochen nach seinen Lehrern zu fragen, hatte man erst Veranlassung, als man sein Werk als stilistisches Muster aufstellte und also nach dieser Richtung zu studieren begann. Dies ist erst in den Jahren 70—50 vor Chr. geschehen, als die hochverdienten Begründer des Classicismus in der ersten Hitze ihres Kampfes gegen den asianischen Barockstil über die eigentlichen Classiker der Prosa hinaus auf die Meister der Vorblüthe, die Schriftsteller des fünften Jahrhunderts zurückgriffen[12]). Das stilistische Urtheil

[12]) Der Classicismus, den schon seine Begründer als ein Symptom der Bildung eines einheitlichen römisch-hellenischen Weltreiches auffassten, und der sich allerdings, nicht blofs in der Litteratur, sondern ebenso in den bildenden Künsten, nur in Rom entwickeln konnte, ist gleichwohl nicht eine Folge, sondern ein Vorbote der cäsarischen Weltmonarchie. Dionysios, für uns freilich sein wichtigster Vertreter, fand ihn schon vor, als er nach Rom kam; ist allerdings auch nicht der Mann danach eigene schöpferische Ideen zu haben. Wer ihn für älter als Caecilius hält, versteht die stilistische Umwälzung gar nicht. Grade Dionysios thukydideische Schriften zeigen einmal dass ihm schon fertige ästhetische Arbeiten vorlagen (z. B. ist es ja offenbar, dass er im zweiten Brief an Ammaeus ein Verzeichniss von *γλῶτται Θουκυδίδειοι* auszieht), zweitens dass er schon gegen die Ultras im eigenen Lager vorgehen musste. Die Anregung der ganzen Bewegung konnte natürlich nur aus griechischen zunftmäfsigen Reihen kommen, allein da sie sofort auf die römische Prosa einwirkte, so kommen wir durch diese zu jener engumgrenzten Zeitbestimmung. Als nämlich Cicero seine Bücher vom Redner schrieb, war ihm die neue Auffassung der griechischen Litteraturgeschichte noch fremd; die Quelle, der er die kurze Uebersicht über die griechische Historiographie (II 53—58) und Beredsamkeit (II 93—95) nacherzählt, sah noch in Timaios und Demetrios von Phaleron, womöglich in Menekles und Hierokles von Alabanda ebenbürtige Gestalten neben Thukydides und Demosthenes. Freilich war Cicero damals in seinem eigenen Handwerk nicht auf dem Laufenden, und Calvus Vatiniusreden brachten ihm die bittere Erkenntniss, dass mit dem Sturz der Asianer auch sein Ruhm Gefahr liefe. So hat er denn, sobald er wieder zur Rhetorik zurückkehrte, die neuen Lehrbücher und die darin empfohlenen Muster, Thukydides eben und Lysias, eifrig gelesen, und zeigt damit in den Schriften, die er zur Vertheidigung seiner stilistischen Theorie verfasst hat, eine lobenswerthe Vertrautheit, ja er hat die neue Lehre, mit Modificationen, die bald nachher auch Dionysios vertrat, eigentlich im Princip angenommen; in der Praxis freilich ihr nur in den Reden, die er vor dem Monarchen gehalten hat, aus Rücksicht auf diesen Rechnung getragen. Wie

dieser Männer war ein sehr feines, und wenn sie, namentlich Platon gegenüber, manchmal zu rigoros aufgetreten sind, so wird das wahrlich mehr als aufgewogen durch die Thatsache, dass wir die Erhaltung der altattischen Prosa allein ihrem Bemühen verdanken[13]. Im Geschichtlichen aber standen sie unter dem Banne

---

man zu gleicher Zeit in der Provinz noch völlig im alten Schlendrian fort lehrte, zeigt recht deutlich das Musterbuch des athenischen Rhetors Gorgias. Diese Andeutungen werden die oben gegebene Datierung rechtfertigen; über die Personen der Stimmführer ist auf griechischem Gebiete Zuverlässiges noch nicht ermittelt. Wohl war der Streitbarste, Gelehrteste und Betriebsamste Caecilius, dem wir auch grade bei Thukydides begegnen: der Begründer der ganzen Lehre war er schwerlich. Auf diesen können wir zunächst nur rathen, aber ich zweifle nicht, dass eingehendere Forschung erweisen wird, dass es sein Lehrer Apollodoros von Pergamon war, mit dessen Bestellung als Erzieher des präsumptiven Thronfolgers der Classicismus die allerhöchste Sanction erhielt. Caesar hatte auch hier die Strömung erkannt, der die Zukunft gehörte, und schaffte ihr freie Bahn.

[13]) Von den beiden Antiphon, Lysias, Andokides, Gorgias und seinen Gesellen wird man das ohne weiteres zugeben. Durchmustert man aber was uns von der unendlichen Litteratur zwischen Aristoteles und Dionysios geblieben ist, die wichtigere indirecte Ueberlieferung eingeschlossen, so überrascht das Ergebniss, wie fremd auch Thukydides der ganzen Zeit geworden war; nur stofflich genommen, denn dass man ihn stilistisch nicht nachahmte war verständig und natürlich. Wenn Photios (bibl. 171 b 10) bei Agatharchides Anklänge an Thukydides verspürt, so ist das seine Privatansicht, und, wie seine eigenen Excerpte zeigen, eine herzlich verkehrte. Diese Vernachlässigung wird aber auch deutlich und leider sehr empfindlich durch die Verwahrlosung, in der der thukydideische Text schon dem ersten Jahrhundert v. Chr. vorlag, namentlich in der heillosen Verwüstung, die die Namen und Zahlen betroffen hatte; denn damals stand *Μεθώνη* IV 45 schon in den meisten Texten, und z. B. *Μέδμα Ἰεταί Στρέψα Κωφὸς λιμήν Δρακοντίδης* (Kirchhoff C. I. A. I 179) und wie viel anderes war wohl schon allgemein verdorben; auch die schwereren Interpolationen, wie die in III 17 (das nicht ganz gefälscht ist), waren schon da, wenn auch die durchgreifende Schulinterpolation, hier wie bei Xenophon, dessen schwere Schäden auch älter sind, erst in den Rhetorenschulen der Kaiserzeit gezüchtet ist. Es hatten eben eine lange Zeit den Thukydides wohl Fachmänner wie Philochoros, Polemon und auch die Historiker geringeren Schlages gelesen, die Philologen aber hatten ihn bei Seite gelassen, und das grofse Publicum schöpfte seine Kunde vom peloponnesischen Kriege, von anderen gelegentlichen Ausführungen wie Theopompos endlosen Excursen oder der Miscellanlitteratur abgesehen, aus Ephoros, der freilich in diesen Theilen eine Art von Bearbeitung des stilistisch ungeniefsbaren Thukydides war. Es gilt also für diesen die jahrhundertlange Vernachlässigung, die Kirchhoff für Herodotos annimmt, und hoffentlich mit gröfserem Rechte. Denn bei Herodot, der dem Aristoteles noch der Typus des Historikers ist, wird man solches

ihrer Zeit und Bildung. Und so mochte es ihnen selbstverständlich erscheinen, dass Thukydides den Gorgias Prodikos Anaxagoras gehört habe, weil sie, wie ja auch wir, im Stile des Thukydides bewusste Anlehnung an die Lehren jener Sophisten, in seinem von keiner Deisidämonie getrübten aber von tiefem sittlichen Gefühle getragenen Sinne den Einfluss wahrnahmen, den Anaxagoras mehr noch durch seine hehre Persönlichkeit als durch sein schlichtes Lehrbuch auf die edelsten seiner Zeitgenossen ausgeübt hat[14]). Uebrigens ist es vielleicht richtiger anzunehmen, dass was uns über

---

Zurücktreten bis auf Hadrian (vielmehr bis auf Caesar) nur zum Theil gelten lassen können, nur für die hellenische Geschichte, die eben auch durch Ephoros wolcadenzierte Langeweile ersetzt war. Zu den asiatischen Geschichten führte die Hellenisierung des Orients immer wieder zurück, welche ja selbst in der bildenden Kunst eine Vorliebe für orientalische Stoffe erzeugte. Die fabelhafte Naturgeschichte rechnet auch Herodotos, den z. B. Antigonos citiert, zu ihren Quellen, wenn er auch nicht so reichhaltig war wie Ktesias oder Megasthenes. Die wissenschaftliche Erdkunde ist, wie Strabon zeigt, im Herodot trefflich zu Hause: dem Thukydides kann der Schwindler Demetrios von Skepsis ungestraft eine Erwähnung Troias *ἐν τῷ Παχητίῳ πολέμῳ* (d. i. etwa III 30) anlügen (Strabon XIII 600). Aber schliefslich hat auch die unvergleichliche Anmuth der Motive wie der Darstellung niemals ihre Wirkung verloren, durch die der erste Theil des Herodot, wo sich der Strom ionischer *ἱστορίη* in ganzer Fülle ergiefst, den Leser bezaubert. Ciceros Nachbildungen zeigen, dass die popular-philosophischen Tractate über herodoteische Anekdoten geboten, und auf wie weite Kreise die Wirkung dieser Geschichten sich erstreckte lehrt nichts deutlicher, als dass die Umgestaltung der römischen Königssage in eine hellenistische Novelle zu gutem Theile mit herodotischen Motiven bewerkstelligt ist.

[14]) Marcellin 7, 5 berichtet bei Gorgias und Prodikos in der That nur Nachahmung, nicht Schülerschaft *ἐζήλωσε δὲ ἐπ᾽ ὀλίγον ὥς φησιν Ἄντυλλος καὶ τὰς Γοργίου παρισώσεις καὶ τὰς ἀντιθέσεις τῶν ὀνομάτων — καὶ μέντοι καὶ Προδίκου τοῦ Κείου τὴν ἐπὶ τοῖς ὀνόμασιν ἀκριβολογίαν.* Aber persönliche Begegnung mit Gorgias findet man bei Philostratos *vit. soph.* I *θ'*. Das kann man allerdings, wenn man Dionysios *Lys.* 3 vergleicht, geneigt sein auf Timaios zurückzuführen, der seinen Landsmann recht herausstreichen wollte. Prodikos Erwähnung zeugt, zumal Protagoras fehlt, von sehr feiner Sachkunde, und gewiss hat diese nur ein Mann wie Caecilius besessen. Wenn Marcellin hier, wie öfter, Antyllos nennt, so ist das ja selbstverständlich nur die letzte Station die die Didymosvita vor ihm durchlaufen hat. — Marcell. 4, 28 *ἤκουσε δὲ διδασκάλων Ἀναξαγόρου μὲν ἐν φιλοσόφοις, ὅθεν, φησὶν ὁ Ἄντυλλος, καὶ ἄθεος ἠρέμα ἐνομίσθη* . . . . schol. Aristid. *pro IV viris* 454 *D.* *συμφοιτητὴς ἦν Περικλέους ὁ Θουκυδίδης ὡς ἔγνωμεν· διὸ καὶ ἐφίλει αὐτόν.* 461 (Anaxagoras) *οὗ γέγονεν ἀκροατὴς Περικλῆς καὶ Θουκυδίδης.*

solche Schülerverhältnisse als Thatsache überliefert wird, ursprünglich nur als Vermuthung ausgesprochen war. Denn so ist es mit Caecilius Vermuthung, dass Thukydides Antiphons Schüler gewesen sei, in der That gegangen[15]). Diese Hypothese ist nun erweislich falsch, während die anderen sich so wenig widerlegen wie beweisen lassen; denn Antiphons Thätigkeit lässt sich mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit nicht über Thukydides Verbannung hinauf verfolgen[16]), die unserem Gefühle anstöfsige Anerkennung seines politischen Gebahrens theilt er mit den übrigen Hochverräthern von 411, selbst einem Menschen wie Phrynichos, und der warme Lobspruch gilt ausgesprochener Mafsen der Rede *περὶ τῆς μεταστάσεως*[17]).

---

[15]) Leben der 10 Redner, Antiphon 7 *Καικίλιος δ' ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ* (d. i. Antiphon) *συντάγματι Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως καθηγητὴν τεκμαίρεται γεγονέναι, ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφῶν.* Hermogenes *de id.* II 414 Sp. *Θουκυδίδην Ἀντιφῶντος εἶναι τοῦ Ῥαμνουσίου μαθητὴν ἀκούω πολλῶν λεγόντων.* Und so steht denn die Behauptung positiv vorgetragen z. B. im *γένος Ἀντιφῶντος*, bei Suidas *s. v. Θουκ.*, bei Marcellin resp. Antyllos.

[16]) Was sich irgend von Antiphons schriftstellerischen Leistungen zeitlich bestimmen lässt, fällt nach dem archidamischen Kriege. Und auch eine sichere Erwähnung aus älterer Zeit ist nicht vorhanden. Einmal ist der Name so gewöhnlich, dass z. B. Aristophanes Wesp. 1270, 1301 durchaus unbestimmbar sind. Dann ist Platons Peisandros, in welchem Antiphons *φιλαργυρία*, d. h. sein *λόγους γράφειν* vorkam, nicht zu fixieren, und der Hippokrates, gegen den er eine Rede geschrieben hat, wird von byzantinischen Schreibern mit dem Feldherrn und gar dem Arzt identificiert, ist also schwerlich einer von beiden gewesen.

[17]) VIII 68 *ἀνὴρ Ἀθηναίων τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀρετῇ τε οὐδενὸς δεύτερος καὶ κράτιστος ἐνθυμηθῆναι γενόμενος καὶ ἃ γνοίη εἰπεῖν, καὶ ἐς μὲν δῆμον οὐ παριὼν οὐδ' ἐς ἄλλον ἀγῶνα ἑκούσιος οὐδένα, ἀλλ' ὑπόπτως τῷ πλήθει διὰ δόξαν δεινότητος διακείμενος, τοὺς μέντοι ἀγωνιζομένους καὶ ἐν δικαστηρίῳ καὶ ἐν δήμῳ πλεῖστα εἷς ἀνὴρ ὅστις ξυμβουλεύσαιτό τι δυνάμενος ὠφελεῖν. καὶ αὐτὸς δὲ ἐπειδὴ [μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη μετὰ] τὰ τῶν τετρακοσίων ἐν ὑστέρῳ μεταπεσόντα ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκακοῦτο, ἄριστα φαίνεται τῶν μέχρι ἐμοῦ ὑπὲρ αὐτῶν τούτων αἰτιαθεὶς ὡς ξυγκατέστησε θανάτου δίκην ἀπολογησάμενος.* Gewiss ist dieses Satzungethüm nur eine erste Skizze und sollte erst zu menschlicher Rede gemacht werden, gleichwohl hätte man Byzantinern und älteren Kritikern folgen und die eingeklammerten Worte tilgen sollen: jetzt mag man es auf die Autorität des Florentinus *C* thun, den ich verglichen und in den letzten zwei Büchern nicht ganz selten von durchschlagendem Werthe befunden habe. Was Thukydides hier aufser dem Lobe als Sachwalter und

Ueber sein Geschlecht hatte Thukydides nichts weiter gesagt als dass er seinem Gebrauche gemäfs, wo er sich als Strategen einzuführen hatte, den Vatersnamen beifügte[18]); er schreibt für

---

Stilist von Antiphon sagt, hat seine Parallele in der Charakteristik des Phrynichos, die auch durch eine Dittographie verwandt ist VIII 27 *καὶ ἔδοξεν [οὐκ ἐν τῷ αὐτίκα μᾶλλον ἢ ὕστερον] οὐκ ἐς τοῦτο μόνον ἀλλὰ καὶ ἐς ὅσα ἄλλα Φρύνιχος κατέστη οὐκ ἀξύνετος εἶναι.* Uebrigens zeigt die Nennung des Namens, dass im voraufgehenden Satze, auch an sich passender, *ὡς δὲ ἔπεισε καὶ ἔδρασαν* (*ἔδρασε* codd.) *τοῦτο* zu schreiben ist. Beiläufig, was gibt es einzuwenden gegen den Satz II 49 in der Pestbeschreibung *τὰ δὲ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο ὥστε . . . ἥδιστα ἂν ἐς ὕδωρ ψυχρὸν σφᾶς αὐτοὺς ῥίπτειν. καὶ πολλοὶ [τοῦτο] τῶν ἠμελημένων ἀνθρώπων καὶ ἔδρασαν ἐς φρέατα.* Doch solche Verbesserungen sind im Thukydides wohlfeile Beute; mehr Werth messe ich einer Stelle bei, die der oben ausgeschriebenen kurz vorhergeht, denn sie legt nicht nur für die unanfechtbare Stellung des Vaticanus, wie ihn Bekker geschätzt hat, Zeugniss ab, sondern liefert auch einen Beleg für das Unheil, welches Eigennamen nicht nur erlitten, sondern auch angestiftet haben. Es ist die verhängnissvolle Volksversammlung auf dem Kolonos hippios, *καὶ ἐσήνεγκαν οἱ ξυγγραφῆς ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἐξεῖναι μὲν Ἀθηναίων ἀνειπεῖν* (so *B*, die andern *ἀνατρέπειν*) *γνώμην ἣν ἄν τις βούληται· ἢν δέ τις τὸν εἰπόντα ἢ γράψηται παρανόμων ἢ ἄλλῳ τῳ τρόπῳ βλάψῃ μεγάλας ζημίας ἐπέθεσαν.* Auf der Hand liegt, dass zwar *ἀνειπεῖν* unerträglich und vielmehr *εἰπεῖν* erfordert ist, dass aber *ἀνατρέπειν* eine freche Aenderung von *ἀνειπεῖν* ist. *Ἀθηναίων* von dem folgenden *τὶς* abhängig zu machen ist eine der haarsträubenden Verbindungen, die wohl in den Thukydidescommentaren aber nicht im Thukydides existieren, zugleich zeigt das *τὶς,* dass ein an und für sich möglicher Begriff wie *Ἀθηναίων τῷ βουλομένῳ* nicht da stand. All dies ist wohl bemerkt worden, aber nicht, dass der Gegensatz der letzten Worte eine schlagende Verbesserung an die Hand giebt: *ἐξεῖναι μὲν ἀζήμιον εἰπεῖν γνώμην ἣν ἄν τις βούληται.* — Noch leichter und mit noch gröfserem Gewinne für Thukydides charakteristische Sprache verbessert sich der Anfang von Capitel 69 *ἐπειδὴ δὲ ἡ ἐκκλησία οὐδενὸς ἀντειπόντος ἅμα* (*ἀλλά* codd.) *κυρώσασα ταῦτα διελύθη . . .* Die Vierhundert hatten es eilig, dass von der garantierten Redefreiheit eben nur Peisandros Gebrauch machte.

[18]) Man braucht nur auf die Gelegenheiten wo Thukydides z. B. bei den lakedaimonischen Königen Vatersnamen und Titel nennt zu achten, so bemerkt man, dass er sich für die Titulatur allerdings bestimmte Gesetze gemacht hatte. Aber sofort sieht man auch, dass ganze grofse Partieen, wie die Skizzen einer Geschichte der *ὕποπτος ἀνοκωχή* diese Regeln verletzen. Es würde also verdienstlich sein, diesen Incongruenzen im Zusammenhange nachzugehn; nur muss man dann freilich wissen, dass jeder Athener einen Vater und einen Demos (auch eine Phratrie) hat, dass aber der praktisch im Leben sehr fühlbare Geschlechtsadel durch den Vatersnamen nie ausgedrückt werden kann, und durch den Demosnamen wenigstens nie ausgedrückt wird. Nicht

ein so weites Publicum, dass er bei ihm nicht einmal die Kenntniss, was ein attischer Demos sei[19]), voraussetzt, also hat er keinen Athener und auch sich nicht bei seinem vollen Namen genannt. Das war störend für die Biographen[20]), aber wer eine recht feine Nase hat, riecht es doch heraus.

Dem realistischen Sinne des Thukydides, in dessen Adern wie in denen des Demosthenes und Aristoteles nordisches Barbarenblut rann, war die arglose Künstlerart seines Volkes, das stets der poetischen vor der historischen Wahrheit den Vorzug gab, durchaus zuwider. Wenn sie von den Tyrannenmördern sangen *ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποησάτην*, so giengs ihm wider die Natur. Er wusste wie es mit Tyrann Hipparchos stand; er hatte auf der Burg das Verbannungsdecret gelesen, im Pythion eines Peisistratos halberloschenes Weihepigramm entziffert und gar in Lampsakos die Grabschrift copiert, welche die Tugenden einer Frau des Hauses feierte, das Athen verfluchte und dem Athen doch die Grundlagen seiner weltgeschichtlichen Stellung wesentlich verdankte. Diese Belehrung wollte er also in seinem Werke anbringen; eine Gelegenheit fand sich schwer. Er schrieb eine ausführliche Darlegung und fügte sie wenig passend und wohl nur provisorisch in die Geschichte des sicilischen Krieges ein. Als er aber nach 404 zu der Er-

---

Βουτάδης sondern *Ἐτεοβουτάδης* ist Adelsbezeichnung. Adlich ist Kimon als Philaide, *Λακιάδης τῶν δήμων*. Bei den Spartanern scheidet Thukydides streng *Σπαρτιάτης* und *Λακεδαιμόνιος*; aber hier hat der Adel auch staatsrechtliche Bedeutung.

[19]) II 19 *ἀφίκοντο ἐς Ἀχαρνάς, χωρίον μέγιστον τῆς Ἀττικῆς τῶν δήμων καλουμένων· καὶ καθεζόμενοι ἐς αὐτό κτέ.* Acharnai ist natürlich ein *χωρίον*, wie es der Laurentianus nennt, kein *χῶρος*, wie die andern haben, ein *pays*, kein *terrain*. Also muss man nachher gegen die Handschriften mit den Byzantinern *αὐτὸν* in *αὐτό* ändern: dass der Vaticanus *αὐτό* habe, wie Bekker angibt, ist nach Schöne irrig. Die Verwirrung ist durch die Worte des folgenden Capitels entstanden *ὁ χῶρος ἐπιτήδειος ἐφαίνετο ἐνστρατοπεδεῦσαι.* Aber diese haben mit der Ortschaft Acharnai nichts zu thun, da ja Archidamos sein Heer nicht Cantonnementsquartiere beziehen, sondern vor dem Dorfe bivouakieren liefs *ἐς μάχην ταξάμενος*. Zudem ist Capitel 20, wie Czwiklinski fein bemerkt hat, ein späterer Zusatz des Thukydides. — Die richtige Lesart hat Bekker; die Modernen bevorzugen das sachlich und sprachlich gleich Verkehrte.

[20]) Marcellin 3, 23 *παρέσχε δ' ἡμῖν τὴν ἄλλως αὐτὸς ζήτησιν, μηδεμίαν μνήμην περὶ τοῦ γένους πεποιημένος.*

kenntniss kam, dass die drei Kriege deren Geschichte er angefangen liegen hatte, der zehnjährige, sicilische und ionische, zu dem einen peloponnesischen zusammengearbeitet werden müssten, da fand auch die Belehrung über Hipparchos mit knappen, aber für die Constatierung des Thatsächlichen ausreichenden Worten ihre richtige Stelle in der erweiterten Einleitung. Die Tilgung der Dittographie verhinderte auch hier der Abbruch des Werkes: uns aber ist auf Kosten des einheitlichen Eindruckes vergönnt uns durch den Augenschein zu überzeugen, wie Thukydides arbeitete und welche Fülle von Einzelforschungen seinen nackt hingestellten, zuweilen befremdlichen Behauptungen zu Grunde liegt[21]).

---

[21]) Czwiklinski (*de temp. quo Th. priorem hist. partem composuerit* 30) hat das im wesentlichen richtig entwickelt. Er hätte hinzufügen können, dass Thukydides urkundliches Material, wie es hier die Verse sind, in den ausgearbeiteten Theilen niemals im Wortlaute mittheilt, sondern in seinen Stil umsetzt; durch den freilich, wie bei dem Psephisma II 24, oder den *σπονδαί* IV 16, die Formel manchmal noch durchleuchtet. Ausnahmen wie das ausgekratzte Epigramm des Pausanias I 132 oder das Citat des homerischen Hymnus (das eigentlich die Frage nach Homers Vaterlande entscheiden soll) III 109 bestätigen nur die Regel. Prosaische Actenstücke stehen nur in V und VIII, und dann der Waffenstillstandsvertrag IV 118. Allein man hätte längst bemerken sollen, dass in den letzten Jahren des archidamischen Krieges nur die thrakischen Thaten des Brasidas ausgearbeitet sind, die eigentlich hellenischen Angelegenheiten aber lückenhaft und verworren erzählt; natürlich weil die Darstellung des zehnjährigen Krieges durch den sicilischen unterbrochen und der peloponnesische überhaupt über die ersten Anfänge nicht hinausgeführt ist. Die Unzuträglichkeiten von V 1 hat Müller Strübing 391 mit Recht betont, aber Textverderbniss, die immerhin vorliegen mag, reicht zur Hebung der Schwierigkeiten hier so wenig aus wie V 14 Steups Athetesen. Aufserdem aber steht durch Philochoros wie immer unanfechtbares Zeugniss fest, dass die Athener schon in Thukydides Amtsjahr einen Zug nach Euboia unternommen haben, welcher zu einer die Bürgerschaft lebhaft erregenden Kornvertheilung führte. Thukydides Schweigen fordert allerdings eine Erklärung, aber es findet sie, ohne dass man die Geschichte verzerrt, oder sonst irrlichteliert, durch exacte philologische Interpretation, durch die Analyse des thukydideischen Werkes, d. h. auf dem Wege, auf welchem Kirchhoff die 460 Talente fortgeschafft hat, die angeblich bei der Stiftung des delischen Bundes gezahlt sein sollen. Mit seinen Ausführungen über die erste Entwickelung des Bundes kann eine Stelle I 89 zu streiten scheinen, indem sie ionische und hellespontische Bündner schon bei der ersten Belagerung von Sestos aufführt: es ist aber einfach grammatisch nöthig dort zu verbessern *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἀπὸ Ἰωνίας καὶ Ἑλλησπόντου [ξύμμαχοι] ἤδη ἀφεστηκότες ἀπὸ βασιλέως ὑπομείναντες Σηστὸν ἐπολιόρκουν.*

Wenn Hermippos der Kallimacheer an dieser Dittographie Anstofs nahm, so war das nur löblich. Aber sein Anstofs galt vielmehr dem Lobe der Tyrannen. Es war ja ein Gemeinplatz auf sie zu schimpfen, und dass man die Wahrheit um der Wahrheit willen sage haben die Hermippe zu keinen Zeiten begreifen können. So fabricierte er sich vielmehr irgend eine Verwandtschaft des Thukydides mit den Peisistratiden, wenn er auch Archedike noch nicht gerade zu seiner Urgrofsmama gemacht hat[22]).

Die Thukydidessage die wir bisher behandelt haben war zunächst namenlos überliefert; aber die beiden Gewährsmänner, die uns genannt sind, geben grade Anhalt genug, die Zeit zu fixieren, nach welcher erst wirkliches Material für Thukydides persönliche Lebensverhältnisse erschlossen ward. Wenn man wusste, womit heute jene Biographie anhebt, dass er ein Verwandter Kimons war, so konnte Hermippos ihn nicht zu einem Peisistratiden machen; wenn sein Grab in Athen bekannt war, so konnte Timaios, der in Athen schrieb, ihn nicht in Italien begraben. Es folgt also, dass erst nach der Zeit dieser beiden Ehrenmänner das einzige unzweideutige Zeugniss bekannt ward, das zu des Schriftstellers eigenen Worten tritt: sein Grab. Dies trug die Inschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος*, daneben war Oloros Grab und das eines *Τιμόθεος Θουκυδίδου Ἁλιμούσιος*, also eines Sohnes; die Stelen standen in Koile vor dem melitischen Thore unter den *Κιμώνεια μνήματα* neben den Gräbern des Lakiaden Kimon und seiner Schwester Elpinike[23]). Wer diesen Thatbestand sah, dem

---

[22]) Marcellin 4, 4 *ὁ δὲ Ἕρμιππος καὶ ἀπὸ τῶν Πεισιστρατιδῶν αὐτὸν λέγει τῶν τυράννων ἕλκειν τὸ γένος· διὸ καὶ φθονεῖν αὐτόν φησιν ἐν τῇ συγγραφῇ τοῖς περὶ Ἁρμόδιον καὶ Ἀριστογείτονα.* Schol. I 20 *ταῦτα λέγει ὁ συγγραφεὺς ὡς καὶ αὐτὸς ὢν τοῦ γένους τῶν Πεισιστρατιδῶν καὶ διαβάλλει τοὺς περὶ Ἁρμόδιον.*

[23]) Elpinike ist also unverheirathet gestorben, nach des trefflichen Ion Zeugniss erst nach dem Bruder, bei dem sie lebte, und dem die schöne und geistvolle Frau eine theilnehmende und über die ionische Sitte hinaus mithandelnde Freundin gewesen ist, ja noch nach seinem Tode eine Hüterin seiner Ideale, die damals schon völlig ihre praktische Bedeutsamkeit eingebüfst hatten. Aus diesem Verhältniss erklärt sich was die Komödie oder Stesimbrotos, die Quellen des fünften Jahrhunderts, an Klatschgeschichten erzählen. In den Sumpf der Gemeinheit haben erst die moralisierenden und pragmatisierenden Historiker das Andenken der einzigen Frau gezogen, welche in Athens goldener Zeit auftritt, und die neuere Geschichte hat ihr schönstes Vorrecht, eine hohe Gestalt vom Schmutze der Mit- und Nachwelt zu rei-

ergab sich sofort irgendwelche, nur nicht agnatische, Verwandtschaft. Sicherheit erhielt, wer die allerdings seltene Gelehrsamkeit besafs, aus den zu Kimons Ehren von dem Physiker Archelaos und dem Tragiker Melanthios gedichteten Elegieen Hegesipyle, Oloros des Thrakerkönigs Tochter, Kimons Mutter, zu kennen. Dazu stimmten nun wieder des Thukydides thrakische Goldgruben. Es war die Vermuthung gar nicht abzuweisen, dass die Verwandtschaft der Halimusier und Lakiaden darin bestand, dass Kimons Mutter Thukydides Grofstante gewesen war. Natürlich verbreitete sich die neue Kunde schnell, bildete wieder einen neuen Sagenkreis, ward von den Compilatoren mit den älteren Fabeln, die sie doch Lügen strafte, verquickt, ja sie ist uns in reiner Gestalt nirgend, sondern überall so überliefert, dass statt der Verwandtschaft durch Verschwägerung Blutsverwandtschaft gesetzt ist. Es gilt also zwei Personen zu finden, den der das Grab entdeckte und die richtigen Schlüsse zog, und den der diese Kunde mit jenem Fehler so allgemein verbreitet hat. Ich sollte meinen, es liefsen sich aus beiden Thatsachen für die Beurtheilung unserer litterargeschichtlichen Ueberlieferung überhaupt unterschiedliche Moralen ziehen.

Am sorgfältigsten steht diese Kunde bei Plutarchos, in einer jener gelehrten gelegentlichen Bemerkungen, bei denen die Frage nach dem Orte, dem er sie entnahm, nur sehr selten beantwortet werden kann. Er lässt zwar Thukydides *τοῖς περὶ Κίμωνα κατὰ γένος προσήκειν*, hebt dies aber selbst durch die Angabe der

---

nigen an Elpinike nicht geübt; sie zog es vor, sich für die milesische Dirne zu begeistern. Den Beweis für die Rettung Elpinikes durch die ganze Litteratur zu verfolgen erfordert hier zu viel Raum: die ärgsten Dinge schliefst denn doch wohl auch der Grabstein einfach aus. Denn etwa anzunehmen, dass eine vom Archon feierlich geschiedene Frau wieder in die *manus* ihres *κύριος* zurückkehre verbietet der denkwürdige Grabstein einer unglücklichen Athenerin, der noch heut vor dem Dipylon steht: *Ἱππαρέτη Ἀλκιβιάδου Σκαμβωνίδου.* Sie war des Hipponikos Tochter aus ältestem eleusinischem Adel, nach der unglücklichen Ehe mit dem ersten der Athener in das Haus ihres Bruders zurückgekehrt, aber man hat sie bestattet unter allerlei Volk vor dem Dipylon (allerdings mag der Raum damals noch ziemlich frei gewesen sein; das Grab ist von den erhaltenen das älteste). Da liegt sie fern von ihrem, fern von des Gatten Geschlechte, und nur die plumpe Gröfse des Marmorblockes, der ihre Gebeine deckt, deutet auf des Kallias Reichthum und Geschmacklosigkeit. Uebrigens gehörte die Grabschrift, wenn auch in ionischem Alphabete geschrieben, in den ersten Band des Corpus, denn Hipparete ist wenig Jahre nach der Scheidung, etwa 414—11 gestorben (Isokrates *περὶ τοῦ ζεύγους* 45).

beiderseitigen Demotika auf[24]). So hat es ganz den Anschein, als berichtige er aus eigener Kenntniss der attischen Verhältnisse jenen Irrthum. Sieht man ferner, dass diesen um Kimons willen gegebenen Notizen Angaben, die lediglich für Thukydides Leben Werth haben, beigemischt sind, so wird es schon sehr wahrscheinlich, dass er eben eine Thukydidesvita, natürlich die, die in seinem Exemplare vornan stand, ausschreibt[25]); und diese Wahrschein-

---

[24]) Kimon 4. *Κίμων ὁ Μιλτιάδου μητρὸς ἦν Ἡγησιπύλης, γένος Θρᾴττης, θυγατρὸς Ὀλόρου τοῦ βασιλέως, ὡς ἐν τοῖς Ἀρχελάου καὶ Μελανθίου ποιήμασιν εἰς αὐτὸν Κίμωνα γεγραμμένοις ἱστόρηται. διὸ καὶ Θουκυδίδης ὁ ἱστορικὸς τοῖς περὶ Κίμωνα κατὰ γένος προσήκων Ὀλόρου πατρὸς ἦν εἰς τὸν πρόγονον ἀναφέροντος τὴν ὁμωνυμίαν καὶ τὰ χρυσεῖα περὶ τὴν Θρᾴκην ἐκέκτητο καὶ τελευτῆσαι* . . (vgl. Anm. 2). *μνῆμα δ' αὐτοῦ τῶν λειψάνων εἰς τὴν Ἀττικὴν κομισθέντων ἐν τοῖς Κιμωνείοις δείκνυται παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τῆς Κίμωνος ἀδελφῆς τάφον. ἀλλὰ Θουκυδίδης μὲν Ἁλιμούσιος γέγονε τῶν δήμων, οἱ δὲ περὶ Μιλτιάδην Λακιάδαι.* Ueber Archelaos citiert Plutarch später den Panaitios, durch den er wohl auch auf Stesimbrotos aufmerksam gemacht ist; es ist für die hier behandelte Frage wie überhaupt für die Würdigung des kritisch angelegten trefflichen Mannes nicht ohne Bedeutung, dass er des Polemon Schüler war.

[25]) Die Ueberlieferung litterargeschichtlicher Kunde einfach durch die den Ausgaben der Classiker vorgesetzten *γένη* scheint mir zu wenig berücksichtigt zu werden. Ich glaube, man muss sich das Verhältniss in den letzten Jahrhunderten des Alterthums wesentlich dem heutigen analog vorstellen, wo für diese Dinge theils direct die so erhaltenen *vitae*, theils daraus abgeleitete Berichte, wie einzelne Suidasartikel, die Masse der Notizen übermitteln. So schildert es schon Dionysios, der im ersten Brief an Ammaios Auszüge aus *βίοι* des Demosthenes und Aristoteles damit einleitet, er wolle angeben die *κοιναὶ ἱστορίαι ἃς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συνταξάμενοι* (s. 723 Reiske). Dass Pausanias solche *γένη Αἰσχύλου* und *Πινδάρου*, den unsern ganz verwandt, benutzt habe, hat mir Susemihl geglaubt (*quaest. de vita Aeschyli* 10. 13); und die scheinbar gelehrte Erwähnung des Rhodiers Antagoras I 4 3 ist auch nur Schulreminiscenz aus der Aratlectüre, in dessen *βίος* dieselbe Notiz noch jetzt vorliegt. Bei den classischen Dichtern ist natürlich solch Kern von *κοιναὶ ἱστορίαι* schon viel früher vorhanden gewesen. Nichts anderes hat ja doch Dioskorides zu jenem merkwürdigen Epigrammenkranze über die Litteraturgeschichte verarbeitet, von dem noch mehrere Blätter vorliegen. In manchem berührt er sich auffallend mit den erhaltenen *βίοι* z. B. des Sophokles: es sind eben die *κοιναὶ ἱστορίαι*, die durch Didymos in die den Ausgaben voraufgeschickten *γένη* gekommen sind. Und dass sich diese nützlichen Zugaben nicht etwa bloſs auf commentierte oder gar paraphrasierte Texte beschränkten, zeigt die Sammlung der kleineren Redner; ganz verwandt ist, dass die *ὑποθέσεις* des jüngeren Dikaiarchos auch in die nichtcommentierte Gesammtausgabe der euripideischen Tragödien aufgenommen sind, aus welcher uns ein Band erhalten ist.

lichkeit wird wohl zur Sicherheit, wenn wir grade jenen Irrthum betreffs der Agnation bei dem Schriftsteller nachweisen, von dem es fest steht, dass er wesentlich dafür thätig gewesen ist in kurzen *βίοι* und handlichen erklärenden Ausgaben und Wörterbüchern die schwere gelehrte Arbeit der älteren Grammatik dem gröfseren Publicum mundgerecht zu machen. Ich glaube Didymos, bei aller Achtung vor dem eisernen Sitzfleisch, nicht Unrecht zu thun, wenn ich ihn gradezu für jenen Fehler verantwortlich mache: dass er ihn aber wenigstens theilte folgt nicht blofs aus dem Berichte des Marcellin, der das Geschlecht der Lakiaden bis auf Philaios und Aias zurückverfolgt, gleich als ob Thukydides an diesem Ruhm theil habe, sondern Didymos selbst sucht in einem directen Citate mit dieser Verkehrtheit eine ebenso verkehrte Deutung eines pindarischen Verses zu stützen[26]). Die eine der gesuchten Personen

---

[26]) Pindars zweite nemeische Ode ist gerichtet an *Τιμόδημος Τιμονόου Ἀχαρνεύς*, der in Salamis aufgewachsen war. Die Zeit des Gedichtes ist nicht bestimmbar, und überhaupt verfügen wir und verfügten die Alten durchaus über kein anderes Erklärungsmaterial als das Gedicht selbst. Dass ein Acharner in Salamis geboren und erzogen wird, ist nicht sonderlich befremdend, da Kleisthenes ja in Attika Freizügigkeit eingeführt hat. Ganz das Gleiche steht für *Εὐριπίδης Μνησάρχου Φλυεύς* fest. Dass Pindar es erwähnt kann auch nicht befremden, da Salamis Name vor und nach der Schlacht einen guten, vornehmen Klang hatte. Gleichwohl stiefsen die alten Erklärer an; Aristarch verhieb sich bedenklich; Asklepiades meinte *εἰκός ἐστιν αὐτὸν εἶναι τῶν τὴν Σαλαμῖνα κατακληρουχησάντων Ἀθηναίων. Δίδυμος δέ φησιν ὅτι ἴσως ἄμεινον λέγειν ὅτι εἰς Αἴαντα ἀνέφερε τὸ γένος ὥςπερ καὶ Μιλτιάδης καὶ Κίμων καὶ Ἀλκιβιάδης καὶ Θουκυδίδης [ὁ ἱστορικός] ὁ Ὀλόρου.* Die Vermuthung hätte sich Didymos sparen sollen; dagegen ist es wichtig, dass Asklepiades als einfache Thatsache gibt, dass attische Kleruchen die Insel in Besitz nahmen; woraus doch folgt, dass sie ursprünglich nicht zu Attika gehörte, sondern erst in dem von Lakedaimon vermittelten Frieden von Megara abgetreten ward. Ich habe hierüber Herm. IX 323 zwar richtig, allein noch viel zu unbestimmt gesprochen. Wer die Ueberlieferung des athenisch-megarischen Krieges prüft, wird dieselbe zwar zu gutem Theile auf die Atthis zurückführen, aber sich auch überzeugen, dass selbst an diesem Berichte nur so viel wahr ist wie an den Schilderungen von Vejis Belagerung oder dem ersten Samnitenkrieg. Dagegen lässt sich die rechtliche Stellung der Insel noch heut dahin feststellen, wie Asklepiades es wusste. Nie ist Salamis ein Demos gewesen; Philostratos Zeugniss *heroic.* 12, 2, so unbedingt es ist, und obwohl darauf hin Salamis in unseren Verzeichnissen als Demos figuriert, kann auch für seine Zeit nicht gelten, ehe ihm nicht eine Inschrift zu Hülfe kommt. Er konnte sich wohl irren, da mit ungenauem Ausdrucke athenische Bürger als *Σαλαμίνιοι* bezeichnet werden, z. B. Moirokles bei Harpokration,

hätten wir: nach der andern brauchen wir glücklicherweise auch nicht lange zu suchen, sie nennt uns Marcellin, d. h. Didymos, und so bedarf es der Schlüsse nicht, dass die Gräber nur ein Perieget entdecken, die ungewöhnliche Gelehrsamkeit und die Ver-

---

Euripides auf einer Herme, die ihn dem Solon gesellt (C. I. G. 6052); verwandt ist auch Aristophanes Scherz Ekkles. 38 vgl. *ἀσαλαμίνιος* Frösch. 204. Correct müssten die attischen Kleruchen *Ἀθηναῖοι οἱ ἐν Σαλαμῖνι οἰκοῦντες* heifsen, wie die in Poteidaia *Ἀθηναῖοι οἱ ἐν Ποτιδαίᾳ οἰκοῦντες* (Pseudoraristoteles Oekonom. 6; ein schöner Beleg für Kirchhoffs Auffassung der attischen Kleruchengemeinden). Es ist der nämliche nachlässige Sprachgebrauch, der namentlich bei *Λήμνιοι* und *Ἴμβριοι* häufig ist. *Σαλαμίνιοι* aber sollten nur die ursprünglichen Bewohner genannt werden, und gewiss ist es so geschehn, wenn auch kein Beispiel vorliegt, oder ich wenigstens keins weifs: die Periode des Abfalls der Insel lasse ich durchaus bei Seite. Es ist übrigens natürlich, dass wenige freie Bewohner bei der Annexion in den athenischen Unterthanenverband traten, wo das Land theils unter Kleruchen parcellirt theils Domäne ward. Domanialland ist noch nach 480 auf Salamis disponibel (Herodot VIII 11). Die bisherigen Besitzer werden, so weit sie blieben, ihre Höfe in Erbpacht genommen haben, wie 427 die Lesbier, und es gilt für sie, was Thukydides von den Oropiern sagt *νέμονται τὴν γῆν Ἀθηναίων ὑπήκοοι* (II 20, doch auch eine offenbar vor 411 geschriebene Stelle). Auch dieser Grenzbezirk war also nicht in Attika incorporiert, sondern ist es erst sehr viel später als Demos *Γραῆς* geworden: noch damals vermied man den Namen der feindlichgesinnten Stadt, wie einst Kleisthenes Brauron für seine Stellung als Peisistratidenburg hatte büfsen lassen. Schliefslich scheint mit Salamis und Oropos die gleiche staatsrechtliche Stellung der Grenzbezirk am Kithairon um Eleutherai getheilt zu haben. Eleutherai, dessen Gott noch alljährlich in Athen die Feier seiner Verpflanzung begeht, ist kein Demos. Man könnte es durch Oinoe ersetzt glauben, dessen Eponymos zum Sohn Pandions und Schutzherrn einer Phyle avanciert ist, wenngleich er nur *νόθος* ist und so die späte Annexion noch selbst bezeugt. Dass aber noch im fünften Jahrhundert Gemeinden von *ὑπήκοοι* am Kithairon gesessen haben, scheint Polemon zu bezeugen, wenn er den Lykios *Βοιωτὸς ἐξ Ἐλευθερῶν υἱὸς Μύρωνος* nennt (Athen. XI 486[e]), denn diese Angabe ist um so schärfer zu betonen, weil sie der gewöhnlichen Tradition widerspricht; genaueres hat in gleichem Sinne, eben aus Polemon, Pausanias I 30, 8. Die Eroberung dieses Grenzlandes wird mit der von Oropos zusammen etwa 508 fallen: es ist natürlich, dass man sie gleich behandelte, auch dass man sie so stellte wie Salamis. Das Ergebniss ist staatsrechtlich bedeutend, dass Attikas *pomerium* seit Solon keine Erweiterung erhalten hat; die letzte und allerdings wichtigste war das alte Königreich Eleusis gewesen, welches durch Vertrag im siebenten Jahrhundert erworben und mit bestimmten Sonderrechten incorporiert ist. Das Richtige steht so ziemlich bei K. F. Hermann Staatsalt. § 117, verlohnte aber eine kurze Zusammenstellung um so mehr als die dortigen Citate zumeist nur ornamentalen Werth haben.

achtung der fable convenue nur ein gleichermafsen belesener wie wahrheitsliebender Mann besitzen konnte, und dass es in der Zeit zwischen Hermippos und Didymos nur éinen Mann giebt, der all diese Tugenden vereinigt: Polemon von Ilion, den *στηλοκόπας*, der von in Alexandreia verschollenen Büchern des fünften Jahrhunderts z. B. Hegemons Parodieen kannte, und mit rückhaltloser Kritik nicht blofs Neanthes oder Timaios sondern selbst Eratosthenes traf. Marcellin nennt aber auch das Buch, in dem Polemon von den Gräbern des Thukydides, Oloros und Timotheos berichtete: es war das Buch *περὶ ἀκροπόλεως*[27]). Die Periegese also führte Polemon nicht zu diesen Bemerkungen über Monumente vor den Thoren; er muss sie als Excurs zum Beweise für irgend eine Behauptung herangezogen haben. War auf der Burg ein Denkmal das ihn nöthigte, Thukydides Geschlecht zu untersuchen? Es scheint so; denn in der Periegese der Burg, zwischen Propylaeen und Parthenon, erzählt Pausanias das nämliche von Thukydides Grab, dann von Thukydides Tod und aufserdem gibt er die Notiz,

---

[27]) Marcellin 3, 25 steht zunächst die durch Marcellins Dummheit (nicht etwa durch Schreiberversehen) in ihr Gegentheil verkehrte Bemerkung, dass der Name *Ὄλορος* nicht *Ὄρολος* laute. Dafür wird Didymos ausdrücklich citiert, und dann die Steleninschrift *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος. πρὸς γὰρ ταῖς Μελιτίσι πύλαις καλουμέναις ἐστὶν ἐν Κοίλῃ τὰ Κιμώνεια μνήματα, ἔνθα δείκνυται Ὀλόρου καὶ Θουκυδίδου τάφος· εὑρίσκονται δηλονότι τοῦ Μιλτιάδου γένους ὄντες· ξένος γὰρ οὐδεὶς ἐκεῖ θάπτεται. καὶ Πολέμων δὲ ἐν τῷ περὶ ἀκροπόλεως τούτοις μαρτυρεῖ. ἔνθα καὶ Τιμόθεον υἱὸν αὐτῷ γεγενῆσθαι προσιστορεῖ·* So hat Marcellin geschrieben; die überlieferten Verkehrtheiten schreibe ich nicht her; Sauppes Behandlung der Stelle (*Acta societ. Lips.* II 240) ist einfach schlagend, und wird dadurch nicht beeinträchtigt, dass man sie ignoriert oder verdirbt. *Vita* 12, 21 *ἔνθα Μιλτιάδης περὶ Κοίλην τέθαπται, ἐνταῦθα καὶ Θουκυδίδης [τέθαπται].* Nachtrag zu Marcellin 11, 21 *καὶ στήλη δέ, φησίν* (Antyllos), *ἕστηκεν ἐν τῇ Κοίλῃ Θ. Ο. Α. ἔχουσα ἐπίγραμμα. τινὲς δὲ προσέθηκαν καὶ τὸ „ἐνθάδε κεῖται". ἀλλὰ λέγομεν ὅτι νοούμενόν ἐστι τοῦτο καὶ προσυπακουόμενον· οὐδὲ γὰρ ἔκειτο ἐν τῷ ἐπιγράμματι.* Die *τινὲς* reden in der *vita* 15, 12 *στήλη τις ἀνέστηκεν ἐν τῇ Κοίλῃ τοῦτο ἔχουσα τὸ ἐπίγραμμα „Θ. Ο. Α. ἐνθάδε κεῖται.* Was auf der Stele stand wusste weder der, der den Zusatz erfand, noch der, der ihn bestritt. Aber der Einzige der wissen konnte was da stand hat ihn nicht, also hat ihn einer erdacht, der meinte es würde so ein Hexameter. Dies entscheidet; dass sonst jener falsche Vers unmöglich sei wird der nicht behaupten der Pheidias Epigramm an dem olympischen Throne und das jüngst entdeckte parische Epigramm *Δημοκύδης τόδ' ἄγαλμα Τελεστοδίκη τ' ἀπὸ κοινῶν κτέ.* beherzigt hat.

ein gewisser Oinobios habe das Psephisma, durch das Thukydides zurückberufen ward, beantragt[28]). Das ist nun aber nicht wahr. Wir wissen durch Thukydides selbst, dass er 404/3, also durch Lysandros Frieden oder Thrasybulos Amnestie, vielmehr durch beides, zurückberufen ward. Pausanias hat also Verwirrung angestiftet: nur diese gilt es zu erklären. Es ist aber jener ganze Satz von unvergleichlicher Sinnlosigkeit „von den Statuen die hinter dem *δούρειος ἵππος* stehn hat Kritias das Portrait des Epicharinos gearbeitet, Oinobios am Thukydides ein gutes Werk gethan“. Die Annahme eines Schreibfehlers ist unzulässig: da wäre das ganze erste Buch ein Schreibfehler. Nun hat man sich zum Behufe der Pausaniaserklärung eine eigene Methode erfunden oder eigentlich nicht einmal das, sondern von einer längst abgestandenen Evangelienconcordanz erborgt, vermittelst deren man Tempel und Statuen, Flussübergänge und Gasthäuser je nach Bedarf zwischen den Zeilen liest. Nach diesem Recept behandelt bezeugt Pausanias eine Portraitstatue des Oinobios. Glücklicherweise versagt die Wundercur gegenüber der Brutalität der Thatsachen regelmäfsig. Und das ist hier noch schlagender als bei dem an Thukydides Oloros Sohne durchaus unschuldigen Oinobios bei Epicharinos Portraitstatue der Fall. Die Basis jener Statue steht noch heut zwischen Propylaeen und Parthenon, allein Epicharinos ist nicht der dargestellte Gegenstand sondern der Weihende[29]). Will aber Jemand behaupten, er habe

---

[28]) I 23 9. *ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασι Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας* (der Mann hiefs freilich *Κριτίος*), *Οἰνοβίῳ δ᾽ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χρηστόν· ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκυδίδην καί οἱ δολοφονηθέντι ὡς κατῄει μνῆμά ἐστιν οὐ πόρρω πυλῶν Μελιτίδων*.

[29]) CIA I 376 *Ἐπιχαρῖνος ἀνέθηκεν ὁ Ὀθ . . ο* — (wohl *Ὀθρυονέως*), *Κριτίος καὶ Νησιώτης ἐποιησάτην*. Pausanias *ὁπλιτοδρόμος* ist natürlich aus dem verstümmelten Vatersnamen entstanden. Also Polemon, aus dem Pausanias die Inschrift nimmt, hat schon recht falsch ergänzt und nicht gut gelesen: das ist traurig, aber wer sich ohne Abschreibersünde fühlt werfe den ersten Stein auf ihn; die neusten olympischen Funde haben ja das nämliche gelehrt, und man bedenke die Fehler bei der Abschrift der sog. Kypseloslade, welche allerdings auf korinthisches Alphabet führen. Ferner gibt Pausanias (V 23 2) ausdrücklich an, dass auf dem Verzeichniss der Bundesgenossen von 479 (d. h. der polemonischen Abschrift die ihm vorlag) die Thespier fehlten. Dies beweist eben nur, dass er nicht das Original prüfte und seine Vorlage lückenhaft war: denn sie stehen auf der Schlangensäule. Auch gibt es ein sicheres Beispiel für eine ganz arg verfehlte Lesung und

der Göttin sein eigenes Portrait geweiht, so mag er sehen, wie er die Athener des fünften Jahrhunderts einer solchen barbarischen Gottlosigkeit und Geschmacklosigkeit überführe. So etwas konnte nicht vorkommen, und ist nicht vorgekommen: nur die landläufige Pausaniaserklärung operiert damit. Nicht besser steht es mit Pausanias folgenden Worten, wo er „was den Pankratiasten Hermolykos angeht, weil es andere berichtet haben, übergehen will“[30]). Den Mann kennen wir durch Herodot, der ihn *ὁ Εὐθύνου, ἀνὴρ παγκράτιον ἐπασκήσας*, nennt (IX 105); aber zwischen Propylaeen und Parthenon steht noch heut eine Basis mit der Inschrift *Ἑρμόλυκος Διειτρέφους ἀπαρχήν* (CIA I 402). Von dieser war in Pausanias Vorlage allein die Rede; er aber machte durch seine übelangebrachte Herodotreminiscenz Confusion. In seiner Vorlage sage ich, denn hier giebt er ja selbst an, dass er etwas überspringe. Aber gesetzt auch, diese Verweisung sei anders zu beziehen (worauf in der That andere Erwägungen leiten): der ganze Rattenkönig von Widersprüchen und Verkehrtheiten, den die *Ἀττικὰ* bieten, ist schlechterdings nur durch die Annahme erklärlich, dann aber verliert er jedes Auffällige, dass er eine als Periegese gehaltene sehr ausführliche Vorlage gedankenlos ausschreibt, einzeln mit den Reminiscenzen eigener Anschauung, durchgehends mit denen anderer Lectüre versetzt und schliefslich mit dem Rococomäntelchen sophistischer *ἀφέλεια* und kindischer Herodotimitation umkleidet. Hier haben wir nun eine Stelle die direct mit Polemons parallelem Buche stimmt: der Schluss ist unabweisbar, dass Pausanias den Polemon ausschreibt, und alle Verwirrung ist gehoben. Er liest eben von dem Psephisma irgend eines Oinobios zu Gunsten irgend eines Thuky-

---

Ergänzung Polemons. Aus seiner Epigrammensammlung theilt Athenaeus X 436[e] ein Gedicht mit, das auch in der Anthologie steht (VII 454), mit dem Lemma *τοῦ αὐτοῦ*, dem man unglaublicherweise noch immer glaubt und das Distichon unter Kallimachos Werken (36 Mein.) duldet. Nun vergleiche man die beiden Texte. Es ist äufserst wichtig, dass Meleager das einzige in seiner Herkunft controllierbare Epigramm nicht aus Polemon sondern aus einer hier wenigstens bessern Sammlung entlehnt hat; auch die athenischen Abschriften bei Meleager sind vorzüglich.

[30]) *τὰ δὲ ἐς Ἑρμόλυκον τὸν παγκρατιαστὴν καὶ Φορμίωνα τὸν Ἀσωπίχου γραψάντων ἑτέρων παρίημι. ἐς δὲ Φορμίωνα τοσόνδε ἔχω πλέον γράψαι κτέ.* Dies *πλέον* hat er nachweislich aus einer Atthis, wahrscheinlich aus Istros, genommen, die neben Polemon seine Hauptquelle ist.

dides: flugs ist er mit dem einzigen den er kennt bei der Hand und der Gallimathias ist fertig[31]).

Wir wissen nun, dass Polemons Excurs an ein uns unbekanntes Denkmal — Weihgeschenk, Steinschrift[32]), was es immer war — anknüpfte und dass darin ausführlich von der Geschichte zweier *Θουκυδίδαι* geredet ward. Die Annahme liegt nahe, dass dort überhaupt strittige Ansprüche von Trägern des im fünften Jahrhundert in Athen überaus häufigen Namens durch Sonderung der Persönlichkeiten entschieden wurden. Und zieht man die Bettelhaftigkeit unserer direct erhaltenen Polemonfragmente in Betracht, so wird man diese Annahme für gesichert halten, sobald man weiſs, dass noch von einem dritten Thukydides, Menons Sohn aus Pharsalos, in Polemons Buch *περὶ ἀκροπόλεως* gehandelt war[33]). Nun dürfen wir noch weiter gehen und

---

[31]) Ich weiſs wohl, dass diese Schätzung des Pausanias von so weittragender Bedeutung ist, dass sie umfassende Begründung erfordert. Der darauf hin hiermit gezogene Wechsel wird auch schon, von mir oder anderen, eingelöst werden. Aber diese Stelle ist an sich sonnenklar, und jeden der an philologische Quellenuntersuchung gewöhnt ist wird die einfache Beobachtung überzeugen, dass in Pausanias Burgbeschreibung auſser der Statue Hadrians und dem Denkmal der Philopappos kein Werk erwähnt wird, das nachweislich jünger als Polemon wäre, also z. B. das Agrippamonument und der Augustustempel fehlen. — Zu den von Pausanias ausgeschriebenen und stilistisch verwertheten Schriftstellern gehört auch Thukydides: wie er den verstand davon haben Ernst Curtius (Peloponnes II 93) und Cobet (zum Hypereides 63) ein gar ergötzliches Beispiel aufgedeckt. Die Thukydideserklärer verhalten sich freilich nicht nur gegen Cobet, dem man, wie ich sehe, allerdings in Deutschland nicht ungestraft die schuldige Achtung erweist, sondern selbst gegen Curtius ablehnend. Thukydides sagt von den Lakedämoniern I 10 *Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται.* Pausanias versteht sich nicht auf die Bruchrechnung und macht daraus (V 1, 1) *ὅσοι δὲ Ἑλλήνων Πελοποννήσου πέντε εἶναι μοίρας καὶ οὐ πλείονάς φασιν.* Ist zu erwarten, dass er Polemon besser verstand?

[32]) Bei Athenaeus VI 472[c] 486[c] stehen aus Polemon entnommene Citate die man wohl für Uebergaburkunden der *ταμίαι τῆς θεοῦ* in Anspruch nehmen muss. Polemon wird also auch den Acherdusier Thukydides, Prytanis jener *ταμίαι* 421/20, gekannt haben. Marcellin citiert aus Androtion seinen Vater Ariston und dass er ein Dichter(?) gewesen sei.

[33]) Marcellin 5, 34. Der Historiker erwähnt diesen Namensvetter VIII 92 als Proxenos Athens. Bedenkt man, dass *Θουκυδίδης* schon der Form nach specifisch attisch ist und zieht man die weitverbreitete Sitte in Betracht, dass *πρόξενοι* uud *ἰδιόξενοι* gern die Namen tauschen, so wird man zu der Vermuthung geführt, dass Menon seinen Sohn nach einem attischen Gönner

eine in mehreren Fassungen vorliegende Zusammenstellung von mindestens fünf *Θουκυδίδαι* des fünften Jahrhunderts ihrem Grundstocke nach für Polemon in Anspruch nehmen. Direct ist sie allerdings nicht dem polemonischen Excurse entlehnt, da er selbst darin citiert wird; sie darf aber auch von den gleichartigen Zusammenstellungen attischer *ὁμώνυμοι* nicht getrennt werden. Es muss vielmehr die lohnende Aufgabe einer eigenen Untersuchung sein, das genauere über jenes Buch, aus dem uns hier ein Artikel angeht, festzustellen: hier gilt es nur jenen einen Artikel wieder zu gewinnen und damit eine Anzahl sonst unrubricierbarer Notizen an ihre Stelle zu rücken. Marcellin (5, 30) nennt vier Thukydides, den Historiker aus Halimus, den Sohn des Melesias, der aus Alopeke war, und mit Beibringung je éines Beleges den Pharsalier und den Acherdusier. Dass diese Zusammenstellung nicht zum Behufe einer Thukydidesvita gemacht ist, ergiebt sich schon daraus, dass der Feldherr von 440/39, den der Historiker I 117 erwähnt, hier gar nicht vorkommt, und der Pharsalier nur aus Androtion angeführt ist. Es liegt aber auch dieselbe Zusammenstellung in den Aristophanesscholien vor, und auch da sieht man deutlich wie die Erklärer die fertige Aufzählung hernehmen und den hilflosen Greis Thukydides, der einem modernen Redner im Gerichte erliegt, wie sie ihn bei Aristophanes finden, mit Gewalt einem aus der feststehenden Reihe gleichsetzen[34]). Auch hier

---

so genannt haben muss: nach dem Thukydides von Alopeke. Es wäre das nur ein neuer Beleg für die engen Beziehungen zwischen dem thessalischen und attischen Adel. — Den Vater Menon hat Polemon aus einer anderen Quelle (etwa dem Proxeniedecret oder einem Ehrendecret von 411) als Thukydides, wenn er auch derselbe sein wird, der nach Thukydides II 22 das Hilfscorps commandiert, das die eine *στάσις* von Pharsalos 431 nach Athen gesandt hatte; was *στάσις* bedeutet wissen wir nicht.

[34]) Schol. Wesp. 947 (ausgezogen zu der Parallelstelle Acharn. 703) *Θουκυδίδης Μελησίου υἱὸς Περικλεῖ ἀντιπολιτευσάμενος. δ′ δέ εἰσι Θουκυδίδαι Ἀθηναῖοι· ὁ ἱστοριογράφος καὶ ὁ Γαργήττιος καὶ ὁ Θετταλὸς ⟨καὶ⟩ οὗτος, ῥήτωρ ἄριστος τυγχάνων, ὃς κατηγορηθεὶς ἐν τῷ δικάζειν* (l. *δικαστηρίῳ*) *οὐκ ἠδυνήθη ἀπολογήσασθαι ὑπὲρ ἑαυτοῦ, ἀλλ᾽ ὥσπερ ἐγκατεχομένην ἔσχε τὴν γλῶσσαν καὶ οὕτως ἐξωστρακίσθη·* So gibt der Venetus, den ich eingesehen habe, die Stelle; nur *καὶ* haben die Byzantiner oder Musuros ergänzt. Diese nahmen an der thörichten Erwähnung des Ostrakismos Anstofs und suchten mit der Interpolation zu helfen, die z. B. Γ bietet, *καὶ οὕτω κατεδικάσθη εἶτα ἐξωστρακίσθη,* aber das macht die Sache nicht besser und zerstört die Argumentation, durch die der Verfasser des

stehen vier *Θουκυδίδαι*, der von Alopeke, der von Halimus, ein sonst nicht zu identificierender von Gargettos und der Pharsalier. Es scheint also eine Abweichung von Marcellin vorzuliegen, aber es scheint nur so, denn die Zusammenstellung verspricht vier *Θουκυδίδαι Ἀθηναῖοι* und zeigt so, dass eigentlich statt des Pharsaliers, der hier auch gar nicht hergehört, der Acherdusier genannt werden sollte. Das gelehrte Material ist diesen, direct dem Buche *περὶ ὁμωνύμων* entlehnten, Notizensammlungen fast ganz abhanden gekommen. Vielleicht muss man aber ein ursprünglich sehr gelehrtes, jetzt durch die Verwirrung der Compilatoren fast unbrauchbar gemachtes Stück auf eben jenes vielbenutzte Buch zurückführen. In der *vita* des Thukydides steht nämlich eine compacte Masse von Geschichten, die zum grofsen Theile nicht mehr controllierbar sind, von denen aber so viel allgemein anerkannt ist, dass sie auf den Historiker von anderen Trägern des Namens, unter denen man den Sohn des Melesias und den Feldherrn des samischen Krieges noch erkennen kann, übertragen sind[35]). Ich weifs mir diese Verwirrung nicht auf wahrscheinlichere Weise zu erklären als durch die Annahme derselben Nachlässigkeit, durch die Pausanias das Psephisma des Oinobios auf den Sohn des Oloros übertragen hat. Aber zur Evidenz liefse sich das nur bringen,

---

Scholions (Symmachos, wie ich nicht zweifle) die *ἀπορία*, wer der Thukydides des Aristophanes sei, gelöst glaubte. Den Ostrakismos als eine Art Gericht behandelt zu sehen kann ja nicht befremden. In dem vorhergehenden Scholion ist ja der Ostrakismos als eine Sorte *φυγή* bestimmt, und die Bedeutungen von *φεύγειν* werden hier wie zu der Acharnerstelle wiederholt durcheinander geworfen.

[35]) *Vita* 14, 12—31. Der Compilator hat zwar alles so gewandt als gälte es dem Historiker; gleichwohl ist der Thatbestand hier nicht blofs an sich klar, sondern auch zugestanden, so dass ich mit der kurzen Erwähnung Anm. 7 genug gethan zu haben glaube. Das *προεστάναι τῶν πραγμάτων* geht sicher auf den Sohn des Melesias, die Strategie kann in diesem Zusammenhange wohl nur die von 440/39 sein. Das Uebrige sind drei Geschichten, die *φιλοχρηματία* und Wucherei auf Aigina (auch bei Marcellin 5, 11) und zwei Processe, eines Thukydides gegen den Freund des Perikles Pyrilampes *φόνου*, und eines Xenokritos gegen einen Thukydides *συγχύσεως δικαστηρίου*. Die beiden ersten wenigstens möchte man auf den Sohn des Melesias beziehen. Kirchhoff (Monatsber. 1873 S. 268) meint, er habe in Aigina gelebt und sei da gestorben. Sehr glaublich, aber ohne Erschliefsung neuen Materiales ist hier nur zu rathen möglich, wie bei dem Feldherrn von 440/39 und dem zahnlosen Greise des Aristophanes.

wenn man die Geschichten selbst durchgehends verstände: und das thue ich wenigstens nicht.

Während so die zuerst durch Polemon gesonderte Ueberlieferung von den verschiedenen Thukydides durch die Gedankenlosigkeit der Ausschreibergenerationen wieder in ein wüstes Knäuel zusammengeballt ward, zeugte seine Entdeckung des Thukydidesgrabes bei den Biographen eine neue Serie von Combinationen und Erfindungen. Die erste war der Philaide Thukydides bei Didymos; eine andere, ziemlich harmlose, ist Thukydides Mutter, die von Kimons Mutter den Namen Hegesipyle erhielt[36]), freilich sehr thöricht, denn er hieng ja väterlicherseits mit jener älteren Hegesipyle zusammen. Bedenklicher aber ist das Grab des Thukydides, das bei nachpolemonischen Gewährsmännern scheinbar in leibhaftiger Person aufgeführt wird. Die grofse Verwirrung in den Angaben des Kratippos Zopyros und Didymos, welche die Frage, ob Thukydides in Athen gestorben sei, ventilieren, ist mit Textesänderungen gar nicht zu schlichten, um so weniger als Zopyros nicht ohne Weiteres mit einem der sonst bekannten Träger des Namens gleichgesetzt werden darf, und Kratippos vollends eine fragwürdige Gestalt ist. Diese Notizen sind sicher ursprünglich didymeisch; ob auch die vorhergehende, die hier allein in Betracht kommt, ist unbestimmbar, da sie keinesweges mit dem folgenden zusammenhängt. 6, 6 *οἱ μὲν οὖν αὐτὸν ἐκεῖ λέγουσιν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγὰς ὢν καὶ φέρουσι μαρτύριον τοῦ μὴ κεῖσθαι τὸ σῶμα ἐπὶ τῆς Ἀττικῆς· ἰκρίον γὰρ ἐπὶ τοῦ τάφου κεῖσθαι·* [*τοῦ*] *κενοταφίου δὲ τοῦτο γνώρισμα εἶναι ἐπιχώριον καὶ νόμιμον Ἀττικὸν τῶν ἐπὶ τοιαύτῃ δυστυχίᾳ τετελευτηκότων καὶ μὴ ἐν Ἀττικῇ ταφέντων.* Was das *ἰκρίον* sei weifs Niemand, aber es zweifelt auch Niemand daran. Ich werde wohl wieder zu hören bekommen, man solle das weise *nescire* nicht in ein vorlautes *negare* verwandeln; aber ich bin nicht bequem genug mich mit dem Constatieren einer Aporie zu beruhigen, oder gar eine verkehrte Vulgata zu glauben, weil sie Vulgata ist. Die ganze Notiz ist geschwindelt. Der Einzige dessen Angaben bei unserer Wägung nicht zu leicht befunden sind, Polemon, hat das *ἰκρίον* nicht gesehn. Denn nicht blofs dass aufser dieser Notiz nirgend von dem scheinbar urkundlichen Be-

---

[36]) Marcellin. 1, 12 *μητρὸς Ἡγησιπύλης.*

weise die Rede ist, der die Frage nach Thukydides Todesort entschiede: Pausanias, der Polemon ausschreibt, lässt Thukydides in Attika sterben, Plutarchs sorgfältige Angaben, die auch auf Polemon zurückgehen, in Thrakien. Daraus folgt doch wohl, dass die Compilatoren nichts entschiedenes in ihrer Vorlage vorfanden. Vielmehr wird, wer auch nur die Stellung dieser *ἰκρίον*-Geschichte bei Marcellin beachtet, von selbst dazu geführt, das secundäre Grabrelief zu beurtheilen wie das secundäre Grabepigramm. Und mag der üble Hexameter *Θουκυδίδης Ὀλόρου Ἁλιμούσιος ἐνθάδε κεῖται* kein ganz sicheres Kennzeichen der Fälschung in sich selbst tragen: das *ἰκρίον* thut es. Wer den Friedhof am Dipylon kennt, oder auch nur Kumanudis vorzügliche Vorrede zu den *Ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι* gelesen hat, dem muss klar sein, dass wir über kein Gebiet des attischen Lebens so vollständig unterrichtet sind, wie über die Grabessitte. Und man frage sich, ob jene angebliche Bezeichnung des Kenotaphs — nicht blofs vorkomme, jeder weifs, dass das nicht der Fall ist — sondern ob sie in den Rahmen der attischen Grabessitte passe. Und noch mehr. Es existiert eine zwar nicht specifisch attische, wohl aber für Athen bezeugte Sitte, welche die Handhabe zu dem Schwindel geboten hat. Es gibt eine Classe von Grabreliefs, die das Kenotaph eines Schiffbrüchigen bezeichnen, und auf diesen erscheint gegenüber der nackten mit klagender Geberde auf einem Felsen sitzenden Gestalt des Todten das Vordertheil eines Schiffes[37]). Diese Reliefs sind freilich mehrere Jahrhunderte jünger als Thukydides: aber den Gewährsmännern

[37]) Die Reliefs sind zuletzt zusammengestellt von Michaelis (Arch. Zeit. 1872, 145). Dieser erinnert dort im Anschluss an Friedländer (*de anaglyph. sepulcr.* 27) an die hier besprochene Stelle; aber die Aporie lässt er offen, und auch Friedländer hat nur eine falsche Verallgemeinerung für möglich gehalten. Es verlohnt sich wohl an den analogen Fall zu erinnern, dass sich ein namhafter und ehrlicher Grammatiker, sei es nun Caecilius oder Didymos, dessen Worte auszugsweise bei Harpokration und Pollux vorliegen, durch Stellen wie die der Rede gegen Leochares 18, 30, hat täuschen lassen und als attische Sitte angibt, auf dem Grabe von ehelos Verstorbenen habe eine *παῖς λουτροφόρος*, oder gar ein *παῖς* gestanden, während doch heut durch ein Unzahl von Beispielen feststeht, dass eine *ὑδρία* oder *καλπίς λουτροφόρος* (bei den Dorern *κρωσσός*) zu verstehen ist. Und so hatten allerdings auch andere, wahrscheinlich Pamphilos, erklärt, deren Worte, zum Theil sehr entstellt, bei Hesychios und Eustathios erhalten sind. Ich hoffe wenigstens, dass Niemand mehr die Sache anders beurtheilt, wenn auch im Charikles III 202, wo die Stellen citiert sind, noch Unklarheit herrscht.

des *ἰκρίον* gleichzeitig; *ἰκρίον* ist ein Wort, das eine sichere Deutung ausschliefst, und das gute Prosaiker meiden: aber ein schlechter konnte sehr wohl damit die Darstellung jener Reliefs, die mehr als eine *πρῴρα* geben, bezeichnen; die wirkliche Sitte gilt nur einer Gattung von Kenotaphen; aber ein Fehlschluss vom *εἶδος* auf das *γένος* passiert wohl auch dem Besten. Das ist allerdings richtig, ohne die Annahme eines bewussten Schwindels ist hier nicht durchzukommen; ist aber nicht in dieser Gesellschaft ein Schwindler weit eher zu erwarten als ein ehrlicher Mensch? Und man bedenke doch nur, dass das Interesse für Thukydides in späterer Zeit rege ward, wo denn die Leute wussten, dass Thukydides Grab in Athen zu suchen sei: dass es da gezeigt ward, mochte es auch längst verschollen oder zerstört sein, ist doch ganz natürlich. Auch heut gibt es kimonische Gräber vor dem melitischen Thore, die diese Stellung unbeschadet spätester Inschriften einnehmen. Schliefslich aber ist die Frage, was zu dem Schwindel führte, von nebensächlicher Bedeutung; durchschlagend aber ist, dass das *ἰκρίον* nicht existieren konnte und also nicht existiert hat.

So entschieden also dieses Thukydidesmonument zu verwerfen ist, so wenig gerechtfertigt scheint mir der Zweifel, ob die erhaltene Thukydidesherme, die durch eine Inschrift gekennzeichnet ist und mit Marcellins Personalbeschreibung, so weit diese positives gibt, durchaus stimmt, das wirkliche Antlitz oder ein Phatasiestück biete[38]. Denn da die Sitte Portraits für profanen Privatgebrauch sich anfertigen zu lassen dem ausgehenden fünften Jahrhunderte schwerlich wird abgestritten werden können, so meine ich, dass in jedem einzelnen Falle der Beweis nicht für sondern gegen die

[38]) Visconti Ic. Gr. I t. 27. Die Inschriften sind ächt, was bei der skeptischen Richtung, die der Dilettantismus auf diesem Gebiete zur Zeit beliebt, zu bemerken nöthig ist; grade so antik wie die des Pindaros im Capitol, der unzweifelhaft kein Sophokles ist, und des Aristophanes in Florenz, die auch zu dem ächten Kopfe gehörig ist. Repliken des Herodot existieren bekanntlich mehrere; einen zweiten Thukydides habe ich in den italienischen Museen vergebens gesucht. — Marcellin 6, 26 *λέγεται δ' αὐτὸν τὸ εἶδος γεγονέναι σύννουν μὲν τὸ πρόσωπον, τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ συγγραφῇ.* Das ist natürlich nach dem Portrait erzählt und klänge in der That sehr verdächtig, wüsste man nicht, wie oft ein Character in ein Portrait erst hineingelesen wird. Die Neapler Herme ist der Kopf eines ziemlich gewöhnlich und nicht einmal rein attisch aussehenden Menschenkindes, und deshalb bin ich geneigt, sie für authentisch zu halten.

Authenticität zu fordern ist. Ich verstehe die Logik nicht, die den Sokratestypus in eine Linie mit Aesop stellt, weil er zu Platons Beschreibung stimmt, und den Aristophanes zu Bias oder Pindar, weil er angeblich der Characterismen ermangele. Aber die ganze antike Ikonographie liegt so vollkommen im argen und ist durch die neuesten Monographien so sehr ärger gemacht, dass das Urtheil auch in jedem Specialfalle nur ein schwankendes sein kann.

Alles was irgend Ausbeute versprechen konnte haben wir nun erledigt und haben Neues nichts gelernt. Nur ein paar Zeilen des Marcellin stehen noch zurück: ich hoffe da wird es anders. Schon der Name des Gewährsmannes, Praxiphanes, garantiert zum mindesten eine alte und der Masse des gewöhnlichen gegenüber reine Tradition. Folgendes steht zwischen dem Excerpte *περὶ ὁμωνύμων* und der Erzählung von dem falschen Grabe, *συνεχρόνησε δ', ὥς φησι Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ, Νικηράτῳ ἐποποιῷ καὶ Χοιρίλῳ καὶ Μελανιππίδῃ. καὶ ἐπειδὴ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθαυμάσθη.* Es liegt auf der Hand, dass der letzte Satz auf Thukydides allein bezogen werden kann und also *Ἀρχέλαος* fort muss. Dafür bedarf es gar keines Beweises, gleichwohl ist es interessant, dass in unseren Aristophanesscholien grade vermittelst der hier als von Praxiphanes erwiesen angegebenen Unberühmtheit des Thukydides eine Hypothese des Philochoros zurückgewiesen wird. Denn einmal kann man auf die Vermuthung kommen, dass Didymos es ist, der auch dort den Praxiphanes benutze (und es ließen sich noch andere Erwägungen anführen, die jenes Scholion dem Didymos zuweisen möchten), andrerseits ist es für die Aristophaneserklärung immerhin beherzigenswerth, dass kein geringerer als Philochoros, offenbar durch die Zeitverhältnisse verführt, die Verse der Wespen 946 *ἐκεῖνό μοι δοκεῖ πεπονθέναι Ὅπερ ποτὲ φεύγων ἔπαθε καὶ Θουκυδίδης· ἀπόπληκτος ἐξαίφνης ἐγένετο τὰς γνάθους* auf den wenige Monate vor den Wespen entschiedenen Process des Thukydides Oloros Sohn bezogen hat. Und würden wir nicht ohne weiteres ihm darin Recht geben und uns unbedingt auf diese Combination verlassen, wenn wir nicht die Parallelstelle der Acharner hätten, die Philochoros offenbar übersehen hatte und durch die auch die alten Erklärer, vielleicht schon Praxiphanes, vor dem

nämlichen Irrthum bewahrt sind? Ich gestehe, nur das Beispiel, wie selbst Philochoros sich durch ein scheinbares Zusammentreffen von Indicien täuschen liefs, hält mich ab, eben diesen Nachweis seines Irrthums gradezu dem Paxiphanes zuzuweisen[39]). *Ἀρχέλαος* also muss fort; aber, wie schon Visconti gewollt hat, Archelaos einfach in den vorigen Satz als sechsten dem Thukydides *συνεχρόνησε* zu verweisen, kann auf keine Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Vielmehr gilt es hier, was wir nun schon mehrfach bei Marcellin gefunden haben, auf mechanische Verderbniss als Erklärungsmittel zu verzichten und nur den Sinn, den der

---

[39]) Es ist das letzte Scholion zu Wesp. 947, von dem Anm. 34 angeführten durch *ἄλλως* geschieden. Ich citiere es nach dem Venetus, zu dem der Florentinus *Γ* nur werthlose Irrthümer fügt. Selbst dies geringe Beispiel wird lehren wie bitter Noth eine zuverlässige und verständige Ausgabe jener kostbaren Scholien thut. Die des Venetus, neben denen alle anderen nur geringen Werth haben, führen jetzt den Leser oft gradezu in die Irre, weil nicht einmal die Scholien des äufseren und inneren Randes gesondert sind, die nicht selten ganz verschiedenen Ursprung haben. — *πρὸς τὴν ἱστορίαν· μήποτε ὁ Περικλεῖ ἀντιπολιτευσάμενος; τοῦτο δὲ ....* (war der Einwand bemerkt, dass hier von *φυγή*, nicht von Ostrakismos die Rede sei und dieser Einwand, wie es jetzt im ersten Scholion vorliegt, widerlegt. Es folgen abweichende Annahmen.) *Φιλόχορος μὲν τὸν ἱστορικόν* (*μὲν ἱστορεῖ* Hss.)· *ὃς οὐδὲ πάντῃ γνώριμος ἐγένετο, ἀλλ' οὐδὲ παρὰ τοῖς κωμικοῖς διὰ τὸ ἐπ' ὀλίγον στρατηγίας* (*στρα^τ* *V*. *στρατείας* sinnlos *Γ* und die Vulgata) *ἀξιωθέντα ἐπὶ Θρᾴκης ὑπὸ Κλέωνος* (*μετὰ Κλέωνος ἐπὶ Θρ.* Hss.) *φυγῆς* (*φυγῇ* Hss.) *καταψηφισθῆναι. ἔνιοι δέ, ὧν καὶ Ἀμμώνιος, τὸν Στεφάνου* (*τοῦ Στ.* Hss.)· *καὶ τοῦτο δὲ οὐ πιθανόν ἐστιν* (*δὲ ὑπείδοι τις V. δὲ ὑπίδοι τις Γ.* Die Verbesserung ist natürlich nur ein Nothbehelf. *δ' ἂν ὑπίδοιτό τις* A. Kiefsling.) *ὥσπερ ⟨γὰρ⟩ προείρηται ὁ γενόμενος ὀστρακισμὸς ἐμφαίνει τὸν Μελησίου. Θεόπομπος μέντοι ὁ ἱστορικὸς τὸν Πανταίνου φησὶν ἀντιπολιτεύσασθαι Περικλεῖ, ἀλλ' οὐχ Ἀνδροτίων, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς τὸν Μελησίου τὸν καὶ* (*καὶ τὸν V*, in *Γ* fehlt der, in den Ausgaben thöricht hinter das vorige *Μελησίου* gestellte, Zusatz) *ὀστρακισθέντα.* Die Verbesserungen bedürfen wohl keiner Rechtfertigung. Den Sohn des Pantainos, den Theopompos scandalöser Weise mit dem des Melesias verwechselt hat, kenne ich nicht; dagegen der Sohn des Stephanos, von dem Ammonios der Aristarcheer geredet hatte, ist bestimmbar, unter Annahme allerdings eines Versehens. Aus Platon (Menon 94[c] Laches 199[a], welche Stellen der langweilige Plagiator *περὶ ἀρετῆς* 378 ausschreibt) ist bekannt, dass Thukydides Melesias Sohn zwei Söhne, Melesias und Stephanos, hatte, und von diesen wieder Melesias einen Sohn Thukydides. Ammonios hat also die beiden Brüder mit einander verwechselt, wenn nicht der Irrthum durch die Verkürzung seiner Worte entstanden ist. Jener *Στέφανος Θουκυδίδου* ist *γραμματεύς* in dem Psephisma des Alkibiades über die Parasiten im Kynosarges, das Polemon bei Athen. VI 236[e] mittheilt.

Urheber der missverstandenen Worte ihnen gegeben hat, zu ermitteln. Und da unter Archelaos nur der makedonische König (413—399) verstanden werden kann, so ist es einleuchtend, dass Praxiphanes den Thukydides und jene fünf Dichter unter Archelaos angesetzt hat. Dass dies nun nicht so zu verstehen sei, wie etwa apollodorische Synchronismen, folgt unbedingt daraus, dass die Zusammenstellung nicht aus allgemeinem sondern aus dem ganz speciellen Gesichtspunkte, für Thukydides Zeit, gemacht ist: denn sie ist nicht aus *ἱστορίαι* sondern einem Buche *περὶ ἱστορίας*. Aber auch an sich ist es undenkbar, dass chronologische Gründe diese Männer vereinigt haben: Thukydides, der 424 im Strategen- und Agathon der 416 im *παιδικά*-Alter stand; von den anderen ist nichts Zuverlässiges bekannt. Und ferner konnten Leute wie Melanippides und Nikeratos schlechterdings auch zu Praxiphanes Zeiten zur Datierung nicht verwandt werden; es muss vielmehr dieser Verein von Männern durch ein in der Ueberlieferung unkenntlich gemachtes Band zusammengehalten sein, und dies nämliche Band muss sie an Archelaos ketten, wenn man sich nicht einbilden will, dass Praxiphanes litterarische Chronologie nach makedonischer Aera gerechnet habe. Und mochte er das thun, denn ist es auch unwahrscheinlich, so ist es doch nicht unmöglich, so konnte er Thukydides Epoche doch wahrlich nicht unter Archelaos ansetzen, unter welchem er blofs gestorben ist. Wenn sich also aus dem Synchronismus überhaupt etwas schliefsen lässt, so hat Praxiphanes behauptet, dass Thukydides mit jenen fünf Dichtern bei Archelaos zusammen gelebt hat, und die Compilatoren haben diese Angabe ungehörig abgeschwächt. Man hat aber vielleicht noch anzuerkennen, dass selbst die heutige Fassung bei Marcellin einen Anhalt für diese Auffassung des Satzes biete, er fährt fort *οἳ μὲν οὖν ἐκεῖ λέγουσιν αὐτὸν ἀποθανεῖν ἔνθα καὶ διέτριβε φυγάς ὤν*. Denn dies kann, wenn man die Worte scharf auffasst, nur bedeuten „nach einigen also starb er dort, d. h. beim Archelaos, wo er auch in der Verbannung lebte." Gemeiniglich aber sieht man allerdings in *ἐκεῖ* nur eine Beziehung auf das folgende *ἔνθα*, trotz dem *καί*; und Gewicht mag ich auf die Ausdrucksweise eines so stümperhaften Scribenten nicht legen.

Auch ein vollständiger Inductionsbeweis ist nicht mehr möglich, dafür müsste man für alle fünf angeblichen Zeitgenossen einen

Aufenthalt bei Archelaos erweisen. Aber ist es nicht bei der armseligen Kenntniss, die von jenen Männern auf uns gekommen ist, schon etwas beweiskräftiges, dass wir von dreien den Tod in Makedonien an Archelaos Hofe glaubhaft bezeugt haben? Von Choirilos, über dessen Leben sonst nur eine versprengte Angabe der Duris vorliegt, der ihn in Lysandros Gefolge aufführt[40]); von Melanippides, dessen persönliche Verhältnisse wie die aller Dithyrambiker in tiefem Dunkel liegen, dessen makedonischer Aufenthalt aber selbst bei Plutarchos, der ihn nie gelesen hat, als etwas notorisches erscheint[41]); und von Agathon weifs jeder, dass er schon 405 *ἐς μακάρων εὐωχίαν* nach Pella gezogen war und dort gestorben ist. Eben dorthin auch den Herakleoten Nikeratos zu verweisen würde man sich wohl leicht entschliefsen, da alles was wir von ihm wissen (erhalten ist kein Wort von ihm) sich auf einen Witz des Thrasymachos über sein Costüm, den Aristoteles mittheilt, und auf einen Sieg über Antimachos beschränkt, von dem Duris an derselben Stelle berichtet hat, die des Choirilos

---

[40]) Istros bei Athen. VIII 345[d]. *Χοιρίλον τὸν ποιητὴν παρ' Ἀρχελάῳ τέτταρας μνᾶς ἐφ' ἡμέρᾳ λαμβάνοντα ταύτας καταναλίσκειν εἰς ὀψοφαγίαν [γενόμενον ὀψοφάγον]*. Dass mit der Anekdote nicht auch das Local fällt, ist klar. Suid. s. v. *τελευτῆσαι ἐν Μακεδονίᾳ παρ' Ἀρχελάῳ*. Die plumpe Erfindung der sonstigen Suidasnotizen, mit denen Naeke sich nutzlos herumschlägt, ist handgreiflich. Choirilos, der Spätling des Epos und Dichter der *Περσικά* lebt zur Zeit der Perserkriege, oder auch zur Zeit des Panyasis, oder ist *παιδικά* oder *ἀκουστὴς* des Herodotos. — Die Stelle des Duris, der über samische Ueberlieferungen dieser Art wohl unterrichtet sein kann, solch schmählicher Schwindler er sonst ist, steht bei Plutarch Lysandros 18.

[41]) Plutarch *ne suaviter quidem vivi sec. Epic.* 13 p. 1095[d]. *οὐδὲ γὰρ Ἱέρων γ' ἂν οὐδ' Ἄτταλος οὐδ' Ἀρχέλαος ἐπείσθησαν Εὐριπίδην καὶ Σιμωνίδην καὶ Μελανιππίδην καὶ Κράτητας καὶ Διοδότους ἀναστήσαντες ἐκ τῶν συμποσίων κτἑ.* Suid. s. v. *διατρίψας παρὰ Περδίκκᾳ τῷ βασιλεῖ ἐκεῖ τὸν βιὸν κατέστρεψεν*. Der ältere Melanippides ist eine der noch nicht gehörig aufgeklärten Dittographieen im Suidas. Melanippides ist der Aelteste in der Reihe der Meister des neueren Dithyrambos und hat gewiss schon zu Perdikkas Zeit gelebt, aber der makedonische Musenhof ist durchaus eine Schöpfung des Archelaos — und des Sinkens von Athen. Also auch inhaltlich verdient Plutarchs Angabe den Vorzug, nur dass sie kaum ihm selbst verdankt wird. Denn in dieser Schrift noch mehr als in der gegen Kolotes ist er von einer Vorlage abhängig, welche in der Atmosphäre etwa des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts athmet: das zeigen sowohl die mannigfachen Personalnotizen hellenistischer Zeit wie die fast ausnahmslos nicht aus eigener Lectüre geflossenen Epikurcitate.

Erwähnung thut[42]. Schwerer wird man sich einen attischen Komiker am Barbarenhofe vorstellen, und darauf, dass die bekannten Data platonischer Komödien einen makedonischen Aufenthalt zwischen 405 (Kleophon) und 393 (Phaon) gestatten, ist gar nichts zu geben. Vielleicht aber werden diejenigen diesen ausserattischen Aufenthalt als eine eben so werthvolle wie glaubwürdige Bereicherung unseres Wissens annehmen, die noch nicht modern genug sind, die vielbezeugte Ueberlieferung, die Platon als den sog. Erfinder der mittleren Komödie bezeichnet, mit sammt dieser ganzen mittleren Komödie als Erfindung von Grammatikern der hadrianischen, Platons Erwähnung selbst noch späterer Zeit zum alten Eisen zu werfen. Ihre Rechtfertigung kann jene durchaus glaubwürdige Angabe nur in anderem Zusammenhange finden: hier genügt wohl, dass wer an jener byzantinischen Erfindung festhält an keinem geringeren als Q. Horatius Flaccus einen Genossen des Irrthums hat[43].

---

[42]) Aristoteles rhet. II 11. Plutarch. Lys. 18. Aus dieser selben Stelle hat Apollodor in den Chronika (Diodor XIII 108) die *ἀκμή* des Antimachos bestimmt. Es ist also schon zu seiner Zeit dies das einzige allgemein bekannte Datum für die Zeit des barocken, aber nur zu einflussreichen Dichters gewesen, den erst wieder der geschmackloseste der Caesaren in Mode gebracht hat. Der Suidasartikel ist classisch. Als Epiker des Kanon ist Antimachos *οἰκέτης* oder *ἀκουστής* des Panyasis, als Homeriker *ἀκουστής* des Stesimbrotos, und schliefslich *γέγονε πρὸ Πλάτωνος*, dies wegen des Sagenkreises der aus einer merkwürdigen Erzählung des Herakleides (Procl. zu Tim. I 28) herausgesponnen ist. Das ist Alles. Ein denkwürdiger Beleg, wie verhängnissvoll für das Gedächtniss eines Mannes es war, dem Banne des Kallimachos und überhaupt der alexandrinischen Dichterschule zu verfallen. Kallimachos verwirft mit dem *tumidus Antimachus*, mit der *Λύδη*, *καὶ παχὺ γράμμα καὶ οὐ τορόν* das Muster der ionischen Schule, es ist ein Absagebrief an Hermesianax und vor allem an Asklepiades, dessen hohes Lob *Λύδη καὶ γένος εἰμὶ καὶ οὔνομα κτέ.* darin parodiert wird. Es ist schade, dass von Kallimachos Spottvers, dessen Tendenz bei den Späteren nachklingt, nicht mehr erhalten ist: aber das Verhältniss von Original und Parodie ist auch so völlig durchsichtig und die Tragweite jenes litterarischen Streites wird jeder leicht ermessen, dessen Vorstellungen von der grofsen poetischen Bewegung des dritten Jahrhunderts minder chaotisch sind als sie in unseren Handbüchern erscheinen.

[43]) Serm. II 3, 11 *quorsum pertinuit stipare Platona Menandro? Eupolin Archilochum comites educere tantos.* Der Erfinder des Iambus und Vertreter der *μέση νέα ἀρχαία* begleiten den Satiriker. Die Geschmacklosigkeit, den Philosophen Platon zu bemühen hat noch Porphyrio vermieden. Horatius litterarische Kenntniss grade auf dem Gebiete der classischen Poesie

Wie kommt es aber, gesetzt Praxiphanes vereinigte jene Männer weil sie zusammen an Archelaos Hofe gelebt hatten, dass er den gröfsten aller Gäste des makedonischen Hofes, dass er Euripides nicht nennt? Das ist ein triftiger Einwand, aber er verstattet eine Beantwortung, die vielmehr ein neues Gewicht für die Tradition von Thukydides Aufenthalt in Pella in die Wagschale wirft. Euripides ist im Winter 407/6 in Pella friedlich, oder wie noch heut die grausame Concordanzhistorie sagt, als Opfer einer Tücke von Hunden oder Weibern, verstorben: was wir von Nikeratos, Choirilos, Platon wissen, fordert ihre Anwesenheit erst nach 404 zu setzen; auch Thukydides muss nach 404 erst noch einmal in Athen gewesen sein, und, ist unsere Combination richtig, so fällt ja gradezu sein Tod nach Pella. Also ist es nur genau gesprochen, wenn Euripides nicht unter Thukydides Genossen gesetzt ist. Dagegen besteht allerdings noch eine directe und unverächtliche Ueberlieferung, welche Thukydides mit Euripides Grabe in Verbindung setzt. Das schöne Gedicht auf Euripides Tod *μνῆμα μὲν Ἑλλὰς ἅπασ᾽ Εὐριπίδου, ὀστέα δ᾽ ἴσχει Γῆ Μακεδών κτέ.* galt im Alterthum als verfasst vom Historiker Thukydides[44]). Man verwerfe das immerhin, obgleich kein Grund vorliegt, wie aber kam die Tradition denn auf? Ganz natürlich, wenn Thukydides in Pella gelebt hatte; oder vielmehr Thukydides lebte in Pella, und dies gab ihm das

---

ist nicht hoch genug anzuschlagen. Aber auch sonst beweist die Verbreitung der platonischen Komödien eine andere Stellung derselben als einem *ἐπιδεύτερος τῆς ἀρχαίας* zukommt. Der alte Orbilius hat ihn im Perialges (Suet. *gramm.* 9) nachgeahmt. Plutarch, der sehr wenig vormenandrische Komödie kennt, Dion von Prusa, Lukianos kennen ihn aus eigener Lectüre, ja selbst die Christen finden ihre Rechnung dabei auf seinen Namen zu fälschen. Die Kreise allerdings, die die mittlere Komödie dem Platon angeschwindelt haben sollen, haben ihn nicht mehr gehabt.

44) Vit. Eurip. p. 5, 1 Dind. *Θουκυδίδου τοῦ ἱστοριογράφου ἢ Τιμοθέου τοῦ μελοποιοῦ.* Das Gedicht ist hier auf ein attisches Kenotaph bezogen; es ist aber durchaus epideiktisch. Anth. Pal. VII 45 *Θ. τοῦ ἱστορικοῦ;* woher das Gedicht in die Sammlung gekommen ist nicht zu ermitteln. Athen. V 187ᵈ (Cap. 12) *Θουκυδίδης ἐν τῷ εἰς Εὐρ. ἐπιγράμματι.* Er führt dies aus eigener Lectüre, wohl der *vita* an. Den angeblichen *ποιητὴς* und wirklichen *ταμίας τῆς θεοῦ* Thukydides von Acherdus mit der Verfasserschaft zu bemühen ist ein bodenloser Einfall. Kaibel meint, man habe an den Historiker gedacht wegen der Worte des Epitaphios *ἀνδρῶν ἐπιφανῶν πᾶσα γῆ τάφος*; das ist aber dem *μνῆμα μὲν Ἑλλὰς ἅπασα* nur äufserlich ähnlich: es heifst ja nicht *ἡ πᾶσα γῆ*.

Gedicht auf den dort eben verstorbenen Landsmann ein, der seiner Sinnesart verwandter ist als irgend ein anderer Dichter. Es wird aber auch noch ein anderer Verfasser für das Epigramm genannt, Timotheos von Milet, der Dithyrambiker. Das mag dazu dienen Thukydides Autorschaft zu entkräften: Thukydides Anwesenheit in Pella bestätigt es nur, denn Timotheos hat eben auch in Makedonien gelebt und ist auch in Makedonien gestorben[45]).

Hermann Diels hat sehr schön erwiesen, dass in Apollodors Chronika nicht blofs die *ἀκμαί*, sondern auch die Angaben über Zeit und Ort des Todes der drei Historiker Hellanikos, Thukydides, Herodotos zusammenstanden, und dass so der vermuthlich durch die schlechten Verse begünstigte Irrthum entstand, Thukydides statt Hellanikos in Parparon sterben zu lassen[46]). Herodotos ist in Wahrheit in Athen gestorben, wahrscheinlich an der Pest; aber die Unkritik hat ihm auf dem Marktplatz von Thurioi sein Grab bereitet und elende Verse darauf gemacht. Dieser sehr verbreiteten Angabe fügt Suidas bei *τινὲς δ' ἐν Πέλλῃ αὐτὸν τελευτῆσαί φασιν*. Zu dieser Verwechselung ist ein sachlicher Anlass nicht zu erdenken: aber wenn im apollodorischen Handbuche sich Hellanikos Todesort auf Thukydides übertrug, so musste sich wohl Thukydides Todesort auf Herodotos übertragen.

Keiner der aufgeführten Beweise war schlagend, und ich weifs es wohl, dass ein Dutzend halbe nicht einen ganzen machen; allein wo es gilt eine in directer Fassung verlorene Tradition aus ihren Nachklängen und Wirkungen zu erschliefsen, da scheint mir allerdings durch die Häufung von Indicien die Wahrscheinlichkeit der Sicherheit nah gebracht werden zu können, und ich glaube es sehr wahrscheinlich gemacht zu haben, dass im Alterthum eine von Praxiphanes ausgehende Ueberlieferung bestanden hat, nach der Thukydides an Archelaos Hofe gelebt hat und gestorben ist. Das ist freilich etwas durchaus anderes, als dass diese Tradition wahr sei. Ich gestehe aber, ich hätte mir nicht so viel Mühe damit gegeben, wenn ich sie nicht für noch sicherer wahr als

---

45) Nach Marm. Par. 88 starb Timotheos unter Philipp 357, also im allerhöchsten Alter — Steph. Byz. 453 Mein. giebt Todesort und Grabschrift. Die Angabe des Suidas ist wieder wunderhübsch *ἦν δ' ἐπὶ τῶν Εὐριπίδου χρόνων τοῦ τραγικοῦ* (dies also aus jenem Gedichte) *καθ' οὓς καὶ Φίλιππος ὁ Μακεδὼν ἐβασίλευσεν*.

46) Steph. Byz. s. v. *Παρπάρων*. Diels Rh. M. XXXI 50.

praxiphaneisch hielte. Denn ohne Zweifel ist Thukydides erstens zu Archelaos Zeit, zwischen 403 und 399, gestorben, da von der 403 begonnenen Umarbeitung seines Werkes verhältnissmäſsig so wenig fertig geworden ist und er sonst kaum hätte vermeiden können, irgend etwas zu erwähnen das nach 404 geschehen wäre[47]): so aber ist das letzte Factum, dessen er ausser dem Falle Athens Erwähnung thut nichts anderes als die ganz gegen seine Gewohnheit eingelegte lebhaft lobende Schilderung der Reformen die König Archelaos in Makedonien eingeführt hat[48]); Chausseebau,

---

47) Jeder *terminus ante quem*, den man bei Thukydides auffindet, gilt zwar immer nur für die Schicht, welcher die betreffende Stelle seines Werkes angehört. Aber auch solcher Termini gibt es hier verwendbare kaum; die Aetnaausbrüche brauchten in Athen oder Pella gar nicht, und gewiss nicht sofort bekannt zu werden: aber wie kann man überhaupt Thukydides sich bis 396 lebend denken? Die kindliche Vorstellung, dass er nach Sokrates Process nicht mehr des Antiphon Rede *περὶ τῆς μεταστάσεως* so wie es an dem Anm. 17 ausgeschriebenen Orte geschehen ist hätte loben können, verdient blos deshalb ausdrückliche Ablehnung, weil sie einem so urtheilsvollen Manne wie Ullrich entfallen ist. Dagegen glaube ich allerdings, dass Thukydides über Andokides Aussage im Mysterienhandel nicht so unbestimmt geredet haben würde wie er VI 60 thut, wenn er die Mysterienrede, in der Andokides schonungslos die alten Genossen compromittiert, gelesen hätte, d. h. 399 noch gelebt. Allein auch das ist ohne Bedeutung, denn der sicilische Krieg ist vor 404 geschrieben. Ich erwähne es nur, weil man sich oft verführen lässt, Thukydides zweifelnde Aeuſserung auch heut, wo die Enthüllungen jenes Processes zugänglich sind, zu wiederholen.

48) II 100 folgt auf die Bemerkung, dass es unter Perdikkas wenig feste Plätze in Makedonien gegeben habe *ἀλλὰ ὕστερον Ἀρχέλαος ὁ Περδίκκου υἱὸς βασιλεὺς γενόμενος τὰ νῦν ὄντα ἐν τῇ χώρᾳ ᾠκοδόμησε καὶ ὁδοὺς ἔτεμεν εὐθείας καὶ τἆλλα διεκόσμησε τὰ κατὰ τὸν πόλεμον ἵπποις καὶ ὅπλοις καὶ τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ κρείσσονι ἢ ξύμπαντες οἱ ἄλλοι βασιλῆς, ὀκτὼ [οἱ] πρὸ αὐτοῦ γενόμενοι.* So ist zu schreiben. Mit welcher Absicht *υἱὸς* zugesetzt ist versteht man, wenn man weiſs, dass Archelaos Sohn einer Sclavin des Alketas war (Plat. Gorg. p. 471), wo denn der böse Leumund gewiss auch des Perdikkas Vaterschaft bestritt. Auch die Angabe, dass es acht Könige vor ihm gegeben habe ist bedeutungsvoll. H. Pack (Herm. X 293) hat hier das wesentlich richtige gesehen; nur durfte er die Vulgata nicht als nach Thukydides Sprachgebrauch richtig bezeichnen: wo Dobree einen Anstoſs nimmt, da ist einer. Die elfstellige Königsliste stammt von Ephoros. Zu Archelaos Zeit aber und an seinem Hofe (sonst freilich nirgend) galt als *ἀρχηγέτης* ein von Euripides erfundener Archelaos Temenos Sohn, auf den sowohl die Karanos- wie die Perdikkaslegende übertragen war, der also den ersten vier Königen des Ephoros entspricht. Diese Genealogie steht im Thukydides: ist etwas bezeichnenderes denkbar?

Festungsbau, Heeresorganisation, lauter Dinge die eine Reihe von Jahren zur Durchführung gebrauchen und die in einem Nachtrage zum archidamischen Kriege d. h. nachweislich nach 404 als durchgeführt erwähnt werden. Hieraus folgt ohne allen Zweifel, dass Thukydides Makedonien nach Durchführung jener Reformen besucht hat. Es ist aber auch kein blofses Hirngespinnst, wenn man hier die gleiche würdige und feine Art des Dankes gegen den gastfreien König vernimmt wie in Euripides Bakchen. Auch Thukydides hat seinen Lebensabend in dem geistig angeregten Kreise von Pella verlebt, auch dieser grofse Athener hat sein Grab in makedonischer Erde gefunden. Er war in seiner Vaterstadt wieder *ἐπίτιμος* geworden; sein Sohn hat ihm dann dort eine Stele neben dem Vater errichtet. — Mögen einsichtige Beurtheiler sehen ob diese Rechnung stimmt. Es ist freilich äufserst billig selbstgefällig die Nase zu rümpfen, dass ich dieselbe combinatorische Kritik übe, um derentwillen ich Hermippos und Timaios gescholten habe. Freilich, wie jene so müssen auch wir uns geschichtliche Thatsachen durch Combination erschliefsen: aber, so die Götter gnädig sind, wir thun es mit besserer Methode und mit besserem Geschmacke.

Ich bin eigentlich zu Ende; aber dass nicht etwaige *ὕβρις* der Götter Zorn heraufbeschwöre, weil so viel Ueberlieferung erschlagen liegt, so soll eine Rettung den Schluss machen, meinethalben als ein anorganisches Anhängsel; was sie nicht weniger wäre, wenn ich sie nach Philologenunsitte in eine Anmerkung gepfercht hätte.

Ich habe oben des Buches von Stesimbrotos von Thasos, das unter dem natürlich nicht ursprünglichen Titel *περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους* angeführt wird, ohne Bezeichnung der Fälschung Erwähnung gethan. Die neue Lehre die es einem „späteren Sophisten“ zuschreibt, ist leider in A. Schäfers vielgebrauchte Quellenkunde übergegangen und beginnt Unheil zu stiften; selbst in G. Löschkes ausgezeichneten *quaestiones historicae de titulis aliquot Atticis* ist darauf eine, besser ohne Epitheton citierte, Hypothese gebaut. Es thut also noth die Gründe, die von F. Rühl für die Unächtheit vorgebracht sind, zu widerlegen, obgleich sie in einer Plutarch secierenden Dissertation (Quellen des Kimon) stehen, welches Geschlecht von Büchern mit scharfer Kritik anzufassen im allgemeinen eine nutzlose Grausamkeit ist,

da sie sich schon untereinander auffressen. Der vortreffliche Plutarchos ist ein Schriftsteller von so tiefer und vielseitiger Bildung, von so grofsem stilistischen Geschick, von so weichem und darum den verschiedenartigsten Stimmungen ausgesetztem Naturell, dass zu der Beurtheilung seiner Vorlagen, seiner Composition, seiner Quellenbenutzung eine viel gröfsere Litteraturkenntniss, ein viel ausgebildeteres Stilgefühl, eine viel dauerndere Speciallectüre erfordert ist als eine Erstlingsarbeit leisten kann. Die Verfasser der Dissertationen, die nach dem Formulare eine Vita einschlachten, haben aber regelmäfsig nur wenige *βίοι* und gar keine *ἠθικά* gelesen, erzählen etwa von Sophisten, die zwischen dem vierten vorchristlichen und ersten nachchristlichen Jahrhundert gelebt haben sollen, verwundern sich wenn sie ein antikes Werk in Müllers *fragmenta historicorum* blofs aus Athenaeus und Plutarch citiert finden, und schliefslich machen sie eine schöne Tabelle wo jeder Satz des Plutarch einen fremden Vater hat.

Stesimbrotos von Thasos, ein vielbeschäftigter Homererklärer, gehörte zu den Emigranten, die Kimons Züchtigung der renitenten Bürgerschaft in die Fremde trieb. Im Gefolge des Siegers brachte das Geschlecht des Aglaophon die grofse historische Frescomalerei nach Athen. Neben diesen Vornehmen zog aber auch ein Völkchen untergeordneter Art in die Bundeshauptstadt, das Hegemon, selbst einer dieser fahrenden Leute, höchst anschaulich schildert[49]): solch Mann war Stesimbrotos. Er war Sophist, durch seine Vorträge angesehenen Personen bekannt. Er war Journalist; eine attische Prosa gab es noch nicht: so liefs er sich in den Jahren 432—30 als der grofse Sturm gegen Perikles losbrach zu einem Erzeugniss litterarischer Art, vergleichbar nur der hochmodernen Revolverpresse, verleiten. Der ganze Hass, den die particularistischen Bündner gegen die athenische Seeherrschaft nährten, verband sich mit der schamlosen persönlichen Verläumdung, die in den frondierenden Adelskreisen Athens gegen den demokratischen Strategen, den neuen Peisistratos genährt ward. Welche Stellung Thukydides in dem Pasquill einnahm ist unbekannt. Themistokles der Gründer und Perikles der Vollender der

[49]) Athen. XV 698[d] *σπάνις ἢ πολλοὺς Θασίων εἰς ὁλκάδα βάλλει Εὐχοίρων βδελυρῶν ὀλλύντων τ' ὀλλυμένων τε Ἀνδρῶν οἳ νῦν κεῖθι κακῶς κακὰ ῥαψῳδοῦσιν.*

Seeherrschaft standen und fielen zusammen. Auch Rühl hat die Tendenz der Schrift nicht verkannt, nur irrt er, wenn er Kimon besser behandelt glaubt. Der war freilich dem Perikles entgegengestellt, aber etwa so, „Kimon, das war zwar ein ganz ungebildeter und stupider Lakonist, der nur Sparta in die Hand arbeitete, und Geld hat er auch genommen, aber Perikles ist doch viel hundsgemeiner, der lebt nur in wüster Wollust, der hat zwar Elpinike eine alte Jungfer gescholten, aber sich doch von ihr herumkriegen lassen dem Kimon das makedonische Trinkgeld nicht abzujagen, der rückt zwar dem Lakedaimonios vor, dass er ein Bastard ist, aber er bricht die Ehe mit seiner eigenen Schwiegertochter." So trifft man den einen und schont den anderen nicht. Natürlich konnte Stesimbrotos nur ionisch schreiben, und schon die Form musste Plutarch genügende Mittel zur Beurtheilung der Aechtheit geben. Er betont ja die Gleichzeitigkeit der Berichte direct, an der nämlichen Stelle wo er seine Entrüstung über ihre freche Lügenhaftigkeit ausspricht (Perikl. 13). Diese Lügenhaftigkeit ist natürlich der Grund, weshalb Stesimbrotos verhältnissmäfsig so selten benutzt ist. Will man aber aus ihr einen Beweis für Fälschung des Buches holen, so muss man Lügen beibringen für die die zwei Erklärungsmittel nicht ausreichen, welche grade für den Zeitgenossen gelten, Mythenbildung und Tendenz. Erstere erklärt es völlig, dass Stesimbrotos den Miltiades, Kimons Vater, den Flottengründungsplan des Themistokles bekämpfen und den Themistokles zum Tyrannen Hieron nach Sicilien flüchten lässt. Man braucht gar nicht an Andokides famose dritte Rede zu erinnern: in denselben Jahren wie Stesimbrotos erzählt Herodotos von der Flucht der Korinther bei Salamis und der Brandmarkung der Thebaner bei Thermopylai. Schade dass Plutarchos nicht bei unseren starken Geistern in die Schule gegangen ist, er würde statt von *κακοήθεια*, von Unächtheit der herodotischen Geschichte reden — doch ich vergesse, jene Schrift des Plutarchos ist ja selbst unächt. Die tendenziöse Lüge aber hat die Geschichte erzeugt, die Rühl den meisten Anstofs gegeben hat, bei all ihrer inneren Unmöglichkeit aber die Aechtheit des Stesimbrotos am festesten sichert. Er hat Themistokles zum Schüler des Anaxagoras und Melissos gemacht. Auch hier trifft die Verläumdung zwei Fliegen mit einer Klappe. Einmal wird der Gründer der attischen Marine dem Manne gesellt, bei dessen Namen jedem

braven Athener das Gedächtniss an die einzige verlorne Seeschlacht auf der Seele brennt, und Themistokles ist die Originalität seines Genies bestritten; wichtiger ist dass der alte Sünder, mit dem Perikles jetzt zusammen die Götter lästert, ein Cumpan des Hochverräthers wird, der in persischen Diensten gestorben ist, nachdem er die Flotten des Westens vergebens gegen sein Vaterland hat in Bewegung setzen wollen. Die Verbindung mit Themistokles insinuiert *μηδισμός*, zunächst gegen Anaxagoras, aber man weiſs, dass die grade in jenen Jahren erhobene Anklage eigentlich seinem groſsen Freunde galt. Aber die Chronologie? Wie alt Melissos 440 war, wissen wir gar nicht und wussten auch die Alten nicht; Kinderlehre soll Themistokles nicht von ihm empfangen haben. Und Anaxagoras Auftreten in Athen hat Demetrios von Phaleron 480 gesetzt; verkehrt, aber wonach hat er datiert? Eben nach der Verbindung mit dem Helden jenes Jahres, nach der beanstandeten Geschichte bei Stesimbrotos. Anaxagoras ist *ἀσεβείας* verklagt; aber Satyros gibt ausdrücklich *μηδισμοῦ* an. Falsch: gewiss, aber will man noch sagen, dass kein Mensch Stesimbrotos benutzt habe? und denselben Klatsch, den Stesimbrotos vorbringt, berücksichtigt Thukydides gar, an einer Stelle die Rühl anführt aber nicht zu nutzen weiſs: I 138 *οἰκείᾳ ξυνέσει καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὔτ' ἐπιμαθών κτἑ.* Das könnte man als eine rhetorische Parallele zu tragischen Wendungen fassen wie *οὔτε πάσχων οὔτε δρῶν, οἵ τ' ὄντες οἵ τ' ἀπόντες* u. s. w. (Haupt *op.* I 263); weiſs man aber, dass *προμαθὼν* die Anekdote von Mnesiphilos dem Phrearrhier pariert (Herod. VIII 57. Plutarch Them. 2), so weiſs man auch, dass *ἐπιμαθών* eben der Verbindung mit Anaxagoras und Melissos gelten muss. Damit ist der einzige einigermaſsen triftige Anstoſs erledigt, alles andere ist bloſs deplacierte sittliche Entrüstung. Die Geschichten sind gelogen, unwahrscheinlich, frech gelogen, was man will; aber deshalb soll man keinen späten Sophisten bemühen, sondern soll bedenken, dass es vielmehr der trübe Strom der wilden Tagesleidenschaft ist der solche Blasen wirft. Nichts anderes als was auf jedem Blatt der Komödie steht, findet sich hier: soll etwa bloſs in Versen verleumdet worden sein? Aber freilich, in den Lügen der Komödie sucht man zum Mindesten „einen geschichtlichen Kern“. Hier hilft man sich mit Athetese. Schlieſslich sind beides nur zwei Seiten einer Betrachtungsweise des antiken Lebens, die Müller-Strübing mit Fug und Recht als „bocksteifen Pedan-

tismus“ gegeifselt hat. Die innere Verwandtschaft zwischen Stesimbrotos und der Komödie ist Löschke nicht entgangen, aber er wendet das so, es sei *consentaneum*, dass der Fälscher grade die Komödie ausgeschrieben habe. Freilich müsste das der Fall sein, wenn es eben ein Fälscher wäre. Aber nun ist das grade Gegentheil wahr, nirgend, in keiner Kleinigkeit, in keiner Allgemeinheit berührt sich Stesimbrotos mit Kratinos oder Hermippos, und schon dies hätten sich die Herrn doch überlegen sollen. Die Lügen des Stesimbrotos knüpfen durchaus nur an die thatsächlichen Verhältnisse an, nirgend an die schon im vierten Jahrhundert platzgreifende Fable convenue: man vergleiche z. B. die Declamation des Andokides-Phaiax gegen Alkibiades. Wie bei Stesimbrotos Elpinike nicht Kimons oder Kallias Frau, sondern seine lockere Schwester ist[50]), so ist der ἐπιτάφιος des Perikles, von dem er erzählt, derjenige der wirklich im Gedächtniss der Hörer als leuchtendstes Beispiel seiner Beredsamkeit haftete, der von Samos: ein Fälscher würde dem Irrthum nicht entgangen sein, ihn in das Jahr zu setzen, das Thukydides, sachlich unpassend (wie Dionysios mit Recht bemerkt) aber aus unabweisbaren künstlerischen Motiven, mit seiner ἐπίδειξις geziert hat[51]). Auch das gespannte

---

[50]) Ausser der Geschichte vom Process des Kimon, die Kim. 14 § 3—5 und Perikl. 10 § 4—5 steht, gehört Stesimbratos noch die Liebschaft Elpinikes mit Polygnotos (Kim. 4 § 5); die Pique gegen den Landsmann, der durch seine Reichsfreundlichkeit Carrière gemacht hat, steht Stesimbrotos besonders gut. Zu der schnöden Abfertigung Elpinikes durch Perikles ist die berichtigende und offenbar authentische Replik (Perikl. 28 § 3 ὁ δὲ Περικλῆς bis 5) aus Ion, der nach Stesimbrotos und mit Rücksicht auf ihn geschrieben hat.

[51]) Der thukydideische Epitaphios von 430 hat sogar Kirchhoff zu einem Versehen verleitet. Die berühmte perikleische Vergleichung zwischen der gefallenen Jugend und dem Frühling, die Herodotos nachgebildet hat, denkt er sich 430 gesprochen; wo gewiss keine funfzig Athener gefallen waren; aber Stesimbrotos, Ion, Aristoteles selbst (rhet. 3, 4) haben Worte aus dem samischen ἐπιτάφιος erhalten: nur ihm kommt auch jene Stelle zu; die von Stesimbrotos erhaltene Sentenz hat übrigens vor Pseudolysias schon Gorgias im Epitaphios nachgebildet. Hinfällig sind also die aus der Nachbildung des Herodotos für dessen Werk gezogenen Schlüsse: die Nachbildung selbst bleibt selbstverständlich unzweifelhaft. Euripides sagt in den Schutzflehenden (449, die Stelle ist von Kirchhoff verbessert) den Wagemuth der Jugend aus dem Staate entfernen heifse die Aehren aus dem Kornfeld schneiden. Das soll Nachahmung der perikleischen Worte sein, so belehren uns jetzt die Euri-

Verhältniss des Xanthippos zu seinem Vater war eine notorische Thatsache; Stesimbrotos knüpft daran eine schmutzige Geschichte: allein er thut es mit Beibringung der richtigen Namen der Schwiegertochter des Perikles. Sieht das wohl einem „späteren Sophisten" gleich? Aber es ist so infam gelogen. Infamer etwa, als Kleons Bestechlichkeit, Aspasias λαικάστριαι, Choirila und Kephisophon bei dem edlen ehrlichen Aristophanes und Genossen? Die Gattung der Schriftstellerei macht einen Unterschied wohl für die Beurtheilung der persönlichen Ehre der Lügner, nicht für die innere Unwahrheit der Berichte. Es wäre noch etwas andres, wenn Stesimbrotos dadurch zum „Historiker" würde, dass er in Müllers Fragmenten steht. Aber was heifst uns in ihm mehr suchen als einen der Tapferen die vor den Agamemnones der Reichsglocke gelebt haben? Und da beanstandet man gar, dass er Perikles, um aus einem falschen strategischen Schachzug eine abenteuerliche Fahrt ins Blaue machen zu können, während der Belagerung von Samos nach Kypros fahren lässt, da doch die Flotte in Wahrheit nur auf halbem Wege bei Kaunos vor der karischen Küste kreuzte[52]. Man hält es für undenkbar, dass ein Zeitgenosse an der Aechtbürtigkeit der Herren Lakedaimonios und Eleios gezweifelt und ihnen sogar ein arkadisches Frauenzimmer zur Mutter gegeben habe. Ich zweifle durchaus nicht an ihrem untadeligen Blute, für das Diodoros von Athen eintritt, halte es vielmehr für unerlaubt von der Glaubwürdigkeit von Periegeten cavalièrement zu reden: allerdings auch von der Aechtheit eines ionischen Buches das Plutarchos bezeugt. Aber man bedenke: Telekleides erzählt, dass Charikles (er war so adlich, dass er 405 Tyrann ward) einem Sykophanten die Anzeige abgekauft πρῶτος ὡς πέφυκε μητρὸς ἐκ βαλλαντίου; Aristophanes springt Hagnons Sohne Theramenes mit dem Witze οὐ Χῖος ἀλλὰ Κεῖος ins Gesicht; Demosthenes lügt dem Aischines

---

pideskritiker modernsten Datums, gleich eifrig sinnreiche Gedanken nachzuäffen wie zu verderben; nicht der einzige Beleg für meine Behauptung *desipientibus multa esse communia.*

[52]) Das heifst Thukyd. I 118 ᾤχετο κατὰ τάχος ἐπὶ Καῦνον καὶ Καρίαν, und so ist der Ausdruck erträglich. Dagegen ist VIII 39 ein lächerlicher Fehler. Lakedämonische Schiffe, die nach Milet in Ionien bestimmt sind, kommen von Kreta und ἐς τὴν Καῦνον τῆς Ἀσίας κατῆραν. Natürlich τῆς Καρίας; Thukydides pflegt überhaupt die beiden längst zusammengeschlagenen Provinzen Karien und Ionien zu scheiden.

das Elternpaar *Τρόμης* und *Ἔμπουσα* an — *τὸν δὲ Τήλεφον οὐκ οἰόμεσθα; νοῦς ἄρ' ἡμῖν οὐκ ἔνι.*

Nicht wahr, wir werfen die Athetese des Stesimbrotos zu der des Ion, Andokides, des xenophontischen Symposions und zu den platonischen Thorheiten und halten auch fürderhin sein Pasquill zwar für höchst lügnerisch und höchst gemein, aber trotz alledem als ein Stimmungsbild aus den letzten Jahren des perikleischen Regimentes für „höchst schätzbar“.

Greifswald, Februar 1877.

ULRICH von WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

P. S. Während des Druckes weist mir Kiefsling denselben Fehler, den ich Anm. 39 bei Ammonios aufgezeigt habe, noch bei einem andern, achtzig Jahr jüngeren Schriftsteller nach. Im vierten Buche der Rhetorik des Philodemos 7, 15 Gros ergänzt Kiefsling mit schlagender Evidenz *ὥστ)ε μηδὲ Περικλέ(α μηδὲ τὸν) Στεφάνου Θουκυδίδην μηδὲ τὸν Ὀλόρου τήν γε πρόχειρον ἐκπεφευγέναι καχεξίαν τῆς ἑρμηνείας.* — Was ich Anm. 12 über Apollodoros als Begründer des Classicismus gesagt habe findet vollste Bestätigung darin, dass der älteste römische Vertreter des Atticismus, M. Calidius, ein Schüler Apollodors war, wie Hieronymos zum Jahre 691 bemerkt. Diese Datierung ist begründet in dem Process des Q. Gallius, in dem Calidius und Cicero sich gegenüber standen. Wie Letzterer sich damals noch im Vollgefühl des überlegenen Asianismus brüstete, wird man mit Vergnügen im Brutus 277 nachlesen.

ZUR GESCHICHTE DER ÜBERLIEFERUNG DES THUKYDIDEISCHEN TEXTES.

Zu den interessantesten Fundstücken, welche die seit einiger Zeit von der archäologischen Gesellschaft zu Athen mit so glänzendem Erfolge am Südabhange der Burg veranstalteten Ausgrabungen zu Tage gefördert haben, gehört ohne Zweifel das so eben von Kumanudes im *Ἀθήναιον* V p. 313 herausgegebene Fragment einer Marmorplatte, welche den Text des Ausgangs von Ol. 89, 4 mit Argos, Mantinea und Elis abgeschlossenen Bundesvertrages enthielt, einer Urkunde, von der Thukydides eine Abschrift seinem Geschichtswerke (5, 47) einverleibt hat.

Die Aufschrift jener Marmorplatte war die durch einen Paragraphen des Bundesvertrages selbst ausdrücklich angeordnete und zur Aufstellung auf der Burg bestimmte Ausfertigung desselben auf Stein (*τὰς δὲ ξυνθήκας τὰς περὶ τῶν σπονδῶν καὶ τῶν ὅρκων καὶ τῆς ξυμμαχίας ἀναγράψαι ἐν στήλῃ λιθίνῃ Ἀθηναίους — ἐν πόλει* lauten die Worte der Urkunde bei Thukydides), also eine durch den Rathschreiber und unter dessen Controlle besorgte Abschrift des Originales, welches im Metroon deponirt blieb; ihre Anfertigung und Aufstellung muss unmittelbar nach Ratification des Vertrages, also spätestens zu Anfang von Ol. 90, 1 stattgefunden haben. Thukydides' Text dagegen geht auf eine Copie zurück, die er sich erst nach seiner Rückkehr nach Athen verschafft haben kann, welche also mindestens siebzehn Jahre jünger ist als jene officielle Ausfertigung: als Vorlage diente entweder

das Steinexemplar oder, was wenigstens als nicht unmöglich bezeichnet werden kann, die Originalurkunde im Metroon selbst. Wie es sich damit aber auch immer verhalten möge, möge der eine der beiden uns erhaltenen Texte von dem anderen abgeleitet, oder beide, der eine früher, der andere später, aus derselben gemeinschaftlichen Quelle geflossen sein, immer bleibt uns die Aufgabe, beide mit einander zu vergleichen, auf diesem Wege das Mafs der beiderseitigen Uebereinstimmung oder Abweichung festzustellen und wenn nicht das factische Verhältniss beider zu einander, doch den Grad der Zuverlässigkeit zu ermitteln, auf welchen ein jeder dem andern gegenüber da Anspruch machen kann, wo sie thatsächlich von einander abweichen sollten.

Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht ohne Schwierigkeit, da vom Steinexemplare nur ein unbedeutender Rest vorhanden ist: der untere Theil und mit ihm der Schluss der Urkunde fehlt gänzlich, vom oberen Theile ist nur ein schmaler Streifen vom rechten Rande erhalten. Allein da das Exemplar, so weit die erhaltenen Reste ein Urtheil verstatten, genau Buchstabe unter Buchstabe *στοιχηδόν* geschrieben und die Zeilenschlüsse regelmäfsig gleich waren, so sind wir im Stande die normale Buchstabenzahl einer jeden Zeile zu bestimmen, welche für alle dieselbe sein muss. Vereinzelte Unregelmäfsigkeiten können allerdings in den weggebrochenen Theilen vorgekommen sein, aber eben auch nur vereinzelt und nie in dem Umfange, dass die Differenz zwischen der Buchstabenzahl verschiedener Zeilen eine irgend bedeutende sein könnte; auf jeden Fall wird eine methodische Behandlung zunächst immer von der Voraussetzung gleicher Buchstabenzahl auszugehen haben und von ihr abzugehen sich nur durch sehr triftige Gründe bewegen lassen dürfen. Stimmte also der Text des Thukydides mit dem des Steindenkmales genau überein, so muss sich diese Uebereinstimmung nicht nur in der völligen Congruenz dessen, was auf dem Steine erhalten ist, mit den entsprechenden Partien des Thukydideischen Textes, sondern auch dadurch bekunden, dass die Zahl der nach der Thukydideischen Lesung zwischen den auf dem Steine erhaltenen Resten fehlenden Buchstaben genau zu derjenigen stimmt, welche unter Voraussetzung gleicher normaler Zeilenlänge in jeder einzelnen dieser Zeilen zu ergänzen wäre. Im Folgenden soll, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, die Prüfung nach beiden Richtungen zugleich angestellt werden. Zu diesem

Zwecke stehe hier zunächst was auf dem Steine zu lesen ist[1]); den Text des Thukydides darf ich in den Händen der Leser voraussetzen.

```
    Ε     Ι     Ο     Ν

  Ι Π Ρ Ο Σ Α L L Ε L Ο Σ Η
    Κ Α Τ Α Λ Ε Ν Κ Α Ι Κ Α
  Σ Κ Α Ι Μ Α Ν Τ Ι Ν Ε Α Σ
    Ν Α Ι Ο Σ Κ Α Ι Τ Ο Σ Χ     5
    Ν Μ Α Χ Ο Σ Τ Ε Χ Ν Ε Ι
    Ν Τ Ι Ν Ε Α Σ Κ Α Ι Ε L
    Μ Α Ν Τ Ι Ν Ε Α Σ Κ Α Ι
    Ο Τ Α Τ Ο Ι Κ Α Τ Α Τ Ο
    Κ Α Ι Μ Α Ν Τ Ι Ν Ε Υ Σ     10
    Α Τ Α L Υ Ε Ν Δ Ε Μ Ε Ε
  Δ Ο Κ . Ι Β Ο Ε Θ Ε Ν Δ Ε
     Ν Τ Ε Ν Α Ρ Λ Ε Ι Ο Ν Ε
          Ι Α Ν Δ Υ Ν Ο Ν Τ Α
         Τ Ε Ν Π Ο L Ι Ν Α Θ    15
              Υ Τ Ο Ν Τ Ο Ν Π
           ////Ι Ε Α Ν Μ Ε Η Α Π
              Υ Τ Ο Ν Κ Α Ι Τ
              Η Α Π Α Σ Ο Ν Τ
              Π Ο L . . Η Ε Π   20
                    Λ Ε L Α Σ
                  Ε Π Ο L Ι Σ
                Ↄ Σ Α Ι Λ Ι Ν
                  Ν Ε Τ Ε Ι Σ
                  Ι Σ Τ Α Ι Σ   25
                    Ο Σ Α Ι Λ
                    . . . . .
```

Ich bemerke noch, dass, um nicht voreilige Schlüsse zu ziehen und zu falschen Resultaten zu gelangen, es nothwendig ist sich gewisser Schwankungen der Orthographie gerade in dieser Zeit zu erinnern und dieselben in jedem einzelnen Falle in Rechnung zu

[1]) Nach Kumanudes, mit dessen Lesung eine mir vorliegende Köhlersche Abschrift in allem Wesentlichen stimmt; doch sind aus dieser die Buchstabenreste zu Anfang der Zeilen 2, 17, 23 hinzugefügt, welche bei Kumanudes fehlen. Z. 26 gibt Köhlers Abschrift in folgender Gestalt:

◠ΣΑΙΛ

Z. 19 fehlen auf ihr die zwei, Z. 20 die drei ersten Buchstaben.

stellen. Als solche, welche für unseren Zweck von praktischer Bedeutung sind und welche man sich stets gegenwärtig zu erhalten hat, hebe ich hervor:

1) die im Allgemeinen spärliche und durchaus regellose Verwendung des ν ephelkystikon, vor Vocalen wie Consonanten;
2) das Schwanken der Schreibung des Infinitivs εἶναι zwischen ΕΝΑΙ und ΕΙΝΑΙ und
3) der Stammsilbe des Verbums ποιεῖν zwischen ΟΙ und Ο; ferner
4) die nicht häufigen, aber doch mitunter begegnenden Unregelmäfsigkeiten in der Bezeichnung resp. Nichtbezeichnung des rauhen Hauches; endlich
5) die regellose Weise, in der die Elision in der Schrift ausgedrückt oder (und zwar mit Vorliebe) nicht ausgedrückt wird.

Ausserdem ist gleich hier eine Thatsache zu erwähnen, welche eigentlich bereits in das Capitel von den Abweichungen der beiden Texte von einander gehört, aber bei der Berechnung der Stellenzahl nothwendig berücksichtigt werden muss. In dem uns überlieferten Texte des Thukydides wird nämlich die Conjunction ἐάν regelmäfsig ἤν, einsilbig und zweistellig, geschrieben, die Sprache der attischen Urkunden aber kennt nur ein zweisilbiges und dreistelliges ἐάν, wie es auch auf unserem Fragmente Z. 17 deutlich geschrieben ist. Wo diese Conjunction also zur Verrechnung kommen wird, ist sie durchweg und ohne Ausnahme als dreistellig zu veranschlagen.

Nach diesen nothwendigen Vorbemerkungen komme ich zur Sache: selbstverständlich bleiben die Reste einer in gröfseren Buchstaben geschriebenen Ueberschrift auf Z. 1 (man erkennt [Ἠλ]είων), welche Thukydides ausgelassen hat und auszulassen ein Recht hatte, ausser Betracht, und der zu prüfende Text beginnt mit Z. 2.

Gleich das auf dieser zweiten Zeile deutlich lesbare πρὸς ἀλλήλους fehlt im Texte des Thukydides; erst das auf der folgenden erhaltene κατὰ γῆν καὶ κα finden wir unweit des Anfanges bei Thukydides (S. 346 Z. 18 der Bekkerschen Stereotypausgabe, nach der ich auch im Folgenden citiren werde). Wo jenes πρὸς ἀλλήλους im Texte des Steinexemplares seine Stelle gehabt, lässt

sich mit aller nur wünschenswerthen Genauigkeit bestimmen. Wie man sieht, ging ihm ein Wort unmittelbar voran, welches auf ein Iota endigte, und folgte ein Wort, das mit dem rauhen Hauche anlautete; es stand ferner ungefähr in der Mitte zwischen dem Anfange des Ganzen und dem nachfolgenden *κατὰ γῆν καὶ κα.* Berücksichtigt man ausserdem die Anforderungen des Sinnes und der grammatischen Construction, so kann gar kein Zweifel sein, dass jenes *πρὸς ἀλλήλους* zwischen den Worten *Ἠλεῖοι* und *ὑπέρ* (Z. 16 Bekk.) seinen Platz gehabt hat. Denken wir uns nun unsere Zeile nach links durch Einsetzung dessen ergänzt, was bei Thukydides zwischen dem Anfange und dem Schlussiota von *Ἠλεῖοι* sich findet, so erhalten wir für den Fall, dass der Spiritus in *ἑκατόν* in normaler Weise ausgedrückt war, eine Zeile von 76 oder 77 Stellen, je nachdem *ἐποιήσαντο* oder *ἐποήσαντο* geschrieben war, und entweder die eine oder die andere dieser beiden Zahlen ist die normale für sämmtliche Zeilen der Platte. Verfahren wir in ähnlicher Weise auch mit der dritten Zeile, so erhalten wir unter der Voraussetzung, dass die Hauchzeichen correct gesetzt, dagegen *ἄρχουσι* mit vocalischem Auslaute geschrieben war, eine Zeile von gerade 77 Stellen. Somit dürfen wir vorläufig diese Zahl als die gesuchte Normalzahl betrachten und annehmen, dass in der vorhergehenden Zeile *ἐπ ο ι ήσαντο* geschrieben war.

Damit ist ein Anhalt gewonnen, um das *ς καὶ Μαντινέας* der folgenden Zeile zu identificiren; es ist dies offenbar derjenige Buchstabencomplex, welchen wir in dem zu erwartenden Abstande bei Thukydides Z. 19—20 Bekk. finden. Bei Einsetzung des Dazwischenliegenden ergibt sich eine Zeile von nur 76 Stellen. Ich muss dahingestellt sein lassen, ob der Steinmetz sich wirklich hatte eine Unregelmäfsigkeit zu Schulden kommen lassen oder, was an sich möglich ist, *ἐξεῖναι* (mit EI) für das Thukydideische *ἐξέστω* auf dem Steine stand; sicher aber ist, dass die Partikel *δέ*, welche die Handschriften des Thukydides hinter *ὅπλα* haben, einzelne der neueren Herausgeber aber unbegreiflicher Weise getilgt zu sehen verlangen, auch dem Text des Steines nicht fremd gewesen ist.

Nebenher sei bemerkt, dass bei Thukydides hier und weiter unten S. 347 Z. 10 Bekk. *θάλασσαν* geschrieben wird. Ob es wirklich wahr ist, was die Alten glaubten und die Neueren ihnen

nachzusprechen pflegen, dass Thukydides consequent σσ statt des attischen ττ bevorzugt habe, untersuche ich hier nicht: möglich wäre ja, dass er während seines langjährigen Lebens im Elende wie Xenophon sich der heimischen Weise in mancher Beziehung entwöhnt hätte; denn nur so, und in keiner anderen Art würde die Erscheinung sich erklären lassen. Das aber ist ganz gewiss, dass auf dem Steine wie im Originale an beiden Stellen das attische *θάλατταν* gestanden hat.

Weiter haben wir das *ναίους καὶ τοὺς χ* der fünften Zeile bei Thukydides Z. 21—22 Bekk. Die Ergänzung ergibt eine Zeile der normalen Länge von 77 Stellen, wenn *ἄρχουσι* abermals ohne *ν* ephelkystikon geschrieben war.

Das *νμάχους τέχνῃ* der folgenden Zeile finden wir demnächst bei Thukydides Z. 23 Bekk. Die Ergänzung aber ergibt für sie s i e b z e h n Stellen weniger, als zu erwarten waren, nämlich nur 60, eine Differenz, welche sich dem Steinmetzen nicht mehr in die Schuhe schieben lässt. In der That, wenn einerseits feststeht, dass das Steinexemplar hier siebzehn Stellen mehr gehabt hat, als der Text des Thukydides, so ist es nach der anderen Seite nicht minder gewiss, dass der letztere hier lückenhaft überliefert ist. Die Urkunde betont sonst überall mit Nachdruck den staatsrechtlichen Unterschied, welcher zwischen den Bundesgenossen der Argiver, Mantineer und Eleer einerseits und denen der Athener anderseits bestand. So beschwören nach der Bestimmung S. 347 Z. 23 ff. den Vertrag die Athener *ὑπέρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων*, dagegen die Argiver, Mantineer, Eleer *καὶ οἱ ξύμμαχοι τούτων κ α τ ὰ π ό λ ε ι ς ὀμνύντων*. Der Grund ist, weil die *ξύμμαχοι* der Athener zugleich *ὑπήκοοι* waren, und hieraus erklärt es sich, wenn im unmittelbar Vorhergehenden dies ausdrücklich durch den Zusatz *ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι* hervorgehoben wird (*Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας κ α ὶ τ ο ὺ ς ξ υ μ μ ά χ ο υ ς ἐπὶ Ἀθηναίους κ α ὶ τ ο ὺ ς ξ υ μ μ ά χ ο υ ς ὧ ν ἄ ρ χ ο υ σ ι Ἀ θ η ν α ῖ ο ι*). Es wäre in der That sonderbar, wenn in unserer der vorhergehenden parallelen Phrase diese Distinction zu machen unterlassen wäre: wir erwarten vielmehr mit Recht *Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ὧ ν ἄ ρ χ ο υ σ ι Ἀ θ η ν α ῖ ο ι ἐπὶ Ἀργείους καὶ Ἠλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς ξυμμάχους*. Der fehlende Satz füllt nun genau s i e b z e h n Stellen und da dies Zusammentreffen unmöglich zufällig sein kann, so folgt, dass der im Text

des Thukydides fehlende Satz auf dem Steine wirklich gestanden hat.

Das *ντινέας καὶ Ἠλ* von Z. 7 trifft auf das *Ἠλείους καὶ Μαντινέας* bei Thukydides Z. 25; man sieht leicht, dass auf dem Steine die Folge die umgekehrte gewesen ist: *Μαντινέας καὶ Ἠλείους*. Ergänzt man unter Berücksichtigung dieser Verschiedenheit die Zeile, so erhält sie, wenn ENAI geschrieben war 75, wenn EINAI, 76 Stellen. Ich glaube, dass jenes der Fall war, und zwischen *μηδεμιᾷ* und *κατὰ τάδε* zur Markirung des Abschnittes, wie dies häufig auf Steinurkunden der Fall zu sein pflegt, der Steinmetz zwei Stellen frei gelassen hatte.

Auch Z. 8 weist das erhaltene *Μαντινέας καί*, welches auf *Ἠλείους καὶ Μαντινέας* bei Thukydides Z. 27 Bekk. treffen muss, darauf hin, dass abermals in umgekehrter Ordnung *Μαντινέας καὶ Ἠλείους* geschrieben war. Die Ergänzung ergibt, wenn *ἴωσι* ohne *ν* geschrieben angenommen wird, nur 76 Stellen für diese Zeile, was zu der Annahme veranlassen könnte, es sei mit *ν* geschrieben gewesen. Beachtet man aber die Incorrectheit der Thukydideischen Ueberlieferung *ἢν πολέμιοι ἴωσιν ἐς τὴν γῆν* für *ἐπὶ τὴν γῆν*, wie der Sprachgebrauch verlangt und unten Zeile 36 Bekk. in derselben Formel auch bei Thukydides geschrieben steht, so wird man mir beistimmen, wenn ich behaupte, dass auf dem Steine EANΠOLEMIOIIOΣIEΠITENAEN zu lesen war und die Zeile so ihre normale Stellenzahl hatte.

Das *οτάτῳ κατὰ τό* der neunten Zeile finden wir bei Thukydides Z. 29 Bekk. Die Ergänzung ergibt eine Schwierigkeit, welche mit Sicherheit zu lösen kaum möglich scheint. Wir erhalten nämlich, auch wenn wir *ἐπαγγέλλωσι* ohne *ν* schreiben, dennoch eine Zeile von 80 Stellen, also um drei zu lang, und selbst die Annahme, dass einmal in *ὁποίῳ* das Hauchzeichen unregelmäſsiger Weise nicht gesetzt worden wäre, ermäſsigt zwar die Differenz, hebt sie aber nicht auf. Es fällt schwer, an eine Nachlässigkeit des Steinmetzen von solchem Belang zu glauben, welche im Nothfalle angenommen werden müsste, und wer sich dazu nicht verstehen will, sondern die Differenz der Stellenzahl auf eine verschiedene Lesung auch in diesem Falle zurückführen möchte, wird dann den Sitz der Abweichung nur in *Ἀθήναζε* suchen können, da alles Uebrige formelhaft fester Ausdruck ist. Ich für meine Person vermuthe, dass auf dem Steine *δεῦρο* ge-

standen habe, wovon dann das Ἀθήναζε bei Thukydides eine Glossirung sein würde. Indessen mache ich natürlich keinen Anspruch darauf mit dieser Vermuthung irgend Jemand zu überzeugen.

Z. 10. καὶ Μαντινεῦσ steht bei Thukydides Z. 30—31 Bekk. Die Zeile ergänzt sich zu der normalen Zahl von 77 Stellen, wenn εἶναι als EINAI geschrieben gesetzt wird.

Z. 11. αταλύειν δὲ μὴ ἑ findet sich bei Thukydides Z. 32—33 Bekk. Die Ergänzung ergiebt, selbst wenn Μαντινεῦσι mit auslautendem ν geschrieben wird, eine um zwei Stellen zu kurze Zeile. Da sich die Erscheinung unten Z. 16, wo dieselbe Formel stand, genau in derselben Weise wiederholt, so kann von einem Nachlässigkeitsfehler des Steinmetzen nicht die Rede sein. Vielmehr ist klar, dass an beiden Steflen nicht nur wirklich Μαντινεῦσιν, sondern ausserdem ἁπασῶν statt πασῶν geschrieben war.

Z. 12. δοκ[ῆ]ι βοηθεῖν δέ, bei Thukydides Z. 34. Man erhält bei der Ergänzung die normale Stellenzahl von 77, wenn man ἐξεῖναι als EXΣENAI geschrieben ansetzt.

Z. 13 stofsen wir dagegen auf eine erhebliche Schwierigkeit. Das erhaltene ν τὴν Ἀργείων ἢ trifft nämlich auf das ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων bei Thukydides S. 346 Z. 36 bis S. 347 Z. 1, und beweist zunächst, dass die Ordnung auf dem Steine die allein richtige und sonst in diesem Theile der Urkunde immer eingehaltene war, wonach die Argiver voranstehen: ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀργείων ἢ τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων oder vielmehr ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων. Ergänzen wir nun aber die dreizehnte Zeile nach Anbringung dieser Correctur, so erhalten wir, auch wenn wir ἴωσιν mit ν schreiben, doch eine Zeile von nur 74 Stellen, und dass diese Differenz wiederum nicht das Ergebniss einer Nachlässigkeit ist, welcher sich der Steinmetz schuldig gemacht hat, sondern auf einen tiefer eingreifenden Schaden der Thukydideischen Ueberlieferung zurückgeht, ist nicht schwer zu erweisen. Denn Jedermann, der unbefangen zu urtheilen im Stande ist, wird zugeben müssen, dass zu einem Bedingungssatz wie dieser: ἐὰν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀργείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων die Apodosis nicht wie bei Thukydides βοηθεῖν — Ἀθηναίους ἐς Ἄργος καὶ Μαντίνειαν καὶ Ἦλιν, sondern vielmehr βοηθεῖν — Ἀθηναίους ἐς Ἄργος

ἢ Μαντίνειαν ἢ Ἦλιν gelautet haben muss und dass so im Originale gestanden haben wird. Setzen wir aber diese correcte Lesung in der Steinschrift voraus, so steigert sich die bemerkte Differenz sogar noch weiter von 3 auf 7 Stellen, und es wird klar, dass die Thukydideische Ueberlieferung in der That an einem Defecte leidet. Das Wahrscheinlichste ist, dass das *καὶ* vor *Ἀθηναίους* der Rest eines *κατὰ τὰ αὐτά* ist und im Originale wie auf dem Steine gestanden hat: *βοηθεῖν δὲ | κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίους ἐς Ἄργος ἢ Μαντίνειαν ἢ Ἦλιν, ἐὰν πολέμιοι ἴωσιν ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἀργείων ἢ | τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων* u. s. w.

Z. 14. *ι ἂν δύνωντα* steht bei Thukydides S. 347 Z. 2. Bei der Ergänzung kommt man genau auf die erforderliche Zahl von 77 Stellen, sobald man *ἐπαγγέλλωσι* vocalisch auslauten lässt.

Z. 15. *τὴν πόλιν Ἀθ*, Thukydides Z. 4. Die Normalzahl von 77 Stellen wird bei der Ergänzung erreicht, wenn ΕΙΝΑΙ geschrieben wird.

Z. 16. *ύτων τῶν π*, Thukydides Z. 5. Vgl. das oben zu Z. 11 Bemerkte.

Z. 17. *ν, ἐὰν μὴ ἀπ*, Thukydides Z. 7. Setzen wir davor ein, was nach Thukydides zwischen dem Anfangsbuchstaben dieser und dem Ende der vorhergehenden Zeile gestanden haben müsste: *όλεων. καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλι,* so geräth diese siebzehnte Zeile um volle sechszehn oder siebzehn Stellen zu kurz, je nachdem wir uns nämlich das *ἐξεῖναι* geschrieben denken. Vergleichen wir ferner oben die Parallelstelle S. 346 Z. 32 ff. *καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾷ τῶν πόλεων, ἐὰν μή* u. s. w., und erwägen, dass der hier sich findende Zusatz *μηδεμιᾷ τῶν πόλεων* gerade siebzehn Stellen füllt, so ergibt sich mit zweifelloser Gewissheit, dass der Text der Steinschrift jenen Zusatz auch an unserer Stelle enthielt und dass ΕΧΣΕΝΑΙ geschrieben war.

Z. 18. *ντῶν καὶ τ*, Thukydides Z. 9. Die Ergänzung ergibt acht überschüssige Stellen, auch wenn wir *πόλεσι* ohne *ν* schreiben, was nicht auf eine Nachlässigkeit des Steinmetzen zurückgeführt werden kann. Vergleichen wir die Parallelstelle oben S. 346 Z. 34, wo Thukydides und der Text des Steines in bester Uebereinstimmung *ἐὰν (ἢν) μὴ ἁπάσαις δοκῇ. βοηθεῖν δέ* u. s. w.

haben, mit der Ueberlieferung des Thukydideischen Textes an unserer Stelle: *ἣν μὴ ἁπάσαις δοκῇ ταῖς πόλεσιν. ὅπλα δέ* u. s. w., so ist wohl deutlich, dass auf dem Steine, der hier acht Stellen weniger hatte, das offenbare Glossem *ταῖς πόλεσι,* das sich in den Thukydideischen Text eingeschlichen hat, nicht gestanden hat. Allerdings bleiben nach seiner Beseitigung wieder zwei Stellen unausgefüllt, und es ist schwer zu sagen, ob dies daraus zu erklären ist, dass vor dem Beginne des mit *ὅπλα* beginnenden neuen Abschnittes wieder zwei Stellen leer gelassen waren, oder, was mir sehr glaublich vorkommt, darin seinen Grund hat, dass auf dem Steine zwischen *τῆς* und *σφετέρας* noch ein *τε* stand, welches im Thukydideischen Texte ausgefallen wäre.

Z. 19. *ἁπασῶν τ,* Thukydides Z. 11. Die Ergänzung ergibt drei überschüssige Stellen, auch wenn *ἄρχωσι* ohne *ν* geschrieben wird. Es ergibt sich daraus meines Erachtens zur Evidenz, dass auf dem Steine nicht, wie bei Thukydides, *ὧν ἂν ἄρχωσι,* sondern mit der sonstigen Ausdrucksweise der Urkunde übereinstimmend *ὧν ἄρχουσι* geschrieben stand, und ausserdem wahrscheinlich *ἕκαστοι* ohne Bezeichnung des Spiritus geblieben war.

Z. 20. *πόλ[ις] ἥ π,* Thukydides Z. 13. Setzen wir, dass ΕΙΝΑΙ, aber *βοηθοῦσι* ohne *ν* geschrieben war, so bleiben zwei Stellen unausgefüllt, und es ist allerdings möglich, dass zur Bezeichnung eines neuen Abschnittes vor *τοῖς δὲ βοηθοῦσι* ein leerer Raum von zwei Stellen gelassen war.

Z. 21. *γείλασ,* Thukydides Z. 15. Wenn, wie dies gewöhnlich und fast Regel zu nennen ist, *ἡμερῶν* ohne Hauchzeichen geschrieben war, würde die Zeile bei Zugrundelegung des Thukydideischen Textes um vier Stellen zu kurz gerathen, was auf eine Verderbniss dieses Textes unzweideutig hinweist. In der That verlangt der Zusammenhang für das überlieferte *ἔλθῃ* vielmehr *ἔλθωσι,* nämlich *οἱ βοηθοῦντες.* Ich vermuthe, dass auf dem Steine *ἐπειδὰν ἔλθωσι* statt *ἐπὴν ἔλθῃ* gestanden habe, bei welcher Lesung die normale Buchstabenzahl erreicht werden würde.

Z. 22. *η πόλις,* Thukydides Z. 16. Die Ergänzung führt zu der normalen Stellenzahl, wenn *κατὰ τὰ αὐτά* geschrieben wird statt des *κατὰ ταὐτά* der Handschriften des Thukydides; aber ich zweifele sehr, dass das überlieferte *βούλωνται* richtig

ist, für welches vielmehr *βούληται* erwartet wird. Ob letzteres auf dem Steine gestanden hat, ist nicht auszumachen; doch sei bemerkt, dass es gestanden haben k a n n, wenn *ἀπιοῦσι* mit dem *ν* ephelkystikon geschrieben war.

Z. 23. *ους Αἰγιν*, Thukydides Z. 18. Die Zeile kommt streng genommen nur auf 76 Stellen; die Normalzahl lässt sich aber erreichen, wenn man annimmt, dass ausnahmsweise ΤΡΕΙΣ statt ΤΡΕΣ geschrieben war.

Z. 24. *νη τῇ σ.* Die erste Silbe kann nur der Schluss von *μεταπεμψαμένη* bei Thukydides Z. 20 sein; die Zeile erhält die normale Zahl von 77 Stellen, wenn *ἡμέρας* zwar der Regel gemäss ohne Hauchzeichen, aber *τῷ δὲ ἱππεῖ* ohne Elision geschrieben angesetzt wird. Nach *μεταπεμψαμένη* aber hört die Uebereinstimmung auf; denn es folgte, wie man sieht, nicht wie im Thukydideischen Texte *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω*, sondern eine Phrase, welche mit *τῇ σ-* begann.

Für die Beurtheilung dieser Abweichung ist es zunächst von Wichtigkeit, die Reste der beiden letzten Zeilen des Fragmentes zu dem Texte bei Thukydides zu orientiren. Sicher trifft *όσαι δ* der Z. 26 auf *ὀμόσαι δέ* bei Thukydides Z. 23 Bekk. und das *ις τ α ῖ ς* der vorhergehenden Zeile kann daher nur mit dem *τ α ῖ ς πόλεσι* bei Thukydides Z. 21 Bekk., nicht mit dem viel zu nahe stehenden *πάσαις τ α ῖ ς πόλεσιν* Z. 23 Bekk. identisch sein. Machen wir die Probe, und ergänzen Z. 26 vor dem erhaltenen *όσαι δ* was bei Thukydides zwischen diesen Buchstaben und jenem ersten *ταῖς* von Z. 21 Bekk. gelesen wird, so erhalten wir in der That eine Zeile von der normalen Länge von 77 Buchstaben, wenn wir mit einigen Handschriften *ἁπάσαις* statt des *πάσαις* der Ausgaben aufnehmen und setzen, dass entweder ΜΕΤΕΙΝΑΙ und einmal *πόλεσιν* mit *ν*, oder beide Male *πόλεσιν* und ΜΕΤΕΝΑΙ geschrieben war. Die Richtigkeit der getroffenen Bestimmung kann also keinem Zweifel unterliegen.

Vor dem *ταῖς* von Z. 25 stand aber nicht, wie bei Thukydides, *δόξῃ*, sondern wie die auf dem Steine davor erhaltenen Buchstaben (*ις*) lehren, vielmehr der Dativ Pluralis eines Adjectivums oder Pronomens. Combiniren wir diese Thatsache mit der anderen eben so feststehenden, dass zu Anfang eine ganz anders lautende Phrase als das Thukydideische *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* gestanden hat, so ergibt sich zur Evidenz, dass der Text in Z. 25

von der Thukydideischen Fassung ganz erheblich verschieden gewesen ist. Noch näher bestimmt sich dies durch eine andere Beobachtung. Setzen wir nämlich dasjenige, was bei Thukydides zwischen *μεταπεμψαμένη* Z. 20 Bekk. und *ταῖς* Z. 21 Bekk. jetzt gelesen wird, auf dem Steine ein zwischen *νη* von Z. 24 und *ταῖς* von Z. 25, so ergibt sich für Z. 25 eine Stellenzahl von 58 Buchstaben, welche hinter der normalen von 77 um nicht weniger als neunzehn zurückbleibt.

Diese Lücke von neunzehn Buchstaben reducirt sich zunächst um die Stellenzahl desjenigen Adjectivums oder Pronomens, welches auf dem Steine vor *ταῖς* gestanden hat, aber bei Thukydides fehlt. Die constante Ausdrucksweise, deren die Urkunde sich in allen ähnlichen Fällen zu bedienen pflegt, lässt meines Erachtens keinen Zweifel, dass das fehlende Wort, das auf dem Steine gestanden haben muss, *ἁπάσαις* war. Bringen wir diese acht Stellen in Abzug, so ergibt sich, dass diejenige abweichende Phrase, welche zu Anfang der Zeile an Stelle des Thukydideischen *τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω* stand, um elf Buchstaben länger gewesen sein muss. Auf Grund aller dieser Indicien und da der Sinn des abweichenden Ausdruckes nicht wesentlich von dem des Thukydideischen verschieden gewesen sein kann, vermuthe ich, dass auf dem Steine *τῇ σ|τρατιᾷ χρήσθω ἡγεμονεύουσα* gestanden habe, indem ich oben S. 347 Z. 15 f. *ἐὰν δὲ πλέονα βούληται χρόνον τῇ στρατιᾷ χρῆσθαι ἡ πόλις ἡ μεταπεμψαμένη* vergleiche. Ich würde dieser Vermuthung Evidenz zuschreiben, wenn ich nicht die Möglichkeit zugeben müsste, dass die Differenz des Ausdruckes sich nicht auf diese Phrase beschränkt, sondern noch weiter auch auf das Folgende erstreckt hat.

Nach Beendigung der Prüfung im Einzelnen erscheint es zweckmäfsig, die Ergebnisse derselben übersichtlich zusammenzufassen, um ihre Bedeutung zu übersehen und das Facit der Rechnung mit Leichtigkeit ziehen zu können. Ich gebe daher im Folgenden eine Zusammenstellung der entweder direct bezeugten oder sonst in irgend einer Weise mit mehr oder minder Sicherheit ermittelten Abweichungen des Textes der Steinschrift von dem bei Thukydides: Unsicheres ist durch ein Sternchen gekennzeichnet, Abweichungen rein orthographischer Natur sind unberücksichtigt geblieben. Die Zahlen sind diejenigen der Zeilen des Fragmentes.

Zeile	Die Steinschrift:	Thukydides:
2	πρὸς ἀλλήλους	fehlt
4	θάλατταν	θάλασσαν
	*ἐξεῖναι	ἐξέστω
6	ὧν ἄρχουσι Ἀθηναῖοι	fehlt
7	Μαντινέας καὶ Ἠλείους	Ἠλείους καὶ Μαντινέας
8	ἐάν	ἤν
	ἐπὶ τὴν γῆν	ἐς τὴν γῆν
	Μαντινέας καὶ Ἠλείους	Ἠλείους καὶ Μαντινέας
9	*δεῦρο	Ἀθήναζε
10	ἐάν	ἤν
11	ἁπασῶν	πασῶν
12	ἐάν	ἤν
13	*κατὰ τὰ αὐτὰ Ἀθηναίους	καὶ Ἀθηναίους
	*ἢ Μαντίνειαν ἢ Ἦλιν	καὶ Μαντίνειαν καὶ Ἦλιν
	ἐάν	ἤν
	τὴν Ἀργείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἠλείων	τὴν Ἠλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων
15	ἐάν	ἤν
16	ἁπασῶν	πασῶν
17	μηδεμιᾷ τῶν πόλεων	fehlt
	ἐάν	ἤν
18	δοκῇ	δοκῇ ταῖς πόλεσιν
	*τῆς τε σφετέρας	τῆς σφετέρας
19	ὧν ἄρχουσι	ὧν ἂν ἄρχωσιν
	θάλατταν	θάλασσαν
	ἐάν	ἤν
21	*ἐπειδὰν ἔλθωσι	ἐπὴν ἔλθῃ
22	ἐάν	ἤν
	** βούληται	βούλωνται
24—25	τῇ σ*τρατιᾷ χρήσθω ἡγεμονεύουσα	τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω
25	ἐάν	ἤν
	ἁπάσαις	fehlt

Man überzeugt sich leicht, dass von den Thukydideischen Lesarten auch nicht eine Anspruch darauf erheben kann ächter oder besser als die entsprechende des Steines zu sein, umgekehrt die überwiegende Mehrzahl der Lesarten des Steines sich durch sich selbst als die ächten und ursprünglichen legitimiren. Wir werden deshalb nicht umhin können, die sämmtlichen Abweichungen des Thukydideischen Textes für ebensoviele Corruptelen des Ursprünglichen zu erklären, gleichviel, ob Thukydides' Copie von der Tafel

oder dem Originale selbst genommen worden ist. Und zwar sind alle möglichen Arten von Textverderbnissen vertreten: Glosseme, Auslassungen von gröfserem oder geringerem Umfange, Umstellungen, sinnwidrige Vertauschungen von Flexionsendungen und Praepositionen, Verstöfse gegen den Dialekt, willkürliche Kürzungen des Ausdruckes: nur eigentliche, auf Verlesung beruhende Verschreibungen fehlen, vielleicht nicht zufällig. Dabei fällt die Massenhaftigkeit der Corruptelen auf verhältnissmäfsig beschränktem Raume auf. Alles in Allem genommen stehen wir hier einer Thatsache gegenüber, welche geeignet ist, unsere Achtung vor der Zuverlässigkeit der Thukydideischen Textüberlieferung auf ein ungewöhnlich tiefes Mafs herabzustimmen, und zwar nicht blos vor der mittelalterlichen; denn diese Verderbnisse finden sich gleichmäfsig in allen Handschriften und gehen offenbar sehr weit zurück.

In Sachen der Textkritik conservativ Gesinnte werden ohne Zweifel geneigt sein, eher die Pietät gegen den Schriftsteller, als gegen seine Abschreiber aus den Augen zu setzen, und leichten Herzens annehmen, Thukydides habe eben flüchtig abgeschrieben; mir für meine Person ist es unmöglich zu glauben, dass ein Mann wie Thukydides der Mittheilung von Urkunden, welche er seinem Geschichtswerke einzuverleiben für gut fand oder in der Lage war, lüderliche Abschriften zu Grunde gelegt habe, und ich trage kein Bedenken seine Abschreiber verantwortlich zu machen. Es ist denkbar, dass diese mit dem Texte der eingelegten Urkunden sorgloser umgegangen sind, als mit den eigenen Worten des Geschichtschreibers, und dies ist ein Trost, an welchem Kritiker, die dessen bedürfen, sich aufrichten mögen; der Historiker wird es unter allen Umständen zu bedauern haben, dass gerade die Texte für ihn so wichtiger Documente so unzuverlässig überliefert worden sind.

Welches nun aber auch immer der Gewinn sein möge, der für die Kritik des Thukydideischen Textes sich aus der gemachten Beobachtung ergeben kann, so glaubte ich doch nicht zögern zu dürfen, denen, welche sich mit dem Geschichtschreiber in der einen oder anderen Weise zu beschäftigen veranlasst sind, eine Thatsache mitzutheilen, welche pflichtmäfsige Sorge für ganz andere Gegenstände mir zufällig in den Weg geführt hatte.

Berlin. A. KIRCHHOFF.

MISCELLEN.

EINE VERSCHOLLENE REISKESCHE EMENDATION UND DAS EDICT DES THEODORICH.

Auch in dieser Zeitschrift ist jüngst (11, 455) bei Folgerungen aus den Worten des Anonymus Valesianus über die Schablone, welche König Theodorich beim Unterschreiben benutzte, die einleuchtende Emendation nicht beachtet worden, welche Johann Jacob Reiske, freilich an einem jetzt nicht allzu oft betretenen Ort, nämlich in seinem grofsen Commentar zu dem Ceremonienbuch des Constantinus Porphyrogenitus p. 444 und 853 der Bonner Ausgabe niedergelegt hat. Die zu Reiskes Zeit gangbaren Abdrücke jenes Anonymus boten die bezüglichen Worte in folgender Fassung (§ 79):

> Igitur rex Theodoricus illiteratus erat et sic obruto sensu, ut in decem annos regni sui quatuor literas subscriptionis edicti sui discere nullatenus potuisset. De qua re laminam auream iussit interrasilem fieri, quatuor literas
> 5 r e g i s habentem T h e o d. ut si subscribere voluisset, posita lamina super chartam per eam penna duceret [Reiske schreibt p. 444 duceretur nach dem Vorgang Muratoris Antiq. Ital. 2, 305] et subscriptio eius tantum videretur.

Reiske stellt nun diesen Bericht mit dem ähnlichen des Prokopius über den Kaiser Justinus zusammen. Dieser Herrscher, erzählt Prokopius (Anecd. p. 28 Aleman. = p. 44 Dindorf), sei *ἀμάθητος γραμμάτων ἁπάντων καὶ, τὸ δὴ λεγόμενον, ἀναλφάβητος* gewesen, und um seine Unterschrift zu erhalten, hätten die Hofleute folgendes Mittel ersonnen:

ξύλῳ εἰργασμένῳ βραχεῖ ἐγκολάψαντες μορφήν τινα γραμμάτων τεττάρων, ἅπερ ἀναγνῶναι τῇ Λατίνων φωνῇ δύναται, γραφίδα τε βαφῇ βάψαντες, ᾗ βασιλεῖς γράφειν εἰώθασιν, ἐνεχειρίζοντο
5 τῷ βασιλεῖ τούτῳ (wohl ταύτην mit Reiske zu lesen). καὶ τὸ ξύλον, οὗπερ ἐμνήσθην, τῷ βιβλίῳ ἐνθέμενοι (Reiskes ἐπιθέμενοι ist wohl entbehrlich), λαβόμενοί τε τῆς βασιλέως χειρὸς περιῆγον μὲν ξὺν τῇ γραφίδι ἐς τῶν τεττάρων γραμμάτων τὸν τύπον, ἐς πάσας τε
10 τὰς τοῦ ξύλου αὐτὴν περιελίξαντες ἐντομὰς οὕτω δὴ ἀπηλλάσσοντο, τοιαῦτα βασιλέως γράμματα φέροντες.

Die Worte des Prokopius Z. 2 γραμμάτων τεττάρων, ἅπερ ἀναγνῶναι τῇ Λατίνων φωνῇ δύναται sind von Alemannus, dessen Uebersetzung (formam quatuor literarum, quae legi latine possent) in der Bonner Ausgabe unverändert vorliegt, gänzlich missverstanden. Wie jeder wirkliche Kenner des Griechischen, so musste auch Reiske einsehen, dass δύναται hier im Sinn von σημαίνει gebraucht, mithin die Stelle folgendermafsen zu übersetzen sei: 'Auf einem geglätteten Holztäfelchen schnitt man die 'Form von vier Buchstaben ein, welche in der lateinischen Sprache 'bedeuten, er, der Kaiser, habe gelesen.' Das gemeinte vierbuchstabige Wort kann also kein anderes sein als: Legi.

Auf Grund dieser bereits von Valesius erwähnten, aber von ihm ebenso wie von Alemannus missverstandenen und daher nicht verwertheten Angabe des Prokopius verbesserte nun Reiske den ihm vorliegenden Text des Anonymus Valesianus durch zwiefache Aenderung. Erstlich strich er Z. 5 Theod., was, abgesehen von Prokopius, schon deshalb nicht richtig sein könne, weil Theod in lateinischer Schrift ja nicht quatuor litteras ergebe, sondern fünf. Zweitens schlug er vor statt regis Z. 5, entsprechend der Angabe des Prokopius, LEGI zu schreiben.

Die erste dieser Aenderungen hat inzwischen eine ganz sichere urkundliche Bestätigung erfahren. Schon Zangemeisters Mittheilungen (Rhein. Mus. 30, 313) lehrten, dass Theod. in der palatinischen Handschrift nicht vorhanden und wohl von Hadrianus Valesius eingeschwärzt ist, und da es auch in der ältesten Handschrift, der Meermannischen, sich nicht findet, so hat es, wie billig, Gardthausen aus seinem Text des Anonymus entfernt.

Aber auch für Reiskes zweite Aenderung, für die Vertauschung von regis mit LEGI, bietet die Meermannische Handschrift einen fast eben so sicheren Anhalt. Gardthausen giebt nämlich an, dass von regis, welches er im Text beibehält, das s in der Meermannischen Handschrift über der Zeile geschrieben sei und r auf Rasur stehe. Es leidet also wohl keinen Zweifel, dass in der Meermannischen Handschrift von erster Hand wirklich das von Reiske durch glückliche Combination gefundene und fortan in den Text aufzunehmende LEGI geschrieben war.

Aus der obigen Darlegung folgt ferner, dass das uns erhaltene Edict des Theodorich, für dessen Text man leider jetzt bei dem Verlust aller Handschriften lediglich auf die Ausgabe des Pithöus angewiesen ist, ursprünglich mit LEGI als königlicher Unterschrift schloss. Denn in den Worten des Anonymus Z. 2 in decem annos regni sui quatuor literas subscriptionis edicti sui discere nullatenus potuisset hat, wie schon Ritter (Vorrede zum zweiten Band des theodos. Codex p. 5) einsah, sowohl der auf § 60 (edictum suum, quod eis constituit) zurückweisende Singular edicti sui, wie die Hervorhebung von gerade zehn aus den mindestens dreifsig Regierungsjahren (§ 59) nur dann einen genügenden Sinn, wenn die gesammte Notiz sich auf eben jenes bekannte Edict bezieht, dessen Publication von der Quelle, welcher der Anonymus folgt, in das Jahr der Decennalienfeier des Theodorich gesetzt war [1]). Der in neuerer Zeit viel verhandelten Frage über die sachliche Richtigkeit einer solchen Datirung soll hier, wo uns nur die Worte des Anonymus beschäftigen, nicht präjudicirt werden.

---

[1]) Glödens (das römische Recht im ostgothischen Reich 1843 p. 12) Einreden gegen Ritters Auffassung der Worte des Anonymus werden wohl keinem Philologen stichhaltig erscheinen. Die Gedankenverbindung zwischen den Sätzen des Anonymus ist folgende: Für die Unterschrift des bei der Decennalienfeier erlassenen Edicts liefs Theodorich die Schablone anfertigen, damit er fortan, so oft er zu unterschreiben hätte, von ihr Gebrauch machen könne. — Für diese Gedankenverbindung macht es wenig Unterschied, ob man Z. 5 das einfachere ut si, oder mit Gardthausen nach dem Palatinus das verschränktere unde si liest.

Bonn. JACOB BERNAYS.

DIE EUTROPAUSGABEN

von Schoonhoven und E. Vinetus.

Nach mehreren früheren Ausgaben des „Eutrop", die in der That jedoch die 16 beziehungsweise 17 Bücher der Historia Romana des Paulus Diaconus enthielten, unternahm es Schoonhoven den „reinen" Eutrop nach Ausscheidung der Paulinischen Einlagen herauszugeben; er stellte diesen neuen Text her *ex collatione integerrimi exemplaris quod subministravit nobis B. D. Abbas ac Praepositus SS. Iohannis et Bavonis apud Gandenses,* welche Handschrift, wie Herr Hartel Eutrop und Paulus Diaconus p. 61 ff. gezeigt hat, mit dem von Merula, Haverkamp, Verheyk benutzten alten Leydener Codex identisch ist. Die Vorrede der Ausgabe Schoonhovens ist datirt aus Brügge vom 1. Juli 1545, erschienen ist sie jedoch, wie die Notiz am Ende des Bandes zeigt, in Basel im Januar 1552. Schoonhoven sagt nach Mittheilung dieser Handschrift *nolim committere, quin tam utilem auctorem integritati suae restituerem synceramque ederem, ne postea — Paulina pro Eutropianis citentur.* Jedoch ist diese Angabe nicht ganz richtig: denn aufser zahlreichen schlechten Lesarten der Leydener Handschrift enthält seine Ausgabe nachfolgende nicht eutropische Stücke:

p. 16. 33 (Hartel) nach *classe : Clypeam petunt et contra Carthaginienses venerunt*
18. 9 n. *ceterae : viginti milia capta*
20. 16 n. *quinquaginta : milibus peditum et XX milibus equitum*
24. 13 n. *liberata est : quam flens dicitur reliquisse*
29. 31 n. *superatus est. his diebus androgynus Romae visus jussu haruspicum in mare mersus est.*
43. 18 n. *habuerat : quae postea regio comitatu urbem ingressa est.*
61. 17 n. *consenuit : nam quamdiu vixit, rex eiusdem provinciae incurvato eo pedem eius cervicibus imponens solitus erat equum conscendere.*
62. 17 n. *interea : fraude Aureoli ducis sui*
62. 33 n. *Tetricum : qui a militibus imperator electus*

Von diesen Stücken stehen die ersten drei und das letzte in keiner der bis jetzt bekannten Eutrop- oder Paulushandschriften,

sondern nur in der von Erasmus besorgten Frobenschen Ausgabe von 1518; die übrigen sind stehen gebliebene Paulinische Einlagen.

Gleichzeitig mit Schoonhoven unternahm E. Vinetus den Eutrop in seiner ursprünglichen Gestalt herauszugeben, wozu er einen antiquus Dominicalium Burdigalensium liber benutzte. Die Vorrede seiner Ausgabe ist bezeichnet Burdigal. XV Cal. Iun. MDLIII, am Schluss steht die Angabe: Pictavis excudebat Engelb. Marnesius XXIX mensis Augusti MDLIII. Es ist in neuerer Zeit die Frage nach dem Verhältniss dieser beiden Ausgaben zu einander offen gelassen worden. Jedoch zeigt eine Vergleichung beider Ausgaben deutlich, dass Vinetus die Ausgabe von Schoonhoven seinem Druck zu Grunde gelegt hat; denn nicht nur hat er einen Druckfehler derselben mit abgedruckt (p. 30. 17 *Romanus exercitus fuerant subiugati*), in etwa 70 Fällen verbessert er nach seiner Handschrift Lesarten „früherer“, die eben die Schoonhovenschen sind. Die oben angeführten Paulinischen und Erasmischen Interpolationen fehlen bei ihm bis auf die zweite und dritte, auch der Zusatz über die Gründung Alexandriens p. 12. 19 ist von ihm als Interpolation einfach weggelassen; dagegen fügt er die zwei Paulinischen Interpolationen, die noch in der neuesten Eutropausgabe stehen, p. 63, 31 *imperavit annos quinque menses sex* und p. 64, 15 *imperavit annos sex menses quattuor* ein. Seine Ausgabe, die einen bessern Text als die gleichzeitige Baseler bietet, muss als erste Ausgabe dessen, was bis jetzt als „reiner Eutrop“ gilt, angesehen werden. Den Werth seiner Handschrift, die bis jetzt noch nicht wieder aufzufinden gewesen ist, gegenüber der „Paulinischen Recension“ und den Handschriften von Fulda, Gotha, Leyden und Rom näher zu untersuchen, würde hier zu weit führen.

Berlin. HANS DROYSEN.

ÜBER DEN CODEX PALATINUS (No. 909) DER HISTORIA ROMANA DES LANDOLFUS SAGAX.

Es ist bekannt, dass, wie das Breviarium des Eutrop von Paulus Diaconus erweitert und fortgesetzt worden ist, so dessen Historia Romana der Kern einer grofsen gewöhnlich Historia Miscella bezeichneten Compilation geworden ist, als deren Verfasser die Handschriften einen sonst unbekannten Landolfus (oder Landulphus) Sagax nennen. Papenkordt hat in der Geschichte der Vandalischen Herrschaft in Afrika das Verhältniss zwischen diesen drei Geschichtswerken auseinander gesetzt; bei dieser Besprechung erwähnt und beschreibt er die Palatinische Handschrift (No. 909) der Historia Romana des Landolf. Da er jedoch die Eigenthümlichkeit und den Werth dieser Handschrift nicht erkannt und bezeichnet hat, mögen einige nachträgliche Anmerkungen über dieselbe gestattet sein.

Die Pergamenthandschrift in Grofsquart, aus der Heidelberger Bibliothek 1622 in die des Vatikan übertragen, von einer Hand in langobardischer Schrift in Unteritalien geschrieben, enthält auf Bl. 1—302 die Historia Romana, Bl. 303—305 ein Verzeichniss der römischen Kaiser bis auf Constantius und Basilius (976—1026) und der Kaiserinnen bis auf Eudocia die Gemahlin Michaels (842—867), dann auf Bl. 306—359 den Vegetius. Daraus, dass bei den Kaisern Constantius und Basilius allein die Zahl der Regierungsjahre fehlt (eine ganz junge Handschrift hat hinter das annis ein multis geschrieben) hat Papenkordt mit Recht geschlossen, dass zur Zeit des Schreibers die genannten Kaiser noch regierten. Auf dem ersten Blatt steht von zwei Händen:

hic liber gesta narrat
romanorum
heinricuf imperator istum dedere
dinoscitur librum monasterio
scorū martirū stephani
viti iustini atque dionysii

Dieselbe feine und zierliche Hand aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, die das heinricuf bis librum geschrieben, hat bei den Kaiserbiographien, wo lobenswerthe Aussprüche und Handlungen, oder Schand- und Lasterthaten berichtet werden, am Rande Bemerkungen wie: optima sententia, cave princeps, attende

princeps, himitare princeps, nihil spurcius hinzugefügt, wonach das Buch zum Gebrauche eines princeps bestimmt gewesen zu sein scheint; in jüngerer dicker Schrift ist das Uebrige der Aufschrift hinzugefügt.

Gruter benutzte diese Handschrift zu seiner Ausgabe der „historia miscella“ in den Scriptores Historiae Augustae Hanau 1611. Von ihm rührt wohl in der Handschrift die veränderte Bucheintheilung und die beigefügte Kapitelzählung her.

Der Text der historia Romana, schön und sorgfältig geschrieben, bietet nicht häufig Correcturen, nach der Gleichheit der Schriftzüge vielleicht von dem, der den Text schrieb, herrührend. Meist beschränken sie sich auf Aenderungen der Wortabtheilung, grammatikalische und orthographische Verbesserungen, einige jedoch sind von gröſserem Umfang und verdienen zusammengestellt zu werden:

p. 25. 13 (Eyssenh.) ist *ingens* zwischen *censor* und *aquam* übergeschrieben.

p. 189. 4 ist zwischen *praecipitaretur* und *e palatio* nachgetragen *cuius (hoc) ante portenderat signum: fulmen ante eius mensam cecidit. itaque desertus ab omnibus*

p. 215. 19 ist nach *profectus est* auf dem unteren Rande nachgetragen: *qui dum Athenis sacrificaret, ignis in coelo de occidente in orientem ferri visus est; qui Antiochiae et circa Armeniam agens*

p. 225. 7 ist zwischen *filio* und *adhuc* nachgetragen *Diadumeno filio*

p. 293. 16 ist hinter *exercitio fuit* am Schlusse des Buches nachgetragen *id est plus fere laetus quam sufficiebat et plus verecundus quam reipublicae intererat*

p. 331. 6 ist zwischen *rabie devastarentur* nachgetragen *ut dictum est.*

p. 356. 11 ist zwischen *Ennodium Ticinensem* übergeschrieben *ut supra memoravi*

p. 199. 30 sind hinter *ictibus confixit* die Worte *tantam autem* bis 200, 12 *pugnae* von der zweiten Hand geschrieben.

p. 224. 23 ist zwischen *unice pius* und 24 *haec eo* übergeschrieben *fuit et ob id omnibus amabilis.*

Die Bamberger Handschrift der Historia Romana des Landolfus, eine wenig jüngere Abschrift des Palatinus, die der

neuesten Ausgabe der „historia miscella“ zu Grunde gelegt ist, hat das, was im Palatinus übergeschrieben oder nachgetragen ist, ohne weiteres in den Text aufgenommen [1]). Es ist auf jeden Fall beachtenswerth, dass von den Nachträgen der Palatinischen Handschrift die ersteren sieben genau soviel enthalten als Landolfus an den betreffenden Stellen in die Hist. Romana des Paulus einzulegen für passend befand [2]); dass in den beiden letzten Fällen wenigstens der Anfang des Nachtrages und der der Landolfischen Einlage in den Paulinischen Text zusammenfallen.

Weiter und wie es scheint zur Entscheidung führt eine andere Reihe von Stellen.

p. 171. 10 ist nach *ingressus est* am Rande nachgetragen *ducti ante eius curru Sol et Luna Cleopatrae liberi*

p. 196. 22 in der Stelle *reportassent igitur Vespasianus Romae se in imperio moderatissime gessit pecuniae* sind die Worte *tassent* bis *pecuniae* auf Rasur in drei Zeilen nachgetragen, die erste Hand hatte geschrieben *tassent Romae se in imperio moderatissime gessit pecuni/ae* in zwei Zeilen.

p. 202. 20 stand von erster Hand am Ende der letzten Zeile *stadium biblio* ‖ die zweite tilgte das *biblio* und trug nun auf dem freien Raum unter der Zeile nach: *orrea piperata Vespasiani templum Minervam Chalcidicam Ludum matutinum Micam auream Metam sudantem biblio* ‖

Im ersten Falle ist ein Excerpt aus Hieronymus in die vorhergehenden und folgenden Orosianischen Stücke nachgetragen; im zweiten wurde das bereits geschriebene wieder gestrichen, um ein *igitur Vespasianus* zu mehrerer Deutlichkeit nachzutragen, da im vorhergehenden von Vespasian und Titus die Rede gewesen war; im letzten endlich wurde das *biblio*, der Beginn der Einlage aus der epitome de vita et moribus Imperatorum gestrichen, um noch einen Zusatz aus Hieronymus einschieben zu können.

p. 312. 27 bietet der Text der Paulinischen historia Romana: *sponte Gothi discedunt facto aliquantarum aedium incendio sed ne tanto quidem quantum olim a Caesare factum est. deinde per*

---

[1]) Dasselbe gilt von der jüngeren bongarsianischen Handschrift der hist. rom., soweit sie überhaupt wegen der grofsen Lücke, die sie enthält, in Betracht kommt.

[2]) Nur in der dritten sind die Worte *qui Antiochiae et circa Armeniam agens* nicht mehr Einlage, sondern Paulinisch.

Campaniam u. s. w. Die Bamberger Landolfushandschrift schreibt: *sponte Gothi urbe discedunt. fertur itaque, quia cum Alaricus pergeret Romam vir quidam venerabilis conversatione monachus eum monuisset, ne mala talia facere non auderet, neque necibus gauderet aut sanguini; at ille 'non' inquid 'ego volens Romam proficiscor. sed quidam cotidie mihi molestus est torquens et dicens: perge et Romanam destrue civitatem. deinde per Campaniam* u. s. w. Die Palatinische Handschrift enthält nun auch diese längere Einlage in den Paulinischen Text aus der historia tripartita, vorher aber bietet sie eine Rasur, in der, wie der Augenschein unzweifelhaft lehrt, die Paulinischen Worte von *facto* bis *factum est* gestanden haben.

Wie in den drei ersten Fällen die Bamberger Abschrift die Nachträge ihrer Vorlage ohne weiteres als in den Text gehörig mit abschreibt, so hat sie hier die ziemlich gründlich getilgten Paulinischen Worte gar nicht berücksichtigt. Nur in einem Exemplar der Historia Miscella, das durch allmäliges Abschreiben eines Exemplars der Paulinischen Historia Romana und gelegentliches Einfügen von Einlagen erwuchs, war es möglich, dass die Paulinischen Worte von *facto* bis *factum est* überhaupt geschrieben wurden, dann aber bei Einschaltung der Einlage aus der historia tripartita als unpassend oder überflüssig ausradirt wurden.

Es geht aus dieser zweiten Reihe von Stellen des Palatinischen Codex, wie es scheint, mit Sicherheit hervor, dass wir in demselben keine gewöhnliche Abschrift der Landolfischen Historia Romana vor uns haben, dass sie vielmehr das Werk eines Schreibers ist, der beim Schreiben selbständig und neuschaffend thätig war, indem er den von ihm abgeschriebenen Paulinischen Text umgestaltete und mit Streichung Paulinischer Worte durch Einlagen aus andern Schriftstellern erweiterte. Wenn die Ueberschrift der Palatinischen Handschrift sagt: *quem* (den Paulus) *Landolfus Sagax secutus plura et ipse ex diversis auctoribus colligens in eadem historia addidit*, so wird durch Vergleichung dieser Worte und den Charakter der im vorhergehendem angeführten und besprochenen Stellen der Schrift nahe gelegt, dass in der Palatinischen Handschrift die Originalhandschrift der Historia Romana des Landolfus Sagax vorliegt.

Berlin. HANS DROYSEN.

ZU HOMERS ODYSSEE XVII 302.

Von Argos, der seinen Herrn wieder erkennt, heifst es

δὴ τότε γ', ὡς ἐνόησεν Ὀδυσσέα ἐγγὺς ἐόντα,
οὐρῇ μέν ῥ' ὅγ' ἔσηνε καὶ οὔατα κάββαλεν ἄμφω,
ἆσσον δ' οὐκέτ' ἔπειτα δυνήσατο οἷο ἄνακτος
ἐλθέμεν.

Zu dieser Stelle sind in neuerer Zeit in derselben Ausgabe kurz nach einander drei verschiedene Erklärungen vorgetragen worden. Nach der ersten lässt Argos 'die Ohren sinken zum Zeichen der Trauer über seine Schwäche, die ihm nicht mehr gestattet, seinem Herrn wie vor zwei Jahrzehnten entgegenzuspringen'; die zweite lehrt, dass unsere Verse im Gegensatze zu 291 *ἂν δὲ κύων κεφαλήν τε καὶ οὔατα κείμενος ἔσχεν Ἄργος* gesagt sind, und dass Argos 'die Ohren sinken lässt, sowie er seinen Herrn erkennt und sich so in seinem Affect befriedigt fühlt'. Die erste Erklärung hat der Verfasser billigerweise aufgegeben; denn aus Trauer über seine körperliche Schwäche lässt ein Mensch wohl die Flügel hängen, aber kein Hund die Ohren; für die zweite dagegen wird Glaubwürdigkeit beansprucht, da, wer das Gebahren der Hunde beobachtet habe, die Richtigkeit derselben bestätigt finden werde. Dennoch ist sie kaum besser als die erste. Eine allerneueste Modificirung dieser zweiten Erklärung, wonach das Hängenlassen der Ohren Freundlichkeit und Kraftlosigkeit zugleich bedeuten soll, geht gleichfalls in der Irre, und auch was noch in der neuesten Auflage der Odyssee von Fäsi zu lesen steht, dass Argos seine Ohren zum Zeichen der nach der letzten Anstrengung eintretenden Erschöpfung hängen lasse, wäre besser ungeschrieben geblieben; denn jene vorgeblich erschöpfende letzte Anstrengung des Hundes bestand thatsächlich nur darin, dass er Kopf und Ohren in die Höhe richtete. Es liegt auf der Hand, dass die beiden Sätze *οὐρῇ μέν ῥ' ὅγ' ἔσηνε* und *οὔατα κάββαλεν ἄμφω* einander parallel gesetzt sind, dass also in dem zweiten Satze von einer Bewegung der Ohren die Rede sein muss, die ihrer Bedeutung nach dem Wedeln mit dem Schwanze entspricht. Nun weifs aber jeder Kenner, dass Hunde mit unbeweglichen Ohren, z. B. Schweifshunde, ihren 'Affect' nur mit dem Schwanze 'befriedigen', dass dagegen Hunde, die bewegliche Ohren haben, z. B. Saufänger, nicht blos mit dem Schwanze, sondern auch mit den

Ohren zu schmeicheln pflegen, und zwar eben dadurch, dass sie sie hängen lassen. Der Hund verfährt folgendermafsen. Bevor er seinen Herrn auf weitere Entfernung erkennt, pflegt er, wenn er auf ihn aufmerksam wird, die Ohren zunächst zu heben, und erst dann, wenn er ihn erkannt hat, lässt er sie plötzlich fallen, und geht ihm mit hängenden Ohren und unter Wedeln mit dem Schwanze entgegen. *Καταβάλλειν οὔατα* ist also schlechterdings nichts anderes als ein Ausdruck, der den schmeichelnden Hund kennzeichnet, und der sich an *οὐρῇ ἔσηνε* in natürlichster Weise anschliefst. In diesem Sinne haben ihn auch andere Griechen gebraucht. Bei Hesychius heifst es unter *Κυλλαίνων κάτω: Σοφοκλῆς Φαίδρᾳ, τὰ ὦτα καταβαλών, ὅπερ οἱ σαίνοντες* (*κύνες* fügt Hemsterhuys hinzu) *ποιοῦσιν, Ἔσαιν᾽ ἐπ᾽ οὐρὰν ὦτα κυλλαίνων κάτω.* Somit ist auch klar, dass man bei der Schilderung des Cerberus in Hesiods Theogonie 770 *σαίνει ὁμῶς οὐρῇ τε καὶ οὔασιν ἐς μὲν ἰόντας ἀμφοτέροισι* und in Philostratus Her. S. 284 Kays. *περίεις γάρ με προσκνυζόμενος τοῖς ποσὶ καὶ παρέχων τὸ οὖς ἁπαλόν τε καὶ πρᾶον* an hängende Ohren zu denken hat. Horazens Worte (Oden 2, 13, 33) *ubi illis carminibus stupens demittit atras bellua centiceps aures* werden von Herrn Schütz dahin gedeutet, dass der Cerberus, wie mancher Mensch, sein 'Interesse an der Musik' durch Einschlafen bethätige und dabei die Ohren senke. Aber von Schlaf finde ich trotz alles Suchens nichts im Text, hier so wenig als bei Seneca de Brevitate vitae II 5, *ille aures suas ad verba tua demisit;* vielmehr schmeichelt der Cerberus mit seinen Ohren so gut wie Argos, nur mit dem Unterschied, dass er in diesem Falle über reichere Mittel gebietet als sein College. Denn während Argos seinem Herrn nur mit zwei Ohren entgegenschmeichelt, lässt der hundertköpfige Höllenhund zum Zeichen seiner unbegrenzten Unterthänigkeit baare zweihundert Ohren hängen. Ich bemerke noch, dass zu den Worten des Philostratus *οὖς ἁπαλόν τε καὶ πρᾶον* der Scholiast zu Aristophanes Frieden 156 *ἀλλ᾽ ἄγε, Πήγασε, χώρει χαίρων, χρυσοχάλινον πάταγον ψαλίων διακινήσας φαιδροῖς ὠσίν* verglichen werden kann, welcher das vorletzte Wort der eben ausgeschriebenen Stelle durch *πραέσι, μὴ ὀρθοῖς* erläutert.

R. H.

ZU HOMER.

Ilias *Δ* 338 ff. macht Agamemnon dem Menestheus und dem Odysseus Vorwürfe, dass sie der Schlacht fern bleiben, während sie unter den ersten am heifsen Kampfe sich betheiligen sollten, wie sie beim Mahle durchaus nicht auf sich warten lassen. Hier heifst es (343 ff.):

> *πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,*
> *ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί·*
> *ἔνθα φίλ' ὀπταλέα κρέα ἔδμεναι ἠδὲ κύπελλα*
> *οἴνου πινέμεναι μελιηδέος.*

Eine bisher nicht erledigte Schwierigkeit liegt in den Worten *δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο.* Ganz verfehlt ist die Auffassung derer, welche *δαιτὸς ἐμεῖο* für *δαιτὸς ἐμῆς* nehmen wollen: mag dies auch an sich zulässig sein, so kann doch unmöglich ein von den Achäern veranstaltetes Mahl als Mahl des Agamemnon bezeichnet werden. Somit werden wir anzunehmen haben, dass von *ἀκουάζεσθον* zwei Genitive abhängig sind, einerseits *δαιτός*, andrerseits *ἐμεῖο.* Wenn jedoch I. Bekker (Hom. Bl. p. 293) die beiden Genitive auf das so genannte *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος* zurückführen will, wo 'das Ganze und der vornehmlich betroffene Theil' in gleichem Casus nebeneinander stehen (wie *ὅτ' ἐμεῖο θεὰ Θέτις ἥψατο γούνων* *O* 76), so erhebt sich dagegen ein triftiges Bedenken: die Genitive *ἐμεῖο* und *δαιτός* stehen zu einander nicht in dem Verhältniss des Ganzen und des Theiles, und eben so wenig wird jemand behaupten wollen, dass der eine Begriff durch das Hinzutreten des anderen hier genauer bestimmt und gleichsam berichtigt werde. Es bleibt hiernach nichts anderes übrig als die Worte *δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο* so zu erklären wie es in den Scholia Veneta unter Berufung auf Aristarch geschieht: *οὐ λέγει δὲ τῆς ἐμῆς δαιτὸς πρῶτοι ἀκούετε, ἀλλὰ πρῶτοί μου ἀκούετε περὶ δαιτός· οὕτως Ἀρίσταρχος.* Aber der Ausdruck 'ihr hört zuerst (als die ersten) von mir über ein Mahl' ist schief und verkehrt; er kann nicht bedeuten, was die Ausleger frischweg unterlegen, 'ihr erhaltet die Einladung zu einem Mahle von mir'; noch weniger besagt jener Ausdruck das was der Zusammenhang fordert, 'ihr seid die ersten, welche auf meine Einladung zu einem Mahle sich einfinden'. Gegen

die Richtigkeit des Wortes δαιτός spricht aufser der Dunkelheit und Verkehrtheit der Verbindung δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο auch das δαῖτα des folgenden Verses: ‘ihr seid die ersten beim Mahle, wenn wir Achäer ein Mahl bereiten’ — das ist eine ungeschickte Redeweise, wo es so natürlich war zu sagen ‘ihr seid die ersten beim Mahle, das wir Achäer bereiten’. Noch bestimmter aber erkennen wir die Unzulässigkeit der angeführten Erklärungsversuche und die offenbare Verderbniss des Wortes δαιτός, wenn wir die Bedeutung des Verbum ἀκουάζομαι beachten: ἀκουάζομαί τινος ist nicht gleichbedeutend mit ἀκούω τινός, sondern so viel als ἀκροῶμαί τινος oder ὑπακούω τινί. Diese Bedeutung passt durchaus für die Situation, zeigt aber zugleich, dass der hinzutretende Genitiv δαιτός vom Uebel ist. Alle Schwierigkeiten der Stelle sind gehoben und statt eines unklaren, schiefen und durch die Wiederholung des Wortes δαίς lästigen Ausdrucks bekommen wir eine verständliche und angemessene Redeweise, wofern wir uns entschliefsen das bereits von Aristarch vorgefundene ΚΑΙΔΑΙΤΟϹ in ΚΑΛΕΟΝΤΟϹ zu ändern:

πρώτω γὰρ καλέοντος ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί.

Diese Aenderung empfiehlt sich, wie ich hoffe, durch sich selbst, ohne weiterer Begründung zu bedürfen. Dass hiermit eine sinnlose Entstellung des Homerischen Textes beseitigt und das Original in sein Recht eingesetzt wird, dass ein bisher unverständlicher Vers sich unserem Verständniss erschliefst und der Dichter von dem Vorwurf eines verschrobenen Ausdrucks befreit wird — dies ist geringfügig in Vergleich zu einem anderen Resultate, das sich aus der eben besprochenen Stelle für uns ergibt. Die Conjecturalkritik ist für den überlieferten Text des Homer ganz eben so berechtigt und unerlässlich nothwendig, als für den Text irgend eines anderen auf uns gekommenen Griechischen Classikers; sie findet gerade bei Homer, dem am meisten gelesenen und eben deshalb am stärksten entstellten Dichter, noch unendlich viel zu thun, weil gerade für Homer in dieser Hinsicht bisher unendlich wenig geschehen ist. Dass die Philologen unseres Jahrhunderts für die Emendation der Homerischen Gedichte nicht mehr geleistet haben, daran trägt die Hauptschuld die weit verbreitete Aristarchomanie oder (wie Haupt Opusc. III p. 247 sagt) ‘der Aberglaube, das einzige zu erstrebende und einzig erreichbare Ziel Homerischer

Texteskritik sei die Darstellung des Aristarchischen Textes'. Wann die blinde Verehrung des Aristarch, die schon in Alexandria der Homerischen Poesie den allerempfindlichsten und niemals wieder gut zu machenden Schaden gebracht hat, wann die noch immer herrschende Vergötterung des 'grofsen Kritikers', die den offen vorliegenden Thatsachen gegenüber absichtlich die Augen schliefst, wann dieser Infallibilitätsglaube mit seinen lähmenden und bethörenden Wirkungen einmal vollständig beseitigt sein wird, dies entzieht sich menschlicher Berechnung: sicherlich aber lässt sich, bevor dies Ziel erreicht ist, ein erheblicher Fortschritt in der Kritik des Homerischen Textes nicht hoffen.

St. Petersburg. A. NAUCK.

ZU IOHANNES DAMASCENUS.

1. Der Byzantinische Kaiser Leo der Armenier wurde ermordet durch eine Schaar von Verschwörern am Weihnachtsfeste des Jahres 820 während des Gottesdienstes, als er den Gesang (*ὑμνῳδία*)

'*τῷ παντάνακτος ἐξεφαύλισαν πόθῳ*'

anstimmte. So erzählen Genesius p. 19, 7. Georgius Cedr. vol. 2 p. 66, 10. Zonaras Annal. XV 22. Theophanes Cont. p. 39, 2. Was für ein Gesang es war, den der Kaiser Leo anstimmte, als die Verschwörer mit Dolchen auf ihn eindrangen, oder welchem Dichter der angeführte iambische Trimeter gehört, diese Frage hat meines Wissens noch niemand beantwortet. Der Vers findet sich in den metrischen *Κανόνες* des Iohannes Damascenus, welche W. Christ und M. Paranikas in der Anthologia carminum christ. p. 205—217 dem philologischen Publicum zugänglich gemacht haben, und zwar im ersten Kanon (*εἰς τὴν Χριστοῦ γέννησιν*) V. 81. Der mitgetheilte Trimeter bestätigt die Angabe, dass am Weihnachtsfest jener Mord erfolgte, und zugleich lehrt er, dass der Hymnus, welcher gegenwärtig (freilich nicht in der Ursprache, sondern in Slavonischer Uebersetzung) am Weihnachtsfeste in den Griechischen Kirchen des Russischen Reichs theils gesungen, theils gelesen wird, bereits zu Anfang des neunten Jahrhunderts im Gebrauch war.

2. Suidas: *φλυδούμενος*· 'προφήτης ἐγκάτοις φλυδούμενος' ἀντὶ τοῦ ταρασσόμενος. Λυκόφρων ⟨35⟩. So I. Bekker nach dem Vorgange von Bernhardy, welcher bemerkt: 'Glossa parum tuta, cum Lycophronis libri teneant, ἔμπνους δὲ δαιτρὸς ἡπάτων φλοιδούμενος'. Die Worte

προφήτης ἐγκάτοις φλυδούμενος

haben nichts zu thun mit Lykophron, sondern sind entlehnt aus dem zweiten iambischen Kanon des Iohannes Damascenus V. 72, wo die Lesart schwankt zwischen φλοιδούμενος (so die Handschriften) und φλυδούμενος (so ausser Suidas auch das Glossarium bei Bachmann Anecd. vol. 1 p. 458, 22 und die Anecd. Oxon. vol. 2 p. 422, 4). Hiernach ist es klar, dass die neuesten Herausgeber des Suidas irrten, wenn sie das Wörtchen καὶ vor Λυκόφρων fortliefsen.

3. Die vorletzte Strophe im dritten iambischen Kanon des Iohannes Damascenus lautet:

Ὕδειν ἔοικε τὴν φυσίζωον κόρην·
Μόνη γὰρ ἐν δίνῃσι κεκρύφει λόγον,
Νοσοῦσαν ἀλθαίνοντα τὴν βροτῶν φύσιν,
Ὃς δεξιοῖς κλισμοῖσι νῦν ἱδρυμένος
Πατρὸς πέπομφε τὴν χάριν τοῦ πνεύματος.

Wie der erste dieser Verse (mit der Variante τὴν φερέζωον κόρην) von vielen Grammatikern angeführt wird, so stehen die Worte νοσοῦσαν ἀλθαίνοντα V. 3 ohne Nennung des Verfassers bei Suidas v. ἀλθαίνοντα. Im zweiten Verse scheint ἐν δίνῃσι fehlerhaft. Die durch Gesang zu feiernde φυσίζωος (oder φερέζωος) κόρη ist die Jungfrau Maria: sie allein hatte den Logos, der das kranke Menschengeschlecht heilt, geborgen — wo? Offenbar in dem Schoofse ihres Leibes. Dass ἐν δίνῃσι diesen hier erforderlichen Sinn haben könne, halte ich für unmöglich. Der Verfasser dürfte vielmehr geschrieben haben *ἐνδίνοισι*. Vgl. Etym. M. p. 339, 10: *ἐνδίνοισιν*· ἐν τοῖς ἐγκάτοις. ἔστιν ἡ δίνη, ὃ σημαίνει τὴν συστροφήν· καὶ τὸ οὐδέτερον, τὸ δῖνος, τοῦ δίνους, τοῖς δίνεσι· καὶ κατὰ μεταπλασμὸν δίνοισιν. ἢ τὸ δῖνον τοῦ δίνου, δίνοις καὶ δίνοισι· καὶ γὰρ τὰ ἔγκατα ἀεὶ συστρέφονται. Etym. Gud. p. 186, 30: *ἐνδίνοισι*· τοῖς ἐντοσθίοις μέλεσι, παρὰ τὴν ἔνδινος εὐθεῖαν. Dass diese Glossen (von denen die erste in verkürzter Gestalt im Etym. Gud. p. 191, 40

wiederkehrt) auf keinen anderen Autor als Iohannes Damascenus zurückgehen, lehrt das Glossarium bei Bachmann Anecd. vol. 1 p. 454, 2: *ἐν δίνοισιν· ἐν τοῖς θείοις μέλεσιν.* Natürlich ist die Trennung *ἐν δίνοισι* zu verwerfen; der Verfasser schrieb *ἐνδίνοισι* nach dem Muster einer Homerischen Stelle, Il. Ψ 805—807:

> *ὁππότερός κεν φθῇσιν ὀρεξάμενος χρόα καλόν,*
> *ψαύσῃ δ' ἐνδίνων διά τ' ἔντεα καὶ μέλαν αἷμα,*
> *τῷ μὲν ἐγὼ δώσω τόδε φάσγανον ἀργυρόηλον.*

Uebrigens war an dieser Stelle die Lesart schon bei den Alexandrinischen Grammatikern streitig; Aristophanes von Byzanz soll V. 805 und 806 gelesen haben *ὁππότερός κε πρόσθεν* (oder *κεν πρῶτος*) *ἐπιγράψας χρόα καλὸν φθήῃ ἐπευξάμενος διὰ τ' ἔντεα καὶ φόνον ἀνδρῶν*, und Aristarch verwarf V. 806 gerade um des Wortes *ἐνδίνων* willen, das in der That, wenn es so viel bedeutet als *ἐγκάτων*, hier sehr unpassend ist. Naber (Mnem. IV p. 210 f.) hält *δ' ἐνδίνων* für verdorben aus *δενδίλλων*, den ganzen Vers aber bezeichnet er als eine spätere Einschaltung. In jedem Falle kann das *ἐνδίνοισι* bei Ioh. Dam. für die Richtigkeit des Homerischen *ψαύσῃ δ' ἐνδίνων*, dem es nachgebildet ist, nichts beweisen. Eben so wenig aber wird das handschriftliche *ἐν δίνῃσι* für Ioh. Dam. sicher gestellt durch eine ganz entsprechende Anwendung des Wortes *δίνη* bei Iohannes Geom. Hymn. 3, 42:

> *χαῖρε θρόνων καθύπερθε θρόνος, φλογεροῖσιν ἐπ' ὤμοις*
> *οὐχὶ θεὸν φορέων, ἐν δὲ δίναις μυχίοις.*

Der Verfasser dieses Distichon scheint eben nur durch die in die Codices des Ioh. Dam. schon damals eingedrungene fehlerhafte Schreibung *ἐν δίνῃσι* getäuscht worden zu sein. Dass er in *δίναις* das Iota verkürzt, ist nicht auffallend; Tadel aber verdient das Hyperbaton *φλογεροῖσιν ἐπ' ὤμοις οὐχὶ θεὸν φορέων*, wo gemeint war *οὐ φλογεροῖσιν ἐπ' ὤμοις θεὸν φορέων, ἀλλ' ἐν μυχίοις δίναις.*

St. Petersburg. A. NAUCK.

SOPHOKLES ELEKTRA 85, 1251 f.

Vielleicht sind die folgenden zwei Verbesserungsvorschläge zu Sophokles Elektra werth, hier veröffentlicht zu werden. V. 82 ff. räth der Pädagog dem Orest ab, länger zu verweilen, mit den Worten:

82 ἥκιστα. μηδὲν πρόσθεν ἢ τὰ Λοξίου
πειρώμεθ᾽ ἔρδειν κἀπὸ τῶνδ᾽ ἀρχηγετεῖν,
πατρὸς χέοντες λουτρά· ταῦτα γὰρ φέρει
85 νίκην τ᾽ ἐφ᾽ ἡμῖν καὶ κράτος τῶν δρωμένων.

Der Sinn ist sehr klar, aber V. 85 der Ausdruck fehlerhaft, da man nicht sagt φέρει νίκην ἐφ᾽ ἡμῖν, sondern ohne die Präposition ἡμῖν erforderlich ist. Ich schlage vor so zu lesen:

ταῦτα γὰρ φέρειν
νίκην τέ φημι καὶ κράτος τῶν δρωμένων.

Gegen das Ende des Dramas liest man V. 1251 f. so:

ἔξοιδα καὶ ταῦτ᾽· ἀλλ᾽ ὅταν παρουσία
φράζῃ, τότ᾽ ἔργων τῶνδε μεμνῆσθαι χρεών.

Auch hier ist der Sinn ganz unzweifelhaft: um nicht Verdacht zu erwecken, sucht Orest seine Schwester zu beruhigen und auf eine nahe Zukunft zu vertrösten, wo sie ungehindert ihren Gefühlen Ausdruck verleihen könnte. Der Ausdruck ist aber durchaus mangelhaft: παρουσία soll nach den Scholien und Erklärern gleich καιρὸς sein, was nach dem Wesen des Wortes, das stets eine nähere Bestimmung verlangt, unmöglich ist. Aufserdem ist, selbst wenn παρουσία diese unmögliche Bedeutung von καιρός haben könnte, der Ausdruck ὅταν παρουσία φράζῃ zwar nicht fehlerhaft, aber nichts weniger als schön. Ich glaube, alle Misstände dieser Stelle entfernen zu können durch die Emendation:

ἔξοιδα καὶ ταῦτ᾽· ἀλλ′ ὅταν π α ρ ρ η σ ί α
π ρ ο σ ῇ, τότ᾽ ἔργων τῶνδε μεμνῆσθαι χρεών.

Παρουσία und παρρησία werden auch sonst in den Handschriften verwechselt.

Göttingen. BENEDICTUS NIESE.

ENNIANA.

Apud Festum p. 352, 25 haec habentur: 'uditantes, tundentes ———— entes significare ait Cincius ———— nius l. II "haec inter se totum ———— tes" et Lucretius item . . .' Unde Paulus haec in epitomam rettulit: 'Tuditantes significat tundentes, id est agentes. Lucretius . . .' Versus Ennianus, nam Ennium dici ante Lucretium nulla dubitatio est, nulla littera mutata in hanc formam satis probabiliter videtur suppleri.

Haec inter se totum EGERE DIEM *tuditantes*.

Nam *tuditantes* ipso Festi testimonio constat.

Nonius p. 91 scribit 'Cupienter, cupidissime . . . Ennius Foenice "stultus est qui cupida cupiens cupienter cupit".' Varie temptatum est illud *cupida* quod intelligi non potest: *cupita* Ribbeckius, *nec cupienda* Bergkius proposuerunt: neutrum probabile. Putavi *cupidam* dedisse poetam.

Stultus est qui CUPIDAM cupiens cupienter cupit.

Sic enim stultitia illa quae sit apparet nec sententia aliena ab argumento fabulae, quod Ribbeckius narrat p. 191. Stultus enim, puto, Amyntor dicitur, qui cupidam illam paelicem sane cupienter cupiit. De *cupido* et *cupiendo* et Ovidianum *Mars videt hanc visamque cupit potiturque cupita* conferri potest et quae Ariadna Catulli conqueritur *Quis dum aliquid cupiens animus praegestit apisci, Nil metuunt iurare . . . sed simul ac cupidae mentis satiata libido est, Dicta nihil metuere.* Illud incertum, nec facit ad rem, utrum *stultust* scribas et plenum efficias senarium an retineas *stultus est* ut sit septenarius initio mancus.

Charisius p. 214 P de *euhoe* particula hos affert ex Athamante Ennii versus perelegantes.

His erat in ore Bromius, his Bacchus pater,
Illis Lyaeus vitis inventor sacrae,
Tum pariter Euhan *euhoe euhoe* Euium
Ignotus iuvenum coetus alterna vice
Inibat, alacris Bacchico insultans modo.

In iis, quos iniuria opinor, nec satis firmo nixi fundamento nonnulli, nuper etiam Ribbeckius, Ennio abiudicarunt, *ignotus* non intelligo, et aliud ab ipsa sententia requiri iudico. Nam nisi me fallit opinio, hoc dicit poeta, primum singulos varie, hos Bromium, illos Bacchum patrem, alios Lyaeum cantu celebrasse, dein pro sua

parte chorum *universum* pariter Euhan Euhium inter saltandum concinisse. Quod si ita recte mentem poetae accipio, credibile est non *ignotus*, sed, quod ab illo tenui discrimine distat, *unosus* a poeta scriptum fuisse, h. e. *unvorsus*, quemadmodum *unose* pro *universe* scripsisse Pacuvium Nonius testatur p. 183, et Lucretius 4, 262 *non privam*, inquit, *unamque solemus Particulam venti sentire et frigoris eius Sed magis unorsum.* Reliqua olim correcta sunt, sed *insultas*, quod est in codice, non *insultans* scripsisse Charisium, ego non credo, *alacris* autem cum *insultans* rectius quam cum *inibat* coniungetur.

Macrobius in Saturnalibus 6, 2 p. 511 Iani cum Vergilii versibus Aeneidos 2, 281 hos versus Ennianos de Alexandro composuit.

> 'O lux Troiae, germane Hector,
> Quíd ita cum tuo lacerato corpore
> Míser ES, aut qui te sic respectantibus
> Tractavere nobis.

Addidi *es* post *miser*, ubi facili errore omitti potuit, et hoc posci videtur oratione. nam illa *cum tuo lacerato corpore* mutari non debere, olim in museo Rhenano vol. 14, 567 ostendi et probavit Ribbeckius. De metrorum genere nihil firmius assevero et fortasse fallor: hoc dico, mihi non contigisse, ut sine violentioribus machinis probabiliorem aliam aut ullam versuum descriptionem reperirem, sed nimis incredibile visum est, sententiam planam et plenam, modo *es* illud addideris, pariter et defectu graviore et depravato verborum ordine laborare.

VAHLEN.

(April 1877)

ZU DER ORIGO GENTIS ROMANAE.

Die Zusätze, mit denen Paulus Diaconus am Ende des achten Jahrhunderts das Breviarium des Eutropius ausgestattet hat, lassen sich, so weit das letztere reicht, im Allgemeinen mit Leichtigkeit und Sicherheit auf uns erhaltene Quellen, insbesondere die Chronik des Hieronymus, die Geschichtsbücher des Orosius und Jordanis, die sogenannte Epitome des Victor zurückführen[1]) und sind insofern für uns ohne selbständigen Werth. Aber eine Ausnahme macht in der Einleitung, auf die Paulus selbst in dem Brief an die Adelperga hinweist als auf sein Werk *(paulo superius ab eiusdem* — des Eutrop — *textu historiae narrationem capiens)*, was dort über die Ursprungsgeschichte Roms gesagt und nicht aus Hieronymus abgeschrieben ist. Es scheint angemessen zunächst die wenigen Notizen, um die es sich hier handelt, zusammenzustellen, da sie auch für die Philologen von einigem Werthe sind und von denen, die sie angehen, nicht beachtet worden zu sein scheinen. — Ich füge diesen (unter IV Anm. VII. XI) die gleichartigen bei Paulus fehlenden, aber bei Landolfus Sagax in der sogenannten *historia miscella* erscheinenden Nachrichten hinzu. Derselbe hat bekanntlich um das J. 1000 den Paulus erweitert und zwar regelmäfsig in der Weise, dass er die von Paulus dem Eutrop eingefügten Zusätze aus den ursprünglichen Quellen weiter vermehrt. Es wird sich zeigen, dass auch er noch jenes Geschichtsbuch gekannt und Auszüge aus demselben dem Paulus einverleibt hat.

I. *Primus in Italia, ut quibusdam placet, regnavit Ianus. deinde Saturnus, Iovem filium e Graecia fugiens, in civitate quae ex eius nomine Saturnia dicta est, cuius ruinae hactenus cernuntur in finibus Tusciae haud procul ab urbe. hic Saturnus quia*

[1]) Im Einzelnen ist dies kürzlich von H. Droysen geschehen in seiner Darlegung 'die Zusammensetzung der *Historia Romana* des Paulus Diaconus' Forschungen 15, 167 f.

in Italia latuit, ab eius latebra Latium appellata est. ipse enim adhuc rudes populos domos aedificare, terras incolere, plantare vineas docuit atque humanis moribus vivere, cum antea semiferi glandium tantummodo alimentis vitam sustentarent et aut in speluncis aut frondibus virgultisque contextis casulis habitarent. ipse etiam eis nummos aereos primus instituit, pro quibus meritis ab indocili et rustica multitudine deus appellatus est. Post hunc Picus eius filius, de quo fabulose dicitur, quod a quadam famosissima maga Circe nomine ob contemptum eius amorem in avem sui nominis sit mutatus. post hunc eius filius Faunus, qui fuit pater Latini, cuius mater Carmentis Nicostrata creditur Latinas litteras reperisse.

II. *(Latinus) Latinam linguam correxit et Latinos de suo nomine appellavit.*

III. *Capta . . . . . . Troia Aeneas Veneris et Anchisae filius ad Italiam venit . . . . . cum Turno Dauni Tuscorum regis filio dimicans eum interemit eiusque sponsam Laviniam Latini regis filiam in coniugium accepit, de cuius etiam nomine Lavinium oppidum, quod construxerat, appellavit.*

IV. *(Regnum suscepit Ascanius) qui et Iulus, eiusdem Aeneae filius, quem apud Troiam ex Creusa coniuge*[1]*) genuerat et secum in Italiam veniens adduxerat.*

V. *(Capys Silvius) Capuam in Campania condidit.*

VI. *(Tiberinus Carpenti filius: ab huius nomine Tiberinus fluvius dictus est) eo quod in eum decidens extinctus est.*

VII. Zusatz von Landolfus: *Dum Procas obisset, testamentum suum duobus filiis suis Amulio et Numitori reliquit, ut unus pecuniam protinus, alter regnum susciperet. Amulius vero fratri suo Numitori electionem dedit, quid desideraret, acciperet. Numitor vero pecuniam tulit, Amulius autem regnum obtinuit . . . . . et dum regnum obtineret, consuluit deos responsumque est ei, quia ab stirpe fratris sui occideretur et regnum perderet, statimque eum de regno expulit. . . . . erant autem ei (Numitori) duo filii Sergestus et Rhea quae et Ilia dicta est. metuens ergo Amulius rex responsum, Sergestum ad venationem secum duxit et eum in silva occidit*[2]).

---

[1]) Zusatz von Landolfus: *filia Priami regis.*

[2]) Paulus hat an dieser Stelle die aus Hieronymus geschöpften Worte: *Isti quoque Amulius succedens eius (Procae) iunior filius regnavit annos*

VIII. *(Romulus condita civitate, quam a nomine suo Romam vocavit) a qua et Romanis nomen inditum est (haec fere egit). condito templo, quod asylum appellavit, pollicitus est cunctis ad eum confugientibus inpunitatem; quam ob causam (multitudinem finitimorum) qui aliquam apud suos cives offensam contraxerant, ad se confugientem (in civitatem recepit).*

IX. *(Romulus) mille etiam pugnatores delegit, quos a numero milites appellavit.*

X. *Pepigere tamen Romani*[1]*) cum Sabinis, quorum filias rapuerant, amicitias adeo, ut Sabinorum rex Tatius regnaret pariter cum Romulo Sabinique et Romani unus populus efficerentur. quo tempore Romani ad confirmandam coniunctionem nomina illorum*[2]*) praeponebant nominibus et invicem Sabinis Romanorum; et ex illo consuetudo tenuit, ut nemo Romanus sit absque praenomine. propter hanc etiam societatem, cum Sabinorum more Romulus hastam*[3]*) ferret, quae eorum lingua cyris appellabatur, Cyrinus est dictus*[4]*).*

XI. Den Tod des Romulus berichtet Paulus nach Eutrop und Hieronymus; Landolf setzt hinzu, er sei gestorben *VII kal. Augusti* und *fulmine ictus.*

Weiterhin begegnen analoge Zusätze nicht mehr. Dass den ›ben mitgetheilten eine der uns erhaltenen *origo gentis Romanae* erwandte ebenfalls auf Vergil oder vielmehr auf vergilianische Scholien zurückgehende Schrift über die Anfänge Roms zu Grunde iegt, hat G. Bauch (über die *hist. Romana* des Paulus Diaconus. Göttingen 1873. S. 14) beiläufig bemerkt, ohne auf den Gegentand weiter einzugehen. In der That aber ist das Verhältniss ieser Notizen zu der erhaltenen *origo* ein eigenartiges, das zu ntwickeln der Mühe lohnt. Ich schicke vorauf, dass Paulus seine

---

LIII: Numitor Procae maior regis filius a fratre Amulio regno pulsus ı agro suo vixit, welche bei Landolf an die beiden mit Puncten bezeichneten tellen vertheilt sind.

[1]) *romanis* die besten Hdschr. des Paulus.

[2]) *suis* schalten die geringeren Hdschr. des Paulus ein.

[3]) *longam* setzt Landolf hinzu.

[4]) Hieraus rührt wohl weiter her, dass die Worte des Hieronymus ıbr. 1274): *Romani a Curibus Quirites appellantur* bei Paulus so wiedergeben werde: *Romani vero sive a cyribus, id est hastis (longis* setzt ındolf hinzu) *sive a Quirino Quirites nominari coeperunt.*

Quellen regelmäfsig wörtlich wiedergiebt und wir auch hier dasselbe Verhältniss werden voraussetzen dürfen.

I. Der Anfang stimmt fast wörtlich mit der origo:

or. c. 1, 1: *Primus in Italiam creditur venisse Saturnus, ut etiam Maronis* [Aen. 8, 319] *Musa testatur his verbis:*

primus ab aetherio venit Saturnus Olympo
arma Iovis fugiens

or. c. 1, 4: *Certum tamen est priorem Ianum in Italiam devenisse.*

Von der Gründung Saturnias spricht die Origo 3, 1 und 4, 5, aber wenigstens an der ersten Stelle ist die Fabelstadt auf dem capitolinischen Berge gemeint (Schwegler 1, 213). Als Gründer der noch heute unter gleichem Namen bestehenden Stadt Etruriens wird Saturnus in unseren Quellen so ausdrücklich wie hier nirgends bezeichnet, obwohl wahrscheinlich Tertullian (*apolog.* 10: *civitas quam depalaverat Saturnia usque nunc est*) und wohl auch Solinus 2, 4 die Tuskerstadt im Sinne haben und überhaupt es nicht bezweifelt werden kann, dass in der voll ausgeführten Saturnuslegende auch sie ihren Platz gefunden hat.

Die Herleitung des Namens Latium von Saturnus Versteck und die Sittenbildung der eichelnessenden Barbaren stammt wieder aus der oben angeführten Stelle des Vergilius und den Scholien dazu, die die Origo c. 3 ähnlich wiedergiebt. Auffallend aber sind die Angaben über die Einführung des Geldes. Diese führt die Legende einstimmig auf Janus zurück, und sie konnte nicht anders erzählen, da ja der As den Januskopf trägt. Dem Saturnus wird daran nur insofern ein Antheil beigelegt, als nach der gangbaren Erzählung Janus das Schiff auf die Münze gesetzt haben soll in Erinnerung an den über das Meer nach Italien gelangten Saturnus (Plutarch q. R. 41: ὡς οἱ πολλοὶ λέγουσιν; Ovidius fast. 1, 233; Macrobius sat. 1, 7, 22), während eine andere Version (Plutarch a. a. O.; Athenäos 15, 46 p. 692) den Saturnus ganz beseitigt und den Janus zum Erfinder des Schiffes macht oder auch ihn wegen seiner eigenen Einwanderung nach Italien das Schiff auf seine Münze setzen lässt (Plutarch a. a. O.; Scholien zur Aen. 8, 357). Wenn es nun in unserer Origo 3, 4 heifst: *istum etiam usum signandi aeris ac monetae in formam incutiendae ostendisse traditur, in qua ab una parte caput eius imprimeretur, altera navis, qua vectus illo erat*, so stellt sich diese Erzählung offenbar zu

der letzten Version, die ja auch die ihrer Quelle, der Vergilcommentare ist; und es kann der erste Concipient dieser Worte bei dem *iste* nur an den Janus gedacht haben, dessen Kopf die Münze trug. Aber in dem Zusammenhang, in dem diese Stelle in der Origo auftritt, muss *iste* vielmehr auf Saturnus bezogen werden, sei es nun, dass der Schreiber seine Vorlage missverstanden, sei es, dass er selber die Angabe richtig bezogen und sich nur, wie oftmals, im Ausdruck verwirrt hat. Wenn nun Paulus geradezu von Saturnus sagt: *ipse etiam eis nummos aereos primus instituit*, so ist es evident, dass dies der Origo eigenthümliche Versehen in seinen Bericht übergegangen ist, das heifst, dass er keine andere Quelle als eben die Origo benutzt hat.

Die Erzählung vom Picus und dessen Verwandlung in einen Vogel durch die Zauberin Circe, deren Liebe er verschmäht hatte, stammt aus den Scholien zur Aeneis 7, 190 (vgl. Schwegler 1, 214); in der Origo wird Picus nur kurz genannt (4, 3) und dies nicht berichtet.

Faunus ist Vater des Latinus nach der gemeinen auch bei Vergilius 7, 47 auftretenden Erzählung. Als Mutter des Latinus dagegen erscheint bei diesem die Nymphe Marica (vgl. Schwegler 1, 215); die Carmentis gilt bekanntlich vielmehr als Mutter des Euander (Schwegler 1, 358) und sie ist dies auch in der Origo 5, 1, so dass hier Paulus Confusion gemacht zu haben scheint. Die Angabe, dass die Carmentis Nicostrata das lateinische Alphabet erfunden habe, kehrt so nirgends wieder, schliefst sich aber am engsten an die Origo 5, 2 an, wo die erst Carmenta, dann Nicostrata genannte Mutter des Euander (die Namen haben auch Plutarch q. R. 56 und Rom. 21; Strabo 5, 3, 3 p. 230; Scholien zur Aen. 8, 51. 130. 336) als *litterarum peritissima* bezeichnet wird. Die gewöhnliche Erzählung legt bekanntlich dem Euander die Erfindung des Alphabets bei.

II. Dass die Latiner ihren Namen vom König Latinus führen, sagt ausser vielen Anderen (Schwegler 1, 197) der Hauptgewährsmann unserer Schrift, der Scholiast zur Aeneis 8, 322. Als Sprachverbesserer wird meines Wissens König Latinus sonst nicht prädicirt; wenn man nicht hierher ziehen will, was Jupiter bei Vergil 12, 834 sagt: *sermonem Ausonii patrium moresque tenebunt.*

III. IV. Die Angaben über Aeneas und Ascanius enthalten nichts von Belang. Der Vater des Turnus Daunus stammt aus der

Aeneis 10, 616; die Origo nennt ihn nicht. Dass Turnus Etrusker ist, ist wohl Verwirrung, obwohl die bei Schwegler 1, 331 zusammengestellten Notizen dafür Anknüpfungen bieten.

V. Die Erbauung Capuas durch den Silvier Capys berichten die Vergilscholien 10, 145 und Sueton Caes. 81. In der Origo fehlt die Notiz.

VI. Dass der Tiberfluss seinen Namen davon führe, weil der Silvier Tiberinus in ihm ertrunken sei, kehrt dagegen wieder in der Origo 18, 1 und findet sich auch sonst mehrfach (Liv. 1, 3; Scholien zur Aen. 8, 332).

VII. Das Verhältniss der beiden Söhne des Procas Numitor und Amulius wird regelmäfsig einfach dahin angegeben, dass der jüngere den älteren vom Thron verdrängt habe; abweichend lässt Strabon (5, 2, 3 p. 229) sie zunächst gemeinschaftlich regieren und die Schrift *de viris ill.* (1) die Herrschaft von Jahr zu Jahr zwischen ihnen wechseln. Die Erzählung, dass der eine die Herrschaft, der andere den Schatz habe erben und der ältere wählen sollen, haben nur Plutarch (Rom. 3; aus ihm Zonaras 7, 1) und die Schrift *de origine gentis Rom.* 19, jedoch in verschiedener Wendung: bei Plutarch wählt Numitor die Herrschaft und wird dann von seinem Bruder mittelst seiner Schätze vom Thron verdrängt, während der Verfasser der Origo den Numitor den Schatz wählen lässt. Der letzteren Version, die gewiss eine sehr späte ist, da sie die Usurpation des Amulius aufhebt, folgt Landolfus; und es kann schon hienach keine Frage sein, dass er die *Origo gentis Romanae* ebenso wie Paulus benutzt hat. — Dasselbe bestätigt die weitere Erzählung. Den Sohn des Numitor, den sein Oheim auf der Jagd umbringen lässt, nennen von den uns gebliebenen Autoren nur Ovid (fast. 4, 55), bei dem er Lausus heifst, und die Griechen Dionys. 1, 76 (*Αἴγεστος*), Appian (reg. 1 *Ἔγεστος*), Dio fr. 4, 11 (*Αἰγέστης*) und Plutarch (parall. 36: *Αἴνιτος*), bei welchen er Aegestus genannt wird. Den Griechen schliefst Landolfus mit seinem *Sergestus* sich an, folgt also hier einer für uns verlorenen lateinischen Quelle.

VIII. IX. Die Angaben über Romulus Asyl sind so allgemeiner Art, dass sie sogar als eine Amplification des Paulus gefasst werden können. — Die Zurückführung von *miles* auf *mille* hat schon Varro de l. L. 5, 89.

X. Die Angabe, dass die Doppelnamigkeit der Römer auf die

Coalition der Gemeinden des Romulus und des Tatius zurückgehe, findet meines Wissens sich nur hier; denn die bekannte Zurückführung der Benennung der Curien auf die geraubten sabinischen Jungfrauen (Schwegler 1, 464) ist davon wesentlich verschieden, und auch was die Schrift de praen. 2 über das Verhältniss der römischen Namen zu den sabinischen bemerkt, gehört schwerlich hierher. Wie unhaltbar die Aufstellung auch ist, so ist sie immer ein Zug mehr für jenes Bild der Fusionirung zweier stammfremden Gemeinden, welches die römischen Archäologen nicht müde geworden sind in allen Einzelheiten auszumalen.

Die Version der bekannten Verknüpfung der sabinischen *curis* mit den Quiriten und dem Quirinus (Schwegler 1, 495), dass Romulus nach der römisch-sabinischen Conföderation die sabinische Lanze angenommen habe und davon Quirinus benannt worden sei, gehört in denselben Zusammenhang: auch sie soll das Zusammenfliefsen der beiden Nationalitäten veranschaulichen.

XI. Als Todestag des Romulus bezeichnet die Legende (Schwegler 1, 519) bekanntlich entweder die Poplifugien (*III non. Iul.* = 5. Juli) oder die *nonae Caprotinae* (*non. Iul.* = 7. Juli). Für den von Landulfus bezeichneten Tag des 26. Juli (*VII kal. Aug.*) weifs ich keine Anknüpfung und muss er wohl auf einem Versehen beruhen.

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich einerseits, dass Paulus und sein Fortsetzer die *origo gentis Romanae*, welche uns in dem Corpus des sogenannten Victor vorliegt, ebenfalls vor Augen gehabt haben, andrerseits, dass die von ihnen benutzte Fassung eine weit vollständigere gewesen ist. Sie muss sogar etwas weiter hinab geführt gewesen sein als die uns vorliegende. Bekanntlich ist diese Origo dem Gesammtwerke, das sie uns erhalten hat, in der Weise eingefügt worden, dass das erste Capitel der *viri illustres*, das die Gründung Roms behandelt, dafür weggestrichen ist; das zweite aber, das mit Romulus Regiment, der Gründung des Asyls und den weiteren Einrichtungen sich beschäftigt, ist stehen geblieben, während die Paulus vorliegende Schrift bis zum Tode des Romulus reichte. Es hat also der Zusammensteller jenes Corpus wie das erste Capitel der *viri illustres*, so den Schluss der Origo gestrichen. Dass er auch sonst noch vieles weggelassen hat, zeigt die oben gegebene Uebersicht; indess ist nichts darunter, was nicht der Origo sich durchaus passend einfügte und nicht ebenso,

wie diese selbst, in der Hauptsache auf die Commentare zur Aeneis zurückging.

Insofern gewinnen wir hier theils eine entscheidende Bestätigung der jetzt wohl allgemein recipirten Annahme, dass die Origo, obwohl uns nur in einer einzigen jungen Handschrift überliefert, doch keineswegs als moderne Fälschung angesehen werden darf, theils einen Einblick in die Beschaffenheit der Ueberlieferung, insofern sie sich als ein Auszug herausstellt.

Da unsere Schrift nach der einzigen auf uns gekommenen Handschrift wahrscheinlich den Titel *origo gentis Romanae* geführt hat, so kann es sein, dass der Verfasser der ältesten Langobardenchronik (mon. Germ. LL. IV, 641) ebenso wie Paulus dieselbe gekannt und desshalb seinem Werke den Titel gegeben hat *origo gentis Langobardorum*. Weiter als auf den Titel erstreckt sich freilich die Analogie der beiden Schriften nicht.

Vielleicht darf man aber nach einer anderen Seite noch einen Schritt weiter gehen. Zu den Quellenschriften, aus denen Hieronymus die eusebianische Chronik mit Zusätzen versah, gehört bekanntlich eine *Latina historia*, wie er sie nennt, die von Janus bis auf Romulus Tod gereicht hat; ich habe die Auszüge im 1. Bd. der Abhandlung der sächs. Ges. S. 689 f. zusammengestellt. Die kurzen Angaben gestatten meistens keine genaue Vergleichung; die Vorgeschichte zum Beispiel fasst Hieronymus zusammen in den Worten: *ante Aeneam Ianus Saturnus Picus Faunus Latinus regnaverunt annis circiter CL.* Dennoch ergeben sich auch hier entschieden Beziehungen theils zu der vergilischen Litteratur (wie zum Beispiel die Erwähnung des Melampus, des Vaters des Latinus Silvius, bei Vergil Aen. 10, 320), theis unmittelbar zu der Origo, wie dies in den Anmerkungen von mir nachgewiesen ist. Anfang und Ende endlich stimmen genau zu der Origo des Paulus. Danach drängt die Vermuthung sich auf, ob nicht die Schrift, welche Hieronymus benutzt hat, eben diejenige war, die dem Ordner des victorianischen Corpus und sodann dem Paulus vorgelegen hat. Dass die falschen Autoritäten, an denen die Schrift so reich ist, ebenso gut in der Epoche vor Hieronymus erfunden sein können wie in derjenigen des Fulgentius, unterliegt keinem begründeten Zweifel.

Berlin. TH. MOMMSEN.

ÜBER DEN VOLKSTAMM DER GRÄKER.

Das Volk der Hellenen hieſs bei den Römern *Graeci*; daneben aber war in der schwungvolleren Sprache der Poesie die Benennung *Grai* in Gebrauch und dies ist sicherlich die ältere Form; denn sie ist das Prototyp jener anderen, die von ihr mit einer auch sonst im Lateinischen bei der Bildung der Ethnica üblichen Endung abgeleitet ist, einer Endung, die wir z. B. auch bei den *Tusci*, *Falisci*, *Hernici*, *Aurunci*, *Volsci* in Anwendung gebracht finden. Es ist also aus *Graius* nach den Bildungsgesetzen der lateinischen Sprache *Graicus* und *Graecus* geworden[1]. Aus dieser Benennung können wir mit Sicherheit soviel schlieſsen, dass zu der Zeit, wo sie bei den Römern aufkam, der Name Ἕλληνες noch nicht die umfassende Bedeutung der späteren Zeit gehabt haben kann (Mommsen R. G. I⁴ 134). Wir hören nun, dass in grauer Vorzeit in Epirus bei Dodona das Volk der Gräker (*Γραικοί*) saſs und es lag daher der Gedanke sehr nahe, dass die Italiker den Namen dieses Stammes auf die Hellenen insgesammt übertragen hätten. Wie sich diese Uebertragung gemacht habe, darüber sind verschiedene Vermuthungen möglich: entweder erinnerten sich die Latiner des Zusammenlebens mit diesem Stamme in gräkoitalischer Zeit, und als später die Hellenen den Boden Latiums betraten, erkannten sie in diesen die Verwandten ihrer einstigen Nachbarn und begrüſsten sie als *Graeci*, wie E. Curtius anzunehmen scheint (Gr. Gesch. I³ 88); oder *Γραικοί* war ein alter Gesammtname der späteren Hellenen, der

---

[1]) Niebuhr Röm. Gesch. I 63 Anm. Wie die Hellenen bei den übrigen Italikern geheiſsen haben, ist, so viel ich weiſs, nicht bekannt: wahrscheinlich ist es, dass sie eine der lateinischen ähnliche Benennung für sie gehabt haben,

später in Vergessenheit gerieth, wie Mommsen will (a. O. S. 135 Anm.); oder, wie Helbig annimmt (Hermes XI 257 ff.), es haben die von Epirus nach Unteritalien hinübergefahrenen hellenischen Stämme, unter ihnen auch Gräker, durch ihre Verwandtschaft mit den später eintreffenden griechischen Handelsleuten, die Uebertragung ihres Namens auf diese bewirkt.

Jedoch lässt sich nicht verhehlen, dass jede dieser Erklärungen, wie die Latiner dazu kamen, den Namen der Gräker auf alle Hellenen anzuwenden, durchaus unglaublich ist. Nach der ersten und dritten, den von Curtius und Helbig aufgestellten, müssen die Latiner ein Erinnerungsvermögen und einen Scharfsinn in der Erkennung und Unterscheidung verwandter Dialekte durch das blofse Gehör besessen haben, das wahrhaft bewunderungswerth und ganz einzig in seiner Art wäre. Die Mommsensche Erklärung, dass *Γραικοί* eine ältere Gesammtbezeichnung der Hellenen gewesen sei, legt zwar an das Gedächtniss und das Ohr der prisci Latini einen menschlicheren Mafsstab an, stellt aber dafür eine unmögliche Hypothese auf. Denn von einem vorhellenischen Gesammtnamen der griechischen Stämme wissen wir nichts und es ist nicht wahrscheinlich, dass es einen solchen gegeben habe, da eine Verdrängung einer bereits vorhandenen allgemeinen Bezeichnung durch eine spätere schwer zu erklären wäre und überhaupt bei jedem gröfseren Complexe von Stämmen der Gesammtname stets einer relativ jüngeren Stufe der Entwickelung angehört. Indess die Thatsache selbst, dass die Gräker es sind, von denen die römische Benennung der Hellenen stammt, bleibt unberührt, auch wenn unsere mangelhafte Kenntniss der ältesten Geschichte uns nicht gestattet, die Umstände zu ermitteln, unter denen die Uebertragung sich vollzog; wir können dann nur soviel sagen, dass sich aus dem griechischen *Γραικός* das lateinische *Graius*, aus diesem dann später *Graecus* bildete; denn wie eben bemerkt müssen wir ja die kürzere Form des Namens auf latinischem Boden für die ältere, für das grammatische Prototyp des später allgemein üblichen *Graecus* halten. Durch ein wunderbares Spiel des Zufalls hat also das auf lateinische Weise gebildete *παρώνυμον* die Differenz zwischen dem griechischen Original *Γραικός* und dem davon gebildeten *Graius* vollkommen wieder ausgeglichen.

Dieser Vorgang, auf den die sprachliche Erscheinung mit Nothwendigkeit hinführt, ist wahrlich so wunderbar, dass er fast

unglaublich ist: es wäre bequemer, wenn die Form *Graius*, die sich lästig und anspruchsvoll zwischen die völlig gleichlautenden *Γραικός* und *Graecus* schiebt, gar nicht vorhanden wäre: aber sie ist da, und macht sich geltend; denn wer könnte es wohl vor seinem philologischen Gewissen verantworten, in *Graius* eine jüngere aus *Graecus* erst entwickelte Namensform zu sehen?

Aber auch diese Schwierigkeit müssen wir hinnehmen, wenn die Gräker als ein in Epirus einst ansässiges Volk sicher und unzweifelhaft bezeugt sind. Und so scheint es; denn kein geringerer als Aristoteles ist es, der über ihr Dasein berichtet. Betrachten wir sein Zeugniss etwas näher. Er schreibt Meteorol. I p. 353 a 27 ff. so: *ἀλλὰ πάντων τούτων αἴτιον ὑποληπτέον ὅτι γίγνεται διὰ χρόνων εἱμαρμένων, οἷον ἐν ταῖς κατ᾽ ἐνιαυτὸν ὥραις χειμών, οὕτω περιόδου τινὸς μεγάλου μέγας χειμὼν καὶ ὑπερβολὴ ὄμβρων. αὕτη δ᾽ οὐκ ἀεὶ κατὰ τοὺς αὐτοὺς τόπους, ἀλλ᾽ ὥσπερ ὁ καλούμενος ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός· καὶ γὰρ οὗτος περὶ τὸν Ἑλληνικὸν ἐγένετο μάλιστα τόπον, καὶ τούτου περὶ τὴν Ἑλλάδα τὴν ἀρχαίαν. αὕτη δ᾽ ἐστὶν ἡ περὶ Δωδώνην καὶ τὸν Ἀχελῷον· οὗτος γὰρ πολλαχοῦ τὸ ῥεῦμα μεταβέβληκεν· ᾤκουν γὰρ οἱ Σελλοὶ ἐνταῦθα καὶ οἱ καλούμενοι τότε μὲν Γραικοὶ νῦν δ᾽ Ἕλληνες· ὅταν οὖν δὴ γένηται τοιαύτη ὑπερβολὴ ὄμβρων, νομίζειν χρὴ ἐπὶ πολὺν χρόνον διαρκεῖν* u. s. w. Aristoteles verlegt also den Ort der Deukalionischen Fluth nach Hellas im ältesten Sinne des Wortes: dieses Hellas sei bei Dodona; denn dort wohnten die Seller und der damals Gräker, jetzt Hellenen genannte Volksstamm. Etwas ungenau sagt er *ν ῦ ν δ᾽ Ἕλληνες*, besser wäre gewesen *ὕ σ τ ε ρ ο ν δ᾽ Ἕλληνες*. Denn schon der Name der *ἀρχαία Ἑλλὰς* stammt ja von den Hellenen her, die nach der allgemeinen Tradition, der auch Aristoteles folgt (Metaph. p. 1024 a 32), von Hellen, dem Sohne Deukalions, ihren Namen haben. Hellenen also hiefs dieses Volk schon seit Hellen und der Name *Γραικοί* wird für die Regierungszeit Deukalions und die vorsündfluthliche Periode der herrschende gewesen sein. Den Namen des Landes zur Zeit der Gräker verschweigt Aristoteles; denn *Ἑλλάς* setzt ja, wie bemerkt, schon die Benennung *Ἕλληνες* voraus.

Jedoch ist Aristoteles nicht der einzige, der uns von den Wohnsitzen der Gräker erzählt: es gibt eine abweichende Tradition im Marmor Parium (I 10 p. 342 Müller), die so lautet: *ἀφ᾽ οὗ*

Ἕλλην ὁ Δευκ[αλίωνος Φθι]ώτιδος ἐβασίλευσε καὶ Ἕλληνες [ὠν]ομάσθησαν τὸ πρότερον Γραικοὶ καλούμενοι, καὶ τὸν ἀγῶνα u. s. w. Damit stimmt auch Apollodors Bibliothek I 7. 3. 1 Ἕλληνος δὲ καὶ νύμφης Ὀρσηΐδος Δῶρος Ξοῦθος Αἴολος. Αὐτὸς μὲν οὖν ἀφ᾽ αὑτοῦ τοὺς καλουμένους Γραικοὺς προσηγόρευσεν Ἕλληνας. Denn man hat sich hier Hellen in Thessalien wohnhaft zu denken, da es kurz zuvor von Deukalion heifst οὗτος βασιλεύων τῶν περὶ Φθίαν τόπων γαμεῖ Πύρραν. Ebenso Constantinus Porph. de them. II 5. Hier wohnen also die Gräker in Thessalien. Das ist jedoch nicht die einzige Verschiedenheit der beiden Berichte: auch die Fluth des Deukalion, das älteste Hellas und den Ursprung der Hellenen setzt Aristoteles nach Epirus, das Marmor Parium nach Thessalien, und letzteres wird hierin durch die einstimmige Tradition des Alterthums unterstützt. Dorthin setzt der Schiffskatalog (Il. *B* 681 ff.) Hellas und die Hellenen, auf dieselbe Gegend deuten die übrigen Stellen der Ilias, wo Hellas vorkommt. Ebenso Herodot I 56 τὸ Ἑλληνικὸν ἔθνος . . . . ἐπὶ μὲν γὰρ Δευκαλίωνος βασιλέος οἴκεε γῆν τὴν Φθιῆτιν und Thukydides an der berühmten Stelle I 3 πρὸ γὰρ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς· δοκεῖ δέ μοι οὐδὲ τοὔνομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἕλληνος τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνυ οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη, κατὰ ἔθνη δὲ ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικὸν ἐπὶ πλεῖστον ἀφ᾽ ἑαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι, Ἕλληνος δὲ καὶ τῶν παίδων αὐτοῦ ἐν τῇ Φθιώτιδι ἰσχυσάντων καὶ ἐπαγομένων αὐτοὺς ἐπ᾽ ὠφελίᾳ ἐς τὰς ἄλλας πόλεις, καθ᾽ ἑκάστους μὲν ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας, οὐ μέντοι πολλοῦ γε χρόνου ἠδύνατο καὶ ἅπασιν ἐκνικῆσαι. τεκμηριοῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος· πολλῷ γὰρ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρωικῶν γενόμενος οὐδαμοῦ τοὺς ξύμπαντας ὠνόμασεν οὐδ᾽ ἄλλους ἢ τοὺς μετ᾽ Ἀχιλλέως ἐκ τῆς Φθιώτιδος, οἵπερ καὶ πρῶτοι Ἕλληνες ἦσαν, Δαναοὺς δὲ ἐν τοῖς ἔπεσι καὶ Ἀργείους καὶ Ἀχαιοὺς ἀνακαλεῖ. Das gleiche bezeugen Strabo VIII 383 und IX 432 und andere. Aristoteles stellt sich also der einmüthigen Ueberlieferung der Alten entgegen[1]), wenn er das alte Hellas, in dem die Seller und Gräker wohnten, nach

---

[1]) Mit Aristoteles stimmt, soviel ich weifs, nur Plutarch Pyrrh. 1, wonach Deukalion und Pyrrha das Heiligthum in Dodona gründen und unter den

Epirus verlegt. Welche von beiden Angaben nun glaubwürdiger sei, würde sich schwer entscheiden lassen, wenn wir wüssten, dass die eine wie die andere auf einer gleichberechtigten Tradition beruhte. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die Ueberlieferung, der Herodot und Thukydides folgten und die durch die Autorität Homers eine so gewichtige Stütze erhielt, auch zu Aristoteles Zeit die herrschende gewesen ist, dass hingegen die Angabe dieses nicht auf Ueberlieferung beruht, sondern auf einer Vermuthung, deren Gründe sich vielleicht noch ermitteln lassen. Es ist nämlich wohl zu beachten, dass nicht nur die Gräker, die späteren Hellenen, in Hellas bei Dodona wohnen, sondern mit ihnen zusammen auch die Seller. Das ist entnommen aus Homers Il. *Π* 233:

> *Ζεῦ ἄνα Δωδωναῖε Πελασγικὲ τηλόθι ναίων*
> *Δωδώνης μεδέων δυσχειμέρου, ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ*
> *σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι*

Die Seller aber haben, wie es scheint, durch den Gleichklang des Namens die Hellenen und Hellas nach sich gezogen, indem man diese beiden Völkerschaften zusammenwarf, oder sie doch in nahe Verbindung mit einander brachte. Ich erinnere dabei an die andere Form *Ἑλλοί*, mit der Pindar, der irrig *σ' Ἑλλοὶ* las, die homerischen *Σελλοὶ* benannte (Strabo VII 328 Schol. Il. a. O.); denselben Lesefehler hat offenbar schon Hesiod begangen, der nach Philochoros bei Strabo VII 328 (vgl. schol. Soph. Trach. 1174, fr. 144 Marksch.) die Gegend, in der Dodona lag, mit dem einem Theile Euboeas zukommenden Namen Hellopia belegte:

> *ἔστι τις Ἑλλοπίη πολυλήιος ἠδ' ἐνδαίμων*
> *ἔνθα δὲ Δωδώνη τις ἐπ' ἐσχατιῇ πεπόλισται*

offenbar verführt durch die vermeintlichen *Ἑλλοὶ* Homers[1]), und diese Nebenform mag auch bei Aristoteles die Localisierung der alten *Ἑλλὰς* bei Dodona herbeigeführt oder doch erleichtert haben:

Molossern wohnen: diese Fassung kann natürlich erst entstanden sein, als Dodona den Molossern gehörte.

[1]) Diese Auffassung wird bestätigt durch Steph. Byz. *Ἑλλοπία — ἐλέγετο καὶ ἡ περὶ Δωδώνην χώρα Ἑλλοπία, ἧς οἱ οἰκήτορες Ἕλλοι καὶ Σελλοί. Ὅμηρος „ἀμφὶ δὲ Σελλοί“.* Ich erinnere an den sehr bekannten Fall, wo schon Hesiod (fr. 136) durch einen ganz ähnlichen Lesefehler aus dem *Ὀιλῆος ταχὺς Αἴας* Homers (*B* 527) *ὁ Ἰλῆος ταχὺς Αἴας* machte.

wie sollte es sich auch sonst wohl erklären, dass bei ihm die *Σελλοὶ* Bewohner der *ἀρχαία Ἑλλάς* sind? Wenn aber Aristoteles auf Grund der homerischen Stelle Hellas nach Epirus verlegte, so mussten auch Hellen, Deukalion und die Fluth dahin folgen: denn diese Personen und Ereignisse sind untrennbare Glieder jenes genealogischen Systems, durch das die Griechen ihre nationale Einheit zu erklären suchten und in dem ein Theil den anderen mit Nothwendigkeit nach sich zieht. Wenn nun also die Abweichung, die sich Aristoteles von der allgemein herrschenden Ueberlieferung erlaubt, auf Vermuthung beruht, über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit hier zu handeln nicht der Ort ist; wenn ferner die homerische Nachricht über die *Σελλοὶ* bei dieser Vermuthung mafsgebend gewesen ist, so ist klar, dass auch die Gräker bei ihm nur per accidens nach Epirus gelangt sind, dass auch sie bei der Localisierung der *ἀρχαία Ἑλλάς* nicht bestimmend gewesen sind, sondern dass, wie die Verschiebung der deukalionischen Fluth, so ihre Versetzung nach Epirus nur eine Consequenz der aus Homer abgeleiteten Combination ist; dass also nicht besondere Nachrichten über sie, die dem Aristoteles zu Gebote gestanden hätten, dabei im Spiele gewesen sein können.

Und dies wird bestätigt durch eine andere Erscheinung, die sich dem Leser wohl schon längst bemerklich gemacht hat. Denn bei aller Verschiedenheit in der Localisierung der Gräker sowohl, als des ältesten Hellas und der Deukalionischen Fluth, stimmen doch Aristoteles und das Marmor Parium darin überein, dass sie die *Γραικοί* mit den *Ἕλληνες* identificieren, dass bei beiden jene nur eine ältere Benennung der letzteren sind. Die beiden Völker unterscheiden sich hier wie da nur dem Namen nach, im übrigen müssen die Gräker alle Schicksale ihrer jüngeren Brüder theilen und nicht ihrer selbst willen werden sie hier nach Epirus, dort nach Thessalien versetzt, sondern weil die ältesten Hellenen das eine Mal hieher, das andere Mal dorthin gesetzt werden. Man kann daher mit Gewissheit behaupten, dass ebensowenig wie Aristoteles, so auch das Marmor Parium selbständige Nachrichten über die Gräker gehabt, sondern sie nur als ältere Benennung der Hellenen gekannt hat; und das was über die Gräker von Aristoteles sowohl wie vom Marmor Parium und Apollodoros Bibliothek überliefert ist, beschränkt sich auf den Namen, der bis auf Hellen das nach diesem *Ἕλληνες* genannte Volk bezeichnete.

Vollkommen sachgemäſs erklärt daher Stephanus Byz.: *Γραικός ὁ Ἕλλην*[1]) und die gelehrte Dichtung der Alexandriner hatte ganz Recht, wenn sie den Namen synonym mit *Ἕλλην* verwandte: Alexander Aetolus (Meineke p. 228):

> *ἀλλ' ὅγε πευθόμενος πάγχυ Γραικοῖσι μέλεσθαι*
> *Τιμόθεον κιθάρης ἴδμονα καὶ μελέων·*

Kallimachos bei Strabo I 46 von den Kolchern:

> *ἄστυρον ἐκτίσσαντο, τὸ μὲν φυγάδων τις ἐνίσποι*
> *Γραικός, ἀτὰρ κείνων γλῶσσ' ὀνόμηνε Πόλας*

und Lykophron nennt z. B. Alex. 532 den Protesilaos *Γραικῶν ἄριστος.* Die Gräker bleiben sich also überall treu; sie ändern nicht nur den Wohnsitz mit den Hellenen, wie bei Aristoteles und im Marmor Parium, sondern sie erweitern und verengern auch ihre Bedeutung mit ihnen, und sind, wo sie erscheinen, nur ein Schatten, den die Hellenen vor sich herwerfen.

Mehr als die Existenz des Namens der Gräker bezeugt auch das hesiodeische Fragment nicht, das uns Joh. Lydus de mens. 4 mittheilt (fr. 5 Marksch.)[2]).

> *Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον*
> *κούρη δ' ἐν μεγάροισιν ἀγανοῦ Δευκαλίωνος*
> *Πανδώρη Διὶ πατρὶ θεῶν σημάντορι πάντων*
> *μιχθεῖσ' ἐν φιλότητι τέκε Γραῖκον μενεχάρμην.*

Graikos, der Eponym der Gräker, ist also Sohn des Zeus und der Pandora. Wenn hier mit Pandora die Mutter Deukalions gemeint ist, so würde Graikos dessen Bruder sein. Wie vereinigt sich dies mit der Thatsache, dass die griechische Geschichte erst mit dem Ende der Fluth, mit Deukalion und seinen Söhnen beginnt, dass dieses ganze genealogische System auf der Annahme steht, dass ausser Deukalion und Pyrrha niemand die Fluth überlebte? Für einen Bruder desselben hat sie keinen Platz. Also

---

[1]) Die Stellen der andern Lexicographen sind gesammelt im Thesaurus des Stephanus, dem ich auch die Beispiele der Alexandriner entlehnt habe.

[2]) Der Zusammenhang zwischen den Worten des Lydus und dem Dichterfragment ist jetzt ganz ungenügend, vielleicht durch Schuld des Epitomators. Nach ihm müssten Graikos und Latinos bei Hesiod Brüder sein, was sich aus den angeführten Versen schwer herausbringen lässt. Ob man mit Recht den ersten Halbvers (*Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον* = Theog. 1014) streicht, scheint mir sehr zweifelhaft: Latinos soll ja doch bei Hesiod vorkommen.

meint Hesiod eine andere Pandora und da von einer Schwester Deukalions ebensowenig die Rede sein kann, so muss eine Tochter desselben zu verstehen sein, wie auch durch die Worte ἐν μεγάροισιν ἀγανοῦ Δευκαλίωνος angedeutet zu werden scheint. Graikos, der den Gräkern den Namen gab, war also ein Enkel Deukalions. Das ist wiederum nicht zu vereinigen mit dem Wesen der Gräker, deretwegen der Eponym erst erfunden ist; denn da diese eine ältere Benennung der Hellenen sind, die Hellenen aber von Hellen benannt sein sollen, so muss in der Genealogie Graikos älter sein als Hellen: nach der hesiodeischen Stelle wäre er aber der Neffe desselben; dieselbe passt also auf keine Weise. Aus demselben Grunde ist die Ableitung vom Thessalos (Steph. Byz. v. Γραικός) nicht der Bedeutung der Gräker angemessen, wenn man nicht etwa nach demselben Steph. Byz. v. Ἑλλάς einen jüngern Hellen, Urenkel des Deukalioniden, zum Eponymen der Hellenen machen will: diese Verdoppelung derselben Person ist jedoch ein zu bekannter chronologischer Kniff der Alten, als dass sich jemand dadurch verführen lassen sollte.

Es ist klar, dass keine dieser Genealogieen dem Eponym der Gräker die Stelle anweist, die er nach der Bedeutung derselben als der Vorgänger der Hellenen einnehmen muss und einnehmen würde, wenn er von Anfang an in der Genealogie der griechischen Stämme einen Platz gehabt hätte. Ebenso deutlich ist aber, dass er in dieser Genealogie den ihm allein angemessenen Platz vor Hellen gar nicht haben kann; denn vor Hellen gibt es nur Deukalion. Trotz der Verse des Hesiod also lässt sich mit voller Bestimmtheit behaupten, dass es in dem System der ältesten griechischen Geschichte für Graikos keine Stelle gibt; und durch die hesiodischen Verse, wer auch ihr Verfasser sein möge, und die übrigen Genealogieen kann er erst nachträglich und zwar in ganz ungenügender Weise an das System angeflickt worden sein. Dem entspricht es vollkommen, wenn die ältesten und besten Nachrichten über die griechische Urzeit von den Gräkern gänzlich schweigen. Dodona war nach Ephoros bei Strabo IX 402 ursprünglich von den Pelasgern bewohnt, was aus der oben angeführten homerischen Stelle abgeleitet ist; der Schiffskatalog nennt hier die Aenianen wohnhaft (*B* 749 f.), in Thessalien eine Reihe anderer Völker, unter denen die Gräker nicht sind. Weder im Homer ist eine Spur dieses Namens erhalten, noch in den Resten der spätern Epiker und Lyriker, wenn

man von der Hesiodeischen Stelle absieht. Keiner der älteren Historiker hat sie, soviel wir wissen, erwähnt; Herodot spricht von ihnen mit keiner Silbe; Thukydides, an der erwähnten Stelle, wo er vom Anfange und der allmählichen Ausbreitung des hellenischen Namens spricht, hätte die Gräker nicht übergehen können, wenn er von ihnen gewusst; da er von ihnen schweigt, hat er also von ihnen nichts gewusst. Erst[1]) bei Aristoteles und dann im Marmor Parium sowie bei den Alexandrinischen Dichtern erscheinen sie, aber nicht als ein bestimmtes, greifbares Wesen; nein, als ein Schatten der Hellenen, der mit diesen wandert, sich ausdehnt und zusammenzieht. Wie wunderbar wäre das alles, wenn Hesiod wirklich schon den Eponym der Gräker genannt hätte! Unmöglich kann man daher die von Joh. Lydus angeführten Verse für etwas anderes, als ein späteres Machwerk halten[2]).

Wenn nun die Ueberlieferung von den Gräkern nichts weifs, als dass sie eine gleichbedeutende ältere Benennung der Hellenen sind, wenn ferner unsere ältesten Nachrichten sie nicht einmal kennen und sie von dem System der Genealogieen ausgeschlossen waren, in das die älteste Geschichte gefasst ist, so wird man einräumen, dass ihre Ansprüche auf eine wirkliche Existenz äufserst gering sind. Der Leser wird es mir daher verzeihen, wenn ich nach allem diesem zu bezweifeln anfange, ob wirklich die Gräker es sind, deren Namen die Latiner auf die Hellenen übertragen haben. Bestärkt wird dieser Zweifel durch die Betrachtung der Form *Γραικός* vom Standpunkte der griechischen Wortbildung. Sie ist gebildet durch die Ableitungssilbe *κος*, eine Silbe, der sich die griechische Sprache zur Bildung der Ethnika nie bedient, die sie vielmehr den Adjectiven und zwar den sogenannten *κτητικά* vorbehält. Unter den vielen griechischen Volks- und Stammnamen findet eine Bildung wie *Γραικός* keine Analogie; es wiederholen

---

[1]) Vielleicht brauchte schon Sophokles den Namen fr. 933 Dind., wenn das nicht etwa mit fr. 455 zusammenfällt (Steph. Byz. v. *Γραικός*) und vielleicht darf man aus Zonaras lex. p. 1603 *Ῥαικός ὁ Ῥωμαῖος. Ἐπίχαρμος* schliefsen, dass schon Epicharm die Benennung Gräker kennt, was nichts Auffallendes hätte.

[2]) Für die Beurtheilung der hesiodeischen Stelle kommt noch in Betracht, dass sie wohl unvollständig erhalten ist und dass nach Lydus' Worten Graikos und Latinos darin als Brüder dargestellt waren. Wie sehr eine solche Vorstellung gegen ein hohes Alter der Verse spricht, leuchtet ein.

sich unter ihnen gewisse Suffixe, wie in Ἀκαρνάν Κεφαλλάν Ἀθαμάν, in Μυρμιδών Μακεδών, in Δωριεύς Αἰολεύς Φωκεύς, in Θρῆιξ Αἴθιξ Τέμμιξ, in Ἄβας Ὕας, in Μινύας Φλεγύας; adjectivisch ist keiner der Namen gebildet, wie die Volksnamen denn auch in der That nicht Adjectiva sind, sondern den Character von Eigennamen haben. Nur eine ähnliche Form scheint sich zu finden, Ἀττικοί bei Alkaios fr. 32 Bergk (bei Strabo XIII 600 vgl. Herodot V 45): aber Ἀττικός ist ein regelrechtes Adjectiv dreier Endungen, das nur als Ethnikon verwandt ist, weil es keine Bezeichnung für die Bewohner der Ἀττική gab, für die daher auch später der Name Ἀθηναῖοι ausreichen musste; um ganz davon zu schweigen, dass die Worte des Alkaios weder vollständig noch unverderbt überliefert sind.

Die Anomalie des Namens Γραικός verschwindet, wenn wir in ihm nicht eine ursprünglich griechische Bildung erkennen, sondern eine Transcription des lateinischen *Graecus*. Und darauf führt auch die Betrachtung der lateinischen Doppelform; denn Γραικός ist gleich *Graecus*, *Graecus* aber ist nach lateinischer Weise von *Graius* gebildet, ist also auf italischem Boden erwachsen: dagegen ist Γραικός in der griechischen Sprache eine Anomalie; also ist die lateinische Form das Original, die griechische entlehnt. Damit ist die natürliche, durch die sprachliche Erscheinung an die Hand gegebene Entwickelung hergestellt und das Zusammentreffen von Γραικός und *Graecus* hört auf wunderbar zu sein: nicht ward aus Γραικός *Graius*, aus *Graius Graecus*, sondern aus *Graius* ward *Graecus*, aus *Graecus* Γραικός.

Die Gräker sind also die Personification eines lateinischen Begriffs, nachträglich eingeführt in das Schema der griechischen Genesis in der lateinischen Bedeutung eines Synonyms von Ἕλλην und in derselben Bedeutung in der gelehrten Poesie der Alexandriner angewandt. Neu ist dabei nicht die Personification eines ethnographischen Begriffes, sondern die Entlehnung desselben von einem auswärtigen Volke: seine Bedeutung aber schien ihm ein Recht auf einen Platz in der hellenischen Geschichte zu geben; jedenfalls beanspruchte die lateinische Benennung eine Erklärung, die ihrer Bedeutung als eines Synonym von Ἕλλην entsprach und da die Geschichte keine gab, musste eine geschaffen werden und so entstanden die Gräker.

Was man sonst allenfalls mit den Gräkern zusammenbringen

könnte, steht im wesentlichen alles in dem Artikel *Γραικοί* bei Stephanos Byz.[1]): *Γραικός ὁ Ἕλλην, ὀξυτόνως, ὁ Θεσσαλοῦ υἱὸς ἀφ' οὗ Γραικοὶ οἱ Ἕλληνες. Κεφάλων δὲ καὶ τὸν Γράνικον ποταμὸν ἐντεῦθεν κληθῆναι.* Doch gab es, wie ich aus Strabo XIII 582 schliefse, andere, die den Granikos vom Penthiliden Gras herleiteten. Weiter sagt Stephanos: *Γραῖκες δὲ παρὰ Ἀλκμᾶνι αἱ τῶν Ἑλλήνων μητέρες καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ποιμέσι. ἔστι δὲ ἢ μεταπλασμὸς ἢ τῆς Γραῖξ εὐθείας κλίσις ἐστί. εἰσὶ δὲ καὶ Γραῖκες Αἰολέων οἱ τὸ Πάριον οἰκοῦντες.* Damit lässt sich schlechterdings nichts anfangen, denn wenn *Γραῖκες* wirklich das Femininum von *Γραικοὶ* ist, so bedeutet es doch zunächst nur „Gräkerinnen“ und kommt doch nicht ohne weiteres zur Bedeutung *αἱ τῶν Ἑλλήνων μητέρες*; und wer sind die Mütter der Hellenen? und wie soll man verstehen die M ü t t e r der Hellenen oder die Mütter der H e l l e n e n? Ob Sophokles mit den *Γραῖκες* dasselbe gemeint hat, als Alkman, wissen wir nicht[2]). Endlich wurden nach Stephanos Aeolier bei Parion *Γραῖκες* genannt, die uns hier nichts angehen. Wir finden hier nichts, als gewisse Assonanzen und Homonymien, die zwar den Grammatiker berechtigen, diese verschiedenen Worte unter ein Lemma zu stellen, aber nicht den Historiker, sie ohne Weiteres mit einander zu verbinden; ich wenigstens gestehe nicht zu wissen, was wir über die Gräker lernen, wenn wir hören, dass bei Parion Aeolier wohnten, die *Γραῖκες* hiefsen, oder dass bei Alkman die Mütter der Hellenen mit diesem Namen belegt wurden, auch wenn dies intact überliefert und richtig aufgefasst ist. Glaubt man vielleicht, dass wenn *Γραῖκες* die Mütter der Hellenen sind, *Γραικοὶ* als ein uralter in Epirus oder auch Thessalien wohnhafter Volksstamm gut beglaubigt sein muss? man denke an den Begriff der *Ἕλληνες* zu Alkmans Zeit und frage sich, wenn er von den *Γραικοί* jenes *Γραῖκες* in der überlieferten Bedeutung gebildet hätte, ob man ihn wohl verstanden hätte. Auch über die Frage,

---

[1]) Ich erinnere, dass wir nur die Epitome des Steph. haben.

[2]) Sprachlich ist *Γραικός* verschieden von *Γραῖξ*: dieses letztere, wenn es überhaupt, was sehr zweifelhaft ist, ein Eigenname oder Ethnikon ist, würde sich vielleicht mit *Θρᾷξ* zusammenstellen lassen, bei ersterem ist das *ĩ* nicht stammhaft, sondern gehört zur Bildungssilbe und der Stamm ist, wenn man es für ein griechisches Gebilde halten will, $\overline{\gamma\rho\alpha\iota}$ oder $\overline{\gamma\rho\alpha}$ nicht $\overline{\gamma\rho\alpha\kappa}$.

woher die Römer die Grai oder Graeci benannt haben, enthalten diese Notizen keine Auskunft: der Name ist und bleibt räthselhaft, wie schon Grote (hist. of Gr. II 269 London 1869) trotz der *Γραικοί* bemerkt hat. Wer ihn aber zu erklären unternimmt, muss von der Form Grai als dem Prototyp ausgehen, muss ferner nicht vergessen, dass die Chalkidier, so viel wir wissen, die ersten Hellenen gewesen sind, mit denen die Latiner in Berührung kamen.

Doch hier halte ich inne und begnüge mich mit dem negativen Resultate dieser Abhandlung; es ist ja nicht unsere Schuld, dass wir überall, wohin wir in der ältesten Geschichte greifen, mehr aufzuräumen haben als brauchbare Bausteine finden. Es würde mich aber freuen, wenn ich einsichtige Freunde der alten Geschichte durch meine Untersuchung überzeugt hätte.

Göttingen. BENEDICTUS NIESE.

DAS FRAGMENTUM MATHEMATICUM BOBIENSE.

Unter den von W. Wattenbach im vorigen Jahre publicierten Schrifttafeln zur griechischen Paläographie, deren erste Hälfte wenigstens, in Auswahl und Ausführung wenig zu wünschen übrig lässt, ist Tafel 6 die in diplomatischer Hinsicht interessanteste. Sie enthält das von A. Mai hinter Ulphilae part. inedit. spec. Mediol. 1819 facsimilierte fragm. mathematic., das dem aus dem Kloster Bobbio stammenden cod. Ambros. L 99 part. sup. entnommen ist. Die Handschrift ist Palimpsest. Unter dem Text von Isidors Origines, der nach A. Mai ungefähr dem 8. Jahrhundert angehört, befindet sich ein griechischer, mathematischer Tractat in zierlicher Uncialschrift mit mathematischen Figuren. Auch diese wird dem 8. Jahrhundert angehören, da darin die runden Buchstaben schon völlig spitz oben und unten auslaufen. Das publicierte Blatt ist zufällig nicht rescribiert und deshalb vollkommen deutlich lesbar. Die Merkwürdigkeit beruht nun nicht etwa auf dem Inhalte, der sich in der schulmeisterlichen Erläuterung eines trivialen Satzes aus der Mechanik bewegt, sondern in dem einzig dastehenden Abkürzungssystem, wie es die spätere Minuskel zwar ähnlich, aber doch im Einzeln vielfach abweichend und weniger kühn ausgebildet hat. Leider verstand der Schreiber der Handschrift weder jenes System noch den Inhalt hinlänglich, sodass fast kein Satz ohne schwere Irrthümer abgeschrieben ist. So hat denn Wattenbach es nicht gewagt aufser einzelnen selbstverständlichen Ergänzungen die tiefer liegenden Schäden zu heilen. Auch Ch. Graux in seiner Kritik des Wattenbachschen Buches (Revue critique 1876 p. 275) hat aufser einigen augenfälligen Versehen des Herausgebers wenig gebessert. Und doch ist es zur

Kenntniss jenes Compendiensystems unerlässlich den Text der Vorlage nach Kräften wiederherzustellen.

Ich schicke meine Lesung voraus, die ich nachher begründen werde:

ἀντιπεπονθότα ὑπάρχει, κατὰ τὴν ἱστορίαν δεί-
κνυνται καὶ παρὰ Ἀρχιμήδει καὶ παρὰ Ἀπολ-
λωνίῳ καθαρῶς, ὡς οὐκ ἀναγκαῖον ἡμᾶς
πάλιν δεικνύναι, λαμβάνειν δὲ ἐξ ἑτοί-
5 μου χρήσιμον. τὸ μέντοι γε παρακολουθοῦν
ἀναγκαῖον οὐκ ἄξιον παραπέμψαι. τῶν γὰρ
τοιούτων ζήτησις οἰκεία καὶ παντελῶς
ὡς ἔφην τῷ δικαίως ἂν κληθέντι Μουσῶν
υἱῷ προσήκουσα· —
10 Πρῶτον μὲν βάρος παντὸς στερεοῦ σχήματος αἰρομένου
πρός τι μετέωρον εὐχερέστερον ἄγεται διὰ τῆς μη-
χανικῆς ὁλκῆς, ὁπόταν ἐκ τοῦ κέντρου τοῦ βάρους
ὅπλον ἐξαφθῇ· μὴ γινομένου γὰρ τούτου δυσ-
χερὴς τοῖς ἕλκουσιν ἡ ἀναγωγὴ παρακο-
15 λουθεῖ. πᾶν γὰρ οὕτως βάρος κούφως τε καὶ
ῥαδίως μετάγεσθαι δύναται πρὸς ὃν ἄν τις
προαιρῆται τόπον, ὁπόταν ἐκ τοῦ κέντρου τοῦ βάρους
ἄγηται. [δέ] τούτοις πολλοὶ τῶν φιλοσόφων
ἐν τοῖς μηχανικοῖς ἀποδεδώκασιν παρα-
20 κειμένην ⟨τήν⟩δε τὴν ὑπόμνησιν· τὰ γοῦν δό-
ρατα καὶ [τὰ τούτοις] ὅσα ἄλλα τούτοις ἔχει
παραπλησίαν τὴν χρῆσιν, ἐκ μέσου μὲν
αἴρεται σφόδρα εὐχερῶς (περὶ γὰρ τοῦτον ⟨τὸν⟩ τόπον ἐστὶ
τὸ κέντρον), ἐκ δ' ἄκρου πάλιν ἧττον, ὡς καὶ ἐπὶ τῶν
ζυγῶν
25 [δέ] καὶ τῶν τοιούτων τὸ παραπλήσιον γίνεται. τὸ
γὰρ κρεμαστὸν ἰσορροπούντων μὲν τῶν ὑποκει-
μένων βαρῶν εὐχερῶς ἐπιλαμβανόμενοι μετε-
ωρίζομεν καὶ μετὰ τὸ μετεωρίσαι ⟨ἄγομεν⟩ πρὸς ὃν ἂν
βουλώ-
μεθα τόπον. μὴ τεθέντος δὲ τοῦ κέντρου μηδὲ
30 ἰσορροπούντων τῶν ὑποκειμένων βαρῶν, δυσχερῶς, ὡς
ἀνομοίας τῆς ἀνθολκῆς τῶν ἀντιρροπούντων
ἀντικειμένης τῇ τοιαύτῃ διὰ παντὸς
ὁλκῇ· προδήλου δὲ τῆς αἰτίας ὑπαρχού-

σης εὔγνωστον ὡς δὴ παντὸς σχήματος
35 στερεοῦ κειμένου ῥαδίως ἄγεται τὸ βάρος ἐκ
τοῦ ⟨κέντρου. εὐχερὴς γὰρ ἐκ⟩ τοῦ κέντρου τοῦ βάρους ἡ
ὁλκή· πῶς δὲ

5. τὸ μέντοι γε liest Wattenbach richtig. Der Text aber hat ΜΤΟΙ d. i. μήντοι; μεν wird nach diesem System Μ abgekürzt. Die Verwechslung findet sich noch öfter.

6. ζητήσεων ist in der Hdschr. ausgeschrieben. ζήτησις scheint mir für den Sinn unentbehrlich. Der Schreiber versah die Compendien Ϛ (εως) und ς (ις) seiner Vorlage.

9. Am Ende ist ein Colon und ein Strich. Vielleicht stand ⁒ d. i. ἐστίν in der Urschrift.

10. ΠΡΩΤ Μ Γ las W. πρῶτον μὲν γοῦν. Aber es ist aufzulösen πρώτων μὴν γάρ. Der Halbkreis bedeutet auch in der Minuskel ων und kommt so öfter hier vor; z. B. 18 τ' φιλοσοφ⁀ = τῶν φιλοσόφων. Aus diesem Beispiel sieht man zugleich mit welcher Willkür die Compendien gehandhabt sind. Denn der schräge Strich in τ' bedeutet ursprünglich nicht ων sondern ον, wie später in der Minuskel, allein dem Byzantiner klingen beide Endungen gleich, sodass die Compendien ohne Unterschied gebraucht werden. Statt πρώτων μὴν ist also zunächst zu lesen πρῶτον μέν. Γ für γὰρ kommt Z. 6. 15. 26 vor, γοῦν ist sowohl sprachlich wie diplomatisch unmöglich. Doch wird dasselbe Compendium anderwärts, wie auch in der Minuskel, für ου gebraucht. Unmöglich kann aber in dem ursprünglichen System derselbe Haken αρ und ου bedeutet haben. Es lag wohl die Form Γ für γάρ vor (vgl. das spätere Γ), die nachher mit υ = ου zusammenfiel. Aber freilich das πρῶτον μὲν γὰρ ist noch nicht richtig. Abgesehen von der Unstatthaftigkeit der begründenden Uebergangsformel zeigt der Zusammenhang auf andres hin.

Im folgenden nämlich darf ΠΑΝΤ́ ϹΤΕΡΕΟΥϹΧΗΜ' unmöglich mit W. als παντὸς στερεοῦ σχῆμα erklärt werden. Dies würde ϹΧΗΜ̄ aussehen. Noch weniger befriedigt die gewaltsame Aenderung Grauxs πᾶν στερεὸν σχῆμα αἰρόμενον. Abgesehen von der dreimaligen Correctur, wie kann man σχῆμα mit αἰρόμενον ἄγεται verbinden? Das Verlangte bietet die Vergleichung von Z. 34 παντὸς σχήματος στερεοῦ . . . ἄγεται τὸ βάρος. So ist also der Apostroph, der in diesem System Ausfall mehrerer Buchstaben

andeutet, mit *ατος* aufzulösen und indem ich in *γὰρ* das gesuchte *βάρος* (ΒΑΡ́) erblicke, ergibt sich der oben hergestellte Satz: *πρῶτον μὲν βάρος παντὸς στερεοῦ σχήματος*: „Die Last eines festen (Körpers) jeglicher Gestalt'. Ob die hier abweichende Wortstellung statt *παντὸς σχήματος στερεοῦ* dem Schreiber oder Schriftsteller zur Last fällt, stehe dahin.

19. ΔΕΤΟΥΤΟΙΣΠΟΛΛΩΝΟΝΤ᾽ ΦΙΛΟΣΟΦ⌒. Der Satz fängt mit einem überflüssigen *δέ* an. Es wäre vergeblich irgend eine probable Verbesserung suchen zu wollen. Es ist vielmehr ohne weiteres zu streichen als aus einem falsch verstandenen Zeilenfüllsel entstanden. Schon im Hypereidespapyrus [Wattenbach t. 2] wird der leere Raum am Ende der Zeile mit 7 ausgefüllt. Am Anfang der Zeile erscheint auf Inschriften bisweilen dasselbe Zeichen mit umgekehrter Spitze. Noch in dem bei Montfaucon P. G. p. 158 facsimilierten codex Colbertinus, der jedoch beträchtlich älter ist als das fragm. math., erscheint das Zeilenfüllsel. Da die bekannte Sigle für *δὲ* 7 (später gewöhnlich 7̈ oder 7̈᾽, dann abgerundet) dieselbe Gestalt besitzt, so erklärt sich hier und in vielen sonstigen Fällen das Vorkommen eines abundierenden *δέ*. In kleiner Minuskel ist es in ähnlicher Weise öfter für ursprüngliches Komma oder Fragezeichen verlesen worden [s. Bast comment. palaeogr. p. 803]. Mit *τούτοις*, von *παρακειμένην* abhängig, beginnt also der Satz, dessen Subject ich im folgenden *πολλων* finde. Ob zwischen *πολλοὶ* und *τῶν* noch etwas zu suchen ist, kann zweifelhaft bleiben. Das nach *παρακειμέν η ν* folgende *δε* hat W. richtig zu *τήνδε* ergänzt.

21. *τὰ τούτοις* hat W. richtig eingeklammert. Der Schreiber hatte im Sinne *τὰ τούτοις παραπλήσια*, fuhr aber dann ohne seinen Irrthum zu tilgen mit der Wendung des Originals fort.

23. Π᾽ Γ̆ ΤΟΥΤ̆ ΤΟΠΟΝ müsste gelesen werden: *περὶ γὰρ τούτου τόπου*. Das richtige hat W. hergestellt. Die Abkürzung der Präpositionen durch den Apostroph (ausgenommen *παρά*) ist diesem Systeme eigenthümlich. Er ist wahrscheinlich aus dem schiefen Abkürzungsstrich / den wir in ΑΓ́ Z. 11 finden, entstanden.

24. *ἧττον* hat schon Graux aus dem überlieferten ΗΤΤΩ hergestellt. Nach *ζυγῶν* muss wieder ein abundierendes *δὲ* getilgt werden.

27. ΕΛΑΜΒΑΝΟΜΟΙΜΕΤΕΩΡΙΖΟΜ. Wattenbachs Lesung ist von Graux richtig gestellt worden. Beide haben wunderbarer

Weise das erste Zeichen übersehen, wohl weil sie es für getilgte Dittographie des vorhergehenden c hielten. Dies ist unmöglich, da der Querstrich des є deutlich ist. Der schiefe Strich bedeutet wieder, wie auch noch später häufig, stärkere Abkürzung. Eine Präposition vor *λαμβανόμενοι* ist unentbehrlich, also ist *ἐπι* zu lesen, wofür Z. 24 є^ʾ vorkam.

28. *ἄγομεν* habe ich nach *μετεωρίσαι* eingesetzt. Es konnte bis auf den Stamm abgekürzt wie Z. 11 leicht nach AI ausfallen. Im folgenden hat schon W. *πρὸς* durch Conjectur ergänzt. Allein die Präposition steht wirklich da, wenn ich anders die Sigle єє richtig deute. Es ist bekannt, dass die tachygraphische Note für *πρός*, die bei Bast. t. II 3 so erscheint: Σ oder Ɛ, von den Schreibern oft ausgelassen oder falsch gelesen worden ist. Auch unser Schreiber scheint das Zeichen nur nachgemalt zu haben, ungefähr wie jener Scholiast des Plato, der *ξήκει* statt *προσήκει* schrieb [Bast p. 727]. Graux wollte in der Sigle eine bekannte Abkürzung für *ὑπέρ* sehen. Mir ist keine ganz ähnliche bekannt, aufserdem spricht Sinn und die Wiederholung Z. 16 *πρὸς ὃν ἄν τις προαιρῆται τόπον* dagegen.

29. *μὴ τεθέντος δὲ τοῦ κέντρου* ist nicht richtig. Graux versucht *μήτε . . , ⟨μὴ ἐξαφ⟩θέντος δὲ τοῦ ⟨ὅπλον ἐκ τοῦ⟩ κέντρου* ohne Wahrscheinlichkeit. Ich finde nichts sicheres.

33. Für das Ende hat W. ganz an einer erträglichen Lesung verzweifelt. Ich glaube wenigstens den Sinn mit der von mir gegebenen Umschrift getroffen zu haben.

προδήλον δή gibt der Schreiber, umgekehrt habe ich im folgenden *ὡς δὴ* statt *ὡς δεῖ* gelesen.

35. AΓON steht im Facsimile. Man hätte daraus auch *ἄγειν* mit beibehaltenem *δεῖ* machen können. Allein *ῥαδίως* schliefst den Begriff des Müssens aus. Zudem ist die Verwechslung von AΓ` (*αγον*) und AΓ' (*ἄγεται*) nach diesem System leicht zu erklären.

36. Meine Ergänzung enthält wenigstens das Nothwendige. Die Auslassung erklärt sich leicht aus der Aehnlichkeit der Worte. Statt *ἡ ὁλκή* liest der Byzantiner HωΛKH.

Hamburg. H. DIELS.

STUDIEN ZU DEN GRIECHISCHEN TAKTIKERN.

I.

ÜBER DIE TAKTIKA DES ARRIAN UND AELIAN.

Unter den Verdiensten, welche sich Köchly um die griechischen Kriegsschriftsteller erworben hat, ist es nicht das geringste, dass er den Text der Taktik des Asklepiodot zum ersten Male vollständig, den der Taktika des Arrian und Aelian in vielfach verbesserter Gestalt gegeben hat und zuerst in eine Untersuchung über das zwischen diesen drei Schriften bestehende Verhältniss eingetreten ist. Die von ihm in den Schriften

de libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur, dissertatio. Index lectt. Turici 1851,

de libris tacticis, qui Arriani et Aeliani feruntur, supplementum. Ind. lectt. Turici 1852 (nebst der erstern in den Opusc. acad. Tom. I Lipsiae 1853 wiederholt),

libri tactici duae quae Arriani et Aeliani feruntur editiones emendatius descriptae et inter se collatae. Ind. lectt. Turici 1853,

de scriptorum militarium graecorum codice Bernensi. Ind. lectt. Turici 1854 p. 7 und 28,

Geschichte des griech. Kriegswesen S. XVI,

Griechische Kriegsschriftsteller II 1, 74 sq.

niedergelegten Ansichten haben meines Wissens bisher keinen Widerspruch gefunden[1]). Mir haben sie sich als unhaltbar heraus-

[1]) Nur Abicht, Arrians Anabasis Einleitung S. 8 und, was ich erst bei der Correctur erfahre, der Verfasser der Anzeige des ersten Programms von Köchly im Liter. Centralblatt 1852 Sp. 454 (Prof. Hercher) halten, der letztere aus sprachlichen Gründen, gegen Köchly daran fest, dass Arrian der Verfasser der ihm zugeschriebenen Taktik sei.

gestellt. Der Beweis dafür soll hier in Kürze geführt und zugleich die Ansicht, welche sich mir ergeben hat, entwickelt werden.

Köchlys Annahme ist folgende: die Taktik des Arrian ist verloren gegangen; die in den Hdschr. als Ἀρριανοῦ τέχνη τακτική überlieferte Schrift besteht aus zwei nicht zusammengehörigen Schriften, einer Taktik (c. 1—32, 2) und einer Beschreibung der Paradeübungen der römischen Reiter (c. 32, 3 — c. 44 ed. Hercher). Letztere rührt von Arrian her[1]); die erstere Schrift dagegen hat den Aelian zum Verfasser und wurde von diesem dem Trajan gewidmet[2]). Nur eine jüngere, mit Aenderungen und Zusätzen aus der Taktik des Asklepiodot versehene Recension dieser Taktik des Aelian ist die in den Handschriften dem Aelian beigelegte Taktik. Wann und von wem diese jüngere Recension gemacht worden sei, darüber spricht sich Köchly nicht aus, doch können wir aus dem, was er selbst sagt, uns auf die erste Frage eine positive, auf die zweite wenigstens eine negative Antwort geben. Auch diese jüngere Recension nämlich wendet sich nach Köchly in der Vorrede an Trajan, enthält aber mancherlei was beweist, dass der Recensor zwar ein Gelehrter war, aber von Taktik nichts ordentliches verstand, mithin ist sie zwar unter Trajan, aber nicht von Aelian gemacht. Denn dieser war ein tüchtiger Fachmann. Also wie die arrianeische Taktik dem Arrian, so wird die aelianeische dem Aelian von Köchly ab-, und die erstere dem letzteren zugesprochen.

Mithin, das möge zuerst constatirt werden, ein totaler Bruch mit der Ueberlieferung. Zwar hat sich Köchly bemüht diesen Bruch theilweis in Abrede zu stellen, aber vergeblich. Wenn er nämlich sagt[3]), die Bezeichnung der Taktik des Arrian als arrianeisch beruhe auf keiner diplomatischen Grundlage, auf keiner äufseren Autorität, so ist dies hinfällig.

Allerdings fehlt in allen bekannten Hdschr. Ueberschrift und Anfang dieser Taktik, zum Beweis, dass diese alle auf einen Archetypus zurückgehen, welcher bereits diese Lücke hatte. Aber als arrianeisch wird diese Taktik bezeichnet erstens durch die subscriptio: Ἀρριανοῦ τέχνη τακτική: ∾, welche sich an ihrem

---

[1]) Diss. p. 22. Kriegswesen S. XVI. Kriegsschriftsteller II 1, 204, 206 und 470. De scriptorum militarium graecorum codice Bernensi p. 7 und 28.

[2]) Diss. p. 22. Kriegswesen S. XVI. Kriegsschriftsteller II 1, 86, 88, 93.

[3]) Kriegsschriftsteller II 1, 205.

Schluss im Codex Laur. 55, 4 — und nach diesem im Codex Bernensis[1]) — findet; zweitens durch das Zeugniss des Kaiser Leo in der *πολεμικῶν παρασκευῶν διάταξις* cap. VII 86 ed. Meurs. opp. VI p. 616 *οὐκ ἀγνοῶ, ὅτι παρὰ τοῖς ἀρχαίοις καὶ ἕτερά τινα παραδίδοται παραγγέλματα καὶ κινήματα γυμνασίας ἄλλοις τε καὶ Ἀρριανῷ καὶ Αἰλιανῷ, ὥσπερ ἐξ ἑνὸς στόματος περὶ αὐτῶν ὁμοφωνοῦσιν*, insofern die hier berücksichtigten Vorschriften und die zwischen Arrian und Aelian hervorgehobene Uebereinstimmung den Gedanken ausschliefsen, dass Leo an Arrian als Verfasser des auch von Köchly dem Arrian zugeschriebenen — in der aelianeischen Taktik aber fehlenden — 'Reitertraktats' (c. 32, 3—44) gedacht habe.

Dies zweite Zeugniss allein wäre schon genügend den Einwand, welchen Köchly gegen die Beweiskraft des ersten Arguments erhebt, zu beseitigen. Denn da Leo seine Taktik spätestens im ersten Jahrzehnt des zehnten Jahrhunderts[2]) compilirte, so kann nicht richtig sein, was Köchly annimmt, dass nur ein Blattverlust im Codex Laur. 55, 4 die Ursache der falschen Vermischung der pseudoarrianeischen Taktik und des arrianeischen 'Reitertraktats' geworden und demgemäfs die subscriptio: *Ἀρριανοῦ τέχνη τακτική*: ∾ nur auf den letzteren zu beziehen sei[3]). Der Codex Laurentianus ist erst im zehnten Jahrhundert g e s c h r i e b e n. Aber gegen die letzte Annahme Köchlys sprechen auch noch zwei andere Gründe. Einmal ist es an sich im höchsten Mafse unwahrscheinlich, dass ein Subscriptor die blofse Beschreibung der *ἱππικὰ γυμνάσια*, welche, wie erwähnt, den Inhalt des 'Reitertraktates' bildet, als *τέχνη τακτική* bezeichnen sollte. Sodann muss ich auch ohne Einblick in den Codex die Annahme Köchlys, dass ein Blattverlust die Ursache der falschen Verschmelzung geworden sei, bestreiten. Da nämlich nach Köchly sowohl der

---

[1]) S. Köchly de cod. Bernensi p. 7.

[2]) Im Epilog 71 p. 920 (*καὶ μάλιστα ἐν τῷ νῦν ἡμῖν ἐνοχλοῦντι Σαρακηνῶν ἔθνει, δι' ὅπερ, ὡς εἴρηταί που, ἡμῖν καὶ τὸ παρὸν συντέτακται βιβλίον*) erwähnt er als der Abfassung der Schrift gleichzeitig die Bedrängniss des Reichs durch die Saracenen; die Plünderung der Inseln des Archipelagos, wie Lemnos, durch diese fällt 900/901, der Hauptangriff auf das Reich 908/909 (Sym. Mag. p. 704. Vgl. Krug, Chronologie der Byzantier S. 28 und 77. F. Hirsch, Byzantinische Studien S. 351 sq.). Die übrigen von Leo erwähnten Ereignisse gehören, so viel ich sehe, dem neunten Jahrhundert an.

[3]) Kriegsschriftst. II 1, 204.

Schluss der pseudoarrianeischen Taktik als auch der Anfang des arrianeischen 'Reitertraktats' im Codex erhalten ist, so könnte das ausgeschnittene Blatt nur die Ueberschrift des 'Reitertraktats' und höchstens noch die Subscription der pseudoarrianeischen Taktik enthalten haben. Das wird auch derjenige undenkbar finden, welchem, wie Köchly (l. l. S. 217), das Wühlen in alten Pergamenten an sich kein Vergnügen macht[1]).

Ebenso hinfällig ist das Argument, auf welches sich Köchly de cod. Bern. p. 28 in Folge eines Missverständnisses der Bemerkung Bandinis *(in nostro codice in duas divisus est partes)* beruft, dass die beiden Stücke im cod. Laur. gar nicht zusammenhängen. Das Gegentheil ist wahr. Es ist nicht die geringste Lücke in c. 32 auf fol. 192, wie mir Anziani mittheilt. Dass aber die Ueberschrift περὶ γυμνασίων ῥωμαικῶν καὶ ὅπως ἐγυμνάζοντο οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι nicht von Arrian selbst, sondern von einem Byzantiner herrührt, geht schon daraus hervor, dass sie gar nicht zu Beginn des sogenannten Reitertraktats c. 32, 3 ἐγὼ δὲ τὰ ἱππικὰ γυμνάσια κτλ., sondern erst vor den Schlussworten des c. 33 ἐμοὶ δὲ ὑπὲρ τῶν γυμνασίων τῶν ἱππικῶν ὥρα ἤδη λέγειν auf der zweiten Hälfte der Rückseite von fol. 192 steht[2]).

Wer sich also einerseits Köchlys Ansicht über die Unechtheit der arrianeischen Taktik und über die Nichtzugehörigkeit derselben zu dem arrianeischen 'Reitertraktat' aneignen, andrerseits sich nicht mit den vorliegenden Thatsachen in directen Widerspruch setzen will, der muss annehmen, dass schon zur Zeit des Leo jene Taktik fälschlich dem Arrian zugeschrieben worden[3]), dessen Taktik — ganz oder bis auf den Schluss, wenn er den 'Reitertraktat' als solchen gelten liefse — verloren gegangen sei; dass ferner der Schreiber des Codex Laurentianus die Vermischung dieser pseudoarrianeischen Taktik mit dem arrianeischen 'Reitertraktate' schon vorgefunden oder selbst vorgenommen habe. Dafür dass auch auf diesem Gebiete sich Fehler in die Ueberlieferung eingeschlichen haben, könnte er auf die Subscription: Αἰλιανοῦ

---

[1]) Eine freundliche Mittheilung des Herrn Anziani in Florenz gewährt die Bestätigung für die hier geäufserte Ansicht.

[2]) Ebenso ist es im Codex Ambrosianus, und hat bereits Scheffer (Notae p. 112) das richtige bemerkt.

[3]) Abichts (l. l.) Zuversicht, dass das Zeugniss des Leo jeden Zweifel ausschliefse, ist nicht berechtigt.

ἀρχιερέως τακτικὴ θεωρία: ~ am Schlusse der aelianeischen Taktik im Codex Laurentianus hinweisen, sofern die Bezeichnung des Aelian als ἀρχιερεύς den Gedanken wenigstens nahe legt, dass Aelian von Praeneste[1]), der in nachhadrianeische Zeit gehört, für den Verfasser der Taktik gehalten worden sei, und mit noch gröfserem Rechte könnte er sich auf die Aufschrift berufen, welche die Poliorketik des Aeneas in diesem Codex hat: Αἰλιανοῦ τακτικὸν ὑπόμνημα, durch welche auch der subscriptio (Αἰνείου πολιορκητικὰ ἢ Αἰλιανοῦ καθὼς ἡ ἀρχή) ein Fehler angehängt wurde.

Um aber die überlieferte Ansicht mit einer andern zu vertauschen, ist es nöthig, dass letztere in der erstern Ungereimtheiten aufzeigt und selbst von diesen frei ist. Keins von beiden leistet Köchlys Ansicht.

Meines Erachtens lässt sich in der überlieferten Ansicht nicht einmal eine Schwierigkeit, geschweige denn eine Ungereimtheit finden, dagegen steht Köchlys Annahme mit den Thatsachen, besonders der Sprache in starkem Widerspruch und ist für mich unannehmbar.

Da die Streitfrage es mit sich bringt vor allem jede Verwechselung auszuschliefsen, so bemerke ich, dass im folgenden die Bezeichnung Arr. für die dem Arrian beigelegte, Ael. für die dem Aelian beigelegte Taktik gilt.

Als Grundirrthum Köchlys muss ich es bezeichnen, dass er in Arr. und Ael. nur die zwei Ausgaben eines und desselben Werkes sieht. Auszugehen ist allerdings von der bereits in der Taktik des Leo hervorgehobenen Uebereinstimmung zwischen beiden, aber eine genaue Untersuchung dieser Uebereinstimmung macht eine andere als die von Köchly gegebene Erklärung nöthig. Zwar stimmen beide im Gange fast völlig, im Wortlaute aber durchaus nicht der Art überein, dass jene Annahme berechtigt wäre. Im Gegentheil zeigen sie im Wortlaute neben einzelnen Uebereinstimmungen so viel Abweichungen, dass zwar ein Abhängigkeitsverhältniss zwischen beiden anzunehmen, Ael. aber keineswegs als jüngere Ausgabe von Arr. angesehen werden kann. Und zwar ergiebt eine Beobachtung über die Form ihrer Darstellungen, dass

---

[1]) Vgl. Suidas s. v. Αἰλιανός, ἀπὸ Πραινεστοῦ τῆς Ἰταλίας, ἀρχιερεὺς καὶ σοφιστής.

Ael. von Arr. benützt ist. Die Sprache von Ael. hat im Vergleich zu der von Arr. den Charakter gröfserer Ursprünglichkeit, die von Arr. den des Abgeschliffenen oder Verwaschenen. Dieses aus der Vergleichung beider von Köchly nebeneinander gesetzten Darstellungen mit Leichtigkeit abzulesende[1]) Resultat wird bestätigt durch das Verhältniss derselben zu der Taktik des Asklepiodot, auf welche als Quelle hingewiesen zu haben Köchlys Verdienst ist. Vergleicht man diese Taktik mit Ael., so ergibt sich zunächst sofort wieder fast völlige Uebereinstimmung im Gange. Und zwar zeigt sich diese im grofsen Ganzen wie folgt:

Askl. I	=	Ael. II[2]) — III 1
Askl. II	=	Ael. III 2 und 3[3]), IV — IX
Askl. III 1—4	=	Ael. X
Askl. III 5—6	=	Ael. XIII und XIV 8
Askl. IV	=	Ael. XI
Askl. V	=	Ael. XII und XIV 1—7
Askl. VI	=	Ael. XV und XVI
Askl. VII	=	Ael. XVII — XX
Askl. VIII	=	Ael. XXII[4])
Askl. IX	=	Ael. XXIII[5])
Askl. X	=	Ael. XXIV — XXX
Askl. XI	=	Ael. XXXVI — XXXIX
Askl. XII 1—10	=	Ael. XXXII — XXXIV 1[6]) und XXXV
Askl. XII 11	=	Ael. XL und XLII[7]).

Diese Thatsache allein genügt zur Widerlegung der Ansicht Köchlys, dass Ael. nur eine mit Zusätzen aus Asklepiodot versehene jüngere Recension von Arr. sei.

---

[1]) Eine Darlegung im einzelnen an dieser Stelle scheint mir im Hinblick auf die unten folgende Nebeneinanderstellung längerer Abschnitte aus allen drei Schriften überflüssig.

[2]) Ael. I ist Einleitung.

[3]) Ael. III 4 ist literarhistorische Einschaltung.

[4]) Ael. XXI ist eine nicht streng zur Sache gehörige, daher auch in Arr. fehlende Einschaltung: Ermahnung sich durch fleissige Uebung möglichste Erfahrung zu erwerben.

[5]) Fehlt in Arr.

[6]) Fehlt in Arr. — Ael. XXXIV 2 sq. ist historische Erörterung.

[7]) Ael. XLI ist Einschaltung: Empfehlung des Stillschweigens durch Stellen Homers.

Wenn aber Arr. mit Ael., und Ael. mit Asklep. im Gange übereinstimmt, so muss auch Arr. mit Asklep. im Gange übereinstimmen. Auch dies ist im grofsen Ganzen[1]) der Fall, und muss ich dies wieder gegenüber der Bemerkung Köchlys[2]), dass Asklepiodot in Arr. nur mitberücksichtigt und theilweise ausgeschrieben sei, betonen. Das Verhältniss ist folgendes:

Askl. I 1—3	=	Arr. II 1—13[3])
Askl. I 4 und II	=	Arr. III 1 — V 2[4]). V 4 — IX
Askl. III 5 und 6	=	Arr. XIII und XIV 8
Askl. IV[5])	=	Arr. XI 1, 3 und 4[6])
Askl. V	=	Arr. XIV 1—6[7])
Askl. VI	=	Arr. XV und XVI
Askl. VII 1—6	=	Arr. XVII — XIX 1—5[8])
Askl. VII 11	=	Arr. XX 2
Askl. X[9])	=	Arr. XXIV—XXIX 3[10]) u. XXIX 6 — XXX
Askl. XI	=	Arr. XXXVI — XXXIX
Askl. XII 10[11])	=	Arr. XXXV
Askl. XII 11	=	Arr. XL und XLII 1.

Mithin muss auch, da Asklepiodot der ältere[12]) ist, Arr. in einem Abhängigkeitsverhältniss zu ihm stehen. Da aber andrerseits, wie bemerkt, Arr. von Ael. abhängig ist, so muss das Abhängig-

---

[1]) Die Ausnahmen sind in den Noten angemerkt.

[2]) Kriegsschriftsteller II 1, 77.

[3]) Arr. II 14 ist Zusatz über die römischen Reiter.

[4]) Arr. V 3 ist eine Bemerkung über Xenophon.

[5]) Askl. III 1—4 fehlt bei Arr.

[6]) Arr. XI 2 ist Einschaltung über die Schlacht bei Leuktra, Arr. XI 6 über die *χελώνη* der Römer.

[7]) Ael. XII und XIV 7 fehlen bei Arr. Letzterer Zusatz ist literarhistorisch.

[8]) Askl. VII 7—10 = Ael. XIX 6—13 und XX 1 fehlen bei Arr.

[9]) Askl. VIII und IX = Ael. XXII und XXIII hat Arr., weil veraltet, weggelassen.

[10]) Arr. XXIX 4 und 5 ist Zusatz von Arr.

[11]) Askl. XII 1—9 = Ael. XXXII—XXXIV fehlen in Arr.

[12]) Der leise Zweifel Osanns (Ztschr. f. AW. 1853 Sp. 312) beruht in der That auf keinem stichhaltigen Grunde. Wenn bei Asklep. II 10 steht *δι' ὃ καὶ τὸ τούτου διπλάσιον φαλαγγαρχία καὶ νῦν ἔτι καλεῖται, πλὴν καὶ ἀποτομὴ κέρατος, καὶ ὁ ἡγεμὼν πάλαι μὲν στρατηγός, νῦν δὲ φαλαγγάρχης*, in der entsprechenden Stelle des Ael. IX 8 aber *ὁ τούτων ἀφηγούμενος φαλαγγάρχης· ὑπ' ἐνίων δὲ καλεῖται τοῦτο τὸ τάγμα στρατηγία καὶ ὁ ἀφηγούμενος στρατηγός*, so ist aus dem *καλεῖται* des Ael. durchaus nicht

keitsverhältniss des Arr. von Asklep. ein indirectes, durch Ael. vermitteltes sein. Die Probe für die Richtigkeit dieser Ansicht gewährt die Untersuchung des Wortlauts: Ael. zeigt sich im Wortlaut von Asklep. noch sehr stark abhängig, Arr. dagegen zeigt nur noch wenig Uebereinstimmung. Jedes Capitel liefert dafür zahlreiche Belege. Ich setze hier nur einige der significantesten her:

Asklep. II 7:	Ael. VIII 1 und 2:	Arr. VIII 1 und 2:
ὁπόσον δὲ δεῖ τὸ πλῆθος εἶναι τῆς φάλαγγος οἰκ εὔλογον διορίζειν· πρὸς γὰρ ἣν ἕκαστος ἔχει παρασκευὴν τοῦ πλήθους καὶ τὸν ἀριθμὸν διοριστέον, πλὴν ἐπιτήδειον ἑκάστοτε εἶναι δεῖ πρὸς τοὺς μετασχηματισμοὺς τῶν ταγμάτων, λέγω δὲ τὰς συναιρέσεις ἢ αὐξήσεις.	ὁρίζειν μὲν οὖν τὸν ἀριθμὸν τοῦ στρατεύματος ἀπίθανον· πρὸς γὰρ ἣν ἕκαστος ἔχει παρασκευὴν τὸν τακτικὸν δεῖ ὑπογραμμὸν τιθέναι τοῦ πλήθους· ἤδη μέντοι δεῖ γιγνώσκειν, ὅτι τοιούτους ἀριθμοὺς ἐκλέγεσθαι δεῖ, οἵ τινες ἐπιτηδείως ἕξουσι πρὸς τοὺς μετασχηματισμοὺς τῶν ταγμάτων, τοῦτ᾽ ἔστιν, ἐὰν τὸ μῆκος τῆς φάλαγγος διπλασιάσαι βουληθῶμεν, τὸ δὲ βάθος συνελεῖν, ἢ πολυπλασιάσαι τὸ βάθος, τὸ δὲ μῆκος συνελεῖν.	τὸ μὲν οὖν ἅπαν πλῆθος τῆς στρατιᾶς ὁπόσον χρὴ εἶναι, οὐκ ἐπὶ τῷ στρατηγῷ ἑλέσθαι· τὸ δὲ ὂν ὅπως συντάξει τε καὶ ἀσκήσει καὶ ἐκ τάξεως ἐς τάξιν ἄλλην εὐπετῶς μετακινήσει, τοῦτο ἐπισκοπητέον. τοσόνδε μέντοι συμβουλεύσαιμ᾽ ἂν τῷ στρατηγῷ· ἐκ τοῦ παντὸς πλήθους τῆς στρατιᾶς τοσούτους ἐς τὰς μάχας ἐξάγειν, ὁπόσοι ἐπιτήδειοι ἔσονται πρὸς τὰς μεταβολάς τε τῶν τάξεων καὶ τὰς μετακινήσεις, οἷον διπλασιασμοὺς καὶ πολυπλασιασμοὺς καὶ πάσας πτύξεις ἢ ἐξελιγμοὺς ἢ εἰ δή τινες ἄλλαι μεταβολαὶ τάξεων.
δι᾽ ὃ τοὺς ἀρτιάκις ἀρτίους μᾶλλον ἐκλεκτέον ὡς μέχρι μονάδος διαιρεῖσθαι δυναμένους· καὶ τούς γε πλείονας τῶν τα-	διὰ δὴ ταύτην τὴν αἰτίαν ἀριθμοὺς ἐπενόησαν μέχρι μονάδος εἰς ἥμισυ διαιρεῖσθαι δυναμένους· ὅθεν οἱ πλείους	ἔνθεν δὴ τούτους μάλιστα τοὺς ἀριθμοὺς ἐπελέξαντο οἱ δεινοὶ ἀμφὶ ταῦτα, ὅσοι ἀριθμοὶ μέχρι μονάδος οἷοί τε δίχα διαιρεῖσθαι,

---

zu folgern, dass die Worte *στρατηγός* und *στρατηγία* in der Bedeutung von *φαλαγγάρχης* und *φαλαγγαρχία* noch zu seiner Zeit gebräuchlich, er mithin älter als Askl. gewesen sei. Vielmehr enthält das *καλεῖται* gar keine Bezeichnung der Zeit, sondern besagt nur, dass Ael. diese Bezeichnung gefunden habe. Asklepiodot erweist sich auch hier als genauer. In der Hauptsache urtheilt ebenso Köchly Kriegsschriftsteller II 1, 77.

κτικῶν εὑρήσεις πεποιηκότας τὴν φάλαγγα τῶν ὁπλιτῶν μυρίων ἑξακισχιλίων τριακοσίων ὀγδοήκοντα τεσσάρων, ὡς δίχα διαιρουμένην μέχρι μονάδος, ταύτης δὲ ἡμίσειαν τὴν τῶν ψιλῶν. ὑποκείσθω οὖν καὶ ἡμῖν τοσούτων ἀνδρῶν εἶναι τὴν φάλαγγα, τὸν δὲ λόχον ἑκκαίδεκα.

τῶν τακτικὰ γραψάντων μυρίων ἑξακισχιλίων τριακοσίων ὀγδοήκοντα τεσσάρων τὴν τῶν ὁπλιτῶν φάλαγγα ἐποίησαν, ταύτης δὲ ἡμίσειαν τὴν τῶν ψιλῶν . . . . τύπου οὖν καὶ ὑπογραφῆς ἕνεκα ὁ τοιοῦτος ἀριθμὸς ἐγκρίνεται . .

ὁποία ἐστὶν ἡ τῶν μυρίων καὶ ἑξακισχιλίων καὶ τριακοσίων καὶ ἐπὶ τούτοις ὀγδοήκοντα τάξις, εἰ τύχοι οὖσα ὁπλιτική, ταύτης δὲ ἡμίσειαν τὴν τῶν ψιλῶν . . . . . οὗτος γάρ τοι ὁ ἀριθμὸς μέχρι μονάδος δίχα τέμνεται, ὥστε διπλασιάζειν αὐτὸν ἐς τὸ βάθος ξυνάγοντα κτλ. . . .

Asklep. III 5:

(διατάξομεν) τῶν πρόσω τοὺς λοχαγοὺς μεγέθει τε καὶ ῥώμῃ καὶ ἐμπειρίᾳ προὔχοντας τῶν ἄλλων

Ael. XIII 1:

δεῖ δὲ τοὺς λοχαγοὺς ὡς ἂν ἡγεμόνας ὄντας τῶν ἐν τῇ φάλαγγι λόχων ἀρίστους εἶναι πάντων, ὥστε μεγέθει τε καὶ ῥώμῃ τῶν ἄλλων διαφέρειν ἐμπειρίᾳ τε προκεκρίσθαι.

Arr. XIII 1:

ἀγαθὸν δέ, εἴπερ τι ἄλλο, καὶ τὸ τοὺς λοχαγοὺς τοὺς μεγίστους τε καὶ κρατίστους εἶναι καὶ τῶν κατὰ πόλεμον δαημονεστάτους.

Asklep. III 6:

δεῖ δὲ καὶ τὸ δεύτερον ζυγὸν μὴ πάνυ χεῖρον εἶναι, ἵνα πεσόντος τοῦ λοχαγοῦ ὁ παρεδρεύων προελθὼν εἰς τὸ πρόσω συνέχῃ τὴν φάλαγγα.

Ael. XIII 3:

φροντιστέον δὲ ἐκ τῶν ἐνδεχομένων καὶ τοῦ δευτέρου ζυγοῦ· συνεπεκτείνεται γὰρ τὸ δόρυ καὶ τούτων τῶν ἀνδρῶν καὶ πλησίον συντεταγμένον παρεδρεύει χρείαν ἐν πολλοῖς παρεχόμενον, καὶ πεσόντος ἢ τραυματισθέντος τοῦ λοχαγοῦ προελθὼν [ὁ παρεδρεύων] εἰς τὸ πρόσθεν συνέχει τὴν τάξιν ἀρραγῆ.

Arr. XIII 3:

δευτέρους δ' ἐπὶ τούτοις κατ' ἀρετὴν χρὴ εἶναι τοὺς τῶν λοχαγῶν ἐπιστάτας· καὶ γὰρ τὸ τούτων δόρυ ἐξικνεῖται ἔστε ἐπὶ τοὺς πολεμίους . . . . . καὶ πεσόντος ἡγεμόνος ἢ καὶ τρωθέντος, ὡς ἀπόμαχον γενέσθαι, προπηδήσας ὁ πρῶτος ἐπιστάτης ἐς λοχαγοῦ τάξιν τε καὶ ἀξίωσιν κατέστη καὶ ἀρραγῆ τὴν πᾶσαν φάλαγγα παρέσχετο.

Asklep. VII 1:

οἱ δέ γε ἱππεῖς, ὥσπερ καὶ οἱ ψιλοί, πρὸς τὰς παρακολουθούσας χρείας τὴν τάξιν λαμβάνουσιν

Ael. XVII 1:

ὁ δὲ ἀκοντιστὴς καὶ ὁ τοξότης καὶ πᾶς ὁ ἀκροβολιστικοῖς χρώμενος πρὸς τὸ

Arr. XVII 1:

ὠφέλιμοι δ' ἐν μάχῃ τοξόται τε καὶ ἀκοντισταὶ καὶ σφενδονῆται καὶ πάντες ὅσοι ἐκηβό-

καὶ μάλιστα αὐτῶν οἱ ἀκροβολισταί· οὗτοι γὰρ οἱ ἐπιτηδειότατοι πρὸς τὸ κατάρξαι τραυμάτων καὶ ἐκκαλέσασθαι πρὸς μάχην καὶ τὰς τάξεις διαλῦσαι καὶ ἵππον ἀποκρούσασθαι καὶ τόπους ἀμείνους προκαταλαβεῖν καὶ τοὺς προκατειλημμένους ἀναστεῖλαι καὶ τοὺς ὑπόπτους ἐρευνῆσαι καὶ ἐνέδρας παρασκευάσαι καὶ τὸ ὅλον προαγωνίσασθαί τε καὶ συναγωνίσασθαι· πολλὰ γὰρ δι' ὀξύτητα καὶ μεγάλα κατεργάζονται περὶ τὰς μάχας.

κατάρξασθαι καὶ ἐκκαλέσασθαι καὶ τὰ ὅπλα κατακόψαι καὶ τραύματα καὶ πτώματα ἐκ διαστήματος ποιῆσαι καὶ τὰς τάξεις διαλῦσαι καὶ ἵππον ἀποκρούσασθαι, καὶ τόπους ὑπερδεξίους θᾶττον καταλαβέσθαι καὶ τοὺς προκατειλημμένους βάλλοντας ὑποχωρεῖν ἀναγκάσαι καὶ τοὺς ὑπόπτους τῶν τόπων ἐρευνῆσαι καὶ ἐνέδρας παρασκευάσαι· τὸ δὲ ὅλον εἰπεῖν, οὗτοι καὶ προαγωνιζόμενοι καὶ συναγωνιζόμενοι καὶ ἐπιμαχόμενοι καὶ καθόλου τὰς ὀξείας καὶ ἐξ ἀποστήματος πράξεις παρεχόμενοι πολλὰ καὶ μεγάλα κατεργάζονται περὶ τὰς μάχας.

λοις ὅπλοις διαχρῶνται, πολλαχῇ· καὶ γὰρ ὅπλα συντρῖψαι τῶν πολεμίων ἱκανοί, μάλιστα δὲ οἱ τοῖς λίθοις ἀκροβολιζόμενοι, καὶ τραύματα ἐκ μακροῦ ἐμβαλεῖν, εἰ δὲ βιαιοτέρα πληγὴ γένοιτο, καὶ κατακτανεῖν· χρήσιμοι δ' ἐκκαλέσασθαι ἐκ χωρίου ὀχυροῦ πολεμίους ... χρήσιμοι δὲ καὶ φάλαγγα τεταγμένην διαλῦσαι καὶ ἵππον ἐπιφερομένην ἀναστεῖλαι καὶ χωρία ὑπερδέξια καταλαβέσθαι .... χρήσιμοι δὲ καὶ ἀποκρούσασθαι ἀπὸ χωρίου τοὺς κατειληφότας οὐχ ὑπομένοντας τὰ τραύματα· ἐπιτήδειοι δὲ καὶ τὰ ὕποπτα χωρία διερευνήσασθαι· ὠφέλιμοι δὲ καὶ ἐς ἐνέδραν ἐγκαθέζεσθαι· ἑνί τε λόγῳ καὶ προαγωνίζεσθαι τῶν πεζῶν ἀγαθοὶ καὶ συναγωνίζεσθαι δὲ ὠφέλιμοι καὶ ἐπιμαχόμενοι ἱκανοὶ τελέαν τὴν ἧτταν τοῖς βαρβάροις τοῖς πρὸς τῶν πεζῶν τραπεῖσι καταστῆσαι.

Asklep. X 20:

ἀποκαταστῆσαι δὲ ὅταν βουλώμεθα ἐπὶ τὰ ἐξ ἀρχῆς, παραγγελοῦμεν ἐξελίσσειν τοὺς μετατεταγμένους εἰς οὓς προεῖχον τόπους. ἔνιοι δὲ τοὺς τοιούτους διπλασια-

Ael. XXIX 3:

ἀποκαταστῆσαι δὲ ὅταν βουληθῶμεν, παραγγελοῦμεν ἐξελίσσειν τοὺς μετατεταγμένους παραστάτας εἰς οὓς προεῖχον τόπους.

ἔνιοι δὲ τοὺς τοιούτους διπλασια-

Arr. XXIX 5:

ἀποκαταστῆσαι δὲ ἐπειδὰν βουληθῶμεν, παραγγελοῦμεν ὧδε· ὁ ἐς τὸ μῆκος ἐπιτεταγμένος ἐπάνιθι ἐς τάξιν . . .

οὐ πάνυ δὲ ὠφέλιμοι οἱ διπλασιασμοὶ ἐγγὺς ὄντων πολεμίων ..

σμοὺς ἀποδοκιμάζουσι καὶ μάλιστα ἐγγὺς ὄντων τῶν πολεμίων, ἐφ' ἑκάτερα δὲ τῶν κεράτων τοὺς ψιλοὺς καὶ τοὺς ἱππέας ἐπεκτείνοντες τὴν ὄψιν τοῦ διπλασιασμοῦ, χωρὶς ταραχῆς τῆς φάλαγγος ἀποδιδόασιν.	σμοὺς ἀποδοκιμάζουσι καὶ μάλιστα ἐγγὺς ὄντων τῶν πολεμίων, τοὺς δὲ ψιλοὺς ἐφ' ἑκάτερα τῶν κεράτων ἐπεκτείνοντες καὶ ὁμοίως τοὺς ἱππέας τὴν ὄψιν τοῦ διπλασιασμοῦ οὕτως γενέσθαι παραγγέλλουσι χωρὶς ταραχῆς τῆς φάλαγγος οὕτω συντασσομένης.	. . . . ἀλλὰ τοὺς ψιλοὺς ἐπεκτείνειν ἄμεινον καὶ τοὺς ἱππέας, ὡς τὴν ἐκ τοῦ διπλασιασμοῦ ἔκπληξιν ἄνευ κινήσεως τῆς πεζικῆς φάλαγγος τοῖς πολεμίοις ἐμποιῆσαι.

Diese Stellen, glaube ich, genügen für die Erkenntniss, dass Ael. dem Asklep. fast ebenso nahe steht wie Arr. dem Ael., dass sich mithin Ael. zu Asklep. verhalte, wie Arr. zu Ael., dass Ael. sich an Asklep. angeschlossen habe wie Arr. an Ael., dass demnach Ael. und Arr. sich nicht zu einander verhalten, wie die jüngere zur älteren Ausgabe desselben Werks, sondern dass es zwei verschiedene Werke sind, von denen das erste — Ael. — dem zweiten — Arr. — so zu Grunde gelegt wurde, wie Asklep. dem ersten[1]).

Der Stil des Ael.[2]) ist wie der des Askl. sorgsam gefeilt, knapp und concis, der des Arr. sorglos und breit; die Sprache des Ael. ist die eines wissenschaftlichen Lehrbuchs, die des Arr. die eines für die Praxis bestimmten Leitfadens. So erklärt es sich, dass die zwar straff und sorgfältig gebauten, aber zuweilen langen Perioden des Ael. bei Arr. in leichter fassliche, kleinere Sätze zerlegt erscheinen. So

Ael. III 1[3])	Arr. III 1.
ἑκάστης δὲ τῶν εἰρημένων φάλαγγος συστήματα καὶ ἡγεμονίας καὶ τάξεις καὶ ἀριθμὸν ἐπιτήδειον περιε-	ἑκάστης δὲ τάξεως πεζικῆς τε καὶ ἱππικῆς συστήματά τ' ἐστι καὶ ἡγεμόνες καὶ ἀριθμὸς καὶ ὀνόματα, ὡς

[1]) Damit ist zugleich die Vermuthung Abichts, dass Arrian und Aelian beide eine gemeinschaftliche Quelle benützten, erledigt.

[2]) Natürlich verstehe ich darunter nur c. I—XLII der Florentiner Recension; was sich an diese anschliefst c. XLIII sq. verräth sich selbst als spätes Machwerk. Vgl. Köchly diss. I p. 18 sq. Auch der Abschnitt zwischen dem Inhaltsverzeichniss und dem Prooemium (Kriegsschriftsteller II 1, 232—234) kann keinen Platz in Ael. beanspruchen.

[3]) Vgl. Asklep. I 4.

χούσης καὶ ὀνόματα χάριν τῶν παραγγελλομένων εἴς τε τὴν καθημερινὴν γυμνασίαν καὶ συνάσκησιν καὶ ἐπὶ τῆς ἀληθείας ἐν αὐτοῖς τοῖς ἀγῶσιν, ἀναγκαῖον περὶ ἑκάστων εἰπεῖν.

δέχεσθαι ὀξέως τὰ παραγγελλόμενα ὑπὲρ ὧν ἤδη λεκτέον.

Ael. XVIII 2.

ταῖς μὲν οὖν ῥομβοειδέσι δοκοῦσι Θεσσαλοὶ κεχρῆσθαι ἐν ἱππικῇ πολὺ συνηθέντες Ἰάσονος, ὥς φασι, πρώτου τὸ σχῆμα τοῦτο ἐπινοήσαντος ὡς ἐπιτηδειότατον πρὸς πάσας τὰς χρείας καὶ τάχιστα μὲν πρὸς ἑκάστην ἐπιφάνειαν στρέφεσθαι δυναμένων τῶν ἐν τῷ σχήματι τούτῳ τεταγμένων ἱππέων, ἥκιστα δὲ κατὰ νώτου καὶ πλάγιον ἁλίσκεσθαι.

Arr. XVIII 2.

τῇ μέντοι ῥομβοειδεῖ τάξει τὸ πολὺ Θεσσαλοὶ ἐχρήσαντο, καὶ Ἰάσων, ὡς λόγος, ὁ Θετταλὸς τὸ σχῆμα τοῦτο πρῶτος ἐξεῦρεν, ἐμοὶ δὲ δοκεῖν προεξευρημένῳ πολλῷ χρησάμενος ἀπ᾽ αὐτοῦ εὐδοκίμησεν· καὶ ἔστιν ἐς πᾶσάν τε μεταβολὴν ἁρμοδιώτατον καὶ πρὸς τὸ ἥκιστα κατὰ νώτου ἢ πλαγίους ἁλίσκεσθαι ἀσφαλέστατον.

Desgl. Ael. und Arr. XIII 2. Ael. XVII 1 und Arr. XVII 1—3. Ael. und Arr. XIX 1. Ael. und Arr. XL 1.

Ael. zeigt sich, wie Asklep., nicht als Mann der Praxis, sondern als Theoretiker oder, um einen Ausdruck Köchlys zu gebrauchen, als Kathedertaktiker. Daher begegnen ihm wie jenem einerseits Missverständnisse[1]), andrerseits geht er in dem Streben nach Systematik auf Vollständigkeit aus und lässt nichts weg, was er in seiner Quelle findet, auch wenn es mehr oder weniger veraltet ist: so äufsert er selbst c. XXII 1 *περὶ δὲ τῆς τῶν ἁρμάτων συντάξεως καὶ τῶν ἐλεφάντων, εἰ καὶ τὴν χρῆσιν αὐτὴν σπανίζουσαν εὑρίσκομεν, ὅμως πρὸς τὸ τέλειον τῆς γραφῆς τὰς ὀνομασίας ὑποθησόμεθα, αἷς κατεχρήσαντο οἱ πρὸ ἡμῶν.* Von der modernen d. h. römischen Taktik bekennt er gar nichts zu verstehen in der Einleitung § 2 *τῆς παρὰ Ῥωμαίοις περὶ τὸ μέρος τοῦτο δυνάμεως καὶ ἐμπειρίας οὐκ ἔχων γνῶσιν — δεῖ γὰρ ὁμολογεῖν τἀληθῆ — ὄκνῳ κατειχόμην περὶ τὸ συγγράφειν κτλ.* Dagegen ist er mit der griechischen Litteratur über den Gegenstand genau vertraut. Vgl. ausser c. I 1 und 2 noch die Erwähnung des Platon c. I 7, Aeneas und Polybios c. III 4 und c. XIX 10; ferner c. XXIV 4. Als die Vorzüge seiner Arbeit aber nennt er selbst Verständlichkeit und Systematik prooem. § 5 *σαφηνείας τε γὰρ ἕνεκα διαβεβαιούμενος λέγω*

[1]) Ueber Askl. vgl. Köchly Kriegsschriftsteller II 1, 78; über Ael. diss. p. 10, 14 sq. und Kriegsschriftsteller II 1, 90.

τοὺς ἐντευξομένους τῇδε τῇ συγγραφῇ ἔνθεν μᾶλλον ἢ παρὰ τῶν πρεσβυτέρων στοιχειωθήσεσθαι καὶ τοῦ κατὰ τάξιν ἕκαστα δεδηλῶσθαι. Und die Ueberzeugung, dass diesen beiden Anforderungen auch in der Schrift des Asklepiodot noch nicht völlig Genüge gethan sei, wird ihn zur Ausarbeitung der seinigen [1], sowie zur Entlastung derselben von dem vielen schweren mathematischen Detail und zu gewissen Abweichungen im Gange der Darstellung bestimmt haben.

Für Arr. dagegen als Praktiker wird gerade die Wahrnehmung, dass mit Ael., weil zu systematisch, in Praxi nicht viel anzufangen sei, dass die Schrift ferner manches unrichtige enthalte, endlich aber, dass sie die moderne, römische Taktik gar nicht berücksichtige, Antrieb geworden sein mit einem neuen Versuch hervorzutreten, der zwar Ael. zu Grunde lege, aber die erkannten Fehler verbessere, das Unnöthige weglasse, die Lücken ausfülle und namentlich in einem fasslicheren Tone gehalten sei. So geht er an der Besprechung der Wagen- und Elephantenkämpfe mit der Bemerkung vorüber c. XXII 1 *τὸ δὲ τῶν ἁρμάτων καὶ ἐλεφάντων τάς τε τάξεις καὶ τὰ ὀνόματα τῶν τάξεων καὶ τὰς ἡγεμονίας καὶ τὰ τούτων αὖ ὀνόματα ἐπεξιέναι ματαίου πόνου εἶναί μοι ἔδοξεν, ὅτι ἐκλελειμμένας ἐκ παλαιοῦ ἤδη λέξειν ἔμελλον. Ῥωμαῖοι μὲν γὰρ οὐδὲ ἐπήσκησάν ποτε τὴν ἀπὸ τῶν ἁρμάτων μάχην κτλ.* [2]). Dagegen behandelt er beim *συνασπισμός* c. XI 6 die testudo (*χελώνη*) der Römer, welche bei Askl. wie bei Ael. fehlt; desgleichen die Eine Beinschiene [3]) (*κνημὶς μία*) c. II 10 und die Bewaffnung der römischen Reiter c. II 14. Und ebenso flicht er als echter Praktiker zuweilen eine Erläuterung aus der Kriegsgeschichte ein, z. B. c. XI 2 aus den Schlachten von Leuktra und Mantinea oder auch einen Hinweis auf die Einrichtungen anderer Völker: so der Armenier und Parther c. II 12, der Inder, Aethiopen und Karthager c. II 3 und XXII 5, der Sauromaten, Skythen und Alanen c. XI 2 und II 14, der Britten c. XXII 2, Perser c. XXII 4.

Alle diese Eigenschaften aber und noch mehr sprechen dafür, dass in dem Verfasser von Arr. kein andrer als Arrianus von Nikomedien zu sehen sei. Dass dieser für Taktik nicht nur

---

[1]) Vgl. c. I 3.

[2]) Aehnlich Leo *πολ. παρ. διατ.* c. I 7 p. 541.

[3]) Vgl. Veget. I 20.

lebhaftes Interesse, sondern auch Verständniss in hervorragendster Weise hat, beweist die Anabasis zur Genüge. Ebenso passt zum Verfasser dieser, sowie der Ἰνδική, der ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν (oder Ἀλβανῶν), die Berücksichtigung der Kriegseinrichtungen der oben genannten Völker, die er sämmtlich in jenen Schriften nennt. Sollte es ferner Zufall sein, dass der einzige Schriftsteller, welchen der sonst Citaten abholde Arr., noch dazu zweimal (c. V 3 und XXXVII 9) anführt, gerade Xenophon ist, zu welchem sich Arrianus dergestalt hingezogen fühlte, dass er nach ihm sich selbst nannte und genannt wurde[1])?

Was aber für mich die Sache entscheidet, das ist die Uebereinstimmung im Stil und im Sprachgebrauch. Es ist dieselbe Breite des Ausdrucks, dieselbe lose Satzverbindung, endlich dieselbe Vorliebe für gewisse Worte, Constructionen, Redensarten, deren manche ihm geradezu eigenthümlich oder mit Herodot und Thukydides gemeinsam sind. Dahin rechne ich den Gebrauch von:

δυσίν Tact. XIV 4 wie Anab. III 25, 6; IV 3, 1.

δαημονέστατος[2]) Tact. XIII 1 wie Anab. VII 28, 2 und δαήμων IV 28, 4. Ind. 18, 1; 32, 7.

ἀλκή Tact. XIV 8 wie Anab. I 8, 8; III 21, 9; 24, 2; VI 4, 2; 6, 3. Cyn. 36, 2 nach Herodot.

ἀξίωσις *(Geltung)* Tact. XII 4 wie Anab. III 26, 4 u. o. nach Thukydides.

ἀμφιγνοέω Tact. V 2 wie Anab. II 12, 6.

ἐπασκεῖν Tact. XVIII 4; XXII 2 und 4 wie Anab. V 8, 1.

διαχρῆσθαι *(sich bedienen)* Tact. II 8; 12; 13; XVII 1; XXII 2 wie Anab. IV 27, 3[3]).

ἵνα und ἵναπερ in der Bedeutung wo Tact. VII 3; XV 1; XXV 1 wie Anab. II 7, 3; 21, 7; IV 8, 9; 23, 4; V 11, 1; VII 22, 1; II 13, 7. Ind. IX 3 u. o. S. Krüger z. Anab. II 13, 7.

τυχόν in der Bedeutung möglicherweise, Tact. V 2; XXII 5 wie Anab. I 10, 6; II 6, 6; III 26, 4; V 5, 3; VII 12, 6.

---

[1]) Vgl. Cyneg. 1, 4 und 5, 6. Lucian Alex. 56. Phot. bibl. cod. 58 p. 17[b].

[2]) Ael. gebraucht an der Stelle wie Asklep. (III 5) den gewöhnlichen Ausdruck ἐμπειρία.

[3]) Somit ist Krügers δὴ χρησάμενοι unnöthig. Ael. hat das Simplex χρῆσθαι.

ὑπέρ = περί c. gen. Tact. I 2 und 3; V 2; XLI und XLII 3 wie Anab. prooem. 3; VII 12, 6 u. o.

περί c. dativo: περὶ κέντρῳ Tact. XXV 5 wie Anab. I 22, 6; 27, 1; VI 18, 2; VII 24, 2. Ind. 16, 11 u. o.

ἔστε ἐπί = bis Tact. IV 1; VI 2; VII 1; XIII 3; XIX 2[1]) wie Anab. I 7, 8 und besonders oft in der Ἰνδική. S. Krüger zu Anab. l. l.

ὅτι μή = ausser Tact. XXII 5 wie Anab. I 1, 4; 9, 3; 16, 2; 26, 1; II 2, 3; V 1, 2 u. o. Cyneg. 2, 1; 3, 5; 30, 1; 36, 1.

πλήν γε δή Tact. II 5; XXII 2 wie Anab. V 1, 2; VII 1, 6; 15, 6; 23, 8. Ind. 6, 9; 40, 9. Cyn. 3, 5. Peripl. 8, 5.

ἴσα adverbial Tact. XLI 2 wie Anab. III 27, 5[2]).

εἴπερ τι ἄλλο Tact. XII 1 wie Anab. I 24, 2 u. o. S. Krüger zu III 28, 5.

σφῶν als directes Reflexiv Tact. XIII 3; XVIII 8; XXXVII 1 wie Anab. I 1, 7 u. oft[3]).

τοῦ mit dem Infinitiv zur Bezeichnung der Absicht oder der beabsichtigten Folge Tact. II 5 wie Anab. I 1, 9; III 25, 2; 29, 4 u. o.

ἐς τοσόνδε ὡς (ὥστε) Tact. XI 4; XVII 1 wie Anab. I 8, 5; IV 28, 2; VI 15, 6.

δέχεσθαι ὀξέως τὰ παραγγελλόμενα oder τὰ ἐνδιδόμενα Tact. III 1; XXXV 1[4]) und XLI 3 und ὀξέως κατακούειν τῶν παραγγελμάτων XL 2 wie Anab. I 6, 1 τὸ παραγγελλόμενον ὀξέως δέχεσθαι und III 9, 8 ὀξέως κατακούειν τῶν παραγγελλομένων.

ἐὰν τὰ πανταχόθεν ὕποπτα ᾖ Tact. XXXIX 2 wie Anab. III 6, 5 ὅτι ὕποπτα ἦν Ἀλεξάνδρῳ ἐς Φίλιππον (wo Krüger mit Unrecht ὕποπτος vermuthet) und I 12, 10 ὕποπτόν τι αὐτοῖς ἦν ἐς τὸν Μέμνονα.

ὅπως ἂν προχωρῇ Tact. XII 4 wie Anab. IV 22, 6. Vgl. I 1, 12.

---

[1]) Ael. hat hier in den meisten Fällen μέχρι.

[2]) Nach Thukydides, von welchem Arrian vieles entlehnt hat, wie in einer demnächst hier erscheinenden Dissertation weiter ausgeführt werden wird. Siehe Krüger zu Thuc. III 14. Aehnlich ἐναντία Anab. I 16, 6; 29, 6; III 23, 8.

[3]) Wie bei Herodot und Thukydides s. Krüger zu Thuc. I 25, 2.

[4]) Nach Thuc. II 11, 6.

Endlich mache ich aufmerksam auf den übereinstimmenden Sprachgebrauch von ἑνί τε λόγῳ Tact. XVII 3; XXXVI 2 und καὶ ἑνὶ λόγῳ im 'Reitertraktat' (c. XLIV 2 ed. Hercher), welcher auch nach Köchly dem Arrian von Nikomedien angehört; desgleichen von ἐκ παλαιοῦ Tact. XXII 1 und 'Reitertraktat' XLIV 1 (vgl. Anab. V 8, 1; 18, 7); von ἐκλελειμμένον = veraltet Tact. XXII 1 (vgl. 5) und 'Reitertraktat' XLIV 2.

An letztere Uebereinstimmungen knüpfe sich nunmehr die allgemeine Bemerkung, dass ich weder in der Form noch im Inhalt dieses 'Reitertraktats' einen Grund finden kann, denselben von dem Vorangehenden zu trennen. Es ist derselbe Stil, dieselbe Behandlungs-, dieselbe Anschauungsweise. Vielmehr hat meines Erachtens Arrian diese Beschreibung der Uebungen der römischen Reiterei aus demselben praktischen Gesichtspunkte hinzugefügt, wie alles andere, was wir oben als seine selbständige Zuthat bezeichnet haben.

In der That hat Köchly gegen die Einheitlichkeit der Schrift keinen aus ihr selbst entnommenen Grund anzuführen vermocht, sondern es war nur die Consequenz seiner Grundanschauung von der doppelten Recension der Taktik Aelians, welche ihn zur Trennung der Schrift in zwei Bestandtheile und zur Bestreitung des arrianeischen Ursprungs des ersteren Bestandtheils führte. Denn war Arr. die erste, noch unter Nerva entworfene, und gegen Anfang der Regierungszeit des Trajan herausgegebene Recension der Taktik, so konnte sie nicht von demselben Verfasser herrühren, wie der nach dem letzten Satze[1]) im zwanzigsten Jahre der Regierung des Hadrian, also im J. 137 n. Chr., geschriebene 'Reitertraktat', am wenigsten von Arrianus von Nikomedien, der erst unter Mark Aurel starb[2]).

Nun ist jene Grundanschauung aber als falsch erwiesen: wir haben nicht zwei Ausgaben desselben Werks, sondern zwei Werke anzuerkennen, mithin ist es nicht zulässig die Vorrede resp. Widmung des einen Werks für beide gelten zu lassen; mithin wird, da die Vorrede zu Arr. verloren ist, der Ansicht, dass Arr. noch unter Nerva entworfen und unter Trajan herausgegeben sei, jeglicher Boden entzogen. Diese Zeitbestimmung gilt nur in Bezug auf

[1]) c. XLIV 33 ὥστε ἐς τήνδε τὴν παροῦσαν βασιλείαν, ἣν Ἀδριανὸς εἰκοστὸν τοῦτ' ἔτος βασιλεύει.

[2]) Vgl. diss. p. 22.

Ael. Ael. aber ist, wie wir aus inneren Gründen erwiesen haben, älter als Arr. Mithin steht nichts im Wege Arr. unter Hadrian entstanden sein zu lassen. Ebenso wenig gilt von Arr., sondern nur von Ael., was in der Vorrede steht, dass der Verfasser Mathematiker sei und vom römischen Kriegswesen nichts verstehe. Auch dieses Argument Köchlys gegen Arrian ist damit hinfällig geworden. Dagegen sprachen innere Gründe dafür, dass der unter Hadrian lebende Arrian von Nikomedien der Verfasser von Arr. ist. Den Schluss von Arr. aber bildet eine Beschreibung der Uebungen der römischen Reiterei, zugleich eine Angabe der Zeit enthaltend, wonach das Jahr 137 n. Chr. als Jahr der Abfassung des Schlusses oder, wenn dieser wirklich Schluss zu dem vorangehenden ist, der ganzen Schrift zu betrachten ist.

Letztere Bedingung, welche noch mit Einem Worte zu berühren ist, fällt mit einer Untersuchung der entscheidenden Stelle, welche den Uebergang resp. die Einleitung zur Beschreibung der *ἱππικὰ γυμνάσια* bildet, zusammen. Sie lautet in der von den Handschriften überlieferten Gestalt bei Hercher 32, 2: *τάδε μέν, ὥσπερ ἐν τέχνῃ, δι᾽ ὀλίγων ἐδήλωσα ἱκανὰ ὑπέρ τε τῶν πάλαι Ἑλληνικῶν καὶ τῶν Μακεδονικῶν τάξεων, ὅστις μηδὲ τούτων ἀπείρως ἐθέλοι ἔχειν· ἐγὼ δὲ τὰ ἱππικὰ γυμνάσια, ὅσα Ῥωμαῖοι ἱππεῖς γυμνάζονται, ἐν τῷ παρόντι ἐπεξελθών, ὅτι τὰ πεζικὰ ἔφθην δηλῶσαι ἐν τῇ συγγραφῇ, ἥντινα ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως συνέγραψα, τόδε μοι ἔσται τέλος τοῦ λόγου τοῦ τακτικοῦ.* In diesen Worten ist es mir unmöglich irgend einen Anstofs zu finden. Sie enthalten die Ankündigung, dass einerseits der Hauptgegenstand — *αἱ πάλαι Ἑλληνικαὶ καὶ αἱ Μακεδονικαὶ τάξεις* — nunmehr erledigt sei, andrerseits noch ein Schlusszusatz über die *ἱππικὰ γυμνάσια* folgen solle. Diesem Sachverhalt entspricht deutlich das zweigliedrige, auf *μὲν* — *δέ* ruhende, wenn auch in arrianeischer Weise etwas ungelenke Satzgefüge[1]. Daran dass der zweite Theil mit *ἐγὼ δὲ* anhebt, ist kein Anstofs zu nehmen. Einmal konnte die durch den unmittelbar vorhergehenden Satz *ὅστις μηδὲ τούτων ἀπείρως ἐθέλοι ἔχειν* bezeichnete Person des Lesers zur Gegenüberstellung der Person des Schriftstellers, der hier sich noch dazu als wirklichen Autor fühlt, auffordern; sodann ist es aber auch gerade eine an Herodot wie

---

[1]) Ganz analog ist Peripl. c. XVII 2 und XXIII 3 sq.

an Homer erinnernde Eigenthümlichkeit Arrians, das vorhergehende Subject noch einmal in dem Satze, welcher etwas neues von ihm aussagt, aufzunehmen. So Anab. I 16, 6 *καὶ τῶν τετρωμένων δὲ πολλὴν πρόνοιαν ἔσχεν ἐπελθών τε αὐτὸς* (*Ἀλέξανδρος*) *ἑκάστους καὶ τὰ τραύματα ἰδὼν καὶ ὅπως τις ἐτρώθη ἐρόμενος καὶ ὅτι πράττων εἰπεῖν τε καὶ ἀλαζονεύσασθαί οἱ παρασχών. ὁ δὲ καὶ τῶν Περσῶν τοὺς ἡγεμόνας ἔθαψεν.* II 23, 1 *ὡς δὲ ἀποχρῶν εἰς πλάτος ἐφάνη τὸ παρερρηγμένον, τὰς μὲν μηχανοφόρους ναῦς ἐπανάγειν ἐκέλευσεν, ὁ δὲ δύο ἄλλας ἐπῆγεν.* IV 18, 6 *προκληθέντες ἐς ξύμβασιν καὶ προτεινομένου σφίσιν ὅτι σώοις ὑπάρξει ἐπὶ τὰ σφέτερα ἀπαλλαγῆναι παραδοῦσι τὸ χωρίον, οἱ δὲ σὺν γέλωτι βαρβαρίζοντες πτηνοὺς ἐκέλευον ζητεῖν στρατιώτας Ἀλέξανδρον.*

Wie soll nun der zweite Theil dieses Satzgefüges, welches durch *δέ* sich als Fortsetzung und in den Worten *τόδε μοι ἔσται τέλος τοῦ λόγου τοῦ τακτικοῦ* sich zugleich als Schluss unzweideutig zu erkennen gibt, Einleitung einer besonderen Schrift sein? Dies ist nur mit Schneiden und Brennen zu erreichen. Köchly muss nicht nur einzelne Worte ändern und umstellen, sondern muss auch den Schlusssatz ganz loslösen und in folgender veränderter Gestalt *τόδε δέ μοι ἔστω τέλος τοῦ λόγου τοῦ τακτικοῦ* dem ersten Theile des Satzgefüges hinter *ἐθέλοι ἔχειν* anhängen. Aber auch mit diesen Gewaltmitteln bringt er weder einen ordentlichen Schluss der Taktik, noch einen passenden Anfang des 'Reitertraktats' zu Stande. Die Taktik hätte wohl mit dem Satze *τάδε μέν, ὥσπερ ἐν τέχνῃ, δι' ὀλίγων ἐδήλωσα ἱκανὰ ὑπέρ τε τῶν πάλαι Ἑλληνικῶν καὶ τῶν Μακεδονικῶν τάξεων, ὅστις μηδὲ τούτων ἀπείρως ἐθέλοι ἔχειν* schliefsen können, wie der *Περίπλους Εὐξείνου Πόντου* mit den Worten schliefst: *τάδε μὲν καὶ τὰ ἀπὸ τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερίου ἐπὶ Βόσπορον τὸν Θρᾴκιον καὶ πόλιν Βυζάντιον*, aber es konnte diesem Schwanze nicht mit *τόδε δέ μοι ἔστω τέλος τοῦ λόγου τοῦ τακτικοῦ* ein zweiter Schwanz angehängt werden. Und ebenso unglücklich nimmt sich der neue Anfang in folgender Gestalt aus: *ἔγωγε τὰ ἱππικὰ γυμνάσια, ὅσα Ῥωμαῖοι ἱππεῖς γυμνάζονται, ἐν τῷ παρόντι δηλώσω, ὅτι τὰ πεζικὰ ἔφθην ἐπεξελθών*[1]) *ἐν τῇ συγγραφῇ, ἥντινα*

[1]) *ἔφθην δηλῶσαι* ist nicht zu beanstanden; denn *φθάνω* c. Inf. hat Arrian mehrmals. S. Ellendt Anab. I p. 41.

ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως συνέγραψα. Man begreift nicht, warum *ἔγωγε* gebraucht, noch weniger warum es an die Spitze der Schrift gestellt ist; statt *ὅτι* erwartet man jetzt eine Zeitpartikel und statt des Aorist *ἔφθην* das Perfectum, und auch *αὐτοῦ τοῦ βασιλέως* ist, wenn es sich um den Anfang einer Schrift handelt, nicht ohne Anstofs.

Also, um das Ergebniss der letzten Betrachtungen zusammenzufassen: Arr. ist die im Jahre 137 n. Chr. verfasste *τέχνη τακτική* des Arrianus.

Wie steht es nun mit der Abfassungszeit von Ael., von welcher sich uns bisher nur das eine ergab, dass sie, weil von Arr. zu Grunde gelegt, älter ist? Leider lässt sich diese nicht in solcher Weise fixiren, weil der Text der Vorrede, von welcher die Entscheidung der Frage abhängt, zu Zweifeln Anlass gibt. Allerdings führt sich die Schrift ein als dem Hadrian gewidmet: *τὴν παρὰ τοῖς Ἕλλησι τακτικὴν θεωρίαν ἀπὸ τῶν Ὁμήρου χρόνων τὴν ἀρχὴν λαβοῦσαν, αὐτόκρατορ Καῖσαρ υἱὲ θεοῦ Ἀδριανὲ σεβαστέ, πολλοὶ τῶν πρὸ ἡμῶν συνέγραψαν,* und sowohl in einer Handschrift, cod. Paris. 2524 saec. XIV (*Αἰλιανοῦ φιλοσόφου πρὸς Ἀδριανὸν τὸν βασιλέα τακτικόν*[1]) als auch in der 1456 gemachten lateinischen[2]) Uebersetzung des Theodoros Gazes (*Aeliani de instruendis aciebus opus ad Divum Hadrianum)* enthält auch die Ueberschrift diese Dedication. Aber Bedenken gegen die Richtigkeit jenes *Ἀδριανὲ* und der vielleicht erst aus dieser Lesart gemachten Ueberschrift[3]) erregen die Worte eines der folgenden Sätze des Prooemium § 3 *τῷ θεῷ πατρί σου Νερούᾳ,* nach welchen Nerva der Vater des Angeredeten, letzterer mithin Trajan ist. Und Köchly hat jenes *Ἀδριανὲ* der Handschriften in *Τραιανὲ* geändert[4]). Ich glaube allerdings nicht, dass

[1]) S. Köchly Kriegsschriftsteller II 1 213 und 472.

[2]) S. Haase ind. lectt. Vratisl. 1860/61 p. 18. Auch in der hier zuerst abgedruckten Dedicationsepistel des Gazes an Antonius Panormita heifst es: *opus enim de instruendis aciebus ad Adrianum Imp. Aeliani philosophi est, quem autoritate apud eundem illum imperatorem valuisse intelligi vel ex hoc ipso satis potest.*

[3]) Jener Codex Paris. 2524 gehört ebenso wie der, welchen Theodoros Gazes benützt hat, zur Klasse der Hdschr., welche einen interpolirten Text bieten. Vgl. Köchly suppl. p. 5—8.

[4]) Wenn er übrigens diss. p. 22 sagt: *hinc non dubito, quin pro Adriani nomine bis Traiani substituendum sit,* so hat er sich selbst eine Schwierig-

πατήρ hier in der Bedeutung des Vorfahren, speciell des Grofsvaters genommen werden könne, aber es will doch wohl erwogen sein, auf welche Weise die vermisste Uebereinstimmung in der Person des Angeredeten herzustellen ist. Wenn Köchly für sein Verfahren sich darauf beruft, dass die Art, wie Aelian von dem angeredeten Kaiser als Feldherrn und Strategen spricht, zu Hadrian gar nicht passe, so dürfte dies etwas zu viel behauptet sein. Worte wie *διὰ τὴν σὴν ἀνυπέρβλητον, αὐτόκρατορ, ἀνδρείαν τε καὶ ἐμπειρίαν, δι᾽ ὧν πάντας ἁπλῶς τοὺς πώποτε γενομένους κατὰ πόλεμον στρατηγοὺς ὑπερβάλλεις* (§ 4) und *πέμψαι σοι τὸ σύγγραμμα τηλικούτων πολέμων στρατηγῷ* passen allerdings, besonders für unser Gefühl, viel besser auf Trajan, als auf Hadrian, aber unpassend scheinen sie für letzteren nicht im Munde eines Mannes, der sich einem Kaiser, der notorisch eitel war und in allem der erste sein wollte[1]), zu empfehlen wünschte. Tapferkeit war dem Hadrian in hohem Mafse eigen[2]); desgleichen Erfahrung im Kriegswesen[3]). Er war Begleiter des Trajan in den dacischen Kriegen, im zweiten als Befehlshaber einer Legion; ein selbständiges Commando erhielt er gegen die Sarmaten[4]) und gegen die Parther, zog als Kaiser gegen die erstern nochmals zu Felde, desgleichen gegen die Mauren[5]).

Und ebenso könnte jemand urtheilen über die Erwähnung Alexanders des Grofsen in den Worten des Prooemium § 6 *ὡς Ἑλληνικὴν θεωρίαν καὶ γλαφυρὰν ἱστορίαν, ἐν ᾗ καὶ τοῦ Μακεδόνος Ἀλεξάνδρου τὴν ἐν ταῖς παρατάξεσιν ἐπιβολὴν θεωρήσεις.* Denn allerdings hatte Trajan jenen mit Verehrung bewundert und in gewisser Weise sich zum Vorbild genommen, wie die von Dio Cassius 68, 29 und 30 und von Spartian c. 4 erzählten Züge beweisen, aber nach dem, was wir von dem roman-

---

keit geschaffen, welche nicht vorhanden ist. Es kommt nur eine einmalige Aenderung, nämlich an obiger Stelle, in Frage: denn der Schluss des 'Reitertraktats' ist auch nach Köchly von Arrian.

[1]) Vgl. Dio 69, 3.

[2]) Vgl. Spart. Hadr. c. 3 *secunda expeditione Dacica Traianus eum primae legioni Minerviae praeposuit secumque duxit, quandoquidem multa egregia eius facta claruerunt.*

[3]) Spart. c. 14, 10.

[4]) Spart. l. l. *legatus praetorius in Pannoniam inferiorem missus Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit.*

[5]) Spart. c. 12.

tischen Sinn Hadrians wissen, dürfen wir auch ihm ähnliches zutrauen; und die Hervorhebung der *Ἑλληνικὴ θεωρία* möchte für ihn als Graeculus und Gelehrten mindestens ebenso passend scheinen, als für Trajan, unter dem freilich auch schon Griechen als Lehrmeister der Taktik thätig waren (Plin. Panegyr. c. 13).

Schwerer aber wiegen zu Gunsten der Ansicht, dass die Taktik unter Trajan abgefasst sei, die im Prooemium über ihre Entstehung gemachten Angaben. Der Verfasser erzählt, dass er sich mit dem Plane die Lehre von der griechischen Taktik zu schreiben getragen habe, von demselben aber zurückgekommen sei, weil er sie gegenüber der römischen Taktik für werthlos gehalten habe. Von letzterer Ansicht jedoch sei er durch eine Unterredung bekehrt worden, welche er bei Lebzeiten des Nerva mit dem Consularen Frontin in Formiae gehabt habe. So habe er einen Entwurf zu dieser Taktik niedergeschrieben; sie zu vollenden habe er erst im Hinblick auf die unvergleichliche Tapferkeit und Kriegserfahrung des Kaisers gewagt; aber auch dann habe er noch Bedenken getragen sie ihm zuzuschicken, weil sie ihm für einen solchen Strategen zu unbedeutend erschienen sei. — Wenn die *ἀνυπέρβλητος ἀνδρεία τε καὶ ἐμπειρία,* durch welche der Kaiser die Strategen aller Zeiten übertreffe, ihn bewogen hat den unter Nerva gemachten, aber dann zurückgehaltnen Entwurf auszuarbeiten, so kann unter dem Kaiser kaum ein andrer als Trajan verstanden werden. Mag also auch Dederichs[1]) Herstellung *ἐπεὶ δὲ ἐπὶ τοῦ θεοῦ πατρός σου Νερούας* nicht richtig sein[2]) und mag es unentschieden bleiben, ob *Ἀδριανὲ* in *Τραιανὲ* zu ändern oder als falsches Glossem zu streichen sei, auch ich halte die Ansicht, dass Aelians Taktik unter Trajan abgefasst sei, zwar nicht für sicher, aber doch für wahrscheinlicher.

Ist dies richtig, dürfte auch eine genauere Bestimmung des Zeitpunktes der Abfassung möglich sein. Allerdings ist auch hier zunächst einer zweifelhaften Thatsache zu gedenken. Als terminus post quem liefse sich mit Gewissheit das Jahr 103 oder 104 hinstellen, wenn die Schreibung und Auslegung der Worte c. I § 2 *καὶ περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον τακτικῆς ἐνετύχομεν συγγραφεῦσι*

---

[1]) Ztschr. f. A. W. 1839 Sp. 1078.

[2]) Ich halte die Lesart des Laur. *ἐπεὶ δὲ τῷ θεῷ πατρί σου Νερούᾳ συμβαλὼν* für unanstöfsig. *συμβαλών* hat hier dieselbe Bedeutung wie im folgenden *συμβαλών τ' ἀνδρί.*

Στρατοκλεῖ καὶ Ἑρμείᾳ καὶ Φροντίνῳ τῷ καθ' ἡμᾶς ἀνδρὶ ὑπατικῷ zur Sicherheit gebracht werden könnte, dergestalt, dass unter *Φροντίνῳ* der bekannte römische Schriftsteller Iulius Frontinus verstanden würde, dieser aber zugleich zur Zeit, wo diese Worte geschrieben wurden, als bereits gestorben zu denken wäre. Denn da Plinius der Jüngere sich selbst Nachfolger des Frontin in der Augurnwürde nennt[1]), diese aber im J. 103 oder 104 bekleidete[2]), muss Frontins Tod spätestens 104 fallen. Nun scheint mir allerdings die natürlichste Auslegung der Worte (*ἐνετύχομεν συγγραφεῦσι) Φροντίνῳ τῷ καθ' ἡμᾶς ἀνδρὶ ὑπατικῷ*[3]) die: Frontin, der noch zu unserer Zeit Consular war, den wir als Consular noch gekannt haben. Auch hat Aelian diesen Frontin als Consular gekannt, ja sogar besucht und durch diesen Besuch die Anregung zur Abfassung der Schrift empfangen, und dieser Frontin hat wirklich ein Werk über die Theorie des Kriegswesens geschrieben[4]) und sich auch mit der griechischen Taktik eingehend beschäftigt, wie eben die Vorrede Aelians § 3 lehrt *ἐπεὶ δὲ τῷ θεῷ πατρί σου Νερούᾳ συμβαλὼν παρὰ Φροντίνῳ τῶν ἐπισήμων ὑπατικῶν*[5]) *ἐν Φορμίαις ἡμέρας τινὰς διέτριψα δόξαν ἀπενεγκαμένῳ περὶ τὴν ἐν τοῖς πολέμοις ἐμπειρίαν συμβαλών τ' ἀνδρὶ εὗρον οὐκ ἐλάττονα σπουδὴν ἔχοντα εἰς τὴν παρὰ τοῖς Ἕλλησι τεθεωρημένην μάθησιν, ἠρξάμην οὐκέτι περιφρονεῖν τῆς τῶν τακτικῶν συγγραφῆς, οὐκ ἂν ἐσπουδάσθαι παρὰ Φροντίνῳ δοκῶν αὐτήν, εἴπερ τι χεῖρον ἐδόκει τῆς Ῥωμαικῆς διατάξεως περιέχειν.* Und zu Gunsten der Identität beider Männer könnte auch noch auf die Gleichheit in der Bezeichnung beider als Consularen hingewiesen werden. Aber es ist nicht zu übersehen, dass an der erstgenannten Stelle sowohl der Laurentianus als auch der Ambrosianus[6]) nicht *φροντίνῳ*, sondern *φρόντωνι* haben, und Köchly[7]) hat letzteres aufgenommen, indem er in diesem denselben Consul des J. 96 Ti. Catius Fronto

---

[1]) ep. IV 8, 3. ep. ad Trai 13.

[2]) Vgl. Th. Mommsen Herm. III 44.

[3]) Ich halte die Aenderung dieses Wortes in *τακτικῷ* nicht für richtig.

[4]) Vgl. Teuffel Röm. Lit. § 327, 4.

[5]) Dieser Genetivus partitivus ist von Köchly unnöthiger Weise in den Dativ *τῷ ἐπισήμῳ ὑπατικῷ* corrigirt worden.

[6]) S. Dederich l. l.

[7]) Kriegsschriftsteller II 1, 90.

sieht, wie in dem Verse des Martial I 55, 2 *clarum militiae Fronto togaeque decus.* Allein sowohl die Vermuthung, dass Aelian die Stelle, in welcher *Φρόντωνι τῷ καθ' ἡμᾶς ἀνδρὶ ὑπατικῷ* vorkommt, noch unter Nerva geschrieben habe, als auch dass bei Aelian, Martial und in dem Militärdiplom [C. I. L. III p. 861], welches jenes Consulat ergibt, derselbe Fronto gemeint sei, schwebt in der Luft. Borghesis [oeuvres 3, 385] Einwand gegen die Identität des Fronto bei Martial mit dem der Inschrift bleibt völlig zu Recht bestehen; und wie die Inschrift nur lehrt, dass Ti. Catius Fronto 96 n. Chr. Consul war, so wird der Freund des Martial an der obigen Stelle nur wegen seiner Kriegsthaten gepriesen. Ein Kriegsschriftsteller Fronto ist nicht bekannt. Dass, wie Dederich meint, der Behandlung des homerischen Kriegswesens durch Frontin schon in der Vorrede bei Nennung seines Namens hätte Erwähnung geschehen müssen, ist, da es sich dort um das spätere griechische Kriegswesen handelt, durchaus nicht zuzugestehen.

Ist demnach zwar hieraus eine Entscheidung nicht zu entnehmen, so möchte gleichwohl für die Vermuthung, dass Aelian die Taktik erst nach 104 veröffentlicht habe, der Umstand sprechen, dass die Anrede an den Kaiser als *τηλικούτων πολέμων στρατηγός* und *πάντας ἁπλῶς τοὺς πώποτε γενομένους κατὰ πόλεμον στρατηγοὺς ὑπερβάλλεις* bereits die Beendigung mehrerer, zum mindesten doch der dacischen, Kriege voraussetzt. Nun ist andrerseits doch nur natürlich, dass Aelian sein Buch dem Trajan nicht zu den Parthern, sondern nach Rom schickt. In Rom aber war Trajan nach der Rückkehr aus dem zweiten dacischen Kriege bis zum Ausbruch des parthischen, also von 106 oder 107 bis 113[1]. Und so dürfte die Veröffentlichung der Schrift am besten in diesen Zeitraum und, soll derselbe noch mehr verengt werden, eher in den Anfang als in den Schluss desselben verlegt werden. Einmal war die Zeit bald nach der Beendung der dacischen Kriege und der siegreichen Heimkehr des Kaisers nach Rom die günstigste für Ueberreichung einer auf Kriegswesen bezüglichen Schrift; sodann ist es einleuchtend, dass der Zeitraum zwischen der ersten Conception der Schrift und ihrer Veröffentlichung bei dem Mangel einer bestimmten Aeufserung des Schriftstellers mit gröfserer Wahr-

---

[1]) Vgl. Mommsen Herm. III 49 und 56.

scheinlichkeit kürzer als länger bemessen wird. Endlich erklärt sich auch der Hinweis auf die beschränkte Zeit des Kaisers am Schluss der Vorrede (§ 7 *διὰ μέντοι τὰς ἀσχολίας προέγραψα τὰ κεφάλαια τῶν ἀποδεικνυμένων, ἵνα πρὸ τῆς ἀναγνώσεως τοῦ βιβλίου τὸ ἐπάγγελμα τοῦ συγγράμματος δι' ὀλίγων κατανοήσῃς καὶ οὓς ἂν ἐπιζητήσῃς ἀναγνωσθῆναι τόπους εὑρίσκων τοὺς χρόνους μὴ τρίβῃς*) am natürlichsten, wenn die Ueberreichung bald nach dem Einzuge des Kaisers und der Wiederübernahme der Regierungsgeschäfte stattfand. Doch, wie bemerkt, diese ganze Berechnung beruht auf der nur als wahrscheinlich bezeichneten Annahme, dass der in der Vorrede angeredete Kaiser Trajan ist. Eine sichere und genaue Zeitbestimmung für die Taktik Aelians scheint mir zur Zeit nicht möglich.

II.

KAISER HADRIAN UND DIE TAKTIK DES URBICIUS.

Dass Kaiser Hadrian auch unter die Schriftsteller gegangen ist, steht durch zahlreiche Zeugnisse fest, obgleich nicht alles, was unter seinem Namen überliefert ist, ihm angehört. Ebensowenig ist wohlverbürgter Ueberlieferung[1]) gegenüber noch länger in Abrede zu stellen, dass er wie sein Vorgänger sich auch um das Kriegswesen Verdienste erworben und, wenn auch als Graeculus einigermafsen — aber durchaus nicht ausschliefslich[2]) — mit

[1]) Arrian Tact. c. 44 *ὅσα ἤδη προσεξεύρηται ἐκ βασιλέως, τὰ μὲν ἐς κάλλος, τὰ δὲ ἐς ὀξύτητα, τὰ δὲ ἐς ἔκπληξιν, τὰ δὲ ἐς χρείαν τὴν ἐπὶ τῷ ἔργῳ· ὥστε ἐς τήνδε τὴν παροῦσαν βασιλείαν, ἣν Ἀδριανὸς εἰκοστὸν τοῦτ' ἔτος βασιλεύει, πολὺ μᾶλλον ξυμβαίνειν μοι δοκεῖ τὰ ἔπη ταῦτα, ἧπερ ἐς τὴν πάλαι Λακεδαίμονα,*

ἔνθ' αἰχμά τε νέων θάλλει καὶ μῶσα λίγεια,
καὶ δίκα εὐρυάγυια καλῶν ἐπιτάρροθος ἔργων.

Cass. Dio 69, 9 *οὕτω καὶ τῷ ἔργῳ καὶ τοῖς παραγγέλμασι πᾶν τὸ στρατιωτικὸν δι' ὅλης τῆς ἀρχῆς ἤσκησε καὶ κατεκόσμησεν, ὥστε καὶ νῦν τὰ τότε ὑπ' αὐτοῦ ταχθέντα νόμον σφίσι τῆς στρατείας εἶναι.* Aurel. Vict. epit. 14 *officia sane publica et palatina nec non militiae in eam formam statuit quae paucis per Constantinum immutatis hodie perseverant.* Spart. Hadr. c. 14 *idem armorum peritissimus et rei militaris scientissimus.* Vgl. c. 21. Veget. epit. rei milit. I 8 *in libros redegit quae Augusti et Traiani Hadrianique constitutionibus cauta sunt.*

[2]) Man vergleiche nur Arrian Tact. c. 44.

Anlehnung an die griechische Taktik, Einrichtungen von bleibender Bedeutung auf dem Gebiet des Militärwesens geschaffen habe.

Wie steht es nun mit der Berechtigung der Ansicht, welche diese beiden Thatsachen derartig combinirt, dass Hadrian auch über Taktik geschrieben habe? Von Salmasius zu Spartian c. 10 p. 83 aufgestellt, von Reimarus zu Cass. Dio 63, 9 und andern wiederholt ist dieselbe auch in neuere Litteraturgeschichten übergegangen, zuweilen auch dahin modificirt, Hadrian habe nur eine Sammlung taktischer Schriften veranstaltet. Letztere Modification hat, soviel ich weifs, nirgends eine Begründung erfahren und schwebt in der Luft. Die von Vegetius l. l. genannten Hadriani constitutiones wird niemand für dieselbe anführen wollen: diese waren auf Heeresorganisation bezügliche kaiserliche Verordnungen.

Dagegen lohnt es der Mühe die von Salmasius aufgestellte Ansicht zu prüfen, besonders da sie eine noch erhaltene Schrift nur als Neubearbeitung der hadrianeischen Taktik bezeichnet.

Und zwar folgen wir am besten der Beweisführung von Salmasius, von der ich hier zunächst den ersten Theil setze.

Nam Hadrianus et τακτικώτατος fuit et τακτικὰ etiam scripsit, illa nempe quae Orbicii nomine inscribebantur. eorum enim non Urbicius auctor, sed Hadrianus fuisse dicitur. vetustum epigramma nondum editum sic habet: εἰς βίβλον τακτικῶν Ὀρβικίου ἀπὸ ὑπάτων. ἦν δὲ ἡ βίβλος ποίημα Ἀδριανοῦ βασιλέως.

Τέρπεο μοι κρατερῶν καμάτων ἐγκύμονα βίβλον,
ἣν πάρος Ἀδριανὸς μὲν ἄναξ ἔχεν ἐν πολέμοισι.
κρύψε δ' ἀεργίῃ χρόνον ἄσπετον ἐγγύθι λήθης·
ἀλλ' ὑπὸ καρτερόχειρος Ἀναστασίου βασιλῆος
ἤλυθον εἰς φάος αὖθις, ἵνα στρατιῇσιν ἀρήξω.
οἶδα γὰρ ἀνδροφόνου καμάτους πολέμοιο διδάσκειν.
οἶδα δὲ πῶς μετ' ἐμεῖο καὶ ἑσπερίης ἁλὸς ἄνδρας
καὶ Πέρσας ὀλέσεις καὶ αἰνομόρους Σαρακηνοὺς
καὶ θοὸν ἱπποκέλευθον ἀρειμανέων γένος Οὔνων
πετράων δ' ἐφύπερθεν ἀλυσκάζοντας Ἰσαύρους.
πάντα δ' ὑπὸ σκήπτροισιν Ἀναστασίοιο τελέσσω
ὃν καὶ Τραιανοῖο φαάντερον ἤγαγεν ἠώς.

Post longum igitur temporis intervallum tactica illa Hadriani Imperatoris cum diu latuissent, sub Anastasio tandem emerserunt

opera Urbicii viri consularis vel ex consulibus, ut tum loquebantur. nam aliud tunc erat ὑπατικός, aliud ἐξ ὑπάτων.

Unsere erste Frage muss wohl sein: woher hat Salmasius das Epigramm, welches er als nondum editum bezeichnet? Nun, wenn es sich um ein griechisches Epigramm und Salmasius handelt, denkt jeder sogleich an den von Salmasius in der Pfälzer Bibliothek entdeckten und abgeschriebenen Codex der Anthologie des Konstantinos Kephalas. Und wirklich steht es in diesem Codex (Pal. Gr. 23 p. 390) als N. 210 im neunten Buche bis auf einige Abweichungen, welche auf Flüchtigkeit des Salmasius beim Abschreiben oder Drucken kommen, mit derselben Ueberschrift und in derselben Fassung, wie bei Salmasius. Im Codex lautet das Lemma:

ЄἸC ΒΙΒΛΟΝ. ΤΑΚΤΙ^ξ
ὈΥΡΒΙΚΊΟΥ ἈΠΟ ὙΠΑ^Τ
ἩΝ ΔЄ̀ Ἡ ΒΊΒΛΟC ΠΌΝΗ^Μ
ἈΔΡΙΑΝΟ͂Υ ΒΑCΙΛ^Є
Η ὨC ἌΛΛΟΙ ΤΙΝЄ̀C
ΤΡΑΙΑΝΟΥ̓ Κ CΑΡ©: ∾

d. h. εἰς βίβλον τακτικὴν[1]) Οὐρβικίου ἀπὸ ὑπάτων· ἦν δὲ ἡ βίβλος πόνημα Ἀδριανοῦ βασιλέως ἢ, ὡς ἄλλοι τινές, Τραιανοῦ Καίσαρος. In V. 5 des Epigramm steht ἐς, in V. 9 Οὔννων[2]). Und aus derselben Quelle, wenn auch indirect, ist der Text dieses Epigramms geflossen in den Sammlungen von Jensius (Lucubrationes Hesychianae. Observata in stilo Homeri. Vetera epigrammata graeca pro anecdotis prodeuntia. Rotterodami 1742 N. 33), Reiske (Anthologiae graecae a Constantino Cephala conditae libri tres duo nunc primum, tertius post Iensium iterum editi, Lipsiae 1754 N. 684), Brunck (Anal. III 276 n. 590) und

---

[1]) Diese Ergänzung der Endung scheint mir hinter *βίβλον* einfacher und natürlicher als *τακτικῶν*. Die Mittheilung der Lesarten des Codex verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Zangemeister.

[2]) Die offenbaren Fehler des Codex, welche hier in Paulssens adnotatio bei Jacobs (Anthol. Pal. III p. 58) bis auf Kleinigkeiten des Accents richtig verzeichnet sind, lasse ich unberücksichtigt.

Jacobs (Anthol. gr. T. IV p. 241 N. 590). Bei Jensius ist die Ueberschrift entstellt und verstümmelt zu: *εἰς βίβλον ἰατρικῶν Ὀρβιλίου*, bei Reiske lautet sie etwas besser nach der Abschrift von La Croze: *εἰς βίβλον τακτικὴν Ὀρβικίου, ἀπὸ ὑπάτων. ἦν δὲ ἡ βίβλος ἀπάτημα Ἀδριανοῦ βασιλέως, ἢ ὡς ἄλλοι τινὲς Τραιανοῦ καίσαρος.* Das *ἀπάτημα* statt *πόνημα*, wie die Abschrift von La Croze richtig darbot, ist eine Conjectur Reiskes, welcher der Ansicht des Salmasius entgegentrat mit den Worten: *ποίημα dedit Salmasius et conclusit Adrianum eius libri auctorem fuisse. Atqui si Urbicius fuit, nequit Adrianus fuisse; et rursus, si ab hoc profectus fuit, quare illi tribuitur? Verum fuit Urbicii procul dubio, sed Adrianus Imp. Tacticum illum militarem secum duxit in castra et inter arma lectitavit suumque in usum convertit.* Aber dies ist keine Widerlegung — ganz abgesehen davon, dass Reiske trotz V. 4 sq. das Unglück begegnet ist den Urbicius, der unter Kaiser Anastasios lebt[1]), für einen Zeitgenossen des Hadrian oder gar noch für älter zu halten. Sagt nicht gerade Spartian Hadr. c. 16, dass Hadrian seine Schriften unter dem Namen seiner Freigelassenen herausgab? Die Conjectur Reiskes *ἀπάτημα* (= oblectamentum) ist ganz verfehlt; *πόνημα*, was der Codex bietet, ist das richtige, und das Lemma enthält wirklich ein Zeugniss für die von Salmasius vertretene, auch von Jacobs z. d. St. (animadv. T. III 2 p. 194) gebilligte Ansicht, wenn es auch zugleich derselben insofern entgegentritt, als es wenigstens von manchen die Vaterschaft der Schrift dem Hadrian durch Trajan bestritten werden lässt.

Wie hoch ist aber dies Zeugniss anzuschlagen? In meinen Augen nicht hoch. Dass das Lemma nicht von dem Verfasser des Epigramms herrührt, wird, wenn es eines Beweises bedürfte, dadurch unwiderleglich dargethan, dass es mit dem Epigramm selbst nicht in Einklang steht, insofern dieses in V. 2 nur sagt, dass Kaiser Hadrian vor Zeiten in seinen Kriegen dies Buch zu haben, d. h. zu benützen pflegte. Die Vaterschaft für dieses

[1]) Vgl. Auct. anonym. de antiq. constant. II 74 (Banduri Imp. Orient. I 24) *τὰ Οὐρβικίου ἡ Θεοτόκος παρὰ Οὐρβικίου πατρικίου ἄλλου ἐκτίσθη καὶ στρατηλάτου τῆς ἀνατολῆς βαρβάτου ἱστορήσαντος τὰ στρατηγικὰ ἐν τοῖς χρόνοις Ἀναστασίου τοῦ Δικόρου μετὰ ρπ΄ χρόνου* (corr. *χρόνους*) *τοῦ κτισθῆναι τὴν Κωνσταντινούπολιν*; aus diesem Codinus de aedif. Const. p. 77 ed. Bonn.

Buch von Seiten des Hadrian hätte nicht schlechter ausgedrückt werden können als durch ἣν Ἀδριανὸς ἔχεν ἐν πολέμοισι. Gleichwohl möchte ich das Lemma nicht auf ein bloſses Missverständniss von V. 2

ἣν πάρος Ἀδριανὸς μὲν ἄναξ ἔχεν ἐν πολέμοισι

und V. 12

ὃν καὶ Τραιανοῖο φαάντερον ἤγαγεν ἠώς

zurückführen, besonders da der letzte Vers für ein solches Missverständniss kaum einen Anhalt bot, möchte vielmehr in ihm den Ausdruck einer gewissen Tradition sehen[1]), über deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit Auskunft zu erlangen von Wichtigkeit ist.

Um dies deutlich zu machen, ist es zunächst erforderlich über die βίβλος τακτικὴ des Urbicius eine bestimmtere Vorstellung zu gewinnen.

Hören wir fürs erste, wie Salmasius im weitern Verlauf jener Anmerkung sich über diese äuſsert:

Qui quidem Urbicius multa de suo videtur addidisse Tacticis Adriani et vetera priscorum ducum inventa ad tacticen pertinentia, quae continebantur illo Hadriani libro novis et aetate sua demum repertis auxisse. Sic enim in fragmento eiusdem ex Regiae Bibliothecae penu ab eruditissimo Rigaltio eruto et publicato scriptum est: αἱ μὲν προτεταγμέναι τάξεις τῶν παλαιῶν ἐκτεθεῖσαι πρὸς στρατιώτας μεμελετηκότας δέχεσθαι τὰς τῶν πολεμίων προσβολάς. *quae verba nos hoc docent omnia quae praemiserat* περὶ τακτικῆς *ex libro Hadriani habuisse, hoc vero* ἐπιτήδευμα, *quod ibi multis describit, de suo adiunxisse veteribus inventis. quod clarius indicat paulo post his verbis:* ἐτόλμησα μίαν παράταξιν προσθεῖναι, τὸν μὲν στρατιώτην φυλάττουσαν ἄτρωτον, τοὺς πολεμίους δὲ κατεργαζομένην· μὴ ῥηθεῖσαν μὲν παρὰ τῶν παλαιῶν, ἐπινοηθεῖσαν δὲ παρ' ἐμοῦ.

Dies ἐπιτήδευμα, in welchem Salmasius ein Stück eigener Zuthat des Urbicius zu der Ueberarbeitung der hadrianeischen Taktik sieht, ist von Rigaltius im Anhang zu seinem Onosander

---

[1]) Mit dieser Ansicht stimmt, was Finsler in seinen sehr sauberen 'Kritischen Untersuchungen zur Geschichte der griech. Anthologie', Zürich 1876 S. 147 wahrscheinlich macht, dass die Lemmata der Gedichte IX 150 — ca. 440 nicht vom Lemmatisten, sondern von dem Corrector der Handschrift herrühren, welchem alte Tradition zu Gebot stand.

Paris 1599 p. 119—130 edirt, vermuthlich aus cod. Par. gr. 2445, welchen der Katalog als codex olim Medicaeus bezeichnet[1]).

Salmasius bezeichnet dasselbe als fragmentum, aber viel sachgemäfser scheint es mir, wie der Form seiner Ueberlieferung entsprechender, dasselbe als einen in sich abgeschlossenen Versuch anzusehen, gemacht zur Ausfüllung einer in den Handbüchern der Taktik zur Zeit fühlbaren Lücke. Die Einleitung nennt den besondern Anlass, durch welchen sich Urbicius zur Ausarbeitung des *ἐπιτήδευμα* getrieben fühlte — der gröfste Theil des schon für den eben ausgebrochenen Krieg marschbereiten Heeres besteht aus Rekruten — und bittet bei Kaiser Anastasios um Entschuldigung für den Versuch, durch eine neue Form, das *κάστρον κινούμενον,* die Infanterie besonders gegen einen Reiterangriff in Defensive zu setzen. Auch die Schlussworte sind viel mehr nach Art eines Epilogs zu einer besonderen Schrift als eines Capitelschlusses: *καὶ τελεία νῦν ἔσται μετὰ Ἀρχιμήδους κἀμοῦ σοφία ἐπὶ τοῦ καλλινίκου καὶ αὐτοκράτορος ἡμῶν βασιλέως Ἀναστασίου, ὅτε τέως ἀπείρως ἔχων ὁ στρατιώτης ἐν ἀκινδύνοις μελέταις καταφρονεῖν τῶν πολεμίων ἐθισθήσεται.* Ist dies richtig, dann ist undenkbar, wie dieses *ἐπιτήδευμα,* welches nur eine einzige *παράταξις* behandelt, als *κρατερῶν ἐγκύμων καμάτων βίβλος* hätte bezeichnet und von ihm alles das ausgesagt werden können, was in den Versen 6 sq. des Epigramms als Wirkung der Taktik des Urbicius in Aussicht gestellt wird. Wie dem aber auch sei, also selbst einmal zugegeben, das *ἐπιτήδευμα* sei nur ein Stück einer gröfsern Schrift des Urbicius, — dasjenige worauf es ankommt, die Vermuthung des Salmasius, dass Urbicius nur Zusätze zur Taktik des H a d r i a n gemacht habe, schwebt

[1]) Rigaltius bemerkt p. 121, dass es ein Codex der bibliotheca Medicea war: *inter ceteros rerum militarium scriptores quos mihi bibliothecae Mediceae calamo exaratus codex suppeditavit, reperi hanc quoque Urbicii scriptiunculam.* Die Handschriften der Catharina von Medici, welche aus der Bibliothek des Cardinal Ridolfi, des Neffen Leos X, stammten, wurden 1599 in die bibliothèque du Roi versetzt. Und so erklärt sich, dass Salmasius die Handschrift der Regia Bibliotheca zuschreibt. Ein Codex der Laurentiana enthält das *ἐπιτήδευμα* nicht, wenigstens nicht als selbständige Schrift; ob es im cod. Laur. 55, 4 im zwölften Buch der *τακτικὰ στρατηγικὰ Οὐρβικίου* hinter der *καταγραφῇ φοσσάτου* steht, ist aus Bandini II p. 218 sq. nicht ersichtlich. [Herrn Anziani verdanke ich die Mittheilung, dass es an der Stelle nicht steht.]

völlig in der Luft. Es findet sich an keiner Stelle auch nur die geringste Beziehung auf Hadrian.

Dieses ἐπιτήδευμα findet sich nun aber auch in einem gröfsern Werke über Taktik, welches auf Urbicius zurückgeführt wird, und so könnte sich unser Epigramm auf dieses Werk beziehen. Es ist dies die von Scheffer hinter Arrians Taktik Upsala 1664 unter dem Namen des Mauricius herausgegebene Schrift. Hier findet sich das ἐπιτήδευμα mit derselben Aufschrift Οὐρβικίου ἐπιτήδευμα im zwölften Buch c. 9 p. 364—370.

Es fragt sich zunächst: welcher von beiden, Urbicius oder Mauricius, ist der Verfasser dieser στρατηγικά? Für Mauricius (und zwar für den Kaiser dieses Namens) hat sich ausser Scheffer unumwunden Köchly[1]) ausgesprochen; vorsichtiger, jedoch ebenfalls mehr zu Mauricius hinneigend Haase, wenn er sagt[2]): *Mauricii Strategicon, quod et Urbicii dicitur.* Auch aus Bernhardys (Griech. Lit. I 697[4]) Worten: *für Mauricii Tactica hat er* (der Kaiser Mauricius) *wohl nur den Namen geliehen* ist mehr der Zweifel, dass der Kaiser Mauricius, als dass ein Mauricius überhaupt der Verfasser sei, herauszulesen. Nun stützt sich die Autorschaft des Urbicius auf den cod. Laur. 55, 4, in welchem die Aufschrift des Werks lautet: Οὐρβικίου τακτικὰ στρατηγικά[3]), mithin auf den Vertreter des sogenannten Florentiner Corpus der Taktiker; die des Mauricius dagegen auf die Vertreter des von Haase sogenannten Pariser — die Bezeichnung ist nach Auffindung andrer Hdschr. nicht mehr ganz zutreffend — Corpus, nämlich auf cod. Par. gr. 2442, dessen Bestandtheil einst der eine Codex Barberinus[4]) [N. 143] bildete, Vatic. gr. 1164[5]), aus welchem geflossen ist der Par. gr. 2445[6]), einen Farnesianus [= Neapol. 284], einen zweiten Barberinus [N. 80], welche letzteren L. Holsten für Scheffer verglichen hat[7])

[1]) Gesch. des Kriegswesens S. XVIII. Kriegsschriftsteller II 1, 101. de codice Bernensi p. 20.

[2]) De scriptt. milit. p. 16. Vgl. p. 28, 30, 33 sq.

[3]) Auf diesen geht zurück die Aufschrift im Bernensis: *Urbitii libri tredecim de re militari,* über deren Beschaffenheit Köchly de cod. Bernensi p. 20 zu vergleichen ist.

[4]) Diese Vermuthung Haases (l. l. p. 32) hat durch Lübberts Untersuchung des Barberinus eine erfreuliche Bestätigung gefunden.

[5]) Vgl. Wescher πολιορκητικά p. XXV und XXXIV.

[6]) Vgl. Haase p. 30 und 31.

[7]) Vgl. Scheffer p. 383.

und Vat. gr. 220. Zu der zweiten Classe gehört auch der bisher noch nicht berücksichtigte aber jedenfalls wichtige Codex Ambros. C. 256 inf., welcher die Schrift ebenfalls dem Mauricius, aber nicht dem gleichnamigen Kaiser, sondern einem unter diesem lebenden Namensvetter zuschreibt, wenn er sie fol. 1[a] mit folgender Aufschrift darbietet: *Μαυρικίου τακτικὰ τοῦ ἐπὶ τοῦ βασιλέως μαυρικίου γεγονότος·* Mit der blofsen Autorität der einen oder der andern Klasse der Hdschr. ist die Frage nicht zu entscheiden. Es kann einer jeden von beiden ein Irrthum in der Aufschrift zugetraut werden[1]) und eine Vertauschung von

ΜΑΥΡΙΚΙΟΥ
und ΟΥΡΒΙΚΙΟΥ

war ebenso leicht möglich wie die oben bemerkte von

ΑΙΝΕΙΟΥ
ΑΙΛΙΑΝΟΥ.

Vielmehr muss eine Entscheidung zwischen den beiden Bewerbern wo möglich aus innern Gründen hergeleitet werden.

Bequem, aber haltlos ist die Auskunft, welche Scheffer getroffen hat, das Schwanken sei so zu erklären, dass Mauricius sich aufs engste an das Werk des Urbicius angeschlossen habe; denn sie beruht nur auf der Annahme einer Uebereinstimmung zwischen dem Inhalt eines in der Anmerkung weiter zu besprechenden Fragmentes des Urbicius[2]) und dem dritten Capitel des ersten Buchs dieses Werks. Diese Annahme aber ist noch obenein so falsch als möglich. Jenes Fragment des Urbicius gibt die griechischen, das betreffende Capitel des in Rede stehenden Werks vorwiegend die römischen Benennungen.

Nun wäre die Frage mit Einem Male zu Gunsten des Mau-

---

[1]) Ueber die Irrthümer in der Aufschrift der Poliorketik des Aeneas und in der Subscription der Aelianeischen Taktik im Laurentianus vgl. oben S. 429 und 430.

[2]) Es ist dies ein Fragment, welches sich unter dem Titel *Ὀρβικίου τῶν περὶ τὸ στράτευμα τάξεων* im Etymol. Magn. s. v. *στρατός* findet, besonders edirt im Aldinischen dictionarium graecum Venedig 1524 fol. II p. 77[b] und danach im Appendix des thesaurus von Stephanus 1572 col. 79 und 80. Dieses unbedeutende Stück enthält nur die Namen der Theile des Heeres und deren Führer. Ein Bestandtheil des gleich zu nennenden *τακτικόν* des Urbicius ist es nicht, kann auch kaum in uneigentlichem Sinne auf dasselbe zurückgeführt werden, da es nur in einigen Punkten mit demselben inhaltlich stimmt.

ricius entschieden, wenn dieses *Οὐρβικίου ἐπιτήδευμα* eine vom Verfasser nur aus einem ältern Werke herübergenommene Einlage, somit nur indirect Bestandtheil des in Rede stehenden Werkes wäre. Aber dies scheint aus mehreren Gründen zu verneinen. Weder der dem ganzen vorausgeschickte *πίναξ* (p. 16 Sch.) noch der freilich unvollständige vor dem zwölften Buche führen dasselbe auf, und mit dem unmittelbar vorhergehenden Capitel 9 *καταγραφὴ χάρακος ἤτοι φοσσάτου*, sowie mit dem folgenden (10) Capitel *περὶ κυνηγίων* hängt es, wie bereits Scheffer bemerkt, inhaltlich doch gar zu wenig und formell gar nicht zusammen[1]). Dazu kommt, dass in dem Texte des zwölften Buchs, wie er gedruckt vorliegt, unleugbar eine Verwirrung herrscht, und dass das *ἐπιτήδευμα* nach Anzianis und Cerianis Angabe weder im Laurentianus noch im Ambrosianus zwischen jenen beiden (9. und 10.) Capiteln sich findet, endlich dass dasselbe in allen Handschriften, über welche ich durch die Gefälligkeit der Herren Dr. Jaenicke und Ignazio Guidi unterrichtet bin, als selbständige Schrift auftritt, indem es dem *στρατηγικόν* des Mauricius meist, wie im Vaticanus gr. 1164[2]) fol. 93^b, den Barberini N. 143 fol. 62 und N. 80 fol. 74^b, dem Neapolit. 284 fol. 99, folgt, seltener, wie im Vaticanus gr. 220 fol. 102, vorangeht. Aus welcher Handschrift es Holsten abgeschrieben hat, darüber schweigt Scheffer.

Aber auch so sprechen beachtenswerthe Gründe gegen Urbicius und für Mauricius als Verfasser der *στρατηγικά*.

Die mehrmalige und zum Theil sehr ausführliche Rücksichtnahme auf Bekriegung solcher Völker, wie Franken, Langobarden, Avaren und Anten (II 1 p. 47 *καθὼς νῦν Ἄβαρες καὶ Τοῦρκοι τάσσονται,* XII 20 p. 337, besonders aber XI p. 253 sq.) passt auf die Zeit des Kaisers Mauricius, nicht auf die des Urbicius resp. Anastasius. Die erste Erscheinung der Avaren im römischen Reiche fällt ums Jahr 560, und auch die Anten werden meines Wissens erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, von Zeitgenossen des Mauricius wie Jordanis (de Get. c. 48), Prokop (b. Get. c. 48. Prokop. b. Got. III 14 vgl. I 27; III 22 u. 40.

---

[1]) Die Nichtzugehörigkeit behauptet auch Haase l. l. p. 16: *Mauricii Strategicon adiunctis tribus capitibus quae inscribuntur φοσσάτου καταγραφή, Οὐρβικίου ἐπιτήδευμα, περὶ κυνηγεσίων,* nur gehören das erste und dritte Capitel laut *πίναξ* p. 16 und Handschriften zum Werke.

[2]) Danach im Par. gr. 2445 saec. XV/XVI fol. 113^r.

hist. arc. 18) und Menander Protector (fr. 6 = fr. hist. gr. IV 204) genannt. Wenn der Verfasser IX 2 p. 206 *ἐντεῦθεν αὐτοὺς παραχαυνώσαντες ἐπῆλθον ἐν νυκτὶ, ὅπερ ἐποίησεν ὁ χαγὰν τῶν Ἀβάρων εἰς τὰ περὶ Ἡράκλειαν τοῖς Ῥωμαίοις καβαλλαρίοις μὴ ἀνασχομένοις ἐν φοσσάτῳ ἀσφαλῶς μετὰ τῶν πεζῶν ἀπληκεύειν, ἀλλ' ἔξωθεν ἀφυλάκτως*) den nächtlichen Ueberfall der römischen Reiterei durch den Chagan der Avaren bei Heraklea erwähnt, so darf an den Einfall desselben in Thracien zu Beginn der Regierung des Mauricius (Theophyl. hist. I 4[1]. Zonar. XIV 12 p. 295 Dind. Const. Man. p. 72 Par.) erinnert werden. Und wenn derselbe bald darauf IX 3 p. 221 sagt *καὶ ἡμεῖς δὲ ἔγνωμεν ἐν τοῖς Περσικοῖς*[2]*, ὅτι καὶ κριθαὶ διὰ φαρμάκου τινὸς ἠφανίσθησαν*, so passt auch dazu, dass kurz vor der Thronbesteigung des Mauricius Krieg gegen die Perser geführt worden ist (Theophyl. III 15 sq. Zonar. XIV 11 p. 290).

Wenn freilich Kaiser Leo tact. 17, 18 (ed. Meurs. opp. VI col. 760 *τοῦτο γιγνώσκομεν πεποιηκότα τὸν χαγάνον τῶν Ἀβάρων ἐπὶ τὸν χρόνον* (corr. *τοῦ χρόνου*) *Ἡρακλείου τοῦ βασιλέως περὶ τὴν Ἡράκλειαν τῆς Θράκης*) Recht hat, dass der erwähnte Ueberfall erst unter Kaiser Heraklius stattgefunden habe, ist die Abfassung der Schrift noch weiter herabzurücken. Aber es ist die Möglichkeit, dass Leo den spätern Einfall des Chagan (unter Heraklius[3]) mit dem früheren (unter Mauricius) verwechselt habe, keineswegs ausgeschlossen, und ich möchte um seinetwillen nicht der so bestimmten Angabe der Aufschrift im codex Ambrosianus: *Μαυρικίου τακτικὰ τοῦ ἐπὶ τοῦ βασιλέως μαυρικίου γεγονότος* den Glauben versagen.

Zu dieser Aufschrift stimmt auch, dass die Schrift nirgends den Eindruck macht von einem Kaiser geschrieben zu sein.

Mithin halte ich es für wahrscheinlich, dass der Verfasser Mauricius nicht mit dem gleichnamigen Kaiser identisch, wohl aber sein — sonst allerdings unbekannter — Zeitgenosse ist.

---

[1]) Derselbe Theophylaktus erzählt II 12 etwas ähnliches: *ὁ γὰρ Χαγᾶνος ὥσπερ ἀπό τινος ἀφετηρίας κακῶν ἐπαφίησι στρατιὰν πολλὴν, ὅπως τὴν Θράκην διατέμηται πᾶσαν. ἐνάλλεται τοίνυν ἐπὶ προνομὴν τὸ πολέμιον διὰ τῶν τῆς μεσημβρίας ὁρίων καὶ δῆτα τοὺς φύλακας (πεντακόσιοι δ' οὗτοι περιφρουροῦντες τὰ ἐχυρώματα) ἡρωικώτερον παραταξαμένους ἀνεῖλον.*

[2]) Von Scheffer p. 476 *(puto, intelligere historias)* total missverstanden.

[3]) Zonar. XIV 14.

Nun ist freilich durch diesen Nachweis, dass der unter Anastasius lebende Urbicius nicht der Verfasser dieses Werks sein könne, die Möglichkeit, dass dieses doch es ist, auf welches sich das Epigramm beziehe, noch nicht beseitigt, eben deswegen weil es doch dem Urbicius zugeschrieben worden ist; aber dieselbe schrumpft sehr zusammen, wenn man bemerkt, dass die in dem Epigramm aufgeführten Völker mit einziger Ausnahme der Perser von den im elften Buch des Werks berücksichtigten verschieden sind. Und sie scheint mir endlich ganz beseitigt zu werden durch die Auffindung derjenigen Schrift des Urbicius, vor welcher thatsächlich das Epigramm steht.

Die erste Kunde von ihrer Existenz fand ich bei Rigaltius im Onosander p. 122: *Monebo tamen me nuper habuisse a V. Cl. Francisco Pithoeo ICto indicem scriptorum de re Bellica qui in Italia adservantur, in quo huiusmodi fit Orbicii mentio: Ὀρβικίου Τακτικῶν. Initium post aliquot versus, Τὸ πλῆθος* etc. Dass die Schrift selbst hier zum ersten Male mitgetheilt werden kann, ist dem unermüdlichen Eifer meines hochverehrten, der gesammten Alterthumswissenschaft, besonders aber den Kriegsschriftstellern viel zu früh entrissenen Lehrers Friedrich Haase zu danken, welcher dieselbe aus cod. Paris. gr. 2446 abgeschrieben und mit cod. Paris. gr. 3107 verglichen hat[1]).

Was ich ohne Autopsie über die beiden Hdschr. sagen kann, ist folgendes. Beide stammen erst aus dem 17. Jahrhundert. Auf dem Titelblatt der ersten steht: *Codex Papyr. recens scriptus ex veteri tamen manuscripto Mediceo.* Haase (p. 18) sowohl als auch Köchly[2]), nach jenem der berufenste, leider nun auch schon abberufene Vertreter dieser Studien, sehen in diesem codex Mediceus den berühmten Taktikercodex Laur. 55, 4. Dies ist ungenau, wie sich aus dem mir von Ch. Graux mitgetheilten πίναξ ergibt. Der Codex besteht nämlich aus zwei freilich an Umfang sehr ungleichen Theilen, welche sich durch Papier und Schrift unterscheiden.

---

[1]) Dahin ist nach der Vorbemerkung zu der mir von ihrem jetzigen Besitzer freundlich überlassenen Abschrift *(Descripsi e cod. Par.* 2446. *contuli cod. Bigot.* 3107*)* Haases Angabe de militar. scriptt. ed. p. 8 *(Urbicii τακτικὸν praemissis tribus epigrammatis. Descripsi ex codd. Pariss.* 2446 *et* 3107 *quorum hic est Bigotianus)* zu präcisiren.

[2]) *de libris tacticis qui Arriani et Aeliani feruntur supplementum* p. 5 und Kriegsschriftsteller II 1, 207.

Letztere gehört allerdings in beiden dem siebzehnten Jahrhundert an. Der erste Theil (fol. 1—202) enthält dasselbe wie der durch Köchlys Beschreibung bekannte Berner Codex, ist also aus Laur. 75, 6 und 55, 4 geflossen. Der zweite Theil aber, nur fol. 203—206 umfassend, enthält eben ΟΥΡΒΙΚΙΟΥ ΤΑΚΤΙΚΟΝ, welches sich in keiner Laurentianischen Handschrift befindet, vielmehr sowohl aufserhalb des Florentiner als des Vaticano-Pariser Corpus der Taktiker seinen Weg zu uns gefunden hat. Ueber die unmittelbare Quelle, aus welcher dieses *τακτικόν* floss, gibt die andere Pariser Handschrift, welche es enthält, genügenden Aufschluss.

Dieser zweite Codex, Par. gr. 3107 ist von Emeric Bigot († 1689) geschrieben und zwar nach seiner Angabe (im Par. 3111 fol. 2) aus dem *codex Ambros. qui alias fuit Io. Vinc. Pinelli N. num.* 142 *fol. quinq. annor. opt.* etc.[1])

Dieser Codex Ambrosianus, ein chartaceus in Folio, welcher heut die Signatur C. 256 Inf. trägt und nach Ceriani nicht ins 12., sondern erst ins 16. Jahrhundert gehört, enthält eine Sammlung von Schriften über Kriegs- und Seewesen, und zwar sind es nach dem von einer Hand des 16. Jahrhunderts, vermuthlich der des Pinelli, geschriebnen, mir von Ceriani freundlichst mitgetheilten Index folgende:

Mauritii Tactica *ch.* 1
Orbicii Tacticon *ch.* 96
Stratagemata Antiquorum *ch.* 101
Basilii Patricii de Re navali fragmentum *ch.* 124
Constantinus de Re militari *ch.* 129
Eiusdem de Re navali *ch.* 231
Onosander de Re militari *ch.* 241
*De Re navali fragmentum, incipit a medietate quarti capitis ad principium capitis X*ⁱ *ch.* 276
*De Re militari fragmentum, incipit a fine capitis octavi usque ad capitis 21*ⁱ *partem* *ch.* 295.

Der Codex beginnt fol. 1ʳ *Μαυρικίου τακτικὰ τοῦ ἐπὶ τοῦ βασιλέως μαυρικίου γεγονότος :: Ἡγείσθω τῶν ἔργων καὶ τοῦ λόγου ἡ παναγιὰ τριὰς ὁ θεὸς καὶ σωτὴρ ἡμῶν κτλ.*, und diese Schrift schliefst auf der Mitte von fol. 93ʳ *καὶ κόπον τοῖς ἵπποις*

[1]) Die folgenden Worte der Beschreibung übergehe ich als theils überflüssig, theils ungenau.

καὶ πόνον (= p. 382 Scheffer): *Τέλος τοῦ Μαυρικίου*: ∾ *τῷ θεῷ δόξα.* fol. 93ᵛ und fol. 94 sind leer; auf der Vorderseite von fol. 95 steht: *Orbicii Tacticum;* die Rückseite ist leer. Auf fol. 96ᵛ stehen drei sogleich näher zu besprechende Epigramme und am Ende der Seite ΟΥ̓ΡΒΙΚΊΟΥ ΤΑΚΤΙΚῸΝ: Dieses reicht bis fol. 98ᵛ Zeile 16. Der Rest des Blattes, sowie fol. 99 ist leer. Auf fol. 100ʳ folgen die *στρατηγήματα ἀνδρῶν παλαιῶν.* Der übrige Inhalt bleibt hier unberücksichtigt; nur die Bemerkung möge noch Platz finden, dass, nach den mir vorliegenden Proben zu urtheilen, der Codex im Text des Mauricius erheblich von dem des Laurentianus wie von dem Scheffers abweicht und für eine Neubearbeitung dieses Schriftstellers eine sorgfältige Benützung erfordert.

Nun stimmt der Text des Schriftchen im Par. 2446 und im Par. 3107, der Abschrift des Ambrosianus, in einzelnen Fehlern so überein, dass auch der Text des Par. 2446 entweder auf den Ambrosianus selbst oder auf einen mit diesem völlig gleichartigen Codex[1]) zurückzuführen ist. Den Par. 2446 aus dem Par. 3017 abgeschrieben sein zu lassen widerräth ein Fehler der Einleitung, welcher sich im erstern nicht, wohl aber im letztern findet. Die Randcorrecturen des Par. 2446 aber stimmen gröfstentheils mit dem Text von Par. 3017 überein und scheinen erst aus diesem gemacht zu sein.

Im Par. 3111 fol. 2 hat nun Bigot auch jene drei Epigramme abgeschrieben, welche im Ambrosianus fol. 96ᵛ vor dem *τακτικόν* des Urbicius stehen, und das dritte derselben ist mit dem von Salmasius aus dem Codex Palatinus mitgetheilten identisch. Damit dürfte jeder Zweifel beseitigt sein, dass diese Schrift des Urbicius es ist, auf welche sich das Epigramm bezieht. Nur will ich, besonders im Hinblick auf das Vorkommen gewisser Wörter, welche, wie *ἅρμα* und *τοῦλδος,* der Graecitas media angehören, es nicht als unmöglich bezeichnen, dass dieselbe nur ein späterer Auszug aus dem Werk des Urbicius selbst ist[2]).

Ich lasse zunächst die drei Epigramme in der Bigot-Haaseschen

---

[1]) Als solcher könnte der von Pithou gesehene Codex (vgl. S. 459) gelten, wenn derselbe nicht mit dem Ambrosianus identisch ist. Ausser den drei sind weder mir noch Haase Hdschrr. bekannt geworden.

[2]) Für diese Vermuthung darf vielleicht auch auf den Plural *ταῖσδε* sc. *βίβλοις* in V. 1 des 2. Epigramm hingewiesen werden.

Abschrift[1]) folgen; wenigstens hinsichtlich des dritten kann ich, auf eine Vergleichung hin, welche für mich in Mailand gemacht worden ist, die Genauigkeit der Abschrift versichern, wie das, was Haase anbetrifft, nicht anders zu erwarten war.

Βίβλον τῆσδ' ἐπέεσσι τεὸν νόον ἔνθεο χαίρων
Αὐσονίων σκηπτοῦχε λέων[2]) *καὶ μίμνεο*[3]) *φρεσσὶ*
τάξιν ὅπως πτολέμοιο θείης[4]) *γλαφυρῆς ἀπὸ τέχνης*
καὶ ταχὺ βάρβαρα φῦλα τεῆς διὰ χειρὸς ὀλέσσης
ὅσσα βόρεια νότου τε ἀλαζονῆας[5]) *Σαρακηνούς.*

Ἄλλα

Οὐρβίκιος σὺν ταῖσδε βίου δρόμον αἰὲν ὁδεύων
σημαίνων τε[6]) *ἅμα πᾶσιν ὑπερμενέας μετ' ἄνακτας*
εἰκόνας ἀρχαίων πολέμων ἐκέλευσε γενέσθαι
χαλκοτόροις στρατιῇσι σοφὸν μίμημα κυδοιμῶν.

ἄλλα

Τέρπεό μοι κρατερῶν καμάτων ἐγκύμονι βίβλῳ
ἣν πάρος Ἀδριανὸς μὲν ἄναξ ἔχεν ἐν πολέμοισιν
κρύψε δ' ἀεργείῃ[7]) *χρόνον ἄσπετον ἐγγύθι λήθης*
ἀλλ' ἐπὶ καρτερόχειρος Ἀναστασίου βασιλῆος
ἤλυθον ἐς φάος αὖθις, ἵνα στρατιῇσιν ἀρήξω·
οἶδα γὰρ ἀνδροφόνου κανόνας πολέμοιο διδάσκειν.
οἶδα δὲ πῶς μετ' ἐμεῖο καὶ ἑσπερίης χθονὸς ἄνδρας
καὶ Πέρσας δαμάσησι[8]) *καὶ αἰνομόρους Σαρακηνοὺς*
πετράων τ' ἐφύπερθεν[9]) *ἀλυσκάζοντας Ἰσαύρους*
καὶ θοὸν ἱπποκέλευθον ἀριμανέων[10]) *γένος Οὔννων·*
πάντα δ' ὑπὸ σκήπτροισιν Ἀναστασίοιο τελέσσω,
ὃν καὶ Τραγγιανοῖο[11]) *φαάντερον ἤγαγεν αἰών.*

Vergleichen wir zunächst diesen Text des letzten Epigramms mit dem, wie ihn der berühmte an Alter den Ambrosianus übertreffende codex Palatinus bietet, so ergibt sich derselbe an mehreren Stellen als besser und bestätigt von neuem die Erfahrung[12]), dass

---

[1]) Nur Accente, Spiritus und Jota subscripta habe ich schweigend corrigirt.

[2]) corr. *Λέων* [3]) corr. *μέμνεο* [4]) corr. *θέῃς* [5]) corr. *ἀλαζονίας*, wenn nicht *ἀλαζονικοὺς* [6]) corr. *θ'* [7]) *ἀεργίῃ* ist vorzuziehen. Vgl. Od. ω, 251. Hes. opp. 311. [8]) corr. *δαμάσεις*. Vgl. Herm. Orph. p. 729.

[9]) Der Ambrosianus hat *ἀφ' ὕπερθεν ἀλυσκάζοντας* [10]) corr. *ἀρειμανέων* [11]) corr. *Τραιανοῖο*

[12]) Vgl. Meineke Anal. Alex. p. 397 sq. Schneidewin progymnasmata in Anthologiam graecam, Gottingae 1855 p. 4 u. 12 sq. Kaibel Herm. X 1. Finsler kritt. Unters. z. Gesch. der griech. Anthol. S. 96—108.

der Palatinus nichts weniger als einen reinen, von Interpolationen freien Text repräsentirt. Der Ambrosianus bietet richtig in V. 1, worauf schon Reiske gerathen hatte, *ἐγκύμονι βίβλῳ*, in V. 4 *ἐπὶ*, in V. 6 *κανόνας* und in V. 7 *χθονὸς*. Und hat er hier das ursprüngliche bewahrt, so wird man seiner Lesart auch den Vorzug vor der des Palatinus geben in V. 8 *δαμάσεις* statt *ὀλέσεις*, V. 12 *Αἰών* statt *ἠώς*[1]), sowie in der Stellung von V. 9 und 10, welche auch sachlich gerechtfertigter ist.

Was die Entstehungszeit der drei Epigramme betrifft, so dürfte der in V. 2 angeredete *Αὐσονίων σκηπτοῦχε Λέων* wegen V. 5 am wahrscheinlichsten Kaiser Leo VI der Taktiker (886—912), mithin das Epigramm diesem gleichzeitig sein. Auch von dem zweiten Epigramm möchte ich glauben, dass es nicht älter sei. Dagegen dürfte widerspruchslos das dritte in die Zeit des Anastasius gesetzt werden. Die aufgezählten Völker sind es, deren sich das Reich unter seiner Regierung zu erwehren hatte[2]). Und in Bezug auf die Form des Epigramms kann ich das Stilgefühl Reiskes (Anthol. p. 210), welcher sagt: *caeterum prodit satis stylus auctorem aut Agathiam aut potius Paulum Silentiarium aut aliquem similis farinae ambobus paulo antiquiorem*, nur loben. Dass Urbicius selbst der Verfasser sei, wird sich nicht beweisen lassen, ist aber immerhin eine sich leicht darbietende Vermuthung, zu welcher recht wohl stimmt, dass sich das Buch selbst redend einführt.

Nunmehr wenden wir uns zu dem *τακτικόν* des Urbicius selbst. Dasselbe besteht aus zwei ungleichen Theilen. Der erste, kürzere, enthält die Zahl des Heeres und seiner Abtheilungen und die Namen der Anführer der Abtheilungen. Der zweite, aus elf Capiteln von ungleicher Länge bestehend, gibt kurze Vorschriften über Aufstellung und Zusammensetzung des Heeres, über die für die Anführer erforderlichen Eigenschaften, über Commandos, Bewegung der Truppen und des Trosses.

Schon diese Zusammensetzung weist deutlich auf diejenige Schrift als Quelle hin, welche, weil besonders praktisch gehalten, vielfach von den byzantinischen Militärschriftstellern ausgebeutet worden ist: auf die Taktik des Arrian. Genauer ist zu sagen:

---

[1]) Vgl. Nonn. Dion. 38, 90 *τηλίκον οὔ ποτε θαῦμα γέρων τροφὸς ἤγαγεν Αἰών*. Anth. Pal. IX 51 *Αἰὼν πάντα φέρει*. Pind. Nem. III 74 *ἐλᾷ δὲ καὶ τέσσαρας ἀρετὰς ὁ θνατὸς αἰών*.

[2]) Vgl. Zonar. XIV 3 und 4. Theophan. chron. p. 212 sq. ed. Bonn.

das *τακτικόν* des Urbicius ist eine mit Weglassung alles Historischen, nicht ohne Misverständnisse[1]) gemachte Epitome der arrianeischen Taktik.

Der Beweis für diese Behauptung liegt darin, dass das *τακτικόν* sich in der Reihenfolge der Abschnitte mit geringen Ausnahmen ganz, in der Fassung der Sätze sehr viel an die arrianeische, (nicht an die aelianeische) Taktik anschliefst[2]). Dies tritt am einfachsten und klarsten hervor, wenn ich schon jetzt von einigen der significantesten Stellen die Fassung von Arr. und Ael. neben die des Urbicius setze. Am Rande des Textes des Urbicius selbst soll nachher immer nur die jedesmal benützte Stelle von Arr. bemerkt werden.

Vorher noch die allgemeine Bemerkung: der Inhalt der in Ael. befindlichen, in Arr. aber ausgelassenen Capitel 10, 12, 19 § 6—13, 21, 23, 32—34 (ed. Köchly) hat auch hier keine Berücksichtigung gefunden; umgekehrt ist hier, wie Arr. c. 11 § 6, die in Ael. fehlende testudo beschrieben. Der Inhalt des Reitertraktates aber wurde als aufserhalb der für dieses Compendium der Taktik gesteckten Gränzen liegend bei Seite gelassen.

Die *παρεμβολή* und die *πρόσταξις* haben in den drei Fassungen folgende Beschreibung:

Ael. 31.	Arr. 31.	Urbic.
παρεμβολὴ δέ ἐστιν, ὅταν προτεταγμένων τινῶν εἰς τὰ μεταξὺ διαστήματα ἐκ τῶν ἐπιτεταγμένων καθιστῶνται αὐτοῖς ἐπ᾽ εὐθείας.	*παρεμβολὴν δὲ ὀνομάζουσιν, ἐπειδὰν προτεταγμένων τινῶν κατὰ διαστήματα ἐκ τῶν ἐπιτεταγμένων ἐγκαθιστῶνται αὐτοῖς ἄλλοι ἐπ᾽ εὐθείας, ὡς ἀναπληρῶσαι τὸ πρόσθεν ἀπολειπόμενον κενὸν τῆς φάλαγγος.*	*παρεμβολή, ὅταν ἐν τοῖς διαχωρίσμασι τῆς φάλαγγος ἄλλοι παρεμβάλλωνται ἀναπληροῦντες τὰ λείποντα.*
πρόσταξις δέ ἐστιν, ὅταν ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τῆς τάξεως ἢ ἐκ	*πρόσταξιν δέ, ὅταν ἢ ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τῆς τάξεως ἢ ἐκ*	*πρόσταξις, ὅταν ἢ τοῖς δύο πλαγίοις μέρεσι τῆς φάλαγγος ἢ*

[1]) Vgl. die Erklärung von *στοιχεῖν* und *ζυγεῖν* c. 6 mit Arr. VII 2, der 3 Arten des *ἐξελιγμός* c. 7 mit Arr. XXVII, das Commando *ὁ ὁπλοφόρος μὴ ἀποχωρείτω* c. X mit Arr. c. XLII.

[2]) Michael Psellos *περὶ πολεμικῆς τάξεως* (ed. Boissonade, Nürnberg 1838 p. 120 und bei Köchly und Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller II 2, 234 sq.), die *ὀνομασίαι ἀρχῶν* und Leo benützen bald Aelian, bald Arrian.

τοῦ ἑνὸς προστεθῇ τι μέρος κατὰ κέρας πρὸς τὴν αὐτὴν τῇ φάλαγγι ἐπιφάνειαν.	θατέρου κατὰ τὸ κέρας αὐτὸ προστεθῇ τι στῖφος τῇ πάσῃ φάλαγγι κατ' εὐθὺ τοῦ μετώπου τῆς τάξεως.	τῷ ἑνὶ προστεθῇ στῖφος ψιλῶν.

In dem Capitel über die Arten des Commando heifst es bei

Ael. 35.	Arr. 35, 3.	Urbic.
τὰ διὰ τῆς φωνῆς ἐνίοτε δυσεξάκουστα γίνεται καὶ διὰ ψόφον ὅπλων καὶ δυνάμεως ἱππικῆς παριππασίαν καὶ χρεμετισμὸν ἵππων καὶ θόρυβον σκευοφόρων καὶ τοῦ πλήθους παντὸς ἦχον	ἐπειδὴ πολλὰ τὰ ἐξείργοντά ἐστιν ἐν ταῖς μάχαις πρὸς τὰς διὰ φωνῆς δηλώσεις, ὁ κτύπος τε ὁ ἐκ τῶν ὅπλων καὶ αἱ παρακελεύσεις ἀλλήλοις καὶ οἰμωγαὶ τιτρωσκομένων καὶ παριππασία δυνάμεως ἱππικῆς ψόφος τε τῶν ὅπλων καὶ χρεμετισμὸς τῶν ἵππων καὶ σκευοφόρων παριόντων, προσεθιστέον τὴν στρατιὰν καὶ τοῖς ὁρατοῖς σημείοις.	ἐὰν ὦσι τὰ μὴ συγχωροῦντα τὴν φωνὴν ἐξακούεσθαι, οἷον κτύπος ὅπλων, ἵππων χρεμετισμός, τῶν πληττομένων στεναγμοί, αἱ πρὸς ἀλλήλους παρακελεύσεις, τότε ὁ ἡγεμὼν τοῖς ὁρωμένοις σημείοις χρήσηται.

In dem Capitel über die Commandos selbst wird Stillschweigen empfohlen in folgender Weise:

Ael. 41 (52), 1.	Arr. 41, 1 und 3.	Urbic.
δεῖ πρὸ πάντων παραγγέλλειν σιωπὴν κελεύσαντα προσέχειν τῷ παραγγελλομένῳ	οὐδὲν δὲ ὡσαύτως ἀγαθὸν ἔν τε πορείαις καὶ ἐν μάχαις, ὡς σιγὴ τοῦ παντὸς στρατεύματος. οὕτω γὰρ οἱ μὲν ἡγεμόνες ὀξέως παραγγελοῦσιν αὐτά, ἡ δὲ στρατιὰ ὀξέως δέξεται τὰ ἐνδιδόμενα.	οὐδὲν γὰρ οὕτως ἀγαθὸν ὡς ἐν ταῖς μάχαις καὶ ταῖς πορείαις μετὰ σιωπῆς τὸ στράτευμα πορεύεσθαι. οὕτω γὰρ οἱ μὲν ἡγεμόνες παραγγέλλουσιν[1]) ὅσα ἂν θέλωσιν, ἡ δὲ στρατιὰ ὀξέως δέξεται τὰ παραγγελλόμενα.

[1]) corr. παραγγελοῦσιν

Die Erkenntniss dieses Abhängigkeits-Verhältnisses der Taktik des Urbicius von der arrianeischen kann nun nicht nur für den Text des Urbicius nutzbar gemacht werden, sondern wirft auch

sowohl auf das Epigramm, als auf das Lemma in erwünschter Weise Licht. Einmal dient dieses Abhängigkeits-Verhältniss dem in Vers 2 des Epigramm

ἣν πάρος Ἀδριανὸς μὲν ἄναξ ἔχεν ἐν πολέμοισι

ausgesprochnen Satze zur Gewähr, insofern die von Urbicius der Vergessenheit entrissene und epitomirte Taktik des Arrian an Hadrian gerichtet war, bestätigt also zugleich indirect die von uns im ersten Theil dieser Studien gegen Köchly verfochtene Authenticität jener Taktik[1]). Andrerseits wird durch jenes Abhängigkeitsverhältniss die in dem Lemma niedergelegte Tradition, dass das τακτικόν des Urbicius eine Arbeit des Hadrian oder Trajan gewesen sei, widerlegt, zugleich aber auch mehr als ein Fingerzeig über die muthmafsliche Entstehung derselben gegeben.

Einmal konnte eine Ueberschrift wie ΑΡΡΙΑΝΟΥ ΤΕΧΝΗ ΤΑΚΤΙΚΗ sehr leicht in ΑΔΡΙΑΝΟΥ ΤΕΧΝΗ ΤΑΚΤΙΚΗ verlesen und somit Kaiser Hadrian, dessen Neigung für das Kriegswesen und zur Schriftstellerei bekannt waren, zum Verfasser gemacht werden.

Sodann ist auch denkbar, es sei jemand durch die Bekanntschaft mit der Nachricht, dass Hadrian eigene Arbeiten unter fremden Namen herausgegeben, dazu verführt worden, dasselbe Verhältniss bei der Taktik anzunehmen, deren Verfasser c. 32, 3 sagt, dass er sie ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως geschrieben habe.

Galt aber einmal Hadrian als Verfasser, so musste diese Meinung auch in der Aufschrift eine Beglaubigung erhalten; wenn diese nun etwa lautete: Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ αὐτοκράτορος καίσαρος τέχνη τακτική, so war, sei es in Folge von Flüchtigkeit, sei es, dass der zweite der beiden ähnlich lautenden Namen Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ in einer Abschrift ausgelassen wurde, der Schritt nicht grofs zu dem weiteren Irrthum an Stelle des Hadrian den Trajan als Verfasser der Schrift zu setzen.

Es erübrigt nunmehr nur noch, dass ich den Text des Urbicius folgen lasse, indem ich die epitomirten Stellen des Arrian

---

[1]) Nebenbei möge auch bemerkt werden, dass, da niemandem besser, als dem Urbicius selbst bekannt sein konnte, welches das Verhältniss zwischen dem τακτικόν des Urbicius und dem Kaiser Hadrian war, auch dieser Umstand für die Vermuthung, dass Urbicius Verfasser des Epigramm sei, angeführt werden darf.

nach der Ausgabe Köchlys am Rande beifüge. P bedeutet den codex Parisinus 2446, P^m die Marginallesarten desselben, B den Bigotianus d. h. Par. 3107.

Οὐρβικίου τακτικόν.

Τὸ πλῆθος τοῦ παντὸς πεζικοῦ στρατεύματος ὀφείλει ἔχειν ἄνδρας μυρίους ἑξακισχιλίους τριακοσίους ὀγδοήκοντα τέσσαρας. αἱ δὲ ὀνομασίαι τῶν ἡγεμόνων τοῦ τοιούτου στρατεύματός εἰσιν αὗται· λοχαγὸς ὁ δεκαὲξ ἀνδρῶν ἡγούμενος. διλοχίτης ὁ δύο λόχων ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν λβ΄. τετράρχης ὁ τεσσάρων λόχων ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν ξδ΄. ταξιάρχης ὁ λόχων ὀκτὼ ἄρχων, τουτέστιν ἀνδρῶν ρκη΄. ἑκατοντάρχης ὁ ἑκατὸν μόνον ἀνδρῶν ἡγούμενος. συνταγματάρχης ὁ λόχων ις΄ ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν σνς΄· οὗτος δὲ καὶ ξεναγὸς καλεῖται. δεῖ δὲ τοὺς σνς΄ ἔχειν ἐπιλέκτους πέντε, σημειοφόρον, οὐραγόν, στρατοκήρυκα, σαλπιγκτὴν καὶ ὑπηρέτην. πεντακοσιάρχης ὁ λόχων λβ΄ ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν φιβ΄. χιλιάρχης ὁ λόχων ξδ΄ ἄρχων, τουτέστιν ἀνδρῶν ͵ακδ΄[1]. μεράρχης ὁ λόχων ρκη΄ ἡγούμενος, τουτέστιν ἀνδρῶν ͵βμη΄[2]. οὗτος δὲ καὶ τελάρχης ὀνομάζεται. φαλαγγάρχης ὁ λόχων διακοσίων πεντηκονταὲξ ἄρχων, ἤγουν ἀνδρῶν ͵δϙς΄[3]. οὗτος δὲ καὶ στρατηγὸς καλεῖται. διφαλαγγάρχης ὁ λόχων φιβ΄ ἡγούμενος, τουτέστιν ἀνδρῶν ͵ηρϙβ΄[4]. τὸ δὲ τάγμα τοῦτο καλεῖται κέρας. τετραφαλαγγάρχης ὁ λόχων ͵ακδ΄ ἄρχων, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν μυρίων ἑξακισχιλίων τπδ΄. τοῦτον γὰρ τὸν ἀριθμὸν κάλλιστον καὶ ἁρμόζοντα τῇ ὁπλιτικῇ τῶν πεζῶν τάξει ἐκρίναμεν.

Arr. c. 8, 3. — Arr. c. 9.

α΄ πῶς δεῖ τάσσειν τὴν φάλαγγα;

ὅπου μὲν ἀραιοῦντας, ἐὰν ὁ τόπος παραδέχηται καὶ ἡ χρεία ἀπαιτῇ, ὅπου δὲ πυκνοῦντας.

Arr. c. 11, 1.

β΄ τί ἐστι συνασπισμός;

ἡ τοῦ στρατεύματος πύκνωσις, ἐξ οὗ καὶ ἡ χελώνη γίνεται ἢ τετράγωνος ἢ στρογγύλη πρὸς τὰς χρείας. οὕτως δὲ ἐπύκνουν οἱ παλαιοὶ τὴν χελώνην, ὥστε καὶ λίθους ἁμαξαίους[5])

Arr. c. 11, 4—6.

---

[1]) B ͵μκδ΄ [2]) B P^m ͞μμη΄ [3]) P ͵δϙς΄ (superscr. δεϛ) [4]) P ͵ηρϙβ΄ (superscr. ͵ηρεβ) [5]) praetulerim ἁμαξιαίους ex Arriano; nam ἁμαξαῖος videntur tantum metri causa dixisse Aratus v. 93 et Nonnus (Dion. I 251. II 280. XLVII 252).

ἐπιρριπτομένους ἄνωθεν μὴ διαλύειν τὴν πύκνωσιν, ἀλλὰ [καὶ] κατακυλιομένους καταπίπτειν.

Arr. c. 13. γ' ποταποὺς δεῖ εἶναι τοὺς λοχαγούς;

ἀνδρείους καὶ τῶν κατὰ πόλεμον ἐμπειροτάτους· ὡς γὰρ τοῦ σιδήρου τὸ ἄκρον ἐστομωμένον καὶ τῇ ὀξύτητι διακόπτον καὶ τῷ λοιπῷ σιδήρῳ τῷ παχυτέρῳ καὶ μὴ κόπτοντι πάροδον δίδωσιν, οὕτως καὶ οἱ λοχαγοὶ αὐτοὶ πρῶτοι διακόπτοντες Arr. c. 14, 8. πάροδον διδόασι καὶ τῷ ἀκολουθοῦντι πλήθει. δεῖ δὲ καὶ τοὺς οὐραγοὺς ὁμοίους εἶναι τοῖς λοχαγοῖς διὰ τὸ φυλάττεσθαι τὴν τάξιν ὑπ' αὐτῶν. οὕτως μὲν οὖν τὸ ὁπλιτικὸν τέτακται· ῥητέον δὲ καὶ περὶ ψιλῶν.

δ' περὶ τοξοτῶν καὶ σφενδονητῶν, οὓς ψιλοὺς οἱ τακτικοὶ λέγουσιν.

ὁπόσους δεῖ εἶναι τοὺς ψ ι λ ο ύ ς;

Arr. c. 15, 2. ἡμίσεις τῶν ὁπλιτῶν, τουτέστιν ὀκτακισχιλίους ϙϙβ'[1]· γίνεται δὲ τοῦτο διὰ τὸ τὸν λόχον τῶν ψιλῶν μὴ[2] εἶναι ἀπὸ δεκαὲξ ἀνδρῶν, ἀλλὰ ἀπὸ ὀκτώ· ἐπειδὴ γὰρ χίλιοι κδ' τῶν ὁπλιτῶν λόχοι ἀπὸ δεκαὲξ ἀνδρῶν ὄντες ποιοῦσιν τὸ[3] τῶν μυρίων ἑξακισχιλίων τπδ' στράτευμα, δεῖ δὲ τὸ τῶν ψιλῶν στράτευμα τοὺς ἡμίσεις ἔχειν, διὰ τοῦτο ἐπὶ τῶν ψιλῶν οἱ τοσοῦτοι λόχοι ἀπὸ ὀκτὼ ἀνδρῶν συνίστανται.

Arr. c. 16, 1—3. ὀνόματα δὲ αὐτῶν καὶ τάξεις αὗταί εἰσιν. σ υ ν τ α γ μ α τ ά ρ χ η ς ὁ λόχων δ' ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν λβ'. π ε ν τ η κ ο ν τ ά ρ χ η ς ὁ λόχων ὀκτὼ ἄρχων, τουτέστιν ἀνδρῶν ξδ'. ἑ κ α τ ο ν τ ά ρ χ η ς ὁ λόχων δεκαὲξ ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν ρκη'. δεῖ δὲ τοὺς ρκη' τούτους ἔχειν ἐπιλέκτους ἄνδρας δ', σημειοφόρον, στρατοκήρυκα, σαλπιγκτὴν καὶ ὑπηρέτην. ψ ι λ α γ ὸ ς ὁ λόχων λβ' ἄρχων, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν σνς'. ξ ε ν α γ ὸ ς ὁ λόχων ξδ' ἡγούμενος τουτέστιν ἀνδρῶν φιβ'. σ υ σ τ ρ ε μ μ α τ ά ρ χ η ς ὁ λόχων ρκη' ἄρχων, τουτέστιν ἀνδρῶν ͵ακδ'. ἐ π ι ξ ε ν α γ ὸ ς ὁ λόχων σνς' ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἀνδρῶν ͵βμη'. τί ἐστι σ τ ῖ φ ο ς; πλῆθος λόχων φιβ', τουτέστιν ἀνδρῶν ͵δϙς'[4]. ἐ π ι τ α γ μ α τ ά ρ χ η ς ὁ λόχων ͵ακδ' ἡγούμενος, τουτέστιν ἀνδρῶν ͵ηρϙβ'[5]. οὕτως οὖν προβήσεται ὁ τῶν ψιλῶν ἀριθμὸς μέχρι ͵ηρϙβ'.

---

[1] P ϙϛβ' (ε superscr.) [2] BPm ψιλῶν. μὴ [3] τὸ in P omissum habent BPm

[4] P ͵δϛς' (δες superscr.) [5] hic et in sequenti P ͵ηρϛβ' (ε superscr.). Numerum eundem ͵ηρϙβ' restitue pro ͵ηρϙϛ apud Aelianum 16, 3 K.

λεκτέον δὲ καὶ περὶ ἱππέων.

ε΄ περὶ ἱππέων.

ὁπόσους δεῖ εἶναι τοὺς ἱππεῖς;

ἡμίσεις τῶν ψιλῶν, τουτέστι τετρακισχιλίους ϙς΄[1]· οἱ γὰρ Arr. c. 20. τῶν ἱππέων λόχοι οὐκ εἰσὶν ἀπὸ ὀκτώ, ἀλλ᾽ ἀπὸ τεσσάρων. ὀνόματα δὲ αὐτῶν καὶ τάξεις αὗταί εἰσιν. ἰλάρχης ὁ λόχων ις΄[2]) ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἱππέων ξδ΄. ἐπιλάρχης ὁ λόχων λβ΄ ἄρχων, τουτέστιν ἱππέων ρκη΄. ταραντινάρχης ὁ λόχων ξδ΄ ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἱππέων σνς΄. ἱππάρχης ὁ λόχων ρκη΄ ἄρχων, τουτέστιν ἱππέων φιβ΄. ἐφιππάρχης ὁ λόχων σνς΄ ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἱππέων ͵ακδ΄. τελάρχης ὁ λόχων πεντακοσίων ιβ΄ ἡγούμενος, ὅ ἐστιν ἱππέων ͵βμη΄. συνταγματάρχης ὁ λόχων ͵ακδ΄ ἄρχων, τουτέστιν ἱππέων ͵δϙς΄[3]).

καὶ τοσαῦτα μὲν περὶ ἀριθμοῦ καὶ τάξεως τῶν ἱππέων. ῥητέον δὲ καὶ περὶ πορειῶν καὶ κινήσεων.

ς΄ περὶ πορειῶν καὶ κινήσεων.

τί ἐστι κλίσις; ἡ κατὰ ἄνδρα κίνησις. ποία κλίσις ἡ ἐπὶ Arr. c. 25. δόρυ; ἡ ἐπὶ τὰ δεξιὰ μέρη. ποία κλίσις ἡ ἐπὶ ἀσπίδα; ἡ ἐπὶ τὰ ἀριστερὰ μέρη. τί ἐστι μεταβολή; ἡ μεταστρέφουσα τὸν ἄνθρωπον εἰς τὰ ὀπίσω. τί ἐστιν ἐπιστροφή; ἡ τὸ πᾶν μεταστρέφουσα στράτευμα ὥσπερ ἕνα ἄνθρωπον. τί ἐστιν ἀναστροφή; ἡ εἰς τὸ ἀρχαῖον σχῆμα ἀποκαθιστῶσα τὸ στράτευμα. τί ἐστι περισπασμός; ἡ ἐκ δύο ἐπιστροφῶν κίνησις. τί ἐστιν ἐκπερισπασμός; ἡ ἐκ τριῶν ἐπιστροφῶν συνεχῶν κίνησις. τί ἐστι στοιχεῖν; τὸ Arr. c. 26. ἐπ᾽ εὐθείας εἶναι τὸν λοχαγὸν καὶ τὸν οὐραγόν. τί ἐστι ζυγεῖν; τὸ ἐπ᾽ εὐθείας εἶναι τοὺς ἐν τῷ ζυγῷ αὐτοῦ ἡγεμόνας[4]). τί ἐστιν εἰς ὀρθὸν ἀποδοῦναι; τὸ τοὺς κλιθέντας στρατιώτας ἢ δεξιὰ ἢ ἀριστερὰ εἰς τὸ ἀρχαῖον ἀποκαταστῆσαι σχῆμα.

ζ΄ περὶ ἐξελιγμῶν.

ἐξελιγμοὶ δέ εἰσι τρεῖς, ὁ μὲν Μακεδόνων, ὁ δὲ Λακώνων, Arr. c. 27. ὁ δὲ χορεῖος, ᾧ Πέρσαι καὶ Κρητικοὶ ἐχρήσαντο. καὶ ὁ μὲν Μακεδόνων ἐστὶν ὁ τοὺς πρώτους τοῦ τάγματος ποιῶν τελευταίους, τοὺς δὲ μέσους πρώτους καὶ τοὺς πρώην τελευταίους μέσους· ὁ δὲ Λάκων ποιεῖ τοὺς τελευταίους πρώτους

---

1) P ηϛ̄, sed hoc deletum et ε̄σ suprascriptum 2) ίς B Pm, ῑε P δε̄ς
3) P ͵δϙς΄ 4) Corr. καὶ αὐτοῦ ἡγεμόνας

καὶ τοὺς πρώτους μέσους καὶ τοὺς μέσους τελευταίους· χορεῖος δὲ ὁ ποιῶν τοὺς πρώτους τελευταίους, τοὺς δὲ τελευταίους πρώτους, τοὺς δὲ μέσους ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ μένειν σχήματος.

Arr. c. 29, 1–6. τί ἐστι διπλασιασμός; ἢ τοῦ τόπου ἢ τοῦ στρατεύματος πρὸς τὰς χρείας. οὐκ ἀναγκαῖος δέ ἐστιν ὁ διπλασιασμὸς Arr. c. 31. ἐν ταῖς μάχαις· ἀταξίαν γὰρ ἐμποιεῖ τῷ στρατεύματι. παρεμβολή, ὅταν ἐν τοῖς διαχωρίσμασι τῆς φάλαγγος ἄλλοι παρεμβάλωνται[1]) ἀναπληροῦντες τὰ λείποντα. πρόσταξις, ὅταν ἢ τοῖς δύο πλαγίοις μέρεσι τῆς φάλαγγος ἢ τῷ ἑνὶ προστεθῇ στῖφος ψιλῶν. ἔνταξις, ἐπειδὰν οἱ ψιλοὶ εἰς τὰ διαστήματα τῶν ὁπλιτῶν ἐνταγῶσιν ἀνὴρ παρ᾽ ἄνδρα. ὑπόταξις, ἐπειδὰν οἱ ψιλοὶ ὑπὸ τὰ πέρατα[2]) τῆς φάλαγγος ὑποταγῶσι κυκλοτερῶς.

η′ περὶ τῶν ὀφειλόντων δίδοσθαι τῷ στρατεύματι παραγγελμάτων.

Arr. c. 35. ὅτι ἀναγκαῖόν ἐστιν ἐθίζειν τὸ στράτευμα ὀξέως δέχεσθαι τὰ παραγγέλματα, τὰ μὲν διὰ φωνῆς, τὰ δὲ διὰ σημείων ὁρωμένων, τὰ δὲ διὰ σάλπιγγος, ἵνα, ἐὰν ὦσιν τὰ μὴ συγχωροῦντα τὴν φωνὴν ἐξακούεσθαι, οἷον κτύπος ὅπλων, ἵππων χρεμετισμός, τῶν πληττομένων στεναγμοί, αἱ πρὸς ἀλλήλους παρακελεύσεις, τότε ὁ ἡγεμὼν τοῖς ὁρωμένοις σημείοις χρήσηται· ἐὰν δὲ ὦσί[3]) τινα τὰ κωλύοντα καὶ ταῦτα, οἷον ὁμίχλη, κονιορτός, χιών, τόπος ἀνώμαλος, ἡ σάλπιγξ σημανεῖ τὰ παραγγελλόμενα.

ϑ′ πῶς ὀφείλει διδόναι ὁ στρατηγὸς τὰ παραγγέλματα;

Arr. c. 40. ἀσφαλῶς καὶ εὐκόλως· οἷον λέγων[4])· ἐπὶ δόρυ κλῖνον, ἐπὶ ἀσπίδα κλῖνον, τὸν Μακεδόνα ἐξέλισσε, τὸν Λάκωνα ἐξέλισσε, τὸν χορεῖον ἐξέλισσε, καὶ μὴ λέγειν· κλῖνον ἐπὶ δόρυ, κλῖνον ἐπὶ ἀσπίδα, ἢ πάλιν· ἐξέλισσε τὸν Μακεδόνα· τὰ γὰρ τοιαῦτα παραγγέλματα ταραχὴν ἐμποιεῖ τῷ στρατεύματι· ὁ γὰρ ἀκούσας κλῖνον καὶ οὕτως τὸ ποῦ ἀμφίβολος ἔσται εἴτε ἐπὶ δόρυ, εἴτε ἐπὶ ἀσπίδα. ὁ δὲ ἀκούσας ἐπὶ δόρυ ὁρμᾷ καὶ πρὶν ὅλης ἀκοῦσαι τῆς φωνῆς·

---

[1]) P[1] παρεμβάλλωνται [2]) πέρατα habent BP, ut codd. Arriani et Aeliani, κέρατα habet P in margine, sed alia manu. Cf. Arr. et Ael. 37, 6.
[3]) BP εἰσι [4]) λέγειν?

ὁμοίως καὶ ἐπὶ τῶν ἐξελιγμῶν, ἐὰν εἴπῃ πρῶτον· ἐξέλισσε, ᾽μφίβολος ἔσται ἕως οὗ ἐπιφέρῃ τὸν Μακεδόνα ἢ τὸν Λάκωνα. ἐὰν δὲ ἀκούσῃ τὸν Λάκωνα, μὴ περιμένων τὸ ἐπίλοιπον τῆς φωνῆς ὁρμᾷ.

ι´ τί δεῖ παραγγέλλειν τὸν στρατηγόν; Arr. c. 42.

στῆτε παρὰ τὰ ὅπλα, ὅ ἐστι λάβετε ὑμῶν τὸ ἅρμα[1]). ὁ ὁπλοφόρος μὴ[2]) ἀποχωρείτω, ὅ ἐστι τοὺς πόνους ὑμῶν κατάσχετε. προσέχετε τῷ παραγγελλομένῳ, ὅ ἐστι τὸν νοῦν ὑμῶν εἰς τὰ κελευόμενα ἔχετε. ἄνω τὰ δόρατα, ὅ ἐστιν ἕτοιμα τὰ κοντάρια. ὁ οὐραγὸς τὸν λόχον[3]) ἀπευθυνέτω, τουτέστι τὸν μὴ κατὰ τάξιν ἑστῶτα ἰσαζέτω. τήρει τὰ διαστήματα, τουτέστι μὴ συγκεχυμένως πορεύου· οὐδὲν γὰρ οὕτως ἀγαθόν, ὡς[4]) ἐν ταῖς μάχαις καὶ ταῖς πορείαις μετὰ σιωπῆς τὸ στράτευμα πορεύεσθαι. οὕτως γὰρ οἱ μὲν ἡγεμόνες παραγγέλλουσιν[5]) ὅσα ἂν θέλωσιν, ἡ δὲ στρατιὰ ὀξέως δέξεται τὰ παραγγελλόμενα. Arr. c. 41, 1 et 3.

ια´ περὶ τῆς τῶν σκευοφόρων πορείας τοῦ νῦν λεγομένου τούλδου, ὃν δεῖ κινεῖσθαι κατὰ πέντε σχήματα.

ἀπερχομένῳ κατὰ πολεμίων τῷ στρατεύματι ἀκολουθεῖν ὀφείλει· ὑποστρέφοντος δὲ ἀπὸ πολέμου προπορεύεσθαι· ὅταν δὲ ἐξ ἀριστερῶν ὑποπτεύωνται οἱ πολέμιοι, εἶναι αὐτὸν ἐν τοῖς δεξιοῖς μέρεσιν· ὅταν δὲ ἐκ δεξιῶν προσδοκῶνται οἱ πολέμιοι, ἐν τοῖς ἀριστεροῖς εἶναι· ὅταν δὲ πανταχόθεν ἐλπίζωμεν αὐτούς, ἐν τῷ μέσῳ εἶναι. Arr. c. 39.

τοσαῦτα ἡ τακτικὴ διδάσκει σωτηρίαν μὲν τοῖς χρωμένοις παρέχουσα, ἧτταν δὲ τοῖς τούτων ἀπείροις[6]).

---

[1]) BP ἅρμα. Num τὰ ἅρματα? [2]) μὴ quamquam non est apud Arrianum, hic et apud Leon. cap. VII 88 p. 617 Meurs., delendum non est. Cf. p. 464 [3]) BP λοξὸν [4]) num post πορείαις ponendum? [5]) Corr. παραγγελοῦσιν ex Arriano. [6]) Cf. Urbic. ἐπιτήδευμα editum a Rigaltio in calce Onosandri p. 124 et in Mauricii Strateg. ed. Scheffer p. 365, 1; item Asclep. et Ael. tact. extr. p. 196 et 470 ed. Koechl.

Rostock. RICHARD FÖRSTER.

ZUR ÜBERLIEFERUNG DES THUKYDIDEISCHEN TEXTES.

DIE ATTISCHE VERTRAGSURKUNDE VON OL. 89, 4.

(Vgl. oben S. 368 ff.)

Sobald ich, leider erst in den letzten Tagen des März, das Heft des Athenaion erhalten hatte, in welchem durch Kumanudis die für die Thukydideskritik überaus wichtige Inschrift publicirt war, unternahm ich den Versuch einer Reconstruction derselben. Von einer Veröffentlichung musste ich absehen, als ich erfuhr, dass Prof. Kirchhoff das Document für das demnächst erscheinende Heft dieser Zeitschrift bereits bearbeitet habe. Da indessen der Abschluss meines Jahresberichtes über Thukydides nicht längeren Aufschub duldete, so konnte ich das Erscheinen von Kirchhoffs Aufsatz nicht abwarten und habe a. a. O. S. 870—74 wenigstens die wesentlichsten Resultate meiner Reconstruction gegeben, soweit sie für die Thukydideskritik von Bedeutung sind. Eben jetzt, während der Correctur meines Jahresberichts, kommt mir das dritte Heft des Hermes zu, und da mir nunmehr, nach Abschluss des Druckes, eine Berücksichtigung von Kirchhoffs Arbeit, ausser durch einige wenige nachgetragene Anmerkungen unmöglich ist, so theile ich hier in Kürze diejenigen Bemerkungen mit, von denen ich glauben kann, dass sie auch nach und neben Kirchhoffs Untersuchung zur Ausbeutung jenes willkommenen Inschriftenfundes beitragen können.

In allen wesentlichen Punkten darf ich mich freuen, zu demselben Resultate wie Kirchhoff gelangt zu sein, so vor Allem in der Bestimmung von 77 Buchstaben auf der Zeile, in der Lesung

von Z. 2. 3. 6. 10—12. 14—17. 23. 26, aber auch in der Constatirung der Lücken und ihrer Ausfüllung, wie in dem Nachweise etlicher Glosseme und Corruptelen. Im folgenden berücksichtige ich nur die Differenzpunkte.

Z. 4 und 5 = 346, 18 musste meine Ergänzung misslingen, weil ich von einer falschen Voraussetzung ausging. Die Reihenfolge der peloponnesischen Bundesstaaten ist nach Z. 1, insbesondere aber Z. 7. 8 der Inschrift: Argos Mantineia Elis, während Z. 4 = 346, 18 im Thukydidestexte Elis voran und Mantineia nach steht. Ich versuchte dies zu ändern, während Kirchhoffs gelungene Ergänzung beider Zeilen beweist, dass auf der Inschrift in der That an jener Einen Stelle die sonst streng festgehaltene Ordnung verändert war. Es verdient noch erwähnt zu werden, dass die Handschriften des Thukydides gerade hier Lücken aufweisen. In Cod. Laurentianus C nämlich fehlen die Worte 346, 20 ἐπὶ ἀθηναίους — 23 ξυμμάχους, während in Vatic. B und nach Bekkers Zeugniss auch im Paris. A und Monac. F nur die Worte 20 ἐπὶ ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους ausgefallen sind. — Kirchhoff hebt mit Recht hervor, dass zu den ξύμμαχοι der Athener ein ὧν ἄρχουσιν ἀθηναῖοι gefügt ist, um dadurch die eigenthümliche staatsrechtliche Stellung derselben, insofern sie zugleich ὑπήκοοι sind, zu bezeichnen. Es ist darum wohl blos um der Knappheit des Ausdrucks willen geschehen, wenn Z. 19 = 347, 9 von den beiderseitigen Bundesgenossen gesagt wird: τῶν ξυμμάχων ὧν ἂν ἄρχωσιν ἕκαστοι, oder vielmehr ὧν ἄρχουσι wie ich ebenfalls geändert hatte. — Die vollständige Ausfüllung von Z. 5 beweist nun, dass K. auch für Z. 4 Recht hat, wenn auch da eine kleine Lücke bleibt, welche wohl am besten durch die vorgeschlagene Aenderung von ἐξέστω in ἐξεῖναι beseitigt wird.

Z. 7 bleiben zwei Stellen leer, wenn 346, 24 ENAI für EINAI geschrieben war, und K. nimmt an, dass diese zwei Stellen absichtlich zur Markirung des Abschnittes frei gelassen wurden, worauf ich nachher noch zurückkommen werde. Da aber der vorliegende Satz: κατὰ τάδε — ἔτη nicht das Vorhergehende abschliefst, sondern augenscheinlich die folgenden Bedingungen einleiten soll, so liefsen sich die zwei leeren Stellen wohl auch durch δὲ ausfüllen. Wenn dastand κατὰ δὲ τάδε, so konnte der Schreiber des Thukydidestextes das innenstehende δὲ leicht übersehen.

Z. 8 = 346, 25 füllt 77 Buchstaben. Aber K. wird mit Recht statt ἴωσιν ἐς schreiben ἴωσι ἐπὶ.

Z. 9 = 346, 27 ist offenbar verderbt, und zwar versucht K. die Schwierigkeit zu heben, indem er ἐπαγγέλωσι ohne Ν, ὀποιοι ohne Aspirata schreibt, und Ἀθήναζε für ein Glossem ansieht, welches ein ursprüngliches δεῦρο verdrängt habe. Allein eine bestimmte namentliche Bezeichnung von Athen wird man ungern an dieser Stelle vermissen. Ich vermuthe ein Versehen des Steinmetzen. Es lag ihm vor τρόπῳ ὁποίῳ ἂν δύνωνται, und wenn man es so geschrieben sieht ΤΡΟΠΟΙΗΟΠΟΙΟΙΑΝ, so erscheint es nicht unmöglich, dass er dafür gab ΤΡΟΠΟΙΗΟΙΑΝ, also τρόπῳ ᾧ ἂν, womit die Zeile ausgefüllt ist, falls man ἴωσι consonantisch auslauten lässt.

Z. 13 = 346, 35 hatte ich vermuthet οἴχωνται statt ἴωσιν, gebe das aber gegenüber Kirchhoffs scharfsinniger Lösung natürlich preis. — Anders urtheile ich über:

Z. 18 und 19 = 347, 7. In Z. 18 habe ich, wie K., das ταῖς πόλεσιν als Glossem gestrichen. Es bleiben dann zwei Stellen unausgefüllt, welche K. dadurch beseitigt, dass er zwischen τῆς und σφετέρας ein τε einschiebt. Ich glaube, dass die Lösung der Schwierigkeit durch Z. 19 bedingt ist. Hier stimme ich mit K. in der Streichung des ἂν 347, 9, wofür ich auf die analoge Formel ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι 346, 17 verweise. Auch Cod. Palat. E lässt ἂν weg. Ferner ist K. genöthigt, ἄρχουσι vocalisch auslautend und ἑκαστοι ohne Hauchzeichen zu schreiben.

Allein diese Zeile bietet zwei andere Anstöſse. Erstlich das μηδὲ κατὰ θάλασσαν, was mir dem Stile einer Vertragsurkunde nicht ganz zu entsprechen scheint. Krüger hat die drei Worte streichen wollen, weil sonst die Aeuſserung 5, 56, 2 ungehörig wäre. Das hat Classen treffend widerlegt. Aber wenn Krüger noch hinzufügt: 'auch an sich ist es verkehrt', so wird man ihm so viel zugestehen müssen, dass der Ausdruck ὅπλα ἔχοντας μὴ ἐᾶν διιέναι διὰ τῆς γῆς — μηδὲ κατὰ θάλασσαν allerdings nicht streng logisch ist. Vergleicht man nun die analogen Bestimmungen anderer Verträge, so wird man finden, dass überall γῆ und θάλασσα in der einfachsten Weise einander coordinirt sind, durch ἢ — ἢ, καὶ — καὶ u. ähnl. Demgemäſs ändre ich Z. 19 das μηδὲ in μήτε, und glaube dass ihm in Z. 18 ein μήτε entsprach, welches wohl am besten zwischen πολέμῳ und διὰ 347, 8

eingeschoben wird. Und da hierdurch zwei Buchstaben zu viel werden, so trage ich kein Bedenken, an Stelle des *διιέναι* das einfache *ἰέναι* zu setzen, welches durch das folgende *διὰ* und das *τὴν δίοδον εἶναι* 11 genügend präcisirt erscheint.

Zweitens ist auffallend *ἐὰν μὴ ψηφισαμένων* 347, 10. Der elliptische Gebrauch von *εἰ μὴ* c. partic. ist bekannt, vgl. Kühner Ausf. Gr. Gr. 2, 933, 8, aber für *ἐὰν μὴ* in derselben Construction weifs auch Kühner nur die beiden Stellen anzuführen, die bereits Poppo beigebracht hatte, eine eingeschobene Urkunde in Demosth. 24, 45 und ein angebliches Gesetz bei Athen. 12, 521 B, die ich für den vorliegenden Fall durchaus nicht als beweisend ansehen kann. Ich ändere daher das *ἐὰν μὴ* in *εἰ μὴ* und bin dann nicht gezwungen *ἕκαστοι* ohne Aspirate zu schreiben.

Z. 20 treffe ich mit K., in der Annahme einer Markirung des neuen Abschnitts vor *τοῖς δὲ βοηθοῦσιν* 347, 12 zusammen. Doch weifs ich nicht, ob man genöthigt ist, *βοηθοῦσι* vocalisch auslauten zu lassen um einen Absatz von zwei leeren Stellen zu erhalten. Es genügt Eine, wenn man sie durch Interpunction :: (vgl. z. B. C I A 1 p. 13 Nr. 31, 26) ausgefüllt denkt.

Z. 21 = 347, 14 hatte ich, wie K. das *ἐπὴν* in *ἐπειδὰν* geändert, wie bereits Foucart, Revue de Philologie 1 (1877) p. 36 auf Grund des Sprachgebrauchs der Inschriften gefordert hatte. — Kirchhoffs Vorschlag, das *ἔλθη* in *ἔλθωσι* und 347, 16 *βούλωνται* in *βούληται* zu verbessern, leuchtet sofort ein, wenn ich auch den Grund nicht zu errathen vermag, weshalb die Grammatici im Thukydidestexte diese ursprünglichen Schreibungen geändert haben mögen.

Z. 24 schreibt K. *ἡμέρας ἑκάστης τῷ δὲ ἱππεῖ*, sicherlich dem Gebrauch der Inschrift entsprechender als ich *ἡμέρας — τῷ δ' ἱππεῖ*, obschon auch letzteres richtig sein kann. So wird auch Z. 2 passender *ἄρχουσι ἑκάτεροι*, als *ἄρχουσιν ἑκάτεροι* oder *ἕκαστοι* (mit Bezug auf 347, 10) geschrieben werden.

Ganz besonders freut mich, mit Kirchhoff in der Lesung von Z. 25 und 26 übereinzustimmen, und das *τῇ στρατιᾷ χρήσθω* mit Bezug auf Z. 22 = 347, 16 ebenfalls gefunden zu haben. Zur Ausfüllung der übrig bleibenden Lücke von 12 Buchstaben hatte auch ich an *ἡγεμονεύουσα* gedacht, es aber später gegen die Phrase *ὡς ἂν βούληται*, oder *ὅπως βούλεται* aufgegeben, unter Vergleichung der Vertragsformel 8, 58, 2 = 545, 10

καὶ περὶ τῆς χώρας τῆς ἑαυτοῦ βουλευέτω βασιλεὺς ὅπως βούλεται.

Die Nachlese die ich bringen konnte ist nicht grofs. Indessen ist die Uebereinstimmung in zwei selbständig geführten Untersuchungen auch ein Resultat, und für meine Vorschläge in Z. 18 und 19 hoffe ich Zustimmung zu finden, vielleicht auch für Z. 9.

Den Consequenzen, welche K. aus der Inschrift für die Thukydideskritik gezogen hat, pflichte ich durchaus bei. Die Wichtigkeit der Inschrift kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Mit diesem Funde ist der Emendatio ihr Weg mit einer Sicherheit vorgezeichnet, wie sie bei keinem anderen Autor vorhanden ist.

Für die Recensio ist das Resultat desto geringer. Fast alle der nachgewiesenen Corruptelen des Textes sind allen Handschriften gemeinsam, fallen also vor den Zeitpunkt, in welchem sich die Ueberlieferung in zwei Familien spaltete. Aber gerade um deswillen müssen die spärlichen Beiträge desto sorgsamer beachtet werden, welche sich für die Würdigung der beiden Handschriftenfamilien aus der Inschrift ergeben.

Dass 347, 15 das *ἔσται*, welches Codd. A B nach *ἀπιοῦσιν* haben, als Glossem zu entfernen ist, hat Bekker gesehen. Die Buchstabenzahl von Inscr. Z. 22 bestätigt seine Athetese.

Interessant ist 347, 5, wo die Inscr. Z. 16 am Ende die Wortstellung *ὑπὸ ἁπασῶν τούτων τῶν πόλεων* bestimmt beglaubigt. So haben auch die Handschriften. Nur Vatic. B hat die veränderte Wortstellung *ὑπὸ πασῶν τῶν πόλεων τούτων*. Warum? Offenbar erinnerte sich der Grammaticus, dessen Recension B repräsentirt, der Parallelstelle 346, 32 wo in den Handschriften steht *ὑπὸ πασῶν τῶν πόλεων τούτων*. Um Gleichmäfsigkeit herzustellen änderte er, nicht die erste, sondern die zweite Stelle. Es ist dies eine Beweisstelle mehr dafür, dass B durchaus kein ungetrübter Zeuge der Ueberlieferung ist. Sein Text ist vielmehr das Resultat einer ziemlich eingreifenden Recension, und die vielgerühmte Güte seiner Ueberlieferung, selbst in Buch 7 und 8, beruht zum guten Theil auf jener ausgleichenden und die Schäden verwischenden Thätigkeit eines Grammaticus.

Aus der Reconstruction der Inschrift ergiebt sich mit Evidenz, dass sie constant die volle Form *ἅπας* brauchte, während die

Handschriften in unserm Documente bald πᾶς bald ἅπας haben. So verdient es wohl beachtet zu werden, dass 347, 22 nicht nur Codd. E und G (nach Bekkers Angabe), sondern auch Cod. Laur. C nach meiner neuen Collation ἁπάσαις bewahrt hat — ein kleiner Beitrag zur Würdigung dieser Handschrift, welche man auch in neuerer Zeit noch, Poppo nachbetend, zu den deteriores gerechnet hat, während sie meiner Ueberzeugung nach, sowohl an Alter als an Güte, die erste Stelle unter allen Handschriften beanspruchen darf.

Schlieſslich erwähne ich, dass Bekker Ber. Berl. Akad. 1855 S. 473 bemerkt, 347, 14 fehle in Laur. C *σῖτον*. Das ist eben so unrichtig wie eine groſse Zahl der übrigen a. a. O. mitgetheilten Varianten. Vermuthlich durch die Schuld des Setzers und des Correctors ist jene Sammlung von Varianten zu Thukydides völlig unbrauchbar, und enthält noch ungleich mehr irrige Angaben, als das Variantenverzeichniss der Stereotypa, das sich mir bei der Nachvergleichung schon als höchst unzuverlässig erwiesen hat.

Gotha. ALFRED SCHÖNE.

AD DEMOSTHENEM.

Saepe iam Weilius[1]) in scriptoribus Graecis edendis criticum se praestitit acutum et peritum, sed dubito num aliud exstet viri eruditissimi opus hocce praestantius, non uno nomine me iudice anteponendum ei quod eodem auctore ante hos quatuor annos ex eiusdem librarii officina prodiit inscriptum: *les harangues de Demosthène.*

Diligenter optimum librum perlegi, ut viderem an post egregias Weilii et aliorum curas aliquid vel hodie conferre possem ad summi oratoris verba, criticorum acumine magis magisque purgata, hic illic melius constituenda.

Incipiam ob altero Leptineae orationis argumento, ubi legitur p. 452, 9 *Λεπτίνης — ἔγραψε νόμον αὐτοῖς ῥήμασιν οὕτως ἔχοντα Ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα ἀτελῆ εἶναι πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ αἰτηθέντι διδόναι· εἰ δέ τις ἀλῷ αἰτῶν, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ γένος καὶ* οἰκίαν, *καὶ ὑποκεῖσθαι γραφαῖς καὶ ἐνδείξεσιν· εἰ δὲ καὶ ἐν τούτοις ἀλῷ, ἔνοχον εἶναι τοῖς αὐτοῖς οἷσπερ οἱ δικάζοντες, ὅταν ὀφείλοντες τῷ δημοσίῳ δικάζωσι.* Prima verba legis *Ὅπως — Ἀριστογείτονος* leguntur in oratione Demosthenica § 127, sed ut apparet ex § 29 in brevius contracta ab oratore. Leptines enim videtur scripsisse: *Ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι*

---

[1]) *Les plaidoyers politiques de Demosthène, texte Grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif, une préface et des notices sur chaque discours par* Henri Weil. *Première Série: Leptine, Midias, Ambassade, Couronne. Paris, Hachette* 1877.

λειτουργῶσι, μηδένα μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων εἶναι ἀτελῆ πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος. Verba sqq. *καὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων* argumenti scriptor perperam (cf. S. 160) adiecit e § 28, ubi orator dicit: *ὁρᾶθ' ὡς σαφῶς — μηδέν' εἶναι τριηραρχίας ἀτελῆ διείρηκεν ὁ νόμος πλὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων.* Sequentia petita sunt e § 156: *Ἀλλ' οὐχ οὗτος ἐχρήσατο τούτῳ τῷ μέτρῳ, ἀλλ' ἐάν τις ἀπαιτήσῃ χάριν ὑμᾶς „ἄτιμος ἔστω" φησι „καὶ ἡ οὐσία δημοσία ἔστω". — εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δ' ἁλῷ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ ὃς κεῖται, ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ.* Imperite autem scriptor argumenti pro *ἀπαγωγή* dixit *γραφή*, et pro verbo *ἄρχειν* usus est *τῷ δικάζειν*, ut cum alia taceam tum procul abesse, ut e verbis Demosthenicis universae legis Leptineae tenor satis accurate restitui possit. Ne verba quidem *καὶ γένος καὶ οἰκίαν* apud oratorem leguntur, sed ea grammaticus ex sollemni formula non ita male addidisse videri possit. Cum vero nihil legatur apud Demosthenem, quod non in suam rem iste converterit, prorsus incredibile videtur eundem neglexisse Leptineae legis caput, commemoratum disertis verbis a Demosthene § 156, quo capitis diminutioni adiecta est publicatio bonorum: *καὶ ἡ οὐσία δημοσία ἔστω.* Quocirca non dubito quin argumenti verba ita supplenda sint ut legatur: *εἰ δέ τις ἁλῷ αἰτῶν, ἄτιμον αὐτὸν εἶναι καὶ γένος καὶ οἰκίαν (καὶ δημοσίαν τὴν οὐσίαν) καὶ ὑποκεῖσθαι γραφαῖς καὶ ἐνδείξεσιν· κτέ.* Librarii oculos fefellerat, uti vides, vocabulorum ΟΙΚΙΑΝ et ΟΥCΙΑΝ similitudo. Verbo iam hac de re monui in *meletematis criticis ad oratores Graecos* Mnem. III p. 135 nov. ser., sed Weilium ea observatio praeteriisse videtur.

In ipsa oratione Leptinea post ea quae illic observavi paucissima repperi notatu digna. Dubito tamen num prius *εἵνεκα* genuinum sit in ipso orationis exordio: *Ἄνδρες δικασταί, μάλιστα μὲν εἵνεκα τοῦ νομίζειν συμφέρειν τῇ πόλει λελύσθαι τὸν νόμον εἶτα καὶ τοῦ παιδὸς εἵνεκα τοῦ Χαβρίου ὡμολόγησα τούτοις, ὡς ἂν οἷός τ' ὦ, συνερεῖν*, idque eo magis quod Graeci antiquiores, ubi infinitivum pro substantivo adhibent, uti solent genetivo causali. Ibidem § 25 *Χωρὶς δὲ τούτων, νυνὶ τῇ πόλει, δυοῖν ἀγαθοῖν ὄντοιν, πλούτου καὶ τοῦ πρὸς ἅπαντας πιστεύεσθαι, ἔστι τὸ τῆς πίστεως ὑπάρχον.* Si nihil a scribis peccatum, *πιστεύεσθαι* h. l. dictum est pro

π ι σ τ ο ὺ ς ν ο μ ί ζ ε σ θ α ι. Weilius conferri iubet Aristocr. § 4 *πιστεύεσθαι παρά τινι.*

De *Midiana* bis egi Mnem. I 306—312 et Mn. III p. 136 sq. (N. S.). Relegenti orationem dubitatio mihi nata est de iis quae leguntur § 66 *Εἰ γὰρ ἑκάστῳ τῶν χορηγούντων τοῦτο πρόδηλον γένοιτο, ὅτι ἂν ὁ δ ε ῖ ν' ἐχθρὸς ᾖ μοι [Μειδίας ἤ τις ἄλλος θρασὺς οὕτω καὶ πλούσιος], πρῶτον μὲν ἀφαιρεθήσομαι τὴν νίκην, κἂν ἄμεινον ἀγωνίσωμαί τινος, ἔπειτ' ἐφ' ἅπασιν ἐλαττωθήσομαι καὶ προπηλακιζόμενος διατελῶ, τίς οὕτως ἀλόγιστος, ἢ τίς οὕτως ἄθλιός ἐστιν, ὅστις ἑκὼν ἂν μίαν δραχμὴν ἐθελήσειεν ἀναλῶσαι.* Vereor enim ne pronomen *ὁ δεῖνα,* cuius vis neminem fallere poterat, pepererit interpretamentum, et verba inclusa non oratori sed grammaticis tribuenda sint. Locum § 71 sic constituerim: *Ἀλλ' ἴσασιν ἅπαντες, εἰ δὲ μή, πολλοί γε, Εὔθυνον τὸν παλαίσαντά ποτ' ἐκεῖνον τὸν νεανίσκον, Σώφιλον τὸν παγκρατιαστήν (ἰσχυρός* [*ἰσχνὸς* recte Dobree] *τις ἦν, μέλας, εὖ οἶδ' ὅτι γιγνώσκουσί τινες ὑμῶν ὃν λέγω), τοῦτον ἐν Σάμῳ, ἐν συνουσίᾳ τινὶ καὶ διατριβῇ ἰδίᾳ, ὅτι αὐτὸν ὑβρίζειν (δ ε ῖ ν) ᾤετο, ἀμυνάμενον ο ὕ τ ω ς ὥστε καὶ ἀποκτεῖναι.* In quibus *οὕτως* omisi post *διατριβῇ*, quod, etsi defendi quodammodo potest, aurem offendit mox repetitum ante *ὥστε,* ubi procul dubio genuinum est. Mero errore post *διατριβῇ* a somnolento librario e sequentibus invectum esse crediderim. Insuper cum Bekkero ante *αὐτὸν ὑβρίζειν* delevi glossema *ὁ τύπτων.* Postremo de meo inserui necessarium infinitivum *δεῖν*, qui post similem terminationem facile elabi potuit. Ironicam potestatem formulae *ᾤετο δεῖν* cum aliunde discere potes tum ex huius orationis § 81: *ὁ δ', ὡς ὑμεῖς ἀκούετ', ἀσελγῶς οὐ μόνον εἰς ἐμὲ καὶ τοὺς ἐμοὺς ᾤ ε τ ο δ ε ῖ ν ὑ β ρ ί ζ ε ι ν, ἀλλὰ καὶ εἰς τοὺς φυλέτας δι' ἐμέ,* qui locus huice est gemellus. § 150 male Weilius retinuit verbi formam non Atticam *τετευχώς* pro genuina *τετυχηκώς*, quam servarunt codd. A. F., nec probo quod formam epicam *ἐλεεινός*, Atticae analogiae legibus contrariam, § 186 et alibi servavit pro *ἐλεινός.* Idem valet de *ἐξεκλησίασαν* § 193 alibi pro *ἠκκλησίασαν,* quod restituit Dindorfius, *φιλόνεικος* pro *φιλόνικος*, aliis.

De fals. leg. § 37 *καὶ πάντ' ἀναδεχόμενος καὶ εἰς αὑτὸν ποιούμενος τὰ τούτων ἁμαρτήματ' ἐστίν.* Annotat Weilius: „On pourrait supprimer *καὶ* et *ποιούμενος*" reticens meam hanc

esse suspicionem *Melet. Crit.* Mnem. III fr. 131, ubi tamen simul inclusi verba *εἰς αὑτόν*, quae si servanda sunt, scripserim *καὶ πάντ' ἀναδεχόμενος ἐφ' αὑτόν*, ut dixit noster Timocrat. § 14, quem locum Weilius affert. Hoc certum est *ποιεῖσθαί τι εἰς ἑαυτόν* prorsus nihili esse et interpolatori sua esse reddenda. — Diligenter ab antiquis distingui solet inter formulas *ποιεῖν* et *ποιεῖσθαι τὴν εἰρήνην*, quarum illa usurpatur de legatis, haec de populis regibusque. Quocirca offendo in librorum scriptura § 93. *Μετὰ ταῦτ' εἰρήνην τινὲς ἡμᾶς ἔπειθον ποιήσασθαι· πρέσβεις ἐπέμψαμεν· ἤγαγον οὗτοι δεῦρο τοὺς ποιησομένους τὴν εἰρήνην. Πάλιν ἐνταῦθα περὶ τούτου μέμφεταί τις Αἰσχίνην; φησί τις εἰσηγήσασθαι τοῦτον εἰρήνην, ἢ ἀδικεῖν ὅτι δεῦρ' ἤγαγε τοὺς ποιησομένους; οὐδὲ εἷς. Οὔκουν οὐδ' ὑπὲρ αὐτοῦ τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην οὐδὲν αὐτῷ λεκτέον· οὐ γὰρ οὗτος αἴτιος.* Nemini tamen auctor sim, ut bis scribat *ποιήσοντας*, sed, ut dicam quod sentio, gravis me tenet suspicio participium *ποιησομένους*, favente corruptelae quod bis recte legitur in vicinia *εἰρήνην ποιήσασθαι*, utrobique depravatum esse e simili *σπεισομένους*. Quam facile ΤΟΥϹϹΠΕΙϹΟΜΕΝΟΥϹ in ΤΟΥϹΠΟΙΗϹΟΜΕΝΟΥϹ abire potuerit vides. Quae coniectura si vera est, nescio an simul quod priore loco adhaeret *τὴν εἰρήνην* ut glossema delendum sit. § 103 *Ἐκ τοίνυν τούτων ἀμφοτέρων μάλιστα πάντων ἀνθρώπων μισεῖν αὐτῷ προσήκει Φίλιππον.* Imo *προσῆκε*, quia orator innuit Aeschinem longe aliter facere quam deberet. § 173 *Καίτοι καὶ τἆλλ' ἂν ἅπαντ' ἀκολούθως τούτοις ἐπέπρακτο, εἴ τις ἐπείθετό μοι.* Grammatica postulat *ἐπίθετο.* § 197 *περιρρήξας τὸν χιτωνίσκον ὁ οἰκέτης ξαίνει κατὰ τοῦ νώτου πολλάς.* Quia de tunica muliebri sermo est ex noto grammaticorum praecepto expectes h. l. *τὸ χιτώνιον.* In Solonis elegia § 255 vs. 12 sqq.

Οὔθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων
φειδόμενοι κλέπτουσιν ἐφ' ἁρπαγῇ ἄλλοθεν ἄλλος
οὐδὲ φυλάσσονται σεμνὰ Δίκης θέμεθλα

ferri non posse *κλέπτουσιν* et glossema esse convenit mihi cum Weilio, sed nihilo melius est quod ipse substituendum proponit *μάρπτουσιν*, quod non rectius iungitur cum sequenti *ἐφ' ἁρπαγῇ*. Nec *στείχουσιν ἐφ' ἁρπαγῇ* pro *στ. ἐ. ἁρπαγήν* recte dici affirmaverim. Quare locum aliis commendo.

§ 256 Ἐγὼ δ᾽ ἀεὶ μὲν ἀληθῆ τὸν λόγον τοῦτον [ἡγοῦμαι καὶ] βούλομαι, ὡς ἄρ᾽ οἱ θεοὶ σώζουσιν ἡμῶν τὴν πόλιν, τρόπον δέ τιν᾽ ἡγοῦμαι καὶ τὰ νῦν συμβεβηκότα πάντ᾽ ἐπὶ ταῖς εὐθύναις ταυταισὶ δαιμονίας τινὸς εὐνοίας ἔνδειγμα τῇ πόλει γεγενῆσθαι. Sic locum ediderim, quia manifesto verba ἡγοῦμαι καὶ errore repetita sunt e proxime sequentibus. Quid pro iis exciderit, utrum εὑρίσκεσθαι, an aliud, certo dici iam nequit. § 266 καὶ Φίλιππος οὐκ ἐπεῖχεν ὑπακούων τοῖς προδιδοῦσιν, οὐδ᾽ εἶχεν ὅτι πρῶτον λάβῃ. Πεντακοσίους δ᾽ ἱππέας προδοθέντας ὑπ᾽ αὐτῶν τῶν ἡγουμένων ἔλαβεν αὐτοῖς ὅπλοις ὁ Φίλιππος, ὅσους οὐδεὶς πώποτ᾽ ἀνθρώπων. Recte Weilius ὑπακούων pro ὑπακούειν correxit, sed debebat praeterea: οὐδ᾽ εἶχεν ὅτι πρῶτον λάβοι, πεντακοσίους δ᾽ — αὐτοῖς ὅπλοις, ὅσους κτέ. deleto glossemate ὁ Φίλιππος. § 273 Νομίζω τοίνυν ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, οὐ καθ᾽ ἕν τι μόνον τοὺς προγόνους μιμουμένους ὀρθῶς ἂν ποιεῖν, ἀλλὰ καὶ κατὰ πάνθ᾽ ὅσ᾽ ἔπραττον ἐφεξῆς. Si καὶ est genuinum, iungendum οὐ μόνον, sin minus, ἕν τι μόνον, quod nescio an sit probabilius. § 279 Ἀντὶ μὲν τοίνυν τοῦ καταψευδόμενοι παντελῶς ἀπολωλεκότες· πολλῷ δὲ δήπου τοῦτο δεινότερον [τοῦ καταψεύσασθαι]. Inclusa non sunt oratoris, nisi forte tota observatio non acutissima πολλῷ — καταψεύσασθαι tribuenda est magistellis. § 281 ὑπομενεῖτε τὸν μὲν εὐεργέτην τοῦ δήμου καὶ τὸν ἐκ Πειραιῶς, Ἐπικράτη, [ἐκπεσεῖν καὶ] κολασθῆναι. Deleatur pessimum emblema, siquidem ex § 277 constat hominem non civitate expulsum esse sed interfectum. § 281 suppleverim: τὸν δ᾽ Ἀτρομήτου τοῦ γραμματιστοῦ καὶ Γλαυκοθέας τῆς τοὺς θιάσους συναγούσης ἐφ᾽ οἷς ἑτέρα τέθνηκεν ἱέρεια, τοῦτον ὑμεῖς λαβόντες τὸν τῶν τοιούτων (αἴτιον), τὸν οὐδὲ καθ᾽ ἓν χρήσιμον τῇ πόλει, οὐκ αὐτόν, οὐ πατέρα, οὐκ ἄλλον οὐδένα τῶν τούτου, ἀφήσετε; Licet per se recte dicatur τὸν τῶν τοιούτων *talium hominum filium*, non video cur orator repeteret quod tam diserte modo dixit τὸν Ἀτρομήτου τ. γ. καὶ Γλαυκοθέας κ. τ. θ. σ. Contra ex mea emendatione Aeschinem dicit *tantorum malorum auctorem*, quae verba vide quam pulchre opponantur Epicratis et aliorum beneficiis et excipiantur verbis: τὸν οὐδὲ καθ᾽ ἓν χρήσιμον τῇ πόλει κτέ. § 308 οὕτω δ᾽ ἀτόπους τινὰς ἐν τῇ πόλει καὶ δυσχερεῖς ἀνθρώπους εἶναι ὥστ᾽ οὐκ αἰσχύνεσθαι λοιδορουμένους αὐτῷ καὶ βάρβαρον

[*αὐτὸν*] *ἀποκαλοῦντας*. Pronominis repetitio, quam Atticorum grammatica non requirit, auribus ingrata est. Genuinum esse dubito. § 309 ob oppositionem inter *ἐπὶ ταύταις* et *ὑπὲρ αὑτοῦ* locum sic interpungo: — *οὐδ' ἐδάκρυσεν ἐπὶ ταύταις τὴν Ἑλλάδα, εἰ παρὰ τοῖς συμμάχοις ὑπὸ τῶν πρέσβεων ὑβρίζονται, ἀλλ' ὑπὲρ αὑτοῦ κλαήσει κτέ.* Vulgo legitur *ὑβρίζονται. Ἀλλ'.* § 312 *εἰ μὴ τὰς ἀρετὰς ὑπὲρ αὑτῶν ἐκείνας οἱ Μαραθῶνι καὶ Σαλαμῖνι παρέσχοντο.* Ut Atheniensibus sollenne est dicere *Μαραθῶνι,* ita constanter dicunt *ἐν Σαλαμῖνι,* quod docet Aristophanes Equit. 782, ubi metro tuta erat praepositio. Quare scripserim *οἱ Μαραθῶνι κἀν Σαλαμῖνι.* § 313 *Εἶθ' οὓς μηδὲ τῶν ἐχθρῶν μηδεὶς ἂν τούτων τῶν ἐγκωμίων* [*καὶ τῶν ἐπαίνων*] *ἀποστερήσειε, τούτων Αἰσχίνης ὑμᾶς οὐκ ἐᾷ μεμνῆσθαι.* Deleverim glossema, quod petitum ex proxime sequentibus: *οἱ δ' ἐπὶ τοῖς καλῶς πραχθεῖσιν ἔπαινοι.* Nam de industria orator variasse videtur orationem, de eadem re diversis vocabulis adhibendis. § 336 *Μὴ λέγ' ὡς καλὸν εἰρήνη, μηδ' ὡς συμφέρον· οὐδεὶς γὰρ αἰτιᾶταί σε τοῦ ποιήσασθαι τὴν πόλιν εἰρήνην· ἀλλ' ὡς οὐκ αἰσχρὰ καὶ ἐπονείδιστος, καὶ πόλλ' ὕστερον ἐξηπατήμεθα, ταῦτα λέγε.* Aliquanto magis ad rem foret: *ταῦτ' ἔλεγχε,* nemo enim facile Aeschini ista simpliciter *dicenti* fidem erat habiturus. Similiter praecedit: *Μὴ λέγ' εἴ τις αἴτιός ἐστι καὶ ἄλλος τοῦ Φωκίων ὀλέθρου, ἀλλ' ὡς οὐ σὺ αἴτιος δεῖξον,* non *λέξον.* Saepius autem a librariis verba *λέγειν* et *ἐλέγχειν* confundi notum est.

De corona § 72 *Εἰ δ' ἔδει τινὰ τούτων κωλυτὴν φανῆναι, τίν' ἄλλον ἢ τὸν Ἀθηναίων δῆμον προσῆκεν;* Ita haec scripta reliquit orator, omisso, quod nunc inutile pondus adhaeret, invenusto emblemate *γενέσθαι.* Estne aliquis monendus post *προσῆκεν* mente repetendum esse *κωλυτὴν φανῆναι?* § 107 *Ἆρα μικρὰ βοηθῆσαι τοῖς πένησιν ὑμῶν δοκῶ, ἢ μίκρ' ἀναλῶσαι ἂν τοῦ μὴ τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθέλειν οἱ πλούσιοι.* Rauchensteinius dixerat aut *ἂν* aut *ἐθέλειν* esse delendum. Cui obsecutus Weilius delevit particulam, perperam, si quid video. Triplici de causa verbum erat tollendum. Nam primo *ἐθέλειν* omisit bonus codex A, secundo naturalis verborum ordo paene vetat iungere *ἀναλῶσαι ἐθέλειν,* tertio valde est probabile *ἐθέλειν* adscriptum esse ad explicandam vim particulae *ἂν*, cum non intelligatur cur hanc voculam quispiam insereret. § 149 *προβλη-*

θεὶς πυλάγορος οὗτος [*καὶ*] *τριῶν ἢ τεττάρων χειροτονησάντων αὐτὸν ἀνερρήθη*. Simili hyperbole haec dicta sunt ei qua utitur Aristophanes Acharn. 598 ubi Lamacho dicenti *ἐχειροτόνησαν γάρ με* (sc. *στρατηγόν*) respondet Dicaeopolis *κόκκυγές γε τρεῖς*. § 151 *Περιιόντων τοίνυν τὴν χώραν τῶν Ἀμφικτυόνων κατὰ τὴν ὑφήγησιν τὴν τούτου, προσπεσόντες οἱ Λοκροὶ μικροῦ κατηκόντισαν ἅπαντας, τινὰς δὲ καὶ συνήρπασαν* [*τῶν ἱερομνημόνων*]. Vereor ne verba inclusa sint lectoris emblema. Cf. § 154. § 178 *Μετὰ ταῦτα χειροτονῆσαι* [*κελεύω*] *δέκα πρέσβεις, καὶ ποιῆσαι τούτους κυρίους μετὰ τῶν στρατηγῶν καὶ τοῦ πότε δεῖ βαδίζειν ἐκεῖσε καὶ τῆς ἐξόδου. Ἐπειδὰν δ' ἔλθωσιν οἱ πρέσβεις εἰς Θήβας πῶς χρήσασθαι τῷ πράγματι* [*παραινῶ*]; *τούτῳ πάνυ μοι προσέχετε τὸν νοῦν. μὴ δεῖσθαι Θηβαίων μηδὲν κτέ.* Ita haec edenda esse arbitror expuncto non tantum cum Weilio *κελεύω*, sed praeterea *παραινῶ*, ut haec omnia suspensa sint a verbis: *Τί οὖν φημὶ δεῖν;* quae leguntur initio § 177. Et *παραινῶ* insiticium esse arguit quoque verborum ordo in libris scriptis *πῶς χρήσεσθε τῷ πράγματι τούτῳ παραινῶ πάνυ*, quem mutavit Reiskius. § 182 de Aeschine dicit orator *τῇ νῦν αὐτῷ παρούσῃ τύχῃ κατακόρως χρώμενος ἐπιλελησμένος ἑαυτοῦ ὅτι ἐκ μικροῦ καὶ τοῦ τυχόντος γέγονεν ἀνελπίστως μέγας*. Fortasse non est de nihilo, quod plerique omnes codices ultimum vocabulum omittunt. Quod si coniecturae, ut suspicor, debetur, aliquanto lenius corrigas: *γέγονεν ἀνελπίστως* (*τις*), nota pronominis indefiniti potestate, qua interdum significat *hominem alicuius momenti et auctoritatis*, sive potius cum accentu: *γέγονεν ἀνελπίστως τίς*. Non sine ironia quadam orator ita dicere potuit pro *μέγας*. Cf. Phil. IV § 71 *οὐ γὰρ ἐκεῖνό γ' ἂν εἴποις, ὡς σὲ μὲν ἐν τῇ πόλει δεῖ τινὰ φαίνεσθαι, τὴν πόλιν δ' ἐν τοῖς Ἕλλησι μηδενὸς ἀξίαν εἶναι.* Mid. § 213 *Πλούσιοι πολλοὶ συνεστηκότες, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ δοκεῖν τινὲς εἶναι δι' εὐπορίαν προσειληφότες, ὑμῶν παρίασι δεόμενοι.* Eurip. Electr. 939 *Ηὔχεις τις* (l. *τὶς*) *εἶναι*, et ita passim.

Locum § 227 sic corrigendum esse suspicor: *Εἶτα σοφίζεται, καί φησι προσήκειν, ης μὲν οἴκοθεν ἥκετ' ἔχοντες δόξης περὶ ἡμῶν ἀμελῆσαι, ὥσπερ δ', ὅταν οἰόμενοι περιεῖναι χρήματά τῳ λογίζησθε, ἂν ἀνταναιρεθῶσιν αἱ ψῆφοι καὶ μηδὲν περιῇ, συγχωρεῖτε, οὕτω καὶ νῦν τοῖς ἐκ τοῦ λόγου φαινομένοις προσ-*

θέσθαι, collata § 231 Ἆρά σοι ψήφοις ὅμοιος ὁ τῶν ἔργων λογισμὸς φαίνεται; ἢ δεῖν ἀντανελεῖν ταῦτα, ἀλλ' οὐχ ὅπως τὸν ἅπαντα χρόνον μνημονευθήσεται σκέψασθαι; ubi recte Weilius praeeunte Schaefero annotat „*balancer ces choses (les* „*effets de ma politique contre ceux de la tienne), comme on balance* „*un compte, en ôtant les jetons (en retranchant les chiffres) equi-* „*valents du débit et du credit.*"

Editiones ἂν καθαραὶ ὦσιν αἱ ψῆφοι, et ita libri, nisi quod in optimo Parisino S prima manus habet ἂν καθαιρῶσιν. Recte Weilius reiecit Rauchensteinii coniecturam ἂν καθαιρεθῶσιν, sed non magis probaverim ipsius suspicionem: ἂν αἱρῶσιν αἱ ψῆφοι μηδὲν περιεῖναι non tantum propter mutationis violentiam, sed etiam propterea quod dicitur quidem αἱρεῖ ὁ λόγος, non vero αἱροῦσιν αἱ ψῆφοι. § 242 Τί γὰρ ἡ σὴ δεινότης εἰς ὄνησιν ἥκει τῇ πατρίδι; Eleganti coniectura Cobetus scribit Τίνα γὰρ — ὄνησιν ἤνεγκε τ. π.; Qua repudiata Weilius annotat „*εἰς ὄνησιν ἥκει est dit d'après l'analogie de εἰς καιρὸν ἥκει*". Non recte Weilius diversissima inter se comparavit, nec dubito, quin acu rem Cobetus tetigerit. Ὄνησιν φέρειν usu tritum est ut φέρειν δόξαν, τιμὰν, βλάβην, ζημίαν, σωτηρίαν, κόσμον, sim., et quis ignorat adi. ὀνησιφόρος? Fortasse tamen sufficit: Τί γάρ; ἡ σὴ δεινότης ὄνησιν ἤνεγκε τῇ πατρίδι; *quid enim? tuane eloquentia profuit patriae?* § 258 restituerim formam Atticam σφογγίζων pro σπογγίζων. § 262 ὑφ' ὧν πολλὰ τραύματ' εἰληφὼς εἰκότως τοὺς ἀπείρους τῶν τοιούτων [κινδύνων] ὡς δειλοὺς σκώπτεις. Haud temere substantivum inclusum abesse mihi videtur a bono codice A. § 280 persuasit mihi Weilius φωνασκίας, quod in φωνασκίαν mutare volueram, esse retinendum. § 291 οὐδ' ἐδάκρυσεν, οὐδ' ἔπαθε τοιοῦτον οὐδὲν τῇ ψυχῇ. Duo ultima vocabula num genuina sint, dubito. Nam πάσχειν τι absolute dicitur, cui animus commovetur aut afficitur.

Scribebam Traiecti ad Rhenum, mense Aprili a. 1877.

H. VAN HERWERDEN.

ZUM RÖMISCHEN STRASSENWESEN.

Wenn es wahr ist, was Nissen (Pompeian. Stud. S. 521) aufstellt, dass im J. 580 von den damaligen Censoren die Strafsenpflasterung in ganz Rom durchgeführt worden ist, so wäre damit allerdings ein culturgeschichtlich sehr wichtiges Datum gewonnen. Und es scheint allerdings, als ob Livius Worte 41, 27 nicht anders gefasst werden könnten: *censores*, sagt er, *vias sternendas silice in urbe, glarea extra urbem substruendas marginandasque primi omnium locaverunt pontesque multis locis faciendos.* Aber wie reimt sich damit, dass derselbe Schriftsteller wenige Zeilen darauf unter den Bauten derselben Censoren die Pflasterung des capitolinischen Clivus *(clivum Capitolinum silice sternendum curaverunt)* aufführt? Wenn Nissen diese nahe liegende Frage stillschweigend beantwortet durch die Paraphrase, dass die Censoren selber den Clivus pflasterten und jene allgemeine Pflasterung, resp. Chaussirung in Verding gaben, so hat er nicht beachtet, was eines Beweises auch für ihn nicht bedürfen wird, dass die Censoren überhaupt nicht anders bauen können als im Wege der Arbeitsverdingung[1]) und *locare* und *faciendum curare* durchaus auf dasselbe hinauskommt. — Vielmehr wird eine andere Erklärung zu suchen sein, bei welcher es möglich bleibt die *viae in urbe* nicht auf den Clivus zu erstrecken, und diese liegt nicht fern. *Via* bezeichnet zwar oft genug den Weg überhaupt, aber technisch bekanntlich nur die Fahrstrafse, und die *viae publicae populi Romani* sind zunächst die grofsen italischen Chausseen, wie die Appia und die Flaminia. Fassen wir das Wort hier

[1]) Es giebt wohl noch eine andere Herstellungsform, nehmlich den Frohndenbau; aber abgesehen davon, dass aus vielen Gründen an diesen hier nicht gedacht werden kann, leiten denselben nicht die Censoren, sondern die Aedilen.

in diesem Sinn, so haben die Censoren des J. 580 zuerst allgemein die italischen Staatsstrafsen in der Weise verdungen, dass für sie alle, so weit sie nicht schon chaussirt waren, die Chaussirung so wie für die mit ihnen in Verbindung stehenden und also der Wagencirculation eröffneten Strafsen der Stadt Rom die Pflasterung, endlich durchgängig die Herstellung eines neben der Fahrstrafse herlaufenden Fufswegs angeordnet ward. Dies passt auch wohl zu den Verhältnissen Roms. Wie beschränkt daselbst bis auf die spätere Kaiserzeit der Kutschenverkehr gewesen ist, so haben doch, wie insbesondere das Municipalgesetz Caesars lehrt, die Lastwagen und Karren in Rom von je her in den Abend- und den Nachtstunden massenhaft circulirt und theils der Stadt ihre Bedürfnisse zugeführt, theils Schutt und Unrath von dort entfernt. Die Landstrafsen, die von Rom nach den benachbarten Ortschaften führten und aus denen später die grofsen italischen Chausseen entwickelt worden sind, sind zunächst aus diesem Vicinalverkehr hervorgegangen. Es war also durchaus angemessen die sämmtlichen für Karren und Wagen passirbaren Strafsen innerhalb wie aufserhalb der Stadt als zusammengehörig zu betrachten und dort die Pflasterung, hier die Chaussirung gleichzeitig anzuordnen.

Wahrscheinlich ist sogar die allgemeine Anordnung des J. 580, deren grundlegende Bedeutung in dem *primi omnium* deutlich hervortritt, noch weiter gegangen. Man wird hinzufügen dürfen, was in den Worten des Livius nicht enthalten ist, dass auch die Instandhaltung der schon chaussirten Strecken damals allgemein regulirt und damit unter die regelmäfsigen censorischen Verdingungen aufgenommen ward; vielleicht auch, dass diejenigen Theile der Chausseen, welche durch italische Städte führten, ebenfalls sämmtlich gepflastert wurden, und zwar auf Staatskosten; denn der Grund gehörte auch hier der herrschenden Gemeinde. Für diese Auffassung der Stelle spricht ausser dem Angeführten weiter, dass nach Nissens Auslegung nicht abzusehen ist, was unter den *viae extra urbem* verstanden werden soll; denn dass die Pflasterung der sämmtlichen Strafsen der Hauptstadt und die Chaussirung der sämmtlichen italischen Staatsstrafsen zugleich vorgenommen worden sind, wird niemand aufstellen, der die praktischen Dimensionen der beiden Unternehmungen auch nur einigermafsen begreift. Die Beschränkung aber der *viae extra urbem* etwa auf das Amtsgebiet der Duovirn *viis extra urbem purgandis* (mein Staatsrecht 2, 589),

d. h. von der Mauer bis zum ersten Meilenstein, ist, wenn nicht unmöglich, doch auch willkürlich. Noch entschiedener spricht gegen Nissens Auslegung die Erwähnung der *pontes*, mit denen nach dieser gar nichts anzufangen ist, da die Brücken Roms gewiss nicht von den Censoren des J. 580 herrühren; wogegen in Beziehung auf die italischen Chausseen die Herstellung der denselben noch fehlenden Brücken das nothwendige Complement jener grofsartigen Wegebesserung ist. Ja selbst die Pflasterung des Clivus steht hiemit in bestem Zusammenhang; denn wenn er auch zu den dem gewöhnlichen Fahrverkehr geöffneten *viae urbis* nicht gezählt werden durfte, so fuhren doch die Triumphatoren wie die Priester und Priesterinnen auf ihm (Staatsrecht 1, 377), und die Censoren hatten insofern guten Grund auch auf ihn die Pflasterung zu erstrecken.

Aber es lässt sich noch anderweitig darthun, dass die Strafsenpflasterung als allgemeine Einrichtung für Rom nicht im J. 580 eingeführt worden sein kann, da sie über ein Jahrhundert später entschieden noch nicht bestand. Es folgt dies aus Caesars Municipalgesetz, bei dessen Behandlung Nissen sich in doppelter Weise vergriffen hat. Einmal bezieht er die bekannten Ordnungen desselben in Betreff der Fürsorge der Aedilen für die Pflasterung auf die römischen wie auf die municipalen Aedilen (S. 534. 570), vergisst aber dabei, dass dieser Abschnitt anhebt mit den Worten *aediles curules aediles plebei quei nunc sunt* und mehrfach ausdrücklich auf die *urbs Roma* Bezug nimmt; so dass es keiner Berufung darauf bedarf, wie absolut unrömisch es sein würde, also die eigenen Aedilen und die der abhängigen Gemeinden zu coordiniren. Aber nicht minder unrichtig ist es, wenn derselbe Gelehrte (S. 521) den Inhalt des Gesetzes dahin zusammenfasst, 'dass alle Wege 'innerhalb der bebauten Fläche so wie der Bannmeile mit Lava, 'die Trottoirs mit Peperin zu pflastern seien'. In dem Gesetze selbst wird vielmehr für die Strafse die Instandhaltung, für das Trottoir die Pflasterung angeordnet; wenn es in Bezug auf das letztere heifst: *quoius ante aedificium semita in loco erit, is eam semitam, eo aedificio perpetuo lapidibus perpetueis integreis continentem, constratam recte habeto,* so ist in Betreff der *via* selbst in den weitläufigen Bestimmungen nie von mehr die Rede als von dem einfachen *tueri*, und offenbar ist dieser schwächere und allgemeinere Ausdruck nur desshalb gewählt worden, weil die Verpflichtung

zur Pflasterung der Strafse den Anwohnern nicht allgemein und unbedingt aufgelegt werden sollte. Die mit der Ausführung des Gesetzes beauftragten Aedilen werden, je nachdem eine Strafse gepflastert war oder nicht, die Anwohner zur Instandhaltung derselben angehalten, wenn aber neue Strafsen entstanden, die Hausbesitzer zu nichts weiterem als zur Herstellung eines passirbaren Weges veranlasst haben. Caesar wusste wohl, welche exorbitante, in der That unerschwingliche Last durch die allgemeine Anordnung der Strafsenpflasterung den Bewohnern der Grofsstadt aufgelegt worden wäre; die gleichmäfsige Herstellung eines gepflasterten Trottoirs war in dieser Hinsicht in der That schon das irgend mögliche Maximum. Also weit entfernt, dass wir aus diesem Gesetz die allgemeine Peperin-, resp. Lavapflasterung der Stadt folgern dürfen, giebt dasselbe vielmehr sehr deutlich zu erkennen, dass dieselbe im J. 709 durchaus nicht allgemein durchgeführt, in den Vorstädten vielleicht Ausnahme war.

Schliefslich mag noch einer ziemlich räthselhaften das pompeianische Wegewesen betreffenden Inschrift gedacht werden, die Nissen a. a. O. S. 529 behandelt hat. Ich meine den bekannten am alten Platz vor dem stabischen Thor gefundenen Cippus (Henzen 5163), wonach zwei Duovirn *viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompeianorum, sua pec(unia) munierunt.* Man wird Nissen darin nur beistimmen können, dass er den Meilenstein am stabischen Thor selbst, ungefähr da, wo der Cippus gefunden ist, die Fuhrmannsstation an der Grenze der Marken von Pompeii und Nuceria ansetzt; ob er diese Grenze mit Recht an den Sarnus legt, vermag ich nicht zu entscheiden, da meines Wissens keine Argumente vorliegen, die uns ein Urtheil über diese Frage gestatten. Aber gewiss mit Unrecht sieht Nissen in diesem *milliarium* einen von der Gemeinde Pompeii gesetzten Meilenstein. Wenn die Gemeinde Pompeii eine mit Meilensteinen versehene Chaussee gebaut hätte, so würde sie die Milien doch selbstverständlich von ihrer Stadt aus wenigstens bis an die Gebietsgrenze gezählt haben; und wie passt dies zu dem Miliarium vor dem Thor von Stabiae? Der erste Meilenstein von Berlin ab steht in Charlottenburg, nicht am Brandenburger Thor. Demnach bleibt in der That nichts übrig als anzunehmen, dass von der Strafse von Neapel über Pompeii nach Nuceria, die, da sie im Stationenbuch steht, sicher Staatsstrafse gewesen ist, irgend ein Meilenstein un-

weit des Stabianer Thores stand, und dass dies 'der Meilenstein' ist, an dem jene Duovirn ihren Wegebau begannen.

Aber gegen die Annahme Nissens in jenem Miliarium einen pompeianischen Meilenstein zu erkennen spricht weiter der viel durchschlagendere Grund, dass es communale Meilensteine aus der republikanischen oder der früheren Kaiserzeit überall nicht giebt. Wenn Nissen meint, 'dass derartige Meilensteine nur eine Ziffer 'enthalten haben würden und desshalb der Aufmerksamkeit der 'Epigraphiker entgangen seien', so thut er mir und meinen Geschäftsfreunden Unrecht; wir kennen Meilensteine mit blofsen Ziffern wohl, zum Beispiel von der appischen Strafse, deren blos mit Ziffern versehenen Meilensteine von allen die ältesten sind, und bei Aosta, aber eben sie gehören zweifellos zu den *viae publicae populi Romani*, und das Recht einen Meilenstein zu setzen ist ohne Frage ein Reservatrecht Roms gegenüber den abhängigen Staaten. Dies ist auch vollkommen erklärlich. Denn gerade darin liegt das Wesen des römisch-italischen Chausseesystems, wie es in der späteren Republik und unter dem Principat bestanden hat, dass dabei von den Territorialgrenzen abgesehen wird; insofern Rom die gemeinsame Hauptstadt des Reiches ist, führen alle Reichsstrafsen nach Rom. Schon für den praktischen Gebrauch war es zweckmäfsig, dass ein Miliariensystem mit ebenso vielen Zählungscentren, als es Municipien und Colonien gab, nicht aufkam; auf jeden Fall leuchtet die politische Tragweite dieser wichtigen Anordnung ein.

Was so eben ausgeführt worden ist, dass die römische Meilenzählung nicht von den Municipien ausgeht, sondern von der Reichshauptstadt, bedarf allerdings, um nicht missverstanden zu werden, gewisser näherer Bestimmungen und Beschränkungen, welche hier wenigstens angedeutet werden sollen. — Zunächst konnte in den Provinzen diese Zählung der Milien selbstverständlich überall nicht eingeführt werden. Wie die Provinzialverwaltung des Prätors selbst ein Abbild der consularischen römisch-italischen war, so sind auch in der provinzialen Meilenzählung von je her für Rom locale Centren substituirt worden, wie denn schon in republikanischer Zeit die in Asien von den Römern gebauten Strafsen die Milien von Ephesos aus zählen (C. I. L. III 479. 6093). Begreiflicher Weise ist ferner in den Provinzen die Centralisirung ziemlich früh durch die Einrichtung mehrfacher Centra

wesentlich eingeschränkt worden, wovon uns die spanischen Meilensteine der früheren Kaiserzeit ein deutliches Bild geben. Es würde sich wohl der Mühe verlohnen zusammenfassend zu untersuchen, welche Principien in Betreff der provinzialen *capita viarum* in den verschiedenen Epochen der römischen Herrschaft befolgt worden sind; das aber wird jede solche Untersuchung nur bestätigen, dass auch die provinziale Meilenzählung auf den Reichsstrafsen bis auf die spätere Kaiserzeit von den Territorien abgesehen hat.

Was Italien anlangt, so ist daselbst die Einheitlichkeit der Meilenzählung verhältnissmäfsig lange festgehalten worden; doch verschiebt sich die alte Ordnung allmählich auch hier. Zunächst stellen secundäre Centra sich ein, wie denn zum Beispiel die Strafsen, die Augustus von Concordia nach Noricum, Vespasianus und Titus von Tergeste nach Pola anlegten, die Milien jene von Concordia, diese von Tergeste aus zählen. Ebenso zählt die traianische Strafse von Benevent nach Brundisium von jener Stadt ab, während bei der hadrianischen Erneuerung der Strafse von Placentia zum Varus die Meilensteine mit doppelten Ziffern, theils von Rom, theils von Placentia aus gerechnet, versehen worden sind. Wichtiger als dieses allmähliche Hinzutreten secundärer Mittelpunkte ist es, dass seit dem 3. Jahrh. namentlich in Oberitalien das Princip selbst aufgegeben wird und eine Milienzählung eintritt, die wesentlich territorial geordnet ist und in der also von den einzelnen Städten aus die Meilen bis zu ihrer Territorialgrenze gezählt werden. Für die Thatsache selbst geben die oberitalischen Meilensteine, wie sie jetzt im fünften Band des C. I. L. geordnet vorliegen, die unzweideutigen Belege. Wie weit aber dieses System erstreckt worden ist, ob es auf ganz Italien Anwendung leidet, ob in der That eine jede Stadt einen besondern Wegebezirk gebildet hat und nicht etwa die kleineren sich an gröfsere Nachbarstädte angeschlossen haben, endlich in wie weit daneben die alte Durchzählung fortbestanden hat, sind Fragen, die vor dem Abschluss der Inschriftensammlung kaum sich genügend werden erledigen lassen. Hier sollte nur hervorgehoben werden, in welcher Begrenzung das Vorkommen communaler Meilensteine mit Recht in Abrede gestellt werden darf.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DAS PYTHION IN ATHEN.

(Mit einer Kartenskizze.)

Das Ilissosbett unterhalb der Kallirrhoe ist einer von den Plätzen, welche den, der in Athen den Spuren des Alterthums nachgeht, mit einem gewissen Zauber immer von Neuem anzieht. Es ist eine muldenförmige Senkung, heimlich und versteckt gelegen, aber ein Terrain von grofser Mannigfaltigkeit der Formen und ein Platz, welcher für das bürgerliche und gottesdienstliche Leben der Athener eine grofse Anziehungskraft haben musste.

Es ist die Gegend, wo das Ilissosbett durch seine vorquellenden Wasseradern einen natürlichen Sammelort der Bevölkerung bildet; es ist zugleich der Uebergang nach der jenseitigen Ufergegend, die Vermittelung zwischen Stadt und Land, zwischen der Ebene und den Vorhöhen des Hymettos. Das obere Ilissosthal schliefst hier mit einem breiten und jähen Felssturz ab. Das im Felsen verborgene Wasser ist durch tief eingetriebene Kanäle hervorgezogen worden; was ausserdem zuströmte, wurde von oben wie von den Seiten her durch eingehauene Felscanäle hergeleitet, so dass hier zu allen Zeiten des Jahrs ein gröfserer Wasservorrath zu finden war, als an irgend einem andern Theile des Flussbettes.

Am rechten Ufer breitet sich die Terrasse aus, wo der Zeusdienst seinen uralten Sitz hatte, und im Anschluss an ihn der Dienst des Apollo als Delphinios und als Pythios. Neben Zeus hatte Kronos seinen Dienst; denn das Kronion erstreckte sich ‘*μέχρι τοῦ Μητρῴου τοῦ ἐν Ἄγρᾳ*’, wie Wachsmuth (Stadt Athen S. 227) mit Sicherheit verbessert hat. Auch der Eileithyiadienst verband Athen und Agra (s. S. 225). Agra lag auf der linken Uferseite hart an der Kallirrhoe. Ja, der Quellort selbst gehörte eigentlich dem linken Ufer an (daher ‘*κρήνη παρὰ τὸν Ἰλισσόν*’).

Denn der Ardettos gürtet das Flussbett mit seinen südlichen Ausläufern und bildet oberhalb des Wasserplatzes (*ὑπὲρ τὴν κρήνην* Paus. I 14) einen felsigen Vorsprung, eine Art Vorgebirge, an dessen Rande die kleine, neuerdings etwas erweiterte, weifsschimmernde Kapelle der H. Photini steht. Hier sind im Felsboden noch die Bettungen erhalten, in denen sich die Tempel der Demeter und Kora, das Heroon des Triptolemos und der Platz des Epimenides erkennen lassen. Diese Uferfelsen bildeten das 'Gestade der Mysterien' (*μυστικαὶ ὄχθαι* Himer. Ecl. X 16) und das Quellwasser diente zu den heiligen Waschungen[1]).

Oberhalb der Uferklippen steigt der Windmühlenberg an, im Volksmunde *Πετρίσι* genannt, einer von den Plätzen, wo die jetzigen Athener das erste Fastenmal gemeinschaftlich zu nehmen pflegen. Auf seiner Hochfläche hat wahrscheinlich ein Tempel der Artemis Eukleia gestanden, eine Art Siegesmal der Perserkriege, das der perikleischen Zeit angehört haben muss. Flussabwärts senkt sich das Gebirge und säumt mit flachen Rändern das Flussbett. Auf denselben finden sich Spuren von Bodenglättung, welche deutlich darauf hinweisen, dass diese Plätze in alter Zeit wie noch jetzt als Dreschtennen benutzt worden sind.

Die beiden Ufer, welche auf einen so unmittelbaren Zusammenhang angewiesen waren, wurden durch die Stadtmauer auseinander gerissen. Als die Hadrianstadt sich um den Zeustempel ausbreitete, wurde die alte Stadtmauer eingerissen. Der unnatürliche Gegensatz von Stadt und Vorstadt war wieder aufgehoben; Athen lag wiederum an seiner alten Stadtquelle und Pausanias gelangte vom Odeion, dem südlichsten Punkt seiner städtischen Periegese, den ich mit Wachsmuth am linken Ufer bei den Tennen ansetze, in die Stadt hinein, ohne durch ein Thor zu gehen.

Wir waren für die Topographie dieser Gegend, welche auf engem Raume so viele wichtige Punkte vereinigte, schon früher nicht ganz auf stumme Felsspuren angewiesen. Inschriftliche Denkmäler waren unterhalb der Kallirrhoe zu verschiedenen Zeiten aufgetaucht. So zuerst das Fauvel'sche Fragment (C. I. Att. I 421) 'prope fontem Callirrhoen non procul ab Ilisso', und eine zweite choregische Inschrift brachte aus der Nähe des Olympieion Pittakis

---

[1]) Vielleicht bezieht sich der Name *Φωτεινή* auf die Fackelfeste der kleinen Mysterien.

zu Tage (Anc. Athènes p. 183. Rangabé Ant. Hell. n. 973). Aber erst im Anfang der siebziger Jahre, als die neue Stadt sich an diese Uferwände ausbreitete, kam man auf sichere Spuren. Im Juni 1872 ging die Archäologische Gesellschaft den beim Hause des Karditza gefundenen Alterthümern nach und fand drei runde Postamente aus pentelischem Marmor. Es waren wiederum choregische Denkmäler und zwar mit identischen Inschriften auf beiden Seiten; sie waren also inmitten zweier Wege aufgestellt. Es sind Urkunden aus Ol. 103, 4 und 104, 1, herausgegeben von Steph. Kumanudes im Athenaion I 105. Die Steine waren nicht in situ gefunden, sondern von oben herabgerollt.

Indessen mehrten sich die Funde. Es kam eine Marmorscheibe zum Vorschein mit den Spuren eines aufgestellten Dreifufses, und eine Inschrift (im Hause des Agapios), welche von Kumanudes im Athenaion S. 172 so ergänzt werden konnte: *᾿Αϑηναῖοι καὶ] οἱ σύμμαχοι . . . . . . ᾿Απόλλωνι [δεκάτην ἀπὸ τῶ]ν πολεμίων.* Die Oberfläche des Steins ist so weit erhalten, dass man die Fufsspur eines lebensgrofsen Standbildes erkennen kann. Vgl. die *πρακτικά* der Archäol. Gesellschaft in Athen von 1872/3 und 1873/4.

Diese Entdeckungen mussten die Aufmerksamkeit der mit Topographie sich beschäftigenden Gelehrten in Athen auf die Fundstätte lenken und ich verdanke namentlich Herrn Dr. Milchhöfer bei unsern gemeinsamen Studien daselbst die erste Hinweisung auf die in jenen Funden auftauchenden Spuren des Pythion. Alle Vermuthungen dieser Art erhielten aber erst die rechte Sicherheit und alle frühern Funde Bestätigung und Zusammenhang durch die um den 15. Mai von Kumanudes gemachte Entdeckung des Apolloaltars, dessen Inschrift in dem athenischen Tageblatte (Ephemeris) vom 7/19. Mai zuerst veröffentlicht worden ist.

Es ist eine Marmorplatte von 0,10 Dicke, in zwei Stücke gebrochen, deren jedes 1 Meter lang und 1 Meter breit ist. Sie diente als Deckplatte eines steinernen Altars und trägt am Rande die einzeilige Dedicationsinschrift, wie sie von Thukydides V 54 als eine der wichtigsten Urkunden athenischer Stadtgeschichte mitgetheilt wird: *μνῆμα τόδε ἧς ἀρχῆς Πεισίστ*[*ρατος ῾Ιππίου*] *υἱός ϑῆκεν ᾿Απόλλωνος Πυϑίου ἐν τεμένει.*

Unter der Inschriftszeile zieht sich ein in Sculptur ausgeführtes lesbisches Kymation. Schrift und Bildwerk sind schon abgeformt,

und wir werden bald im Stande sein in beiden Beziehungen das Denkmal genau zu würdigen, dessen Auffindung für die Geschichte der attischen Schrift ein Epoche machendes Ereigniss ist. Auch an weiteren topographischen Resultaten wird es nicht fehlen, wenn der Boden, dessen Schätze bis jetzt gelegentlich zum Vorschein gekommen sind, nun methodisch durchforscht werden wird. Der Altarfund ist aber so wichtig und die topographische Bedeutung desselben im Zusammenhang mit den früheren Funden so zweifellos, dass es sich schon jetzt verlohnt, das gewonnene Resultat festzustellen und das neu gefundene Pythion nach seinen örtlichen Beziehungen näher ins Auge zu fassen.

Die Fundstätte der Altarplatte ist am rechten Ilissosufer unterhalb der Kallirrhoe, 200 Schritt westlich von der Brücke, welche jetzt nach dem griechischen Friedhof hinüber führt. Hier lag also unmittelbar über dem Flusse der heilige Bezirk des Apollo, welcher für die Opfer und Spiele an den Thargelien, für die Aufstellung der Preisdreifüfse, für die Ordnung der von hier aus gehenden Processionen und endlich für die zu veranstaltenden Auspicien die gehörigen Räumlichkeiten gehabt haben muss. In der Zeit der Tyrannis wurde auch diesem Festort ein erhöhter Glanz verliehen und es scheint, dass der jüngere Peisistratos, da er als Archon die Thargelienfeier leitete, den Festort mit neuer Pracht ausgestattet hat, so dass derselbe als eine Schöpfung der Tyrannenzeit angesehen werden konnte. Darauf führt Suidas v. *Πύθιον· ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἀθήνησιν ὑπὸ Πεισιστράτου γεγονός.*

Das Thargelienfest war ein Erndtefest. Die Tennen, unterhalb der Kallirrhoe dem Pythion nahe gegenüber gelegen, waren der natürliche Schauplatz dieser Feste und aller damit verbundenen Lustbarkeiten. In Bezug auf die Lage und den apollinischen Charakter des alten Odeion stimme ich mit Wachsmuth S. 280 überein und glaube, dass sich am linken Ufer noch die Spuren einer kreisformigen Gründung in Boden erkennen lassen.

Nach dieser Seite gehörte das Pythion ganz dem Ilissosthal und seiner Umgebung an. Andererseits hatte es seine Beziehungen zu den Grenzgebirgen im Norden der Ebene, wo die Blitze beobachtet wurden, durch welche Apollon das Zeichen zur delphischen Pilgerfahrt gab. Auf der Karte ist die Linie eingezeichnet, welche in NWRichtung auf Harma bei Phyle zielt (Strabo 404); der Platz der Beobachtung musste also so gelegen sein, dass der Blick an

der Ostecke der Akropolis vorbei gehen konnte. Darnach bestimmt sich der Opferplatz des Zeus Astrapaios und diese Orientirung steht mit dem Fundorte des Altars in Einklang.

Was die Cultusverbindungen des Pythion betrifft, so müssen wir solche erstens mit den Nachbarheiligthümern voraussetzen; unterhalb der jetzigen Brücke ging eine alte Brücke über den Fluss (in der Richtung des Wegs nach Sunion) und verband beide Ufer zu gemeinsamen Festen. Zweitens gingen nach ferneren Plätzen heilige Strafsen von diesem Tempel aus; denn Apollon war ja vorzugsweise ein wegbahnender und stadtordnender Gott. Vom Pythion, seinem ältesten Sitz in Athen, war das Heiligthum des Patroos am Kerameikos gestiftet; es musste also mit seinem Filial verbunden sein. Ferner gehörte zum Thargelienfest ein Voropfer an Demeter Chloe (Philochoros beim Schol. Aristoph. Lys. 833), also auch zu ihrem Heiligthum am Südwestabhange der Burg ging eine Processionsstrafse. Drittens war das Pythion der Ausgangspunkt für die mit dem apollinischen Cult verbundenen Sühngebräuche, für die feierliche Ausscheidung der Fluchbeladenen aus der Gemeinde (die *ἐξαγωγὴ τῶν φαρμάκων ἐπὶ καθαρμῷ τῆς πόλεως*). Diese Züge mussten, weil sie die ganze Stadt angingen, durch alle Strafsen ziehen bis sie am Barathron anlangten. Endlich konnte das Pythion, als eines der ältesten und ehrwürdigsten Heiligthümer der Athener, auch von d e n Festzügen nicht ausgeschlossen bleiben, welche den Zweck hatten, das gottesdienstliche Leben der ganzen Stadt zur Anschauung zu bringen. Darum kann nach meiner Ueberzeugung kein Zweifel darüber obwalten, dass der panathenäische Festzug, wenn er am Eleusinion[1]) vorüber war, von der NO Ecke der Akropolis eine Ausbiegung nach SO machte, damit dem pythischen Gotte an seiner ältesten Stätte die geziemende Huldigung zu Theil werde. Olympieion und Pythion sind ja von den Peisistratiden ganz besonders geehrt und geschmückt worden. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass sie, die in der Diakria den Schwerpunkt ihrer Macht hatten, dem dort einheimischen Gott besondere Huldigung erwiesen. Wir würden uns also den von ihnen eingerichteten grofsen städtischen Festzug hierher gerichtet

---

[1]) Das Eleusinion ist in seiner Lage angedeutet; es lag aber nach meiner Ansicht etwas nördlicher.

[2]) Milchhöfer Ueber den attischen Apollo S. 36.

denken müssen, auch wenn unter den Stationen desselben das Pythion nicht ausdrücklich aufgeführt würde[1]).

Die freie und ländliche Lage der Heiligthümer wurde wesentlich verändert, als nach den Perserkriegen der Stadtring an den Ilissos vorgeschoben wurde. Hier am Ostrande lagen die heiligen Stätten am dichtesten neben einander. Es musste bei dem Bau auf alles Gottesdienstliche Rücksicht genommen werden, aber die Linie des Flussrandes, die dem Mauerzug vorgezeichnet war, durfte nicht aufgegeben werden. Deshalb liefs sich nicht vermeiden, dass ursprünglich Zusammengehöriges getrennt wurde. So fiel das Observatorium der Pythaisten, das auf höherem Boden gelegen war, mit dem Altar des Zeus Astrapaios innerhalb der Mauerlinie und die Seher mussten vom Pythion her durch ein Stadtthor gehen, um zu der Beobachtungsstelle zu gelangen.

Das beifolgende Kärtchen, das ich der Güte des Herrn Kaupert verdanke, zeigt den Gang der Stadtmauer nach den genausten Ermittelungen vom Itonischen Thore her bis zu dem Punkte, wo sie sich dem Flusse am meisten nähert. Die äufsersten Vorsprünge der Mauerlinie sind am besten zu erkennen. Innerhalb eines solchen Vorsprunges (und zwar des zur Blitzbeobachtung bestgelegenen, welchen die auf der Karte angedeutete Harmalinie bezeichnet) denke ich mir den Pythaistenaltar, und suche durch diese Skizze den Text des Strabo S. 404: *ἔστι δ' αὕτη* (nämlich die *ἐσχάρα ἀστραπαίου Διός*) *ἐν τῷ τείχει μεταξὺ τοῦ Πυθίου καὶ τοῦ Ὀλυμπίου* so weit zu erläutern, wie dies nach der Auffindung der Peisistratosinschrift wohl gewagt werden kann.

Die Feststellung des Pythion ist ein glücklicher Fortschritt in der Ortskunde von Athen. Die ganze Gruppe alter Gründungen um die Kallirrhoe herum steht uns nun deutlicher vor Augen und wir können in den Stadtplan einen Platz eintragen, welcher für die Geschichte der attischen Gottesdienste so wie die auswärtigen Beziehungen einer der wichtigsten ist. Denn jedes Pythion hat nach griechischem Mafsstabe eine internationale Bedeutung.

Nachdem Attica eine Zeitlang von der Heerstrafse entfernt gelegen hatte, welche die beiden Hauptplätze des griechischen Apollodienstes verband, ist hier am Ilissos die erste Station derselben gegründet worden. Von hier ist er als *ὑποάκραιος* an den

---

[1]) Philostr. Soph. II 1, 5.

Fuss der Akropolis verpflanzt worden, um mit der Religion der Erechthiden in Verbindung gesetzt zu werden; von hier ist er als Geschlechtergott (Patroos) am Gemeindeplatze des Kerameikos angesiedelt; von hier ist er als Agyieus der Wegeordner von Attica geworden und von ihm ist das benachbarte Delphinion gegründet, das vermuthungsweise dort angesetzt worden ist, wo bei der H. Aikaterine ansehnliche Ruinen vorhanden sind. Dieser Platz entspricht der phalerischen Strafse, auf welcher wir uns Theseus (nach Paus. 1, 19) am Delphinion vorbei zur Stadt kommend denken.

Das Pythion dürfen wir also als die Metropolis der athenischen Apolloheiligthümer ansehen. Hier trafen die delphischen und die delischen Beziehungen zusammen. Es gab Deliasten neben den Pythaisten (*οἱ ἐκ τοῦ γένους Πυθιασταὶ καὶ Δηλιασταί* bei dem schol. Oed. Col. 1047 nach Meiers Emendation), es gab ein Priesterthum des Delischen Apollon (K. Keil Attische Culte aus Inschriften: Philologus XXIII S. 220), aber es lässt sich kein Delion in Athen nachweisen (A. Mommsen Heortologie S. 51). Das Pythion war ein Punkt, durch welchen Athen zwei amphiktyonischen Kreisen angehörte. Hier wurden mit Delphi und nach delphischer Ordnung die Pythien gefeiert (vgl. C. I. A. II[1] n. 550 *τοῦ δήμου Ἀθηναίων ἀγαγόντος τὰν Πυθιάδα τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ μεγαλομερῶς καὶ ἀξίως τοῦ θεοῦ* etc.); dasselbe Heiligthum wird also auch bei der Gedenkfeier der Rettung Delphis von den Galatern, den *Σωτήρια* zu Ehren des Zeus Soter und des Apollon Pythios vorzugsweise betheiligt gewesen sein, und wenn der vaticanische Apollo attischen Ursprungs ist und diesem Feste seinen Ursprung verdankte (nach Prellers sinnreicher Vermuthung), so müssten wir uns diesen Tempelhof als den passendsten Standort des Bildwerks denken.

Andrerseits weist das Heiligthum nach Osten und verbindet als Festraum der Thargelien Athen mit Ionien, in dessen Umkreis das Erndtefest unter demselben Namen wie ein Nationalfest gefeiert wurde. Je mehr also die Politik Athens sich den überseeischen Verbindungen zuwandte, um so mehr treten diese Beziehungen des Pythion in den Vordergrund, und die glänzende Ausstattung, welche die mit Delphi verfeindeten Peisistratiden dem Heiligthum gaben, galt demselben, in sofern es das Bindeglied zwischen Athen und den Cykladen war. Als nach den Perserkriegen die alten

Verbindungen mit den Inseln wieder aufgenommen wurden, musste auch das Pythion mit dem Thargelienfeste neue Bedeutung gewinnen, denn wir können uns keinen Staatenbund ohne entsprechende Bundesheiligthümer denken und dem Bundescentrum, so lange es in Delos war, kann nur das Pythion entsprochen haben. Nach Verlegung des Centrums blieb die alte Amphiktyonie als eine heilige Tradition bestehen. Ihr penteterisches Fest wurde nach der Reinigung von Delos an dem städtischen Reinigungsfeste den Thargelien Ol. 88, 3 zuerst von den Athenern glänzend begangen. Attische Behörden verwalteten in Athen das delische Tempelgut; ich vermuthe, dass die Behörden ihren Sitz im Pythion hatten und dass auch hier die auf Verwaltung des Tempelguts bezüglichen Rechnungsurkunden aufgestellt waren. Die von Böckh 1834 herausgegebene ist von Ross im östlichen Theile der Unterstadt abgeschrieben worden und das marmor Sandvicense (Böckh Staatshaushaltung II 78) ist von Fourmont in der Kapelle des H. Elias am NO Abhange der Burg gefunden. Kumanudes erwähnt unter den Alterthümern, welche auf der Fundstätte am Ilissos zu Tage gekommen sind, auch das Fragment eines *ἀπολογισμὸς τῆς ἐν Δήλῳ Ἀμφικτυονίας* (Athenaion I p. 169); die beim Hause des Agapios gefundene Apollobasis trägt die Inschrift *Ἀθηναῖοι καὶ] οἱ σύμμαχοι* (p. 172). Das Zusammentreffen so verschiedenartiger und doch so wohl mit einander übereinstimmender Funde (s. oben S. 494) lässt darüber keinen Zweifel, dass auch die Peisistratosinschrift auf ihrem ursprünglichen Boden gefunden und dass die Lage des attischen Pythion im Allgemeinen gesichert ist. Die vorstehenden Bemerkungen sollen nur auf die religionsgeschichtliche und politische Bedeutung des neu gesicherten Punktes hinweisen und zugleich die Erwartung aussprechen, dass die methodische Ausgrabung eines so wichtigen und viel versprechenden Fundorts nicht lange auf sich warten lassen werde. Dann wird sich auch zeigen, ob hier ein Tempelgebäude vorhanden war (*ναὸς ἐν Πυθίῳ* bei Hesychios) oder nur ein Temenos mit Altar und Festraum, wie Pausanias voraussetzen lässt.

Berlin. E. CURTIUS.

MISCELLEN.

COROLLARIUM EMENDATIONUM LIBANIANARUM.

Ad supplementum declamationis Libanii supra p. 218 sq. editum pauca sunt quae ego (F) addam, plura vero egregie inventa Franciscus Buecheler (B) et Carolus Fridericus Hertleinius (H) gratiose mihi permiserunt ut cum viris doctis qui his studiis favent communicarem.

p. 218, 2 *καϑαρὸν* H. 4 *προέλϑω δὲ* (*δ' ἔτι* B.) *βούλει* cum signo interrogationis BH. 5 *οὐχ ᾧ* H. 7 *προσαγόντων τῶν ὑπορυττόντων* B. 12 *ἵππον* H. *ἵππους* B. 14 *ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς* BH. 20 *προκρίνει τοῦ πεφυλοκρινημένου* et 21 *ἂν ἔστησεν* B. 23 *οὐδὲ Θεμιστοκλῆς* H.

p. 219, 1 *οὐδ' εἴ τις ἄλλη* BH. 2 *τοῦ ϑνητοῦ* H. 3 *φϑόνου, ἐστράτευται παντονίκης* (*'extremum hoc incertum, sententia tamen debet eadem esse'*) B. Pro *παντονίκης* praetulerim *ἀνίκητος*. 7 *οὐ* pro *οἳ* cum interrogationis signo B. 17 *νόμοις συμφέροντα* tuetur B. 26 *δὲ τίς* cum interrogationis signo B. *ἀναβαίνειν* F. 28 *προῆγεν* FHB. Num *ὅρους* pro *οὐ* ponendum sit dubitat B.

p. 220, 5 et 6 corr. *ὅ τι*. 15 corr. *οὗ*. 20 *ἀναιρούμενος* H. probato meo *πολέμους*. 29 *Ἀϑηνῶν*: *'ad hanc πόλιν referri videtur διαφυγοῦσα, quae structura fit κατὰ σύνεσιν, alioqui adiciendum ἡ πόλις post αἰτίας'*. B.

p. 221, 1 *μιμησαίμην*? H. 12 *μοι πεπολιτευμένος* B. 21 *ἀλλ' οὐδ' αὐτὸς* H.

Scribebam Rostochii a. d. XI k. April.

RICHARDUS FOERSTER.

ÜBER DIE STICHLESART BEI HORAZ sermon. I 6, 126.

Aufser den eigentlichen Verehrern der blandinischen Codices sind auch sogar manche andere Gelehrte an der oben angezogenen Stelle wieder irre geworden und lesen hier, inconsequent genug, das vom *Blandinius uetustissimus* und seinem jugendlichen Trabanten in Gotha allein[1]) gebotene

fugio campum lusumque (lusitque) trigonem

statt des von der gesammten übrigen Ueberlieferung uns überkommenen

fugio rabiosi[2]) *tempora*[3]) *signi,*

was auch den Scholiasten und dem notorischen Horaz-Nachahmer Rufius Festus Auienus[4]) vorgelegen hat.

Der einzige methodische Weg, hierüber ins Klare zu kommen, ist zu untersuchen: wie ist *campum lusumque (lusitque) trigonem* in die genannten beiden Handschriften eingedrungen?

Versuchen wir einmal den palaeographischen Weg.

Vor allem müssen wir uns ein genaues Bild von der unmittelbaren Vorlage machen, aus welcher *V* und *g* abgeschrieben sind. Der Codex lag in dem im Jahr 610 vom Apostel Flanderns, dem heiligen Amandus, gestifteten St.-Petri-Kloster *Blandinium (Blandigny)* bei Gent. In den *Annales abbatiæ Sancti-Petri Blandiniensis (ed. R. D. F. vande Putte, Gandavi* 1842) begegnen wir angelsächsischen Namen. Dorthin muss aus Süd-England[5]) eine Handschrift des Horatius gekommen sein, in welcher an der berührten Stelle in folgenden Zügen zu lesen stund:

---

[1]) Joseph Valarts Angabe p. 318 über cod. Paris. reg. 9219 (zu lesen 8219) ist auch hier wieder einmal eitel Schwindel, wie ich mich in Paris leider habe überzeugen müssen.

[2]) Varianten *rabidosi*, *rapidosi*. Die Formen mit *d* sind in 13 Handschriften überliefert, von welchen ich nur *D*, *r uar.*, den *Gronouianus* und den *Zulichemianus* Ehren halber nennen will. Im Archetyp stund vielleicht RA$\overset{\text{D}}{\text{V}}$IOSI.

[3]) Variante *tempore Dλ.*

[4]) Arat. 1275: *uenientis tempora signi;* vgl. 1069: *aliis uenientum tempora signis.*

[5]) Wahrscheinlich aus Cantuaria (Cantware, Canterbury), von wo aus z. B. Bischof Felix dem Könige Sigeberct in Ostanglien um das Jahr 635 eine Schule zum Unterricht in den Wissenschaften für Knaben errichten half.

rapidusitp̄esigni [1])

Daraus machte ein continentaler Abschreiber des achten Jahrhunderts, welchem die angelsächsische Rune für *w* wie *p* [2]), und das angelsächsische ᵹ mit seinem Bulbus [3]) wie eine Ligatur von *g* und *o* vorkam, folgendes, was als Lesart des *Blandinius uetustissimus* und der Vorlage von *g* gelten muss:

raqidusitq̄esigon [4])

r und *c*, *ıd* und *ul* [5]) sind oft nicht leicht zu unterscheiden; der Bogen über tp̄e mag allerdings frühe geschwunden sein, so dass man auch über *a* und *u* einen erloschenen *m*-Strich wittern durfte [6]); *p* und *q*, *eſ* und *tr* sehen einander auffallend ähnlich; die Verschlingung *ni* ward von einem Palaeographen vom Schlage eines Cruquius, oder des Schreibers von *g*, nicht verstanden und deshalb falsch aufgelöst.

Aus dieser verkehrten Buchstabiererei entstund die Lesart, welche seit Bentley zum Feldgeschrei der richtigen Horatianer ward.

Der Schreiber von *g* hat, obgleich, oder vielleicht eben weil

---

[1]) Aufgelöst *ravidusi tempore signi.* Dass in alten Handschriften *u* (beziehungsweise *v*) mit *b*, sowie mit *o*, wechselt, dürfte Jedermann bekannt sein.

[2]) Man erinnere sich, dass der auch aus angelsächsischer Vorlage abgeschriebene alte *Bernensis (B) p* für die Rune *w* setzt, z. B. carm. III 27, 15 *petet* für *uetet.*

[3]) Vgl. das Wort Sıᵹnum in König Wihtraeds von Kent Urkunde (Cotton MS., Augustus II 88, j. im British Museum) aus dem Anfang des achten Jahrhunderts, nachgebildet in Facsimiles of ancient charters in the British Museum I (1873) nr. 4.

[4]) = *rapidusi tempore sigoni.*

[5]) Vgl. die häufige Verwechselung von *ıđ (idest)* und *uł (uel).*

[6]) Vgl. Cruquius zu carm. IIII 4, 48 p. 56 ed. 1565: *hîc in antiquiſſimo codice Bland. ex vſu frequenti litteris propemodum deletis, coniectura vix aſſequutus ſum hæc verba ....'* Freilich klagt Cruquius nicht minder über den codex Carrionis, welchen ich im Jahre 1866, also gerade drei Jahrhunderte nach ihm, verglichen habe, zu sat. II 7, 64 p. 443 ed. 1573: *'Codex Carrionis habet (quantum licet conijcere ex notis vſu & vetuſtate tritis) non peccat ſupernè, id eſt, non reſupinat adulterum'.*

er kein Latein verstund[1]), beim Abschreiben seine Sache ein Bischen besser gemacht. Darum gebührt ihm der Vorrang bei der Nennung der nun hoffentlich für immer beseitigten Lesart:

cāpū luſitq; trigonem.

Cruquius dagegen vermochte nicht einmal *ā* von *ū* zu unterscheiden und schrieb:

campum luſumque trigonem.

Wie Cruquius überhaupt collationiert hat, werde ich an einem von ihm benützten, diesmal nicht verbrannten, sondern Jedermanns Controle zugänglichen Codex anderswo nachzuweisen mir erlauben.

Carlsruhe. ALFRED HOLDER.

ZUR CLAUDIAN-HANDSCHRIFT B.

Die aus Gemblours stammende Claudianus-Handschrift B, unter Nummer 5381 und 5382 dem Sammelbande 5380 bis 5384 der Bibliothèque des ducs de Bourgogne in Brüssel einverleibt, habe ich, Dank der geneigten Vermittlung der grofsh. badischen und königl. belgischen Behörden, im Jahr 1873 hier in meiner Wohnung benützen können. In der trefflichen Ausgabe des Claudianus von Ludwig Jeep, deren erster Band im Jahr 1876 bei Teubner in Leipzig erschienen ist, ist die Ueberlieferung dieses Codex nach zwei, vom Herausgeber selbst und von Rudolf Peiper gefertigten Collationen vorgeführt. Im Nachstehenden erlaube ich mir, aus meiner eigenen Vergleichung Nachträge zur Berichtigung und Ergänzung des Jeepschen Apparats mitzutheilen.

Zugleich bemerke ich, dass ich die Interpunction des Codex, obschon jeweils sorgfältig verzeichnet, der Kürze halber hier nicht angeben will.

Fol. 41ᵛ (roth) CLAVDIANI (schwarz) INRUFINV̄. | (schwarz und roth) LB̄. I. ҔEP. (roth) PREF

1 PHEBEO ‖ 3 *Qui‡* ‖ 7 *ſqᵛamoſiſ* (*qᵛ* auf Rasur) ‖ 11 *phębum* ‖ 13 *carmine . ducti* (.d) ‖ 14 *ꝺrhemidiſ* (.d und .τ. von 2. Hand) ‖ 15 *domι·* (.ni) (·*ni* von 1. Hand)

[1]) Vgl. F. Ritter, Horatius I p. XXXV.

Nach V. 18 (roth) EXPLICIT P̄FATIO · ſ RVFINV̄
INCIPIT LIBER . I . CLAVDIANI . IN

4 *fędera* ‖ 9 *phęben* ‖ 20 *Abſtulit* (A schwarz u. roth) ‖ *pęna* ‖
ι. *malo*
27 *tetra* ‖ 29 *herebi · quaſ cunq; ſiniſtro* ‖ 30 *fętu* ‖ 56 *uitiiſ q* ‖
. ι. *phebi*
74 *megera* · ‖ 77 *cede* ‖ 80 *Et defenſoriſ* ‖ 81 *athamanteæ* ‖ 96 *menbra* 1. Hand *membra* 2. Hand ‖ 102 *precioſa* von 1. Hand in *pretioſa* verbessert ‖ 110 *morabor.* (*m* auf Rasur von *ſ*) ‖ 114 *fit deniq* ‖ 127 *quęſtuſ.* Schwanz von *ę* ausradiert) ‖ 131 *ferale* (*l* auf Rasur von *r*) ‖ 132 *lethiſ* (*l* von 2. Hand auf *l*) ‖ 152 *uernant* ‖ 153 *medęa* ‖ 151 *litaui* ‖ 160 *locutvm* (v auf Rasur?) ‖ 170 *quocunq* ‖ 174 *boſſoruſ* ‖ 175 *diſcriminat* ‖ 177 *ſubrepſit* ‖ 183 am rechten Rand steht von 1. Hand *Co*ˢ ‖ 187 *Cuicunq* ‖ 195 *priuato* (*a* von zweiter Hand auf Rasur) ‖ 200 *quicunq* ‖ 220 *recentiſ* von 1. Hand in *recenteſ* geändert ‖ 223 *foedere* 2. Hand *foedera* 1. Hand ‖ 230 *cęſti* ‖ 236 *prôh.* ‖ 239 *cętera* ‖ 269 am linken Rande *Co*ˢ von 1. Hand ‖ 272 *ιllyſa* (*y* auf Rasur, von *e*?) ‖ 287 *cum preſſa* ‖ *rebelliſ* 2. Hand *reuelliſ* 1. Hand ‖ 288 *antee* ‖ 295 *aequabunt* ‖ 296 *chimerę.* ‖ 301 *celo* ‖ 345 *tropheiſ* ‖ 357 *renouataq* ‖ 360 *męnia*

Praef. zu lib. II (p. 66 sq. Jeep) 1 *ⱶelicona* ‖ 8 *bibet* 1. Hand, *bibit* 2. Hand ‖ 17 *pręlia*

Nach v. 20: (roth) EXPLICIT PRĘFATIO · | INCIPIT LIBER SECVNDVS CLAVDIANI · | IN RVFINVM. ‖ 3 *ſydere* ‖ 4 *tuis* (*is* von zweiter Hand auf Rasur) ‖ 11 *Haec etiam ſecum* von 2. Hand nachgefahren) ‖
li
tuebor von 2. Hand nachgefahren ‖ 15 *auxιatur* (*li* von 2. Hand ‖ 27 *Danubιy* aus *Danubu* ‖ 33 *amęni.* ‖ 40 *Squalſ* ‖ 41 *Inſtar* (*nſtar* von 2. Hand nachgefahren) ‖ *anhelantιſ* (ι von 1. Hand auf radiertem *e*) ‖ 42 *Solιbuſ?* (*oli* von 2. Hand nachgefahren) ‖ 44 *kariſtaſ;* ‖ 47 *ſollempniſ* ‖ 48 *ſenſum q* (wollte zuerst *ſenſuſ*) ‖ 57 *propriuſ* von 1. Hand, *propiuſ* von 2. Hand ‖ 62 *turriſ* (*tι* von 2. Hand nachgefahren) ‖ 75 *fęderis* ‖ 80 *immaniſ* ‖ 85 *polluto* ‖ 87 *ne* ‖ 89 *Exτιale* (ι von 1. Hand) ‖ 91 *aut tantiſ* ‖ 92 *negatvr.* ‖ 94 *ſuccurrer auenti* ‖ 102 *cepta* ‖ 106 *ditione* ‖ 114 *Occeani* (*i* von 2. Hand auf Rasur) ‖ 120 am linken Rande *co*ˢ ‖ 133 *tranſferret* ‖ 143 *archadium* (*archadi* von 2. Hand nachgefahren) ‖ 156 *Quaſcunq* ‖ 161 *illyricoſ* (*y* von 2. Hand auf Rasur) ‖ 174

leua ‖ 186 *Si tunc* ꝧıſ (ꝧ von erster Hand) ‖ 187 *uidiſ* ~~ſet~~ *graetia* (*ſet* von 2. Hand) ‖ 191 *cęcropıas traxıſſent* (*s t* und *xi* von 2. Hand nachgefahren) ‖ 200 *cępta* | 207 *reuelli* 2. Hand *rebelli* 1. Hand ‖ 214 *Pro* (*h* von 2. Hand) ‖ 223 *pręlia* ‖ 243 *hydaſphen;* ‖ 246 *quocunq.* ‖ 262 *ſperniſ ne* | 272 *Quanquam* | 306 *męnia* ‖ 320 *Illicitum* | 330 *pro.* (*h* und Punct von 2. Hand) ‖ 342 *propriıſ* (*prıſ* auf Rasur) ‖ 349 *Planicieſ* ‖ 351 *cultrix* ‖ 356 *tremuloſ humeriſ gaudent* ‖ 383 *declarat* (das zweite *a* von 2. Hand) | 392 *leuaq.* ‖ 413 *refecat* ‖ 426 *ne.* (*c* und die Puncte von 2. Hand) ‖ *perempti* | 427 *Suffuciunt* | 456 *eacuſ* ‖ 461 *Conmotę* ‖ 463 *cinctae* ‖ 464 *dil§taq.* ‖ 467 *inamenuſ* | 482 *Exequat* | 492 *letheo* ‖ 499 *Pręluuieſ. precioq.* | 501 *arctoi* (*i* dunkler) | 505 *inoleuit* (*uit* auf Rasur) ‖ 508 *Immineat. lapſu* ‖ 515 *tityoſ* | 519 *Omībuſ inueniam* am Anfang von fol. 56r (*Omībuſ inueni* von 2. Hand nachgefahren) ‖ *pęnaſ.ᵛ* | 522 *Et* von 2. Hand nachgefahren ‖ 525 *Tartareoſ.* (*t* von 2. Hand nachgefahren) | 526 *penituſ ibi* (ohne *que*) ‖ In der Subscriptio Scđs EXPLICIT.

Blatt 83r (roth) cLavꝺıanı ꝺe beLLo Goʈhıco exPLıc̄.
INCIPIT ꝺe beLLo GıLꝺonıco feLıcıʈ

2 *Alre-////riuſ* ‖ 4 *europā* ‖ 9 *Nec dū* | 13 *p̄uenit laurea mundi;* | 14 *p̄cor hęc effaʈa* (Puncte und *ec* von 1. Hand) | 21 *iacenteſ.* | 26 *celū.* | 28 *męnia* | 29 *inmota* | 30 *nec dū* | 36 *fatiauim⁹* (*u* [nach *a*] auf Rasur) ‖ 39 *morbi ne* ‖ 43 *ſcła* ‖ 64 *futuri.* ‖ 69 *p̄da* ‖ 72 *p̄bere* ‖ *famemq;* (*amem* auf Rasur) ‖ 88 *ſcła* ‖ 96 *p̄fuit* ‖ 101 *lętum* ‖ 109 *męnia* ‖ 115 *p̄mia* ‖ 116 *Du* (*y* aus *u* ‖ 120 *cybebe* vor der Rasur, *cybele* nach der Rasur ‖ 123 *pęnę* ‖ 142 *p̄rupta* ‖ 154 *Bıſſenaſ* ‖ 155 *iā luctibvs* (*ā lucti* auf Rasur) ‖ 159 *occiduiſ* ‖ 162 *p̄doniſ* ‖ 163 *quodcunq;* ‖ 167 *p̄da* ‖ 174 *p̄ſentia* ‖ 195 *p̄currunt* ‖ 198 *detrvdit* (*tr* von 2. Hand auf Rasur) ‖ 202 *Cępiſſet* ‖ 213 *humenteſ* ‖ 219 *p̄cipiteſ* ‖ 240 *Et* (*t* scheint von 2. Hand) ‖ 260 *p̄cio* ‖ 266 *męnibuſ* ‖ 276 *p̄lia* ‖ 278 *deduc⁹* ‖ 287 *p̄cor* ‖ 301 *ipſa* (e) ‖ 308 *p̄ſenſ* ‖ 315 *p̄tentiſ* ‖ 322 *p̄cepta* ‖ 323 *Cognato* (das zweite *o* von 2. Hand auf Rasur von *iſ*) ‖ 325 *ſecū longo* ((·b und (·a von 1. Hand) ‖ 354 *ſcē parenſ iā* ‖

360 *infecta* ‖ 371 *quęcunq;* ‖ 378 *p̄dę* ‖ *infultandiq;* ‖ 382 *Te bellante̅ mori decernet* ‖ 385 *ꝯminuunt p̃fentia* ‖ 402 *pęna* ‖ 413 *p̄cepf* ‖ 416 *p̄cipuof* ‖ 422 *angufto* ‖ 438 *p̄tentant* ‖ 441 *p̄fidio* ‖ 445 *cruduf q;* (das zweite *u* scheint von 2. Hand) ‖ 458 *p̄do* ‖ 463 *ꝟ ur̃a* (*ꝟ ur̃* von 2. Hand nachgefahren) ‖ 467 *Om̃a* (= *Omnia*) ‖ 479 *fluctuf* (*l* auf Rasur von *r*) ‖ 480 *rudenttif.* oder *rudentuf.* ‖ 484 *grecia* ‖ 505 *leua* ‖ 514 *pefti𝔤fer* (wollte *peftiger?*)

In Eutropium I 2 *Męnibuf ē* ‖ 4 *lapidum* (*a* von zweiter Hand auf Rasur) ‖ 19 *Refponfvra* (v auf Rasur von *a*?) ‖ 22 *qđcunq* ‖ 29 *quēcunq* ‖ 31 *Conditionif* ‖ 37 *precii* ‖ 39 *anilef* (*ni* von zweiter Hand auf Rasur) ‖ 45 *rapitur* (das erste *r* ist dunkler) ‖ 46 *pęnae;* ‖ 49 *precium;* ‖ 62 *pelicif* ‖ 63 *arentheo* (*a* von 2. Hd.) ‖ 67 *lętufq* (mit übergeschriebenem *.c*) ‖ 72 *cumfenuit* ‖ 76 *Gr̃a;* ‖ 79 *om̃f* (mit übergeschriebenem *q;*) (*q;* von 2. Hand) ‖ 82 *ęrata* (*ę* von 2. Hand) ‖ 83 *fle̎tuf* ‖ 84 *precio* ‖ 87 *mandãre* (*are* von 2. Hand) ‖ 91 *refundit* ‖ 106 *lavanti* (v von 2. Hand auf Rasur von *b*) ‖ 109 *Patriciuf* (*iuf* von zweiter Hand auf Rasur) ‖ 118 *hirudo;* (mit übergeschriebenem N) (N von 2. Hand) ‖ 131 *umbram* (das erste *m* von 2. Hand auf *n*) ‖ 136 *fcabit* ‖ 150 *diu* (nicht *sibi*) ‖ 177 *fpalore* ‖ 181 *humili cum* (*humili cu* von 2. Hand nachgefahren) ‖ 183 *tetrior* ‖ 189 am rechten Rande von 1. Hand *ẏ* ‖ 202 *preciif* ‖ 205 *folatia* ‖ 209 *nvtat* (v von 2. Hand auf Rasur von *o*) ‖ 227 *ιnopf* (*f* von 2. Hand, auf *ι*?) ‖ 232 *quodcunq* ‖ 265 *liuori* auf Rasur von *biuori* ‖ 277 *cẏbelem* (*l* auf Rasur von *b*) ‖ 278 *celenęof* ‖ 280 *abf.idere* (mit übergeschriebenem *·c*) (die Puncte und *c* von 2. Hand) ‖ 285 *anuf.* (mit übergeschriebenem *n*) (*n* von 2. Hand ‖ 287 am linken Rande von 1. Hand *ẏ* ‖ 288 *aeũi;* (von 2. Hand; nachgefahren?) ‖ 292 *erecĩhęi* ‖ 297 *quodcunq* ‖ 298 am linken Rande *ẏ* ‖ 301 *Exfanguef* ‖ 317 *Obftrepuere* ‖ 324 am rechten Rande von 1. Hand *ẏ* ‖ *Eunuchiq* 1. Hand, *Eunuchiq̃* 2. Hand ‖ 325 *cẏbelę* ‖ 327 *facerdoτ𝔤f.* ‖ *phębuf.* ‖ 329 *flammafque* (*ιaf* von 2. Hand auf Rasur) ‖ 333 *Concidit* ‖ 336 *Fęmineuf* ‖ 337 *urbef.̃* ‖ 338 *p̃terea* ‖ 347 *loco* ‖ 356 *Iã* von 2. Hand auf Rasur ‖ 366 *traditq fruendum* ‖ 379 *leg̃ef q* ‖ 381 *fędera* ‖ 383 *fẏgambria* (mit übergeschriebenem *c*) (*c* von 2. Hand) ‖ 389 *ɱaffila* ‖ 391 *poffin* (*ȝ* von 2. Hand) (2.) ‖ 410 *pęnaf.* ‖ 411 *quicunq* ‖ 415 *arfatio* ‖ 417 *ueftiq* (*ti* von 2. Hand auf Rasur) ‖ 425 *magiftri* (*a* auf Rasur) ‖ 442 *p̃ponere* ‖

447 *attonitvm* (v aus radiertem *a*) ‖ 449 *quemcunq* ‖ 452 *truceſ* (*t* von 2. Hand auf *c*) ‖ 453 *priorum* (zwischen *p* und *i* ist *r* ausradiert) ‖ 458 *ſepulchro* ‖ 476 *fędabitur* ‖ 477 *Canicieſ.* ‖ *ſcta* ‖ 481 *pothino* ‖ 492 *domuit* ‖ 502 *magnum* (v auf Rasur von *a*) ‖ 503 *ſeruilis* (*r* von 2. Hand)

Praef. II 3 *tarde* ‖ 9 *pęnaſ* ‖ 13 *Abluto* ‖ 21 *fęminea* ‖ 25 *turpat.* (*p* auf Rasur von *b*) ‖ 32 *pęna*

Praef. II 2 *certe* ‖ 8 *delicta* (*eli* von 2. Hand auf *ile*) ‖ *leuant* (*e* auf Rasur) ‖ 13 *medulliſ* (*li* von 2. Hand auf Rasur) ‖ 27 *Bacchatuſ* (*ſ* auf Rasur von *r*) ‖ 35 *pęnã* ‖ 46 *phębi;* ‖ 51 *pſentia* ‖ 53 *inſtaṅt* (die Puncte von 2. Hand) ‖ 60 *ſcta* ‖ 61 *ſcena* ‖ 81 *pręlia* ‖ 97 *ſollempne* ‖ 103 *gradiuuſ* 2. Hand, *gradibuſ* 1. Hand ‖ 105 *pangea* ‖ 115 *etiam nunc* ‖ 126 *morumq* ‖ 133 *uiroſ* (*oſ* von 2. Hand auf Rasur) ‖ *męnia* ‖ 146 *tumultuſ.* (das zweite *u* von 1. Hand aus *o*, oder *o* aus *u*) ‖ 165 *glatie* ‖ Von V. 168 an dunklere Hand ‖ 182 *incedit* ‖ 197 *diſponet* (*e* von 1. Hand aus *i*) ‖ 198 *maritiſ* (*t* auf Rasur) 213 *fędera* ‖ 238 *quęcunq;* ‖ 240 *leua*//// (*t* ausradiert) ‖ *galathaſ.* ‖ 244 *qui·* (Punkte und ∂ von 1. Hand) ‖ 246 *aegeoſ* ‖ 250 *Gęſa q;* ‖ 256 *fędatam* ‖ 258 *Suſpenſa*//// (*t* ausradiert) ‖ 262 *dindima* ‖ 264 *amazonii* (das zweite *a* scheint auf *o* zu stehn) ‖ 265 *pelaguſ. mycaleaq;* ‖

266 *mę*//‿*ander q;* } (, und ‿ von 2. Hand; *n* ausradiert)
268 *mę*///*andre* }

272 *pręcioſaq;* ‖ 276 *facileſ q;* (*e* auf *i*) ‖ 280 *thyaſoſ* ‖ 304 *nequea·t quamuiſ* (Puncte und ᴺ von 1. Hand) ‖ 312 *fla*///‿*mine* (*m* ausradiert; ‿ von 1. Hand) ‖ 324 *fęderiſ* ‖ 329 *precio* ‖ 333 *aegeuſ.* ‖ 340 *boſſoruſ* ‖ 355 *ſolatia* ‖ 357 *cępere* ‖ 369 *pręlia* ‖ 378 *celeno* ‖ 396 *cęptiſ* ‖ 405 *fi*////*git* (*n* ist ausradiert) ‖ 406 *inremeabile* ‖ 422 *ignotaſ* (*ignot* auf Rasur) ‖ 426 *Bella* ‖ 428 *foedere* ‖ 429 *ceca* ‖ 449 *diſtendit* ‖ 528 *flameatuſ*, und am Rande von 1. Hand ℞ ‖ 529 *Nec* ‖ 546 *cęperat* ‖ 549 *monſtroſa* (das zweite *o* steht auf *a*) ‖ 550 *haereſ.* ‖ 551 *reluxit.* ‖ 566 *ſqualebat* (*q* auf Rasur von *p*) ‖ 568 *pręlia* ‖ 575 *phaſiſ.* ‖ 588 *precium*

Carlsruhe. ALFRED HOLDER.

ZU PHILODEMOS *ΠΕΡΙ ΘΑΝΑΤΟΥ.*

In einem der letzten Sätze dieser Schrift vermuthet Th. Gomperz im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift den Vers eines Komikers, dessen Restitution er in der Note versucht. Die Worte lauten nach Gomperz' Ergänzung: *πᾶς δ' ὁ κηφη(ν)ώδης κα(ὶ γ)έρων (γ)ενό(μ)εν(ο)ς ἀνενθύ(μ)ητός ἐστ(ι) τοῦ θν(η)τοῦ καὶ ἐ(πι)κήρου (τῆ)ς (σ)υστά(σε)ως καὶ (πι)θανὸν ἔ(σ)ται λέγ(ω)ν τὸν φά-(σ)κοντα παράδοξ(ο)ν ε(ἶ)ναι γέρ(ο)ντα κυβε(ρ)νήτην δεῖν καὶ τ(αξία)ρ(χο)ν, οὐχ ἡ(γ)εῖται δὲ κ(α)ὶ τὸ κοινῶς ἄνθρωπον.* Der erste Theil des Satzes giebt einen genügenden und dem Zusammenhang entsprechenden Sinn; weniger befriedigt der zweite Theil, der in dem 9. Band der Vol. Herc. folgendes Aussehen hat:

ΚΑΙ . . ΘΑΝΟΝ . . .
Є . ΤΑΙΛЄΓ . . . ΤΟΝΦΑ . ΚΟΝΤΑΠΑΡΑΔΟΞ . Ν
Є . ΝΑΙΓЄΡ . ΝΤΑΚΥΒЄ . ΝΗΤΗΝ ΔЄΙΝΚΑΙΤ
Ρ . . Ν(Θ)ΟΥΧΗ . . ΙΤΑΙΔЄΚ . ΙΤΟΚΟΙΝШCΑΝΘΡ .
ΠΟΝ

Nicht auf einen Vers der Komödie, sondern auf ein dem Thales zugeschriebenes *ἀπόφθεγμα* spielt Philodemos an, wie aus Plutarch. VII sap. conviv. p. 147 BC ersichtlich ist. Dort sagt Neiloxenos zu Thales: *καί τινες ὑβριστικαί σου περὶ τυράννων ἀποφάσεις ἀνεφέροντο πρὸς αὐτόν* (den Amasis), *ὡς ἐρωτηθεὶς ὑπὸ Μολπαγόρου τοῦ Ἴωνος, τί παραδοξότατον εἴης ἑορακώς, ἀποκρίναιο 'τύραννον γέροντα'.* Thales lehnt die Autorschaft des Ausspruchs in dieser Fassung, deren Richtigkeit er freilich zugiebt, von sich ab, *'ἐγὼ δὲ θαυμάσαιμ' ἄν', ἔφη, 'οὐ τύραννον, ἀλλὰ κυβερνήτην γέροντα θεασάμενος'.* Den Ausspruch vom Tyrannen erwähnt Plutarch auch in der Schrift de genio Socratis p. 578 D und führt Diogenes Laertius unter den *ἀποφθέγματα* des Thales an. Nach dem Gesagten wird die Stelle des Philodemos so herzustellen sein: *καὶ (πι)θανὸν (ἡγ)ε(ῖ)ται λέγ(ει)ν τὸν φά(σ)κοντα παράδοξ(ο)ν ε(ἶ)ναι γέρ(ο)ντα κυβε(ρ)νήτην (ἰ)δεῖν καὶ τ(ύ)-ρ(αν)ν(ον), οὐχ ἡγεῖται δὲ κ(α)ὶ τὸ κοινῶς ἄνθρ(ω)πον.* Das Θ, was die Vol. Herc. über *οὐχ* haben, ist zweifellos verlesen; der Schreiber hatte das ausgelassene *ον* nachgetragen.

Berlin. C. ROBERT.

ZU TACITUS DIALOG. 31.

Neque enim sapientem informamus neque Stoicorum c*iuitatem*, *sed eum qui quasdam artes haurire* (so Lipsius, *audire* d. Hdschr.), *omnes libare leuiter* (so Sillig, *liberaliter* d. Hdschr.) *debet.* Es ist meines Wissens noch nicht beachtet worden, dass Tacitus hier in fast wörtlicher Anlehnung auf folgende Stelle des Quintilian Bezug nimmt: I 10 5 *nam et sapientem formantes eum, qui sit futurus consummatus undique et, ut dicunt, mortalis quidam deus, non modo cognitione caelestium uel mortalium* (zu schr. *moralium*) *putant instruendum, sed per quaedam parua sane, si ipsa demum aestimes, ducunt sicut exquisitas interim ambiguitates: non quia ceratinae aut crocodillinae possint facere sapientem, sed quia illum ne in minimis quidem oporteat falli. similiter oratorem, qui debet esse sapiens, non geometres faciet aut musicus, quaeque his alia subiungam, sed hae quoque artes, ut sit consummatus, iuuabunt.* Aus der Vergleichung dieser Stellen ergibt sich erstens je eine Besserung für den Text beider, bei Tacitus die Aenderung von *ciuitatem* in *deum mortalem*, bei Quintilian von *formantes* in *informantes;* zweitens und hauptsächlich eine sichere Grenze für die Abfassungszeit des Dialogs, an der es bis jetzt gänzlich gefehlt hat.

ZU POLYB. III 88, 8.

Nach der Darstellung des Livius war der Schrecken, welchen in Rom die Nachricht von der Schlacht am Trasimenischen See hervorbrachte, so grofs, dass man sich unmittelbar auf eine Belagerung der Stadt gefasst machte. Man stellte Mauern und Thürme her (XXII 8, 7), schritt eilig zu neuen Aushebungen (11, 2), und der überlebende Consul Servilius führte sein Heer aus dem cisalpinischen Gallien auf dem nächsten Wege zum Schutze der Hauptstadt herbei (9, 6). Der neuerwählte Dictator zieht ihm entgegen, trifft ihn auf der via Flaminia in der Gegend von Ocriculum und übernimmt hier den Befehl über die Truppen des Consuls (11, 5). Abgesehen von Einzelheiten, auf welche näher einzugehen hier nicht der Ort ist, erscheint jene ganze Darstellung klar und der Situation völlig entsprechend. Desto auffallender ist die Abweichung des polybianischen Berichts, dem zu Folge der

Dictator das Gallische Heer erst in Apulien (*περὶ τὴν Δαυνίαν*), also in nächster Nähe des Feindes, in Empfang nimmt. Danach hätte Servilius die Hauptstadt sich selbst überlassen, hätte sich, ohne Befehle des Senats zu erwarten, gleich dem Sieger an die Fersen geheftet, und dies mit seinen zwei entmuthigten Legionen, nachdem eben die doppelte Zahl vernichtet worden war. Abgesehen davon, wie unwahrscheinlich dies an sich ist, würde Hannibal, verfolgt von einem feindlichen Heere, auch kaum die Mufse gefunden haben, Soldaten und Pferde zu pflegen und von den überstandenen Strapazen zu erholen, wie er es nach Polybius selbst (88, 1) that. Richtig also ist die Nachricht nicht, doch trifft die Schuld nicht den Schriftsteller, sondern unsere Texte. Der Vaticanus, die mafsgebende Handschrift, bietet freilich *δαυνίαν,* doch ist davon nur *δ* und *νίαν* (nicht, wie Hultsch angibt, nur *ίαν*) von erster Hand, das *αυ* ist später auf etwas zu grofser Rasur in das Wort hineincorrigirt. Welche Corruptel hier ursprünglich gestanden hat, lässt sich nicht erkennen, dem Raum nach könnte man etwa auf *διαρνίαν* rathen; Polybius selbst aber hat kaum anders geschrieben als *περὶ τὴν Ναρνίαν.* Livius, der für Römer schrieb, nannte das kleine Ocriculum, das jedem seiner Leser bekannt war, Polybius zog es aus naheliegenden Gründen vor, die gröfsere, wenige Milien entfernte Stadt zur Bestimmung des Ortes zu benutzen, im Wesentlichen aber kommen beide Angaben auf dasselbe hinaus.

Rom. O. SEECK.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN.

1. Drei sichere Verbesserungen zu *Πολυστράτου περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως* (Hermes XI 399 f.) haben sich mir hier angesichts des Originalpapyrus ergeben. Hoffentlich verschafft mir ihre ungesäumte Mittheilung Verzeihung dafür, dass ich dieselben nicht früher gefunden habe.

X[b] 8—10: *πολλὰ θρασυνομένων ἢ (κ)ενῶς πάλιν δεισιδαι(μο)ν(ο)ύ(ν)των τῶν ἀνθρώπων*. Ich hatte augenscheinlich Unrecht die Lesart von *n* (Η · ωΝωC) und nicht jene von *o* (Η · ЄΝωC) der Herstellung zu Grunde zu legen. Im Papyrus sieht man jetzt nur mehr Η · · ΝωC.

XIV^b 8—9: *πάλιν ἐκείνω(ς) ἐ(τε)ροιοῦνται.* Nur das erste Ι des dritten Wortes ist nicht sofort völlig klar, da der Buchstabe durch einen Bindestrich verundeutlicht ist. Man vgl. das Ι in *τούτοις* XII^b 6, das in Wahrheit überliefert und nur durch einen derartigen Bindestrich einem Υ ähnlich geworden ist.

XV^b 6—9: *καὶ ἐπὶ τῶν λοι(π)ῶν δ' ἁπλῶ(ς) δυνάμε[ν]ων τὸν αὐτὸν τρόπ(ο)ν ἔχει.* Ob auch der Corrector gleich mir den Fehler übersehen hat, steht dahin; denn mit dem oberen Theil von Ν kann auch der Punkt verschwunden sein, der den Buchstaben als fehlerhaft bezeichnen sollte.

2. V. 6 der neuen Menander-Fragmente (ebend. 508) glaube ich jetzt die Worte *τοῦτ' ἐγὼ προσέμενον* vom Vorangehenden ablösen und einer dritten Gesprächsperson, dem im Hintergrund auftauchenden Herren beilegen zu sollen. Dieser erräth wohl ohne weiteres den indiscreten Inhalt jener 'trauten Zwiesprach', der er jedoch kein gewaltsames Ende bereitet. Er mag sich an der Verlegenheit der Ertappten weiden wollen (*ὁ δὲ χαίρων προσμένει* V. 16). Erst da sie sich zum Aufbruch anschicken, scheint es zu einer nichts weniger als freundlichen Begegnung zu kommen (17—19).

Neapel. TH. GOMPERZ.

NOTIZ.

Von Wilamowitz-Möllendorffs Hinweis auf den angeblich theilweis zu Messina aufbewahrten Nachlass des Constantin Lascaris und auf die Möglichkeit darin die verlorene Schrift des Dionysius *περὶ μιμήσεως* wiederzufinden (Hermes XI S. 301) hat mich veranlasst dort Erkundigungen einzuziehen. Das Ergebniss meiner Nachfrage ist ein negatives.

In Messina ist von dem Gesuchten nec vola nec vestigium zu finden. Weder im städtischen Archiv, wo mir der drastische Bescheid zu Theil ward: 'wir besitzen keinen Papierstreifen, der älter ist als das Jahr 1848' — und dabei wies der Gemeindesecretär mit dem Finger auf die Citadelle, von der aus die Stadt im Revolutionsjahre bombardirt ward —, noch im Basilianerkloster S. Salvatore de' Greci (dem Sitz der Lehrthätigkeit des Lascaris), dessen handschriftlicher Besitz der Universitätsbibliothek einverleibt

worden ist, noch endlich auf dieser selbst. Dem Bibliotheks-Vorstand Herrn Caracciolo war jedoch bekannt, dass die Papiere, welche Lascaris dem Senat von Messina hinterlassen hat, mit den Privilegien der Stadt und allen irgend werthvollen Documenten, die sich im Besitze des Senats befunden hatten, von Kaiser Karl V nach Spanien gebracht worden sind. Dort allein also werden sie zu suchen sein.

Neapel. TH. GOMPERZ.

ZU SOPHOKLES.

Kreon sagt zum Teiresias (Soph. Ant. 1033)

ὦ πρέσβυ, πάντες ὥστε τοξόται σκοποῦ
τοξεύετ' ἀνδρὸς τοῦδε, κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους
ἐξημπόλημαι κἀμπεφόρτισμαι πάλαι.

Statt der anerkannt corrumpirten Worte lese ich *τοῖς δ' ὑπαργύροις*.

In der ganzen Scene ist nicht die entfernteste Anspielung zu finden, dass Kreon sich von seinen Verwandten verrathen glaubte; und dies müssten doch die corrumpirten Worte, so wie die bisher vorgeschlagenen Emendationen, heifsen. Stets ist nur davon die Rede dass Teiresias bestochen sei und nun an seinem König zum Verräther werde. Man müsste die ganze Scene abschreiben um dies zu erweisen; es genüge 1055: *τὸ μαντικὸν γὰρ πᾶν φιλάργυρον γένος* (wo man das Compositum von *ἄργυρος* bemerken wolle), und 1061: *κίνει, μόνον δὲ μὴ 'πὶ κέρδεσιν λέγων.* Beweisend aber ist dass 1077 Teiresias durch *κατηργυρωμένος* gradezu auf ein synonymes Wort hinweist welches Kreon gegen ihn gebraucht habe; dass aber *ὑπάργυρος* ein solches ist, erhellt aus Pind. Pyth. XI 65. Paläographisch endlich erklärt sich die Corruption vollkommen.

Denn nimmt man an, dass von ΥΠΑΡΓΥΡΟΙϹ
nicht mehr lesbar war als ΥΠΑΙ Γ ι .ΟιϹ

so musste der byzantinische Schulmeister zunächst ein dringendes Bedürfniss fühlen, der Präposition *ὑπαί* (sie stand ja offenbar da) einen Genetiv zu verschaffen; dem fiel *τοῖς* zum Opfer, und nun ergab sich das andere von selbst.

Bremen. AD. TORSTRIK.

WEITERES IN SACHEN DER ARGOSOHREN.

(Vgl. Hermes XII S. 391.)

Ein Freund weist mir nach, dass in einer von Schiefner aus dem Tibetischen Kandjur in den Mélanges Asiatiques tirés du Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg t. VII S. 696 mitgetheilten Indischen Erzählung folgendes zu lesen steht.

Der weise Mahaushadha räth einem Brahmanen, dem es darum zu thun ist, den Liebhaber seiner Frau ausfindig zu machen, acht Brahmanen zur Bewirthung zu laden. Ein Dienstmann erhält die Weisung, sich vor Beginn der Mahlzeit an der Hausthür aufzustellen und zuzuschauen welchen der eintretenden Brahmanen der Hund des Hauses anbellen und welchen er anwedeln werde. 'Solcher Art ist die Natur der Hunde'. Dann heifst es, 'als die Gäste nach einander eintraten, bellte der Hund; als aber Mahâkarṇa eintrat und der Hund ihn erblickte, liefs er die Ohren hängen, wedelte mit dem Schwanze und folgte ihm nach'.

R. H.

BERICHTIGUNG ZU S. 398.

Zu meinem lebhaften Bedauern sehe ich erst jetzt, wo es zu spät ist, dass die von mir zu Sophokles El. 85 vorgeschlagene Verbesserung bereits von Tournier gemacht ist und ihre Veröffentlichung meinerseits daher hätte unterbleiben sollen. Die Emendation findet sich im Apparat der neuesten Ausgabe der Jahnschen Elektra verzeichnet, was mir damals leider entgangen ist.

Göttingen. BENEDICTUS NIESE.

Ich kenne den Verbesserungsvorschlag Tourniers nur aus Naucks Elektra 5. Aufl. (1869) p. 160. Auch Blaydes in seiner Ausgabe der Elektra (1873) zu V. 85 macht neben andern Vorschlägen auch den von Dr. Niese von neuem vorgebrachten.

Strafsburg. A. MICHAELIS.

NACHTRAG zu S. 174.

In meiner Abhandlung „Kritische Grundlage der platonischen Republik“ S. 174 habe ich die Beobachtung mitgetheilt, dass Θ r anfangs mit der ersten Klasse, von etwa III 113, 16 mit der zweiten zusammengehen. Diese Beobachtung bewährte sich vollkommen, und ich bin jetzt in der Lage, auch den Grund der Erscheinung angeben zu können. Der codex Venetus append. class. 4 nr. 1 (von Bekker mit t, von mir mit T bezeichnet), von dem ich mir jetzt eine vollständige Collation gemacht habe, enthält die Republik von zwei verschiedenen Händen. Der von erster Hand geschriebene Theil reicht bis zu III 113, 14 und schliefst mit fol. 212^{b}. Das Uebrige wurde von einer viel jüngeren Hand nachgetragen. Aus dem ersten Theil stammen bis zur citirten Stelle die Handschriften Θ Φ r. Noch zu einer andern sehr wichtigen Entdeckung hat die vollständige Collation der erwähnten Handschrift geführt. *Der codex Venetus append. class. 4 nr. 1 ist die Quelle sämmtlicher platonischen Handschriften der zweiten Familie.* Da ich in einer kleinen Schrift, die sich bereits unter der Presse befindet, über den codex T genauer handeln werde, so darf ich auf diesen Punkt hier nicht näher eingehen. Ich hatte also vollständig Recht, in meiner Ausgabe das Cratylus die zweite Familie nur durch *einen* Repräsentanten zu veranschaulichen und als solchen den Venetus T zu erwählen. Zum Schlusse sei mir noch die Bemerkung gestattet, dass ich die hohe Bedeutung des codex Venetus für die platonische Texteskritik zuerst in einer im vorigen Jahr im Philologus erschienenen Abhandlung dargelegt und in derselben auch über die Handschriftensippe, zu der die Marciani 184. 186. 189 gehören, genauere und vollständigere Beobachtungen gegeben habe als dies in dieser Zeitschrift oben S. 170 geschieht.

Würzburg. MARTIN SCHANZ.

ZU DEN GERMANICUS-SCHOLIEN.

Liber will in Dodona Heilung vom Wahnsinn suchen. Auf seinem Wege dahin kommt er in eine überschwemmte Gegend. Da begegnen ihm zwei Esel. Er setzt sich auf einen von ihnen und dieser trägt den Gott hinüber. So erzählt der Scholiast des Germanicus p. 70, 19 sqq. nach Philiscus. Darauf erzählt er weiter: *uno itaque ex his fecisse, ut uoce humana loqueretur. alterum* † *laboreauit.* Für *laboreauit* hat schon A. Kiefsling p. XXXIV meiner Ausgabe *labore liberauit* vorgeschlagen. Später hat F. Eyssenhardt *aeternauit* vermuthet. Diese Vermuthung weist jetzt J. N. Ott (N. Jahrb. 1876 S. 250) als unhaltbar zurück und schreibt ähnlich wie Kiefsling *labore leuauit.* Ich glaube, man hat es hier mit einer Interpolation zu thun. Da der Scholiast fortfährt: *qui cum sensum accepisset [cum] paucum tempus, cum Priapo de membro naturali contendere coepit,* so muss sich das Relativum *qui* auf den zuletzt genannten Esel *(alterum)* beziehen. Doch nicht diesem, sondern dem andern hat der Gott menschliche Sprache und Rede verliehen. Die dazwischen stehenden Worte stören daher den Zusammenhang. In den Scholien finden sich öfters Einschiebsel, die sich zum Theil auf Erklärungen beschränken, wie Germ. p. 66, 11 *hoc est uinum* und p. 95, 6 *id est pomatio*, zum Theil aber auch das Vorangehende durch blofse Umschreibungen erweitern, ohne dass etwas Neues vorgebracht wird. So ergiebt sich p. 59, 9 die Bemerkung *duas ursas fecisse* aus dem Vorangehenden: *aliam posuisse ursam, ut essent duo eius beneficia.* Aehnliche Erweiterungen findet man p. 69, 8 und p. 79, 4 sq. Hier freilich will der Interpolator etwas Neues hinzufügen. Was? ist gleichgültig, denn was Philiscus meinte, ergiebt sich aus dem Folgenden. Als Priapus nämlich jenen sprechenden Esel tödten will, schiebt ihm Jupiter den anderen *(alterum subpositum)* unter und versetzt darauf beide an den Himmel. Der zweite Esel erhält also deshalb den Ehrenplatz mit dem andern, weil er für diesen geopfert worden ist. Die störenden Worte *alterum laboreauit* sind daher als eine Interpolation aus dem Text zu entfernen.

Erfurt. A. BREYSIG.

ZU CICERO DE NATURA DEORUM III 84.

(Dionysius) — in suo lectulo mortuus in Tympanidis rogum illatus est.

Wenn es gestattet ist, an Stelle dieser für unheilbar erklärten Worte *in Tympanidis rogum* eine Conjectur zu setzen, obgleich durch dieselbe eine sonst nirgends berichtete Thatsache aufgestellt wird, so empfiehlt sich, zu lesen *Tyndaride in rogum illatus est.* Der fehlerhaften Ueberlieferung schlieſst sie sich jedenfalls genau genug an, um in dieser Hinsicht kein Bedenken zu erregen; es bleibt daher nur übrig, die dadurch behauptete Thatsache als wahrscheinlich zu rechtfertigen.

Tyndaris, an der Nordküste Siciliens gelegen, mit gutem Hafen (Polyb. I 25), wurde unter Dionysius dem Aelteren, von dem hier die Rede ist, gegründet (Diod. Sic. XIV 59) 396 v. Chr., sicherlich nicht ohne Aufmunterung und Unterstützung desselben, der eben erst durch den Rückzug der Karthager von Syracus in seiner Herrschaft befestigt worden war und dem daran gelegen sein musste, so nahe wie möglich an dem, wenn auch durch Geschenke gewonnenen, aber doch höchst unsicheren Messana, bei dessen Wiederaufbau nach der Zerstörung durch die Karthager im gleichen Jahre 396 v. Chr. (Diod. XIV 56—58) er ja auch thätig mitwirkte (Diod. XIV 78), eine Flottenstation zu haben, wozu sich Tyndaris seines vortrefflichen Hafens wegen besonders eignete.

Ueber die Art des Todes des Dionysius ist uns Kunde gegeben durch Diodor und Nepos, über den Ort nicht, und wenn auch der Ausdruck *in suo lectulo* auf Syracus schlieſsen lässt, so kann man doch diesen Worten in Hinblick auf den Zusammenhang, in dem sie nur den ruhigen, natürlichen Tod im Gegensatz zu einer gewaltsamen Todesart als Strafe für seine vielfachen Tempelräubereien hervorheben, eine weitere Dehnung geben, und es ist der griechischen Sitte, besonders der in Sicilien herrschenden, keineswegs entgegen, wenn wir annehmen, dass die Leiche des Dionysius in Tyndaris, welches er gründen half, verbrannt und ihm dort die Ehre eines Heros als κτίστης der Stadt erwiesen worden ist. Ein diesen Gebrauch gerade für Sicilien nachweisendes Beispiel liefert uns Hiero I. und dessen Verehrung als Heros in dem von ihm neugegründeten und Aetna benannten Catana, Pind. Pyth. I., Aristoph. aves 926.

Gera. AD. HOFMEISTER.

ZWEI FREUNDE DES STATIUS.

1. Der Name des römischen Ritters, dem Statius die Verantwortlichkeit für die Herausgabe seiner Thebais zugeschoben hatte, und dessen Rückkehr aus Dalmatien er in der Ode IV 7 herbeiwünscht, ist bis jetzt noch nicht richtig hergestellt. Die überlieferte Lesart ist in der Vorrede des 4. Buchs *Vinius*, in der Ueberschrift des Gedichtes *Viuius;* dass VIBIVS zu lesen ist, ergibt sich aus der Vergleichung mit Martial XI 106 und C. I. L. III D XVI und Nr. 38. Obgleich das kleine Epigramm Martials *Vibi Maxime si uacas auere* keine bezeichnenden Züge enthält — denn dass Vibius *et occupatus et non est nimium laboriosus,* ist nicht gerade individuell[1]) — so ist es doch von vornherein wahrscheinlich, dass wir es hier wie öfter mit einem gemeinschaftlichen Gönner der beiden Poeten zu thun haben. Sicher wird dies durch das Militärdiplom aus Salona, das vom 13. Juli 93 datirt ist, denn hier wird C · VIBIVS · MAXIMVS als *praefectus cohortis III Alpinorum,* die in Dalmatien stationirt war, genannt. Martial begrüfst ihn nach seiner Rückkehr, in etwas schüchterner Weise sucht er sich ihm zu nähern. Später finden wir Vibius in Aegypten, am 16. Februar 104 hat er die Memnonssäule zweimal klingen hören und nicht verfehlt dies durch eine Inschrift der Nachwelt kund zu thun. Er war damals *praef. Aegypti,* hat also keine schlechte Carriere gemacht.

2. Ein sonderbares Schicksal verfolgt den Marcellus, dem das 4. Buch der Silvae gewidmet ist, und seinen Sohn Geta. Dieser Name Geta, der in den Handschriften IV 4, 72 deutlich steht, war schon in den alten Ausgaben in *geres* oder *gente es* verdorben; nur die Parmensis hatte ihn, doch galt der Vers als unverständlich und neulich hat noch Friedländer nach v. 71 eine Lücke angenommen, obgleich Otto Müller schon längst mit Aenderung eines Buchstabens (*parua* in *paruo*) die richtige Lesart unzweifelhaft hergestellt hatte (Bährens sagt davon freilich nichts):

ipsa canenda geres paruoque exempla parabis
magna Getae, quem iam nunc belliger actus
poscit auos

---

[1]) Friedländer III 402 'Vibius Maximus war beschäftigt und mochte sich nicht gern anstrengen'.

Statt des Geta wurde nun aber dem Marcellus ein anderer Sohn verschafft, es sollte dies Gallus sein, der V. 20 erwähnt wird. Burmann und Spalding wollten deshalb bei Quintilian I *prooem.* 6 Geta in Gallus ändern, Halm lehnt das zwar ab; doch nur aus dem Grunde, weil nicht bewiesen werden könne, dass Marcellus nur éinen Sohn gehabt habe, aber Teuffel R. L.[1] 307, 7 und Friedländer III 410 sind für Gallus, und von der Nichtexistenz des Geta überzeugt. Und doch zeigen die Verse 20—26 deutlich, dass Gallus nicht der Sohn des Marcellus ist:

Quid, tuus ante omnes, tua cura potissima, Gallus
nec non noster amor — dubium morumne probandus
ingeniine bonis — Latiis aestiuat in oris
anne metalliferae repetit iam moenia Lunae
Tyrrhenasque domos? quod si tibi proximus haeret
non ego nunc uestro procul a sermone recedo.
certum est, inde sonus geminas mihi circuit aures.

Das ist ein gleichaltriger Freund des im Anfang der dreifsiger stehenden Marcellus (er war eben Praetor gewesen und zur Zeit *curator uiae Latinae* V. 59. 60), kein Sohn.

Setzen wir nun Geta wieder in seine Rechte ein, so lehrt er uns zum Dank den Namen seines Vaters kennen, der freilich auch aus Quintilian hätte wiederhergestellt werden können. C · VITORIVS HOSIDIVS · GETA wurde nämlich im Jahre 118 gemäfs einem Brief des (damals schon verstorbenen) Kaisers Traian in die Arvalbrüderschaft aufgenommen, und sein Name findet sich in den Acten der Jahre 118. 119 und besonders 120, wo er *Magister collegii* war, sehr häufig (immer Vitorius). Wenn wir nun die Ueberlieferung bei Quintilian, wo im Text stets Victorius Marcellus steht, ansehen, so liegt die Sache so: I *prooem.* 6 hat *uitor.* der Ambrosianus, *uictori* die späteren Handschriften, IV 1 *uitori* Ambros. und Bernensis, VI 1 scheint *uictori* überliefert, XII 11, 31 *uitori* Ambros.: die bessere Tradition hat also den etwas ungewöhnlichen Namen treu bewahrt. Mag man nun diese Form als nur graphisch von Victorius unterschieden betrachten, oder sie mit Corssen einem Veturius gleichsetzen (Schuchardt I p. 133), jedenfalls steht fest, dass der Freund des Statius sich Vitorius schrieb.

Berlin. H. NOHL.

ZU DEMOSTHENES.

Demosth. vom Frieden (5) § 8 καίτοι τοῦτό γ' ὑμᾶς οἶμαι νῦν ἅπαντας ᾐσθῆσθαι ὅτι τὴν τότ' ἄφιξιν εἰς τοὺς πολεμίους ἐποιήσαθ' ὑπὲρ τοῦ τἀκεῖ χρήματ' ὀφειλόμενα, ὡς ἔφη, κομίσας δεῦρο λειτουργεῖν· καὶ τούτῳ τῷ λόγῳ πλείστῳ χρησάμενος, ὡς δεινὸν εἴ τις ἐγκαλεῖ τοῖς ἐκεῖθεν ἐνθάδε τὰς εὐπορίας ἄγουσιν, ἐπειδὴ διὰ τὴν εἰρήνην ἀδείας ἔτυχεν, ἣν ἐνθάδ' ἐκέκτητ' οὐσίαν φανεράν, ταύτην ἐξαργυρίσας, πρὸς ἐκεῖνον ἀπάγων οἴχεται (Νεοπτόλεμος ὁ ὑποκριτής). Statt ἐποιήσατο, was in Σ fehlt, setzte Tournier χρησάμενος und E. Müller hat diese Conjectur empfohlen. Aber die Unerklärlichkeit bleibt, dass die Nichtübereinstimmung dessen was Neoptolemos that mit dem was er sagte (ὡς ἔφη) nicht ausdrücklich von Demosthenes hervorgehoben würde und das ganze Gewicht des Gedankens οἶμαι νῦν ἅπαντας ᾐσθῆσθαι auf ὅτι ἀπάγων οἴχεται fiele, aber nicht auf den Widerspruch zwischen seinem Reden und Thun. Dass die Athener sein Weggehen bemerkt hatten, bedurfte weder der Bezeichnung durch ᾐσθῆσθαι noch eines οἶμαι. Es ist eben nicht blos ἐποιήσατο nach πολεμίους ausgefallen, sondern ⟨οὐκ⟩ ἐποιήσατο.

§ 15. 16 (οἱ Θηβαῖοι) ἴσασιν ἀκριβῶς ὅτι εἰ γενήσεται πόλεμος πρὸς ὑμᾶς αὐτοῖς, τὰ μὲν κακὰ πάνθ' ἕξουσιν αὐτοί, τοῖς δ' ἀγαθοῖς ἐφεδρεύων ἕτερος καθεδεῖται. οὔκουν πρόοιντ' ἂν αὑτοὺς εἰς τοῦτο, μὴ κοινῆς τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς αἰτίας οὔσης τοῦ πολέμου. οὐδέ γ' εἰ πάλιν πρὸς τοὺς Θηβαίους πολεμήσαιμεν δι' Ὠρωπὸν ἤ τι τῶν τοιούτων, οὐδὲν ἂν ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι· καὶ γὰρ ἡμῖν κἀκείνοις τοὺς βοηθοῦντας ἂν οἶμαι, εἰς τὴν οἰκείαν εἴ τις ἐμβάλοι, βοηθεῖν, οὐ συνεπιστρατεύσειν οὐδετέροις. Der Satz mit γάρ gehört zu beiden Gliedern; οὐδετέροις zeigt, dass der Gegensatz in den Personen εἰ γενήσεται πόλεμος πρὸς ὑμᾶς αὐτοῖς und εἰ πρὸς τοὺς Θηβαίους πολεμήσαιμεν (entsprechend § 14 m.) nicht blos ein formaler ist, und dass nicht in beiden Fällen derselbe Gedanke im Nachsatz stehen kann 'wir Athener werden keinen Schaden davon haben'. Vielmehr verlangt der Sinn 'wenn jene einen Krieg mit uns anfangen, so werden sie nur dann auf einen Erfolg zu rechnen haben, wenn κοινὴ ἡ ἀρχὴ καὶ ἡ αἰτία; ist diese Bedingung nicht erfüllt, so

würden sie von etwaigen Erfolgen nichts haben, denn Philipp würde sie ihnen sofort wieder entreifsen, weil niemand sie in diesem Besitze zu schützen die Waffen ergreifen würde: wenn wir aber um einer speciell athenischen Angelegenheit willen die Thebaner mit Krieg überzögen, würden wir auch auf keine Unterstützung von Seiten der (allfälligen) Bundesgenossen zu rechnen haben (14 E.)' — also nicht *οὐδὲν ἂν ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι*, sondern 'so würde es uns e b e n s o gehen', *οὐδὲν ἂν ἄλλ' ἡμᾶς παθεῖν ἡγοῦμαι*.

Duisburg. A. EBERHARD.

DRUCKFEHLER.

Seite 147 Zeile 18 lies:
'zu lesen steht (statt *Σάρδεων*)'.

R. H.

REGISTER.

(August 1877)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.


Nord
West
Ost
Süd
Akropolis
Eleusinion
Odeion
Delphinion
Theater des Dionysos
Tripodenstrasse
Noch unbenannte antike Mauereste
Sehlinie n. Harmia
Alte Stadtmauer
Hadriansthor
Cisterne
Olympieion
Stadtmauer
Kallirrhoë
Altar des Zeus Astrapaios
Pythion
Stadtmauer
Thurm
Thurm
Itonisches Thor
von Phaleron (ant. Weg)
von Brahami (antik Weg)
Ilissos
n. Sunion
Odeion
Die antiken Strassenzüge welche als wahrscheinlich anzunehmen sind, markiren sich durch gerissene Linien.
1. Antiker Mauerrest
2. Monument des Lysikrates
3. Antike Säulen einem grossen Bauwerke angehörend.
4. Schacht zu einer unterird: antiken Wasserleitung
5. In den Felsen gehauenes Flussbett.
6. In den Felsen gehauener Abzugskanal.
7. Antike Grundmauerreste.
8. In den Felsen gehauene Bettung eines antiken Bauwerkes.
9. In den Felsen gehauene Bettung eines Postamentes.
10. Treppe in den Felsen gehauen.
11. Grosse Stufen in den Felsen gehauen.
12. Reste einer ant: Terrasse. (Unterbau eines Tempels ?)
13. Antike Grundmauersteine.
14. Desgleichen.
Die noch vorhandenen Grundmauerreste u. Spuren der Stadtmauer sind schwarz ausgefüllt, die Ergänzungen schraffirt.
100 50 0 100 200 300 Meter
Aufgen. u. gez. v. Kaupert.
Gest. v. J. Sulzer.









